

Liechtenstein
Politische Schriften

BAND 47

Frank Marcinkowski/Wilfried Marxer

Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und direkte Demokratie

Eine Fallstudie zur Verfassungsreform
in Liechtenstein

Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft

© 2010 Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft
FL-9494 Schaan, Postfach 829
ISBN 978-3-7211-1078-4
Satz: Atelier Silvia Ruppen, Vaduz
Druck: Hilty, Buch- und Offsetdruckerei, Schaan

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
1 Einleitung in Thematik und Aufbau des Bandes	9
2 Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und Demokratie: Zur Entwicklung der analytischen Instrumente	13
2.1 Öffentlichkeitstheoretische Grundlagen: Politische Öffentlichkeit und direkte Demokratie	13
2.2 Demokratietheoretische Grundlagen: Funktion und Stellenwert öffentlicher Meinung in der direkten Demokratie	34
2.3 Kommunikationstheoretische Grundlagen: öffentliche Kommunikation und individuelle Meinungsbildung	45
3 Politisch-institutionelle und sozio-kulturelle Rahmen- bedingungen öffentlicher Kommunikation im Fürstentum Liechtenstein	67
3.1 Kleinräumigkeit Liechtensteins	68
3.2 Mediensystem, Politik und Gesellschaft	74
3.3 Direktdemokratische Einrichtungen	90
4 Der Verfassungskonflikt in Liechtenstein	103
4.1 Vorgeschichte	103
4.2 Parlamentarischer Weg	108
4.3 Volksinitiativen	117
5 Struktur und Dynamik öffentlicher Kommunikation im Abstimmungsprozess: 2000 bis 2003	121
5.1 Akteure, Frames und Kommunikationsstrategien	122

5.2	Medienöffentlichkeit: Intensität und Inhalt von Presse- berichterstattung und Kampagnenkommunikation	178
5.3	Versammlungsöffentlichkeiten: Angebot und Nutzung von Informationsveranstaltungen	240
5.4	Gesprächsöffentlichkeit: Intensität und Struktur interpersonaler Kommunikation	253
6	Entstehung und Entwicklung der Bevölkerungsmeinung	265
6.1	Determinanten der Beteiligung an öffentlicher Kommunikation	265
6.2	Kognitive Effekte der öffentlichen Meinung	278
6.3	Prädisposition, Kommunikation und Stimmverhalten	310
7	Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen	321
8	Anhang	331
8.1	Datensätze und Methodik	331
8.2	Literatur	338
8.3	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	353

Vorwort

Dieses Buch hat eine lange Entstehungsgeschichte. Die Arbeit daran wurde im Jahr 2000 aufgenommen. Zu jener Zeit hatten sich die Leitungsgremien des Liechtenstein-Instituts in BERN dazu entschlossen, die Bedingungen politischer Kommunikation im Kleinstaat zum Thema zweier fein aufeinander abgestimmter Forschungsvorhaben zu machen. Das erste verfolgte einen strukturellen Zugang und sollte ein umfassendes Bild der rechtlichen, politischen und ökonomischen Besonderheiten kleinstaatlicher Mediensysteme am Beispiel Liechtensteins darlegen. Das Projekt wurde fristgerecht abgeschlossen und seine Ergebnisse 2004 in einer umfangreichen Monographie publiziert (Marxer 2004). Das zweite Vorhaben war darauf ausgerichtet, den Prozess der öffentlichen Meinungsbildung im Kontext direktdemokratischer Volksabstimmungen zu analysieren und dabei sowohl die Inhalte öffentlicher Kommunikation als auch die individuellen Wirkungen auf Seiten der Stimmbürger in den Blick zu nehmen. Die Studie war als vergleichende Analyse über eine Mehrzahl von Politikfeldern angelegt. Die Projektleitung lag in meinen Händen.

Nun lassen sich politische Prozesse genauso wenig voraussagen wie Wissenschaftlerkarrieren. Von beiden Seiten gingen in den Folgejahren Impulse aus, die nicht nur zu erheblichen Modifikationen des ursprünglichen Studiendesigns führten, sondern auch zu einer beträchtlichen Verzögerung des Projektabschlusses. Zunächst stellte sich heraus, dass es in Liechtenstein innerhalb des dreijährigen Untersuchungszeitraums nicht zu einer Mehrzahl gesamtstaatlicher Sachabstimmungen kommen würde. Stattdessen beherrschte die Reform der Landesverfassung die innenpolitische Agenda der Jahre 2000 bis 2003 beinahe vollständig. Der Prozess fand seinen vorläufigen Höhepunkt in der Volksabstimmung vom März 2003. In der Konsequenz entwickelte sich der komparative Ansatz zu einer – umso tiefer gehenden – Fallstudie der öf-

fentlichen Meinungsbildung im Verfassungskonflikt. Die empirischen Erhebungen wurden bis Ende 2003 vollständig abgeschlossen. Genau zu diesem Zeitpunkt wurde ich zunächst auf eine Professur für Publizistikwissenschaft an der Universität Zürich und von dort aus Ende 2006 auf einen Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft an der Universität Münster berufen. Durch die Belastungen der zweifachen Aufbauarbeit bedingt, blieb das Manuskript in der Folgezeit über mehrere Jahre unangetastet im Schreibtisch liegen. Das Projekt gewann erst wieder an Fahrt, als sich Wilfried Marxer dazu entschloss, die Ko-Autorenschaft zu übernehmen und den Produktionsprozess zu organisieren. Unter seiner beharrlichen Anleitung ist es schliesslich gelungen, den Band doch noch fertig zu stellen.

Am Ende dieses langen Wegs habe ich vielen zu danken. Allen voran meinem langjährigen Kollegen und Freund Wilfried Marxer, ohne den dieser Band niemals gedruckt worden wäre, allen anderen Kollegen, Freunden und Bekannten im Land, mit denen ich eine wunderbare Zeit in dieser anfangs so fremden Welt verbringen durfte, und nicht zuletzt den Gremien des Liechtenstein-Instituts und seinem Präsidenten Guido Meier für ihre schier unendliche Langmut im Hinblick auf die Ablieferung dieses Berichts. Obwohl diese Arbeit vom Ratschlag vieler profitiert hat, sind allein die Autoren für ihren Inhalt und etwaige Irrtümer verantwortlich.

Münster, im April 2009

Frank Marcinkowski

1 Einleitung in Thematik und Aufbau des Bandes

Arbeiten zur politischen Kommunikation in direktdemokratischen Entscheidungsprozessen haben Konjunktur (Vreese/Semetko 2004; Vreese 2007; Scholten u.a. 2009). Das liegt zum einen daran, dass diese Form demokratischer Willensbildung weltweit an Bedeutung gewinnt (Butler & Ranney 1994; McCuan/Stambough 2005; Pállinger u.a. 2007). Selbst in traditionell parlamentarisch-repräsentativen Demokratien wie der Bundesrepublik Deutschland wird den Bürgern in allen Länderverfassungen und Gemeindeordnungen inzwischen die Möglichkeit eingeräumt, Entscheidungen über politische Sachfragen unter bestimmten Bedingungen selbst in die Hand zu nehmen (Neumann 2009). Zusätzliche Aufmerksamkeit für das Thema haben eine Vielzahl von europäischen Referenden erzeugt, zuletzt im Jahr 2008, als die Bürger Irlands den sogenannten EU-Reformvertrag auf Eis legten, wegen eines Kommunikations- und Vermittlungsproblems der irischen Regierung, wie es später hieß. Damit ist der zweite Grund für das wachsende Interesse der Wissenschaft und namentlich der politischen Kommunikationsforschung genannt: die immense Bedeutung von öffentlicher Kommunikation im Abstimmungsprozess. Niemand hat sie treffender auf den Punkt gebracht, als der Konstanzer Politologe Leonhard Neidhart: «Unter keinen anderen demokratischen Bedingungen wird der politische Prozess, d.h. die Herstellung gesellschaftlich bindender Entscheidungen, die Verteilung der politischen Macht und die Lösung oder Nichtlösung von Problemen unmittelbarer, häufiger und einzelfragenbezogener durch die öffentliche Meinung beeinflusst. Sie ist also auch ein Teil des politischen Systems, ihr kommen in der direkten Demokratie mehr und zentralere Funktionen zu, weshalb sie eher als Erste denn als Vierte Gewalt bezeichnet werden muss. Aus diesem Grund sind auch alle Prozesse, die mit der Entstehung, der Erzeugung, der Lenkung und der organisatorisch-rechtlichen Verfassung der öffentlichen Meinung zu tun haben, in

einem stärkeren Masse politisiert und somit ein zentrales Thema der Politischen Wissenschaft.» (Neidhart 1982a, 12)

Überblickt man die neuere Forschung zum Thema, fällt eine gewisse Zweiteilung auf. Einerseits werden Arbeiten zu Struktur, Verlauf und Inhalt medienvermittelter Kommunikation im Abstimmungsprozess vorgelegt (Jenkins/Mendelson 2001; Schneider 2003; Tresch 2008). Dem steht auf der anderen Seite eine gut ausgebaute Stimmbürgerforschung gegenüber, die sich ähnlich der Wahlforschung um die Entschlüsselung individueller Entscheidungsgründe bemüht (Bowler/Donavan 2000; Kriesi 2005). Empirische Studien, die detaillierte Medieninhalts- und Kampagnenanalysen mit Umfragedaten zum Stimmbürgerentscheid in Verbindung bringen, sind demgegenüber rar gesät (Vreese/Semetko 2004). Dieser Band ergänzt den insoweit mageren Literaturbestand um eine weitere Fallstudie. Sie fragt nach den Strukturen, Instrumenten und Folgen öffentlicher Meinungsbildung im Kontext einer direktdemokratischen Sachabstimmung. Ihr Untersuchungsgegenstand ist das Verfassungsreferendum von 2003 im Fürstentum Liechtenstein.

In der Volksabstimmung vom 16. März 2003 kamen zwei parallel lancierte Volksinitiativen zur Abstimmung, einerseits eine vom Fürstenhaus, andererseits eine von einem Initiativkomitee eingebrachte Vorlage. Für beide Vorlagen wurde zeitgleich eine erfolgreiche Unterschriftensammlung durchgeführt, sodass sie gleichzeitig zur Abstimmung gelangten. Bei einer sehr hohen Stimmbeteiligung von 87,7 Prozent wurde die Vorlage des Fürstenhauses mit einer Zustimmung von 64,3 Prozent deutlich angenommen, während die Vorlage des Initiativkomitees lediglich Zustimmung von 16,6 Prozent der Urnengänger erhielt und damit klar scheiterte.

Wie bildet sich politische Öffentlichkeit beziehungsweise eine «öffentliche Meinung» über Sachfragen im Angesicht direktdemokratischer Mitbestimmungs- und Vetomöglichkeiten des Volkes? Wie ist die Qualität öffentlicher Deliberation in der direkten Demokratie zu beurteilen? Wie sind diesbezüglich Kampagnenkommunikation und Berichterstattung der publizistischen Massenmedien einzuschätzen? Wie agieren und kommunizieren die politischen Akteure? Wie ist das relative Gewicht von Medienkommunikation und interpersonaler Kommunikation im Meinungsbildungsprozess ausgeprägt? Welchen Stellenwert hat generell der Faktor Kommunikation für den individuellen Stimmentscheid, ins-

besondere im Verhältnis zu politischen Prädispositionen? Das sind die Fragenkomplexe, mit denen sich die Studie auseinanderzusetzen hat. Um das tun zu können, bedarf es zunächst einer Reihe von theoretischen Zutaten. Sie werden in *Kapitel 2* entwickelt. Dabei geht es zunächst um einen theoretisch fundierten und zugleich empirisch brauchbaren Begriff von Öffentlichkeit beziehungsweise öffentlicher Meinung. Ohne ihn bliebe unklar, was überhaupt untersucht werden soll. Dem folgen demokratiethoretische Überlegungen zur Bedeutung öffentlicher, politischer Kommunikation in der direkten Demokratie, die den normativen Interpretationsrahmen der Befunde beisteuern. Zuletzt geht es um die theoretische Modellierung des Meinungsbildungsprozesses unter besonderer Berücksichtigung der Rolle von Kommunikation. Sie liefert konkrete Forschungsfragen und Hypothesen. Diese Fragen sind im speziellen sozio-politischen Kontext des Kleinstaats Liechtenstein zu beantworten. *Kapitel 3* liefert insoweit die notwendige Präzisierung der Randbedingungen dieser generellen theoretischen Überlegungen im speziellen Fall. Dabei geht es zunächst um die Bedeutung des Faktors Kleinheit für die Bildung von Öffentlichkeit und öffentlicher Meinung. Darüber hinaus sind die direktdemokratischen Einrichtungen des Landes insbesondere im Hinblick auf ihre kommunikativen Effekte darzustellen. Schliesslich geht es darum, die Strukturen des Mediensystems und seine Verflechtung mit dem politischen System im Hinblick auf die daraus resultierenden Bedingungen für öffentliche Kommunikation und Meinungsbildung zu befragen. Dem folgt in *Kapitel 4* ein erster empirischer Teil. Er ist der Darstellung des Fallbeispiels gewidmet und schildert den politischen Prozess der Verfassungsreform sowie sein Ergebnis in der gebotenen Kürze. In den beiden folgenden Kapiteln werden die öffentlichkeitssoziologischen und kommunikationswissenschaftlichen Kernbefunde der Studie referiert. *Kapitel 5* analysiert zunächst die langfristige Entwicklung der Kommunikations- und Framingstrategien der politischen Hauptakteure. Dann werden nacheinander die Medienberichterstattung, die Kampagnenkommunikation mit Werbemitteln, die Ausgestaltung der Versammlungsöffentlichkeit und die Bedeutung interpersonaler Kommunikation dargestellt. In *Kapitel 6* werden die Determinanten der individuellen Meinungsbildung analysiert und dabei insbesondere die Bedeutung öffentlicher Kommunikation für den Stimmentscheid herausgearbeitet. *Kapitel 7* fasst die zentralen Ergebnisse der Arbeit zusammen und diskutiert ihre Konsequenzen.

Die kleinstaatlichen Bedingungen des Untersuchungsobjekts bieten forschungspraktische Vorteile, weil hier mit vertretbarem Aufwand eine Quasi-Vollerhebung aller relevanten Bestandteile öffentlicher Kommunikation über einen längeren Untersuchungszeitraum hinweg geleistet werden konnte. Aus dem gleichen Grund decken die Umfragen trotz begrenzter Stichprobe einen relativ grossen Anteil der Grundgesamtheit aller Stimmbürger ab. Auch die Kampagnenstrategien beider Lager konnten wegen der begrenzten Zahl der Akteure ungewöhnlich exakt beobachtet werden. Die Studie erreicht insoweit eine empirische Tiefe und Vollständigkeit, die in anderen Forschungskontexten kaum realisierbar ist. Diesem Vorteil steht auf der anderen Seite die typische Problematik der Nicht-Generalisierbarkeit von Fallstudienbefunden gegenüber. Sie wird im vorliegenden Fall durch die ungewöhnliche Staatsform und Kleinstaatlichkeit Liechtensteins befördert. Wenn die Ergebnisse der Studie dennoch über den Einzelfall hinausweisen, so liegt das vor allem an der typologischen Ähnlichkeit des Liechtensteiner Mediensystems mit den Strukturbedingungen in regionalen Zwei-Zeitungskreisen und der auch anderenorts typischen Dominanz der Verlautbarungsfunktion von Lokalpresse (Jonscher 1995; Lang 2003). Zumindest für Bürgerentscheide auf lokaler Ebene sollte sich insoweit aus der Studie etwas lernen lassen. Über Liechtenstein hinaus reicht die politik- und kommunikationswissenschaftliche Bedeutung des Projektes auch für die seit Jahren diskutierte «Theorie der deliberativen Demokratie» (Habermas 1992b). Die Diskussion darüber, ob und wie entsprechende Öffentlichkeitsmodelle mit den Bedingungen moderner Mediengesellschaften in Einklang zu bringen sind, ist von hoher politik- und kommunikationswissenschaftlicher Relevanz (Page 1996; Habermas 2006; Gastil 2008). Die diskursive Qualität der öffentlichen Meinungsbildung in Liechtenstein, in der die Massenmedien annahmegemäss keine dermassen dominante Rolle in der *policy deliberation* einnehmen, kann hier als aufschlussreicher Testfall dienen.

2 Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und Demokratie: Zur Entwicklung der analytischen Instrumente

2.1 Öffentlichkeitstheoretische Grundlagen: Politische Öffentlichkeit und direkte Demokratie

Die vorliegende Studie fragt nach Konstitution und Folgen öffentlicher Meinung unter den Bedingungen kleinststaatlicher Öffentlichkeit im direktdemokratisch ausgestatteten politischen System. Sie hat folglich vorab zu klären, was sie im Weiteren unter den oben genannten Zentralbegriffen verstehen will. Öffentlichkeit und öffentliche Meinung sind nicht nur demokratietheoretisch zentrale, sondern auch politik- und kommunikationswissenschaftlich äusserst schillernde Begriffe. Angesichts der vielfältigen Konzeptsdifferenzierungen und theoretischen Zugangsweisen, die in der Literatur ausgebreitet worden sind,¹ konzentriert sich die folgende Darstellung auf diejenigen Forschungsansätze, an welche die Studie unmittelbar anknüpft. Dabei wird grob zwischen subjekt- und kommunikationsbezogenem Verständnis von öffentlicher Meinung unterschieden. Die erstgenannte Fassung legt mehr Gewicht auf das Meinen und die individuellen Präferenzen der einzelnen Menschen. Öffentlich ist dieses Meinen insoweit, als es sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht. Das konkurrierende Paradigma rekuriert ausdrücklich nicht darauf, was wirkliche Menschen wirklich denken, sondern versteht unter öffentlicher Meinung ein Produkt von Kommunikationen, die von unterschiedlichen Quellen in den öffentlichen Raum gesprochen werden. Hier liegt also das Schwergewicht des Begriffsverständnisses auf dem Merkmal öffentlich und insbesondere auf dem Rohstoff öffentlicher Meinung, der öffentlichen Kommunikation. Meinung ist öffentliche Kommunikation insoweit, als ihr, wie den individuellen

1 Vgl. als Überblick: Imhof 2003; Marcinkowski 2008.

Präferenzen auch, gewisse Orientierungsfunktionen für das Handeln individueller und kollektiver Akteure zugeschrieben werden können. Beide Konzeptionen werden in unterschiedlichen Varianten vertreten.

Subjektbezogene Konzepte öffentlicher Meinung

Für das subjektorientierte Verständnis ist insbesondere der demoskopische Begriff öffentlicher Meinung prägend. Dieser, vor allem von der pragmatischen Vorgehensweise amerikanischer Sozialforscher inspirierten Richtung zufolge, ist öffentliche Meinung nichts anderes als die durch repräsentative Bevölkerungsumfragen gültig und zuverlässig ermittelbare Verteilung der Präferenzen für bestimmte Entscheidungsoptionen zu politischen Sachfragen in der nationalen Stimmbürgerschaft (Crespi 1997; Jacobs / Shapiro 2000; Lewis 2001; Brettschneider 1998). Gegen dieses pragmatische Konzept werden nicht nur normativ-demokratiethoretische Einwände geltend gemacht (Hennis 1957), sondern auch empirisch-methodische.² Die in Deutschland vor allem von Wilhelm Hennis vorgetragene Kritik am demoskopischen Konzept öffentlicher Meinung³, das dem vagen Meinen der eigentlich Meinungslosen den gleichen Anspruch auf Gehör und Respekt beimisst wie dem wohlbegründeten politischen Urteil der Informierten und Interessierten, führt im Kern zu einem elitistischen Begriff öffentlicher Meinung. Die «gemeine Meinung» (Hennis 1957, 35), die von der Meinungsforschung als repräsentativ ausgegeben werde, könne eben nicht den Anspruch auf Repräsentation des politischen Willens eines demokratischen Gemeinwesens erheben, wie er insbesondere von den repräsentativen Staatsorganen artikuliert werde. Die Verwechslung von Demoskopie und öffentlicher Meinung führe insoweit zur Plebiszitarisierung des politischen Prozesses und perfektioniere das Instrumentarium der Machterwerbstechniken politischer Parteien. Ähnlich argumentierte in den 1970er Jahren der französische Soziologe Pierre Bourdieu (1993), indem er die grundlegenden Postulate eines demoskopischen Begriffs öffent-

2 Auf die methodischen Implikationen wird am Beginn von Kapitel 2.3 eingegangen.

3 Max Kaase (1999) macht darauf aufmerksam, dass der prominente Freiburger Politologe, anders als namhafte Autoren in den USA, seine Position gegenüber der Meinungsforschung bis in die späten 1990er Jahre nicht revidiert hat.

licher Meinung herausarbeitete und kritisierte. Fragwürdig, so Bourdieu, sei insbesondere die Annahme, «dass alle Meinungen gleichwertig sind» (1993, 212). Genau das unterstelle aber die Meinungsforschung, wenn sie «Durchschnittsmeinungen» errechne. Sie produziere damit die Illusion, «dass es eine öffentliche Meinung als rein additive Summierung individueller Meinungen gibt; (...) diese öffentliche Meinung ist schlicht und einfach ein Artefakt, das die Funktion hat zu verschleiern, dass der Meinungsstand zu einem gegebenen Zeitpunkt ein System von Macht- und Spannungsverhältnissen darstellt und dass zur Wiedergabe des Meinungsstandes nichts weniger geeignet ist als eine Prozentangabe» (Bourdieu 1993, 214). Durch ihre Verschleierungsfunktion werde die öffentliche Meinung zum Machtmittel in der Hand der Herrschaftseliten, die jederzeit die Möglichkeit hätten, demoskopisch beweisen zu lassen: «Die öffentliche Meinung ist mit uns.»

Demgegenüber wurde in Deutschland schon früh auf das «demokratische Potenzial» (Adorno 1952, zit. nach Kaase 1999) der demoskopischen Erhebung der öffentlichen Meinung verwiesen, nicht zuletzt von Theodor W. Adorno. Es bietet den Menschen die Möglichkeit, ihre Urteile, Wünsche und Bedürfnisse nicht nur auf dem Stimmzettel geltend zu machen. Das demokratische Potenzial der Demoskopie zu entfalten setze freilich den demokratischen Umgang mit ihren Befunden voraus. In dieser Tradition argumentieren heute auch andere Autoren für das Verständnis von öffentlicher Meinung als durch repräsentative Umfragen ermittelte Bevölkerungsmeinung. Es könne nicht weiter bezweifelt werden, so schreibt Max Kaase, «dass Ergebnisse der politischen Umfrageforschung als Information über die politische Meinungsbildung der Bürger ein wichtiges ergänzendes Element des politischen Prozesses in Demokratien zwischen Wahlen unter dem Aspekt sind, dass auf diese Weise zusätzliche politische Artikulationschancen für die Bevölkerung eröffnet werden» (Kaase 1999). Das gilt umso mehr, als man heute auch empirisch gestützt behaupten kann, dass die am politischen Prozess massgeblich beteiligten Akteure öffentliche Meinung ganz überwiegend im demoskopischen Sinne des Begriffs verstehen und sich entsprechend intensiv für die Meinungsforschung interessieren (Fuchs / Pfetsch 1996).⁴

4 Das in Deutschland von Elisabeth Noelle-Neumann prominent vertretene sozialpsychologische Verständnis des Begriffs, wonach öffentliche Meinung «wert-

g e l a -

Auf der anderen Seite setzt die Anerkennung der demokratischen Funktionen und (mehr noch) forschungspraktischen Leistungen demoskopischer Meinungsforschung nicht zwingend voraus, dass man den sozialwissenschaftlich traditionsreichen Begriff der öffentlichen Meinung für ihre Befunde reserviert. Ein alternativer Vorschlag besteht darin, das Produkt repräsentativer Meinungsumfragen als das zu bezeichnen, was es seinem Sinn nach wesentlich ist, nämlich die «Bevölkerungsmeinung», verstanden als aggregierte Individualmeinungen der Mitglieder einer Bevölkerung, zu einem gegebenen Thema und Zeitpunkt. Der wichtigste Vorteil dieser Unterscheidung besteht darin, dass man mit ihrer Hilfe nach dem Einfluss von öffentlicher Meinung auf Bevölkerungsmeinung fragen kann, wobei das erstgenannte Konzept dann kommunikationstheoretisch zu verstehen wäre (vgl. in diesem Sinne auch Neidhardt 1994, 25 und Kriesi 1999, 206).

Kommunikationsbezogene Konzepte von Öffentlichkeit und öffentlicher Meinung

Eine der wichtigsten (deutschsprachigen) Quellen für ein solches Verständnis bilden die einschlägigen Arbeiten des Soziologen Niklas Luhmann (1970a, 1990, 1992).⁵ Seine Rekonstruktion des Begriffs steht im Kontext einer funktional-strukturellen Systemtheorie, die sich vor allem für den gesellschaftlichen Umgang mit der überbordenden Komplexität von Welt interessiert. Die Lösung des Problems heisst danach Systembildung und wird in der berühmt gewordenen Formel von der «Erfassung und Reduktion von Weltkomplexität» (Luhmann 1970b, 75) durch soziale Systeme zum Ausdruck gebracht (vgl. Marcinkowski 2002a).

dene, insbesondere moralisch aufgeladene Meinungen und Verhaltensweisen (...), die man – wo es sich um fest gewordenen Übereinstimmung handelt, zum Beispiel Sitte, Dogma – öffentlich zeigen muss, wenn man sich nicht isolieren will» (Noelle-Neumann 1994, 376) bezeichnet, wäre ebenfalls zu den subjektorientierten Konzepten zu rechnen, denn diese Meinungen und Verhaltensweisen sind ja bei den Individuen anzutreffen (und dort messbar). Interessanter als der eigentliche Begriff sind aber Noelle-Neumanns Überlegungen zur Entstehung solcher individueller Meinungen.

5 Für einen Vorläufer in der amerikanischen Sozialwissenschaft vgl. Lippman (zuerst 1922).

Im Falle der Politik, der gesamtgesellschaftlich die Aufgabe zufällt, kollektiv verbindliche Entscheidungen zu produzieren und durchzusetzen, manifestiert sich das grundlegende Komplexitätsproblem als umfassende Kontingenz des politisch und rechtlich Möglichen in der modernen Massendemokratie.⁶ Wo fast alles zur Disposition der Politik steht, muss (paradoxiert) zunächst einmal sichergestellt werden, dass überhaupt etwas geschieht, d.h. es müssen Auswahlmechanismen vorhanden sein, die eingrenzen, was als Nächstes angepackt werden soll. Um ihre gesellschaftliche Funktion erfüllen zu können, benötigt Politik wie die anderen Funktionsbereiche der Gesellschaft nicht nur ein Erfolgsmedium, in dem Falle «Macht», das die Verbindlichkeit zumutungsreicher Entscheidungen steigert, es benötigt auch eine «Selektionshilfe» bei der Entscheidung über Entscheidungsinhalte. An diese Stelle setzt Luhmann das Medium der öffentlichen Meinung, verstanden als thematische Struktur politischer Kommunikation. Das Überraschende dieser Begriffsfassung liegt in der zunächst kontraintuitiven Priorität von Themen öffentlicher Kommunikation gegenüber vielfältigen Meinungen. Sie ist Luhmanns unbeirrbarer Konzentration auf das «Bezugsproblem» der Komplexität geschuldet, unter Absehung aller sonstigen Ansprüche an den Begriff. Für das Funktionieren der Politik reicht es, wenn man weiss, mit welchen Themen man sich zu beschäftigen hat und mit welchen nicht. Damit wird öffentliche Meinung zugleich von allen Rationalitätserwartungen befreit, die geweckt werden, wenn öffentlicher Kommunikation die Herausbildung vernünftiger, konsensfähiger und gut begründeter Meinungen zugetraut wird, die theoretisch auf der Input-Seite des politischen Systems als entscheidungsprägende Wirkungen zu verorten wären. Mit der Differenzierung von Thema und Meinung besteht Luhmann demgegenüber darauf, dass es in erster Linie auf die Begrenzung des Horizonts möglicher Themen politischer Kommunikation ankommt, zu denen man nach wie vor unterschiedliche Meinungen vertreten kann.

So wie die «decision rules» des politischen Systems die Entscheidungsbildung steuern, so strukturieren sogenannte «attention rules» die Lenkung von Aufmerksamkeit und damit die Kreation und Auswahl von Themen für die Entscheidungstätigkeit. Während die erstgenannten

6 Vgl. im Weiteren Marcinkowski 2002b.

Regeln vor allem im Staatsapparat selbst verankert sind, wären die letztgenannten im «politischen» Teil des politischen Systems zu suchen, namentlich bei den Parteien und Organisationen des politischen Publikums («organisierte Interessen», soziale Bewegungen usw.). Neben dieser strukturellen Dimension muss es aber auch eine dynamische Komponente öffentlicher Meinung geben, denn zur Anpassung an seine Umwelt benötigt das System Variation und Dynamik, auch in seiner Themenstruktur. An dieser Stelle kommt Luhmanns Beobachtung der «Lebensgeschichte» oder «Karriere» von Themen ins Spiel, die im Vollzug der Fortsetzung von politischer Kommunikation über Themen kreiert wird und die zu deren Ausstoss beziehungsweise Abfertigung führt.

Der Begriff «Öffentlichkeit» umschreibt dabei den Sachverhalt, dass Themen als Voraussetzung zwischenmenschlicher Kommunikation akzeptiert sind. Dies ist also kein Öffentlichkeitsbegriff im herkömmlichen Sinne, sondern schlicht die nähere Erläuterung dessen, was das Wörtchen «öffentlich» im Begriff der öffentlichen Meinung bedeutet, nämlich das Bekanntsein von Themen beziehungsweise das Bekanntsein ihres Bekanntseins (also eine Erwartungsstruktur beziehungsweise eine Erwartungserwartung). Politische Öffentlichkeit fokussiert diese Erwartung auf den Bestand politischer Themen, die man im politischen Prozess mit Anspruch auf Entscheidungstätigkeit benutzen kann, ohne erwarten zu müssen, dass sie als deplaziert empfunden oder (als Themen der Kommunikation!) abgelehnt werden. Forderungsinhalte, die sich an solche Themen knüpfen lassen, können natürlich auf Ablehnung stoßen. Aber das wäre dann eine Frage der Meinungsbildung, die in Luhmanns Denken – und darin besteht die Überraschung seiner Begriffsbildung – durch öffentliche Meinung gerade nicht festgelegt wird. Im Gegenteil: Nicht nur die Selektionsleistung des Mediums als solche, auch die Unbestimmtheit und Deutungsbedürftigkeit seiner Elemente, stellt die Entscheidungsfähigkeit des politischen Systems sicher. Und gerade in dieser Denkfigur erkennt man deutlich die funktional-strukturelle Ausrichtung der Theorie mit ihrer Suche nach denjenigen sozialen Mechanismen, die «Komplexität» reduzieren (Themenauswahl) und zugleich Kontingenz erhalten (Offenheit der Meinungsbildung).⁷

7 Zur Umstellung des Begriffs auf die Architektur der autopoietischen Systemtheorie vgl. Marcinkowski 2002b, 90–96.

Dieser weit über die Grenzen der Soziologie hinaus einflussreichen Fassung von öffentlicher Meinung ist von der Systemtheorie bisher kein entsprechend breit ausgearbeitetes Modell von Öffentlichkeit zur Seite gestellt worden. Ansätze eines systemtheoretischen Verständnisses lassen sich gleichwohl aus den einschlägigen Arbeiten verschiedener Autoren herauslesen (Luhmann 1990, 1992, 1996; Baecker 1996; Marcinkowski 1993).⁸ Dem von Luhmann und Marcinkowski inspirierten und von Friedhelm Neidhardt (1994, 8) sogenannt «Spiegelmodell» der Öffentlichkeit zufolge, ist Öffentlichkeit eine spezifische Form der Kommunikation, die insbesondere von den publizistischen Massenmedien «repräsentiert» wird, ohne allerdings als deren Produkt verstanden zu werden. Über vielfältige strukturelle Kopplungen mit der Umwelt nehmen die Medien Selbstbeschreibungstexte der Systeme ihrer Umwelt selektiv auf, fügen ihnen eigene Beschreibungen hinzu und repräsentieren beides nach aussen. Die oben zitierte Spiegelmetapher ist insoweit missverständlich, als das öffentliche Spiegelbild leicht als realitätsgetreues Abbild verstanden werden kann, gewissermassen als eine «Punkt-zu-Punkt-Spiegelung». Genau das ist aber nicht gemeint. Die Spiegelmetapher macht nur dann Sinn, wenn man in Rechnung stellt, dass das Abbild, welches der Spiegel liefert, immer ein spiegelverkehrtes ist, der sichtbare Ausschnitt durch Form und Grösse des Spiegels begrenzt wird und dass das, was man sieht, nicht zuletzt davon abhängt, wie man in den Spiegel hineinschaut. Mit anderen Worten: das Spiegelbild ist ein Konstrukt, das von den Eigenschaften des «beobachtenden» Mediums ebenso abhängig ist wie von der Beobachtungsweise desjenigen, der den Spiegel für Selbst- und Fremdbeobachtung nutzt. Und schliesslich kann man im Spiegel auch eine Fassung dessen sehen, was sich hinter dem eigenen Rücken abspielt. Exakt dieser Überschuss an Möglichkeiten der Informationsgewinnung beschreibt die gesellschaftliche Funktion öffentlicher Kommunikation. Bei Baecker (1996, 101) führt das zu der prägnanten Formulierung, die Massenmedien «handelten» gewissermassen mit einer «Zweitversion» systemspezifischer Öffentlichkeiten. Marcinkowski (1993, 94–96) vermutet demgegenüber, Öffentlichkeit sei selbst nichts anderes als die Selbstbeschreibungsformel des publizisti-

8 Daneben treten neuerdings Versuche, Öffentlichkeit als operational geschlossenen Funktionsbereich der funktional differenzierten Gesellschaft auszuzeichnen. Vgl. Görke 2003.

schen Systems der Gesellschaft, welche die Massenmedien gewissermaßen laufend daran erinnert, worin ihre vornehmste Leistung besteht, nämlich gesellschaftliche Kommunikation, die aufgrund funktionspezifischer Codierung und operativer Geschlossenheit sozialer Funktionsbereiche per se nicht über die eigenen Systemgrenzen hinausreichen kann, im Medium der Öffentlichkeit für sich selbst und andere beobachtbar zu machen. Diese Selbst- und Fremdbeobachtung erster wie zweiter Ordnung liefert Anregung für Information, die ihrerseits freilich als spezifische Leistung des Beobachters und nicht von Öffentlichkeit verstanden wird. Die Leistung von Öffentlichkeit beschränkt sich auf das Sichtbarmachen von Themen und Meinungen beziehungsweise auf die Verdeutlichung von Interessendivergenzen. Sie fokussiert Aufmerksamkeit und schafft insoweit Chancen für strukturelle Koppelung sozialer Systeme. Weitergehende normative Anforderungen oder Erwartungen an Öffentlichkeit werden in diesem Paradigma nicht formuliert. «Öffentlichkeit erfüllt Transparenzfunktionen und keine Validierungsfunktionen» (Klein 1996, 247).

Will man die damit induzierte Fixierung auf die Makroebene vermeiden und dem Öffentlichkeitskonzept normative Implikationen abgewinnen, so tut man gut daran, über den Tellerrand systemtheoretischen Denkens hinaus zu blicken. In Bezug auf Öffentlichkeit ist dessen mächtigste Konkurrenz ohne Zweifel in dem von Jürgen Habermas ausgearbeiteten Modell der diskursiven Öffentlichkeit zu sehen (vgl. Habermas 1992a, 1992b; siehe auch Peters 1994).⁹ Auch für Habermas stellt Öffentlichkeit keine Vergesellschaftungsform von Menschen dar. Anders als Luhmann arbeitet Habermas aber nicht mit Vorstellungen einer spezifischen Kommunikationsform, sondern mit einer räumlichen Metapher. Danach meint Öffentlichkeit einen allgemein zugänglichen Kommunikationsraum, ein «Netzwerk für die Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen, also von Meinungen» (Habermas 1992a, 436), das sich strukturell in eine Vielzahl unterschiedlicher Arenen mit verschied-

9 Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass dem oben sogenannten subjektbezogenen Verständnis öffentlicher Meinung ein Öffentlichkeitsbegriff korrespondiert, der unter Öffentlichkeit eine angebbare Gruppe von Menschen versteht (etwa: die «europäische Öffentlichkeit», verstanden als die Masse aller EU-Bürger). Vgl. in dem Sinne etwa Dahrendorfs einflussreiche Unterscheidung von latenter, passiver und aktiver Öffentlichkeit der demokratischen Staatsbürger (Dahrendorf 1993).

densten Themen gliedern lässt. Je nach «Kommunikationsdichte, Organisationskomplexität und Reichweite» kann zwischen «episodischer» Öffentlichkeit, der flüchtigen Interaktion auf Strassen und Plätzen, «veranstalteter» Öffentlichkeit, die sich durch geplante und organisierte Versammlungen, Sitzungen, Tagungen etc. herstellen lässt, und schliesslich «abstrakter» Öffentlichkeit, die auf der kommunikativen Reichweite der Massenmedien beruht, unterschieden werden. Die Vernetzung beruht darauf, dass Themen und Stellungnahmen zwischen den Arenen wandern können, solange sie in einer gemeinsam genutzten Sprache kommuniziert werden. Erst die Verknüpfung der Foren macht eine Vielzahl exklusiver Fach- und Teilöffentlichkeiten zur allgemeinen politischen Öffentlichkeit. Sie ist der Ort des kommunikativen Handelns gesellschaftlicher Akteure, die Habermas, einem von Bernhard Peters (1993, 327–344 ff.) entwickelten Schema folgend, gemäss ihrer Zugehörigkeit zu Zentrum oder Peripherie des politischen Systems sortiert. Zum Kernbereich gehören demnach parlamentarische Gremien, Regierung und Verwaltung sowie die Justiz. An der Peripherie sind u. a. Spitzenverbände, organisierte Interessen, Kammern, aber auch kulturelle Einrichtungen, Kirchen, Initiativen und Bewegungen angesiedelt. Im öffentlichen Kommunikationsraum tauschen Repräsentanten kollektiver und korporativer Akteure Informationen, Stellungnahmen und Ansichten aus, idealerweise im steten Wechsel zwischen Sprecher- und Zuhörerrollen. Im Verlauf öffentlicher Kommunikation werden diese Beiträge im Netzwerk der Öffentlichkeit zu fokussierten Meinungen gebündelt. Sie können als vernunftgeprüft und verallgemeinerbar gelten, da die Teilnehmer (Sprecher und Beobachter) in der öffentlichen Auseinandersetzung die Möglichkeit gewinnen, «auch ihre eigenen Interessen und Ansprüche zu reflektieren und möglicherweise zu revidieren.» (Peters 1994, 46) Der Begriff «Öffentliche Meinung» verweist insoweit nicht (nur) auf etwaige Mehrheitsverhältnisse der empirischen Meinungsverteilung, sondern vor allem auf den prozeduralen Entstehungszusammenhang in der Öffentlichkeit. «Was derart gebündelte Meinungen zur öffentlichen Meinung macht, ist die Art ihres Zustandekommens und die breite Zustimmung, von der sie «getragen» werden.» (Habermas 1992a, 438) Öffentliche Meinung in diesem anspruchsvollen Sinne des Begriffs entfaltet ihre kommunikative Macht in Richtung des politischen Zentrums, wenn und insoweit dort entsprechende Entscheidungsprozesse ausgelöst werden können. Sie versorgt die institutionalisierten Verfahren der Willens-

bildung mit gesellschaftlichen Problemen in Form von öffentlich artikulierten und begründeten Forderungen oder Bedürfnissen, wobei die legitimierende Kraft öffentlicher Meinung darauf beruht, dass politische Öffentlichkeit im Unterschied zum Kernbereich der Politik «über ihre zivilgesellschaftliche Basis in der Lebenswelt verwurzelt» (Habermas 1992a, 435) ist und ihr Rohmaterial direkt von dort bezieht. Neben die Forderung deliberativ verfahrenender Beratungen und Beschlussfassung im rechtsstaatlich institutionalisierten Willensbildungsprozess, die von der deliberativen Demokratietheorie erhoben wird (vgl. Cohen 1989; Habermas 1992b), tritt bei Habermas die Idee nichtinstitutionalisierter informeller Meinungsbildung im Rahmen der öffentlichen Kommunikationssphäre. Die legitimatorische Bedeutung ihres Produktes «Öffentliche Meinung» hängt von der normativen Qualität öffentlicher Kommunikation ab, ihre Wirksamkeit von der Etablierung funktionierender Kommunikationsverbindungen zwischen beiden Gleisen deliberativer Politik. Die Hinweise darauf, wie die Kommunikationsflüsse zwischen politischer Öffentlichkeit und politischem Entscheidungssystem, die überhaupt erst sicherstellen, dass öffentliche Meinung den offiziellen Entscheidungsprozess beeindrucken und binden kann, im einzelnen aussehen müssten, bleiben bei Habermas relativ unbestimmt (vgl. Scheyli 2000, 86–92; Peters 1994, 48). Dagegen sind die normativen Anforderungen an öffentliche Meinungsbildung im diskursethischen Programm des Autors breit ausgearbeitet. Im Kern geht es um folgende Merkmale (vgl. Habermas 1992a, 370 f.; Peters 1994, 46 f.):

Gleichheit und Reziprozität im Zugang: Die Chancen, im öffentlichen Kommunikationsraum zu sprechen und Gehör zu finden, sollten in der Gesellschaft prinzipiell gleich verteilt sein, ebenso wie die Zugangsmöglichkeiten zur Beobachtung öffentlicher Kommunikation. Faktische Privilegien sind möglichst zu neutralisieren.

Offenheit und angemessene Kapazität: Ebenso wie bei den Akteuren gibt es auch im Bereich der Themen und Beiträge a priori keine Ausschlüsse. Über die Relevanz von Themen und Beiträgen wird in der Debatte selbst entschieden, wobei die «räumliche» Ausstattung der Öffentlichkeit so beschaffen sein soll, dass möglichst alle Probleme von allgemeinem Belang aufgenommen werden können.

Diskursivität der Kommunikation: Die Auseinandersetzung erfolgt diskursiv, wird also mit Argumenten ausgetragen und erfolgt einigungsorientiert. Begründete Kritik an den Argumenten der anderen

achtet deren persönliche Integrität. Kommunikative Zwangsmittel (Drohung, Polemik usw.) werden nicht angewandt.

Verwendet man solche Vorgaben als heuristisches Modell, so lassen sich angesichts der realen gesellschaftlichen Verhältnisse sowohl strukturelle Beschränkungen als auch unausgeschöpfte Realisierungspotenziale diskursiver Öffentlichkeit identifizieren (vgl. Peters 1994 und 2002).

Die «empirische» Öffentlichkeitstheorie von Jürgen Gerhards und Friedhelm Neidhardt (1990) nimmt Elemente von Luhmann und Habermas auf und macht sie für Medien- und Kommunikationsforschung fruchtbar (vgl. auch Gerhards u.a. 1998, 38–45 und Ferree u.a. 2002, 9–13). Anders als die Systemtheorie erhebt sie den Anspruch, durch Verweis auf funktionale und strukturelle Bedingungen öffentlicher Kommunikation kausalanalytische Erklärungsmuster der faktischen Ausformung von öffentlicher Meinung und deren gesellschaftlichen Folgen zu liefern. Von Habermas übernehmen Gerhards und Neidhardt den arenatheoretischen Grundgedanken. Hinsichtlich der Öffentlichkeits-ebenen sprechen sie von «Encounters» (Goffman) als episodischer Interaktion, Veranstaltungen als themenzentrierte und organisierte Interaktionen mit schon erkennbarer Differenzierung von Leistungs- und Publikumsrollen und schliesslich Massenmedien mit hoch technisiertem und professionalisiertem Leistungskern und einem anonym bleibenden Publikum, das man in seinen tatsächlichen Grenzen nicht erkennen kann.

Die Strukturen der so verstandenen Öffentlichkeit lassen sich auf der horizontalen und der vertikalen Dimension beschreiben. In horizontaler Richtung unterscheiden Gerhards und Neidhardt differente Foren oder Öffentlichkeitsebenen. Die elementarsten Formen einer «kleinen» Öffentlichkeit bilden einfache Interaktionssysteme. Interaktion ist die Kommunikation unter zufällig Anwesenden, Gespräche im Bus oder in der Eisenbahn, am Arbeitsplatz, in der Warteschlange vor der Kasse oder am berühmten Stammtisch. Solche Formen von Öffentlichkeit entstehen fast zwangsläufig, wenn Unbekannte oder Bekannte sich treffen und bei unterschiedlichsten Gelegenheiten über unterschiedlichste Themen sprechen. Typisch für diesen Öffentlichkeitsstypus ist seine Zerbrechlichkeit (wenn die Schlange sich auflöst, gehen alle auseinander) und relative Strukturlosigkeit, denn die Teilnehmer und Themen verändern sich laufend und mit ihnen auch der Wissens- und Meinungs-

stand. Und natürlich muss es sich bei diesen Formen nicht immer um genuin politische Öffentlichkeit handeln, denn meistens bildet anderes den Gesprächsstoff. Andererseits darf man den Einfluss solcher einfachen Öffentlichkeitsformen nicht unterschätzen, denn wie man heute weiss, werden politische Informationen, die aus anderen Kommunikationsquellen (insbesondere aus den Massenmedien stammen), gerade in der direkten *face to face*-Kommunikation solcher sozialen Netzwerke zu Meinungen und Ansichten umgebildet.

Beim nächst «höheren» Typus, der Versammlungsöffentlichkeit, handelt es sich um Veranstaltungen, die nicht nur öffentlich zugänglich, sondern auch thematisch festgelegt sind. Versammlungsöffentlichkeit ist voraussetzungsvoller als Interaktion, weil Ort, Zeit, Themen u.a. bestimmt werden müssen, weil also Personen oder Gruppen als Veranstalter auftreten und innerhalb der Versammlung selbst, etwa in Gestalt von Referenten und Moderatoren, Leitungsrollen ausgebildet werden. Damit ist die Art der Meinungsbildung schon über den Informationsinput (wer vorträgt bestimmt, worüber gesprochen wird) in gewisse Bahnen gelenkt, ebenso wie über die Selbstselektion der Teilnehmer (wer nicht kommt, dem entgehen meinungsbildende Informationen). Im Kontext politischer Öffentlichkeit wäre in diesem Zusammenhang etwa an Informationsveranstaltungen politischer Parteien oder gesellschaftlicher Gruppen zu denken, aber auch an sozialen Protest. Gerhards und Neidhardt (1990, 23) zählen jedenfalls Protestaktionen zur Veranstaltungsöffentlichkeit, auch wenn es dabei nicht um die Diskussion von Themen, sondern um die kollektive Aktion geht.

Auf der dritten Ebene wird schliesslich die Medienöffentlichkeit als inklusivste Form moderner Öffentlichkeit relevant. Medienöffentlichkeit setzt zunächst eine entwickelte technische Infrastruktur voraus, ausserdem die Ausbildung spezifischer journalistischer Leistungsrollen in publizistischen Organisationen. Das Publikum wird auf dieser Öffentlichkeitsebene abstrakter, grösser und unüberschaubarer. Ausserdem wird das Publikum auf die «Galerie», in eine weitgehend passive Rolle gedrängt: Kann man in der Präsenzöffentlichkeit noch mitdiskutieren, bleibt dem Publikum in der Medienöffentlichkeit (jenseits von Leserbriefen und Anrufen beim Sender) nur die Wahl zuzuhören oder abzuschalten. Wegen der unvergleichbar hohen sozialen Reichweite und kontinuierlichen Beschallung wird dem medialen Forum im allgemeinen eine Sonderstellung im Netzwerk Öffentlichkeit attestiert. Diese Son-

derstellung der Medienöffentlichkeit kommt darin zum Ausdruck, dass sie in der Lage ist, die Ebenen untereinander und die verschiedenen Teilöffentlichkeiten auf den Ebenen miteinander zu verknüpfen. Eine Vielzahl von Gesprächen im kleinen Kreis und eine hohe Dichte von Versammlungen tragen zweifellos zur Meinungsbildung bei. Ihre eigentümliche Macht entwickelt öffentliche Meinung aber erst durch die Unterstellbarkeit der Bekanntheit ihrer Themen und die wird ihnen erst auf der Ebene der Medienöffentlichkeit verliehen. Politische Probleme, die in Versammlungsöffentlichkeiten diskutiert werden (und seien es noch so viele) und gesprächsweise weiter in die Gesellschaft einsickern, produzieren bestenfalls ein Netz lose gekoppelter Teilöffentlichkeiten. Solche Netzwerke sind zwar von aussen (durch instrumentelle Kommunikation, etwa PR und Öffentlichkeitsarbeit) kaum beeinfluss- und steuerbar (Neidhart 1982b, 447), sie können aber totgeschwiegen werden und bleiben daher in der Reichweite ihrer Wirksamkeit beschränkt. Erst wenn die Massenmedien über Versammlungsöffentlichkeiten berichten, werden die dort diskutierten Sachverhalte gesellschaftsweit sichtbar und erst dann kann öffentliche Meinung ihre Dynamik entwickeln. Nicht weil alle den Beitrag lesen und schon gar nicht, weil alle die dort vertretenen Ansichten teilen, sondern schlicht weil man von dem Moment an immer unterstellen muss, dass alle das Thema kennen.

In vertikaler Hinsicht strukturiert sich die Öffentlichkeit durch Ausbildung spezifischer Rollenmuster, in denen sich die Akteure des Öffentlichkeitssystems betätigen. Auf der einen Seite haben wir die Gruppe der Sprecher, typischerweise die politischen Hauptakteure einer Gesellschaft, Experten und solche, die sich dafür ausgeben, Intellektuelle, Bewegungsakteure, der Mann auf der Strasse usw. Ihnen steht eine Gruppe von Akteuren gegenüber, die auf das Zuschauen, Zuhören oder Lesen beschränkt ist, das sogenannte Publikum, oder besser: die Publika in spezifischen Arenen der Öffentlichkeit. Die Rollendifferenzierung ist auf den unterschiedlichen Öffentlichkeitsebenen unterschiedlich scharf ausgeprägt. Während am Stammtisch noch jeder mitreden darf, der auch einmal zuhört, ist in der Veranstaltungsöffentlichkeit in der Regel festgelegt, wer vorträgt. Allerdings wird sich ein engagiertes Publikum die Chance nicht nehmen lassen, nachzufragen und selbst Meinungen zu äussern. Für die Medienöffentlichkeit ist schliesslich die strikte Trennung von wenigen Sprechern und vielen Rezipienten geradezu konstitutiv. Die Medienakteure (Journalisten) selbst sind schliesslich mit einem

dritten Rollenbild zu fassen, das eine Art Zwitterstellung beschreiben soll. Auf der einen Seite fungieren sie innerhalb der Medienöffentlichkeit als Vermittler zwischen Sprechern und Publikum, sie stellen – wenn man so will – die Brücke oder den Kontakt her, in dem sie bestimmten staatlichen, politischen und gesellschaftlichen Akteuren medienöffentliche Sprecherrollen einräumen. Auf der anderen Seite schlüpfen Journalisten schon durch diese Auswahl, erst recht aber durch ihre Art der Präsentation und Kommentierung in die Rolle von Quasi-Sprechern der Medienöffentlichkeit. In welchem Masse die Medien nur vermitteln oder selbst auch eine Stimme haben, ist eine empirisch durchaus offene Frage, die es im Einzelfall zu untersuchen gilt.

In der Konzeption der Teilöffentlichkeiten (ebenso wie in der Unterscheidung von Leistungskern und Publikum) sind deutliche Anklänge an Luhmanns dreiteilige Systemtypologie zu entdecken, zumal wenn sie als Subsysteme eines umfassenden sozialen Kommunikationssystems Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Herausbildung des «autonomen Öffentlichkeitssystems» (Gerhards / Neidhardt 1990, 25) wird mit der funktionalen Differenzierung moderner Gesellschaften und insbesondere mit der Demokratisierung von Politik begründet. Öffentlichkeit konstituiert sich auf Basis der Stellungnahmen und Meinungen, die im öffentlichen Kommunikationsraum ausgetauscht werden. Die spezifische Sinnrationalität wird «in der Linie systemtheoretischer Perspektiven» (ebd. 26) nicht in deren Vernunftorientierung vermutet, sondern in der «Herstellung von Allgemeinheit» (ebd. 19). Allgemeine Öffentlichkeit zeichnet sich grundsätzlich durch Laienorientierung aus, schon wegen der Unabgeschlossenheit des Publikums. Ob und inwieweit die Allgemeinverständlichkeit öffentlicher Kommunikation tatsächlich realisiert werden kann, hängt nach Gerhards / Neidhardt, die hier wieder näher an Habermas argumentieren, von der sozialen Infrastruktur des Systems ab, das heisst, von der Zusammensetzung der redebereiten Akteure. Sie bestimmen auch über die grundsätzlich offenen, aber nicht beliebig hinausschiebbaren Grenzen des Systems, die durch jene Themen gebildet werden, über die man öffentlich nicht reden will oder darf. Öffentliche Meinung wird als Produkt oder «Output» von Öffentlichkeit verstanden und von Gerhards / Neidhardt ebenso radikal wie von Luhmann (und jedenfalls deutlicher als bei Habermas) von dem abgelöst, was das Publikum tatsächlich mehrheitlich denkt oder zu meinen glaubt. Öffentliche Meinung ist allein durch die Stellungnahmen und Kommentie-

rungen derer bestimmt, die im öffentlichen Kommunikationsraum faktisch zu sprechen in der Lage sind. Folglich wird öffentliche Meinung nicht in jedem Fall die Mehrheitsmeinung der Bevölkerung repräsentieren. «Öffentlich» wird Meinung dadurch, dass sie in dem Kommunikationsraum entsteht, den man als politische Öffentlichkeit bezeichnet und nach Austausch aller Informationen und wichtigen Argumente in diesem Kontext mit Zustimmung rechnen kann. Dann allerdings «beherrscht» sie die Öffentlichkeit in dem Sinne, dass abweichende Positionen mit ernsthaftem Widerspruch und besonderem Rechtfertigungszwang rechnen müssen. Im Hinblick auf die Funktionsbestimmungen politischer Öffentlichkeit ergibt sich aus dem Gesagten (vgl. Neidhardt 1994, 8 f.):

Öffentlichkeit fungiert als Sammelstelle für (möglichst) alle politisch relevanten Informationen. Sie erfüllt eine Transparenzfunktion, oder – in der Sprache der Systemtheorie – sie macht die Gesellschaft für Politik (und andere) beobachtbar.

Die Öffentlichkeit hat eine Validierungsfunktion für Themen und Argumente, wenn die Sprecher nicht nur aneinander vorbei reden.

Öffentliche Meinung bietet Orientierung, wenn sie aufgrund ihrer Überzeugungskraft im politischen Prozess Wirkung hinterlässt.

Dieser selektive Streifzug durch die öffentlichkeitsbezogene Begriffs- und Theorielandschaft erlaubt es nunmehr, das analytische Instrumentarium für die eigenen Forschungen zu schärfen.

Forschungspraktische Konsequenzen

Zunächst sprechen viele Argumente dafür, Öffentlichkeit im Einklang mit den referierten Autoren als etwas ausserhalb der grossen Funktionssysteme der Gesellschaft (Politik, Wirtschaft, Recht, Publizistik u.a.) Liegendes zu begreifen.¹⁰ Sie ist kein Teil der Politik und auch nicht identisch mit dem System der Massenmedien, obwohl beide an ihr mitwirken. Öffentlichkeit liegt gewissermassen «quer» zu den Funktionsbereichen moderner Gesellschaften, weil sich in ihr verschiedene Systemlogiken treffen und vermischen, unter anderem die Rechtferti-

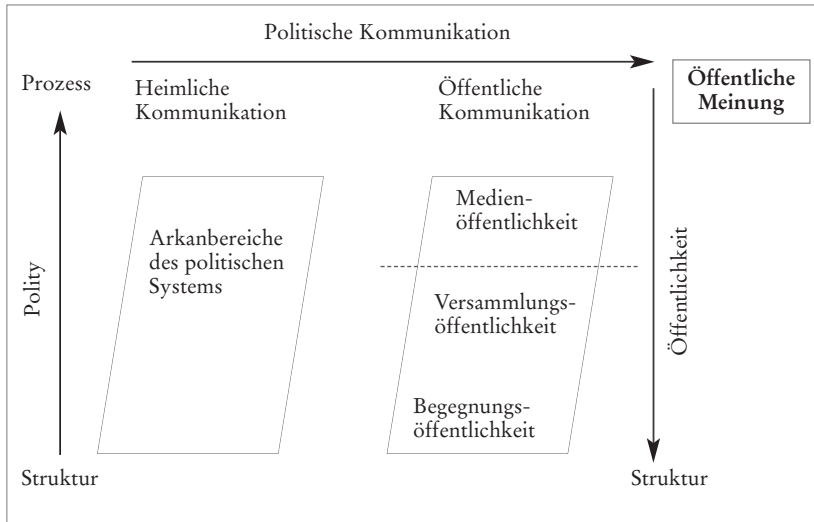
10 Der Text dieses Abschnitts folgt Marcinkowski 2001.

gungszwänge der Politik, die auf Aktualität und Neuigkeit fixierte Informationsproduktion der Massenmedien, die appellativ-werbende Kommunikationsweise der Wirtschaft und (eher selten) die argumentativ-verständigungsorientierte Kommunikation zivilgesellschaftlicher Akteure. Aufgrund dieser «Sprachverwirrung» sind nicht nur die Hoffnungen auf namhafte Verständigungsleistungen von Öffentlichkeit eher skeptisch zu beurteilen, sie spricht auch gegen Versuche, Öffentlichkeit als eigenes Funktionssystem der Gesellschaft auszuzeichnen. Dagegen spricht auch die thematische Ausdehnung der Kommunikation sowie die Unbestimmbarkeit ihrer Grenzen. Öffentlichkeit kann prinzipiell alles zum Thema machen, worüber sowohl in der flüchtigen Begegnung als auch im Kontext von Veranstaltungen und in den Massenmedien mit Aussicht auf Aufmerksamkeit kommuniziert werden kann. In der Konsequenz dieser Überlegungen liegt es, allgemeine Öffentlichkeit und politische Öffentlichkeit zu unterscheiden. In den unterschiedlichen Zonen frei zugänglicher Kommunikation wird unendlich vieles besprochen, und Themen von allgemeinem Belang bilden ganz sicher nur einen kleinen Teil davon. Das gilt für Gespräche ebenso wie für Veranstaltungen und erst recht für die Kommunikation der Massenmedien. Politisch wird Öffentlichkeit nur in den Momenten und Foren, wo über Angelegenheiten von kollektivem Interesse verhandelt wird. Ob und in welchem Ausmass das der Fall ist, hängt von den Strukturbedingungen des öffentlichen Kommunikationsraums und von den Beiträgern selbst ab.

Abbildung 1 versucht, die zentralen Begriffe in einen systematischen Zusammenhang zu bringen. Sie unterscheidet zunächst zwischen Strukturen (vertikale Dimension) und Prozess (horizontale Dimension), sowie innerhalb der Dimensionen zwischen öffentlicher und nicht-öffentlicher Kommunikation in prozessualer Hinsicht und zwischen politischen Institutionen und gesellschaftlichen Kommunikationsräumen in struktureller Hinsicht.

Politische Kommunikation ist begrifflich für die operative Dimension des Politischen zu reservieren. Sie ist im Einklang mit dem durchaus plausiblen Alltagsverständnis des Begriffs überall dort anzutreffen, wo sich Menschen über öffentliche Angelegenheiten austauschen. Das ist naheliegenderweise im gesamten (zugänglichen wie verschlossenen) Bereich des politischen Systems der Fall, aber auch in grossen Teilen dessen, was man als System der Öffentlichkeit bezeichnen kann. Politische Kommunikation tritt also einerseits als öffentliche Kommunikation über

Abbildung 1: Zusammenhang der Begriffe Öffentlichkeit, politische Kommunikation und öffentliche Kommunikation



Quelle: nach Marcinkowski 2001, 246

Politik auf. Davon wäre dann andererseits das zu unterscheiden, was Luhmann (2000, 290) als «heimliche Interaktionen» bezeichnet hat, die in der Politik wie anderswo natürlich gang und gäbe sind (Vier-Augen-Gespräche zwischen Staatsmännern, der Bundesvorsitzende der Regierungspartei am Telefon, nicht öffentliche Sitzungen aller möglichen Gremien usw.), und die häufig aktenförmige Kommunikation innerhalb und zwischen Organisationen, deren Zugänglichkeit einerseits über Mitgliedschaftsregeln und organisationsintern meist über Hierarchie geregelt ist. Öffentlichkeit beschreibt die strukturellen Voraussetzungen öffentlicher Kommunikation, genauer die lose Kopplung prinzipiell zugänglicher Foren offener Kommunikation als Mehrebenensystem. In Abbildung 1 sind die Trennlinien zwischen den Schichten gestrichelt gezeichnet, um anzudeuten, dass die einzelnen Ebenen füreinander durchlässig sind. Denn über das in einer Veranstaltung oder im Fernsehen Gehörte kann im Gespräch weiter diskutiert werden, politische Veranstaltungen werden aufgezeichnet und im Radio ausgesendet usw. Auch institutionelle Arenen des Politischen, etwa die oben angesprochenen

parlamentarischen Gremien, können fallweise zu Teilen des Öffentlichkeitssystems (in dem Fall: der Versammlungs- oder Medienöffentlichkeit) werden. Insoweit ist Öffentlichkeit von den Arkanbereichen des politischen Systems zu unterscheiden, nicht aber generell von den institutionellen Strukturen der Politik.¹¹ Politische Öffentlichkeit entsteht im Moment der Durchdringung der Öffentlichkeitsstruktur durch den politischen Kommunikationsprozess und ist definiert als Mehrebenensystem frei zugänglicher Kommunikation,¹² die auf die Herstellung, Durchsetzung und Begründung kollektiv verbindlicher Entscheidungen bezogen ist. Im Schnittpunkt von politischer Kommunikation und politischer Öffentlichkeit entsteht insoweit öffentliche Meinung.

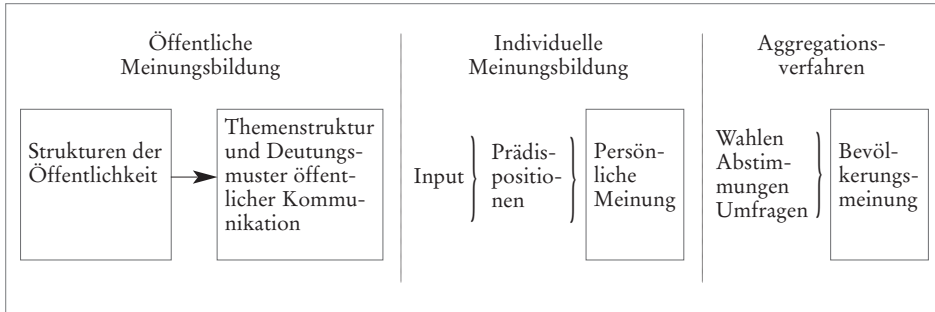
Öffentliche Meinung, darin besteht weithin Einigkeit, ist das Medium, das von der Öffentlichkeit erzeugt und verwendet wird. Während Luhmann aber die Leistung von Themen betont, geht es bei anderen Autoren im Kern um die Herausbildung vernünftiger oder wenigstens «vorherrschender» Ansichten des Richtigen. Ob sich die politische Resonanz öffentlicher Meinung tatsächlich in Themenvorgaben erschöpft oder ob von ihr nicht auch weitergehende Bindungen politischen Entscheidens ausgehen, ist eine empirisch zu klärende Frage. Sie schien allerdings beim «frühen» Luhmann mit der scharfen Unterscheidung zwischen der Wahl eines Themas und der Artikulation von Meinungen über dieses Thema theoretisch vorentschieden. Die Auflösung dieser Differenz konnte er sich seinerzeit nur als «manipulative Moralisierung» vorstellen, wodurch Kommunikation unbeantwortbar und öffentliche Meinung insoweit ihrer komplexitätsrezudierenden Funktion beraubt werde (vgl. Luhmann 1970a, 7). Mit dem Einbau des Schemabegriffs führt die «Politik der Gesellschaft» (Luhmann 2000) hier einen wichtigen Schritt weiter, gerade im Hinblick auf die Agenda-Setting-Perspektive. Denn er macht sichtbar, dass öffentliche Meinung nicht lediglich «nackte» Sinnkomplexe fokussiert und Meinungen dazu zulässt, sondern dass ihre eigentliche Leistung in der Herausbildung und Verfes-

11 Die Grenzen zwischen Öffentlichkeit und den *arcana imperii* mögen ausnahmsweise durchlässig sein, etwa für gezielte Indiskretion oder illegale Informationsbeschaffung und Veröffentlichung. Die strikte Trennung der Bereiche in Abbildung 1 spiegelt insoweit den Normalfall wider, der durch solche Ausnahmen bestätigt wird.

12 «Frei zugänglich» wird dabei als prinzipielle Offenheit verstanden, was faktische Selektivität keineswegs ausschliesst (vgl. dazu Marcinkowski 2001, 245–246).

tigung von Schemata zu sehen ist (vgl. Luhmann 2000, 298–303). Schemata wie «Problem», «Krise», «Reform», versehen den thematisierten Sachverhalt mit zusätzlichen Attributen, etwa Kausalannahmen, die beschreiben, wer oder was einen Sachverhalt verursacht hat, Annahmen über denkbare Folgen oder der Bezeichnung von Handlungsmöglichkeiten. Unterstützt wird diese Sichtweise von einer weit verzweigten Framing-Forschung, die ähnlich wie der Agenda-Setting-Ansatz als ein interdisziplinäres Forschungsprogramm begriffen werden kann (vgl. Entman 1993; Marcinkowski 2002c). Sie interessiert sich für die Selektion, Exklusion und Betonung spezifischer Themeneigenschaften, durch die der sachliche Gehalt des Themas kontextualisiert oder gerahmt wird. Ein substantieller politischer Frame entsteht danach durch selektive Akzentuierung mehrerer Themenkomponenten: ein gesellschaftlicher Sachverhalt wird als veränderungswürdige Belastung etikettiert und damit als politisches Problem identifiziert (typischerweise unter Bezug auf allgemein geteilte kulturelle Werte), darüber hinaus wird eine Vermutung über mögliche Ursachen und/oder Verursacher des Problems angeboten und schliesslich werden Massnahmen zur Beseitigung oder Linderung des Missstandes vorgeschlagen und Forderungsadressaten benannt (Entman 2004). In alternativer Lesart firmieren entsprechende Ansätze als Second Level Agenda Setting, ein Begriff, der von den Pionieren der kommunikationswissenschaftlichen Agenda-Forschung propagiert wird (vgl. Weaver u. a. 1998; McCombs 2000; McCombs/Ghanem 2003). In der Konsequenz beider Sichtweisen wäre die theoretische Bedeutung der Unterscheidung von Thema und Meinung zu relativieren. Die Ansichten, Positionen und Kommentare zu einem Sachverhalt, die üblicherweise im Begriff der Meinung zusammengezogen werden, scheinen exakt im Bereich dessen zu liegen, was heute als Dimensionen eines thematischen Frames erkennbar ist. Abweichende «Meinungen» treten insoweit in der Form alternativer Frames (Counter Frames) zum gleichen Thema auf. In dem Masse, wie der Prozess öffentlicher Meinungsbildung zur Festigung spezifischer Frames der Thematisierung führt, leistet er aber mehr als die blosser Auswahl von Entscheidungsproblemen für politische Weiterbehandlung. Denn was ein Thema für staatliches Handeln praktisch bedeutet, ist in seiner Ausdeutung bereits angelegt, weil etwa die Art und Weise, wie man ein Problem angeht, im Normalfall nicht unabhängig davon ist, was man als dessen Ursache voraussetzt. Die politische Entscheidung ist durch das Problemdeutungsschema

Abbildung 2: Prozessmodell zum Zusammenhang von Öffentlichkeit und Bevölkerungsmeinung



zwar nicht bestimmt, «aber sie gewinnt an Führung» (Luhmann 2000, 153). Konsequenterweise sollte man davon ausgehen, dass die «öffentliche Meinung» nicht in der Themenstruktur, sondern in der Struktur dominierender Deutungsmuster zu sehen ist. Durch sie werden die Entscheidungsspielräume des politischen Systems (bzw. des Entscheidungsträgers) nicht nur thematisch, sondern auch inhaltlich eingengt.

Mit Hilfe der so verstandenen öffentlichkeitstheoretischen Konzepte kann nun genauer definiert werden, welche Fragen und Aufgaben im Kontext von Forschungen der hier anvisierten Art zu bearbeiten sind.

Öffentliche Meinungsbildung beschreibt den Prozess der Konstitution öffentlicher Meinung im und durch das Kommunikationssystem Öffentlichkeit. Struktur, Inhalt und Qualität öffentlicher Meinungsbildung «hängt wesentlich von der Organisation und der Funktionsweise der Öffentlichkeit ab» (Kriesi 1994, 235). Das gilt insbesondere für die spezifische Mischung von verständigungsorientierter Kommunikation, die durch den «zwanglosen Zwang» des besseren Arguments zu überzeugen sucht, und instrumentellen Kommunikationen, die öffentliche Meinung im Sinne partikularer Interessen zu prägen trachten,¹³ die sich

13 Dabei ist im Sinne des Framingparadigmas davon auszugehen, dass öffentliche Meinung nicht in der Weise «gemacht» wird, dass man den Menschen direkt beizubringen versucht, was sie meinen sollen. Es geht vielmehr darum, Aufmerksamkeit in Richtung auf spezifische Sachverhalte zu kanalisieren: durch (Über-)Betonung bzw. Vermeidung von Themenaspekten, durch stete Wiederholung von Kausalannahmen,

in der Öffentlichkeit wiederfinden. Öffentliche Meinungsbildung ist insoweit vor allem daraufhin zu beobachten:

- welche Akteure aufgrund welcher Ressourcen in welchen Foren der Öffentlichkeit zu Wort kommen,
- ob und wie die unterschiedlichen Foren miteinander vernetzt sind,
- welchen (möglicherweise dominierenden) Einfluss insbesondere Medienöffentlichkeit auf Versammlungs- und Begegnungsöffentlichkeiten ausübt,
- welchen normativen Anforderungen (bezüglich Offenheit, Diskursivität, Verständigungsorientierung) Öffentlichkeit gerecht wird oder nicht,
- welchen Themenzuschnitt und welchen Deutungsrahmen (bezogen auf das zu untersuchende Problem) die Öffentlichkeit als «herrschende» öffentliche Meinung ausweist.

Individuelle Meinungsbildung wird als ein Prozess verstanden, der zwischen die Konzepte öffentliche Meinung und Bevölkerungsmeinung geschaltet ist und insoweit darüber entscheidet, ob und in welchem Ausmass die Bevölkerungsmeinung von der Öffentlichkeit geprägt wird. Dieser Prozess ist vor allem in Hinblick darauf zu beobachten:

- wie stark der Effekt von öffentlicher Meinung auf welche Teilgruppen des politischen Publikums ist,
- welche weiteren Randbedingungen und Wirkfaktoren diesen Effekt verstärken oder konterkarieren.

Unter der Bildung der Bevölkerungsmeinung wird schliesslich ein rein «technischer» Vorgang der Aggregation individueller Meinungen verstanden, wie er etwa in Wahlen und Abstimmungen oder durch Meinungsumfragen bewerkstelligt wird. Dieser Mechanismus ist vor allem darauf hin zu beobachten:

- ob er von sich aus (!) spezifische Formen öffentlicher Kommunikation induziert (etwa Wahl- und Abstimmungskampf), die sich hinsichtlich beobachtbarer Merkmale vom Normalbetrieb öffentlicher politischer Kommunikation unterscheiden.

Wirkungsspekulationen und Bearbeitungsoptionen, die den eigenen Absichten dienlich bzw. den Interessen anderer hinderlich sind.

2.2 Demokratietheoretische Grundlagen: Funktion und Stellenwert öffentlicher Meinung in der direkten Demokratie

In der direkten Demokratie ist der Stellenwert öffentlicher Meinung vergleichsweise hoch, weil die individuelle Meinungsbildung unter den Bedingungen direkter Mitentscheidungsmöglichkeit ein grösseres Gewicht erhält und die Anreize, öffentlich zur Sache zu kommunizieren, bei Betroffenen und Beteiligten deutlich gestärkt werden. Diese Auffassung gehört zum unverrückbaren Kernbestand derjenigen Argumente, die für Referendumsdemokratien und gegen die «legitimatorische Unterausstattung» rein repräsentativer politischer Systeme in Anschlag gebracht werden. Die Attraktivität direkter Demokratie lebt demnach nicht nur (vielleicht nicht einmal an erster Stelle) von der Hoffnung auf sachgerechtere Entscheidungen, sondern von der Erwartung, sie befördere aus sich heraus umfassendere Partizipation, mehr Bürgerbeteiligung an Politik, eine höhere Mobilisierungsfähigkeit demokratischer Prozesse und nicht zuletzt die Steigerung politischer Informiertheit und politischen Interesses (vgl. u.a. Cronin 1989; Hahn/Kamieniecki 1987; Butler/Ranney 1994; Kirchgässner u.a. 1999; Schiller 2002; Büchi 2007). Alle diese demokratieförderlichen Wirkungen können natürlich nicht durch den Abstimmungsvorgang selbst erzeugt werden, durch den eigentlichen Gang zur Urne, sondern sie sind nur vorstellbar als Resultat eines intensivierte öffentlichen Kommunikationsprozesses im Umfeld der Ausübung von Volksrechten. «Für die politische Bürgerkultur ist der durch das Institut der Volksinitiative und Volksabstimmung geförderte politische Kommunikationsprozess wichtiger als die Abstimmung selbst» und auch als ihr Ergebnis (Welzel 1997, 68). Mit anderen Worten: die Hoffnungen auf «Mehr Demokratie» durch direktdemokratische Verfahren basieren nicht zuletzt auf der Erwartung einer deutlichen Belebung politischer Öffentlichkeit und eines steigenden Stellenwerts öffentlicher Meinung. Der Erfolg von Initiative oder Referendum ist insoweit nicht (nur) am Abstimmungsergebnis zu bemessen, schon die Mobilisierung von Öffentlichkeit kann als demokratiepolitische Wirkung der Volksrechte begriffen werden. So wird im Zusammenhang mit der Schweiz darauf verwiesen, dass manche Themen der «Neuen Politik» aufgrund von Volksinitiativen früher, breiter und intensiver diskutiert wurden als in reinen Repräsentativsystemen, wo es – wie etwa in Deutschland – zu-

nächst einer Veränderung des Parteiensystems bedurfte, um den gleichen Zweck zu erzielen. Ihre Innovationskraft in landwirtschaftspolitischen, verkehrspolitischen (Stellenwert der Bahn), drogenpolitischen und umweltpolitischen Belangen, so wird vermutet, verdankt die Schweiz nicht zuletzt den Volksrechten.

Diesen Hoffnungen stehen empirische Befunde der politischen Kommunikationsforschung entgegen, wonach politische Öffentlichkeit, die in komplexen Gesellschaften vor allem von Medienöffentlichkeit getragen wird, im Zuge eines zunehmend ausdifferenzierten, kommerzialisierten und globalisierten Mediensystems eher an politischem Gehalt und Diskursqualität verliert. Der medialen Politikvermittlungspraxis westlicher Demokratien stellen die meisten Autoren ein eher schlechtes Zeugnis aus: Personalisierung und Privatisierung statt Sachorientierung, Inszenierung und Symbolik statt politischer Deliberation, Politainment und Schaupolitik statt fundierter Information über Hintergründe und Folgen von politischen Entscheidungen, so lauten schlagwortartig die meisten Vorwürfe, insbesondere an die Wahlkampfkommunikation (vgl. Patterson 1993; Schulz/Zeh 2005; Strömbäck/Kaid 2008).

Unter diesen Voraussetzungen müsste man befürchten, dass direktdemokratische Verfahren zusätzliche Anreize für eine Instrumentalisierung politischer Öffentlichkeit durch populistische und demagogische Kommunikationsstrategien liefern und damit insgesamt den Anliegen demokratischer Öffentlichkeit eher schaden als nutzen. Wie sich die öffentliche Kommunikation im Umfeld von direktdemokratischen Verfahren tatsächlich ausgestaltet, ob und inwieweit sich etwa spezifische Muster politischer Kommunikation auffinden lassen, die sich hinsichtlich definierter (Qualitäts-)Kriterien vom «Normalbetrieb» öffentlicher Kommunikation und Meinungsbildung unter parlamentarisch-repräsentativen Bedingungen unterscheiden, sind empirische Fragen, die durch Forschungen der hier vorliegenden Art zu klären sind. Analytische Kategorien und weiterführende Fragestellungen, die solche Forschungen anleiten können, lassen sich aus einer Reihe theoretischer Vorüberlegungen beziehen, die im Folgenden kurz zu skizzieren sind.

Die vorliegenden theoretischen Überlegungen zur kommunikativen Dimension direkter Demokratie lassen sich grob in informationsökonomische, öffentlichkeitssoziologische und diskurstheoretische Zugangsweisen sortieren. In *informationstheoretischer* Perspektive, die vor allem von Vertretern einer ökonomischen Theorie der Politik vertreten

wird, wird im Kern mit der Anreizstruktur argumentiert, die direktdemokratische Institutionen Informationsanbietern und -nachfragern zur Verfügung stellen (vgl. Kirchgässner u. a. 1999, 47–60). Der Stimmbürger nehme die direktdemokratische Mitentscheidungsmöglichkeit primär als Verstärkung seiner unmittelbaren Einflusschancen auf Politikinhalt (political efficacy) wahr und somit als Möglichkeit, im wohlverstandenen Eigeninteresse zu handeln. Nur unter diesen Bedingungen sei es für ihn rational, sich über komplexe politische Sachfragen umfassend zu informieren und dafür auch erhöhte Informationsverarbeitungskosten zu tragen. Wird die Produktion und Durchsetzung von Problemlösungen demgegenüber an Repräsentanten delegiert, steigt folgerichtig die Neigung, Informationskosten zu sparen. *Information Shortcuts* wie die Orientierung an Personen, Symbolen und Images begünstigen dementsprechend eine politische Öffentlichkeit, die zur Entsachlichung und Simplifizierung neigt. Volksabstimmungen versehen demgegenüber alle interessierten Kommunikatoren mit dem Anreiz, fundiert und sachorientiert für ihre Anliegen zu werben. Nur wenn es ihnen gelingt, öffentliche Aufmerksamkeit für ihre Positionen zu erzeugen, überzeugend und allgemeinverständlich zu argumentieren, haben sie Aussicht auf das erhoffte Stimmenmehr. Infolgedessen bietet die politische Öffentlichkeit im direktdemokratischen Entscheidungsprozess ein breites Spektrum unterschiedlicher Erwägungsgründe «Für» und «Wider» und ermöglicht somit eine differenzierte Meinungsbildung der Betroffenen. Zugleich werden die Informationsbeschaffungskosten gesenkt, denn die politischen Kommunikatoren haben ein starkes Eigeninteresse, ihre Positionen und Argumente von sich aus möglichst nahe an das Ohr der Stimmbürgerschaft zu tragen. Die Massenmedien tun ein Übriges, indem sie ihrerseits das verstärkte gesellschaftliche Interesse an den jeweiligen Sachthemen für die Steigerung des Zuschauer-, Zuhörer- und Leserzuspruchs zu nutzen versuchen und mithin verstärkt themenbezogenen Output produzieren (vgl. Klein 1996).

Mit diesem Argument geht der informationsökonomische Begründungsstrang in einen *öffentlichkeitssoziologischen* über, der zentral darauf verweist, dass die soziale Infrastruktur politischer Öffentlichkeit, das Spektrum von Sprechern, die in den verschiedenen Arenen öffentlicher Kommunikation mit Anspruch auf Aufmerksamkeit und Gehör aufzutreten vermögen, im direktdemokratischen Entscheidungsprozess deutlich vielfältiger ausfällt als im parlamentarisch-repräsentativen Sys-

tem. Während dort mit der Dominanz etablierter Akteure aus Parlament, Regierung und politischen Parteien in der öffentlichen Kommunikation zu rechnen ist, die über die notwendigen Ressourcen verfügen und zudem Nachrichtenwerte wie Status, Prominenz und Aktivität ansprechen, werden hier auch die Meinungen der Betroffenen und ihre Interessenzusammenschlüsse nachgefragt, nicht zuletzt von den Massenmedien. Gerade im Falle von Volksinitiativen, die von nicht parteigebundenen Gruppierungen oder parteiübergreifenden Bündnissen getragen werden, treten neue Akteure aus ihrer Publikumsrolle heraus und werden zur öffentlichen Äusserung veranlasst, wodurch die Kommunikation im Idealfall durch neue Perspektiven bereichert werden kann (Bohnet 1997). Zugleich zeichnet sich öffentliche Kommunikation unter diesen Bedingungen durch eine Differenzierung der Anspruchsniveaus bei grundsätzlicher Laienorientierung aus, müssen doch komplizierte Sachverhalte so vermittelt werden, dass sie prinzipiell von jedermann verstanden werden können (Kirchgässner u. a. 1999, 68–70).

In *diskurstheoretischer* Perspektive geht es über die bisher gehörten Argumente zur Mobilisierung und Aktivierung politischer Öffentlichkeit hinaus um die Qualifizierung öffentlicher Kommunikation. Die entsprechende These lautet, dass öffentliche Kommunikation im direkt-demokratischen Prozess an deliberativer Qualität gewinnen würde mit entsprechend gesteigertem Nutzwert ihres Produkts, der öffentlichen Meinung, für die individuelle Meinungsbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Beinahe alle Autoren, die in dieser Weise argumentieren (vgl. etwa Bohnet/Frey 1994; Scheyli 2000; Schneider 2003), rekurrieren in dem Zusammenhang auf die diskurstheoretischen Arbeiten von Jürgen Habermas (vgl. v. a. Habermas 1992a, 1992b) und folglich auf Qualitätskriterien wie Gleichheit, Offenheit und Interaktivität von Kommunikation. Es ist schon einiges gesagt worden zur Gleichheit der Ansprüche auf Gehör und Aufmerksamkeit. Sie ergibt sich aus dem Umstand, dass die Entscheidung samt der entscheidungsvorbereitenden Kommunikation aus der Anonymität und Exklusivität repräsentativer Körperschaften in die Arenen der allgemeinen Öffentlichkeit verlagert wird. Das Gleiche gilt für die Offenheit der Abstimmungskommunikation für neue, nicht etablierte Sprecher. Darüber hinaus wird auf die Offenheit direkt-demokratischer Öffentlichkeit für neue Themen verwiesen, denn die verschiedenen Verfahren direkter Demokratie seien nicht zuletzt prädestinierte Instrumente des politischen Agenda-Setting. Was

schliesslich Diskursivität angeht, verweisen etwa Frey und Kirchgässner (1993) darauf, dass bei Sachabstimmungen bestimmte Beschlussvorlagen immer in Konfrontation mit Alternativen diskutiert werden, entweder im Vergleich zu den geltenden Regelungen oder, im Falle des Referendums, in Auseinandersetzung mit einem vorgängig gefällten parlamentarischen Entscheid. Damit entstehe automatisch eine Pro- und Contra-Argumentationsstruktur und somit Interaktion und Diskursivität.

Neben diesen generellen Zusammenhängen ist die Qualität und Bedeutung der kommunikativen Dimension direktdemokratischer Verfahren in hohem Masse von den konkret gegebenen Randbedingungen im Einzelfall abhängig. An erster Stelle ist in dem Zusammenhang auf die Rolle der politischen Eliten hinzuweisen. Das Ausmass von Konflikt oder Konsens und die Formierung von Elitenkoalitionen prägt Umfang und Inhalt von Kampagnenaktivitäten (Kriesi 2007). Darüber hinaus ist die konkrete Ausgestaltung direktdemokratischer Verfahren von Bedeutung. So macht es für die Intensität und Beteiligung öffentlicher Kommunikation einen Unterschied, ob die anstehende Entscheidung «von unten» ausgelöst wird, also in Form einer Volksinitiative aus der Mitte des politischen Aktiv-Publikums entspringt, oder ob es sich um eine von den Staatsorganen eingeleitete Volksabstimmung handelt, wie etwa bei obligatorischen Referenden. Im letztgenannten Fall wird die öffentliche Debatte annahmegemäss in stärkerem Masse von den taktischen Kalkülen der politischen Entscheidungsträger dominiert sein (Kampwirth 1999, 21), wäre also im Sinne der Habermas'schen Unterscheidung eher instrumentelle als etwa herrschaftsfrei-diskursive Kommunikation. So wird die kommunikative Begleitung des Behördenreferendums von vornherein auf nichts anderes als auf die Beschaffung von Legitimationsvorteilen für längst entschiedene Entscheidungen aus sein (Linder 1999, 328) und insoweit eher demonstrative als diskursive Publizität erzeugen. Auch bei bloss konsultativen Abstimmungen wird eine ernsthafte Debatte mit breiter Beteiligung wegen der Unverbindlichkeit des Entscheides eher nicht entstehen (Frey / Kirchgässner 1993, 139; Schneider 2003).

Tatsächlich liefern die Schweizer Erfahrungen Indizien dafür, dass populistische Formen politischer Kommunikation in Abstimmungskämpfen praktiziert werden und erfolgreich sein können. Speziell im Zusammenhang mit Referenden (obligatorischen und/oder fakultativen) treten vergleichsweise häufig politische Minderheitenakteure auf,

Tabelle 1: Erwartbare Diskursqualität der Abstimmungskommunikation bei verschiedenen Verfahrensvarianten

	Auslöser	Diskursqualität
(Personal)Plebiszit	Staat	niedrig
Konsultative Abstimmung	Staat	niedrig
Obligatorisches Referendum	Staat	niedrig

die als notorische «Neinsager» die Unzufriedenheit, das Misstrauen und die Ressentiments bestimmter Teile der Bevölkerung zu kanalisieren vermögen und ein beträchtliches Obstruktionspotenzial mobilisieren können (vgl. Kobi 1992). Der Berner Politologe Wolf Linder prägte für dieses im Referendumsprozess regelmässig in Erscheinung tretende Phänomen den Begriff «Nein-Welle» (Linder 1983, 298), welche die Vorlagen der Konkordanzkräfte vom Tisch zu fegen vermöge.

Die Aussicht, auf diese Weise die Leichtgläubigkeit der Stimmbürger zu nutzen, steigt in dem Masse, wie faktische Informationsmöglichkeiten nicht genutzt werden und das Wissen um den Abstimmungsgegenstand gering ist. Die stärksten Impulse für eine diskursiv geführte Debatte gehen insoweit von der Volksinitiative und dem vom Volk ergriffenen Referendum aus. Während also die Befürworter repräsentativer Verfahren gerade vor der Gefahr durch die grossen Vereinfacher und Populisten warnen, argumentieren die Befürworter der direkten Demokratie, dass gerade in der Institutionalisierung der öffentlichen Debatte über Politik, im Zwang zur öffentlichen Begründung und kommunikativ-argumentativen Überzeugung für geplante Entscheidungen der eigentliche Vorteil direkter Demokratie zu sehen sei. Durch den deliberativen Prozess im Vorfeld von Referenden und Initiativen werde die anonyme kollektive Entscheidung zu einer privaten Angelegenheit und steigere dadurch das Einbezogensein. Dieses gesteigerte Interesse und Informationsbedürfnis betreffe nicht nur die zu entscheidende Sachfrage im Speziellen, sondern auch die Politik, ihre Verfahren, Regeln, Akteure und Strukturen im Allgemeinen (Bohnet/Frey 1994, 345).

Einer weitergehenden These Kirchgässners zufolge (Kirchgässner 1992; vgl. auch Frey/Kirchgässner 1993, 141) wirkt die öffentliche

Kommunikation im Vorfeld von Volksabstimmungen in der Richtung, dass die sogenannten Meta-Präferenzen der Individuen für ihr Entscheidungsverhalten in sehr viel stärkerem Masse relevant werden, als ihre unmittelbar entscheidungsbezogenen Präferenzen. Die Stimmbürger neigen folglich eher zum Altruismus als zur individuellen Nutzenmaximierung, kommunizieren und handeln eher konsens- und verständigungsorientiert als instrumentell. Baumann und Kliemt (1993, 165) halten ein solches Handeln allerdings nicht für einen Effekt öffentlicher Kommunikation, sondern erklären ihn mit dem Phänomen der «individuellen Insignifikanz» direktdemokratischen Entscheidens. Da kein Stimmbürger einen kausalen oder entscheidenden Effekt seiner Stimme auf das Entscheidungsergebnis unterstellen kann, kann es sich der Einzelne dann «leisten», eine altruistische Position einzunehmen, seine persönlich-strategischen Interessen zu vernachlässigen und sich an Meta-Präferenzen – etwa den Vorstellungen von legitimen Interessen, Überzeugungen vom Rechten und Angemessenen etc. – zu orientieren. Zugleich weisen die Autoren darauf hin, dass solche übergeordneten moralischen Positionen in der Regel im Anschluss an oder in Übereinstimmung mit individuellen Interessen aufgebaut werden, sodass auch «hinter dem Schleier individueller Insignifikanz» interessengemäss abgestimmt wird. Gegen die These, wonach die öffentliche Deliberation im Vorfeld von Volksabstimmungen tendenziell eine an verallgemeinerbaren Interessen ausgerichtete Entscheidung möglich, wenn nicht wahrscheinlich mache, spreche zudem, dass die hochgradig themenfokussierte, intensive öffentliche Debatte mit ihren geringen Informationsbeschaffungskosten umgekehrt auch dazu führen kann, dass sich der Stimmbürger über seine Eigeninteressen (und die Mittel ihrer Befriedigung) im Prozess der öffentlichen Meinungsbildung erst bewusst wird – und sich anschliessend genau daran orientiert (vgl. auch Bohnet/Frey 1994, 345). Auch in der Bewusstwerdung individueller Interessen könne man insofern die Funktion öffentlicher Meinungsbildung im Vorfeld von Volksabstimmungen sehen. Und man wird diese Funktion besonders dann zu schätzen wissen, wenn man sich bewusst macht, dass die grössten Übel durch politische Entscheidungen hervorgerufen werden, die sich gerade nicht an individuellen Interessen orientieren (Baumann / Kliemt 1993, 165–166). Tatsächlich ist die Unterstellbarkeit nicht a priori verfestigter Präferenzen, die insoweit Raum lassen für den Meinung (um-)bildenden Effekt der Beratschlagung, für das Diskursmodell

zentral. Prallen lediglich vorgefertigte Meinungen und Argumente aufeinander, die selbst auf längere Sicht nichts bewegen, so kann man, das betonen alle einschlägig interessierten Autoren (Kriesi 1994; Frey/Kirchgässner 1993; Klein 1996), definitiv nicht von einem deliberativen Kommunikationsstil sprechen.

Um zu zeigen, dass nicht nur die Qualität öffentlicher Kommunikation höher, sondern auch die Bindungswirkung öffentlicher Meinung im direktdemokratischen Kontext stärker ist, wird darüber hinaus auf die deliberative Demokratiethorie zurückgegriffen, und zwar insbesondere auf Habermas' Idee der Zweigleisigkeit deliberativer Politik (Habermas 1992b). Im Unterschied zu Joshua Cohen (1989) begnügt sich Habermas nicht mit der Forderung nach deliberativ verfahrender Beratung und Beschlussfassung im rechtsstaatlich institutionalisierten Willensbildungsprozess (insbesondere im parlamentarischen Prozess). Daneben tritt bei ihm die Idee nichtinstitutionalisierter informeller Meinungsbildung im Rahmen der diskursiven politischen Öffentlichkeit. Die Qualität deliberativer Politik hängt also bei Habermas exakt vom funktionierenden «Zusammenspiel» dieser beiden Kommunikationskreisläufe ab, wobei die formell institutionalisierten Prozesse der Meinungs- und Willensbildung auf praktische Lösungen (Problembearbeitung) ausgerichtet sind, während die informelle nichtinstitutionalisierte Meinungsbildung der politischen Öffentlichkeit auf die Identifikation und Entdeckung sozialer Probleme spezialisiert ist (Habermas 1992a, 427). Sie versorgt die institutionalisierten Verfahren der Willensbildung mit gesellschaftlichen Problemen in Form von öffentlich artikulierten und begründeten Forderungen oder Bedürfnissen, wobei die legitimierende Kraft öffentlicher Meinung darin besteht, dass politische Öffentlichkeit im Unterschied zum Kernbereich der Politik «über ihre zivilgesellschaftliche Basis in der Lebenswelt verwurzelt» ist (Habermas 1992a, 435) und ihr Rohmaterial direkt von dort bezieht.

Wie genau aber das «Zusammenspiel» (Habermas 1992a, 361) der beiden Gleise deliberativer Politik funktionieren kann, welche Kommunikationsbrücken aufgebaut und erhalten werden müssen, bleibt bei Habermas einigermaßen unterbelichtet, wie Martin Scheyli (2000, 86–92) in seiner Berner rechtswissenschaftlichen Dissertation herausarbeitet. Ähnlich wie Frey und Kirchgässner argumentiert Scheyli, dass die Einrichtungen direkter Demokratie, insbesondere in Form von Verfassungsobligatoria, Volksinitiative und fakultativem Referendum, ideale

Brücken der Rückbindung verbindlichen Entscheidens an öffentliche Meinungsbildung darstellen (Scheyli 2000, 111–113 und 176–177). Politische Öffentlichkeit werde insoweit in der direkten Demokratie von ihrem peripheren Status befreit und rücke ins Zentrum des Entscheidungssystems, da sie auf der Ebene der Verfassungs- und Gesetzgebung unmittelbare politische Wirksamkeit zu entfalten vermöge: «Die Öffentlichkeit ist (...) an den Prozessen der demokratischen Entscheidungsfindung und damit am Mittelpunkt des politischen Systems insofern selbst beteiligt, als mittels Volksinitiativen oder Referenden Resultate informeller öffentlicher Meinungsbildung in verbindlicher Weise auf die Rechtsetzung einwirken» (Scheyli 2000, 185).

Soweit man unterstellen kann, dass das Ergebnis einer Volksabstimmung wesentlich von der vorgängigen öffentlichen Beratschlagung beeinflusst ist und nicht von anderen, gleichsam im Verborgenen wirkenden Faktoren wesentlich determiniert wird, leuchtet die Argumentation ein. Sie kann darüber hinaus geführt werden, wenn man an das anknüpft, was oben als präventive Öffentlichkeitswirkung direktdemokratischer Einrichtungen bezeichnet wurde. Danach gewinnt öffentliche Meinung im direktdemokratischen Kontext schon deshalb an Bedeutung, weil sie im politischen System gewissermassen als Dauerrepräsentation des «wahrscheinlichen Volkswillens» beobachtet und gelesen wird. Der Medientenor, so kann man vermuten, dient (neben Umfrageforschung) als wichtigster Indikator des Abstimmungsergebnisses, das zu erwarten wäre, wenn es denn tatsächlich zur Volksabstimmung käme. Durch diese Indikationsfunktion dirigiert öffentliche Meinung die Entscheidungsfindung in den parlamentarischen und vorparlamentarischen Arenen des politischen Prozesses (Hertig 1982, 259), und zwar stärker als in repräsentativ-demokratischen Systemen, deren Entscheidungsinstanzen sich ja im Wahlprozess von aktueller Zustimmung der Betroffenen vorübergehend unabhängig machen (Scharpf 1973, 34–35) und insoweit frühestens in der zweiten Hälfte einer Wahlperiode durch erhöhte Responsivität gegenüber der Öffentlichkeit auffallen. Eine Nebenwirkung der Volksrechte dürfte also darin bestehen, dass sie zu einer stärkeren Beachtung von politischer Öffentlichkeit (und als deren wichtigstem Teil: der Medienöffentlichkeit) führt, und zwar als Folge des Bemühens der legislativen und exekutiven Staatsorgane, die politischen «Risiken» der Volksrechte zu minimieren beziehungsweise zu kontrollieren. Schon das blosse Vorhandensein direktdemokratischer Volks-

rechte (und nicht nur deren Wahrnehmung) ist eine Herausforderung der offiziellen staatlichen Politik, die diese dazu zwingt, sich öffentlich zu rechtfertigen, als die bessere Alternative zu präsentieren und für Unterstützung zu werben.

In ähnlicher Weise argumentiert Welzel (1997) mit seinem Referenzmodell einer «interaktiven Demokratie». Die nachlassende politische Integrationskraft des repräsentativen Prinzips in den parlamentarischen Systemen Westeuropas erklärt Welzel mit der Schwächung der legislativen Repräsentativorgane im inter-institutionellen Verhandlungsgeflecht des deutschen Föderalismus und der Europäischen Union bei gleichzeitig steigenden Mitsprachekompetenzen und -ansprüchen in der «kognitiv mobilisierten» Bildungsschicht. Als angemessene Reaktion auf diese «kontradiktorischen Wandlungstendenzen» empfiehlt der Verfasser eine Anpassung der institutionellen Struktur von Bürger-Elite-Beziehungen, um neue Responsivitätszwänge zu institutionalisieren und damit die «Kompetenz- und Präferenzeinbindung» der Politik zu erhöhen: «Um so weniger das allgemeine (Elitenaus-)Wahlrecht der Bürger dazu noch hinreicht, desto mehr drängt sich die Konsequenz auf, es auf ein allgemeines (Sach-)Entscheidungsrecht auszuweiten» (Welzel 1997, 61). Dieser Weg führt von einer «rezeptiven Demokratie» (72), in der die politisch-administrativen Eliten permanent auf die Rolle des Handlungssubjekts und die Bürger (jenseits der periodischen Elitenauswahl) dauerhaft auf die Rolle des Handlungsobjekts festgelegt sind, zu einer «interaktiven Demokratie», in der die Subjekt-Objekt-Rollenverteilung wechseln kann und politische Steuerung insoweit aus wechselseitigen Steuerungsimpulsen zwischen Bürgern und Eliten resultiert (73). Die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür seien günstig, weil die modernen Gesellschaften sich mittels interaktiver elektronischer Online-Medien zunehmend vernetzten. Dadurch wird die Fähigkeit zur Selbstkoordination sozio-politischer Interessen enorm gesteigert: «Durch kommunikative Vernetzung untereinander und mit offiziellen Stellen können die Bürger einer Kommune, einer Region oder eines Staates sehr viel schneller und koordinierter auf Elitenhandlungen reagieren als jemals zuvor, denn Reaktionen – sei es in Form von Eingaben, Initiativen oder Abstimmungen –, die über das elektronische Kommunikationsnetz erfolgen, setzen die üblichen Beteiligungsbarrieren, wie Zeitaufwand und örtliche Präsenz, auf geradezu dramatische Weise herab.» (Welzel 1997, 74) Direktdemokratische Einflussnahme auf Sachentscheidungen und

Öffnung des politischen Kommunikationsprozesses über Online-Medien weisen für Welzel den Weg in die leistungsfähige, responsive und «interaktive Demokratie».

Zusammenfassung

Zunächst scheint die Annahme gut begründet, dass der politischen Öffentlichkeit und ihrem Produkt, der öffentlichen Meinung, im direktdemokratischen politischen Prozess ein höherer Stellenwert und ein stärkeres Einflusspotenzial zukommt als im parlamentarisch-repräsentativen System. Unter direktdemokratischen Bedingungen muss öffentliche Kommunikation – will sie ihr Ziel erreichen – gerade nicht auf Entpolitisierung, Entertainisierung, Personalisierung und politische Symbolik abzielen, sondern umgekehrt den Stimmbürger für politische Sachfragen interessieren, ihn über das Für und Wider der Entscheidungsalternativen informieren und natürlich auch zur Stimmabgabe in der jeweils befürworteten Richtung motivieren. Der tendenziellen Ablenkung von der Sachpolitik und Degradierung des Wählers zum Konsumenten von Schaupolitik in der präsentativen Öffentlichkeit parlamentarischer Systeme stehe die bewusste Fokussierung von Aufmerksamkeit auf politische Sachfragen sowie eine verstärkte Informations-, Mobilisierungs- und Überzeugungsarbeit mit tendenziell diskursiver Qualität in der aktivierten Öffentlichkeit (halb-)direktdemokratischer Systeme gegenüber – so könnte man holzschnittartig zusammenfassen.

Freilich ist die (theoretische und) empirische Begründungslast, die sich eine solch generelle Vermutung auflädt, durch die vorliegende Forschungsliteratur bei weitem nicht abgetragen. Eine Reihe von Fragen stellt sich:

Sind die Auswirkungen direktdemokratischer Einrichtungen auf öffentlich-politische Kommunikation lediglich quantitativer (Intensivierung, Ausweitung) oder auch qualitativer Art (Diskursivität)?

Ist zu erwarten, dass Abstimmungskommunikation automatisch und in allen Verästelungen diskursive Qualität (im anspruchsvollen Sinne) erreicht und die öffentliche Meinung in der direkten Demokratie in soweit per se über ein höherwertiges Begründungsniveau verfügt?

Ist der Anreiz zu «argumentativem Training» (Tilman Evers), der von der blossen Mitwirkungsmöglichkeit ausgeht, tatsächlich gross

genug, um alle Bevölkerungsteile einigermaßen gleichmässig zu stimulieren, oder spiegelt sich die Ungleichheit in der Wahrnehmung der Volksrechte («Verbandsrecht») auch in einer Ungleichheit der Beteiligung (als Sprecher und/oder Zuhörer) politischer Kommunikation in der direkten Demokratie wider?

Führt die potentielle Überforderung durch Komplexität, die die direkte Demokratie ihren Bürgern zumutet, nicht zu einem erhöhten Bedarf an Vereinfachung, zu einem Mehr an inszenierter und symbolischer Kommunikation und zu grösseren Chancen für Demagogen und Populisten?

Das alles sind theoretisch nicht abschliessend zu klärende Fragen. Sie umschreiben vielmehr das Programm einer empirischen Abstimmungsforschung, die ausserhalb der Schweiz und den USA kaum entwickelt ist. Eine solche Forschung hat in jedem Einzelfall zunächst einmal die Aufgabe, die abstrakten theoretischen Überlegungen, die in diesem Abschnitt referiert worden sind, im Hinblick auf die spezifischen Randbedingungen des jeweiligen Öffentlichkeits- und Mediensystems, das jeweilige institutionelle Design der Volksrechte, die politisch-kulturellen Randbedingungen und die Akteurskonstellation vor Ort zu spezifizieren. Denn die konkreten Wirkungen direktdemokratischer Einrichtungen hängen immer vom Systemkontext ab, in dem sie verankert sind und ausgeübt werden (vgl. Jung 2001). Das gilt sicher auch für die Wirkungen direktdemokratischer Einrichtungen in der kommunikativen Dimension. Die These kann also nicht lauten, dass direktdemokratische Einrichtungen per se einen bestimmten Typus politischer Kommunikation hervorbringen, der sich etwa durch ein hohes Mass diskursiver Qualität auszeichnet, sondern dass direktdemokratische Einrichtungen mit spezifischem instrumentellem Design unter bestimmten institutionellen, kulturellen und kommunikationspolitischen Bedingungen eine diskursive Wirkung entfalten.

2.3 Kommunikationstheoretische Grundlagen: Öffentliche Kommunikation und individuelle Meinungsbildung

Obwohl Medien- und Kommunikationswirkungen in einem weiten Sinne alle denkbaren Veränderungen an Individuen, Aggregaten, Systemen oder Institutionen umfassen, die zumindest partiell oder in Interaktion

mit anderen Faktoren auf Kommunikationsbotschaften zurechenbar sind (vgl. Schulz 1982), und obschon die einschlägige Wirkungsfor- schung von ihren sozialpsychologischen Anfängen an vornehmlich an der Beeinflussung von *Einstellungen* der Rezipienten durch Kommu- nikationsbotschaften interessiert war, wird in der öffentlichen Wahr- nehmung vielfach gerade die kurzfristige Beeinflussung individueller *Meinungen* (mit der Folge entsprechender Verhaltensweisen) mit dem Begriff der Kommunikationswirkung gleich gesetzt (vgl. Bonfadelli 2001, 342).

Das mag mit dem publizistikwissenschaftlichen Stellenwert des im Grunde paradoxen «Kollektivsingulars» (Luhmann 2000, 302) *öffent- liche Meinung* zu tun haben, den man auf mikroskopischer Ebene durch ein analogiefähiges Konzept kofundiert wissen will. Jedenfalls hat sich in der publizistik- und kommunikationswissenschaftlichen Literatur die Rede von den *meinungsbildenden* Effekten der Kommunikation weithin durchgesetzt, während das in Psychologie und Soziologie gebräuchlichere Konzept der *Einstellung* seltener anzutreffen ist. Tat- sächlich sind aber in Bezug auf *Meinung* die begrifflichen Bemühungen kommunikationswissenschaftlicher Provenienz im Ergebnis eher vage geblieben.

Meinen ist nach Kant ein «unzureichendes Für-wahr-Halten», das sich meist implizit auf bestimmte grundlegende Werthaltungen beruft. Viel zitiert wird die Formulierung Luhmanns (1970, 4), wonach Mei- nung «als vorübergehend verfestigte Ansicht des Richtigen, die gewisse Kontrollen der subjektiven Vernunft und der öffentlichen Diskussion durchlaufen» hat, begriffen werden kann. Das Meinen ist per se nicht an Wahrheit gebunden (vgl. Kepplinger 1996, 26 unter Bezug auf Popper und Hans Albert). Auch Axel Mattenklott (1996, 13) verweist im Zu- sammenhang mit dem Meinungsbegriff auf die Elemente Interpretation, Erwartung und Bewertung. Der Kommunikationswissenschaftler Bon- fadelli (1999, 89) hebt ebenfalls auf die subjektive Wissensbasis der Meinung und das Moment ihrer Labilität ab: «Meinungen bezeichnen das, was Personen über konkrete, stark individuell geprägte und sich rasch wandelnde Sachverhalte (...) denken bzw. zu wissen meinen.» Funktional gesehen dienen Meinungen der Deutung und Behandlung von Sachverhalten trotz Unsicherheit, das heisst, sie ermöglichen es, sich zu verhalten, auch wenn man nicht genau weiss, wie man ein Phänomen «richtigerweise» einzuschätzen hat.

Meinung wird indes erst sichtbar, wenn sie geäußert wird (*Meinungsäußerung*), etwa als Stellungnahme in einem Gespräch oder als Antwort auf die Frage eines Interviewers. Die auf Befragungsinstrumenten basierende Meinungsforschung sieht sich insoweit mit dem Problem der sogenannten «Non-Attitudes» (Converse 1964), «No-Opinions» (Bogart 1967) beziehungsweise «Pseudo-Opinions» (Reuband 2000) konfrontiert. Befragte folgen in der Regel der impliziten Erwartung, dass man zu allem, was man gefragt wird, eine Meinung haben sollte. In der Befragung geben sie folglich eine «Stellungnahme ab, obwohl sie vorher über die Thematik noch nicht nachgedacht haben» (Reuband 2000, 812), worin auch Bourdieu (1993, 215) einen kapitalen Einwand gegen die Meinungsforschung sieht.

Die notwendigen Rohstoffe der Meinungsbildung sind den Menschen vorgängig durch direkte Erfahrung mit dem Meinungsobjekt oder über Prozesse der interpersonalen und medienvermittelten Kommunikation zugeflossen, ohne dass notwendig unterstellt werden muss, dass diese willentlich und absichtsvoll im Hinblick auf bestimmte Meinungsäußerungen «gesammelt» worden sind. Sie werden über die Sinnesorgane aufgenommen und gelangen über das Ultra-Kurzzeitgedächtnis und das Arbeitsgedächtnis selektiv in das Langzeitgedächtnis, wo sie als Wissensbestandteile und Bewertungen (Einstellungen, Normen) für Meinungsäußerungsprozesse verfügbar gehalten werden.¹⁴ Während die psychologische Forschung Meinungsbildung mit Blick auf die (willentliche oder unwillentliche) Aktivierung des Langzeitgedächtnisses (Hastie/Park 1986) fokussiert, wird der Prozess der Meinungsbildung von der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft weiter gefasst. Er umfasst bereits die Nutzung der gesellschaftlich verfügbaren Informations- und Kommunikationskanäle sowie die Rezeption der dabei empfangenen Kommunikationsbotschaften.¹⁵ Kurz: die Füllung der Gedächtnisspeicher durch öffentliche und interpersonale Kommunikation wird als fundamentale Voraussetzung von Meinungsbildung und Mei-

14 Den oben eingeführten Begriff der No- oder Pseudo-Opinions würde man folglich terminologisch für diejenigen Fälle reservieren können, in denen Meinungen zu fiktiven Personen oder Sachverhalten geäußert werden, über die vorab gar keine Informationen geflossen sein können.

15 Meinungsrelevante Botschaften können dabei sowohl Meinungsäußerungen als auch Tatsachenbehauptungen sein.

nungsausserung begriffen und gehört zu den am intensivsten bearbeiteten Feldern empirischer Kommunikationsforschung (vgl. im Überblick Kepplinger 2009).

Die aktuelle Wahl- und Abstimmungsforschung modelliert den Einfluss von Information und Kommunikation auf die individuelle Meinungsbildung im Rahmen eines analytischen Modells, das der amerikanische Politikwissenschaftler John Zaller als *Receive-Accept-Sample-Model* bezeichnet (Zaller 1992; Schmitt-Beck 2000; Kriesi 2005). Darin erscheint die individuelle Meinungsbildung als das Ergebnis des Zusammenwirkens von vier zentralen Variablen (bzw. Variablenkomplexen). Zwei beziehen sich auf gesellschaftliche Kontextbedingungen der Meinungsbildung (Makro-Ebene), zwei weitere auf individuelle Eigenschaften der Bürger (Mikro-Ebene). Die persönlichen Merkmale betreffen politische Interessiertheit und Informiertheit (*political awareness*) sowie relevante Vor-Einstellungen (*predispositions*), zentrale makroskopische Randbedingungen sind die Intensität gesellschaftlicher Informationsflüsse zu einem Thema und die situativ bedingte Dominanz (*Salience*) bestimmter Kommunikationsbotschaften (vgl. Zaller 1992, 308). Mit diesen Zutaten baut Zaller ein mehrstufiges Prozessmodell, das Vermutungen darüber formuliert, wie Menschen politische Informationen aufnehmen (Receive-Komponente), wie sie diese Informationen verarbeiten (Accept-Komponente) und wie sie diese Rohstoffe in einer spezifischen Situation nutzen, um individuelle Meinungsäußerungen zu konstruieren (Sample-Komponente).

Was zunächst die gesellschaftsweite Informationslage zu einem Thema angeht, so wird sie in den Überlegungen Zallers als Ergebnis eines «Eliten-Diskurses» konzipiert (vgl. Zaller 1992, 6–16). Damit soll gesagt werden, dass alle frei verfügbaren Informationen über wichtige öffentliche Angelegenheiten in der einen oder anderen Weise, direkt oder indirekt auf Angehörige sozio-politischer Eliten zurückgehen. Als Informationselite im wertfreien Sinne des Begriffs bezeichnet Zaller alle Gesellschaftsmitglieder, die sich professionell und beinahe ausschliesslich mit solchen Themen beschäftigen, die für die meisten Menschen völlig alltagsfern sind, eben hauptberufliche Politiker, Bürokraten, wissenschaftliche Experten, Journalisten, Unternehmensführer, Aktivisten, Lobbyisten usw. Der Begriff der Elite ist ausdrücklich nicht auf das herrschende Establishment fokussiert, sondern umfasst auch herrschaftskritische Stimmen, wenn man so will: Gegeneliten. Selbst wenn

man einschlägige Informationen aus der direkten Alltagskommunikation bezieht, wie etwa im Gespräch unter Freunden, Verwandten und Bekannten, so steckt annahmegemäss in der Regel eine «elitäre» Quelle dahinter, mit welcher derjenige, mit dem man spricht, in Kontakt gekommen sein mag. In einer Phase intensiver Kommunikationskampagnen politischer Akteure (bspw. Wahl- und Abstimmungskämpfe), in der die Öffentlichkeit von den Kommunikationsbemühungen der Beteiligten dominiert wird, ist die Vorstellung unmittelbar einsichtig. Aber auch der «Routinebetrieb» öffentlicher politischer Kommunikation lässt sich als ein Diskurs unter Eliten vor (laienhaftem) Publikum begreifen, in dem das Publikum die aufgeschnappten Informationsbestandteile in anderen Kommunikationskontexten weiter verwenden mag und so in die Gesellschaft diffundiert. Der Informationsbegriff wird dabei in einem sehr weiten Sinne gebraucht. Er umfasst eben nicht nur Faktenwissen und Tatsachenbehauptungen, sondern meint alle Formen von Kommunikationsbotschaften, die von den sozio-politischen Eliten einer Gesellschaft typischerweise verwendet werden, um ihre Sicht der Welt zu vermitteln. Politische Informationen liegen insoweit in Form stereotyper Frames, Bilder oder Konstruktionen der Welt beziehungsweise einzelner Themen vor. Sie liefern nie ein rationales oder irgendwie vollständiges Abbild der Welt, sondern sind immer an den Intentionen der handelnden und kommunizierenden Akteure ausgerichtet. Information «is never ›just information‹, because it is unavoidably selective and unavoidably enmeshed in stereotypical frames of reference that highlight only a portion of what is going on» (Zaller 1992, 13). «Information» sind diese Kommunikationsbotschaften einzig und allein in dem Sinne, dass die Menschen sie benutzen können, um sich eigene Meinungen zu bilden. In diesem Zusammenhang ist eine Differenzierung von Interesse, die Zaller (1992, 41–42) bei aller Pauschalität des Informationsbegriffs betont. Er unterscheidet zwischen sogenannten Überzeugungsbotschaften (*persuasive messages*), die ihre Empfänger dazu bringen wollen, einen bestimmten Standpunkt auf die Sache einzunehmen, und den kontextbezogenen Fingerzeigen (*cueing messages*), die über den ideologischen oder parteipolitischen Hintergrund einer Botschaft unterrichten. Cueing-Messages erlauben es dem Rezipienten, seine persönliche Haltung zu Meinungs- und Überredungsbotschaften zu finden, auch wenn er deren Überzeugungskraft inhaltlich nicht einzuschätzen vermag. Er nutzt sie als *information short cuts* in dem Sinne, dass er der Empfehlung

eines öffentlichen Sprechers dann folgen wird, wenn er unterstellt, dass dieser über das nötige Wissen verfügt, welches ihm selber abgeht und dem er aufgrund vorgängiger Erfahrungen meint, Vertrauen schenken zu können (vgl. auch Lupia/McCubbins 1998).

Die Gesamtheit der öffentlich kommunizierten Informationen, Wissensbestände, Tatsachenbehauptungen, Meinungsäusserungen, Überzeugungsbotschaften und Cues treffen auf eine Bevölkerung, deren einzelne Mitglieder mehr oder weniger bereit und in der Lage sind, sich mit ihnen zu beschäftigen. Das Ausmass an Hinwendung zu und Verständnis von politischen Informationen hängt auf der individuellen Ebene naheliegenderweise vom Grad der persönlichen politischen Involvierung ab. Zaller konzipiert dieses für ihn zentrale Konstrukt der «Political Awareness» als Kombination von Aufmerksamkeit und Verstehen beziehungsweise Wissen, im konkreten Fall mithin als Verbindung von Interesse an Politik und politischer Kompetenz.¹⁶ In Bezug auf die Gesamtbevölkerung ist der durchschnittliche Grad politischer Awareness eher niedrig einzuschätzen – mit allerdings beachtlichen Varianzen zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen (1992, 18). Daraus zieht Zaller vor allem eine Konsequenz, dass nämlich bei – gemessen am Grad der politischen Involvierung – unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen auch unterschiedliche Prozesse der Meinungsbildung ablaufen und insoweit differenzierte Erklärungsmodelle verwendet werden müssen.

Diese Forderung führt zu der (den) Rezeptions-Annahme(n) des Receive-Accept-Sample-Modells (RAS). Sie lautet: Je höher die politische Involvierung eines Bürgers in Bezug auf ein bestimmtes Thema ist, desto grösser ist seine Aufmerksamkeit für die politischen Botschaften der öffentlichen Meinung oder politischen Kampagne (Zaller 1992, 42). Was die Quellen beziehungsweise Kanäle des politischen Informationsflusses angeht, so nimmt Zaller (1992, 43–44) hinsichtlich des Receive-Axioms keine weitere Differenzierung vor: Politische Involvierung beeinflusst die Berührung mit und das Verständnis von politischer Information positiv, egal ob die Information einem Bürger über die Massenmedien, persönliche Gespräche mit wem auch immer oder auf ande-

16 Zaller testet eine Reihe möglicher Indikatoren zur Messung des Konstrukts, nämlich politische Mediennutzung, politisches Interesse, politische Partizipation, formale Bildung und Faktenwissen über Politik, wobei er dem Letztgenannten die höchste Gültigkeit bescheinigt (Zaller 1992, 335–336).

rem Wege zufließt. Dabei führt er vor allem methodische Gründe ins Feld (ebd. Fn. 5), womit die theoretische Berechtigung der Unterscheidung unterschiedlicher Kanalcharakteristika freilich nicht bestritten ist. Zugleich ist Awareness aber auch eine Resistenzressource, denn sie erlaubt es, neue Informationen kritischer zu evaluieren. Das heisst, je höher die politische Involvierung eines Bürgers, desto intensiver ist sein Kontakt mit der öffentlichen Kommunikation, desto distanzierter und kritischer steht er aber auch ihren Botschaften gegenüber. Der Zusammenhang von politischer Involvierung und öffentlicher Meinung ist folglich als nicht-lineare Beziehung zu verstehen.

Zusammen mit den vorhergehenden Überlegungen zur gesellschaftlichen Informationslage lassen sich aus dieser Annahme erste Hypothesen über die Meinungsbildung in der Bevölkerung ableiten, wobei vorab zwei Varianten öffentlicher Kommunikation zu unterscheiden sind: der Fall des Elitenkonsenses (*one-message-model*) und der Fall des Elitendissenses (*two-message-model*). Im Falle eines Elitenkonsenses, den die politisch Kompetenten und Interessierten mehr als andere wahrnehmen (Zaller 1992, 210), werden die konsistenten Kommunikationsbotschaften als Erwägungsgründe in die Meinungsbildung einfließen und einen Konvergenz- oder Mainstreaming-Effekt auslösen. Wenn der Eliten-Diskurs also Konsens signalisiert, wird die Meinungsbildung weitgehend unideologisch verlaufen. Das heisst, die differenten politischen, weltanschaulichen und kulturellen Prädispositionen der Menschen werden nur geringen Einfluss auf ihre Meinungsbildung haben, die öffentliche Meinung einen umso stärkeren.

Bietet die öffentliche Meinung demgegenüber verschiedene Sichtweisen, Bilder oder Deutungen des gleichen Problems an (in Zallers Terminologie ein *two-message-model*),¹⁷ dann folgen die (aufmerksamen) Rezipienten denjenigen Eliten beziehungsweise Realitätsdeutungen, denen sie ideologisch näher stehen. Demgegenüber werden die weniger

17 Der Einfachheit halber geht Zaller zunächst davon aus, dass die Öffentlichkeit im Streitfall einen eher liberalen und einen eher konservativen Meinungstenor produzieren wird (also two messages). Natürlich treten in der Realität von politischen Konfliktsituationen vielfältige Meinungsdifferenzen auf, was etwa die relative Stärke und Intensität der konkurrierenden Informationsströme angeht bzw. die Veränderungen ihres Verhältnisses zueinander in einer bestimmten Zeitspanne. Das veranlasst Zaller (1992, 185–215) zur Konstruktion und Berechnung einer ganzen Variationsbreite solcher Mehr-Stimmen-Modelle.

stark Involvierten dazu neigen, politische Botschaften unterschiedlicher Richtungen zu akzeptieren, weil ihnen widersprechende Argumente und differente Problemdeutungen ähnlich plausibel erscheinen und sie dem kaum tragfähige Ablehnungsgründe entgegenzusetzen haben. Als Resultat verfügen schwach Involvierte im Falle von Eliten-Dissens über einen heterogenen Fundus an verinnerlichten Erwägungsgründen zu einer Sachfrage. Insgesamt führt also Elitendissens im Segment der hoch Involvierten zur Polarisierung der Meinungen, während die weniger Involvierten eher ambivalent sind. Im Umkehrschluss zur obigen Annahme bedeutet dies: Wenn die öffentliche Meinung einen (ideologischen) Dissens der politischen Eliten signalisiert, dann wird auch die Meinungsbildung der Bevölkerung vergleichsweise stärker ideologisch geprägt sein, in dem Sinne, dass die Prädispositionen grösseren Einfluss auf die Meinungsbildung gewinnen. Dabei werden die politisch am stärksten involvierten Bürger besonders ausgeprägt ideologisch reagieren (Zaller 1992, 210).

Damit ist die Rolle der sozio-politischen Vor-Einstellungen angesprochen, die tatsächlich die zweite zentrale Mikro-Variable in Zallers Erklärungsansatz darstellen. Als Prädisposition bezeichnet er alle längerfristig stabilen, individuellen *traits* (Eigenschaften), die regulieren, ob jemand politische Informationsbotschaften akzeptiert oder nicht akzeptiert. Sie sind das Ergebnis lebenslangen Lernens und Erfahrens, abhängig von der lokalen und sozialen Positionierung eines Gesellschaftsmitglieds, und nicht zuletzt Ausdruck seiner Persönlichkeit. Zentrale Prädispositionen sind die politischen Wertorientierungen (*value orientations*), verstanden als generelle und langlebige Standards zur Beurteilung sozialer Fragen beziehungsweise gegenstandsspezifische, organisierende Prinzipien der Wahrnehmung. Zaller (1992, 28) selbst benutzt den Begriff aber durchaus weiter: auch Ideologien, gruppenspezifische Einstellungskomplexe, religiöse Orientierungen etc. haben in seinem Modell den gleichen theoretischen Status. Prädispositionen sind Ausdruck der politischen Identität eines Bürgers, sie sind zwar nicht unwandelbar, aber doch immerhin so stabil, dass sie von den situativ einwirkenden Informationsflüssen in einer persuasiven Situation selbst nicht umgestaltet werden können, sondern umgekehrt ihrerseits auf die Wahrnehmung politischer Kommunikationsbotschaften wirken.

Den Zusammenhang von individuellen Prädispositionen und dem Modus der Informationsverarbeitung formuliert Zaller (1992, 44) als Re-

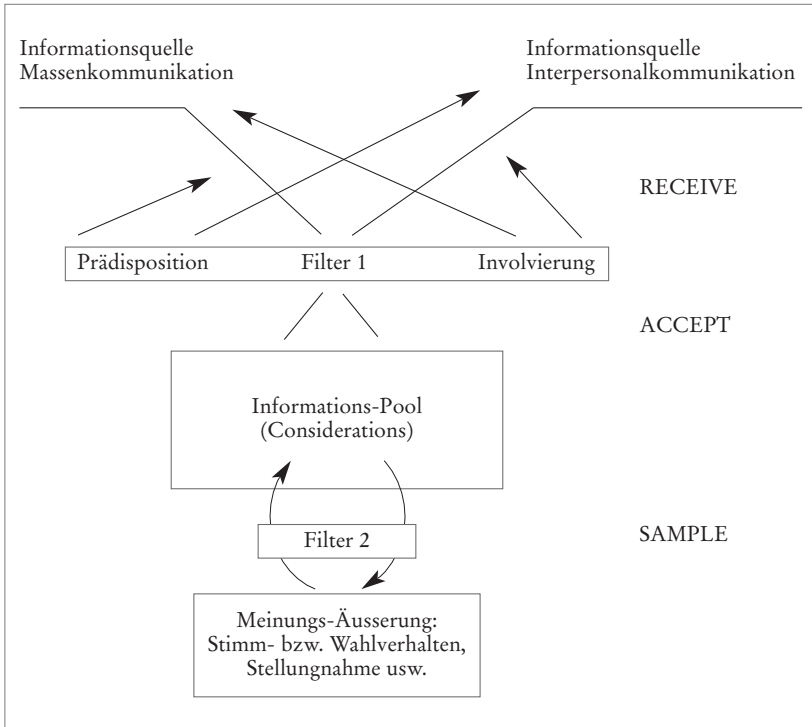
sistenz-Axiom. Es besagt: Menschen neigen prinzipiell dazu, solche Informationsbotschaften abzulehnen, die nicht mit ihren eigenen Überzeugungen und Voreinstellungen übereinstimmen. Je grösser die Distanz zwischen eigenen Voreinstellungen und Meinungsbotschaft, desto stärker ist die Abwehrreaktion. Ihre Abwehrkräfte können Prädispositionen freilich nur in dem Masse entwickeln, wie es einem Rezipienten gelingt, tatsächlich eine (positive oder negative) Beziehung zwischen aktueller Kommunikationsbotschaft und vorhandenen Voreinstellungen zu bemerken. Dazu werden sie entweder durch ihre politische Kompetenz oder durch die Auffälligkeiten der Botschaften befähigt. Wenn nämlich die politische Kompetenz nicht ausreicht, um zu beurteilen, ob die jeweilige Botschaft mit den eigenen politischen Ansichten kompatibel ist, können ersatzweise die Zusatzinformationen einer Botschaft benutzt werden, um zu beurteilen, wie die Botschaft von denjenigen weltanschaulichen, religiösen oder parteipolitischen Akteuren eingeschätzt wird, mit denen man sich «normalerweise» im Einklang weiss und deren Prädispositionen man als identisch mit den eigenen einschätzt. Das heisst, die individuellen Merkmale Involvierung und Prädisposition sind nicht unabhängig voneinander, sondern wirken in der Accept-Phase des Meinungsbildungsprozesses offensichtlich zusammen, was weitere Folgerungen nahelegt. Politisch Kompetente nehmen Kommunikationsbotschaften wahr, sind aber resistent gegen Botschaften, die nicht ihrer Prädisposition entsprechen. Politisch Uninteressierte haben zwar geringe prädispositive Abwehrkräfte, sind aber mangels Zuwendung zu den Botschaften kaum von Meinungsänderung durch Kommunikationsbotschaften betroffen. Der höchste Einfluss öffentlicher Meinung auf individuelle Meinungsbildung ist folglich bei mittelstarker *political awareness* zu erwarten, wo es genügend Aufmerksamkeit für öffentliche Meinung und gleichwohl nur gering ausgeprägte Abwehrkräfte gibt. In dieser Gruppe kann die Resistenz nur dann wirksam werden, wenn die öffentliche Kommunikation reichlich *source information* anbietet, also Hinweise darauf, welche Teile der politischen und gesellschaftlichen Elite bestimmte Ideen oder Vorschläge favorisieren oder eben ablehnen. Die Bürger werden sich dann, ohne aktuelle Botschaften und persönliche Vorlieben gründlich gegeneinander abzuwägen, denjenigen Sprechern und Gruppen im Elitendiskurs anschliessen, von denen sie zu wissen glauben, dass sie *normalerweise* ähnliche oder gleiche politische Grundorientierungen vertreten wie sie selbst.

Den Aktualisierungsprozess der Meinungsbildung – z.B. etwa im Falle von Wahlen und Abstimmungen – versteht Zaller als Stichprobenziehung, womit die Sample-Komponente des RAS-Modells angesprochen ist. Mit dieser Vorstellung wird davon ausgegangen, dass Menschen sich unter keinen situativen Umständen tatsächlich die Zeit nehmen oder auch (unabhängig vom Zeitproblem) in der Lage wären, alle ihnen prinzipiell verfügbaren Erwägungen zu aktualisieren und gegeneinander abzuwägen, denn: «Life is too short and the human mind too fallible» (Zaller 1992, 38).

Damit ergibt sich die Frage, welche der verfügbaren Erwägungsgründe tatsächlich herangezogen werden, wenn eine Meinung konkretisiert werden soll. Die Auswahl der benutzten Erwägungen streut nicht zufällig, wenn sie auch schwer kalkulierbar sein mag. Hier argumentiert der Autor mit dem sogenannten Accessibility-Konzept (Iyengar 1990). Das entsprechende Axiom Zallers (1992, 48) besagt: Erwägungen, die vor kurzem aktualisiert worden sind, sind schneller und einfacher aus dem Speicher abrufbar und haben insoweit erhöhte Chancen, zur Grundlage der Meinungsäußerung zu werden. Umgekehrt, je älter eine prinzipiell verfügbare Erwägung ist, desto geringer die Chance, dass sie oder ähnliche Erwägungen in das situativ verwendete Ensemble von Erwägungsgründen gelangen. In Studien zur individuellen Meinungsbildung bei Sachabstimmungen ist daher auf die Bedeutung von Kampagnen- und Medieninformationen in den letzten Wochen vor dem Wahltag verwiesen worden (Joslyn/Haider-Markel 2000).

Die Zusammensetzung des Samples (und die Gründlichkeit mit der saldiert wird) hängt freilich nicht nur vom Speicherdatum der Erwägung, sondern auch von der gegebenen Situation ab, in der die Meinungsäußerung gefragt ist und abgegeben werden muss. In den Fällen, wo «auf die Schnelle» nur ein einzelner Erwägungsgrund im Fundus zugänglich ist, wird die Meinungsäußerung genau diesem Beweggrund folgen. Sollte die Entscheidungssituation dem Betroffenen mehr Zeit lassen – wie etwa bei Abstimmungen –, sodass er sich eine Mehrzahl von Erwägungen verfügbar machen kann, wird er eine Art durchschnittlicher Tendenz aller Erwägungen ermitteln und seine Meinungsäußerung daran ausrichten. Sollten mehrere Erwägungen zugriffbereit sein und diese gar unterschiedliche Meinungsrichtungen nahe legen, so wird er, um es kaufmännisch auszudrücken, einen Saldo der Erwägungen bilden und sein Meinungsstatement in Richtung der überwiegenden Erwä-

Abbildung 3: Das Receive-Accept-Sample Modell der Meinungsbildung nach John Zaller (mit zwei unabhängigen Informationsquellen)



gungsgründe dirigieren.¹⁸ Diese Vorstellung bildet das abschliessende Response-Axiom (vgl. Zaller 1992, 49) in Zallers Meinungsbildungsmodell (Abb. 3).

Insgesamt ergibt sich damit eine komplexe Vorstellung des Meinungsbildungsprozesses, in welchem die Erzeugnisse öffentlicher wie interpersonaler Kommunikation eine gewichtige Rolle einnehmen. Sie bilden das Material der Meinungsbildung, sind in ihrer Wirksamkeit al-

18 Für die empirische Analyse wird diese Annahme gelegentlich dahingehend vereinfacht, dass gleich die erste Erwägung, die einem Befragten in den Sinn kommt, den Ausschlag für die Richtung seines opinion reports gibt (Zaller 1992, 191).

lerdings von individuellen Merkmalen und der Situation, in der sie aktualisiert und ausgewertet werden müssen, abhängig.

Ebenso wichtig wie das Prozessmodell selbst ist darüber hinaus der Begriff der Meinung, den diese Überlegungen nahe legen. Eine Meinung ist demnach eine Konstruktion des Augenblicks, die sich gleichwohl auf nicht-zufällige Voraussetzungen zurückführen lässt: Menschen haben nicht einfach *eine* Meinung von einer Sache, sondern sie besitzen das Potenzial zur Konstruktion eines Spektrums an Meinungen (Zaller 1992, 38). Die Meinungsäußerung folgt keinem kohärenten Einstellungskomplex, sondern ist das Ergebnis eines zwar nicht zufälligen, aber eben auch keineswegs stabilen und beliebig replizierbaren Prozesses. Gegenüber den meisten öffentlichen Angelegenheiten vertritt gerade die Masse der politisch weniger involvierten Bürger keine langfristig fixierten, rational abgewogenen Einstellungen, die wiederholt abrufbar wären und jeweils zu identischen oder doch richtungspolitisch konsistenten Meinungsäußerungen führen müssten. Im Gegenteil: Die Mehrheit der Menschen verfügt hinsichtlich der meisten politischen Themen (nicht hinsichtlich aller!) lediglich über einen mehr oder weniger grossen Pool von Beweggründen oder Erwägungen, die in sich aber selten widerspruchsfrei und konsistent sein werden, sondern vielmehr unverbunden, nicht aufeinander abgestimmt, häufig miteinander inkompatibel sind und in wechselnder Zusammensetzung im Gedächtnisspeicher schlummern. Unter diesen Bedingungen hängt die Meinungsbildung in einer konkreten Entscheidungssituation vor allem davon ab, welche Beweggründe momentan aktiviert werden können und in welche Richtung sie – per saldo – weisen.

Meinungswandel kann auf der Basis dieses Modells zweierlei bedeuten. Einerseits kann sich das Mischungsverhältnis akzeptierter Pro- und Contra-Erwägungen im Gedächtnisspeicher eines Bürgers verändern (Zaller/Feldman 1992, 610). Dafür werden an erster Stelle grundlegende Veränderungen in der politischen Ausrichtung massgeblicher gesellschaftlicher Informationsströme verantwortlich sein, etwa eine grundlegende Tendenzwende in der Darstellung und öffentlichen Kommentierung bestimmter Ereignisse. Nur die kleine Gruppe der besonders widerstandsfähigen politischen Aktivbürger wird dem geballten Medientenor trotz intensiver Zuwendung politisch standhalten können, wenn die eigenen Vorüberzeugungen und Werte den öffentlich verbreiteten Botschaften entgegen stehen. Die Masse der politisch weniger In-

volvierten wird mehr und mehr Erwägungen und Beweggründe aus der öffentlichen Kommunikation beziehen, sei es versehentlich (also prädispositional inkonsistent) oder in Einklang mit bestehenden Voreinstellungen, sodass sukzessive ein deutliches Übergewicht einer Richtung sich einstellt und die Wahrscheinlichkeit der Antworttendenz in diese Richtung verschiebt. Eine zweite Variante besteht darin, dass zwar die richtungspolitische Mischung der verfügbaren themenbezogenen Erwägungen im Grunde stabil bleibt, die tatsächliche Verfügbarkeit aber deutlich in Richtung spezifischer Erwägungen ausschlägt. Das kann, darauf wurde schon hingewiesen, etwas mit dem kürzlich erfolgten Empfang oder «Gebrauch» von Beweggründen zu tun haben, die dann («top of the head») in der neuerlichen Entscheidungssituation näher liegen als andere (vgl. Kahneman u.a. 1982). Das mag aber auch mit bestimmten Auffälligkeiten von Kommunikationsbotschaften zusammenhängen, die für die Erarbeitung von Beweggründen herangezogen werden. Solche Formen von Hervorhebung (*salience*) können in der besonders bemerkenswerten Art und Weise der Kontextualisierung bestehen, in deren Folge entsprechende Erwägungen vorübergehend präsenter sind als andere, aber auch in Form der Intensivierung bestimmter Botschaften in Folge spezifischer Ereignisse. Solche Effekte werden in der Kommunikationswissenschaft als Wirkungen des Framing und Priming diskutiert (vgl. Matthes 2007). Bei Zaller firmieren sie als Form des gleichsam «unechten» Meinungswandels, als *mood change* (Zaller 1992, 119), der im Grunde nichts anderes ist als eine erhöhte Antwortwahrscheinlichkeit im Sinne spezifischer, eben zum gegebenen Zeitpunkt besonders salienter Erwägungen. Das heisst, *mood change* beruht, bezogen auf das RAS-Modell, in einer schlichten Variation des Sampling-Prozesses, während echter Meinungswandel von Effekten der Rezeption und Akzeptanz abhängt.

In diesem Sinne konzipiert Zaller (1992, 122) die Wahrscheinlichkeit des Meinungswechsels als Produkt der Wahrscheinlichkeit, eine persuasive Kommunikationsbotschaft zu erhalten und der Wahrscheinlichkeit, diese als relevanten Erwägungsgrund zu akzeptieren. Annahmegemäss steigt aber die Intensität der Rezeption von Kommunikationsbotschaften mit dem Grad der politischen Involvierung. Die Resistenz gegenüber persuasiven Botschaften steigt ebenfalls mit der politischen Involvierung, oder umgekehrt, die Wahrscheinlichkeit der Akzeptanz sinkt. Daraus konstruiert Zaller den folgenden Fall, der rech-

Tabelle 2: Wahrscheinlichkeit des Meinungswechsels als Reaktion auf eine hypothetische Kommunikationsbotschaft

	Politische Involvierung		
	niedrig	mittel	hoch
Prob (Rezeption)	.10	.50	.90
Prob (Akzeptanz/Rezeption)	.90	.50	.10
Prob (Wechsel = Rez x Akz)	.09	.25	.09

Quelle: Zaller 1992, 123.

nerisch nachweist, dass – gegeben die beiden erstgenannten Annahmen – in der Gruppe der mittelstark politisch Involvierten die Wahrscheinlichkeit, dass Veränderungen der politischen Kommunikationsströme einen Meinungswandel bewirken können, am höchsten ist.

Zusammenfassend kann man sagen, die wichtigsten Innovationen in Zallers Forschung zur Meinungsbildung (und politischem Verhalten) bestehen darin, dass er

- die Heterogenität der Voraussetzungen in einer meinungsbildenden Bevölkerung wirklich ernst nimmt, anstatt eine Gesamtbevölkerung mit einem einheitlichen Modell zu untersuchen. Er legt damit die Annahme nahe, dass die Mechanismen politischer Meinungsbildung bei unterschiedlichen Menschen unterschiedlich wirken. Das klingt banal, ist aber in der Praxis der politischen Meinungs- und Verhaltensforschung, wo üblicherweise alle Menschen mit dem gleichen Setting unabhängiger Variablen untersucht werden, alles andere als eine Selbstverständlichkeit.
- die Vorstellung konsistenter und kohärenter Einstellungskomplexe aufgibt und damit die Annahme, jeder Mensch verfüge über eine «wirkliche» Meinung zur Sache, die folglich bei ähnlicher Ausgangslage stets zu ähnlichem Verhalten führen wird. Er legt damit ein Modell nicht zufälliger Unregelmässigkeit nahe, in welchem der aktuell verfügbare Bestand relevanter und verfügbarer Beweggründe, die untereinander nicht unbedingt widerspruchsfrei, homogen und hochintegriert sein müssen, zur entscheidenden Determinante einer episodischen Meinungsäusserung wird.

Die neuere Entwicklung der Schweizer Abstimmungsforschung ist von dem Bemühen gekennzeichnet, den Einfluss der öffentlichen Debatte

auf die individuelle Meinungsbildung mit Hilfe der Konzepte und Axiome Zallers zu entschlüsseln. Damit hat sich insbesondere Hanspeter Kriesi (1999, 2005) befasst. Kriesi (1999, 207) nennt drei Faktoren beziehungsweise Variablenbündel, die für den Meinungsbildungsprozess bestimmend sind: die öffentliche Kommunikation, die man nach Intensität der Themenbehandlung und nach dem Grad der Polarisierung der Meinungen klassifizieren kann, individuelle Eigenschaften der Stimmbürger, vorab politische Kompetenz und politische Prädispositionen, und schliesslich – in Erweiterung des RAS-Modells – charakteristische Merkmale der zu entscheidenden Sachfrage, vor allem ihr Bekanntheitsgrad, ihre Komplexität und ihr Zwangscharakter. Die genannten Themeneigenschaften haben annahmegemäss sowohl Auswirkungen auf Verlauf und Inhalt der öffentlichen Debatte, weil etwa die Auseinandersetzung um Sachfragen mit hohem Zwangscharakter eher zur Polarisierung der Meinungen tendiert, als auch auf die individuelle Meinungsbildung, weil etwa die Vertrautheit mit einem Streitthema und die Zwanghaftigkeit der Massnahme(n), die mit einer Vorlage verbunden sind, die Stabilität der Meinungen befördert und Meinungswandel unwahrscheinlich macht. Konkret wird vermutet, dass, wenn es um vertraute Probleme geht und/oder um solche Vorschläge, welche die Betroffenen zu einem bestimmten Verhalten nötigen (Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Autobahn), die Gruppe derjenigen Stimmbürger, die von Beginn an fest entschlossen sind und die Meinung nicht mehr wechseln, vergleichsweise gross ist (so auch Hill/Kriesi 2001, 398). In diesem Zusammenhang schlägt Kriesi (1999, 214–215) vor, das Konzept der Prädispositionen über die von Zaller gemeinten internalisierten Einstellungen und Werte hinaus um externalisierte Prädispositionen zu erweitern, etwa rationale Kosten-Nutzen-Überlegungen, die sich aus der realen Lebenslage oder Handlungssituation des Individuums ergeben.¹⁹ Gegenüber komplexen und alltagsfernen Sachfragen verhalten sich viele Bürger unentschlossen oder schwankend, in dem Sinne, dass sie sowohl Argumente für als auch wider eine bestimmte Position internalisiert haben. Hier

19 Ein Beispiel: Wenn es etwa um Fahrverbote für private Kraftfahrzeuge bei erhöhter Schadstoffkonzentration in der Luft geht, dann ist die Meinung eines Bürgers nicht nur durch seine grundsätzlichen Einstellungen zum Umweltschutz prädisponiert, sondern auch durch die schlichte Frage, ob er selbst Autofahrer ist oder nicht.

können also öffentliche Informations- und Kommunikationsanstrengungen vergleichsweise viel erreichen. Von ambivalenten Stimmbürgern zu unterscheiden ist jene Gruppe der «Unsicheren», die über gar keine sachspezifischen Erwägungsgründe für einen zu treffenden Entscheid verfügen und vermutlich dazu neigen, der perzipierten Mehrheitsmeinung zu folgen.

Die empirische Basis dieser breit angelegten Untersuchung bildet eine Panel-Befragung von 1000 Schweizer Stimmbürgern, die zwischen Dezember 1993 und Oktober 1995 viermal zu sechs verschiedenen Massnahmen gegen Luftverschmutzung und Verkehrsbelastung befragt wurden. Zwischengeschaltet waren Phasen der intensivierten Information durch natürliche Ereignisse oder experimentelle Simulation (vgl. auch Bütschi 1993).

Als Ergebnis der statischen, zeitpunktbezogenen Analyse am Beginn des Meinungsbildungsprozesses konnte festgestellt werden, dass die Meinungen der Bürger

- am besten durch die internalisierten politischen Prädispositionen erklärt werden können,
- entgegen der Annahme kaum durch «externe Prädispositionen» bestimmt sind,
- die Schweizer Besonderheit der Differenz von Sprachregionen (ein Indikator für kulturelle Prädispositionen) widerspiegeln,
- im Falle von Zwangsmassnahmen durch die unabhängigen Variablen generell besser erklärt werden können als in den übrigen Fällen,
- sich im Verlauf der Debatte als resistent gegen Meinungswandel erweisen, wenn sie in konsistenten politischen Vorstellungssystemen verankert sind.

Die dynamische Analyse der Entwicklung individueller Meinungen über den gesamten Untersuchungszeitraum erbrachte darüber hinaus eine Fülle weiterer Erkenntnisse, von denen hier nur die für unsere Zwecke wichtigsten Resultate wiedergegeben werden können. Zunächst liess sich feststellen, dass die Neigung zum Meinungswechsel stark ausgeprägt ist. Je nach Sachfrage änderte zwischen einem Viertel und der Hälfte aller Befragten seine Meinung mindestens einmal. Dabei spielte die Intensität der jeweiligen Informationsflüsse offenbar eine wesentliche Rolle. Je intensiver die Kommunikation, desto nachhaltiger die

Wirkung: Schwache aber messbare Effekte der laufenden Presseberichterstattung, stärkere Effekte durch die angeleitete Information eines «Entscheidungsfragebogens» und starke Wirkungen in Folge einer intensiven öffentlichen Abstimmungskampagne.

Die Charakteristik der Sachfrage beeinflusst die Meinungsbildung in der erwarteten Weise: komplexe, wenig bekannte Sachfragen und solche mit geringem Zwangscharakter verzeichnen stärkere Neigung zum Meinungswandel, lassen folglich mehr Spielraum für Einflüsse von Information und Kommunikation. In Fällen mit hohem Zwangscharakter sind die Meinungen demgegenüber in hohem Masse durch Kosten-Nutzen-Überlegungen im Kontext «externer» Prädispositionen fixiert. Informationsflüsse bewirken hier wenig. Das heisst generell: je grösser der Anteil ambivalenter und unsicherer Stimmbürger am Beginn eines Meinungsbildungsprozesses, desto grösser die Erfolgswahrscheinlichkeit von Informations- und Kommunikationsanstrengungen.

Politische Kompetenz wirkt auch in der Schweiz in der von Zaller vermuteten Weise als Filter gegen Informationen, die nicht mit den eigenen politischen Voreinstellungen übereinstimmen. Anders als in den USA sind aber in der Schweiz auch weniger kompetente Stimmbürger erstaunlich resistent, was auf eine vergleichsweise stärkere Prädisponierung politischer Sachfragen in der Schweizer Politik verweisen könnte (Kriesi 1999, 224). Darüber hinaus kann Kriesi allerdings eindrucksvoll nachweisen, dass politische Kompetenz durchaus in der Lage ist, die Schutzschildwirkung der individuellen Kosten-Nutzen-Überlegungen (externe Prädispositionen) zu aktivieren beziehungsweise zu deaktivieren. Tatsächlich neigen politisch wenig kompetente Stimmbürger deutlich eher dazu, gegen ihre objektive Interessenlage zu stimmen (und sich selbst beispielsweise höhere Kosten aufzubürden oder ein Verbot zu verordnen), einfach weil sie nicht in der Lage sind, die Botschaften der öffentlichen Kommunikation korrekt zu interpretieren und auf ihre jeweilige Lage zu beziehen. Sie stehen daher in der Gefahr, Informationen kritiklos aufzunehmen und in entscheidungsrelevante Erwägungen zu transformieren, die ihren eigentlichen Interessen zuwiderlaufen. Das gilt besonders im Falle stark einseitiger Informationsflüsse. «Dieses Ergebnis deutet darüber hinaus an, dass Informationsstrategien, welche die realen Konsequenzen bestimmter Massnahmen für einzelne Bürgerinnen und Bürger eher verdunkeln als erhellen (...), in dem Masse erfolgreich sein können, wie die Einzelnen nicht über die kontextuellen Infor-

mationen verfügen, die es ihnen erlauben würden, den Zusammenhang zwischen der Information und ihrer eigenen Lage herzustellen» (Kriesi 1999, 227).

Dieses Argument verweist direkt auf die Bedeutung derjenigen Akteure, die den öffentlichen Kommunikationsprozess nach Inhalt und Timing beherrschen: Angehörige der politischen Eliten, die über ebenso kostenträchtige wie raffinierte Mittel des Themen- und Ereignismanagements, des Issue-Framing und der Polit-PR verfügen. Angesichts der demonstrativ zur Schau gestellten Informationsüberlegenheit des professionellen Kommunikationsmanagements werden viele Bürger von vornherein darauf verzichten, es dennoch besser wissen zu wollen, und konzentrieren ihre Informationsbemühungen auf die Suche nach einfachen Signalen (information cues), die ihnen trotz unüberschaubarer Lage eine einigermaßen unkomplizierte und vor allem unaufwändige Orientierung gestatten (vgl. Chaiken/Stangor 1987; Iyengar 1990; Sniderman u. a. 1991; Popkin 1991; Lupia 1994). Beide Komponenten, Eliten-Dominanz in der Prägung und Steuerung gesellschaftlicher Informationsflüsse und die Anwendung rationaler Vereinfachungsstrategien im Informationsverhalten der Stimmbürger, bilden den Kern einer «realistischen» Theorie direktdemokratischer Entscheidungen, die Hanspeter Kriesi (2005) skizziert hat. Drei Strategien der Simplifizierung sind danach für den individuellen Meinungsbildungsprozess im Abstimmungsfall von besonderer Bedeutung (Kriesi 2005, 138–140):

- die Status Quo-Massregel, wonach der Stimmbürger im Falle der Unsicherheit über die Konsequenzen der Entscheidung dazu neigt, für die bestehenden Verhältnisse zu votieren (vgl. auch Brunetti 1997; Bowler/Donovan 2000),
- die Orientierung an der Parteiidentifikation, wonach die Stimmbürger dazu tendieren, die Position der politischen Partei zu folgen, der sie sich affektiv verbunden fühlen (vgl. auch Janssen/Listhaug 2001),
- der Vertrauensfaktor, wonach die Bürger den Vorschlägen der Regierung immer dann folgen werden, wenn sie ihr generalisiertes Vertrauen entgegenbringen (vgl. auch Lupia/McCubbins 1998).

Die Wirkungsweise der Parteiorientierung und der Vertrauensheuristik sollte dabei in hohem Masse mit der Kampagnenintensität interagieren, weil die entscheidenden *elite cues*, von denen die Wahrnehmungen der

Parteipositionen und Regierungsargumente wesentlich abhängen, erst durch öffentliche Kommunikation gesellschaftsweit sichtbar werden (Zaller 1992; Bowler/Donovan 2000, 58–65). Kombiniert mit den Basisaxiomen des RAS-Modells führen diese Konzepte zu einer Vielzahl empirischer Hypothesen, die anhand von 148 eidgenössischen Urnengängen zwischen 1981 und 1999 getestet wurden. Erneut können hier nur die wichtigsten Befunde referiert werden.

Danach sinkt die unreflektierte Status Quo-Orientierung mit dem Ausmass individueller politischer Involvierung und sie steigt, wenn die Sachthemen als alltagsfern und fremd wahrgenommen werden. Da intensive öffentliche Kommunikation mobilisierend wirkt und die Involvierung aller Bürger steigert, sinkt die Wahrscheinlichkeit einfacher Status Quo-Orientierung mit der Intensität der öffentlichen Kommunikation. Tatsächlich verschwinden die Differenzen zwischen stark und schwach Involvierten in den Fällen intensiver öffentlicher Kommunikation, der einzige direkte Effekt von Öffentlichkeit, den die Analyse nachweisen kann. Die Wirkung der Parteiidentifikation hängt unter anderem vom Grad der politischen Involvierung und der Polarisierung der öffentlichen Debatte ab. Bei wenig polarisierter öffentlicher Kommunikation mit hohem Konsens der Meinungen zeigt sich kein spezieller Parteeffekt. Die Neigung, im Einklang mit der favorisierten Partei zu stimmen, steigt vielmehr mit dem Grad der Involvierung. Im Falle des Elitendissens ist ein genereller Identifizierer-Effekt zu erwarten, und zwar unabhängig vom themenspezifischen Wissensstand. Allerdings wird die Polarisierung der Meinungen bei den politisch stark Involvierten besonders deutlich ausfallen, denn stärkere Involvierung erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass der betreffende Bürger die Position der favorisierten Partei erkennen und mit den eigenen Prädispositionen verknüpfen kann. Hohes Vertrauen in die Regierung bewirkt unter allen Umständen eine starke Unterstützung der Regierungsposition. Der Vertrauensfaktor gewinnt immer dann an Bedeutung, wenn die Abstimmungsmaterien komplex und alltagsfern sind und die Wissensbasis des Stimmbürgers bei weitem überfordern. Ein Vertrauensdefizit der Regierung kann zudem die Status Quo-Orientierung abschwächen, weil das Misstrauen sich gerade gegen die bestehenden Verhältnisse richtet. Alle drei Shortcut-Strategien erweisen sich insoweit als durchaus erklärungskräftig für die Meinungsbildung bei eidgenössischen Volksabstimmungen. Dabei ist der generalisierte Effekt öffentlicher Kommunikationsin-

tensität allerdings weniger stark ausgeprägt als erwartet, während sich insbesondere die politischen Rahmenbedingungen (Formierung politischer Koalitionen) als entscheidende Randbedingung der Simplifizierungsstrategien erweisen. Die Bedeutung der öffentlichen Kommunikation für Meinungsbildung und Stimmverhalten wird auch in Kriesi Analysen zur systematischen Informationsverarbeitung (Kriesi 2005, 175–197) deutlich. Sachargumente spielen insbesondere dann eine grosse Rolle, wenn die Bürger mit einer Entscheidungsthematik vertraut sind und über ein Mindestmass an Vorwissen verfügen. Das ist naturgemäss bei politisch kompetenteren Bürgern eher der Fall als bei schwach Interessierten. Allerdings kann eine lang anhaltende und intensiv geführte Kampagne durchaus das Interesse an und den Informationsstand über die Abstimmungsmaterie erhöhen. In solchen Situationen stimmt die Mehrheit der Bürger tatsächlich auf Basis von Argumenten ab, nicht auf der Grundlage von Heuristiken, sind sie also in der Lage, sich von Parteiloyalität und Vertrauen zu lösen.

Zusammenfassend sind für die hier verhandelte Problematik fünf Punkte festzuhalten: (1) Ein auf individuelle Eigenschaften des Stimmbürgers und gesellschaftliche Informations- und Kommunikationsflüsse abstellender Forschungsansatz kristallisiert sich als fruchtbares Standard-Erklärungsmodell für die abstimmungsbezogene Meinungsbildung heraus. (2) Die empirische Evidenz, die in diesem Rahmen für differentielle, aber gleichwohl namhafte Einflüsse öffentlicher Kommunikation auf die abstimmungsbezogene Meinungsbildung beigebracht werden kann, ist überzeugend. Das gilt sowohl für medienvermittelte Kommunikation wie auch für teilmedialisierte Kampagnenkommunikation, die vornehmlich am Beispiel von Zeitungsinseraten untersucht wird. Die dabei verwendeten Indikatoren fokussieren in der Regel auf Angaben zur Zuwendung und Nutzung von unterschiedlichen Informationsquellen, nicht aber auf tatsächliche Kommunikationsinhalte. (3) Was diese Inhalte angeht, so zeigen viele Studien, dass neben den eigentlichen Meinungsbotschaften und Sachinformationen, die von der Medienöffentlichkeit gelieferten *elite cues* von grosser Bedeutung für die Meinungsbildung gering involvierter Stimmbürger sind. Der Informationsbedarf reduziert sich auf die Frage: «Who is behind it?» Der Botschafter wird zur Botschaft. (4) Die Verknüpfung von umfragegestützter Stimmbürgerforschung und inhaltsanalytischer Untersuchung medienvermittelter Abstimmungskommunikation ist bisher praktisch

nicht geleistet worden. Das gilt über die Schweiz hinaus auch für die internationale Forschungslandschaft (vgl. Jenkins/Mendelsohn 2001, 211; Joslyn/Haider-Markel 2000). Das Gleiche gilt für die Analyse der Wirkung nicht medialisierter personaler Kommunikation. (5) Daneben wird auf die Bedeutung spezieller Themeneigenschaften für den Meinungsbildungsprozess verwiesen. Die in der Schweizer Abstimmungsforschung schon früh vertretene These, wonach gerade bei alltagsfernen Abstimmungsvorlagen, über die in der Stimmbürgerschaft wenig vorgefasste Urteile existieren, die öffentlichen Diskurse der politischen Eliten prägenden Einfluss gewinnen können, wird von amerikanischen Studien breit gestützt (Lupia 1994; Bowler/Donovan 2000; Lupia/McCubbins 1998; Joslyn/Haider-Markel 2000). Die Annahme, dass spezifische Themeneigenschaften absichtsvoll kommunikativ erzeugt werden können, ist dabei bisher kaum systematisch in die Überlegungen einbezogen worden.

3 Politisch-institutionelle und sozio-kulturelle Rahmenbedingungen öffentlicher Kommunikation im Fürstentum Liechtenstein

Öffentlichkeit wird in der traditionellen Theorie als eine auf den Nationalstaat bezogene Kategorie behandelt (Habermas 2001). Erst in jüngster Zeit wird intensiv über die Bedingungen der Möglichkeit transnationaler Öffentlichkeit (Langenbucher / Latzer 2006) oder gar von Weltöffentlichkeit nachgedacht (Stichweh 2002).

Im hier untersuchten Fall ist es demgegenüber vertretbar, wenn nicht geboten, die öffentliche Kommunikation im Kontext der spezifisch liechtensteinischen Bedingungen zu untersuchen. Die Verfassungsabstimmung von 2003 sowie die vorausgegangene Auseinandersetzung haben zwar eine ungewöhnlich breite, internationale Medienresonanz gefunden. Gleichwohl war der Grossteil der medialen Begleitung des politischen Prozesses auf Liechtenstein beschränkt. Die Darstellung des Konfliktes in ausländischen Medien war zudem auf besonders markante und plakative Aspekte der Auseinandersetzung fokussiert. Die Wirkung der ausländischen Medien ist also annahmegemäss begrenzt, weil sie nur selten und selektiv über den Verfassungskonflikt in Liechtenstein berichteten. Dabei erzielten im Printbereich nur wenige, am ehesten noch schweizerische Tageszeitungen, eine relevante Reichweite in Liechtenstein. Aber auch die Reichweite des Tages-Anzeigers und der Neuen Zürcher Zeitung liegen unter 20 Prozent (Marxer 2004, 187). Das ausländische Fernsehen berichtet noch weniger über Liechtenstein, wobei die inhaltliche Darstellung im Vergleich zu den Printmedien noch weiter verkürzt und die Darstellungsform noch stärker personalisiert ist. Ein massgeblicher Einfluss der ausländischen Medien auf die öffentliche Kommunikation und die Meinungsbildung war daher nicht zu erwarten.

Damit reduziert sich der relevante Kommunikationsraum weitgehend auf das Gebiet Liechtensteins. Die öffentliche Kommunikation spielt sich vor dem Hintergrund des spezifischen politischen Systems und des Mediensystems Liechtensteins ab. Die Randbedingungen der

öffentlichen Kommunikation sind daher die Kleinräumigkeit generell, die Komponenten des politischen Systems sowie – da es sich beim Analysebeispiel um eine Volksabstimmung handelt – die direktdemokratischen Institutionen Liechtensteins. Diese drei Rahmenbedingungen werden in den folgenden Abschnitten charakterisiert.

3.1 Kleinräumigkeit Liechtensteins

Das Fürstentum Liechtenstein ist mit seinen rund 35 000 Einwohnern und 160 Quadratkilometern sowohl flächenmässig wie auch bemessen an der Zahl der Einwohner ein Kleinststaat.²⁰ Die Definition von Kleinstaat und Kleinstaat – es werden auch die Bezeichnungen Mikrostaat, Ministaat, Zwergstaat (*very small countries*) verwendet – ist nicht einheitlich. Bei der Bevölkerungsgrösse werden je nach Autor Maximalgrössen von einer oder von fünf Millionen Einwohnern festgelegt (Waschkuhn 1994; Kocher 2002; Gantner / Eibl 1999, 23). Neben der Fläche und der Bevölkerungsgrösse können noch weitere Kriterien der Kleinstaatlichkeit herangezogen werden, so etwa die Regierungsform, Wohlstand und Wachstum, Kultur-, Rechts- und Justizsystem (Abt / Deutsch 1993, nach Gantner / Eibl 1999, 23), die interne Machtteilung, das Aussenverhältnis sowie die Sicherheit und Ressourcensituation (Riklin 1993, nach Gantner / Eibl 1999, 23), der geografische Kontext, einschliesslich des Entwicklungsstandes und des nachbarschaftlichen Kontextes hinsichtlich der Sprache, Kultur, ethnischen Gesichtspunkten und der Art der nachbarschaftlichen Koexistenz (Gantner / Eibl 1999, 23), die Höhe des Nationaleinkommens oder Kombinationen verschiedener Indikatoren (Kocher 2002, 25–28).

Gantner und Eibl erachten die Quantifizierung kleinstaatlicher Kriterien als nicht sinnvoll. Was ein Kleinstaat ist, ist ihrer Meinung nach relativ. Verschiedene Kriterien spielen dabei eine Rolle: «Zusammenfassend ist die Befindlichkeit im Kleinstaat eine Funktion von Bevölkerungszahl, Fläche, Entwicklungsstand, ökonomischem und politischem Aussenverhältnis, geographischen Gesichtspunkten, ethnischen und

20 Zu den Kriterien eines Kleiststaates vgl. Kocher 2002, 16 ff., 186.

kulturellen Umständen sowie des politischen System, um die wichtigsten zu nennen.» (Gantner / Eibl 1999, 23) Dabei ist zu berücksichtigen, dass in internationaler Auffassung auch Länder wie etwa die Schweiz oder Österreich als Kleinstaaten bezeichnet werden.

Vor dem Hintergrund dieser Kriterien und der verschiedenen Grössenkategorien von Staaten kann Liechtenstein nicht nur als Kleinstaat, sondern als Kleinstaat angesprochen werden, da es sich um einen souveränen Staat handelt, welcher von der Bevölkerungsgrösse und der Fläche zweifellos dem Erscheinungsbild von Kleinststaaten entspricht.²¹ Die meisten anderen der neben Fläche und Bevölkerungszahl erwähnten Kriterien werden von Liechtenstein ebenfalls erfüllt. Eine Einschränkung betrifft allenfalls das Kriterium des Wohlstandes und des Wachstums, wobei aber auch diesbezüglich aufgrund der geringen Bevölkerungszahl und des im internationalen Vergleich kleinen Bruttonationalinkommens sicherlich von einem Ministaat gesprochen werden muss.

Worin liegen nun die Charakteristiken des Kleinststaates Liechtenstein, insbesondere mit zu erwartendem Einfluss auf die öffentliche Kommunikation? Zunächst muss Liechtenstein als ressourcenschwacher Staat angesehen werden. Weder sprudelnde Ölquellen noch andere Bodenschätze oder natürliche Ressourcen sichern das wirtschaftliche Überleben. Günstig wirken sich allenfalls eine relativ zentrale geografische Lage in Europa, eine liberale Gesetzgebung, die wirtschaftliche Kooperation mit der Schweiz (Zollvertrag) und Europa (Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum), das relativ hohe Ausbildungsniveau, günstige Rahmenbedingungen durch einen ausgebauten Finanzdienstleistungssektor, die gezielte wirtschaftliche Nischenpolitik – insbesondere im Banken- und Treuhandbereich – sowie die Kosteneinsparung in der staatlichen Aufgabenerfüllung durch vielschichtige Kooperationen mit angrenzenden oder befreundeten Staaten, Kantonen und Bundesländern aus (Gantner / Eibl 1999; Kocher 2002; Merki 2007).

Die Auslagerung von staatlichen Leistungen gab 1920 noch den Ausschlag dafür, dass der Völkerbund Liechtenstein nicht als eigenstän-

21 In einer aus dem Jahr 1997 stammenden Liste der bevölkerungsmässig kleinsten Staaten rangierte Liechtenstein an sechster Stelle hinter Vatikanstadt, Tuvalu, Nauru, Palau und San Marino. Auch flächenmässig lag Liechtenstein an sechster Stelle hinter Vatikanstadt, Monaco, Nauru, Tuvalu und San Marino. Nach Kocher 2002, 19, 22.

digen Staat anerkennen wollte. Heute, ein knappes Jahrhundert später, steht die Souveränität Liechtensteins nicht mehr in Frage. Meilensteine in der Anerkennung der Staatlichkeit Liechtensteins waren der Beitritt zum Europarat 1978 und zur Uno im Jahr 1990.

Die Verletzlichkeit und Aussenabhängigkeit fördert nach Neidhart die innere Integration und verleiht den Symbolen der kulturellen und politischen Selbständigkeit im Kleinstaat besondere Bedeutung.²² Im vorliegenden Fall Liechtensteins führt dies zu einem hohen Stellenwert der Souveränitätssicherung in der Aussen- und Wirtschaftspolitik. Die Monarchie und das Fürstenhaus sind dabei zweifellos ein herausragender Alleinstellungsfaktor im internationalen Konzert, mit hohem Image- und Identifikationswert, was auch aus verschiedenen Umfragen über die Wahrnehmung Liechtensteins im Ausland hervorgeht (Institut für Demoskopie Allensbach 1977, 1999). Allerdings hat Liechtenstein die kritische Grösse für einen potenten internationalen Akteur bei weitem nicht erreicht, sodass die Aussenpolitik auch von Pragmatismus und Anlehnung an andere Staaten geprägt ist. In der Eigenwahrnehmung hat die verstärkte internationale Anbindung der letzten Jahrzehnte, kombiniert mit starker Zuwanderung und zunehmender kognitiver und geographischer Mobilität der Bevölkerung, zu einer relativen Weltoffenheit geführt.²³

Trotz vielfältiger Kooperationen mit anderen Staaten und Gliedstaaten sowie Mitgliedschaften in internationalen Organisationen und der Mitwirkung in zahlreichen Abkommen bleiben, wie in grösseren Staaten, wesentliche Regelungsbereiche dem Nationalstaat vorbehalten. Darin unterscheidet sich Liechtenstein nicht von anderen Staaten, welche notabene ebenfalls Kompetenzen an ausserstaatliche oder supranationale Gremien delegieren, wie das Beispiel der Europäischen Zentralbank oder die Regelungskompetenzen der EU-Kommission in Brüssel zeigen.

Ein wesentlicher Unterschied zeigt sich allerdings darin, dass sich die nationale öffentliche Debatte in Liechtenstein in einem weit engeren

22 Vgl. Neidhart 1982b, 452, der aus der Angst des Kleinstaates (Schweiz) vor Abhängigkeit und Verlust der Freiheit den grossen Anteil der Auslandberichterstattung schweizerischer Medien, insbesondere mit Fokus auf krisenhafte Ereignisse, erklärt.

23 Vgl. Umfrage über nationale Identität Liechtensteins bei Marxer 2006b.

politischen, kulturellen und sozialen Rahmen abspielt. Dieser ist nicht nur geprägt von einer generellen quantitativen Ressourcenschwäche, die auch qualitative Einbussen nach sich ziehen kann. Kleinheit bedeutet auch stärkere Verletzbarkeit, stärkere soziale Kontrolle, stärkere Verantwortlichkeit des Individuums für die Gesellschaft, bezogen auf die öffentliche Kommunikation möglicherweise auch eine unterentwickelte Diskussions- und Streitkultur. In seinem Resümee zum politischen System Liechtensteins kommt Waschkuhn zum Schluss: «Der Klein(st)staat Liechtenstein (...) ist charakterisiert durch Konkordanz oder Ko-Op-
position, Konfliktvermeidung, Kompromissfähigkeit und Kooptation, aber ebenso durch Kontrollverdünnung und Nicht-Entscheidungen. Liechtensteins Orientierungsnormen sind allgemein: Mitte – Mischung – Mässigung.» (Waschkuhn 1994, 391)

Vor diesem Hintergrund erscheinen die von Neidhart bereits 1982 hervorgehobenen Besonderheiten der politischen Kommunikation im Kleinstaat – bei ihm bezogen auf den Fall Schweiz – auch für Liechtenstein ebenso und nach wie vor plausibel (Neidhart 1982b). Die geringe Grösse der Schweiz ist für Neidhart eine elementare Bestandesbedingung für das politische Kommunikationssystem: «Tatsächlich bestimmt dieses Merkmal der Kleinheit fast alles, was mit dem Phänomen der öffentlichen Meinung zu tun hat und dies sogar in ganz erheblicher Weise. Sie bestimmt die Prozesse der Beschaffung, der Übertragung, der Manipulation und der Kontrolle von Informationen. Sie hat einen Einfluss auf die Struktur und die Autonomie der Kommunikationsmedien, und sie bestimmt schliesslich auch die politischen Aufmerksamkeitsregeln sowie die Themen- und Bewusstseinsstrukturen und mit alldem eben die öffentliche Meinungsbildung.» (Neidhart 1982b, 452)

Wenn man Ereignisse als Ausgangspunkt von Kommunikationsprozessen ansehen will, könnte zunächst vermutet werden, dass die Ereignisvielfalt in kleinen Gebilden geringer ist als in grösseren. Waschkuhn hat für den Fall Liechtenstein den Begriff der «strukturellen Ereignislosigkeit» geprägt, bezogen insbesondere auf die relative Wirkungslosigkeit von Wahlen im direktdemokratischen, konkordanten politischen System (Waschkuhn 1994, 391; 1990, 39 f.). Dem kann allerdings entgegen gehalten werden, dass sich Ereignisse auf lokaler, regionaler, nationaler oder internationaler Ebene zwar in vielerlei Hinsicht unterscheiden, aber generell auf allen Ebenen eine Ereignisvielfalt möglich ist. Neidhart (1982b, 455) spricht hierbei von «Massstabsverände-

«rung» und räumt ein, dass in kleinen Gebietskörperschaften mitunter die Ereignisvielfalt grösser sein kann, da die Überschaubarkeit eine direkte Einsehbarkeit und Beurteilungsmöglichkeit der Verhältnisse erlaube. «Die Kleinheit der Verhältnisse», so Neidhart (456), «bestimmt also sowohl den Umfang des Ereignisfeldes als auch die Aufmerksamkeits- und Themenstruktur der Politik.»

Bezüglich der Übertragung von Informationen im Kommunikationsprozess spielt die extramediale, direkte Kommunikation im Kleinstaat zweifellos eine grössere Rolle. Das betrifft vorab die interpersonale Kommunikation, aber auch Versammlungsöffentlichkeiten. In kleinen Verhältnissen verläuft die Kommunikation teils sichtbarer und öffentlicher, teils direkt und kurzgeschlossen, also nichtöffentlich und nicht über Medien vermittelt. Damit verstärkt sich möglicherweise auch die Wirkung des Gerüchts, des Halbwissens und der Irrationalität. Andererseits sind nach Neidhart (457) die direkten Kommunikationsprozesse «unmittelbar an die bestehenden Realitäten, Bewusstseinsstrukturen und Gefühlslagen zurückgebunden», wodurch die Politik pragmatischer werden sollte und «die kommunikative Abbildung der gesellschaftlichen Wirklichkeit weniger beschönigend, weniger idealisierend und ideologisierend und alles in allem weniger unwahr erfolgen kann.»

Neben der Art der Kommunikation unterscheidet sich in Kleinstaaten auch die Medienlandschaft von derjenigen in Mittel- und Grossstaaten. Medien sind dort in der Regel kleiner, und – nach Einschätzung von Neidhart (457) – sinkt der Grad der inneren Pluralität der Medien mit ihrer Grösse. Medienabhängigkeit nimmt zu, ebenso die Tendenz zum Medienmonopol. Dieser pluralismusbegrenzenden Wirkung der Knappheit in kleinen Verhältnissen stehe aber die hohe Verfügbarkeit ausländischer Medien und deren Nutzung gegenüber sowie eine den Kleinstaat auszeichnende liberale Kommunikationskultur. Auf die Mediensituation in Liechtenstein wird weiter unten näher eingegangen.

Ein weiteres Merkmal der öffentlichen Kommunikation in kleinen Verhältnissen ist deren Abhängigkeit von personellen Verflechtungen und Ausprägungen eines Milizsystems. Wenn Neidhart (445, 455) dem Kleinstaat Schweiz dieses Attribut verleiht – stark nebenamtliche Ausrichtung von Aufgaben aufgrund von Ressourcenknappheit, starke Verflechtung von Privatem und Öffentlichem –, dann trifft dies umso mehr auf Liechtenstein zu. In dieser Konstellation vermutet Neidhart eine höhere Intensität und Konflikthaftigkeit der politischen Meinungsbildung,

basierend auf grösserer Knappheit, schärferem Kampf um Zielprioritäten, grösserer Involviertheit, stärkerer persönlicher Verletzlichkeit, welches zu unerwünschter sozialer Kontrolle führen kann, was wiederum als Gegenreaktion zum Schutz der Privatheit, Liberalismus und Antietatismus führe (455).

Das enge persönliche Beziehungsgeflecht im Kleinstaat, in welchem vieles überschaubar und potentiell öffentlich ist, fördert eine übertriebene Hochhaltung von Vertraulichkeitsmaximen (456). Selektive und zurückhaltende öffentliche Kommunikation von Regierungs- und Amtsstellen passt ebenso in dieses Muster wie die Diskretionen des Finanzplatzes, insbesondere das Bankgeheimnis. In dieses Beziehungsnetz sind jedoch vielfach auch die Medien einbezogen, welche sich in symbiotischem Verhältnis zur Politik bewegen – in der Begrifflichkeit von Alemanns ein «Biotop»²⁴ –, wobei nicht immer klar ist, ob sie mehr den Logiken des Mediensystems oder des politischen Systems gehorchen.²⁵

So erscheint am Ende der Widerspruch, dass die Kleinheit theoretisch einerseits als ideale Ausgangslage für praktizierte direkte Demokratie angesehen werden kann. Da die Abhängigkeit der Informationsvermittlung und öffentlichen Debatte von Medien, Medienbeherrschern, Machträgern und Finanzgrössen im Kleinstaat geringer erscheint als in grossen politischen Einheiten, kann ein fairerer Meinungsbildungsprozess erwartet werden. Andererseits muss aber persönliche Beeinflussung und Manipulation gerade dort vermutet werden, wo interpersonale Kommunikation, normative Erwartungshaltungen und sozialer Druck eine grössere Rolle spielen, also in kleinen Verhältnissen. Dies bewog nach Mutz (2001) bereits die Autoren der Federalist Papers in der Gründungszeit der amerikanischen Demokratie dazu, die politische Meinungsbildung auf der Basis unpersönlicher, anonymer, sekundärer Information der Meinungsbildung auf der Basis von Face-to-Face-Knowledge vorzuziehen.

24 v. Alemann 1997, 494. Damit grenzt er das Verhältnis von Politik und Medien gegen die Vorstellung einer Dominanz des politischen Systems («top down»), der Dominanz des Publikums («bottom up») und der Dominanz des Mediensystems («Mediokratie») ab.

25 Vgl. Marcinkowski / Marxer 2006 und weitere Beiträge in Blum u. a. (Hrsg.) 2006.

3.2 Mediensystem, Politik und Gesellschaft

Mediensystem

Die öffentliche Kommunikation spielt sich in Liechtenstein auf der Basis der beschriebenen Kleinräumigkeit und Ressourcenschwäche ab, welche auf der Seite der Medienlandschaft von geringer Medienvielfalt gekennzeichnet ist. Dies betrifft sowohl quantitative wie auch qualitative Aspekte. Die geringe Einwohnerzahl in Liechtenstein stellt für Medien eine grosse Hürde dar, da der Markt entsprechend klein ist. Es hat daher auch bis ins Jahr 1863 gedauert, ehe überhaupt die erste Zeitung in Liechtenstein erschienen ist. Die wöchentlich erscheinende Liechtensteiner Landeszeitung musste nach fünf Jahren ihr Erscheinen einstellen. Erst 1878 wurde eine langfristig erfolgreiche Zeitung, das Liechtensteiner Volksblatt, lanciert. Das Blatt erscheint bis heute unter diesem Namen.

1914 erhielt das Volksblatt Konkurrenz von den Oberrheinischen Nachrichten, einer Zeitung, welche als Sprachrohr der damals im Landtag unter der Leitung des Abgeordneten Wilhelm Beck entstehenden Opposition diente. Aus den Oberrheinischen Nachrichten wurden 1924 die Liechtensteiner Nachrichten und 1936 das Liechtensteiner Vaterland, welches wie das Volksblatt bis in die Gegenwart existiert. Diese beiden Zeitungen werden heute als Tageszeitung herausgegeben. Seit dem Beginn der Zeitungen hat der Umfang pro Ausgabe von vier Seiten auf rund 30 Seiten zugenommen, der Erscheinungsrhythmus ist von einer Ausgabe pro Woche auf sechs Ausgaben gestiegen. Die beglaubigten Auflagenzahlen bewegen sich bei rund 10 000 Exemplaren pro Normalausgabe.²⁶ Die Auflagenzahl entspricht etwa derjenigen von ländlichen Lokalzeitungen in der Schweiz – also beispielsweise dem Willisauer Boten, der Jungfrau Zeitung, der Engadiner Post, dem Entlebucher Anzeiger oder dem Werdenberg & Obertoggenburger.

Trotz dieser bescheidenen Zahlen zeichnet sich Liechtenstein durch ein ausgesprochen eifriges Lesepublikum aus. Wegen der gleich-

26 Im Jahr 2005 betrug die Auflagenzahl 10 076 (Vaterland) bzw. 9001 (Volksblatt inkl. Online-Abonnemente). 1975 hatte das Volksblatt mit 6100 Exemplaren noch deutlich vor dem Vaterland mit 4700 gelegen. Marxer 2004, 175. Liechtensteiner Vaterland, 3. Oktober 2006.

zeitigen Existenz von zwei Tageszeitungen erreicht die Auflagenhöhe pro 1000 Einwohner etwa diejenige der Spitzenreiter Japan und Norwegen, noch deutlich vor der Schweiz, Deutschland und Österreich. In der täglichen Reichweite nimmt Liechtenstein sogar die Spitzenposition ein, ebenso wie in der Zahl von Zeitungstiteln, gemessen an der Einwohnerzahl.²⁷ Wichtige Ursachen dieser hohen Zahlen sind das parallele Erscheinen von zwei Zeitungen, wobei viele Leser sowohl das Vaterland wie auch das Volksblatt abonniert haben und lesen,²⁸ sowie das Fehlen eines inländischen Fernsehens, welches als kontinuierliches Informationsmedium dient. Im Unterschied zu den Lokalzeitungen in grösseren Staaten müssen die liechtensteinischen Tageszeitungen sowohl lokale wie auch nationale Funktionen erfüllen, obwohl deren Ressourcenausstattung nicht wesentlich besser ist. Während also in der Schweiz die nationale Politik von ressourcenstarken überregionalen Tageszeitungen wie beispielsweise dem Tages-Anzeiger oder der Neuen Zürcher Zeitung beobachtet und kommentiert wird, kommt diese Aufgabe im nationalen Kontext Liechtensteins Printmedien im Lokalzeitungsformat zu.

Das Ressourcenproblem ist jedoch nicht das einzige Problem. Hinzu kommt die Tatsache, dass es sich bei den beiden erwähnten Tageszeitungen um Parteizeitungen handelt, sodass die *Watchdog*-Funktion gegenüber dem politischen System erheblich eingeschränkt ist, ausserdem dominierten diese Printmedien die mediale öffentliche Kommunikation in Liechtenstein komplett, da es keinen liechtensteinischen Fernsehsender gibt und das Radio kaum geeignet ist, wesentliche Kontrollfunktionen gegenüber dem politischen System wahrzunehmen. Dies wird nachdrücklich auch durch die Zukunftsbarometer-Umfrage vom Herbst 2007 bestätigt, wonach das Institutionenvertrauen in Radio Liechtenstein äusserst gering ist (GfS Bern 2007). Das System der Parteizeitungen hat sich bereits seit der Gründung der ersten Parteien im Jahr 1918 entwickelt. Die Oberrheinischen Nachrichten waren das

27 Vergleich der Zahlen aus dem Internationalen Handbuch Medien 2002 / 2003, nach Marxer 2004, 181. Die Auflage betrug im Beobachtungszeitraum 674 Exemplare pro 1000 Einwohner, die Reichweite 91 Prozent, die Zahl der Titel 77 pro 1 Million Einwohner.

28 Marxer 2004, 182. Von 800 befragten Stimmberechtigten gaben in der Nachwahlumfrage 2001 12,1 Prozent an, keine Zeitung abonniert zu haben, 29,0 Prozent nur das Vaterland, 18,5 Prozent nur das Volksblatt, 40,4 Prozent sowohl Vaterland wie auch Volksblatt.

Sprachrohr der ersten Partei in Liechtenstein, der Christlich-sozialen Volkspartei, welche wie die Zeitung unter der Führung von Wilhelm Beck stand. Die im gleichen Jahr gegründete Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) fand Unterstützung beim Liechtensteiner Volksblatt. Die Allianz zwischen Parteien und Zeitungen hat bis zum heutigen Tag Bestand. In einer Fusion zwischen der Volkspartei und dem Liechtensteiner Heimatsdienst, einer ständestaatlichen Bewegung in den 1930er Jahren, entstand 1936 die Vaterländische Union (VU), deren Zeitung das Liechtensteiner Vaterland war und ist. Die FBP und die VU dominieren im übrigen die Parteienlandschaft Liechtensteins. Sie waren bis 1993 die einzigen Parteien im Landtag und von 1938 bis 1997 zudem in einer gemeinsamen Regierungskoalition. Nach zwei Mandatsperioden mit einer Alleinregierung der VU (1997–2001) beziehungsweise der FBP (2001–2005) wird seit 2005 wieder in einer grossen Koalition regiert. Die Freie Liste (FL), eine grün-alternative Partei, hat als bisher einzige weitere Partei seit 1993 Einsitz im Landtag.

Unabhängige Zeitungen hatten immer einen schweren Stand. Dabei ist zu erwähnen, dass publizistische Motive bei der Lancierung von Zeitungen oder anderen Printmedien selten eine Rolle spielten. Die meisten bisherigen Zeitungsversuche waren politisch motiviert. Die enge Verbindung zwischen Medien und Politik betrifft also nicht nur die beiden traditionellen grossen Volksparteien, sondern auch andere politische Bewegungen, welche meist ein eigenes Sprachrohr schufen. Das galt für die Freiwirtschaftsbewegung Anfang der 1930er Jahre ebenso wie für die nationalsozialistische Bewegung Anfang der 1940er Jahre, die Christlich-soziale Partei in den 1960er Jahren und die FL seit den 1980er Jahren. Im Umfang und Erscheinungsrhythmus konnten aber keine anderen Printmedien an die beiden liechtensteinischen Landeszeitungen heranreichen.

Ein liechtensteinisches Fernsehen gab es erst während einer kurzen Zeit zwischen 1998 und 2003, als der Privatsender XML im Kabelnetz empfangbar war.²⁹ Anfänglich mit grossen Erwartungen gestartet,

29 Erst nach der Verfassungsabstimmung sind weitere elektronische Medien in Liechtenstein mit potentiellen Beiträgen zur politischen Kommunikation entstanden, so insbesondere das Web-TV des Liechtensteiner Volksblattes (seit 2003), welches via Internet kurze Videoclips zu aktuellen Themen aus Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur u. a. anbietet, sowie der private Fernsehseher 1FL TV, welcher seit 2009 ein bescheidenes Programmangebot im liechtensteinischen Kabelnetz unterhält.

konnte er den selbstproduzierten Programmteil allerdings nie über eine rund einstündige Magazinsendung pro Woche, welche mehrmals wiederholt wurde, steigern. In den letzten Jahren seines Bestehens wurde auf eigene Sendungen ganz verzichtet. Stattdessen wurde das Programm von Tele Ostschweiz aufgeschaltet. Dies wurde von Seiten der Regierung als Konzessionsverletzung beanstandet, was schliesslich den Konzessionsentzug und die Einstellung des Senders im Jahr 2003 nach sich zog. Es gab also in Liechtenstein keinen Sender, der regelmässig und kritisch über das politische Geschehen in Liechtenstein berichtet hätte. Dieser Rolle wurde auch der Sender XML zur Zeit seines Bestehens nicht gerecht. Die finanziellen Bedingungen liessen ohnehin keinen anspruchsvollen Sendebetrieb zu. Der Sender hatte es auch nie geschafft, sich beim Publikum zu etablieren. In der Nachwahlbefragung von 2001 gaben 57 Prozent der befragten Stimmberechtigten an, die Sendungen von XML nie zu sehen. Nur sieben Prozent sahen sich die Sendungen häufig an.³⁰ Die seltenen Diskussionssendungen im Landeskanal – dem staatlichen Informationskanal mit wechselnden Standbildern und Teletextinformationen – im Vorfeld von Wahlen oder Abstimmungen sind kein Ersatz für ein Fernsehvollprogramm.

Die wenigen Nutzungsdaten speziell zum Landeskanal stammen aus den Jahren 1993 und 1996. Bei der ersten Tonübertragung aus dem Landtag 1993 herrschte noch eine gewisse Neugier, sodass 31 Prozent der erwachsenen Bevölkerung die Landtagsberichterstattung ganz oder teilweise verfolgten. Dieser Anteil ging bis 1996 auf 15 Prozent zurück. Auch der Informationsdienst des Landeskanals wurde weniger häufig benutzt. Der Anteil der intensiven Nutzer – Nutzung bis mehrmals pro Woche – ging im gleichen Zeitraum von 30 Prozent 1993 auf 18 Prozent zurück.³¹

Vom Hörfunk ist noch weit weniger Medienwirkung zu erwarten als vom Fernsehen oder den Printmedien. Spätestens seit dem Aufkommen des Fernsehens nach dem Zweiten Weltkrieg ist das Radio zusehends zu einem Begleitmedium geworden, welches insbesondere der Unterhaltung dient. Es gibt nur wenige Sendefässer, welche vertiefte

30 Nachwahlumfrage 2001, nach Marxer 2004, 209.

31 Telefonumfragen von DemoScope im Auftrag der Regierung, nach Marxer 2004, 206.

Analysen erlauben, da meist Formate vorherrschen, die nur kurze Wortbeiträge zulassen. Sendungen mit mehr Tiefgang sprechen ausserdem nur einen kleinen Teil des Publikums an oder sind in Spartensendern platziert, die nur von einer kleinen Minderheit gehört werden.

Liechtenstein verfügt immerhin über einen eigenen Radiosender. Die Voraussetzungen für eine Inlandsberichterstattung sind also gegeben. Der Radiosender wurde 1995 als Privatsender Radio L in Betrieb genommen. Liechtenstein hatte damit die Anfangsphase der Radiogründungen in den 1920er Jahren, als allenthalben öffentlich-rechtliche Sender entstanden, ausgelassen. Der kurze Betrieb des sogenannten Landesenders 1938 / 39 – entgegen dem Zeitgeist als Privatsender – läutete das Radiozeitalter in Liechtenstein punktuell und kurzzeitig ein. Doch es dauerte bis 1995, ehe wirklich ein Sender mit Vollprogramm in Betrieb genommen wurde. Die Ressourcenschwäche sowie eine unrealistische Geschäftspolitik führten jedoch zu anhaltenden Defiziten, sodass – wieder entgegen dem Zeitgeist – der Sender 2004 in das öffentlich-rechtliche Radio Liechtenstein umgewandelt wurde. Das heisst also, dass der Radiosender strukturell nochmals näher an die Politik herangerückt ist, allerdings erst nach der in dieser Studie analysierten Verfassungsabstimmung von 2003.

Bezüglich der Nutzung des Senders teilt Radio L(Liechtenstein) nicht das Schicksal des Fernsehsenders XML. Radio Liechtenstein verfügt über eine hohe Bekanntheit und ist seit seinem Bestehen der meistgehörte Sender im Land. Der Marktanteil beläuft sich auf rund 40 Prozent, gefolgt vom Schweizer Radio DRS I und dem österreichischen ORF-Sender Radio Vorarlberg.³² Die beschränkt meinungsbildende Wirkung des Mediums Radio generell lässt indes wenig Effekte auf die öffentliche Kommunikation erwarten, ebenso das weitgehende Neutralitätsgebot des Senders, was eher auf die Verstärkung bereits vorhandener und mehrheitlicher Einstellungen schliessen lässt.

In der Umfrage unmittelbar nach der Volksabstimmung zeigte sich 2003 denn auch die überragende Bedeutung der Landeszeitungen in der medienvermittelten politischen Kommunikation in Liechtenstein. 61,5 Prozent gaben an, viel oder sehr viel aus den Landeszeitungen er-

32 SRG Publicadata 2003 und Schätzung aus verschiedenen weiteren Umfragen, nach Marxer 2004, 201.

Tabelle 3: Informationsbezug aus verschiedenen Medien zur Meinungsbildung in der Verfassungsabstimmung (in Prozent; N = 800)

	nicht benutzt	wenig	einiges	viel	sehr viel
Landeszeitungen	5.3	10.6	22.6	34.4	27.1
Radio	21.0	26.9	25.5	18.6	8.0
Fernsehen	32.0	31.1	18.9	11.9	6.1
Ausländische Zeitungen	43.6	31.0	14.6	7.6	3.1
Internet	70.0	16.3	5.6	5.9	2.3

Quelle: Abstimmungsumfrage

fahren zu haben. Beim Radio waren dies nur 26,6 Prozent, beim Fernsehen 18 Prozent, bei ausländischen Zeitungen 10,7 Prozent. Relativ unbedeutend war auch das Internet, dessen Informationsangebote nur von 8,2 Prozent der Befragten viel oder sehr viel genutzt wurden (Tab. 3).

Das gesamte Mediensystem Liechtensteins ist geprägt von einer relativen Nähe zum politischen System – sei dies in Form der dominierenden (Partei-)Zeitungen, sei dies in Form des seit 2004 öffentlich-rechtlichen Radiosenders, welcher aber auch als Privatrado in der Zeit von 1995 bis Ende 2003 nicht durch besonders kritische Haltung zum politischen System auffiel.³³ Mit dieser engen Koppelung des Mediensystems an das politische System ist Liechtenstein heute ein Sonderfall, nachdem der Prozess der Entkoppelung in den angelsächsischen Ländern bereits im 19. Jahrhundert vollzogen worden war (Rothmann 1992, 38 f.), in den meisten europäischen Staaten im Verlauf des 20. Jahrhunderts. Die Printmedien mit den beiden dominierenden Landeszeitungen sind sowohl strukturell wie auch finanziell an Politik und Parteien gebunden. Der Einfluss der Parteien auf die ihnen jeweils nahestehende Zeitung wird durch statutarische Bestimmungen und personelle Verflechtungen gesichert. Eine finanzielle Bindung ist durch eine staatliche Medienförderung in ansehnlicher Höhe gegeben, wobei die Funktion der beiden Zeitungen als amtliche Publikationsorgane noch zusätzlich regelmässigen Zufluss staatlicher Gelder in Form eines hohen Inseratevolumens garantiert.

33 Ausführlich über die Medien in Liechtenstein bei Marxer 2004.

Durch die Dominanz der Tageszeitungen im Mediensystem gewinnt die Parteibindung der Medien noch an Bedeutung und Einfluss auf die politische Kommunikation. Es ist evident, dass die Parteienorientierung der Tageszeitungen auf deren Berichterstattung abfärbt. Dies betrifft insbesondere die innenpolitische Berichterstattung, kann aber auch Ausläufer haben in den Berichten über kulturelle, wirtschaftliche, sportliche oder andere Ereignisse. Die innenpolitische Berichterstattung folgt dem Muster, dass in Wort und Bild über die Vertreter der eigenen Partei sowie deren politische Aktivitäten, Vorstösse und Erfolge unkritisch und affirmativ berichtet wird, während die Tätigkeit des politischen Gegners kritisch verfolgt und kommentiert wird.

Diesem System der sogenannten Ko-Opposition sind allerdings insofern Grenzen gesetzt, als sich beide Parteien – und damit auch beide Parteizeitungen – in der politischen Mitte mit weitgehend einheitlicher Ideologie verorten. Die beiden dominierenden politischen Kräfte sind zudem seit 1938 fast ununterbrochen in einer gemeinsamen Regierungskoalition miteinander verbunden. Die Zeitungen tendieren daher grundsätzlich zu affirmativer Berichterstattung mit Verlautbarungstendenz und unterwerfen sich weitgehend den politischen Zwängen und Begehrlichkeiten. Das gelernte Handwerk kann von den Medienschaffenden unter diesen Umständen nur unzureichend angewandt werden, was eine starke Abwanderungstendenz aus dem Beruf zur Folge hat.³⁴ Es muss allerdings erwähnt werden, dass die Ansprüche der Parteien nicht der einzige Faktor sind, der die kritische Berichterstattung behindert. Die Kleinräumigkeit und die Empfindlichkeit des Publikums führen ebenfalls zu Zwängen und Erwartungen, die einer objektiven Berichterstattung abträglich sind.

Die strukturelle Einkerkung der Medien wird auch nicht durch funktionierende Kontrollorgane aufgeweicht. Eine Selbstkontrolle der Medien fehlt weitgehend, da sich der 1969 gegründete «Internationale Liechtensteiner Presseclub» auf eine positive Darstellung Liechtensteins im Ausland und allenfalls die Disziplinierung der Medienschaffenden im eigenen Land konzentriert, während der 1999 mit journalistischem An-

34 Zur Lage der Medienschaffenden ausführlich bei Marxer 2004, 246 ff. Bezeichnend ist, dass die in einer schriftlichen Umfrage befragten Medienschaffenden zu 100 Prozent die «neutrale Berichterstattung» als Ziel in ihrer Berufsauffassung angaben (Schweiz: 92 Prozent). Vgl. Marxer 2004, 281.

Tabelle 4: Reichweite von Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt («Lektüre regelmässig, also fast immer»)

Zeitung	Leser	Prozent
Vaterland Leserschaft insgesamt	662	82.8
Volksblatt Leserschaft insgesamt	581	72.6
– Beide Zeitungen	516	64.5
– Nur Vaterland	146	18.3
– Nur Volksblatt	65	8.1
– Keine	73	9.1
Total	800	100.0

Quelle: Abstimmungsumfrage 2003

spruch gestartete Verein «Komment» nach Anfangsaktivitäten seit 2001 kaum mehr ein Lebenszeichen von sich gibt (Marxer 2004, 234–245). Die staatliche Medienkommission hat durch ihre Vergabepolitik ausserdem demonstriert, dass sie das bestehende Parteimedienystem als unterstützenswürdig erachtet und hat dementsprechend bisher keine Auflagen mit inhaltlichen Qualitätsansprüchen gemacht. Das kann allerdings angesichts des von VU und FBP im Landtag formulierten gesetzlichen Auftrages auch nicht wirklich erstaunen.

Andererseits können die politischen Parteien ihre Zeitungen auch nicht vollständig steuern. Eine Reihe von Faktoren ist dafür verantwortlich, dass die Medienmacht der Parteien trotz der Dominanz im Mediensektor begrenzt bleibt (Marcinkowski / Marxer 2006, 122 ff.; Marxer 2004, 220 ff.). Erstens lesen viele Leserinnen und Leser – und damit auch Wählerinnen und Wähler – sowohl das Vaterland wie auch das Volksblatt. Die Meinungsbildung kann also prinzipiell unter Abwägung verschiedener konkurrierender Darstellungen erfolgen. Zweitens hat seit den 1970er Jahren der Leserbrief zunehmend Einzug in die Zeitungen gehalten. Die Zeitungen sind bereit, abweichende Meinungen in Form von Leserbriefen und Forumsbeiträgen aufzunehmen. Drittens erlaubt die geografische Kleinräumigkeit und soziale Überschaubarkeit in Liechtenstein, sich über viele Ereignisse auch unabhängig von den Zeitungen zu informieren, sodass die Bedeutung medialer Berichterstattung relativiert wird. Die Medienschaffenden sind dadurch gleichzeitig angehalten, nicht zu stark von der Alltagserfahrung der Bürger abzuweichen,

da sie sonst leicht entlarvt und eventuell in Form eines Leserbriefes blossgestellt werden. Viertens ist der Leserschaft der politische Hintergrund der Zeitungen bekannt, sodass die Zeitungen ohnehin ein publizistisches Glaubwürdigkeitsproblem haben. Und schliesslich erlaubt auch der Konsum von ausländischen Medien – Zeitungen und insbesondere auch Fernsehen – die Entwicklung von Wahrnehmungsmustern ausserhalb der Parteienkontrolle.

Politisches System

Nach Art. 2 LV von 1921 ist das Fürstentum Liechtenstein eine konstitutionelle Erbmonarchie auf parlamentarischer und demokratischer Grundlage. Die Staatsgewalt ist im Fürsten und im Volk verankert. Das monarchische Prinzip ist damit überwunden, ohne gleichzeitig dem demokratischen Prinzip zum Durchbruch zu verhelfen. In der liechtensteinischen Verfassungslehre wird diese Form einer Mischverfassung als dualistische oder elliptische Verfassung bezeichnet. Die monarchischen Kompetenzen sind in Liechtenstein im Vergleich zu anderen monarchisch geprägten Staaten relativ weitgehend. Im Unterschied etwa zu Grossbritannien, den skandinavischen Ländern, den Benelux-Staaten und anderen europäischen Staaten mit Königen, Königinnen, Grossherzogen oder Fürsten beschränkt sich die Rolle des Fürsten von Liechtenstein nicht auf mehr oder weniger symbolische und integrative Funktionen. Dies wurde zwar von einigen Verfassungsexperten im Sinne einer zeitgemässen Interpretation der Monarchie auch für Liechtenstein eingefordert, nachdem auch in anderen europäischen Staaten teilweise eine grosse Kluft zwischen dem normativ hohen Status des Monarchen und dessen tatsächlichem politischen Einfluss besteht. Während der Regierungszeit von Fürst Franz Josef II. (1906–1989) deutete auch einiges darauf hin, dass die Monarchie in Liechtenstein dem Beispiel anderer Staaten folgt. Der Nachfolger und amtierende Fürst Hans-Adam II. (geb. 1945) liess jedoch keinen Zweifel aufkommen, dass er die in der Verfassung von 1921 normierten Kompetenzen nicht nur einfordert, sondern auch weitestgehend zugunsten des Monarchen interpretiert. Im Kompetenzgerangel über die Festlegung des Abstimmungstermins für die EWR-Abstimmung im Herbst 1992, bei der Auflösung des Landtags im Herbst 1993 und bei der Publikation des Hausgesetzes ebenfalls im

Herbst 1993 ohne Mitwirkung des Landtages lieferte er mehrere Beispiele einer neu verstandenen Fürstenrolle ab (Waschkuhn 1994, 110–115; Quaderer 1993).

Bereits vor der Verfassungsrevision von 2003 billigte die Verfassung von 1921 dem Fürsten eine Fülle von Rechten zu, welche mit der Revision von 2003 fortgeschrieben wurden. Hier die bedeutendsten: Bei der Bestellung der Regierung hat der Fürst das Ernennungsrecht. Es ist zwar noch nicht vorgekommen, dass eine vom Landtag vorgeschlagene Regierung nicht ernannt worden wäre, der Fürst könnte jedoch eine Regierung ablehnen, ohne dies begründen zu müssen. In der Gesetzgebung verfügt der Fürst über ein absolutes Vetorecht. Wenn er einem Gesetz die Sanktion verweigert, kann es nicht in Kraft treten. Auch dies muss nicht begründet werden und gilt selbst dann, wenn eine Vorlage in einer Volksabstimmung angenommen wurde. Weitere Rechte des Fürsten sind das Niederschlagungsrecht bei gerichtlichen Verfahren und Untersuchungen, das Notverordnungsrecht sowie das Recht, den Landtag bei Vorliegen von erheblichen Gründen aufzulösen.

Die Verfassungsrevision von 2003 führte zu einer weiteren Stärkung der Monarchie. So wurde neu eingeführt, dass der Landesfürst jederzeit die Regierung entlassen kann. Das Recht ist an keinerlei Bedingungen geknüpft, eine Begründung ist nicht notwendig. Ferner wurde die Rolle des Landesfürsten bei der Richterbestellung gestärkt. Die Nomination neuer Richter erfolgt nun in einem Gremium, in welchem der Fürst die Hälfte der Mitglieder bestellen kann und über den Stichtentscheid und das Vetorecht verfügt. Wird ein Vorschlag dieses Gremiums vom Landtag, dem das Bestätigungsrecht zukommt, abgelehnt, kann der Landtag eine Alternative präsentieren. Über die Kandidatenvorschläge und allenfalls noch weitere Vorschläge, die aus dem Volk kommen, muss dann in einer Volksabstimmung entschieden werden. Vor der Revision von 2003 hatte der Landtag das Vorschlagsrecht, der Fürst das Ernennungsrecht.

Weitere Rechte wie das Sanktionsrecht und das Notverordnungsrecht wurden modifiziert, ohne die Kompetenzen des Monarchen einzuschränken. Indirekt gestärkt wurde die Stellung des Monarchen auch dadurch, dass dem Staatsgerichtshof die Kompetenz abgesprochen wurde, im Konfliktfall zwischen den Staatsorganen über deren Rechte und Zuständigkeiten zu entscheiden. Dies erlaubt es dem Fürsten, im Konfliktfall die Initiative an sich zu reißen, da er die Regierung und

den Landtag mit dem Entlassungs- und Auflösungsrecht disziplinieren kann um, falls das notwendig wird, mit Notverordnung selbst zu regieren.

Die demokratische Seite der dualistischen Verfassung drückt sich im parlamentarischen Repräsentativsystem und direktdemokratischen Rechten aus. Der 25-köpfige Landtag (Parlament) wird vom Volk in zwei Wahlkreisen – Oberland und Unterland – gewählt. Es handelt sich um ein Ein-Kammer-Parlament. Zu den Befugnissen des Landtages gehören die für Parlamente üblichen Hauptaufgaben in der Gesetzgebung und der Genehmigung von staatlichen Ausgaben. Bezüglich der Regierungsbildung kommt dem Landtag das Vorschlagsrecht zu, während der Landesfürst wie erwähnt die Regierung ernennt.

Die direktdemokratischen Volksrechte sind in Liechtenstein gut ausgebaut. Im Gegensatz zur Schweiz, dem Vorzeigefall der direkten Demokratie, basieren die direkten Volksrechte in Liechtenstein allerdings nicht auf der Idee der Volkssouveränität. Sie sind vielmehr eingebettet in das monarchisch-parlamentarische System und können als Ergänzung zu dieser prägenden Systemkomponente gesehen werden. (Marxer / Pállinger 2007) Dies zeigt sich unter anderem im relativ zurückhaltenden Gebrauch der direktdemokratischen Rechte – im langjährigen Durchschnitt etwa eine landesweite Volksabstimmung pro Jahr. Auf die Instrumente der direkten Demokratie in Liechtenstein und deren Einsatz wird im nächsten Kapitel genauer eingegangen.

Wie das Mediensystem weist auch das Parteiensystem Liechtensteins eine geringe Vielfalt auf (vgl. Marxer 2006a). Im Landtag haben derzeit, wie auch zur Zeit der Verfassungsabstimmung 2003, alle drei existierenden Parteien Einsitz. Die Stimmenanteile bei den Landtagswahlen und die Sitze im Landtag können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die Mehrheitsverhältnisse sind zwischen der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) und der Vaterländischen Union (VU) traditionellerweise relativ knapp. Besonders seit den 1970er Jahren wechselte die Mehrheit öfters. Dabei waren die FBP und die VU bis 1993 jeweils die einzigen Landtagsparteien, ehe die FL als dritte Partei den Einzug in den Landtag schaffte (Tab. 5).

Nachdem sich die beiden grossen Parteien 1938 auf die Einführung des Proporzwahlrechts und eine gemeinsame Regierungskoalition geeinigt hatten, gab es bis 1993 überhaupt keine Opposition im Landtag. Die Regierungskoalition hielt mit wechselnder Mehrheit weiter bis ins Jahr

Tabelle 5: Stimmenanteile und Mandate der Parteien

	FBP		VU		FL	
	%	Mandate	%	Mandate	%	Mandate
1989–1993	42.1	12	47.2	13	7.6	0
1993	44.2	12	45.4	11	10.4	2
1993–1997	41.3	11	50.1	13	8.5	1
1997–2001	39.2	10	49.2	13	11.6	2
2001–2005	49.9	13	41.3	11	8.8	1
2005–2009	48.7	12	38.2	10	13.0	3
2009–	43.5	11	47.6	13	8.9	1

Legende: fett = Parteien mit Regierungsbeteiligung

2001, wobei die nach Mandaten stärkere der beiden Parteien jeweils den Regierungschef stellte und die Mehrheit der Regierungssitze hielt. Nach lange dauernder Vorherrschaft der FBP konnte die VU 1970 die Wahlen gewinnen, verlor die Mehrheit in Landtag und Regierung jedoch bereits wieder 1974. Vier Jahre später begann eine langjährige Dominanz der VU unter Regierungschef Hans Brunhart, die bis 1993 dauerte. Der Verlust der Mehrheit bei den Wahlen im Frühjahr 1993 brachte nicht nur einen Erfolg für die FBP, sondern auch für die FL, die erstmals in den Landtag kam. Dies war auch das erste Mal in der Geschichte des Landtags seit der Gründung der Parteien, dass keine Partei über die absolute Mehrheit verfügte. Die Regierungszeit des FBP-Politikers Markus Büchel dauerte nur wenige Monate. Der Regierungschef war bei der eigenen Partei in Ungnade gefallen, weshalb der Landtag beim Landesfürsten dessen Absetzung beantragte. Der Fürst kam diesem Antrag nach, löste aber gegen den Protest der FBP gleichzeitig den Landtag auf und ordnete damit Neuwahlen an. Diese gewann wieder die VU mit dem Regierungschef-Kandidaten Mario Frick. Nachdem die FBP die Wahlen vier Jahre später erneut verlor, beschloss sie den Gang in die Opposition. Im Frühjahr 2001 verlor die VU deutlich an Wählerstimmen und die FBP gewann die absolute Mehrheit der Sitze im Landtag. Zum Regierungschef wurde der FBP-Spitzenkandidat Otmar Hasler gewählt. Diesmal schlug die VU ein Koalitionsangebot aus und begab sich in die Opposition. Nach den Wahlen 2005, die wie die Frühjahrswahlen von 1993 keine Partei mit einer absoluten Mehrheit ausstatteten und insbesondere

einen Erfolg für die FL mit drei Mandaten bedeuteten, einigten sich die beiden Grossparteien wieder auf eine Regierungskoalition unter der Führung von Regierungschef Otmar Hasler, die nach den Landtagswahlen 2009 von einer Koalition unter der Führung der VU und Regierungschef Klaus Tschüscher abgelöst wurde.

Die Tatsache, dass die Mehrheitsverhältnisse zwischen der FBP und der VU jeweils relativ knapp waren und dementsprechend bei den Landtagswahlen immer mit einem Wechsel an der Spitze der Regierung gerechnet werden musste, ist nicht unbedeutend als Hintergrund zur Verfassungsabstimmung von 2003. Zu den politischen Erfahrungen der Liechtensteiner Parteien gehört, dass die Gunst oder Ungunst des Fürsten bei solch knappen Wahlentscheidungen leicht den Ausschlag über Erfolg oder Misserfolg geben kann. So war die Wahlniederlage der VU bei den Frühjahrswahlen 1993 nicht zuletzt auch eine Folge der sogenannten Staatskrise vom Oktober 1992, als die politische Elite aus Regierung und Landtag in eine heftige Auseinandersetzung mit dem Fürsten über die Festlegung des Termins für die Volksabstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum geriet. Während der amtierende VU-Regierungschef Hans Brunhart nochmals zur Wahl antrat, präsentierte die FBP mit Markus Büchel einen neuen Kandidaten. Dieser konnte den Bonus des Unverbrauchten ausspielen, taktierte auch in der Frage des Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum – er wollte mit Brüssel «beinhart» verhandeln – und wurde auf Plakaten mit der Parole dargestellt, dass er in Harmonie mit dem Fürsten sei. Ausserdem machte das Gerücht die Runde, dass der Fürst möglicherweise den amtierenden Regierungschef im Falle eines erneuten VU-Wahlsieges nicht mehr zum Regierungschef ernennen würde.

Der Fürst übte also direkt oder indirekt schon vor der Verfassungsabstimmung von 2003 Einfluss auf die Politik aus. Dies unterstrich er nachhaltig, als er nach der Entlassung von Regierungschef Markus Büchel im Sommer 1993 auch den Landtag auflöste, obwohl sich dieser selbst als handlungsfähig erachtete und daher keine verfassungsrechtlich erforderliche «erhebliche Gründe» für einen solchen Akt erkennen wollte. Die Neuwahlen – und dies war eine deutliche Lektion an die Parteien – endeten mit einer Niederlage der FBP. Zweimal hintereinander hatte diejenige Partei, die als führende Regierungspartei exponiert im Konflikt mit dem Fürsten gestanden hatte, die Wahlen verloren.

Gesellschaft

Liechtenstein hat in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen rasanten Wandel von einer Agrargesellschaft zu einer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft vollzogen. Der anhaltende und stürmische wirtschaftliche Aufschwung setzte insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg ein, nachdem bereits in den 1920er Jahren wichtige Rahmenbedingungen hierfür gesetzt worden waren. Dazu zählt die wirtschafts- und aussenpolitische Orientierung zur Schweiz mit dem Zollvertrag 1923, die Einführung des Schweizer Frankens als Zahlungsmittel 1924, ein neues Steuerrecht 1923 und das für den Finanzplatz grundlegende Personen- und Gesellschaftsrecht 1926 (Marxer 2003b; Merki 2007).

Der wirtschaftliche Aufschwung lässt sich anhand zahlreicher Kennzahlen aufzeigen, seien dies die Staatseinnahmen, das Bruttoinlandprodukt, die Industrieexporte, die Bilanzsumme der Banken oder viele weitere Indikatoren. Stellvertretend für andere Indikatoren kann hier auf die Zahl der in Liechtenstein Beschäftigten und der Zupendler aus dem Ausland verwiesen werden. Noch Ende des 19. Jahrhunderts nahm die Landesbevölkerung aufgrund anhaltender Auswanderung ab. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wuchs die Bevölkerung trotz damals hoher Geburtenrate nur langsam, die Zahl der Beschäftigten sank in der Krisenzeit der 1930er Jahre sogar. Seit den 1940er Jahren nahm nicht nur die Wohnbevölkerung, sondern auch die Zahl der Beschäftigten markant zu. Betrug die Beschäftigtenzahl 1930 noch 4586, lag sie 2005 auf dem Stand von 30 170. Diese Beschäftigungszunahme konnte nur durch Zuwanderung aus dem Ausland, kombiniert mit einer Zunahme von beschäftigten Grenzgängern aus dem benachbarten Ausland, gedeckt werden. Der Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung beträgt aktuell rund ein Drittel, der Anteil der Ausländer an den Beschäftigten in Liechtenstein rund zwei Drittel, der Anteil der Grenzgänger an den Beschäftigten fast 50 Prozent (Tab. 6).

Mit dem wirtschaftlichen Wandel gingen eine aussergewöhnliche Wohlstandsentwicklung und ein fundamentaler gesellschaftlicher Wandel einher. Auf der Makroebene generierten florierende und vielseitige Gewerbe- und Industriebetriebe sowie die Unternehmen des Finanzdienstleistungssektors eine Vielzahl an Beschäftigungsprofilen, was neben der massiven Zuwanderung auch eine anhaltende Bildungsmobilisierung in der liechtensteinischen Bevölkerung auslöste. Für die einhei-

Tabelle 6: Beschäftigte in Liechtenstein 1880–2005

	Wohnbevölkerung	Total in FL Beschäftigte	Beschäftigte zu Wohnbevölkerung	davon Ausländer		Zupendler aus dem Ausland	
				Zahl	%	Zahl	%
1880	8095						
1891	7864						
1901	7531						
1911	8020						
1921	8841						
1930	9948	4586	46%			150*	3
1940	11094	4161	38%	676	16	10*	0
1950	13757	6338	46%	2007	32	700*	11
1960	16628	9096	55%	3893	43	1700*	19
1970	21350	11569	54%	6240	54	2601	22
1980	25215	14840	59%	8212	55	3279	22
1990	29032	19905	69%	11933	60	6885	35
2000	33359	26797	80%	16960	63	11192	42
2005	35274	30170	86%	20035	66	14503	48

Quelle: Stat. Jahrbuch 2006, 92. Legende: * = Schätzung.

mische Bevölkerung brachte diese Entwicklung vor allem Chancen für einen sozialen Aufstieg, eher selten die Gefahr eines Abstiegs.

Gleichzeitig wurde die Gesellschaft heterogener, nicht nur wegen der Zuwanderung von Ausländern, sondern auch wegen der sozialen Binnendifferenzierung, der zunehmenden Mobilität, der Entwicklung grösserer Interessenvielfalt und der Akzeptanz unterschiedlicher Lebensstile und Lebensentwürfe. Damit wurde der traditionelle Wertekonsens, welcher in der konservativen Agrargesellschaft wurzelte und im hohen kulturellen Stellenwert der katholischen Kirche einen allgemein unterstützten Ausdruck gefunden hatte, tendenziell aufgeweicht. Die Entwicklung verlief zwar in vielerlei Hinsicht zäh und hinkte dem Tempo der wirtschaftlichen Modernisierung weit hinterher, war aber insgesamt nicht aufzuhalten. Retardierende Tendenzen konnten dabei – wie etwa im Falle der verspäteten Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1984 – durchaus lange Bestand haben.

Die zunehmende internationale Verflechtung trug ebenfalls dazu bei, dass man die liechtensteinische Bevölkerung nicht einseitig als traditionsverwurzelte Hinterwäldler charakterisieren kann, sondern als weitgehend aufgeschlossen und modern, wenngleich teilweise widersprüchlich.³⁵ Dabei ist bemerkenswert, dass das aussenpolitische Engagement Liechtensteins seit den 1970er Jahren deutliche Spuren einer eigenständigen und selbstbewussten Haltung aufweist. Dem Beitritt zum Europarat 1978 folgte der Beitritt zur Uno im Jahr 1990, also unabhängig von und lange vor der Schweiz, sowie der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum, welcher in zwei Volksabstimmungen 1992 und 1995 mehrheitliche Zustimmung im Volk fand, obwohl die Schweiz einen EWR-Beitritt abgelehnt hatte und stattdessen den bilateralen Weg einschlug.

Sicher hat auch die stärkere soziale Durchmischung durch die Zuwanderung, zu einem beträchtlichen Teil durch Heirat von Ausländerinnen und Ausländern, das enge Denken in traditionellen Mustern aufgeweicht. Seit Jahrzehnten findet ein Grossteil der Eheschliessungen zwischen Liechtensteinern und Ausländerinnen oder Liechtensteinerinnen und Ausländern statt. Wegen der günstigen Beschäftigungslage und generell vorteilhafter materieller Perspektive nimmt der Grossteil dieser Ehepaare Wohnsitz in Liechtenstein. Zwischen 1999 und 2005 beispielsweise heirateten 53 Prozent der liechtensteinischen Frauen einen Ausländer, während 55 Prozent der heiratenden Liechtensteiner eine Ausländerin zur Frau nahmen.³⁶ Hinzu kommt, dass zwischen 1970 und 2005 6030 Einbürgerungen vorgenommen wurden, allerdings nur 613 durch Abstammung und Verleihung und 810 durch die erleichterte Einbürgerung von langjährig wohnhaften Ausländern.³⁷ Der Grossteil der Einbürgerungen erfolgte durch Heirat oder aufgrund von Gesetzesänderungen. So wurde ab 1974 (LGBL 1974 Nr. 50) den vormals wegen Heirat mit einem Ausländer ausgebürgerten liechtensteinischen Frauen die Staatsbürgerschaft wieder zugestanden. Seit 1986 (LGBL 1986 Nr. 104) ist es den liechtensteinischen Frauen erlaubt, ihre Staatsbürgerschaft an die Kinder weiterzugeben, was vorher nur den Männern vorbehalten war.

35 Vgl. dazu insbesondere die Studie über die nationale Identität Liechtensteins von Marxer 2006b. Der Zuwanderer Manfred Schlapp (1971) traf dagegen Anfang der 1970er Jahre nach eigenem Bekunden noch auf eine rückständige Bevölkerung.

36 Zivilstandsstatistik 2005, 29.

37 Stat. Jahrbuch 2006, 75.

3.3 Direktdemokratische Einrichtungen

Liechtenstein weist ein im internationalen Vergleich stark ausgebautes Instrumentarium der direkten Demokratie auf. Unter direkter Demokratie werden dabei Beteiligungsformen des Volkes beziehungsweise der Stimmberechtigten verstanden, welche grundsätzlich zu einer Stärkung der Bürgerschaft beitragen und sich auf Sachentscheide – im Unterschied zu Wahlen oder zu Personalentscheiden – beziehen.³⁸

Das Initiative & Referendum Institute Europe (IRI Europe) hat 32 europäische Staaten hinsichtlich der direkten Demokratie untersucht und in einem «Country Index» der direkten Demokratie in sechs Gruppen rangiert: Die Avantgarde (I), die Demokraten (II), die Vorsichtigen (III), die Ängstlichen (IV), die Hoffnungslosen (V) und die Schlusslichter (VI). Diese sechs Gruppen («sets») wurden schliesslich noch in eine A- und eine B-Klasse unterteilt. Liechtenstein wurde im Ranking von 2002 gemeinsam mit der Schweiz in der Topklasse der Kategorie 1B geführt und gehörte damit als einer von zwei Staaten der Welt zur Gruppe der Avantgarde. Zwei Jahre später erfolgte allerdings eine Rückstufung wegen der Verfassungsabstimmung von 2003. Im Ranking von 2004 erfolgte die Einteilung der Länder in sieben Kategorien, wobei einzig die Schweiz der Kategorie 1 (Radikaldemokraten) zugeordnet wurde, während Liechtenstein der Kategorie 2 (Progressive) zugeteilt wurde, gemeinsam mit Dänemark, Irland, Slowenien, Slowakei, Niederlande, Italien und Litauen, in einer weiteren Zusammenstellung aus dem gleichen Jahr rutschte Liechtenstein weiter in die Kategorie 3 (Vorsichtige) ab, nunmehr auf der gleichen Ebene mit Ländern wie u. a. Luxemburg, Frankreich oder Österreich, in denen die direkte Demokratie keine wesentliche Rolle spielt (IRI 2002; Kaufmann / Waters 2004; IRI 2004).

Die Verfassungsabstimmung hatte in Erinnerung gerufen, dass der Landesfürst mit dem Vetorecht in der Gesetzgebung ausgestattet ist, was es ihm auch ermöglicht, das basisdemokratische Potenzial der Volksinitiative zu schmälern. Das Vetorecht des Fürsten stellt tatsächlich eine gravierende Einschränkung der Entscheidungsgewalt des Volkes dar, wi-

38 In Anlehnung an IRI 2007, 233. Lettland, das nicht in die Wertung genommen wurde, würde ebenfalls in Kategorie 2 gehören. Detaillierte Ausführungen zu Definitionen und einem drohenden Begriffswirrwarr bei Marxer (i. Vorb.).

derspiegelt aber grundsätzlich die dualistische Konstruktion der Verfassung. Die monarchisch-demokratische Mischverfassung verlangt einen Konsens zwischen Fürst und Volk beziehungsweise dessen Repräsentanten im Landtag. Ein Gesetz benötigt die doppelte Zustimmung von Landtag (oder alternativ dem Volk in einer Volksabstimmung) und dem Landesfürsten (durch dessen Sanktion des Gesetzes). Demzufolge tritt der Fürst mit dem Sanktionsrecht erst am Ende des Verfahrens in Aktion, falls der Landtag oder das Volk eine Vorlage angenommen haben. Lehnt das Volk dagegen eine Vorlage ab, sei dies aufgrund eines Referendums oder einer Abstimmung auf Beschluss des Landtages (Behördenreferendum), ist sie gescheitert und die Sanktion des Landesfürsten erübrigt sich.

Nachdem das Sanktionsrecht des Fürsten bereits als erheblicher Mangel in der liechtensteinischen Demokratie und als grundsätzliche Schwächung der direktdemokratischen Volksrechte angesehen werden muss, hat die Verfassungsabstimmung noch zwei weitere fragwürdige Aspekte aufgeworfen. Erstens gab es eine Kontroverse, ob der Fürst – obwohl nicht «Volk» – legitimiert sei, selbst eine Volksinitiative zu ergreifen. Und zweitens ist die Zulässigkeit einer aktiven Kampagnenführung durch ein Staatsoberhaupt im Rahmen von Volksabstimmungen umstritten. Dies betraf nicht nur das Engagement des Fürsten für die eigene Initiative, sondern auch die Negativkampagne gegen die gegnerische Initiative.

Die Instrumente der direkten Demokratie

Die direkte Demokratie in Liechtenstein weist mehr Parallelen mit manchen kantonalen Regelungen in der Schweiz als mit den Regelungen des Schweizer Bundesstaats auf. Die wichtigsten Instrumente auf Bundesebene sind in der Schweiz das obligatorische Referendum bei Verfassungsänderungen und bedeutenden Staatsverträgen, das fakultative Referendum zu Gesetzesbeschlüssen des Bundes und Staatsverträgen sowie die Volksinitiative auf Verfassungsstufe. In Liechtenstein sind die direkt-demokratischen Instrumente insgesamt breiter ausgefächert, wobei allerdings bis 2003 ein Abstimmungsobligatorium nur in einem speziellen Fall, nämlich bei massiven Steuererhöhungen, gesetzlich normiert war, allerdings ohne bisher eine Volksabstimmung ausgelöst zu haben.

Bei der Darstellung der direktdemokratischen Instrumente in Liechtenstein beziehen wir uns zunächst auf die bis 2003 geltenden direktdemokratischen Volksrechte. *Volksinitiativen* – in Form von Sammelbegehren oder auch Initiativen in Form von Gemeindebegehren – sind sowohl auf Verfassungs- wie auch Gesetzesstufe möglich, ferner als formulierte oder als einfache (nicht formulierte) Initiative. Das *fakultative Referendum* kann nicht nur gegen Gesetzesbeschlüsse, sondern auch gegen Finanzbeschlüsse ab einer bestimmten Ausgabenhöhe sowie seit 1992 auch gegen Staatsverträge ergriffen werden. Darüber hinaus kann auch der Landtag von sich aus eine Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorlegen – das sogenannte *Landtagsbegehren*, in der Schweiz als Behördenreferendum bezeichnet –, oder der Landtag kann eine *Konsultativabstimmung* über Grundsätze eines zu erlassenden Gesetzes durchführen. Schliesslich können die Stimmberechtigten mit Unterschriftensammlung auch eine Abstimmung über die *Einberufung* oder die *Auflösung des Landtages* erzwingen (Tab. 7).

Die Volksabstimmung von 2003 über die Revision der Verfassung brachte mit der Annahme der Vorlage des Fürstenhauses – neben weiteren Neuerungen – eine Reihe von neuen direkten Volksrechten. Sie beziehen sich auf die Richterbestellung, das Misstrauensvotum gegen den Fürsten und die Abschaffung der Monarchie. Alle diese Instrumente tragen einen stark personenbezogenen Aspekt in sich. Da unter direkter Demokratie nach der weiter oben erwähnten Definition von IRI Europe Sachentscheide verstanden werden, die darüber hinaus die Bürgerschaft stärken müssen, somit also von unten nach oben (bottom-up) wirken sollten, ist es fraglich, ob diese neuen Instrumente tatsächlich den Kriterien direktdemokratischer Institutionen genügen. Im Einzelnen sehen die Verfahren wie im Folgenden beschrieben aus.

Die Bestellung neuer Richter wird in einem gemischten Gremium beraten, welchem je eine Vertretung der Landtagsfraktionen sowie der Justizminister, eine gleich grosse Zahl von durch den Landesfürsten zu ernennenden Vertretern sowie der Landesfürst selbst angehören. Der Fürst führt den Vorsitz, hat den Stichentscheid und das Vetorecht. Dem Gremium obliegt es, einen Richter für eine Richterstelle vorzuschlagen. Der Landtag kann diese Wahl bestätigen, sodass der neue Richter gewählt ist. Falls der Landtag den Kandidaten nicht bestätigt, kann er eine eigene Nomination vornehmen. Die Entscheidung über die Wahl des Richters fällt dann in einer Volksabstimmung, wobei aus dem Volk mit-

Tabelle 7: Die traditionellen direktdemokratischen Instrumente in Liechtenstein

Art	Instrument Gesetzliche Grundlage	Inhalt	Urheber
I	Volksinitiative zur Einbringung von Gesetzesvorschlägen Art. 64 Abs. 3 LV ... in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs (formulierte Initiative) Art. 80 Abs. 2 und Art. 82 VRG	Verfassungsänderung Gesetzesänderung Vorbehalt: Übereinstimmung mit Verfassung und bestehenden Staatsverträgen Evtl. Gegenvorschlag des Landtages Vetorecht des Fürsten	SB GB
I	Volksinitiative zur Einbringung von Gesetzesvorschlägen Art. 64 LV ... in der Form einer einfachen Anregung (einfache Initiative) Art. 80 Abs. 2 und Art. 81 VRG	Verfassungsänderung Gesetzesänderung	SB GB
FR	Volksabstimmung (Referendum) Art. 66/66bis LV	Verfassungsvorlage Gesetzesvorlage Finanzbeschluss Staatsvertrag (seit 1992)	SB GB
BR	Volksabstimmung auf Beschluss des Landtages Art. 66/66bis LV	Verfassungsvorlage Gesetzesvorlage Staatsvertrag Finanzbeschluss Vorbehalt: Dringliche Landtagsbeschlüsse ausgenommen	LB
BR	Volksabstimmung über die Aufnahme einzelner Grundsätze in ein zu erlassendes Gesetz (Konsultativabstimmung) Art. 66 Abs. 3 LV	Zu erlassende Gesetzesbestimmungen	LB
OR	Erhöhung der Steuersätze Art. 51 Abs. 2 Steuergesetz (LGBl. 1961 Nr. 7)	Erhöhung der Steuersätze auf mehr als das Anderthalbfache des abgelaufenen Finanzjahres	OR
I	Landtageseinberufung Art. 48 Abs. 2 LV	Landtageseinberufung	SB GB
I	Landtagsauflösung Art. 48 Abs. 3 LV	Landtagsauflösung	SB GB

Quelle: Marxer (i. Vorb). Legende: I = Initiative; FR = Fakultatives Referendum;
BR = Behördenreferendum (Landtagsbegehren); OR = Obligatorisches Referendum;
SB = Sammelbegehren; GB = Gemeindebegehren; LB = Landtagsbegehren.

tels Unterschriftensammlung noch weitere Kandidatenvorschläge zur gleichen Abstimmung gemacht werden können. Das Volk tritt also erst gegen Ende des Verfahrens in Aktion, und dies nur im Ausnahmefall, wenn sich die erstinstanzlich zuständigen Gremien nicht auf einen Kandidaten einigen können. Falls keine Eigeninitiative des Volkes bei der Nomination von Kandidaten vorliegt, handelt es sich daher um ein reines Personalplebiszit. Aber auch im Falle einer Volksnomination kann wegen des Ausnahmecharakters dieses Bestellvorgangs nicht von einem Bottom-up-Verfahren gesprochen werden.

Beim Misstrauensvotum gegen den Fürsten handelt es sich zwar um ein Verfahren, das vom Volk mit Unterschriftensammlung initiiert werden kann. Im Falle einer Annahme des Misstrauensvotums in einer Volksabstimmung richtet sich das Votum zur Beratung und Entscheidung jedoch an das Fürstenhaus, welches mit Verwarnung, Disziplinierung oder Absetzung des Fürsten reagieren kann – oder aber auch das Misstrauensvotum ablehnen, womit der Status Quo erhalten bleibt. Das Verfahren endet somit nicht in einer Volksabstimmung mit verbindlicher Entscheidung und direkter Wirkung, da die Abstimmung lediglich einen Antrag an das Fürstenhaus darstellt, welches in seiner Entscheidung frei und ungebunden ist.

Beim Verfahren zur Abschaffung der Monarchie ist die direkte Entscheidungsgewalt des Volkes ebenfalls eingeschränkt. Das Verfahren beginnt zwar mit einer Unterschriftensammlung zur Einleitung der Monarchieabschaffung und endet mit einer verbindlichen Volksabstimmung, mit welcher eventuell eine republikanische Verfassung eingeführt wird, gegen die der Fürst kein Veto einlegen kann. Nach der ersten Volksabstimmung über die Einleitung des Verfahrens zur Abschaffung der Monarchie geht die Initiative jedoch an den Landtag über. Der Landtag muss im Falle einer Annahme der Initiative innerhalb eines Jahres eine republikanische Verfassung ausarbeiten, über welche dann innerhalb eines weiteren Jahres eine Volksabstimmung stattfindet. Das Volk bleibt in seiner Handlungsfähigkeit auch insofern eingeschränkt, als es dem Fürsten freisteht, für die Abstimmung eine eigene Vorlage zu präsentieren – ohne Vorgabe, ob republikanisch oder nicht –, während nicht vorgesehen ist, dass auch die Initianten oder weitere Akteure (das Volk) eine Vorlage präsentieren könnten. Selbstverständlich könnten Initianten unabhängig von dieser neuen Verfassungsbestimmung zur Monarchieabschaffung jederzeit eine neue Verfassung ausarbeiten und dazu

Tabelle 8: 2003 neu eingeführte direktdemokratische Instrumente in Liechtenstein

Art	Instrument, Gesetzliche Grundlage	Inhalt	Urheber
OR	Richterbestellung Art. 96 Abs. 2 LV	Richterwahl Vorbehalt: Nur im Dissensfall der normalerweise zuständigen Gremien	Ausgelöst bei Dissens zwischen Richterbestellgremium und Landtag
I	Nomination von Richterandidaten Art. 96 Abs. 2 LV Art. 86a VRG	Richtervorschlag Vorbehalt: Nur im Dissensfall der normalerweise zuständigen Gremien	Sammelbegehren
I	Missrauensvotum gegen Fürsten Art. 13ter LV	Antrag an Fürstenhaus (Entscheid im Fürstenhaus)	Sammelbegehren
I	Abschaffung der Monarchie Art. 113 LV 1. Stufe: Einleitung des Verfahrens	Landtag muss bei Annahme der Vorlage republikanische Verfassung ausarbeiten	Sammelbegehren
OR	Abschaffung der Monarchie Art. 113 LV 2. Stufe: Volksabstimmung über eine neue Verfassung	Republikanische Verfassungsvorlage des Landtages Evtl. Gegenvorschlag des Fürsten ohne materielle Einschränkung	Obligatorisch

Legende: I = Initiative; FR = Fakultatives Referendum; BR = Behördenreferendum (Landtagsbegehren); OR = Obligatorisches Referendum.

eine Volksinitiative starten. Im Unterschied zum Verfahren über die Monarchieabschaffung hätte der Fürst jedoch in diesem Fall das Vetorecht (Tab. 8).

Einsatz der Instrumente

Die direktdemokratischen Instrumente werden in Liechtenstein zurückhaltend eingesetzt. Die 2003 neu eingeführten, eingeschränkt direktdemokratischen Verfahren sind bisher nicht angewendet worden. In der bisherigen Abstimmungsgeschichte Liechtensteins von 1919 bis 2009 dominierten bei aller Vielfalt der Instrumente und Verfahren die klassi-

schen Instrumente, nämlich Behördenvorlagen, Volksinitiativen und Referenden (Tab. 9).

Die Zahl von insgesamt 99 Abstimmungsvorlagen, darunter auch mehrere Vorlagen zum gleichen Sachverhalt an einzelnen Abstimmungen, bedeutet im langjährigen Durchschnitt rund eine Abstimmung pro Jahr, während in der Schweiz im langjährigen Durchschnitt jährlich über mehr als zehn nationale Vorlagen abgestimmt wird.³⁹ Die relativ geringe Zahl von Volksabstimmungen in Liechtenstein weist darauf hin, dass die direktdemokratischen Instrumente nicht zum Regelfall der Politik gehören. Im Normalfall werden Entscheidungen durch die zuständigen Repräsentativorgane getroffen, im Gesetzgebungsprozess also vom Landtag mit anschliessender Sanktion des Fürsten. Volksinitiativen werden erst dann ergriffen, wenn sich abzeichnet, dass Regierung und Landtag nicht gewillt sind, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und zu verabschieden. Initiativen haben daher einen Ventilcharakter im politischen System, anders als etwa in der Schweiz, wo Initiativen auch als Mittel des Agenda-Setting und des politischen Marketing eingesetzt werden. In der Schweiz ist es daher bezeichnend, dass Initiativen in den meisten Fällen keine Aussicht auf Erfolg haben. Trotzdem werden sie ergriffen, um ein Thema ins Gespräch zu bringen, Menschen für ein Anliegen zu mobilisieren und die Initianten – häufig auch politische Parteien – zu profilieren. Als «erfolgreiches Scheitern» gilt, dass eine an sich wenig aussichtsreiche Initiative nicht allzu hoch abgelehnt wird.

In der Zeit von 1980 bis 2004 waren weniger als zehn Prozent der Initiativen in der Schweiz erfolgreich. Demgegenüber waren in Liechtenstein im gleichen Zeitraum mehr als 30 Prozent erfolgreich, darunter auch die Initiative des Fürstenhauses zur Revision der Verfassung von 2003. Bei den Referenden zeigt sich ebenfalls ein Unterschied in der Erfolgsquote zwischen der Schweiz und Liechtenstein. Während im genannten Zeitraum in der Schweiz zwei Drittel der Behördenvorlagen vom Volk angenommen wurden, wurden in Liechtenstein zwei Drittel abgelehnt. Das heisst also, dass in Liechtenstein seltener als in der Schweiz abgestimmt wird, wenn aber abgestimmt wird, dann besonders behördenkritisch: Initiativen werden am Landtag vorbei häufiger als in

39 Ausführlich zum Vergleich mit der Schweiz, den Erfolgsquoten usw. bei Marxer / Pällinger 2007; Marxer (i. Vorb.).

Tabelle 9: Art der Vorlage bei Volksabstimmungen 1919 bis 2009

Art der Vorlage	Zahl	Prozent
Total Behördenvorlagen (Landtagsbegehren)	42	42.4
Initiative (Sammelbegehren)	34	34.3
Referendum (Sammelbegehren)	23	23.2
Total	99	100.0

Quelle: Marxer (i. Vorb.)

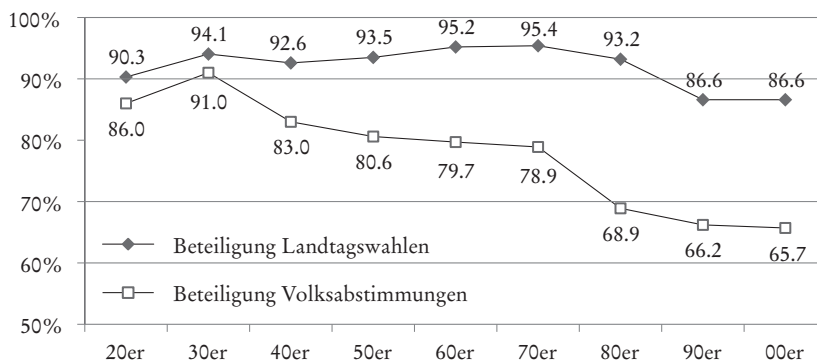
der Schweiz angenommen, während Vorlagen des Landtages in Volksabstimmungen häufiger abgelehnt werden als die Behördenvorlagen in der Schweiz. Die direktdemokratischen Instrumente werden daher insbesondere als Ventil (Initiative) gegen Blockaden im Landtag oder Notbremse (Referendum) gegenüber dem politischen Entscheidprozess in den Repräsentativorganen eingesetzt.

Stimmbeteiligung

Nach Linders These (2005, 320 ff.) lassen sich in einem politischen System nicht gleichzeitig der Wahl- und der Abstimmungseinfluss maximieren. In einem direktdemokratischen Kontext wie der Schweiz haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, die Politik auf dem Weg von Referendum und Initiative wesentlich mit zu gestalten. Dies zwingt die Parteien und Staatsorgane zu einem konkordanten Politikstil, der geprägt ist von Verhandlungsprozessen, Kompromissen und breit abgestützten Lösungen. Eine Folge davon ist auch die Regierungsbeteiligung der stärksten Parteien in einer Vielparteien-Koalition. Dementsprechend verlieren Wahlen stark an Richtungweisender Bedeutung, womit auch die Wahlmotivation und die Wahlbeteiligung sinken. Umgekehrt bedeutet dies, dass in Konkurrenzdemokratien ohne direktdemokratische Rechte – etwa im britischen Westminstermodell – der Einfluss von Wahlen hoch ist, sodass auch die Motivation zur Wahlteilnahme höher ist.

Trotz direktdemokratischer Einrichtungen weist jedoch Liechtenstein im Gegensatz zur Schweiz eine ausgesprochen hohe Wahlbeteiligung auf. Sie bewegte sich bis in die 1980er Jahren auf einem Niveau von

Abbildung 4: Mittelwert der Stimm- und Wahlbeteiligung von 1921 bis 2008 pro Dekade (in Prozent)



über 90 Prozent, sank dann in den 1990er Jahren auf Werte, die immer noch weit oberhalb von 80 Prozent liegen. Viel deutlicher ist dagegen die Stimmbeteiligung gesunken.⁴⁰ Die früheren Werte von 80 bis 90 Prozent werden in neuerer Zeit nur bei besonders mobilisierenden Volksabstimmungen erreicht und stellen nicht mehr den Regelfall dar. Der Urnengang bei Volksabstimmungen ist stark selektiv geworden. Die tiefste Stimmbeteiligung wurde mit 36,5 Prozent 1992 bei einer Abstimmung über die Herabsetzung des Wahlalters registriert, während die Verfassungsabstimmung 2003 mit 87,7 Prozent Stimmbeteiligung an vergangene Zeiten erinnerte. Mit 87 Prozent Stimmbeteiligung bewegte sich die erste EWR-Abstimmung 1992 in ähnlicher Grössenordnung (Abb. 4).

An die These von Linder anknüpfend wird von den Stimmberechtigten in Liechtenstein nach wie vor die Landtagswahl als der politisch entscheidende Partizipationsakt verstanden, womit auch – anders als in der Schweiz – das repräsentativdemokratische Element im politischen System gestützt wird.⁴¹ Dies korrespondiert mit der Tatsache, dass Volksabstimmungen in Liechtenstein weit seltener stattfinden als in der Schweiz, und darüber hinaus auch nicht über alle wichtigen Angelegen-

⁴⁰ Ausführlich über die direkte Demokratie in Liechtenstein bei Marxer (i. Vorb.).

⁴¹ Vergleich der direkten Demokratie in der Schweiz und in Liechtenstein bei Marxer / Pällinger 2006.

heiten, während dies in der Schweiz bei Verfassungsänderungen mit dem diesbezüglichen Abstimmungsobligatorium institutionalisiert ist. Abstimmungen finden in Liechtenstein sowohl über wichtige wie auch eher unbedeutende Vorlagen statt, je nachdem ob der Landtag oder eine Bürgerbewegung eine Volksabstimmung herbeiführen will. Damit bekommen die direkten Volksrechte in Liechtenstein einen Ausnahmestatus mit den bereits erwähnten Merkmalen einer Notbremse oder eines Ventils, bilden also nicht den Regelfall.

Im Sinne dieser Logik bewegt sich das Unterschriftenquorum in Liechtenstein prozentual deutlich über demjenigen der Schweiz. Für Referenden und Initiativen werden abhängig vom Sachverhalt die Unterschriften von knapp sechs bis neun Prozent der Stimmberechtigten verlangt, während das Quorum in der Schweiz derzeit rund ein bis zwei Prozent (Referendum bzw. Initiative) beträgt. Bei der Einführung der liechtensteinischen Volksrechte 1921 waren es sogar 22 beziehungsweise 33 Prozent, was den avisierten Ausnahmecharakter der direkten Demokratie unterstreicht. Faktisch ist es allerdings so, dass das relativ hohe Unterschriftenquorum in den kleinräumigen Verhältnissen Liechtensteins keine prohibitiv hohe Hürde darstellt. Es gibt genügend Fälle, in denen wenige Personen ein Referendum erfolgreich ergriffen haben, da sich je nach Mobilisierungspotenzial einer Vorlage leicht eine Sammeldynamik entwickeln kann.⁴²

Initiativen zur Verfassungsabstimmung von 2003

Bei der Verfassungsabstimmung von 2003 wurde über zwei separate, verfassungsändernde Volksinitiativen nach dem Verfahren des doppelten Ja abgestimmt. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stand von Anfang an die Initiative des Fürstenhauses, welche zuerst angemeldet wurde und während der gesamten Kampagnendauer die öffentliche Agenda beherrschte, während die «Volksinitiative für Verfassungsfrieden» eine Gegenreaktion auf die Fürsteninitiative war, welche vom Fürs-

42 Referenden, die zunächst auf ein Engagement einer Einzelperson zurückgehen, waren beispielsweise das Referendum zum Gesetz über die Krankenkasse 1989, zum Gesetz zum Schutz gegen Lärm 1991, zum Verpflichtungskredit für das Musikfestival «Little Big One» 2002 oder zur Erweiterung des Polizeigebäudes 2004.

ten von vornherein als «Totgeburt»⁴³ gebrandmarkt wurde und ohne grosse Erfolgsaussichten blieb.

Die Initiative des Fürstenhauses fügt sich gut in die Analyse über den Charakter von Volksinitiativen in Liechtenstein ein. Die öffentlich geäusserte Begründung des Fürsten und des Erbprinzen zur Anmeldung der Initiative lautete, dass ihre Verfassungsvorschläge wohl keine Chance hätten, im Landtag die erforderliche Einstimmigkeit oder die Zustimmung von drei Vierteln der Stimmen an zwei aufeinander folgenden Sitzungen zu erhalten. Um dieser Blockade im Landtag auszuweichen, ergriffen sie das Mittel der Volksinitiative, womit der Landtag umgangen wurde.

Es war allerdings nicht unumstritten, ob der Fürst zum Ergreifen einer Volksinitiative legitimiert sei. Als Staatsoberhaupt fällt ihm im politischen System Liechtensteins nicht die Rolle eines einfachen Stimmbürgers zu. Das Staatsoberhaupt sollte sich nach Meinung von Verfassungsexperten weitgehend aus dem politischen Alltagsgeschäft heraushalten und stattdessen integrativ und bedacht kontrollierend wirken (Batliner 1994, 96; Wille 1991). Normativ betrachtet führt eine Volksinitiative des Fürsten beispielsweise zur Konfliktlage, dass der Fürst als Initiant und Auslöser am Anfang des Verfahrens steht und mit dem Sanktionsrecht des Staatsoberhauptes zugleich an seinem Ende. Dies untergräbt die Gewaltenteilung. Es ist auch fraglich, ob die Verfassung diesen Schritt zulässt. Explizit normiert ist, dass der Fürst durch Regierungsvorlagen initiativ werden kann. Das hiesse aber, dass solche Vorlagen via Regierung an den Landtag gehen müssten und dort entschieden werden. Mit einer Volksinitiative des Fürsten wird dagegen das Zusammenwirken von Fürst und Landtag ausser Kraft gesetzt. Das Verfassungsprinzip von 1921, wonach das politische System Liechtensteins massgeblich repräsentativ ausgestaltet ist, wird mit der Umgehung des Landtages verletzt. An dessen Stelle trat im vorliegenden Fall der Verfassungsinitiative des Fürstenhauses das unmittelbare politische Miteinander- und Aufeinanderwirken von Fürst und Volk.

Im Kapitel über die Entwicklung des Verfassungskonfliktes wird über die rechtliche Auseinandersetzung bezüglich der Initiative des

43 Interview von Fürst Hans-Adam II. im Liechtensteiner Vaterland, 31. Oktober 2002.

Fürstenhauses ausführlicher berichtet. An dieser Stelle können wir es beim Hinweis belassen, dass der Staatsgerichtshof, welcher sich mit dieser Frage zu befassen hatte, keine eindeutige Antwort gab. Er stellte allerdings fest, dass das Recht der Initiative mindestens dem Erbprinzen zustehe, sodass sie formal zulässig sei.

Materiell wurden gegen die Initiative des Fürstenhauses ebenfalls Einwände vorgebracht. Die Fülle der Regelungsbestände in einer einzigen Vorlage warf die Frage nach der Einheit der Materie auf. Weder beim Sammeln der Unterschriften noch bei einer späteren Volksabstimmung konnte der Wille der Stimmberechtigten klar zum Ausdruck gebracht werden. Wer für den Artikel zur Monarchieabschaffung war, musste nicht unbedingt für die Beibehaltung des Vetorechtes des Fürsten sein, wer gegen ein Austrittsrecht der Gemeinden aus dem Staatsverband war, hätte vielleicht ein Misstrauensvotum gegen den Fürsten begrüsst usw. Da das liechtensteinische Recht eine Einheit der Materie nicht explizit verlangt, wurde die Vorlage diesbezüglich vom Staatsgerichtshof nicht beanstandet. Das Erfordernis nach «Eindeutigkeit eines Begehrens» könnte jedoch durchaus in dem Sinne verstanden werden, dass sich ein Begehren auf einen einzigen Sachverhalt beziehen muss, damit die unverfälschte Willensbildung des Volkes möglich ist (ausführlich bei Marxer i. Vorb.).

Weitere materielle Einwände betrafen beispielsweise das fehlende Frauenstimmrecht im Fürstenhaus und weitere Sonderregelungen im Hausgesetz, welche durch die Vorlage des Fürstenhauses quasi sanktioniert und neuerlich bekräftigt werden sollten. Hinzu kamen Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit mit bestehenden Staatsverträgen, insbesondere der Mitgliedschaft im Europarat. Von den Kritikern wurde die Vorlage als Demokratieabbau gewertet, welcher nicht den Demokratieanforderungen des Europarates entspreche. Obwohl diesbezüglich vom Europarat beziehungsweise der Venedig-Kommission kritisch-ablehnende Signale kamen, führte dies nicht zu einem Stopp des Verfahrens (vgl. hierzu ausführlich das folgende Kapitel). Alle rechtlichen und politischen Bemühungen, die im August 2002 angemeldete Initiative des Fürstenhauses zu verhindern, scheiterten.

Bedenken zur Legitimität und Gültigkeit der Initiative tauchten auch im Vorfeld der Volksabstimmung auf. Die in dieser Studie ausführlich abgehandelte Kampagnenkommunikation liess bei Kritikern und Gegnern der fürstlichen Vorlage Zweifel aufkommen, ob die Form der

öffentlichen Auseinandersetzung demokratischen Ansprüchen genüge. Rechtliche Unterstützung fanden die Bedenken in einem Urteil des Staatsgerichtshofes über eine Nichtigkeitsbeschwerde gegen die EWR-Volksabstimmung vom Dezember 1992. Darin hatte der Staatsgerichtshof die einseitige Informationskampagne der Staatsorgane gerügt, namentlich einen einseitig ausgerichteten Auftritt des Regierungschefs und des Landesfürsten im Landeskanal kurz vor der Volksabstimmung.⁴⁴ Bei der Verfassungsabstimmung von 2003 wurde bereits vor der Volksabstimmung eine Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht. Der Staatsgerichtshof stellte in seinem Urteil fest, dass verschiedene Aussagen des Fürsten, in denen er mit Unterstellungen gegen seine Gegner operierte, einen Gesetzesverstoss darstellen. Dies seien jedoch keine «groben» Unregelmässigkeiten und ausserdem «durch die laufende, sehr intensive Verfassungsdiskussion immer wieder so stark relativiert worden, dass von einer entscheidenden Beeinträchtigung der Abstimmungsfreiheit der Stimmbürger nicht gesprochen werden könne»⁴⁵. Nach der Volksabstimmung wurde keine Beschwerde eingereicht, sodass keine weitere juristische Auseinandersetzung und richterliche Beurteilung stattfand. Die Zustimmung des Volkes zur Vorlage des Fürstenhauses und die Verfassungsänderung waren damit formal rechtsgültig zustande gekommen.

44 StGH 1993 / 8 vom 21. Juni 1993, in LES 1993, 91; VBI 1993 / 7 vom 3. März 1993 (nicht veröffentlicht).

45 StGH (2002 / 73 vom 3.2.2003).

4 Der Verfassungskonflikt in Liechtenstein

4.1 Vorgeschichte

Der Verfassungskonflikt hatte eine lange Vorgeschichte, ehe er in der Volksabstimmung von 2003 vorläufig beendet wurde. Bereits im Übergang der Regierungszeit von Fürst Franz Josef II. zu Hans-Adam II. – ab 1985 als Stellvertreter des Fürsten, nach dem Tod seines Vaters 1989 als dessen Nachfolger – zeichnete es sich ab, dass Hans-Adam II. eine andere Vorstellung über die Rolle des Monarchen im liechtensteinischen politischen System hatte als sein Vorgänger. Gemäss Analyse von Waschkuhn (1994, 89) vertrat Franz Josef eine christlich-konservative und integrative politische Philosophie. Die vornehme Zurückhaltung, welche sich Fürst Franz Josef II. in der Regel in politischen Alltagsfragen auferlegte, gehe exemplarisch aus Bemerkungen in seiner Thronrede vom 5. April 1955 hervor: «Eine demokratische Staatsform bedeutete, wie es das Wort Demokratie schon betont, dass die Macht beim Volk liegt, dass das Volk seine politischen Geschicke selbst leitet. Auch in einer konstitutionellen Monarchie, wie es in Liechtenstein ist, bestimmt und leitet das Volk in weitestgehendem Masse die Politik.»⁴⁶ Ebenfalls exemplarisch kann dagegen Fürst Hans-Adam II. wie folgt zitiert werden: «Die liechtensteinische Verfassung legt die politische Macht im Staat auf zwei [...] Träger. Der eine dieser Machtträger ist das Volk, der andere der Fürst. Beide sind gleichberechtigt!»⁴⁷

Waschkuhn resümierte 1994 (108): «Hans-Adam II. steht zwar in der Kontinuität seines Vaters, aber er ist aufgrund seiner konzeptionel-

46 Regierung 1986 (Thronreden), 48.

47 Ansprache an der Jungbürgerfeier in Ruggell vom 8. November 1986, Liechtensteiner Vaterland, 11. November 1986.

len Begabungen in vielem ein Neuerer, der sich hierin auch gerne argumentativ erprobt. Er verfügt zweifelsohne, wie bereits hervorgehoben, über ein unabhängiges Urteilsvermögen, ein hohes Reflexionsniveau und über eine besondere Art kreativer Symbolik. Hans-Adam mischt sich in den politischen Prozess ein – nach seinem Rollenverständnis weniger als neutraler ›Schiedsrichter‹, vielmehr als massgeblicher ›Spielgestalter‹ –, prägt einen neuen monarchischen Stil und steht dadurch unweigerlich vor Akzeptanzproblemen.»

Die forschende Gangart von Fürst Hans-Adam II. war etwa in seinen Bemühungen für einen Uno-Beitritt Liechtensteins zu erkennen. Trotz der Ablehnung eines Uno-Beitritts der Schweiz in einer Volksabstimmung 1986 und der sicherlich vorhandenen Skepsis bezüglich eines Uno-Beitritts Liechtensteins in der Bevölkerung und in der politischen Elite, engagierte sich Hans-Adam II. bereits als Stellvertreter des Fürsten in dieser Frage. 1990 wurde der Uno-Beitritt Liechtensteins denn auch im Landtag beschlossen. Eine Volksabstimmung konnte und musste nicht durchgeführt werden, da das Staatsvertragsreferendum erst 1992 eingeführt wurde. In dieser aussenpolitischen Frage hatte Hans-Adam bereits deutlich Flagge gezeigt und war mit seinen Vorstellungen durchgedrungen. Damit wurde auch sein bereits 1970 angedeuteter Kurswandel vollzogen, nämlich Liechtenstein aussenpolitisch verstärkt selbständig zu positionieren. Nach der «Rucksackpolitik» – früher im Schlepptau Österreichs, seit den 1920er Jahren im Schlepptau der Schweiz – sollte sich Liechtenstein stärker auf die eigenen Ressourcen und Möglichkeiten besinnen und mehr Eigenständigkeit entwickeln.⁴⁸

Das Ereignis, welches in der journalistischen Berichterstattung meist als auslösender Faktor für die spätere Initiierung einer Verfassungsrevision zitiert wird, ist die Staatskrise von 1992. Streitpunkt war die Anberaumung einer Volksabstimmung über das EWR-Abkommen. Der Landtag hatte dem EWR-Vertrag am 16. September zugestimmt und gleichzeitig die Durchführung einer Volksabstimmung beschlossen. Dies war seit der Einführung des Staatsvertragsreferendums möglich. Die Regierung setzte den Abstimmungstermin auf den 11. / 13. Dezember 1992 fest, kurz nach dem Termin der EWR-Volksabstimmung in der Schweiz. Fürst Hans-Adam II. kritisierte diese Terminfestlegung und

48 Erbprinz Hans-Adam II. im Liechtensteiner Vaterland, 15. September 1970.

verlangte die Durchführung der Abstimmung vor der schweizerischen Abstimmung. Am 27. Oktober forderte er andernfalls den Rücktritt der Regierung und drohte mit der Auflösung des Landtages und der Entlassung der Regierung, wobei er dann interimistisch selbst die Regierungsgeschäfte leiten wollte. Der Landtag war bereits auf den 28. Oktober 1992 zu einer ausserordentlichen Sitzung geladen worden, an welcher der Fürst den Landtag auflösen und anschliessend die Regierung entlassen wollte.

In dieser Phase schaltete sich ein eilends aus Exponenten der beiden Landtagsparteien – VU und FBP – gebildetes «Überparteiliches Komitee für Monarchie und Demokratie» für Vermittlungsgespräche ein, wobei das Komitee gleichzeitig zu einer Demonstration vor dem Regierungsgebäude in Vaduz anlässlich der betreffenden Landtagssitzung aufrief. Die Kompromissverhandlungen waren erfolgreich, doch als der Fürst beim Regierungsgebäude vorfuhr, wurde er mit Pfiffen und Buhrufen der Demonstranten empfangen. Schliesslich wurde der Abstimmungstermin der Regierung beibehalten, gleichzeitig stellten aber die Beteiligten – der Landtag nur mehrheitlich – fest, dass das Ja zum EWR-Abkommen unabhängig vom Abstimmungsausgang der Schweiz gelte. Damit war das Vertrauen des Landesfürsten in den Landtag und die Regierung wieder hergestellt.

Mit diesen Ereignissen war für alle Beteiligten offenkundig geworden, dass über die Auslegung der Verfassung Dissens bestand. Der Fürst beanspruchte die in der Verfassung normativ festgehaltenen Kompetenzen, so im Zusammenhang mit der EWR-Abstimmung insbesondere die herausgehobene Rolle des Fürsten in der Aussenpolitik. Aber auch in innenpolitischen Fragen fühlte sich der Fürst übergangen und konnte diesbezüglich auch auf Unachtsamkeiten bei der Publikation von Gesetzen ohne vorherige Einholung der Sanktion durch den Fürsten verweisen, was er wiederholt als Verfassungsbruch bezeichnete. Ferner kritisierte er die freizügige Praxis bei der Beamtenernennung, da die Verfassung zwar dem Fürsten das Recht zusprach, Beamte zu ernennen, aber in fast allen Fällen statt Beamte nur Angestellte ohne Ernennung durch den Fürsten in der Landesverwaltung beschäftigt wurden. Dies taxierte der Fürst als Aushöhlung seines Beamtenernennungsrechtes.

Am 11. November 1992 stellte der Landtag folglich fest, dass die Verfassung durch präzisere Formulierungen geändert oder im Einvernehmen mit dem Fürsten eindeutig interpretiert werden sollte. Vor einer

Landtagsdelegation thematisierte Fürst Hans-Adam II. in informellem Rahmen am 7. Dezember 1992 Probleme bei der Auslegung der Verfassung.⁴⁹ In den Folgejahren wurden zahlreiche Vorschläge und Vorstösse von Seiten des Fürsten unternommen, um eine anstehende Verfassungsrevision in die von ihm gewünschten Bahnen zu lenken. In der Thronrede vom 12. Mai 1993 schlug er ein geregeltes Verfahren zur Abschaffung der Monarchie vor.⁵⁰ Der Ankündigung folgten Taten: Im Juli 1993 legte Fürst Hans-Adam II. der Regierung zwei Papiere zur Verfassungsänderung vor. Das eine bezog sich auf Art. 13ter LV und beinhaltete einen neuen Artikel zum Misstrauensantrag gegen den Fürsten und zur Abschaffung der Monarchie. Dies sollte vor allem vor dem Hintergrund der Staatskrise von 1992 ein weiteres Auseinanderdriften der beiden Souveräne verhindern, welches zu einer latenten Schwächung der Monarchie führe. Die Idee sei ihm im Zusammenhang mit der Neuordnung des Hausgesetzes gekommen, in welchem familieninterne Konfliktregelungsmechanismen eingebaut worden seien. Die zweite Vorlage bezog sich auf die Richterbestellung und Beamtenernennung. Der Fürst wollte auf das (nicht mehr praktizierte) Recht der Beamtenernennung verzichten, stattdessen aber seine Rolle bei der Bestellung der Richter stärken. Anstatt das Vorschlagsrecht beim Landtag zu belassen, sollten künftig die Richternominationen vom Fürsten ausgehen. Das Ernennungsrecht sollte ebenfalls beim Fürsten liegen, er hätte allerdings vorher das Einvernehmen mit dem Landtag zu suchen. Sollte es keine Einigung geben, könnten die Landesbürger mittels einer Volksinitiative eigene Kandidaten nominieren, welche der Landesfürst dann ernennen würde.

Die Ereignisse wurden in den folgenden Monaten allerdings von der Absetzung des Regierungschefs überschattet. Nach der im Februar 1993 gewonnenen Wahl fiel Regierungschef Markus Büchel (FBP) bei der eigenen Partei in Ungnade. Seine unberechenbare Amtsführung wurde kritisiert. Am 14. September 1993 sprach daher der Landtag in einer ausserordentlichen Sitzung dem erst knapp hundert Tage amtierenden Regierungschef das Misstrauen aus. Die Absetzung konnte nur

49 Chronologie der Ereignisse auf der Website des Vereins zur Stärkung der Volksrechte (www.volksrechte.li, Verfassungsdebatte in Liechtenstein, Zugriff am 14.8.2007). Der Verein entstand nach der Verfassungsabstimmung aus der Initiative für Verfassungsfrieden.

50 Waschkuhn 1994, 114 Fn. 83. Regierung Bericht und Antrag 87 / 2001, 4.

mit Zustimmung des Landesfürsten erfolgen. Statt aber einen neuen Regierungschefkandidaten zu akzeptieren, entliess der Fürst die Regierung und löste gleichzeitig den Landtag auf, sodass Neuwahlen durchgeführt werden mussten. Eine der letzten Amtshandlungen des abgewählten Regierungschefs war die Gegenzeichnung des neuen Hausgesetzes des Fürstenhauses von Liechtenstein, was zu einem neuen Streitpunkt wurde. Denn das Hausgesetz wurde im Landesgesetzblatt als LGBL 1993 Nr. 100 im Dezember 1993 publiziert, ohne dass der Landtag in den Gesetzesprozess einbezogen worden wäre. 16 Abgeordnete aller Parteien verabschiedeten am 20. / 21. Dezember 1993 eine Interpellation mit 19 Fragen im Zusammenhang mit dem Hausgesetz. Von Verfassungsexperten wurde ebenso wie in späteren Regierungsstellungen – insbesondere in der Interpellationsbeantwortung betreffend die Hausgesetze⁵¹ – die Gültigkeit des Hausgesetzes in Zweifel gezogen, so explizit Kley (1998, 44).

Am 24. Oktober 1993 wurden die vorgezogenen Neuwahlen durchgeführt, aus welchen die VU als mandatsstärkste Partei hervorging, sodass Mario Frick neuer Regierungschef wurde. Im Herbst 1993 wurden die Verfassungsvorschläge des Fürsten, die er im Juli des gleichen Jahres der Regierung vorgelegt hatte, öffentlich gemacht. Im Januar 1994 begann eine Vernehmlassung über die Vorschläge, welche im Bericht der Regierung vom 11. August 1994 festgehalten ist. Die Reformvorschläge stiessen auf breite Ablehnung und der Fürst erklärte gegenüber Landtagsabgeordneten im November 1994, dass er auch mit der bestehenden Verfassung leben könne.

Damit war die Auseinandersetzung über die Interpretation der bestehenden Verfassung allerdings nicht beendet, sondern trat in eine neue Runde. Der nächste Eklat ereignete sich, als Fürst Hans-Adam II. dem Vorsitzenden der Verwaltungsbeschwerdeinstanz, Herbert Wille, schriftlich mitteilte, dass er ihn künftig nicht mehr in ein öffentliches Amt ernennen werde. Anlass war ein Vortrag Willes am Liechtenstein-Institut, in welchem er rechtswissenschaftlich dargelegt hatte, dass im Konfliktfall zwischen Staatsorganen – also auch zwischen Landtag und Fürst beziehungsweise Regierung – der Staatsgerichtshof als Interpretationsgerichtshof angerufen werden könne. Dieser Auffassung wider-

51 Interpellationsbeantwortung der Regierung, Nr. 61 / 1995.

sprach Fürst Hans-Adam ausdrücklich. Er warf Wille vor, dass er sich nicht auf dem Boden der Verfassung bewege und bereits in seiner Funktion als Vizeregierungschef in den Turbulenzen der Staatskrise vom Oktober 1992 verfassungswidrige Positionen vertreten habe. Der schwebende Verfassungskonflikt war wieder neu lanciert.

Daraufhin reichten engagierte Bürger im Sommer 1995 im Landtag eine Petition mit dem folgenden Wortlaut ein: «Die unterzeichneten Petenten ersuchen den Landtag, ohne weiteren Verzug die notwendigen und geeigneten Schritte zu unternehmen, um die offenen Fragen und Widersprüche, die sich im Zusammenhang mit der Kontroverse zwischen dem Landesfürsten und dem Präsidenten der Verwaltungsbeschwerdeinstanz ergeben, einer Klärung zuzuführen.»⁵² Die Petition wurde von rund 2300 Petitionären unterzeichnet.

4.2 Parlamentarischer Weg

Mandatsperiode 1993 bis 1997 – Koalitionsregierung Frick

Im Zuge der Behandlung der Petition am 13. / 14. September 1995 setzte der Landtag eine Verfassungskommission ein, welche sich mit den offenen und kontroversen Fragen der Verfassung beschäftigen sollte.⁵³ Damit war der parlamentarische Weg einer Verfassungsrevision eingeschlagen. Am 31. Oktober 1996 folgte der erste Bericht der Verfassungskommission, welche innerhalb eines Jahres 15 Sitzungen abgehalten hatte. Im Herbst 1996 veröffentlichte die FL einen eigenen Vorschlag für eine neue Verfassung, den sie aus Anlass des 75-jährigen Jubiläums der Verfassung erarbeitet hatte. Die Monarchie wurde in diesem Entwurf auf symbolische, repräsentative und integrative Funktionen reduziert.⁵⁴

Die Kommission wurde nach ihrem ersten Bericht explizit beauftragt, dem Landtag textlich ausgearbeitete Verfassungsvorschläge zu unterbreiten und ein Differenzbereinigungsverfahren in Geschäften vor-

52 Liechtensteiner Volksblatt, 19. August 1995. Als Initianten werden Noldi Frommelt, Ursula Batliner-Elkuch, Egon Matt und Rupert Quaderer genannt.

53 Mitglieder waren Otmar Hasler (FBP, Landtagspräsident, Vorsitz), Gabriel Marxer (FBP), Peter Wolff, Norbert Bürzle (beide VU), Paul Vogt (FL).

54 Freie Liste 1996.

zuschlagen, in denen oberste Staatsorgane gemäss Verfassung zusammenwirken müssen.

Mandatsperiode 1997 bis 2001 – Alleinregierung Frick

Die Landtagwahlen vom 2. Februar 1997 kamen allerdings zunächst dazwischen. Nach dem Wahlsieg der VU bei den Wahlen 1997 begab sich die FPB in die Opposition, womit die gemeinsame Regierungskoalition von FPB und VU, welche seit 1938 bestanden hatte, beendet war. In der Eröffnungssitzung vom 13. März 1997 wurde eine neue Verfassungskommission gewählt, welche bis November 2000 zu 31 Sitzungen zusammentrat, neun davon waren Gespräche mit dem Landesfürsten auf Schloss Vaduz.⁵⁵

Die Gespräche mit dem Landesfürsten erwiesen sich allerdings als schwierig. Bereits in der Thronrede vom 13. März 1997 gab er die Marschrichtung unmissverständlich vor. Zu den Vorschlägen der Landtagskommission äusserte sich der Fürst ablehnend: «Der Erbprinz und ich haben bereits zum Bericht der vom Landtag eingesetzten Verfassungskommission eine Stellungnahme abgegeben. Für den Landtag ist es deshalb sicher keine Überraschung, wenn ich festhalte, dass wir bei dem vom Landtag verabschiedeten Verfassungsmodell ebenso wenig das Staatsoberhaupt stellen werden wie beim Verfassungsmodell der Freien Liste.»⁵⁶ Er drohte in der gleichen Thronrede auch damit, künftig die Beamten wieder selbst zu ernennen, sollte es nicht bald zu einer Lösung der Verfassungsfrage kommen. Er rief dem Landtag in Erinnerung, dass die Autonomie des Fürstenhauses unangetastet bleiben müsse, sprach sich für eine Trennung von Staat und Kirche aus, ebenso für ein Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden. Als Alternative für das absolute Veto-recht des Fürsten wies er auf seine eigenen Vorschläge betreffend Misstrauensvotum gegen den Fürsten und Abschaffung der Monarchie hin. Auch sein früher vorgeschlagenes neues Verfahren bei der Richterbestellung wurde in der Thronrede angesprochen.

55 Mitglieder waren Peter Wolff (VU, Vorsitz), Norbert Bürzle, Peter Sprenger (beide VU), Otmar Hasler (FPB), Paul Vogt (FL).

56 Thronrede, abgedruckt in Liechtensteiner Volksblatt, 14. März 1997.

Die Tonalität der Rede war ebenso beachtlich wie der Inhalt. Die politische Elite wurde durchwegs als Oligarchie bezeichnet. Teilen dieser Elite unterstellte der Fürst, dass sie sich über die Verfassung hinweggesetzt habe, im Gegensatz zum Fürstenhaus. Der Landtag werde zustimmen müssen, dass Liechtenstein ein Rechtsstaat sein müsse, da Volk und Fürst eine Willkürherrschaft ablehnen würden. Es wurde auch angedroht, den Landtag in der Verfassungsfrage auszuschalten: «Schiebt der Landtag eine Entscheidung in diesen zentralen Verfassungsfragen allzu lange auf, läuft er Gefahr, dass Volk und Fürst ohne Mitwirkung des Landtages entscheiden, wie dies bereits beim Staatsvertragsreferendum der Fall war.» Eine zutreffende Prognose, wie sich herausstellen sollte.

1998 und 1999 wurden Textvorschläge der Verfassungskommission und des Landesfürsten mehrmals zwischen diesen besprochen, ohne eine Einigung zu erzielen. Am 7. Juni 1999 teilte der Landesfürst der Kommission mit, «dass es auf Seiten des Fürstenhauses für bestimmte Fragen keinen Verhandlungsspielraum mehr gebe und dass bei ausbleibender Zustimmung des Landtages zu seinen Änderungsvorschlägen das Volk entscheiden müsse. Im Falle einer Ablehnung der Vorschläge durch das Volk würde das Fürstenhaus nur noch eine symbolische Funktion wahrnehmen und keine politischen Kompetenzen mehr ausüben oder politische Verantwortung tragen.»⁵⁷ Damit war eine Volksinitiative angekündigt und gleichzeitig ausgedrückt, dass die bestehende Verfassung vom Fürstenhaus nicht als zukunftsfähig erachtet wurde und im Falle eines «falschen» Abstimmungsausgangs auch nicht mehr akzeptiert würde. Die Gespräche gingen erfolglos weiter. Auf dem Tisch lagen zwei gegensätzliche Varianten: die Änderungsvorschläge der Verfassungskommission vom 1. Juli 1998 (Landtag 2000a) und diejenigen des Fürstenhauses vom 7. Juni 1999⁵⁸ (Tab. 10).

Am 13. Oktober 1999 beschloss die Verfassungskommission, die Vorschläge der Kommission sowie diejenigen des Fürstenhauses Verfassungsexperten im deutschsprachigen Raum zur Begutachtung zu unterbreiten. Es sollte dabei insbesondere geklärt werden, ob das demokratische oder das monarchische Element bei den betreffenden Vorschlägen

57 Bericht und Antrag der Regierung, Nr. 87 / 2001, 8.

58 Abgedruckt in Landtag 2000b, Anhang 2.

Tabelle 10: Verfassungsvorschläge der Verfassungskommission und des Fürstenhauses

Sachverhalt	Position Verfassungskommission vom 1. Juli 1998	Position des Fürstenhauses vom 7. Juni 1999
Staatsgebiet		Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden
Hausgesetz	Detaillierte und konkrete Umschreibung der Kompetenzen des Fürstenhauses	Autonomie des Fürstenhauses
Sanktionsrecht	Volksabstimmung kann Sanktionsverweigerung brechen	Beibehaltung des Sanktionsrechts, aber Möglichkeit des Misstrauensvotums und der Monarchieabschaffung
Notverordnung	Zustimmung des Landtages innert vier Wochen	Notverordnungen sechs Monate in Kraft, danach Landtagszustimmung. Im Falle einer Ablehnung kann der Fürst das Volk entscheiden lassen
Richterbestellung	Wie bisher: Vorschlagsrecht des Landtages	Vorschlagsrecht des Fürsten
Regierungs-entlassung		Fürst kann einzelne Regierungsmglieder oder die Regierung insgesamt entlassen
Staatsgerichtshof	Staatsgerichtshof kann Auslegung über einzelne Bestimmungen der Verfassung vornehmen	

Quelle: Auskunft des Landtagspräsidenten Peter Wolff vor dem Landtag, nach Liechtensteiner Volksblatt, 18. September 1999.

gestärkt würde und ob die Vorschläge vereinbar mit dem massgebenden Völkerrecht, etwa der Europäischen Menschenrechtskonvention oder dem Statut des Europarates, seien. Als Gutachter wurden René Rhinow, Jochen Abraham Frowein, Stephan Breitenmoser und Christian Funk von der Regierung beauftragt (Frowein 2000; Breitenmoser 2000; Rhinow 2000; Funk 2001).

Als allmählich Informationen über die verschiedenen Verfassungsvorschläge in die Öffentlichkeit sickerten, obwohl zwischen den Beteiligten Stillschweigen vereinbart worden war, ging der Landesfürst in die Offensive. Im Februar 2000 schickte er die Verfassungsvorschläge des Fürstenhauses mit Begleitbrief an alle Haushaltungen des Landes («rotes Büchlein»). Darin wurde auch zu Diskussionsveranstaltungen auf

Schloss Vaduz im März und April 2000 eingeladen, an denen die Vorschläge des Fürstenhauses erläutert und diskutiert werden sollten. Am 16. und 30. Mai fanden umgekehrt öffentliche Informationsveranstaltungen von Seiten der Verfassungskommission in Mauren und Schaan statt.

Diese Monate waren nicht nur von einer innenpolitischen Zerreissprobe gekennzeichnet, sie fanden gleichzeitig in einer Periode wachsenden Drucks von aussen auf den Finanzplatz Liechtenstein statt. Ende 1999 gelangte ein Dossier des deutschen Nachrichtendienstes BND an die Öffentlichkeit, in welchem Liechtenstein und verschiedenen Akteuren auf dem Finanzplatz Geldwäscherei vorgeworfen wurde. Ausgelöst wurde die Affäre durch einen entsprechenden Artikel im deutschen Nachrichtenmagazin «Der Spiegel».⁵⁹ Innenpolitisch führte dies sogleich zu einem Zerwürfnis zwischen der amtierenden Regierung Frick und dem Landesfürsten, welcher ostentativ bedingungslose Aufklärung forderte («ohne Rücksicht auf Verluste»)⁶⁰. Ein eigens eingesetzter Sonderstaatsanwalt nahm Ermittlungen auf und es kam zu spektakulären Verhaftungen mit anschliessenden gerichtlichen Verfahren. Das sogenannte BND-Dossier erwies sich insgesamt allerdings als schlampig recherchiert und in den Details weitgehend haltlos. Der Druck auf Liechtenstein nahm dennoch weiter zu, insbesondere da die Financial Action Task Force (FATF) der OECD im Sommer 2000 Liechtenstein auf die Liste der unkooperativen Staaten in Fragen der Geldwäscherei setzte. Es dauerte bis zum September 2001, bis Liechtenstein wieder von dieser Liste gestrichen wurde, nachdem eine Reihe von Massnahmen zur stärkeren Kontrolle des Finanzplatzes ergriffen worden waren. Seitdem ist allerdings keine Ruhe eingeleitet und die Vorwürfe gegen Liechtenstein und andere Offshore-Finanzplätze wiederholen sich regelmässig. Die

59 Der Spiegel, 8. November 1999 (Titel: «Einladung zur Geldwäsche»). Vgl. Liechtensteiner Volksblatt, 8. November 1999.

60 Liechtensteiner Volksblatt, 17. Januar 2000. Eine frühere Version des Dossiers war der Regierung wohl schon 1997 bekannt gewesen, ohne dass Fürst Hans-Adam II. darüber informiert worden wäre. Dies warf er der Regierung in der in- und ausländischen Presse wiederholt vor. Nach einer Unterredung zwischen dem Landesfürsten und dem Regierungschef konnte die Presse berichten, dass die Differenzen zwischen den beiden Organen beigelegt waren. Liechtensteiner Volksblatt, 7. Januar 2000.

Ereignisse 1999 und 2000 zeigten sehr deutlich, auf welch schwachen Beinen das wechselseitige Vertrauen hoher Staatsorgane stand und dass externer Druck für internen Schlagabtausch instrumentalisiert werden konnte.

Nach Eintreffen der ersten Rechtsgutachten zu den Verfassungsvorschlägen wandte sich das Fürstenhaus im Sommer 2000 an eigene Gutachter, um die gleichen Fragen abklären zu lassen wie die in den von der Regierung bestellten Gutachten. Die Ergebnisse der Gutachter waren widersprüchlich. Während die Gutachter des Fürstenhauses, Franz Matscher und Günther Winkler, den Verfassungsvorschlägen des Fürstenhauses Unbedenklichkeit attestierten (Winkler 2001; Matscher 2001), äusserten sich die von der Regierung bestellten Gutachter durchwegs kritisch. Sie orteten eine Schwächung des demokratischen Elements in der liechtensteinischen Verfassung und sahen Probleme in der Verträglichkeit mit internationalem Recht. Ähnlich argumentierte der Jurist und ehemalige Regierungschef Gerard Batliner in einer Analyse (2001).

Die Gespräche zwischen der Verfassungskommission und dem Landesfürsten waren offensichtlich gescheitert. In den wesentlichen Positionen hatte es keine Annäherung gegeben. Bereits im Juni 1999 hatte der Landesfürst erklärt, dass seine Vorschläge nicht mehr verhandelbar seien. Gleichzeitig weigerte sich die Verfassungskommission, die Vorschläge des Fürstenhauses zu akzeptieren. Auch die Regierung lehnte die Vorschläge ab, da sie eine Schwächung der Demokratie bedeuten würden. Im Juli 2000 erklärte Fürst Hans-Adam II. die Fortsetzung der Gespräche mit der Verfassungskommission wegen der zu grossen Meinungsdifferenzen als nicht sinnvoll. Er wollte die Landtagswahlen vom 9. / 11. Februar 2001 abwarten, um die Verfassungsänderung in neuer Konstellation zu diskutieren.

Mandatsperiode 2001 bis 2005 – Alleinregierung Hasler

Die Landtagswahlen von 2001 endeten mit einem Sieg der FBP, welche nun die absolute Mehrheit im Landtag besass. Die VU entschied sich wie vorher die FBP zum Gang in die Opposition, sodass die FBP mit Regierungschef Otmar Hasler eine Alleinregierung bildete. Die FBP war zu den Wahlen mit dem Versprechen angetreten, den Verfassungskonflikt zu lösen. Für den Fürsten eröffneten sich neue Perspektiven, da die fürs-

tenkritische Regierung Frick abgewählt war und Peter Wolff als Widerpart des Fürsten das Landtagspräsidium und den Vorsitz in der Verfassungskommission abgeben musste.

Die Initiative lag zunächst wieder beim Landesfürsten. Kurz nach den Landtagswahlen verschicke das Fürstenhaus einen geringfügig geänderten Verfassungsvorschlag, das «grüne Büchlein», wiederum an alle Haushaltungen, ohne vorher das Gespräch mit dem neu gewählten Landtag gesucht zu haben. Auch die beiden vom Fürstenhaus bestellten Rechtsgutachten wurden öffentlich zugänglich gemacht. Die Aktion war begleitet von der Drohung, dass das Fürstenhaus den Wohnsitz nach Wien verlege, wenn die Vorschläge nicht angenommen würden.

Erst jetzt folgten weitere Gespräche mit dem Landesfürsten und dem Erbprinzen, an denen Mitglieder des Landtages, der Regierung, der politischen Parteien und des «Forum Liechtenstein» beteiligt waren.⁶¹ An den Vorschlägen des Fürstenhauses wurden in diesem Zuge nur unbedeutende Modifikationen vorgenommen, die allerdings in der öffentlichen Kommunikation als «Kompromiss» dargestellt wurden. Die Vorschläge der Landtagskommission standen nicht mehr zur Debatte. Die neu gewählte Regierung traf sich am 12. Juni und am 13. August 2001 mit dem Landesfürsten. Der Fürst stellte in der letzten Sitzung klar, dass das Fürstenhaus nun keinen weiteren Abänderungen zustimme und dass das Volk entscheiden müsse, wenn der Landtag den Vorschlägen nicht folge.⁶²

Am Staatsfeiertag, dem 15. August 2001, gaben Landtagspräsident Klaus Wanger und Fürst Hans-Adam II. in ihren Ansprachen auf der Schlosswiese bekannt, dass die Verfassungsdiskussion beendet sei und dass ein Verfassungsvorschlag («Kompromiss») als Regierungsvorlage in den Landtag gelange. Der entsprechende Bericht und Antrag wurde tatsächlich am 20. November 2001 in der Regierung verabschiedet und am 20. und 22. Dezember im Landtag in erster Lesung behandelt.

61 Bericht und Antrag der Regierung, Nr. 87 / 2001, 12. Das Forum Liechtenstein ist ein kleiner, privater Kreis von bekannten Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Gesellschaft. Zur personellen Zusammensetzung, den Motiven und dem Vorgehen des Forums in der Verfassungsfrage vgl. Liechtensteiner Vaterland, Liechtensteiner Volksblatt, 25. August 2001.

62 Bericht und Antrag der Regierung, Nr. 87 / 2001, 13.

Landtagspräsident Klaus Wanger (FBP) eröffnete die Debatte mit einem lebhaften Appell: «Seit dem 28. Oktober 1992 schwelt in unserem Lande ein Verfassungskonflikt. Er überschattet und schwächt in hohem Masse die staatlichen Organe in ihrem Handeln, verzehrt Kräfte, spaltet in der jüngsten Vergangenheit die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes, und dies in einer Zeit, in der unser Land wie nie zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg mit existenziellen Herausforderungen konfrontiert wird. Heute, am Ende eines langen Prozesses, unterbreitet uns die Regierung eine Verfassungsvorlage, die einen Kompromiss im Ringen um eine Beendigung dieses Konflikts darstellt. Dieser Kompromiss findet, wie bekannt, die Zustimmung des Landesfürsten. Persönlich bin ich nach wie vor der festen Überzeugung, dass auf dieser Grundlage die Beilegung des schon bald zehn Jahre dauernden Konflikts für unser Land und alle Bewohnerinnen und Bewohner die beste Lösung ist. Die Alternative, eine Ablehnung dieses Kompromissvorschlages, würde nach meiner Ansicht eine Staatskrise mit unabsehbaren innen- und aussenpolitischen Folgen heraufbeschwören. Dies, meine Damen und Herren, ist aus meiner Sicht nicht zu verantworten. Im Zentrum der heutigen Debatte steht der Vorschlag der Regierung betreffend die Abänderung der Verfassung. Wir diskutieren heute weder über eine Totalrevision der Verfassung noch über die Vorschläge der Verfassungskommission und auch nicht über die Krisen der Vergangenheit. Es scheint mir auch nicht sinnvoll, ein verfassungsrechtliches Seminar abzuhalten, bei dem jede und jeder den anderen mit besseren juristischen Argumenten zu überbieten versucht. Die Beilegung dieses Verfassungskonfliktes ist für mich nach wie vor nicht eine juristische, sondern eine politische, ja staatspolitische Angelegenheit von grösster Tragweite.»

Landtagsvizepräsident Peter Wolff (VU) taxierte die Einleitungsworte von Klaus Wanger als Nötigungsversuch: «Ist es in diesem Land nicht mehr erlaubt, Gesetzesänderungsvorschläge, Verfassungsänderungsvorschläge kritisch zu beleuchten und allenfalls auch ihnen nicht zuzustimmen? Ist es denn nicht so, dass dieses Land, wenn diese Verfassungsänderungsvorschläge vom Volk nicht angenommen werden sollten, weiter mit der bisherigen bewährten Verfassung, die Sie selbst zu Recht gelobt haben, leben kann und leben wird? Warum eigentlich nicht? Ich verurteile das und lehne es ab, die Debatte von vornherein mit dieser Hypothek zu belasten, dass den Abgeordneten dramatisch eingebläut werden soll: Wehe, wenn ihr nicht zustimmt, und indirekt über die Laut-

sprecher: Wehe Volk, wenn du nicht zustimmst, dann droht eine Staatskrise. Das ist Angstmacherei, das ist das Gegenteil von demokratischer Meinungsbildung. Ich finde das befremdlich und bedauerlich.»

Auch der Abgeordnete Paul Vogt (FL) übte Kritik am Landtagspräsidenten: «Sie haben in einem flammenden Appell und in einem unerhörten Treuebekenntnis zum Fürstenhaus gesagt, wenn wir hier den Vorschlägen des Fürstenhauses nicht zustimmen, dann sind wir für eine unabsehbare Staatskrise verantwortlich. Herr Präsident: Sie und der Fürst reden diese Krise herbei, Sie übernehmen diese Verantwortung, nicht wir, die bei der alten Verfassung bleiben wollen.»

Die weitere Debatte im Landtag verlief erwartungsgemäss kontrovers. Während die Abgeordneten der VU und der FL vehement gegen die Vorlage votierten, kamen aus dem Lager der FBP teils kritische, teils klar unterstützende Stimmen. Am Ende der Debatte in erster Lesung wurde eine vorberatende Landtagskommission gewählt,⁶³ die sich in den kommenden Monaten zu 16 Sitzungen traf, meist in Anwesenheit des Regierungschefs, drei davon mit dem Landesfürsten und dem Erbprinzen. Es ging darum, den Text der Regierungsvorlage im Lichte der Landtagsdebatte zu beraten sowie abzuklären, inwieweit allfällige Änderungen vom Landesfürsten akzeptiert würden. Der Landesfürst wollte bei den Gesprächen insbesondere in Erfahrung bringen, ob die Vorlage im Landtag die notwendige Dreiviertel-Mehrheit finden würde.⁶⁴ In dieser Phase zirkulierten wieder verschiedene Textvarianten, welche in der Substanz allerdings keine Veränderungen brachten.⁶⁵ Die drei FBP-Abgeordneten in der Kommission waren bereit, die Vorlage des Fürstenhauses zu unterstützen, während die beiden VU-Mitglieder diverse Verfassungsänderungen ablehnten. Dies betraf die Bestimmungen zum Notverordnungsrecht, zur Regierungsentlassung, zur Richterwahl und zur Aufhebung des Art. 112 LV über Auslegungskompetenzen des Staatsgerichtshofes.⁶⁶

63 Der Kommission gehörten an: Klaus Wanger (Vorsitz, FBP), Helmut Konrad, Markus Büchel (beide FBP), Peter Wolff, Ingrid Hassler (beide VU).

64 Für Verfassungsänderungen sind im Landtag Einstimmigkeit oder eine Dreiviertel-Mehrheit an zwei aufeinander folgenden Sitzungen notwendig. Einstimmigkeit war angesichts der laufenden Kontroverse von vornherein illusorisch.

65 Landtag 2002a (Beilagen 1 bis 6).

66 Landtag 2002a, 2002b, 23.

Der Landesfürst wollte bis zur dritten Sitzung mit der Verfassungskommission am 2. August 2002 Klarheit darüber haben, ob sich im Landtag die erforderliche qualifizierte Mehrheit für seine Vorlage finden liesse, also 19 von 25 Abgeordneten. Die Kommission war allerdings weder in der Lage, für den Landtag zu sprechen, noch trat die Kommission selbst einheitlich auf. Damit war anzunehmen, dass sich im Landtag keine Dreiviertel-Mehrheit für die Vorlage finden würde. Für diesen Fall hatte der Landesfürst schon verschiedentlich den Weg einer Volksinitiative angekündigt. Am 5. August 2002 meldeten dann Fürst Hans-Adam II. und Erbprinz Alois in der Tat gemeinsam eine Volksinitiative an.

Die Regierung zog ihre Vorlage im Landtag zurück, mit der Begründung, dass sich eine weitere Beratung dieser Vorlage erübrigt habe. Eine in wesentlichen Punkten abgeänderte Vorlage wäre vom Fürsten ohnehin nicht sanktioniert worden, und für eine unabgeänderte Vorlage war die notwendige Mehrheit nicht gegeben.

4.3 Volksinitiativen

Von Anfang an entwickelte sich eine heftige Betriebsamkeit für und wider die Volksinitiative, eine Betriebsamkeit, welche – kurz zusammengefasst – gekennzeichnet war von professioneller Vermarktung der Initiative, der Lancierung einer zweiten Volksinitiative als Gegenentwurf, verschiedenen verfassungsrechtlichen Beschwerden und Abstimmungsbeschwerden, Appellen an den Europarat, der Gründung von neuen Bewegungen und Organisationen, zahlreichen Veranstaltungen, hitzigen Auseinandersetzungen, wissenschaftlich begründeten Warnungen und Entwarnungen. Die wichtigsten Bewegungen und Ereignisse der folgenden Monate sollen hier kurz aufgezeigt werden.

Bereits am Tag der Anmeldung der Initiative durch den Fürsten und den Erbprinzen legten 28 Bürgerinnen und Bürger bei der Regierung eine Abstimmungsbeschwerde gegen diese Volksinitiative ein, im weiteren Instanzenzug auch bei der Verwaltungsbeschwerdeinstanz und beim Staatsgerichtshof.⁶⁷ Hauptargumente waren die Frage der Legitimation (Fürst als Initiant), die sachfremde Verknüpfung des Wohnsitzes

67 Diverse Bürgerinnen und Bürger 2002a, 2002b, 2002c.

des Fürstenhauses mit der Verfassungsvorlage (Verletzung der Abstimmungsfreiheit) sowie die Fragen nach der Konformität mit geltenden Staatsverträgen (Unzulässigkeit der Initiative). Die Beschwerde wurde in allen Instanzen abgewiesen.⁶⁸ Die Zweifel, ob der Fürst legitimiert sei, das Instrument der Volksinitiative zu ergreifen, um seine Anliegen durchzusetzen, wurden von den Gerichtsinstanzen nicht beseitigt, da sie sich nicht ausdrücklich dazu äusserten. Sie stellten indes fest, dass mindestens dem Erbprinzen dieses Bürgerrecht zustehe, sodass die Initiative zulässig sei. Die Fürsteninitiative nahm jedenfalls die Hürde der formellen und materiellen Prüfung durch Regierung und Landtag und wurde auch durch die Beschwerden nicht gestoppt.

Im September 2002 gelangten 53 Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner mit dem Ersuchen an den Europarat, die Vereinbarkeit der Fürstenvorlage mit den Grundsätzen des Europarates zu prüfen.⁶⁹ Der Europarat beauftragte die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht – die sogenannte Venedig-Kommission – damit. Diese gelangte in einem Bericht Mitte Dezember 2002 zum Schluss, dass die Fürsteninitiative mit den demokratischen Prinzipien des Europarates nicht vereinbar sei.⁷⁰ Ähnlich kritisch äusserten sich der Rapporteur der politischen Abteilung des Europarates im Januar 2003 sowie zwei Berichterstatter des Monitoring Komitees des Europarates im August 2003.⁷¹ Auch über das Abstimmungsdatum hinaus befasste sich der Europarat weiter mit dem Fall Liechtenstein, indem ein sogenanntes Dialogverfahren eröffnet wurde. Ausser weiteren kritischen Notizen zu den Demokratiedefiziten Liechtensteins blieben die Aktion allerdings folgenlos.⁷²

Die kritische Haltung vieler Bürgerinnen und Bürger zu den Änderungsvorschlägen des Fürstenhauses wurde durch die weiter oben erwähnten verfassungsrechtlichen Gutachten, welche im Auftrag der Regierung erstellt worden waren, untermauert. In Liechtenstein selbst

68 VBI 2002 / 96 vom 12. November 2002; StGH 2002 / 73 vom 3. Februar 2003.

69 Demokratie-Sekretariat 2002.

70 Council of Europe 2002a, 2002b.

71 Lord Kilclooney, Council of Europe 2003a; Michael Hancock und Erik Jurgens, Council of Europe 2003b.

72 Council of Europe 2006.

wurden viele kritische Stimmen laut, die an Veranstaltungen und in den Zeitungen öffentlich zu vernehmen waren. Beachtung fand auch eine kritische Analyse eines Autorenteams um Gerard Batliner, welche unter dem Titel «Memorandum» erschienen war (Batliner u. a. 2002). Weitere kritische Beiträge befassten sich mit der verfassungsrechtlich weitgehend ungeklärten Frage des Status des Hausgesetzes (Kühne 2002; Marxer 2003a).

Auf der anderen Seite erhielt die Vorlage des Fürstenhauses Unterstützung durch die von ihm selbst bestellten Gutachter (siehe weiter oben). Auf die umfangreiche mediale Berichterstattung, das bürger-schaftliche Engagement in Form von Leserbriefen und organisierten Bewegungen für und wider die Verfassungsvorlage wird weiter unten noch ausführlich eingegangen. An dieser Stelle genügt der Hinweis, dass ein enorm hoher Werbeaufwand betrieben wurde, welcher allenfalls noch mit der EWR-Abstimmung von 1992 vergleichbar ist.

Am 21. Oktober 2002 meldeten 202 Personen eine Volksinitiative an, die einen Alternativentwurf zur Fürsteninitiative darstellen sollte, was dem euphemistischen Titel «Initiative für Verfassungsfrieden» allerdings nicht zu entnehmen ist. Tatsächlich zielte diese Initiative auf die Verwirklichung der Volkssouveränität und damit auf eine Demokratisierung des politischen Systems Liechtensteins ab. Massgeblich war dabei die Abänderung von Art. 9 LV betreffend das Sanktionsrecht: Nach den Vorstellungen der Initiative für Verfassungsfrieden hätte der Landtag im Falle einer Sanktionsverweigerung des Fürsten eine Volksabstimmung durchführen lassen können, nach welcher keine Sanktion des Fürsten mehr erforderlich gewesen wäre. Bei Volksabstimmungen aufgrund von Initiativen und Referenden wäre eine Sanktion von vornherein obsolet geworden. Weitere Verfassungsartikel, die geändert werden sollten, betrafen das Notverordnungsrecht, die Richterbestellung und den Staatsgerichtshof.

Der Landesfürst verstand die Initiative für Verfassungsfrieden keineswegs als Friedensangebot, sondern als Kampfansage gegen die monarchische Macht im Staat. Kraft seiner bestehenden Sanktionsgewalt im Gesetzgebungsverfahren konnte er diese Initiative überzeugend als «Totgeburt» charakterisieren. Er kündigte an, sie im Falle mehrheitlicher Zustimmung nicht zu sanktionieren. Gegen die Initiative für Verfassungsfrieden wurden im Übrigen keine Beschwerden erhoben, Regierung und Landtag liessen die Anmeldung der Initiative zu.

Es waren somit zwei Initiativen lanciert: die Fürsteninitiative und die Initiative für Verfassungsfrieden. Mitte Dezember 2002 wurden die Unterschriften für beide Initiativen abgegeben. Die Fürsteninitiative erreichte mit 6242 Unterschriften die höchste Zahl an Unterschriften, welche jemals bei einer Volksinitiative registriert worden war. Aber auch die Initiative für Verfassungsfrieden übertraf das notwendige Quorum von 1500 mit 2206 Unterschriften deutlich.

In der Landtagssitzung vom 18. Dezember 2002 wurde über beide eingereichten Initiativen debattiert. Falls der Landtag einer Initiative zugestimmt hätte, hätte sie dem Volk nicht mehr notwendigerweise zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. In den vorliegenden Fällen erreichten die beiden Initiativen jedoch die für Verfassungsänderungen nötige Dreiviertel-Mehrheit beziehungsweise Einstimmigkeit nicht, sodass eine Volksabstimmung durchzuführen war. Für die Initiative des Fürstenhauses votierten die 13 Stimmen der FBP-Abgeordneten, für die Initiative für Verfassungsfrieden sechs Abgeordnete, die sich aus den Mandataren der FL und einzelnen VU-Abgeordneten zusammensetzten. Die Regierung legte den Abstimmungstermin auf den 14. / 16. März 2003 fest.

5 Struktur und Dynamik öffentlicher Kommunikation im Abstimmungsprozess: 2000 bis 2003

Volksabstimmungen sind Hochzeiten politischer Kommunikation. Das gilt gerade für konfliktträchtige Sachthemen mit hoher Mobilisierungswirkung. Sie führen annahmengemäss nicht nur zu einem lawinenartig anwachsenden Angebot frei zugänglicher Information über den Entscheidungsgegenstand, sondern auch zu intensivierter Nutzung der vielfältigen Informationsquellen auf Seiten der Stimmbürger. Dieser die Öffentlichkeit belebende Effekt liess sich auch bei der Abstimmung über die Verfassungsänderung in Liechtenstein beobachten, wie die Ergebnisse der Nachwahlbefragung belegen (Tab. 11).

Die höchste Inklusivität weist dabei erwartungsgemäss die Medienöffentlichkeit auf. Bemerkenswert ist nicht zuletzt der hohe Beachtungsgrad, den die in den Zeitungen ausgetragene Inseratenkampagne geniesst. Auch die Bedeutung der Leserbriefkommunikation, die sie sowohl der grundsätzlichen Parteilichkeit der Zeitungen als auch der sozialen Nähe im Kleinstaat verdankt, wird durch die Zahlen treffend abgebildet. Die theoretisch erwartbare Verdichtung interpersonaler Kommunikation in kleinstaatlichen Verhältnissen lässt sich ebenfalls eindrucksvoll belegen: mehr als die Hälfte aller Befragten geben an, viel oder sehr viel mit anderen über das Abstimmungsthema gesprochen zu haben. Demgegenüber scheint die Reichweite der Versammlungskommunikation auf den kleinen Bereich der «aktiven Öffentlichkeit» beschränkt. Sie weisen im Vergleich aller Informationsmöglichkeiten (neben Internet und Auslandspresse) den geringsten Stellenwert für die Stimmbürger auf. Dabei ist zu bedenken, dass in der Umfrage nach der Nutzung von Informationsmöglichkeiten während des eigentlichen Abstimmungskampfes gefragt wurde. Die Masse der Informationsveranstaltungen wurde aber in der frühen Phase der Verfassungsauseinandersetzung angeboten. Diese waren durchwegs gut besucht, sodass die tatsächliche Reichweite von Versammlungsöffentlichkeit durch die

Tabelle 11: Nutzung von Informationsquellen in der Verfassungs-
auseinandersetzung (Mittelwerte; N = 796 bis 799)

Informationsquelle	Mittelwert	Starke Nutzer (%)
Artikel in den Landeszeitungen	3.7	61.6
Persönliche Gespräche	3.4	53.5
Leserbriefe	3.0	40.2
Inserate in den Zeitungen	2.9	36.8
Abstimmungsinformation der Regierung	2.7	30.0
Radiosendungen	2.7	26.7
Abstimmungswerbung im Briefkasten	2.7	29.6
Strassenplakate	2.5	23.7
Fernsehsendungen	2.3	18.1
Artikel in ausländischen Zeitungen	2.0	10.8
Informationsveranstaltungen	1.9	16.7
Informationen im Internet	1.5	8.2

Quelle: Abstimmungsumfrage (N = 800)

Legende: Skalenwerte 1 = nicht genutzt, 5 = sehr viel benutzt.

Starke Nutzer mit Skalenwerten 4 (viel) und 5 (sehr viel).

Zahlen in der Tabelle unterschätzt werden dürfte. In den folgenden Abschnitten geht es darum, die Strukturen, Inhalte und Entwicklungsdynamiken öffentlicher Kommunikation in den unterschiedlichen Arenen demokratischer Öffentlichkeit darzustellen und aufeinander beziehbar zu machen. Wir starten dabei mit einer auf Beobachtung basierenden Analyse der strategischen Kommunikationsziele und -muster der Akteure, blicken dann auf die Inhalte der Pressekommunikation (einschliesslich der in den Zeitungen ausgetragenen Inseratekampagnen) und behandeln schliesslich Versammlungs- und Gesprächsöffentlichkeiten.

5.1 Akteure, Frames und Kommunikationsstrategien

Die empirisch-deskriptive Analyse dieses Kapitels basiert auf systematischer, teilnehmender Beobachtung, unzähligen Gesprächen mit Beteiligten und Betroffenen sowie auf der qualitativen Auswertung einschlägi-

ger Materialien und Dokumente. Ihr Ziel ist es, die Advocacy-Koalitionen der Verfassungsdiskussion und ihre Kommunikationsstrategien einleitend herauszuarbeiten. Wir beschränken uns dabei auf die in dieser Studie im Wesentlichen beobachtete Periode seit dem Jahr 2000. Der oben entwickelten Begrifflichkeit entsprechend, richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Fragen, welche Sprecher mit welchen Realitäts- und Themendeutungen (Frames) in welcher Phase des Prozesses in welchen Öffentlichkeitsforen aufgetreten sind.

Wie oben dargelegt, war spätestens in den Jahren 1998 / 1999 deutlich geworden, dass zwischen den Verfassungsvorstellungen der Landtagskommission und denjenigen des Fürstenhauses unüberbrückbare Differenzen bestanden. Zu der Zeit hatte der Landesfürst bereits signalisiert, dass kein Verhandlungsspielraum mehr bestehe und notfalls das Volk entscheiden müsse. Am 16. Februar 2000 wurde mit dem Versand des «roten Büchleins» an alle Haushaltungen ein erster Schritt in diese Richtung unternommen. Gleichzeitig wurde auf der Website des Fürstenhauses ein Diskussionsforum eingerichtet und die Bevölkerung wurde zu Diskussionsveranstaltungen auf Schloss Vaduz eingeladen.⁷⁰ Das Signal war klar: Das Fürstenhaus kann direkt mit dem Volk einen Weg aus der Krise finden und die vormalig als Oligarchie titulierte Repräsentativorgane Regierung und Landtag übergehen. Damit wurde nicht nur Volksnähe hergestellt, sondern gleichzeitig wurde auch die politische Elite unter Druck gesetzt.

Die Verfassungskommission reagierte, indem sie die eigenen Verfassungsvorschläge vom 29. Juni 1998 (sogenannte «Non Papers»), die dem Fürsten mit Begleitschreiben vom 1. Juli 1998 zugestellt worden waren, ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich machte.⁷¹ Alle Parteien wurden zudem mit Veranstaltungen aktiv, die FBP und die VU organi-

70 Die Teilnahme auf der Website war mit 45 Beiträgen bis Mitte Oktober – die meisten davon im März 2000 – nicht sehr intensiv. An den sechs Veranstaltungen auf Schloss Vaduz im März und April mit jeweils limitierter Teilnehmerzahl, wobei Voranmeldung erforderlich war, nahmen nach Angaben des Fürstenhauses in einem Brief vom Juli 2000 an die Bevölkerung «gegen 600 Frauen und Männer» teil.

71 Eine übersichtliche Darstellung der bestehenden Verfassung, der Vorschläge des Fürstenhauses und der Vorstellungen der Verfassungskommission erfolgte auf einer Zeitungs-Doppelseite (Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt, 30. März 2000). Die Unterlagen konnten ausserdem beim Landtagssekretariat und der Regierungskanzlei bezogen werden.

sierten im März und April 2000 separat Ortsgruppenversammlungen in den einzelnen Gemeinden.

Anfang Juli 2000 richtete das Fürstenhaus den zweiten Brief innerhalb eines Jahres an alle Haushalte. Darin wurde begründet, dass die Verfassungsvorschläge des Fürstenhauses keinen Machtzuwachs des Fürsten bedeuteten, sondern das Gegenteil der Fall sei. Es wurde auch mitgeteilt, dass nach der Landtagswahl von 2001 mit dem neuen Landtag und der neuen Regierung nochmals Verhandlungen geführt werden sollten, um erst danach allenfalls das Volk einzuschalten. Der Druck auf die Parteien im Vorfeld der Landtagswahlen war damit weiter angewachsen. Es war klar, dass mit der bestehenden personellen und fraktionellen Zusammensetzung des Landtages und mit den Vertretern der VU-Alleinregierung unter Regierungschef Frick keine Einigung erzielt werden konnte. Da die Vergangenheit gelehrt hatte, dass Parteien, die im offenen Konflikt mit dem Fürsten stehen, bei den Wahlen Einbussen in Kauf nehmen müssen, war die Vorwahlphase besonders belastet.

Der Auftakt des Wahlkampfes mit der Nomination der Regierungsmitglieder sowie Landtagskandidaten war jedoch keineswegs geprägt von der Verfassungsdiskussion. In den Wahlprogrammen der Parteien wurde unterschiedlich auf den Konflikt reagiert. Die FL lehnte die Verfassungsvorschläge des Fürstenhauses rundweg ab und favorisierte stattdessen eine repräsentative Monarchie.⁷² Die FBP bekannte sich in allgemeinen Formulierungen zum in der Verfassung verankerten Zusammenwirken von Fürst und Volk und warb damit, dass sie in der Mehrheitsverantwortung «ein Klima des Vertrauens, der Sicherheit und des inneren Friedens» schaffen wolle. Verfassungsänderungen müssten im «vertrauensvollen Zusammenwirken von Landesfürst, Landtag und Regierung erarbeitet werden». Eine Schwächung der Rechte des Volkes und dessen parlamentarische Vertretung befürworte die Partei nicht.⁷³ Die VU reagierte im Wahlprogramm ähnlich wie die FBP: die Verfassungsdiskussion solle in engem Zusammenwirken zwischen dem Landesfürsten, der Regierung und dem Landtag fortgesetzt werden, Verfassungsänderungen, welche die Demokratie, insbesondere die Rechte des Landtages als Volksvertretung, schwächen, könne die VU nicht befürworten,

⁷² Freie Liste Info 4 / 2000, 6–7.

⁷³ FBP, Wahlprogramm 2001, Vaduz, 7.

und die Verfassung dürfe in den Grundzügen nur im Konsens aller politischen Kräfte und in Übereinstimmung mit dem Willen der Bürgerinnen und Bürger abgeändert werden.⁷⁴ Angesichts der Bedeutung des Themas waren dies eher undeutliche Stellungnahmen in der Sache. Offensichtlich empfanden beiden Volksparteien die Verfassungsfrage als gefährlich, weil sie davon ausgehen mussten, dass die jeweilige Wählerbasis diesbezüglich keineswegs einheitlich gepolt war. In den Ortsgruppenversammlungen im März / April 2000 war dies nur allzu deutlich geworden. Die VU als Partei mit der absoluten Mehrheit im Landtag und alleinige Partei mit Regierungsmacht konnte die Verfassungsthematik im Wahlkampf weniger gut verstecken als die FBP. Zu exponiert hatten sich auch Vertreter der VU in Regierung und Landtag gegen die Vorstellungen des Fürsten zur Wehr gesetzt.⁷⁵

In der Vorwahlzeit verabschiedeten sich die beiden Volksparteien mehr oder weniger aus der öffentlichen Diskussion über die Verfassungsproblematik. Stattdessen traten andere Akteure in Erscheinung, die allesamt eine kritisch-ablehnende Haltung zu den Vorschlägen des Fürstenhauses vertraten. In diesen Organisationen («Arbeitskreis Demokratie und Monarchie», «Frauen in guter Verfassung», «Gruppe Wilhelm Beck»)⁷⁶ wirkten auch Vertreter und Vertreterinnen aus dem Umfeld der VU und der FBP mit, ohne damit aber die Partei als Ganzes zu belasten.

74 VU, Wahlprogramm 2001, Vaduz, ohne Seitenangabe.

75 Die kritische Haltung von Regierungschef Mario Frick dürfte bekannt gewesen sein, auch wenn das Feld weitgehend dem für Verfassungsänderungen primär zuständigen Landtag überlassen wurde. Dort waren insbesondere der Kommissionsvorsitzende Peter Wolff und Peter Sprenger als Vertreter der VU öffentlich deutlich wahrnehmbare Gegner der fürstlichen Vorschläge.

76 Der Arbeitskreis Demokratie und Monarchie formierte sich im März 2000 zunächst unter dem Namen «Überparteiliches Forum Demokratie und Monarchie» und trat nach einem Gedankenaustausch am 13. März mit einer Resolution zur Verteidigung der demokratischen Errungenschaften der Verfassung von 1921, die von 23 Personen unterzeichnet wurde, an die Öffentlichkeit (Liechtensteiner Volksblatt, 16. März 2000). Er wurde am 5. Oktober 2001 (dem Jahrestag der Verfassung von 1921) in «Arbeitskreis Demokratie und Monarchie (überparteilicher Verein)» umbenannt, um Verwechslungen mit dem Forum Liechtenstein zu vermeiden (Liechtensteiner Volksblatt, 13. Oktober 2001). Die Gruppierung «Frauen in guter Verfassung» setzte sich aus engagierten Frauen ohne formalisierte Vereinsstruktur zusammen. Die Gruppe «Wilhelm Beck» bildete sich im April 2000 und beschloss am 11. Mai 2000 die Gründung eines Vereins unter diesem Namen (Liechtensteiner Volksblatt, 18. April 2000 und 13. Mai 2000).

Die letzte Landtagssitzung der laufenden Mandatsperiode am 13. Dezember 2000, an welcher die Verfassungskommission ihren Bericht vorstellte, löste nur eine kurze Debatte aus. Die beiden Grossparteien verfolgten im Wahlkampf eine Strategie der De-Thematisierung und Problemvermeidung, die Befürworter der fürstlichen Verfassungsvorschläge beteiligten sich überhaupt nicht an der Diskussion, während die Gegner – weitgehend erfolglos – eine Thematisierungsstrategie versuchten.

Die Wahlen am 9. / 11. Februar 2001 endeten mit einer Niederlage der VU und der FL, die zwei von dreizehn beziehungsweise ein von zwei Mandaten einbüssten, und einem Sieg der FBP, die von zehn auf dreizehn Mandate anwuchs und damit die absolute Mehrheit errang. In der Folge trat die VU den Gang in die Opposition an, womit die FBP als Nachfolgerin der VU eine Alleinregierung führte. Der Regierungschef-Kandidat und nunmehrige Regierungschef Otmar Hasler hatte sich als Mitglied der Verfassungskommission öffentlich kaum sichtbar in der Verfassungsfrage positioniert, der designierte Landtagspräsident Klaus Wanger trat als Kandidat an, der wieder Vertrauen zwischen den Volksvertretern und dem Fürstenhaus schaffen und damit eine Lösung aus der verfahrenen Situation finden wollte, wobei er betonte, dass die Lösung des Verfassungskonflikts die bedeutendste innenpolitische Aufgabe darstelle.⁷⁷ Unter dem FBP-Wahlslogan «Konzentration der Kräfte» sollte nicht nur die VU-Alleinregierung zugunsten einer Koalitionsregierung abgelöst, sondern auch der schädliche Dauerkonflikt zwischen den Verfassungsorganen beendet werden. Nachdem die VU in der Regierungszeit von 1997 bis 2001 in der Verfassungsfrage inhaltlich klar gegen die Vorschläge des Fürstenhauses Position bezogen hatte, wurde von Seiten der FBP der Öffentlichkeit kommuniziert, dass es sich vornehmlich um eine atmosphärische Störung zwischen den involvierten Staatsorganen handle, da das Vertrauen nicht mehr vorhanden sei. Damit war die Verfassungsfrage erstmals explizit zur Vertrauensfrage undefiniert, ein Framing, das für die gesamte spätere Kampagnenkommunikation der Befürworterseite prägend wurde. Aus der Logik dieses Konzeptes folgte, dass das Vertrauen wieder herzustellen sei, Gespräche geführt und sodann einvernehmliche Lösungen in der Verfassungsfrage gefun-

77 Stellvertretend für weitere Beiträge siehe Interview mit Klaus Wanger im Liechtensteiner Volksblatt, 18. Januar 2001.

den werden sollten. Die FBP hatte sich dabei selbst unter Erfolgszwang gesetzt, da sie im Wahlkampf eine Lösung der Verfassungsfrage in Aussicht gestellt hatte.

Noch bevor solche Gespräche richtig anlaufen konnten, verschickte das Fürstenhaus Anfang März 2001, wenige Wochen nach den Landtagswahlen, einen leicht überarbeiteten Verfassungsvorschlag («grünes Büchlein») an alle Haushalte in Liechtenstein. Damit war klar – und dies wurde vom Fürstenhaus auch so kommuniziert –, dass weitere Gespräche mit dem Landtag überflüssig waren. Der Landesfürst teilte auch mit, dass er keine neue Verfassungskommission des Landtages wünsche, da dies nur zu weiteren Verzögerungen führe und nunmehr der Zeitpunkt für eine Entscheidung gekommen sei.⁷⁸ Für die FBP gab es nun zwei Möglichkeiten zu reagieren. Sie konnte zusehen, wie das Fürstenhaus mit dem Instrument Volksinitiative auf eine Volksabstimmung zusteuerte. Damit wären Regierung und Landtag ausgebootet gewesen und innerhalb der Partei hätten sich möglicherweise kritische Stimmen gegen eine einseitig vom Fürstenhaus propagierte Vorlage durchgesetzt. Nebeneffekt wäre gewesen, dass dies zu einer neuerlichen Auseinandersetzung zwischen den Verfassungsorganen geführt hätte und der Graben zwischen Fürst und Fürstenhaus auf der einen Seite, dem Landtag und der Regierung auf der anderen Seite, weiter vertieft worden wäre. Dies widersprach eklatant dem Wahlversprechen der FBP. Die zweite Möglichkeit bestand darin, weiterhin am avisierten Weg von Gesprächen und Verhandlungen festzuhalten. Diese Linie setzte sich durch.

Von Seiten des Fürstenhauses war allerdings längst signalisiert worden, dass das Volk zu entscheiden habe und dass diese Entscheidung schnell, am besten noch im Jahr 2001, getroffen werden sollte. In den nächsten Monaten fanden Gespräche und Verhandlungen unter Einbezug verschiedener Akteure und unter Federführung des Forums Liechtenstein statt, die in der Substanz kaum etwas veränderten. Dennoch wurden die Resultate der Öffentlichkeit am Staatsfeiertag (15. August 2001) als Verhandlungserfolg und Kompromiss vorgestellt, was den Erfolg der FBP-Strategie untermauern sollte. Der Landtag und eine neu gewählte Landtagskommission befassten sich ab Dezember 2001 mit diesem «Kompromiss» in Form eines Berichtes und Antrages der Regie-

78 Liechtensteiner Volksblatt, 14. März 2001.

rung zur Verfassungsänderung. Eine qualifizierte Landtagsmehrheit für die Vorlage zeichnete sich erwartungsgemäss nicht ab, und schliesslich meldeten der Landesfürst und der Erbprinz nach diesen Umwegen am 5. August 2002 doch eine Volksinitiative zur Verfassungsrevision an.

Positiv für das Fürstenhaus war dabei der Umstand, dass sich die FBP nunmehr klar hinter die Vorlage des Fürstenhauses stellte, was mit einer vom Fürstenhaus lancierten Volksinitiative direkt nach den Landtagswahlen im März 2001 eher fraglich gewesen wäre. Die Volksabstimmung über die Volksinitiative des Fürstenhauses wurde folglich auch zu einer Prestigefrage für die FBP, die ja vor den Wahlen 2001 ein rasches Ende des Verfassungskonfliktes in Aussicht gestellt hatte. Die Stossrichtung der Kommunikation der FBP war daher seit 2001 weitgehend vorgegeben und lässt sich mit den Stichworten Vertrauen herstellen, Gespräche und Verhandlungen führen, Kompromiss erzielen, Auseinandersetzung rasch beenden, zusammenfassen.

Eine offene Flanke in der Verfassungsdiskussion stellte indes die eklatante inhaltliche Schwäche der Vorlage des Fürstenhauses dar. Dies wurde, wie bereits ausgeführt, in vier Rechtsgutachten im Auftrag der Regierung festgestellt (Frowein 2000; Breitenmoser 2000; Rhinow 2000; Funk 2001), die der Fürst indes als «falsch» charakterisierte⁷⁹ und denen das Fürstenhaus andere Gutachten entgegen stellte, die zu gegenteiligen Schlüssen kamen (Winkler 2001; Matscher 2001). Dieses Pingpong-Spiel wiederholte sich bei anderen öffentlich geäusserten Einwänden gegen die fürstliche Vorlage. Einem viel beachteten Memorandum von Rechtswissenschaftlern aus dem Umfeld des Liechtenstein-Instituts (Batliner u. a. 2002) widersprachen andere in Liechtenstein wohnhafte Juristen in Schriften und Leserbriefen (Clauder 2003; Arevalo 2006).⁸⁰ Auf der Ebene prominenter Persönlichkeiten, die vor allem in den Leserbriefspalten der Landeszeitungen die Klingen kreuzten, stellte sich ebenfalls ein ungefähres Gleichgewicht zwischen befürwortenden und ablehnenden Stimmen ein.

Der Effekt war, dass in der öffentlichen Wahrnehmung – sofern man sich nicht ohnehin explizit einem Lager zuordnete – der Eindruck

79 Begleitschreiben zum «grünen Büchlein» an alle Haushaltungen vom März 2001.

80 Arevalo 2006 in der Abstimmungsphase mit vielen Stellungnahmen in Form von Leserbriefen.

entstehen musste, dass sich die Experten in der Frage der Einschätzung der Verfassungsvorlage nicht einig sind. Wer sollte also grundsätzliche Bedenken gegen eine Vorlage haben, die Zustimmung beim Staatsoberhaupt und im Fürstenhaus fand, ebenso die des Regierungschefs und der Regierung, des Landtagspräsidenten und der Landtagsmehrheit, von Rechtsexperten und liechtensteinischen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft? Ein weiterer Effekt der verwirrend widersprüchlichen Stellungnahmen war, dass man sich als Wählerin und Wähler getrost von der inhaltlichen Beschäftigung mit der Vorlage dispensieren konnte. Niemand muss schlauer sein als alle Experten und die Elite zusammen. Wenn also schon komplette Unsicherheit darüber bestand, ob die Vorlage gut oder schlecht war, konnte man sich ebenso gut an den favorisierten Eliten mit der höchsten Glaubwürdigkeit orientieren, also je nachdem am Fürstenhaus, der Regierung, Parteien, Landtagsfraktionen oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Die tatsächliche Schwäche der Verfassungsvorlage war durch das Streuen von Zweifeln erfolgreich pariert und die kritischen Stellungnahmen durch entgegengesetzte Stellungnahmen weitgehend neutralisiert worden. Das Feld der inhaltlichen Auseinandersetzung war damit bereits relativ früh verlassen. Lange vor der Lancierung der Volksinitiativen hatte sich der Deutungskampf von den Verfassungsinhalten wegbewegt.

Stattdessen wurden bereits früher skizzierte Schreckensvisionen aufgefrischt. Im Begleitschreiben zum grünen Büchlein meinten der Fürst und der Erbprinz, dass sie nicht glauben, dass die Mehrheit der Bevölkerung eine «Republik Oberrheintal» wünsche. Dies erinnerte daran, dass das Fürstenhaus im Falle einer Ablehnung der Vorlage nicht mehr weiter das Staatsoberhaupt in Liechtenstein zu stellen bereit wäre, das Land Richtung Wien verlassen wolle und in Liechtenstein eine Republik entstehen müsste – allerdings unter neuem Namen. In der traditionellen Thronrede zur Landtagseröffnung wiederholte Fürst Hans-Adam II. am 29. März 2001 seine Sicht der Dinge. Das Land stehe in den kommenden Jahren vor grossen Herausforderungen, und man könne sich den Luxus nicht leisten, den «Verfassungsstreit über die Zukunft der Monarchie» fortzusetzen. Der Verfassungsentwurf des Fürstenhauses bedeute eine Stärkung der Demokratie und des demokratischen Rechtsstaates.⁸¹ In

81 Thronrede abgedruckt in Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 30. März 2001.

einem Radiointerview meinte er mit Blick auf das erforderliche qualifizierte Mehr im Landtag bei Verfassungsänderungen ausserdem: «Realistischerweise muss man sehen, dass es zu einer Volksabstimmung kommen wird.»⁸²

Bei den kommenden Verhandlungen mit dem Fürstenhaus, in welche sich wie erwähnt zunächst das Forum Liechtenstein einschaltete, blieb die Öffentlichkeit weitgehend ausgeschlossen. Der Zürcher Tages-Anzeiger war das erste Medium, das am 25. Juli 2001 von laufenden Gesprächen berichtete, während sich die liechtensteinischen Medien bis dahin freiwillig einer Nachrichtensperre unterwarfen. Diese wurde mit Medienberichten und einer wenig aussagekräftigen Erklärung der Regierung Ende Juli etwas gelockert, wobei nur bekannt wurde, dass Gespräche mit dem Fürstenhaus aufgenommen worden seien, eine öffentliche Diskussion würde jedoch Gräben aufreissen und es gelte, Stillschweigen zu bewahren und sich in Geduld zu üben.⁸³

Dieses Schweigen wurde von der Freien Liste Anfang August 2001 mit einer Kritik an den geheim geführten Gesprächen gebrochen.⁸⁴ Eine Woche später veröffentlichte die Partei den Verfassungsentwurf des Forums Liechtenstein auf der Website der Freien Liste. Die VU stimmte in die Kritik an der Geheimdiplomatie von Privatpersonen, die sich zu Verfassungsgebern aufschwängen, ein, distanzierte sich vom Verfassungsentwurf, stellte fest, dass er keine wesentlichen Neuerungen enthalte und dass am Schluss das Volk abzustimmen habe.⁸⁵

Das Forum Liechtenstein bedauerte die Veröffentlichungstätigkeit der Freien Liste und gab bekannt, dass man sich mit allen Beteiligten einigt habe, «keine öffentliche Diskussion zu führen und auch keine De-

82 Interview mit Radio L am 29. März 2001, nach Liechtensteiner Vaterland, 30. März 2001.

83 Pressemitteilung der Regierung, redaktioneller Beitrag sowie Kommentar des Chefredaktors des Liechtensteiner Volksblattes in der Ausgabe vom 28. Juli 2001. Bericht im Liechtensteiner Vaterland, 26. Juli 2001, in welchem das Forums-Mitglied Reinhard Walser, Verwaltungsratspräsident des Vaterlandes, dem eigenen Medium Auskunft erteilte. Die Regierung bedauerte, dass ein einzelnes Mitglied an die Öffentlichkeit getreten war.

84 Forumsbeitrag der Freien Liste im Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 2. August 2001.

85 VU-Fraktionssprecher Peter Sprenger (Pressemitteilung) und der Ende August zum neuen Parteipräsidenten gewählte Heinz Frommelt (Vorabinterview zum Parteitag, Liechtensteiner Vaterland, 21. August 2001).

tails des Vorschlags zu veröffentlichen», bevor die Regierungsvorlage dem Landtag unterbreitet sei. Aus dem Blickwinkel des üblichen parlamentarischen Gesetzgebungsprozesses war dies in doppelter Hinsicht bemerkenswert. Erstens schien es so, dass eine Vorlage, die weitgehend im Geheimen von einer privaten Organisation mit dem Fürstenhaus ausgehandelt worden war, bald einmal von der Regierung in den Landtag eingebracht werden sollte. Zweitens war erstaunlich, dass bei einer derart fundamentalen Vorlage überhaupt kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde. Im Gegenteil, die Vorlage sollte bis zur Eingabe in den Landtag vor der Öffentlichkeit komplett abgeschirmt werden.

Die Thematisierung dieser merkwürdigen Umstände stand allerdings nicht im Zentrum der öffentlichen Kommunikation. Vielmehr wurde gerade die Geheimhaltung als Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Verfassungsaueinandersetzung betont. Wer also die Geheimdiplomatie und das unübliche Vorgehen kritisierte, konnte leicht in die Rolle des Spielverderbers gedrängt werden, der die Verhandlungen und damit eine Beendigung des Konfliktes gefährdete. In dieses Korsett wurden auch die liechtensteinischen Medien und Parteien gezwungen. Der Prozess der Geheimverhandlungen mündete in die Ankündigung einer Kompromisslösung sowie einer absehbaren Beendigung des Verfassungskonfliktes auf der Schlosswiese am Staatsfeiertag, dem 15. August 2001, durch Fürst Hans-Adam II. und Landtagspräsident Klaus Wanger. Im Liechtensteiner Volksblatt stand am nächsten Tag in grossen Lettern «Der Verfassungskonflikt ist beigelegt», während die Basler Zeitung treffender titelte: «Fürst verfügt Ende des Verfassungsstreits».⁸⁶ Tatsächlich waren die Inhalte dieses «Kompromisses» der Öffentlichkeit nicht bekannt.

Die Regierung kündigte in der Landtagssitzung vom 13. September 2001 an, dass der Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung der Verfassung auf der Grundlage des zwischen dem Forum Liechtenstein und dem Landesfürsten ausgehandelten Papiers erstellt werde.⁸⁷ Der Landtagspräsident wurde bei dieser Gelegenheit von Seiten der Opposition für seine Staatsfeiertagsrede heftig kritisiert. Dieser rechtfertigte sich, dass er eine persönliche Rede gehalten

⁸⁶ Liechtensteiner Volksblatt, Basler Zeitung, 16. August 2001.

⁸⁷ LTP vom 13. September 2001, 690–691, 695.

habe und nicht für den Landtag gesprochen habe, dass er aber im übrigen überzeugt sei, dass der Konflikt beigelegt werden müsse, damit «wir uns wirklich den wesentlichen und wichtigen Dingen des Landes zuwenden können».⁸⁸

Spätestens mit der Staatsfeiertagsrede von Klaus Wanger waren die Parteien in der Verfassungsfrage gespalten. Hatten in der Verfassungskommission des Landtags der Mandatsperiode 1997 bis 2001 noch alle Parteien mehr oder weniger deutlich eine kritische Haltung zu den Verfassungsvorschlägen des Fürstenhauses eingenommen, schien jetzt die FBP, vertreten durch Exponenten in Regierung und Landtag, auf die Linie des Fürsten einzuschwenken. Deutlich wurde dies in der Haltung des FBP-Regierungsrates Alois Ospelt, der im Landtag in verklausulierten Worten zu verstehen gab, dass entweder der unabänderlichen Haltung des Fürstenhauses nachzugeben sei oder eine grundlegende Neuordnung mit allen Konsequenzen anstehe. Gemeint war damit wohl das Ende der Monarchie. Er entschied sich, obwohl er vorher zu den Kritikern der fürstlichen Verfassungsvorstellungen gehört hatte, für das Nachgeben.

Die Kommunikationsstrategien der beiden Volksparteien tendierten in der Folge in unterschiedliche Richtungen. Das Liechtensteiner Vaterland als Blatt der VU-Opposition thematisierte in den folgenden Wochenendausgaben umfangreich die Inhalte des sogenannten Kompromisspapiers mit kritischen Voten,⁸⁹ während das Volksblatt das Thema weitgehend totschwieg. Auch die ausserparlamentarische Opposition war aufgerüttelt. Neben den bereits bekannten Gruppierungen – die FL organisierte am 5. September eine stark besuchte Diskussionsveranstaltung – traten auch die Liechtensteinische Philosophische Gesellschaft⁹⁰ sowie das neu gegründete «Demokratie-Sekretariat Liechtenstein»⁹¹ als

88 LTP vom 13. September 2001, 699.

89 Samstagsausgaben des Liechtensteiner Vaterlandes vom 22. und 29. September, 6., 13. und 20. Oktober 2001. Voten v. a. von Gerard Batliner und Peter Wolff.

90 Leserbrief im Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 30. August 2001.

91 Das Demokratie-Sekretariat wurde am 18. Oktober 2001 gegründet (Liechtensteiner Volksblatt, 19. Oktober 2001). Gemäss Pressemitteilung verstand sich das Demokratie-Sekretariat wie folgt: Das parteipolitisch unabhängige Demokratie-Sekretariat dient als Service-Stelle und «Back Office», für die verschiedenen Organisationen, Vereine und Personen, die sich für den Erhalt und den Ausbau der Demokratie im Fürstentum Liechtenstein einsetzen. Das DeSe sammelt Informationen und gibt diese an die zugewandten Organisationen und Personen weiter, erarbeitet Infor-

Koordinationsstelle der Gegner der fürstlichen Vorlage in Erscheinung. Anfang November wurde eine Meinungsumfrage in Auftrag gegeben,⁹² um Basisinformationen zur Planung einer Informationskampagne zu erhalten. Das Demokratie-Sekretariat veröffentlichte am 21. November, im zeitlichen Umfeld der Ankündigung der Regierung, eine Vorlage für eine Sondersitzung des Landtages am 20. Dezember 2001 zu verabschieden, erste Zwischenergebnisse.⁹³ Das als Zwängerei empfundene Vorgehen und die Konflikthaftigkeit in der Verfassungsfrage hatten offenbar Spuren bei den Stimmberechtigten hinterlassen: nur ein Viertel äusserte den Wunsch, dass das Volk über die Vorlage abstimmen sollte, 55 Prozent sprachen sich für weitere Verhandlungen zwischen Regierung, Landtag und Fürstenhaus mit dem Ziel, einen Kompromiss zu erreichen, aus. Angesichts deutlich wahrnehmbarer Opposition – praktisch geschlossen auch im Landtag von Seiten der VU und der FL – hatte das Volk offensichtlich nicht den Eindruck, dass bereits ein gangbarer Kompromiss gefunden war (Schlagzeile im Liechtensteiner Vaterland: «Dem Volk eilt es nicht»). In einer weiteren Publikation von Zwischenergebnissen am 27. November wurde aus der erwähnten Umfrage zitiert, dass der Nein-Stimmenanteil etwa sieben bis acht Prozentpunkte höher wäre als der Anteil derjenigen, die der Vorlage zustimmen wollten, falls am folgenden Sonntag abgestimmt würde (Schlagzeile im Liechtensteiner Vaterland: «Mehrheit lehnt Vorschläge des Fürsten ab»).⁹⁴

Das Ziel der Opposition, den Prozess zu verlangsamen und eventuell eine Kurskorrektur in den Reihen der FBP auszulösen, war jedoch nicht erfolgreich. Die FBP steuerte trotz deutlicher Verunsicherung in der Wählerschaft auf eine rasche Beratung im Landtag zu und kündigte gleichzeitig eine weitere Informationsoffensive in den Ortsgruppen der Partei für Januar 2002 an, nach der Lesung der Regierungsvorlage im Landtag.

mationskonzepte und Kampagnen im Auftrag und in eigener Regie. Prominente Vertreter waren der im März nicht mehr gewählte ehemalige Regierungschef Mario Frick, der VU-Fraktionssprecher Peter Sprenger und der FL-Abgeordnete Paul Vogt.

92 Mit Konzeption und Auswertung wurde Frank Marcinkowski beauftragt (Mitarbeit: Wilfried Marxer). Die Daten wurden als Gegenleistung für weitere wissenschaftliche Studien zur Verfügung gestellt, unter anderem für die vorliegende Arbeit.

93 Liechtensteiner Vaterland, 21. November 2001.

94 Liechtensteiner Vaterland, 27. November 2001.

Der Landesfürst spielte die Bedeutung der Umfrageergebnisse herunter, indem er die Validität der Daten anzweifelte. Stattdessen stellte er seine Problemdeutung in den Vordergrund: «Wir müssen diesen Vorschlag, so wie er jetzt ist, entweder akzeptieren oder die Konsequenzen ziehen.»⁹⁵ Allmählich wurde allen Beteiligten – egal welchen Lagers – klar, dass die Entscheidung über eine Revision der Verfassung in eine Abstimmung über die Frage «Monarchie ja oder nein» umgedeutet wurde. Die inhaltliche Auseinandersetzung über einzelne Verfassungsartikel trat dagegen weit in den Hintergrund. Angesichts dieser Gefahr argumentierten die Gegner der Fürstenvorlage offensiv damit, dass im Falle einer Ablehnung die geltende Verfassung weiterhin gültig sei⁹⁶ (Titel im Liechtensteiner Vaterland: «Die Monarchie bleibt bestehen»). Der angedrohte Umzug des Fürstenhauses nach Wien, die Herstellung des Zustandes von 1938,⁹⁷ die angekündigte Verweigerung des Fürstenhauses, künftig politische Verantwortung zu übernehmen, sollten in ihrer Wirkung auf die Volksmeinung abgeschwächt werden. Das Liechtensteiner Volksblatt liess dagegen in einem Kommentar verlauten, wer dem Land Fürst und Monarchie erhalten wolle, müsse für die Regierungsvorlage eintreten. In der Berichterstattung zum FBP-Parteitag in der gleichen Ausgabe lautete die Schlagzeile: «Zeit für eine Entscheidung.»⁹⁸

Zweifel konnte es keine mehr geben. Der Landesfürst äusserte sich in Neujahrsinterviews der Zeitungen sowie später in der veröffentlichten Thronrede zur Landtagseröffnung am 7. Februar 2002 unmissverständlich. Die Schlagzeile zum Neujahrsinterview lautete im Liechtensteiner Vaterland vom 15. Dezember 2001: «Dann werden wir unsere Koffer packen und gehen». Dem Landtag wurde im Hinblick auf die Verfassungs-

95 Interview mit Fürst Hans-Adam II bei Radio L, wiedergegeben im Liechtensteiner Vaterland, 5. Dezember 2001.

96 Beispielsweise Mario Frick an einer Pressekonferenz des Demokratie-Sekretariats am 4. Dezember 2001, nach Liechtensteiner Vaterland, 5. Dezember 2001.

97 Seit dem Kauf der Herrschaft Schellenberg 1699 und der Grafschaft Vaduz 1712 hatte das Fürstenhaus seine Residenz(en) in Wien und der weiteren Umgebung Böhmen, Mährens und Niederösterreichs und liess die Herrschaft in Liechtenstein durch fürstliche Beamte (Landvogt, Landesverweser) ausüben. Auch nach der Einführung der monarchisch-demokratischen Verfassung von 1921 und einem gebürtigen Liechtensteiner als Regierungschef änderte sich daran nichts. Erst nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Österreich und einem sich ankündigenden Weltkrieg verlegte das Fürstenhaus den Wohnsitz nach Vaduz.

98 Liechtensteiner Volksblatt, 6. Dezember 2001.

debatte an der Sondersitzung vom 20. / 22. Dezember signalisiert, was auf dem Spiel stand. Gleichzeitig stellte der Landesfürst klar, dass das Fürstenhaus mit der Vorlage bereits an die Grenzen gegangen sei und dass in der Substanz keine Änderungen toleriert würden. Für den Fall einer Ablehnung entwarf der Landesfürst ein Bedrohungsszenario («Lehnt das Volk die Regierungsvorlage ab, lässt es sich auf ein Abenteuer ein, von dem niemand sagen kann, wie es ausgeht») und stellte klar, dass es dann nur eine Lösung ohne Fürstenhaus geben würde («Man sucht eine Lösung ohne das Fürstenhaus, ob die nun mit Bill Gates ist, die Republik Oberrheinthal oder der Anschluss an eines der Nachbarländer»).99

Gleichzeitig verschärfte sich der Ton gegenüber den Kritikern der Verfassungsvorlage. Namentlich Gerard Batliner, der sich in einem Diskussionsbeitrag mit der Vorlage auseinandergesetzt und dabei eine Tendenz zum autoritären Staat festgestellt hatte, wurde vom Landesfürsten im erwähnten Interview persönlich attackiert: «Es wäre sehr viel ehrlicher, würden sich Dr. Gerard Batliner und seine Anhänger öffentlich zu ihren politischen Zielen bekennen, anstatt zu versuchen, mit Hilfe des Art. 112 in jahrelangen Wühlarbeiten die Monarchie und den demokratischen Rechtsstaat aus den Angeln zu heben.» Hier wurde eine Deutung des Konfliktes vorgenommen, die sich bis zur Volksabstimmung im März und danach durchziehen sollte: Die Gegner der Vorlage wurden als Gegner der Monarchie abgestempelt sowie wahlweise als Gegner der Demokratie und Gegner des Rechtsstaates. Der Landesfürst bezeichnete die Exponenten dieses Lagers in der Thronrede vom 7. Februar 2002 als «Persönlichkeiten und Gruppen, die teilweise schon seit Jahrzehnten ein Problem mit unserer Staatsform haben», und stellte sie mit dem Satz, «dass die Geschichte des 20. Jahrhunderts leider allzu viele Beispiele kennt, bei denen selbst ernannte Demokraten, ohne das Volk zu fragen, Monarchien beseitigt haben, um dann eine Diktatur einzuführen», in die Nähe des Nationalsozialismus. Es sei dem Fürstenhaus nicht möglich,

99 Interview im Liechtensteiner Vaterland, 15. Dezember 2001. Die Bill Gates-Anspielung hatte er schon bei einem Interview in der Financial Times vom 23. / 24. September 1995 formuliert. Es meinte damit, dass im Falle eines Rückzugs des Fürstenhauses vielleicht jemand anders, etwa Microsoft-Gründer Bill Gates, angefragt werden könne, ob er Staatsoberhaupt in Liechtenstein werden und dabei die Kosten selbst bezahlen wolle. Den Hinweis auf eine Republik Oberrheinthal hatten der Landesfürst und der Erbprinz bereits im Begleitschreiben zum «grünen Büchlein» an alle Haushaltungen im März 2001 angebracht.

mit jenen einen Kompromiss zu schliessen, «für die nicht nur die Monarchie, sondern auch der demokratische Rechtsstaat zur Disposition steht.»¹⁰⁰ Mit Blick auf die Verfassungsdebatte im Landtag stellte er in der Thronrede «bedauerlicherweise fest, dass es den Gegnern unserer Staatsform gelungen ist, bei einem Teil der Abgeordneten tiefes Misstrauen gegenüber dem Fürstenhaus zu säen». Er appellierte an die Abgeordneten, sich nicht «von einer kleinen Gruppe missbrauchen (zu lassen), für die der Landtag nichts anderes ist als eine Figur auf dem Schachbrett, die man opfern kann in einem Verfassungskonflikt, der schon längst Selbstzweck geworden ist.»¹⁰¹ Im Verlaufe der weiteren Auseinandersetzung sollte diese Lesart noch stärker emotional aufgeladen werden, indem die «Gegner der Monarchie» noch zu Gegnern der Fürstenfamilie stilisiert wurden.

Versuche und Bemühungen, der sich anbahnenden Entscheidung die formal korrekte Bedeutung zu geben – nämlich einer Wahl zwischen den Vorschlägen des Fürstenhauses und dem Weiterbestehen der aktuellen Verfassung – hatten demgegenüber keine Chance auf Erfolg. Zentrale Botschaften des Fürstenhauses und der Regierungspartei waren: die Kompromisslösung ist gefunden, es braucht nun eine rasche Entscheidung, es muss weitere Gefahr vom Land abgehalten werden, und es geht um nichts weniger als die Erhaltung der Monarchie. Indem diejenigen, die sich gegen die Fürstenvorlage zur Wehr setzten, als Gegner der Staatsform bezeichnet wurden, war eine weitere Umdeutung vorgenommen worden. Das Fürstenhaus, welches offensichtlich eine Abänderung der Verfassung vorantrieb, reklamierte für sich die Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung, während diejenigen, die die bestehende Verfassung den Vorschlägen des Fürstenhauses vorzogen, als Gegner der bestehenden Ordnung hingestellt wurden. Das Fürstenhaus verfügte diesbezüglich über die notwendige und entscheidende Deutungsmacht, da es sich bekanntermassen weigerte, auf der Grundlage der bestehenden Ordnung weiterhin das Staatsoberhaupt zu stellen und insofern die noch gültige Verfassung faktisch zum Non-Value wurde.

Die Fronten waren insofern rhetorisch geklärt: Wer nicht für die Vorlage des Fürstenhauses beziehungsweise der Regierung war, war aus

100 Thronrede vom 7. Februar 2002, in: Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 8. Februar 2002.

101 ebd.

dem Blickwinkel des Landesfürsten gegen die Monarchie, gegen die bestehende Ordnung und gegen die Verfassung. Die Drohung des Fürstenhauses, im Falle einer Ablehnung das Land zu verlassen, unterstrich die Absicht, die bestehende Verfassungsordnung zu «überwinden». Appelle von oppositioneller Seite, dass sich das Fürstenhaus im Falle einer Ablehnung der Vorlage an die bestehende Verfassung von 1921 zu halten habe, blieben dagegen wirkungslos. An der Ernsthaftigkeit der Absicht des Fürstenhauses war nicht zu zweifeln.

Die Verfassungsdiskussion war nicht nur zu einer Frage über Monarchie oder Republik umgedeutet worden, sondern zusätzlich zu einer Vertrauensfrage gegenüber dem Fürstenhaus. Wörtlich klang dies in der Thronrede vom Februar 2002 wie folgt: «Lehnt auch das Volk den Verfassungsvorschlag ab und spricht dem Fürstenhaus das Misstrauen aus, so ist die Vertrauensgrundlage zerstört, welche es dem Fürstenhaus bis jetzt ermöglicht hat, für dieses Land politische Verantwortung zu tragen.»¹⁰² In diese Deutung fügte sich auch der Landtagspräsident in seiner Ansprache als Alterspräsident bei der Landtagseröffnung ein, da es für ihn «in letzter Konsequenz auch zu einer Vertrauensfrage gegenüber unserem Fürsten wird», und er wiederholt für eine schnellstmögliche Beendigung des Konflikts plädierte.¹⁰³

Die Haltung beider Lager wurde mit zahlreichen Leserbriefen orchestriert. Der Ton verschärfte sich dabei zunehmend, wurde polemisch und gehässig.¹⁰⁴ Dies stellte auch der FBP-Präsident mit Bedauern fest,

102 ebd.

103 Ansprache des Alterspräsidenten Klaus Wanger zur Landtagseröffnung, in: Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 8. Februar 2002.

104 Beispielsätze aus Leserbriefen: «Oder haben Sie sogar die Frechheit und Unverfrorenheit sich als Ausländerin (...) sogar zur Verfassung des Landes einzumischen» (Liechtensteiner Volksblatt, 15. Februar 2002); «Der kleinliche, respektlose Krieg – seit bald 10 Jahren – gegen den Fürsten und die Monarchie ist grenzenlos grausam, ohne Christlichkeit, ohne Menschlichkeit. Es geht hier nicht um eine politische Partei, sondern um alte Racheakte, trügerische Überzeugungen, böse Hetzerei, Fanatismus, fast Besessenheit, um den Bürger zu verunsichern. (...) Für die diversen «Kesseltreiber» gibt es Verantwortliche, ein kleiner Haufen, der oben hinaus und Recht haben will, da viele Bürger sich nicht mehr wagen, mit ihrer Meinung an die Öffentlichkeit zu gelangen, da u. a. einige sogenannte Künstler-Typen bereits ein «berufliches Monopol» mit ihrem höhnischen, respektlosen Gespött haben» (Liechtensteiner Volksblatt, 4. Februar 2002); «Mögen sie doch alle zusammen ausreisen, die politisch Verfolgten und Unterdrückten im Land und die falschen Propheten (...)» (Liechtensteiner Volksblatt, 21. Januar 2002).

wobei er gleich selbst eine polemische Spitze gegen die Wissenschaft losschoss: «Es ist erschreckend, wie die gesprochene und geschriebene Auseinandersetzung in der Verfassungsfrage auf den verschiedenen Ebenen (...) aggressiv, agitativ, ultimativ, persönlich verletzend, verleumderisch geworden ist (...) Vereinzelt begibt sich gar der wissenschaftliche Ansatz in die Niederungen des Populismus und der Demagogie.»¹⁰⁸

Die Medienkommunikation der VU beziehungsweise des Liechtensteiner Vaterlandes fokussierte im Januar 2002 auf eine ausführliche Berichterstattung über die Debatte im Landtag und die verschiedenen Kritikpunkte, während die FBP beziehungsweise das Liechtensteiner Volksblatt über die in den Ortsgruppen durchgeführten Diskussionsveranstaltungen berichtete, die sie im Rahmen einer Informationsoffensive durchführte. Auf beiden Seiten ging es um Mobilisierung und Schulterschluss in den eigenen Reihen. Die VU reagierte auf die Informationsoffensive der FBP mit einer eigenen Reihe von Ortsgruppenanlässen in den verschiedenen Gemeinden. Ausserdem versuchte sie gemeinsam mit anderen Gruppierungen am 22. April 2002 eine kontroverse Diskussionsveranstaltung zu organisieren, was jedoch an der Weigerung der Gegenseite scheiterte, an einer solchen öffentlichen Debatte teilzunehmen. Der FBP-Parteipräsident liess verlauten, dass es nicht sinnvoll sei, über eine Vorlage zu diskutieren, bevor sie nicht im Landtag in eine endgültige Fassung gebracht sei. Der Untertitel in der entsprechenden Mitteilung im Liechtensteiner Volksblatt lautete: «Fürstenhaus und Regierung erachten kontradiktorische Grossveranstaltung derzeit nicht als sinnvoll».¹⁰⁹ Die von Regierung, Bürgerpartei und Fürstenhaus boykottierten sechs Gruppierungen und Parteien¹¹⁰ schlossen sich kurzerhand zu einem «Organisationskomitee Informationsoffensive Verfassung» zusammen und veranstalteten am 29. April 2002 eine Diskussion zum Thema: «Emotionen und Angstmacherei – Wie die Verfassungsdiskussion belastet wird». Nicht die Verfassungsänderungen selbst standen an diesem Abend im Vaduzer Saal im Vordergrund, sondern die Kommunikationsstrategie von Fürstenhaus, Regierung und Landtagspräsident.

108 Eintracht, Ostern 2002, Nr. 29, 4.

109 Liechtensteiner Volksblatt, 23. März 2002.

110 Arbeitskreis Demokratie und Monarchie, Demokratie-Sekretariat, Frauen in guter Verfassung, Freie Liste, Gruppe Wilhelm Beck, Vaterländische Union.

In der weiter oben erwähnten Verfassungsdebatte im Landtag vom 20. / 22. Dezember 2001 waren insbesondere von Seiten der beiden Oppositionsparteien kritische Voten zur Regierungsvorlage zu hören. Aber auch aus den Reihen der FBP waren kritische Stimmen zu vernehmen gewesen. Im Verlaufe der Debatte, die als Erste Lesung der Regierungsvorlage geführt wurde, summierten sich die offenen Fragen von Seiten einzelner Abgeordneter auf rund zweihundert¹¹¹. Die offenen Fragen sollten – so das übliche parlamentarische Verfahren – von der Regierung bis zur nächsten Traktandierung – geplant war Juni 2002 – beantwortet werden. Gleichzeitig wählte der Landtag eine vorberatende Kommission, bestehend aus drei FBP- und zwei VU-Abgeordneten, die unter anderem auch weitere Gespräche mit dem Landesfürsten führen sollten.¹¹² In gewohnter Manier unterstanden die weiteren Beratungen der Vertraulichkeit, sodass die Öffentlichkeit erst später erfuhr, dass sich die Kommission zu neun internen Sitzungen traf, ehe sie am 3. Mai 2002 das erste Mal mit dem Landesfürsten sprach, um das Kommissionspapier zu erläutern und zu übergeben. Es zeichnete sich rasch ab, dass der in Aussicht genommene Juni-Termin für die Weiterberatung im Landtag illusorisch war. Nach der Antwort des Landesfürsten vom 15. Mai traf sich die Kommission am 22. Mai und 10. Juni erneut, um das Papier des Fürsten zu beraten, mit dem am 24. Juni ein weiteres Gespräch geführt wurde. An die Öffentlichkeit sickerte jedoch kaum eine Information durch. Dies änderte sich erst, als der FL-Abgeordnete Paul Vogt im nichtöffentlichen Landtag vom 19. Juni den Antrag stellte, für die Sitzung vom 21. Juni einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt «Information über den aktuellen Stand der Verfassungsgespräche» aufzunehmen, und zwar im öffentlichen Teil der Sitzung. Der Antrag wurde angenommen. Im mündlichen Bericht der Kommissionsmitglieder¹¹³ traten grosse Differenzen zu Tage. Während der Landtagspräsident und Kommissionsvorsitzende Klaus Wanger (FBP) von einer Verbesserung der Vorlage und von konstruktiven Gesprächen mit dem Landesfürsten berichtete,

111 Diese Fragen wurden in der späteren Stellungnahme der Regierung an den Landtag (Nr. 135 / 2002) zu den im Landtag anlässlich der ersten Lesung der Regierungsvorlage aufgeworfenen Fragen auf 76 Fragen gebündelt.

112 Klaus Wanger (Vorsitz, FBP), Helmut Konrad, Markus Büchel (beide FBP), Peter Wolff, Ingrid Hassler (beide VU).

113 LTP vom 21. Juni 2002, 1067–1080.

vermeldete Kommissionsmitglied und Landtagsvizepräsident Peter Wolff (VU), dass der Fürst schriftlich mitgeteilt habe, dass eine weitere Behandlung der Vorlage im Landtag wenig Sinn mache, wenn die Kommission mit seinen Vorschlägen nicht einverstanden sei und dass es dann vorzuziehen sei, eine Volksinitiative in die Wege zu leiten. Aus Sicht der FBP-Mitglieder hatte Wolff mit seiner Information über dieses brisante Schreiben des Landesfürsten das vereinbarte Stillschweigen gebrochen (Volksblatt-Titel vom 22. Juni 2002: «Verfassungsklima belastet – Vertrauensmissbrauch von Landtagsvizepräsident Peter Wolff gestern im Landtag»), während Wolff die Meinung vertrat, dass der Landtag ein Anrecht auf Informationen von Kommissionen habe. In Wirklichkeit war den Fraktionen und dem nicht-öffentlichen Landtag das Schreiben ohnehin bekannt, es ging also einzig um die Frage, ob dies auch die Öffentlichkeit erfahren dürfe.

Mit dem Vertraulichkeitsdogma, einer Art Polit-Omerta, ging es auch nach dem Gespräch zwischen der Landtagskommission und dem Landesfürsten am 24. Juni 2002 weiter. Zwar wurde im Anschluss an die fünfstündige Sitzung berichtet, dass das Fürstenhaus zwei alternative Vorschläge ausgearbeitet habe und dass man einen davon als Beratungsgrundlage ausgeschieden habe. Konkrete Formulierungen wurden der Öffentlichkeit jedoch vorenthalten. Stattdessen wurden Verfahrensfragen geklärt. Das Fürstenhaus erwartete von der Landtagskommission bis zum 2. August 2002 einstimmige Unterstützung der Vorlage sowie zuverlässige Signale, dass die Vorlage im Landtag eine für Verfassungsänderungen qualifizierte Drei-Viertel-Mehrheit von 19 Stimmen erreiche. Ansonsten werde eine Volksinitiative ergriffen. Während Kommissionsvorsitzender Klaus Wanger wiederum Verbesserungen in der Vorlage konstatierte und sich voll und ganz hinter die Vorlage stellen konnte, deutete Peter Wolff an, dass es nach wie vor Artikel gebe, bei denen er «Mühe» habe, während er sich bei anderen vorstellen könne, dass diese akzeptabel seien.¹¹⁴ Obwohl weder die Öffentlichkeit noch die Medien die Inhalte der vereinbarten Lösung sehen durften, titelte das Liechtensteiner Volksblatt mit einem Zitat aus dem Interview mit dem Landesfürsten: «Ein sehr tragbarer Kompromiss». Fürst Hans-Adam II. unterstrich dabei unmissverständlich, dass auch weiterhin Geheimhaltung

114 Liechtensteiner Vaterland, 25. Juni 2002.

angesagt war: «Wenn die Vertraulichkeit nicht gegeben ist und wenn möglich auch noch sehr einseitig informiert wird, dann werden wir die Initiative anmelden.»¹¹⁵ Die liechtensteinischen Medien unterwarfen sich ostentativ der Nachrichtensperre.¹¹⁶

Eine weitere parlamentarische Debatte mit Beratungen über die einzelnen vorgeschlagenen Verfassungsartikel und Änderungsanträgen war von vornherein faktisch ausgeschlossen, da das Fürstenhaus keine Änderungen am vorliegenden Papier mehr wünschte. Nachdem bereits im Vorfeld das bei anderen Gesetzgebungen übliche Vernehmlassungsverfahren ausgeklammert worden war, sollte auch eine weitere Diskussion im Landtag unterbunden werden. Von den Mitgliedern der Kommission wurde erwartet, dass sie noch vor der zweiten Lesung im Landtag die notwendige Stimmenmehrheit in den Fraktionen durch Überzeugungsarbeit beschaffen würden, wobei die weitere Öffentlichkeit wegen der Geheimhaltungsdoktrin systematisch aus der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung auszuklammern war. Dieses Vorgehen war angesichts der mindestens bei der FL und in den Reihen der VU zu erwartenden Vorbehalte gegenüber der noch unbekannten Vorlage zum Scheitern verurteilt. Der parlamentarische Weg landete in einer Sackgasse.

Tatsächlich teilte der Fraktionssprecher der VU dem Landesfürsten bereits in einem vom 8. Juli 2002 datierten Schreiben mit, dass die VU den Erwartungen des Landesfürsten nicht entsprechen könne. Als Gründe wurden angegeben: «die fehlende Öffentlichkeit der Diskussion; die Selbstachtung und das Selbstverständnis des Parlaments; die Pflicht der Abgeordneten, die Meinungen in der Bevölkerung zu berücksichtigen; die Freiheit des parlamentarischen Mandats; das Recht auf freie und unbeeinflusste Meinungsbildung der Abgeordneten und die fehlende Beantwortung der in der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen durch die Regierung.»¹¹⁷ In der Antwort stellte der Landesfürst in Aus-

115 Liechtensteiner Volksblatt, 25. Juni 2002.

116 Das Liechtensteiner Volksblatt schrieb: «Die Einschätzung, dass die inländischen Medien die Vereinbarung [gemeint war das Stillschweigen] nicht platzen lassen werden, kann von unserer Seite vollauf unterstrichen werden» (2. Juli 2002), während das Liechtensteiner Vaterland diese Geheimhaltung als «aus Sicht der inländischen Medien ... unbefriedigend» bezeichnete, sich aber sehr wohl daran halten wollte (29. Juni 2002).

117 Briefwechsel mit dem Landesfürsten, abgedruckt in Liechtensteiner Vaterland, 3. August 2002.

sicht, eine Volksinitiative anzumelden, falls sich die Meinung der VU-Abgeordneten bis zum 2. August nicht ändere. Die Volksinitiative werde er im übrigen mit einer Rückzugsklausel versehen, um der VU auch danach noch die Chance einzuräumen, auf Zustimmung zur Verfassungsvorlage umzuschwenken.¹¹⁸

Die drei FBP-Mitglieder der Landtagskommission stellten sich hinter den Revisionsvorschlag des Fürstenhauses. Dies hatte allerdings nur noch protokollarische Bedeutung. Nach dem kurzen Gespräch zwischen der Kommission und dem Landesfürsten am 2. August meldeten der Fürst und der Erbprinz eine Volksinitiative zur Abänderung der Verfassung an. Für alle überraschend war dabei, dass sie dies persönlich taten, anstatt ein Komitee zu bilden («Wir möchten das vom Fürstenhaus allein machen»¹¹⁹). Dieser Akt bewog eine Gruppe von 28 Bürgerinnen und Bürgern, bei der Regierung Abstimmungsbeschwerde einzulegen, da die Legitimation des Fürsten zum Ergreifen einer Volksinitiative angezweifelt wurde. Ferner sollte auch die Frage geklärt werden, ob die mehrfache Drohung mit der Verlegung des Wohnsitzes nach Wien nicht einer Einschränkung der Abstimmungsfreiheit gleich komme. Die Reaktion des Fürstenhauses war wie gewohnt. Am 7. August teilte der Fürst via Liechtensteiner Volksblatt mit: «Es überrascht uns im Fürstenhaus nicht, dass die Gegner der Monarchie mit allen Mitteln versuchen werden, eine demokratische Entscheidung in der Verfassungsfrage zu verhindern.»¹²⁰ In einem Interview mit dem Liechtensteiner Vaterland, welches in zwei Teilen am 31. August und 7. September veröffentlicht wurde, doppelte der Fürst nach: «Ich kann es nicht genug betonen: Es handelt sich hierbei um Gegner der bestehenden Verfassung, um Gegner unserer bewährten Staatsform und um Gegner der Monarchie.»¹²¹

Sowohl der Landesfürst wie auch in Folge die Regierung sprachen sich dafür aus, die zweite Lesung der Regierungsvorlage im Landtag nicht mehr durchzuführen. Die Regierung zog die Vorlage zurück. Der Landtag hätte sich zwar dennoch weiter mit der Vorlage befassen kön-

118 Ebd.

119 Interview mit Landesfürst Hans-Adam II., Liechtensteiner Volksblatt, 3. August 2002.

120 Interview mit Landesfürst Hans-Adam II., Liechtensteiner Volksblatt, 7. August 2002.

121 Interview mit Landesfürst Hans-Adam II., Liechtensteiner Vaterland, 7. September 2002.

nen, aber es gab insofern wenig Sinn, als der Landesfürst eine vom Landtag beschlossene und abgeänderte Vorlage ohnehin nicht sanktioniert hätte. Die Opposition, die dennoch in der Landtagssitzung vom 13. September 2002 beim Traktandum «Weiteres Vorgehen der Regierung in der Verfassungsfrage» auf eine Fortsetzung der Landtagsberatung drängte, unterlag mit zwölf zu dreizehn Stimmen. Die VU-Abgeordneten sahen eine Fortsetzung der Landtagsberatung in zweiter Lesung als Frage der Selbstachtung des Landtages an, aber auch als Chance, dass der Landtag der Fürsteninitiative in der sich anbahnenden Volksabstimmung einen ausgewogeneren Gegenentwurf entgegenstellen könnte. Das Problem der (Nicht-)Sanktionierung durch den Landesfürsten wäre damit allerdings nicht vom Tisch gewesen.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung der Initiative sah die politische Ausgangslage ungefähr wie folgt aus. Das Fürstenhaus beschritt den Weg einer Volksinitiative, weil sich die notwendige Zustimmung im Landtag nicht abzeichnete. Dieser Schritt war schon lange vorher angekündigt und prognostiziert worden. Der Vorteil, den der Umweg über die Regierungsvorlage und die Landtagsberatung mit sich brachte, war die Unterstützung der FBP für die Vorlage, die sonst vielleicht nicht gegeben gewesen wäre. Die FBP war mit dem seit den Wahlen verfolgten Weg einer gütlichen Einigung in der Verfassungsfrage im Grunde gescheitert, da mit der Volksabstimmung alles in eine noch schärfere öffentliche Auseinandersetzung zu münden drohte. Die Vermittlungsbemühungen unter Einbezug des Forums Liechtenstein, die Gespräche zwischen der Regierung und dem Landesfürsten, die Erarbeitung einer Regierungsvorlage, die mehr oder weniger eine Fürstenvorlage war, die Debatte im Landtag und die Tätigkeit der Landtagskommission zeigten bis auf ein paar Retuschen am ursprünglichen Entwurf wenig Spuren und waren jedenfalls inhaltlich weit von den Vorschlägen der Verfassungskommission des Landtages vom Juli 1998 (vgl. Tabelle 10, S. 111) entfernt. Die FBP verwies in ihrer pragmatischen Strategie dennoch auf Verbesserungen an der ursprünglichen Vorlage und strich den Konsens- und Kompromisscharakter der Vorlage heraus – wenngleich auf einem sehr kleinen gemeinsamen Nenner.¹²² Gleichzeitig wurde eine rasche Entscheidung in

122 Vgl. Interview mit Regierungschef Otmar Hasler im Liechtensteiner Volksblatt, 8. August 2002. Er drückte sich dabei vorsichtig aus: «In Verhandlungsgesprächen

einer Volksabstimmung gefordert. Die VU war mit dem Anliegen gescheitert, die Fürstenvorlage in der parlamentarischen Beratung nachzubessern und zu einer Verfassungsrevision zu gelangen, hinter welcher auch der Landtag stehen konnte. Die vielen Fragen, die der Landtag zur Regierungsvorlage aufgeworfen hatte, waren noch unbeantwortet. Für die Kritiker der Fürstenvorlage stellte eine Volksinitiative eine ernsthafte Gefahr dar, da sich bereits eine hohe Emotionalisierung der Debatte abzeichnete und damit gerechnet werden musste, dass durch die Umdeutung der Verfassungsabstimmung in Richtung Erhaltung der Monarchie, Bewahren des Wohnsitzes des Fürstenhauses, wirtschaftlicher Stabilität, Vertrauen in das Fürstenhaus u. a. die Vielzahl umstrittener Verfassungsartikel in den Hintergrund rückten. Die Paradoxie der Situation bestand darin, dass diejenigen, die für eine Stärkung der Demokratie eintraten, als Gegner einer Volksabstimmung qualifiziert wurden, während das Fürstenhaus, dem ein monarchischer Machtausbau vorgeworfen wurde, auf die Karte «Volksabstimmung» setzte. Das Fürstenhaus, die Regierung und die FBP waren in ihrer offensiv vertretenen Haltung, dass nun das Volk entscheiden müsse, kaum angreifbar.¹²³

Die Auseinandersetzung in den Leserbriefspalten und die Stellungnahmen verschiedener Gruppierungen rissen nicht ab. Neben den häufig auftauchenden Interventionen des Demokratie-Sekretariats und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Abstimmungsbeschwerde gegen die fürstliche Volksinitiative traten zwölf prominente Ex-Landtagsabgeordnete der FBP und der VU mit einem offenen Brief an die Landtagsabgeordneten in Erscheinung. Tenor: «Die Angst, der Fürst werde uns verlassen, ist gross, die Angst vor der Selbstaufgabe des Volkes müsste grösser sein! Also stehen wir doch ein für uns, unseren Staat und unsere staatlichen Werte und Institutionen.»¹²⁴ Einen Tag vor dem

müssen immer Kompromisse eingegangen werden, die von beiden Teilen akzeptiert werden können.»

123 Die Haltung des FBP-Präsidenten Johannes Matt wurde auf der Titelseite des Liechtensteiner Volksblatts vom 8. August 2002 mit der Schlagzeile versehen: «Volk soll Entscheidung treffen»; in der gleichen Ausgabe wurde das Interview mit Regierungschef Otmar Hasler unter den Titel «Volk wird zur Entscheidung gerufen» gestellt. Die Gegner der Fürstenvorlage befanden sich dagegen bereits in der Defensive. Die Schlagzeile im Liechtensteiner Vaterland, 8. August 2002 lautete: «Für eine Volksabstimmung unter fairen Bedingungen».

124 Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 10. August 2002.

Staatsfeiertag vom 15. August 2002 trat auch die neu gegründete «Bürgerbewegung Duales Liechtenstein» mit einem Inserat an die Öffentlichkeit, womit erstmals – abgesehen vom involvierten Forum Liechtenstein – eine ausserparlamentarische Gruppierung Position zugunsten der Fürstenvorlage bezog.¹²⁵

Der Staatsfeiertag bot dem Landesfürsten und dem Landtagspräsidenten neuerlich Gelegenheit, ihre Problemdeutung in der Verfassungsfrage zu kommunizieren. Fürst Hans-Adam II. wiederholte seine bereits bekannte Sicht der Dinge: das Fürstenhaus habe mit der Verfassungsdiskussion nicht begonnen; das Fürstenhaus sei immer gesprächs- und kompromissbereit; der jetzt angemeldete Initiativtext sei eine «gemeinsame Lösung»; er bedeute inhaltlich eine Stärkung des demokratischen Rechtsstaats, weil «der Fürst auf eine Reihe von Rechten verzichtet»; jetzt müsse das Volk entscheiden, und zwar bald, weil der Verfassungsstreit das Land belaste; wer an der bewährten Staatsform und dem Fürstentum Liechtenstein festhalten wolle, müsse die Verfassungsinitiative unterstützen; das Fürstenhaus werde eine negative Entscheidung respektieren, sich aus dem Land zurückziehen und sich wieder anderen Aufgaben widmen, danach müssten jene «Persönlichkeiten und Gruppen (...)», welche die bestehende Staatsform und den Verfassungsvorschlag ablehnen, Verantwortung übernehmen.¹²⁶ Der Landtagspräsident entwarf – ebenfalls auf der Schlosswiese – ein Bild grosser Bedrohung und wirtschaftlicher Unsicherheit für Liechtenstein («In dieser schwierigen Zeit, in der wir mit existenziellen Herausforderungen konfrontiert werden...»), um anschliessend für die Verfassungsvorlage des Fürstenhauses und die starke Stellung des Fürsten in der liechtensteinischen Verfassung zu werben. «Ich glaube, es war in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft segensreich sein, ein Staatsoberhaupt zu haben, das völlig unabhängig von Politik und Wirtschaft seinen Einfluss im Inland und besonders im Ausland geltend machen kann». Die «selbstzerfleischende Auseinandersetzung», so Landtagspräsident Wanger, müsse ein Ende finden.¹²⁷

125 Liechtensteiner Volksblatt / Vaterland, 14. August 2002.

126 Rede von Fürst Hans-Adam II. zum Staatsfeiertag, in: Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 16. August 2002.

127 Ansprache von Landtagspräsident Klaus Wanger zum Staatsfeiertag, in Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 16. August 2002. Symptomatisch war auch der

Die Befürworter der Fürstenvorlage standen vor der rhetorischen Herausforderung, eine Massnahme als «Kompromiss» anpreisen zu müssen, die nicht nur zu einer tiefen Spaltung in der Gesellschaft geführt, sondern auch im Landtag ausschliesslich die Unterstützung der FBP gefunden hatte. Von verschiedenen, international anerkannten Verfassungsrechtlern standen Gutachten im Raum, die der Vorlage in Bezug auf Demokratie und internationaler Verträglichkeit kein gutes Zeugnis ausstellten. Dem standen anders lautende Auftragsgutachten entgegen. Der vermeintliche Kompromiss war also zweifellos umstritten – juristisch, politisch und gesellschaftlich. Die Befürworter der Vorlage vermieden daher bis zur Volksabstimmung vom März 2003 möglichst eine öffentliche Beschäftigung mit den einzelnen Verfassungsartikeln und gingen kontroversen Diskussionen so weit als möglich aus dem Weg. Stattdessen lauteten die Hauptbotschaften, dass die Zeit für eine rasche Entscheidung gekommen sei und der Konflikt mit einer Volksabstimmung rasch beendet werden müsse. Irgendeine Entscheidung erschien in dieser Lesart wichtiger als keine Entscheidung.

Die FBP beziehungsweise das Liechtensteiner Volksblatt konkretisierten diese Strategie mit einer Serie von ausführlichen Statements und Interviews verschiedener Persönlichkeiten der FBP.¹²⁸ Die weiter oben erwähnten Umdeutungen in der Verfassungsfrage wurden massstabsgetreu übernommen. Die Schlagzeile zum Interview mit einem Ex-FBP-Parteipräsidenten lautete: «Machtverschiebung zugunsten der Stimmbürger». Das Interview mit einem anderen Ex-FBP-Parteipräsidenten wurde mit «Wir müssen einfach mal entscheiden» betitelt, und die Stellungnahme einer Juristin aus dem FBP-Lager stand unter der Schlagzeile: «Warum auf Bewährtes verzichten?», womit aber nicht die Beibehaltung der bestehenden Verfassung gemeint war, sondern die Fortschreibung der Vormachtstellung des Staatsoberhauptes. Weiterer Tenor in den Stellungnahmen war, dass es nicht um einzelne Verfassungsartikel gehe und dass auch die Meinung von Experten sowie Urteile aus

Schluss der Rede, in welcher der Landtagspräsident allen «ein schönes Fürstenfest» wünschte, obwohl der Anlass seit dem Gesetz über den Staatsfeiertag von 1990 offiziell als «Staatsfeiertag» begangen wird.

128 Jeweils im Liechtensteiner Volksblatt: Ex-FBP-Präsident Hansjörg Marxer am 22. August 2002, Ex-FBP-Parteipräsident Norbert Seeger, FBP-Gemeinderätin Bettina Kaiser, die im Artikel als «Balzner Juristin» vorgestellt wurde, am 29. August.

der Wissenschaft anzuzweifeln seien. Es drehe sich nicht um juristische Fragen, sondern um eine (gesellschafts-)politische Entscheidung.¹²⁹

Neben solchen Testimonials war von den Befürwortern wenig zu hören. Der inhaltlichen Debatte in der Öffentlichkeit verweigerten sie sich weiterhin. Das bereits früher in Erscheinung getretene «Organisationskomitee Informationsoffensive Verfassung» führte am 23. September 2002 eine Veranstaltung zur Frage durch, ob der Wohlstand des Landes von der Präsenz des Fürsten abhängt. Die Regierung und die FBP nahmen nicht daran teil. Die Medien spielten eine eigenartige Rolle: Das Liechtensteiner Vaterland berichtete ausführlich auf der Titelseite und auf zwei weiteren Seiten über den Anlass, das Liechtensteiner Volksblatt platzierte den Bericht weit weniger prominent auf Seite 2, Radio L zeigte kein Interesse an einer Übertragung und überliess das Feld dem Schweizer Lokalsender Radio Ri aus Buchs.¹³⁰ Die Bemühungen der Gegner der Fürstenvorlage, einen rationalen Diskurs über die einzelnen Verfassungsartikel zu führen, war allerdings ebenso zum Scheitern verurteilt wie der Versuch, die politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen eines Wegzugs der Fürstenfamilie klein zu reden. Da sich mangels Diskussionsbereitschaft selten die Gelegenheit ergab, die unterschiedlichen Positionen argumentativ zu erproben, führte das kritische Lager öffentliche Monologe, deren Wirkung beschränkt bleiben musste, zumal sich auch das Publikum entsprechend einseitig zusammen setzte.

Einer der seltenen Anlässe für die direkte Konfrontation von Befürwortern und Gegnern der Fürsteninitiative bot eine Rampenlicht-Diskussionssendung auf Radio L am Sonntag, 29. September 2002. Damit wollte die Regierung das nachholen, was am Staatsfeiertag kurzfristig abgesagt worden war. Unter der Moderation von Walter-Bruno Wohlwend und Günther Meier diskutierten Regierungschef Otmar Has-

129 Die Juristin Bettina Kaiser räumte ein, dass sie sich «nicht so eingehend mit den einzelnen im Rahmen der Verfassungsdiskussion umstrittenen Bestimmungen auseinandergesetzt (habe)». Norbert Seeger attackierte die Wissenschaft mit dem Satz: «Bedenklich stimmt mich aber, dass das Liechtenstein-Institut unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit der Politik die Vorgaben machen will», ignorierend, dass sich vier ausländische Verfassungsjuristen im Auftrag der Regierung ebenfalls mit der Materie befasst hatten und zu ähnlichen Befunden gelangt waren.

130 Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 24. September 2002.

ler und Landtagspräsident Klaus Wanger (beide FBP) auf der einen Seite, Landtagsvizepräsident Peter Wolff, Landtagsabgeordnete Ingrid Hassler (beide VU), Landtagsabgeordneter Paul Vogt und Partei-Vorstandssprecher Pepo Frick (beide FL) auf der anderen Seite. Die beiden FBP-Vertreter drängten auf eine Abstimmung über eine ihrer Meinung nach akzeptable Vorlage, während die Vertreterin und die Vertreter der Opposition Unausgewogenheit der Vorlage, Unklarheiten und Demokratieabbau kritisierten und für eine Verschiebung der Entscheidung plädierten.¹³¹

Einem öffentlichen Dialog verweigerte sich auch die Bürgerbewegung Duales Liechtenstein, die «ein Gegengewicht zur negativen Übermacht bilden und der schweigenden Mehrheit eine Stimme verleihen» wollte.¹³² Stattdessen trat sie künftig mit Stellungnahmen in den Zeitungen in Erscheinung und startete im September mit einer eigenen Publikation an alle Haushaltungen, die den Titel «8-ig» (Achtung) trug.¹³³ Die Intention der Bewegung war, eine möglichst rasche Volksabstimmung herbeizuführen und der Vorlage des Fürstenhauses zum Erfolg zu verhelfen. Mit dem Slogan «Für ein Liechtenstein mit Fürst und Volk» wurde in bekannter Manier suggeriert, dass die Gegenseite für ein Liechtenstein ohne Fürst und ohne Monarchie sei.

Eine direkte und kontrovers geführte Diskussion der Verfassungsrevision hatte seit dem Jahr 2000 in der Präsenzöffentlichkeit nicht stattgefunden, sieht man von parteiinternen Diskussionen ab. Die Gespräche zwischen Fürst und Volk auf Schloss Vaduz im März 2000 auf der Basis des roten Büchleins wurden vom Hausherrn kontrolliert. Nach den Wahlen fanden Gespräche zwischen dem Forum Liechtenstein und dem Fürstenhaus statt, wobei jede Öffentlichkeit vermieden werden sollte. Auch als sich die Regierung einschaltete, um auf der Basis dieser Gespräche eine Regierungsvorlage an den Landtag zu erstellen, blieb die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Nachdem eine Vorlage erstellt war, lau-

131 Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 30. September 2002.

132 Auskunft von Peter Sele, Initiant und Leiter der Bürgerbewegung, Liechtensteiner Vaterland, 17. August 2002.

133 Nach eigenen Angaben wies die Bewegung «über 1000» Mitglieder auf. Der Titel des gefalteten, vierseitigen A4-Blattes sollte wohl den Respekt vor dem Fürstenhaus und dessen Leistungen für das Land ausdrücken. Das Blatt wurde unter der redaktionellen Leitung von Alexander Batliner (Hg. Bürgerbewegung Duales Liechtenstein) bis zur Abstimmung in fünf Ausgaben an alle Haushaltungen verschickt.

tete der Tenor von Seiten der FBP, dass eine öffentliche Diskussion nicht sinnvoll sei, solange sich der Landtag nicht mit der Vorlage befasst und die Beratungen zu Ende geführt habe. Nach dem Scheitern der Gespräche zwischen der Landtagskommission und dem Landesfürsten wurde die Regierungsvorlage zurückgezogen, sodass sich die Regierung nicht mehr berufen fühlte, in einer öffentlichen Arena Rede und Antwort zu stehen. Das Fürstenhaus selbst konnte in der gesamten Abstimmungsphase nicht für eine kontroverse Diskussion gewonnen werden, und in der Regel verweigerten auch die weiteren Unterstützer der Fürstenvorlage eine direkte Konfrontation mit der Gegenseite.

Die Beschäftigung des Landtages mit der Frage der Zulässigkeit der angemeldeten Volksinitiative des Fürstenhauses wurde auf den 24. Oktober 2002 traktandiert. Die VU war im Wissen um die Fallstricke, die mit der Landtagsdebatte verbunden waren, bemüht, im Vorfeld dieser Diskussion der Öffentlichkeit das allfällige Stimmverhalten ihrer Abgeordneten zu erklären. Sie stellte via Liechtensteiner Vaterland klar, dass eine Zulässigkeitsklärung noch keine Zustimmung zur Vorlage, eine Ablehnung der Zulässigkeit andererseits keine Missachtung der Volksrechte bedeute, sondern Bedenken über die Verträglichkeit mit internationalen Verträgen geschuldet sei.¹³⁴

Die ausserparlamentarischen Gegner der Fürstenvorlage entwarfen in dieser Zeit eine neue Strategie. Die Gefahr, die vom Re-Framing der Verfassungsfrage als Vertrauensfrage ausging, war erkannt. Drei Tage vor der Landtagssitzung meldeten daher 202 Erstunterzeichner eine Volksinitiative unter dem Titel «Initiative für Verfassungsfrieden» an. Diese Konkurrenzinitiative beschränkte sich auf vier Regelungsbereiche: das Sanktionsrecht, das Notrecht, die Richterwahl und die Kompetenzen des Staatsgerichtshofes. Die Tendenz der Initiative war eindeutig: das Vetorecht des Fürsten in der Gesetzgebung sollte gebrochen, das Notrecht eingeschränkt, die Richterwahl entpolitisiert und die Kompetenzen des Staatsgerichtshofes als Schiedsgericht bei Auslegungsdifferenzen zwischen Landesfürst, Landtag und Regierung in Verfassungsfragen klar geregelt werden. Insgesamt wäre dadurch die monarchische Komponente in der Verfassung geschwächt und kontrollierbar geworden.

134 Liechtensteiner Vaterland, 19. Oktober 2002 und Stellungnahme eines VU-Abgeordneten, Liechtensteiner Vaterland, 22. Oktober 2002.

Verschiedene Hoffnungen waren damit verbunden. Einerseits sollte das Image des Nein-Sagens abgestreift werden. Die Initiative sollte dabei wegen ihrer Beschränkung auf wenige Punkte einfacher und volksnaher sein als die komplexe Initiative des Fürstenhauses. Mit dem beschönigenden Titel «für Verfassungsfrieden» wollte man der Konsens- und Kompromisspräferenz der Bevölkerung entsprechen. Die Initianten waren gesellschaftlich und parteienmässig breit gestreut, sollten also glaubwürdig als Vertreter des Volkes erscheinen. Ausserdem wurde in der öffentlichen Kommunikaton hervorgehoben, dass die Absicht der Initiative im Einklang mit den Absichten des Fürstenhauses stehe – etwa in Fragen des Rechtsstaates, der Entpolitisierung der Richterbestellung, der Stärkung der Volksrechte, der Legitimation der Monarchie oder der Überwindung der tiefen Gräben in der Gesellschaft aufgrund des Verfassungskonfliktes.¹³⁵

Am 24. Oktober 2002 hatte der Landtag sich folglich mit zwei Volksinitiativen zu befassen. Das Parlament folgte in beiden Fällen dem Bericht der Regierung, die sich kurzfristig auch mit der zweiten Initiative befasst hatte, und erklärte beide Initiativen für zulässig, die Initiative des Fürstenhauses mit 20 von 25 Stimmen, die Initiative für Verfassungsfrieden einstimmig. Am 1. November begann die Frist für die Unterschriftensammlungen, nachdem die Initiativen in den Landeszeitungen amtlich publiziert worden waren.

Erwartungsgemäss verstand das Fürstenhaus die Konkurrenzinitiative keineswegs als Friedensangebot. Die Reaktion fiel harsch und zornig aus. Die Charakterisierung reichte in den folgenden Tagen und Wochen von «Etikettenschwindel», dem Versuch, «den Verfassungsstreit um die Monarchie fortzusetzen» bis zu «politisches Kasperltheater». Die Gegner wurden als «Streithanseln» attackiert, durch die Initiative solle «weiterhin Öl ins Feuer geschüttet werden, um eine Polarisierung zu erreichen». Die Initiative führe zu «eingeschränkter Demokratie», zur Entmündigung von Fürst und Volk zugunsten des Staatsgerichtshofes («Übersouverän», «Richterstaat») und zu einem Abenteuer, an dessen Ende «vielleicht eine Republik Oberrheintal oder sonst irgendeine an-

135 Vgl. die Informationen auf dem Unterschriftenbogen und die weitere Kommunikation im Faltblatt «Verfassungsfrieden», welches vom Dezember 2002 bis März 2003 monatlich herausgegeben wurde.

dere Lösung» stehen werde. Sollte die Friedensinitiative angenommen werden, so der Fürst weiter, müsse «man davon ausgehen, dass es früher oder später kein Fürstentum Liechtenstein mehr geben wird.»¹³⁶ Darüber hinaus kündigte der Fürst öffentlich seine Sanktionsverweigerung im Falle einer Annahme der Konkurrenzinitiative an. «Für uns gibt es nur eine Initiative, die wir vom Fürstenhaus akzeptieren werden und die ich auch sanktionieren werde. Die andere Initiative ist von vornherein eine Totgeburt.»¹³⁷ Spätestens ab diesem Zeitpunkt hatte die «Friedensinitiative» keine verfassungspolitische Bedeutung mehr, sondern lediglich noch eine symbolische.

Die Mehrheitspartei versuchte weiterhin, die Diskussion über die Verfassungsfrage möglichst flach zu halten. Obwohl der Bericht der Landtagskommission einschliesslich der Minderheitenstellungnahme der VU-Mitglieder der Kommission bereits vor der Novembersitzung des Landtages fertiggestellt war, wurde er weder an die Abgeordneten versandt noch traktandiert. Stattdessen erfolgte die Diskussion darüber und die Kenntnisnahme erst in der Sitzung vom 18. Dezember 2002, zeitgleich mit der Behandlung der beiden Volksinitiativen, die erfolgreich das notwendige Unterschriftenquorum erreicht hatten.

Nach einem Jahr vergeblicher Anläufe gelang es dem «Organisationskomitee Informationsoffensive Verfassung» endlich am 9. Dezember 2002, die Regierungspartei zur Mitwirkung an einer kontrovers zu führenden Diskussion über die Initiative des Fürstenhauses zu bewegen. Das Fürstenhaus verweigerte sich erneut. Indes verhinderte die Regierung die Übertragung der Veranstaltung im Landeskanal, während diesmal sowohl Radio Ri wie auch Radio L live übertrugen. Beide Seiten argumentierten in gewohnter Weise, das zahlreiche Publikum – rund 600 waren in die Spoerry-Halle nach Vaduz gekommen – war eher kritisch eingestellt.

Die Einreichung der Unterschriftenbogen Mitte Dezember 2002 bot eine weitere Gelegenheit öffentlicher Inszenierung. Am 12. Dezember reichten die Initianten ihre Unterschriften ein. Der Akt passte hervorragend in die Kampagnenstrategie, die von den Inhalten der Vorlage ab-

136 Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 23. Oktober 2002; Liechtensteiner Vaterland, 26. Oktober 2002; Liechtensteiner Volksblatt, 31. Oktober 2002;

137 Liechtensteiner Vaterland, 31. Oktober 2002.

lenkte und stattdessen die Symbolik von Fürstenhaus und Familie in den Vordergrund rückte. Die Unterschriften wurden nämlich vom Landesfürsten und dem Erbprinzen persönlich in Begleitung ihrer Ehefrauen überbracht. Damit war ein weiterer Schritt in Richtung «Familialisierung» der Verfassungspolitik gemacht, eine Kommunikationsstrategie, die für die weitere Pro-Kampagne bestimmend werden sollte. Das Fürstenhaus hatte das Prestige der ganzen Familie in die Abstimmungswaagschale geworfen und damit indirekt die Fragen von Vertrauen in das Fürstenhaus, Vertrauen in die fürstliche Familie und Wohnsitz des Fürstenhauses in Liechtenstein visualisiert. Die Einreichung der Unterschriften der Konkurrenzinitiative einen Tag später fiel notgedrungen weniger spektakulär aus. Die «Schlacht»¹³⁸ um die Unterschriftensammlung war sowohl quantitativ wie auch qualitativ vom Fürstenhaus gewonnen worden.

Postwendend drohte jedoch der Fürsteninitiative neues Ungemach. Die nach ihrem Tagungsort benannte Venedig-Kommission des Europarates (Europäische Kommission für Demokratie durch Recht) hatte sich aufgrund einer Anfrage von kritischen Bürgerinnen und Bürger Liechtensteins mit der Frage befasst, ob die Vorlage des Fürstenhauses mit den Grundprinzipien des Europarates vereinbar sei. Das Ergebnis¹³⁹ war niederschmetternd und löste in den Landeszeitungen am 16. Dezember 2002 – zwei Tage vor der Landtagssitzung, in welcher über die beiden Volksinitiativen diskutiert werden sollte – ein grosses Echo aus.¹⁴⁰ «Fürsteninitiative widerspricht Grundprinzipien des Europarats» titelte das Vaterland, «Nicht europaratskonform?» fragte vorsichtiger das Volksblatt. Der Drohkulisse mit Wegzug des Fürstenhauses und wirtschaftlicher Ungewissheit stand nun eine andere Drohkulisse mit negativen Reaktionen des Auslandes gegenüber. Nach zuvor kritisch ausgefallenen Gutachten verschiedener Verfassungsrechtler äusserte sich nun also auch die Runde der Verfassungsexperten der Europaratsstaaten skeptisch zu den Vorschlägen des Fürstenhauses – begleitet von der tendenziell ungläubigen und ratlosen Berichterstattung der ausländischen Medien. Die Haltung der Venedigkommission konnte neue Verunsicherung streuen.

138 Fürst Hans-Adam II., zitiert nach Liechtensteiner Vaterland, 13. Dezember 2002.

139 European Commission for Democracy through Law (Venice Commission) 2002.

140 Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 16. Dezember 2002.

Die kommunikative Reaktion des Fürstenhauses auf diese Bedrohung bestand aus mehreren Komponenten. Einerseits wurde die Legitimation des Europarates angezweifelt, sich in die inneren Angelegenheiten Liechtensteins einzumischen. Dies wurde als Angriff auf die Souveränität des Landes gewertet.¹⁴¹ Der Berichterstatter der Venedig-Kommission wurde desavouiert, die Absicht der Kommission verzerrt dargestellt («Die Gegner der Monarchie im In- und Ausland wollen, dass ein nordirischer Lord und eine Venedig-Kommission dem Volk vorschreiben, was für eine Verfassung einzuführen ist»¹⁴²). In der Thronrede im Februar 2003 wurde der Fürst noch deutlicher: «Das Ziel dieses Vorstosses war es, das Fürstentum Liechtenstein de facto in ein Protektorat des Europarats zu verwandeln. Ein Lord aus Nordirland sollte zusammen mit einer bis dahin völlig unbekannten Venedig-Kommission Land und Volk vorschreiben, welche Verfassung hier eingeführt werden wird. Dabei kommt der Lord aus einem Staat, der keine Verfassung kennt.»¹⁴³ Gleichzeitig wurden diejenigen, die sich an den Europarat gewandt hatten, als Nestbeschmutzer beschimpft. Die Argumentation rührte geschickt an die typisch kleinstaatlichen Ängste vor Fremdbestimmung und Autonomieverlust.

Unterstützung erhielt diese Meinung vom Rechtsgutachter des Fürstenhauses, der bereits zuvor der Fürstenvorlage Unbedenklichkeit attestiert hatte und nun in einer ausführlichen Stellungnahme das Memorandum (Batliner u. a. 2002), eine Grundlage der Bedenken der Europarats-Petenten, zu widerlegen versuchte. Dabei bezeichnete er das Ersuchen der Petenten, die sich an den Europarat gewandt hatten, wiederholt als «Denunziation» (Winkler 2002, 179–181). Abgesehen von dieser wenig wissenschaftlichen Ausdrucksweise wurde die Rationalität der Entscheidungsfindung der Venedigkommission angezweifelt und stattdessen eine Instrumentalisierung der Kommission durch Kritiker in Liechtenstein, namentlich durch den ehemaligen Regierungschef Gerard

141 Pressemitteilung des Fürstenhauses, zitiert nach Liechtensteiner Volksblatt, 16. Dezember 2002.

142 Fürst Hans-Adam II., Liechtensteiner Vaterland, 8. Februar 2003.

143 Thronrede von Fürst Hans-Adam II. vom 13. Februar 2003, zitiert nach Liechtensteiner Vaterland, 14. Februar 2003.

Batliner, vermutet.¹⁴⁴ Diese These wurde durch Leserbriefe und Berichte im Liechtensteiner Volksblatt unterstützt, wobei auch das österreichische Kommissionsmitglied der Venedigkommission, das zuvor als Gutachter des Landesfürsten tätig gewesen war, eine entsprechende Aussage tätigte. Am 8. Februar 2003 wurde diese These vom Landesfürsten in einem Interview nochmals bekräftigt: «Das Ganze wurde von Gerard Batliner und seinen Gesinnungsgenossen über Monate sorgfältig vorbereitet.»¹⁴⁵ Ferner wurde auch an der Seriosität der Arbeit der Venedigkommission gezweifelt. Die Arbeit sei «total überstürzt und ohne Studium der Unterlagen gemacht (worden)», die Regierung Liechtensteins sei nicht gehört worden.¹⁴⁶ Es stellte sich dann allerdings heraus, dass die Regierung einer entsprechenden Einladung mit Hinweis auf die knappe Vorbereitungszeit nicht gefolgt war.¹⁴⁷ Schliesslich wurde die Bedeutung der Stellungnahme der Venedig-Kommission in doppelter Weise herunter gespielt. Erstens wurde bezweifelt, dass es Demokratiestandards des Europarates, an denen Staaten gemessen werden könnten, überhaupt gebe, abgesehen davon, dass Liechtenstein mit den direktdemokratischen Rechten wohl keinen Vergleich mit anderen Staaten Europas scheuen müsse.¹⁴⁸ Zudem wurde der Europarat als Auslaufmodell bezeichnet, aus dem Liechtenstein auch ohne weiteres austreten könne. Für die Institution Europarat stelle sich angesichts anderer internationaler Organisationen «immer mehr die Frage ihrer Existenzberech-

144 Stellungnahme des Fürstenhauses im Liechtensteiner Volksblatt, 16. Dezember 2002.

145 Leserbrief im Liechtensteiner Volksblatt, 17. Dezember 2002; Liechtensteiner Volksblatt, 18. Dezember 2002; Fürst Hans-Adam II. im Gespräch mit dem Liechtensteiner Vaterland, 8. Februar 2003.

146 Die liechtensteinische Delegationsleiterin beim Europarat, Renate Wohlwend, im Liechtensteiner Volksblatt, 17. Dezember 2002.

147 Aussenminister Ernst Walch in der Landtagssitzung vom 18. Dezember 2002, LTP vom 18. Dezember, 2241.

148 Beispielsweise Aussenminister Ernst Walch anlässlich der Veröffentlichung einer Protestnote an den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung und den Generalsekretär des Ministerkomitees, zitiert nach Liechtensteiner Volksblatt, 9. Januar 2003; Fürst Hans-Adam II. im Gespräch mit «Wirtschaft regional» des Liechtensteiner Vaterlands, 15. Februar 2003; Chefredaktor des Volksblattes in einem Kommentar, Liechtensteiner Volksblatt, 16. Januar 2003. Ferner Stellungnahme der Regierung zuhanden der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, nach Liechtensteiner Volksblatt, 23. Januar 2003.

tigung.»¹⁴⁹ Würde der Europarat die Verfassungsänderung nicht akzeptieren, müsse man sich zwischen der Mitgliedschaft im Europarat und dem Weiterbestehen als Fürstentum entscheiden. Der Verbleib im Europarat käme dann nur noch ohne Fürstenhaus in Frage.¹⁵⁰

Die Brisanz der negativen Haltung der Venedigkommission ist nicht zuletzt an der Fülle der Abwehrreaktionen ablesbar. Die Frage beschäftigte die Befürworter der Fürsteninitiative, insbesondere auch den Landesfürsten, bis zum Tag der Volksabstimmung. Auf der anderen Seite war die Stellungnahme der Venedigkommission Wasser auf die Mühlen der Gegner der Fürstenvorlage, sodass mittels Inseraten, Pressemitteilungen und Veranstaltungen¹⁵¹ eine möglichst breite Thematisierung in der Öffentlichkeit gesucht wurde. Mit den dargestellten Reaktionen der Befürworter der Fürstenvorlage war allerdings ein ausreichendes Abwehrdispositiv errichtet. Es war nur noch wichtig, weitere Interventionen von Seiten des Europarates zu verhindern. Exakt dies drohte mit einer Dringlichkeitsdebatte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Das Büro der Parlamentarischen Versammlung hatte am 13. Januar beschlossen, eine entsprechende Debatte für die Session vom 27. bis 31. Januar 2003 zu traktandieren. Ein Berichterstatter hatte bereits einen Resolutionsentwurf verfasst.¹⁵² Die liechtensteinische Regie-

149 Fürst Hans-Adam II. im Gespräch mit dem Liechtensteiner Vaterland, 8. Februar 2003.

150 Fürst Hans-Adam II. einen Tag vor der Volksabstimmung im Landeskanal, zitiert nach Liechtensteiner Vaterland, 14. März 2003.

151 Ex-Regierungschef Mario Frick referierte in mehreren Veranstaltungen wesentliche Befunde und institutionelle Hintergründe des Kommissionsberichts: u. a. am 9. Januar 2003 in Vaduz; am 14. Januar 2003 druckte das Vaterland ein umfängliches Interview mit dem Genfer Staatsrechtslehrer und Schweizer Mitglied der Venedig-Kommission, Giorgio Malinverni, ab, in dem dieser die Einschätzungen des Expertengremiums wiederholte und seinerseits von einem «anachronistischen Verfassungsentwurf» sprach.

152 Berichterstatter war der irische Parlamentarier Lord Kilclooney of Armagh (Ulster Unionist Party) im Auftrag des Politischen Ausschusses (Political Affairs Committee) für die Sitzung der Parlamentarischen Versammlung (Parliamentary Assembly). Das Papier schliesst sich den Einwänden und Einschätzungen der Venedig-Kommission inhaltlich an und empfiehlt der Versammlung auf dieser Basis einen Resolutionsentwurf, in welchem unter anderem Unvereinbarkeit mit den Standards des Europarates festgestellt werden sollte.

rung zeigte sich erfreut, dass sie Gehör finden sollte,¹⁵³ der Fürst sprach sich hingegen gegen die Einmischung des Europarates aus,¹⁵⁴ und schliesslich lobbyierte die Delegationsleiterin Liechtensteins erfolgreich beim Europarat gegen die Ansetzung der Dringlichkeitsdebatte.¹⁵⁵ Die Traktandierung der Debatte fand zwar eine Mehrheit, aber nicht die für Dringlichkeitsdebatten erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen. Damit waren keine weiteren Stellungnahmen des Europarates bis zur Volksabstimmung zu erwarten.

Dennoch gaben sich die Gegner der Fürstenvorlage nicht ganz geschlagen. Die Kommunikation lief weiter nach dem Muster: «Aufgeschoben ist nicht aufgehoben». Ausserdem veröffentlichte das Demokratie-Sekretariat eine selbst erstellte deutsche Übersetzung des Resolutionsentwurfs zuhanden der Parlamentarischen Versammlung im Liechtensteiner Vaterland¹⁵⁶ und machte den Resolutionsentwurf auch auf der eigenen Website zugänglich. Damit sollte gewarnt werden, welche Debatte im Europarat bei Annahme der Vorlage möglicherweise noch folgen könnte. Die Befürworter der Fürstenvorlage konnten dagegen mit Recht argumentieren, dass der Entwurf in der Parlamentarischen Versammlung weder diskutiert noch verabschiedet worden war und somit formell gar nicht existierte. Die liechtensteinische Delegationsleiterin beim Europarat zeigte sich über den Entwurf «entsetzt» und «empört» und bezeichnete ihn als «von der ersten bis zur letzten Zeile als nur anti-liechtensteinisch und fehlerhaft», das Demokratie-Sekretariat würde den Europarat «missbräuchlich instrumentalisieren» und bezwecke eine Verunsicherung der Bevölkerung.¹⁵⁷

Nach diesem Exkurs zu den Interventionen des Europarates und den Reaktionen in Liechtenstein kehren wir zurück zur Landtagssitzung vom 18. bis 20. Dezember 2002. An dieser Sitzung waren der Bericht der

153 Aussenminister Ernst Walch im Liechtensteiner Volksblatt, 14. Januar 2003; Regierungschef Otmar Hasler im Liechtensteiner Volksblatt, 15. Januar 2003 und im Gespräch mit dem Liechtensteiner Vaterland, 15. Januar 2003. Ferner begrüsst auch die drei im Landtag vertretenen Parteien die Gelegenheit zur Aussprache.

154 Interview von Fürst Hans-Adam II. im Liechtensteiner Volksblatt / Vaterland, 16. Januar 2003.

155 «Ich habe mich persönlich dafür eingesetzt, dass es nicht zur Dringlichkeitsdebatte kommt» (Renate Wohlwend, zit. nach Liechtensteiner Volksblatt, 28. Januar 2003).

156 Liechtensteiner Vaterland, 29. Januar 2003.

157 Liechtensteiner Volksblatt, 28. und 29. Januar 2003.

Verfassungskommission des Landtages einschliesslich des Minderheitenberichtes, die Stellungnahme der Regierung zu den in der ersten Lesung vom Dezember 2001 aufgeworfenen Fragen, sowie schliesslich die beiden mit dem notwendigen Unterschriftenquorum eingereichten Volksinitiativen traktandiert. Die Debatte über die Berichte der Landtagskommission und die Stellungnahme der Regierung, im gleichen Traktandum behandelt, erfolgte in drei Blöcken und nahm acht Stunden in Anspruch. Das Vaterland berichtet von einer «Monsterdebatte zum Thema Verfassungsänderung», das Volksblatt von einem «Verfassungs-Marathon», wobei mit dem Untertitel «Langatmige Landtagsdebatte zu den Berichten der Verfassungskommission» die Strategie unterstützt wurde, dass genug geredet sei und die Zeit für eine Abstimmung reif sei.

Die Gegensätze der Meinungen der FBP auf der einen, der beiden Oppositionsparteien auf der anderen Seite waren erwartungsgemäss unüberbückbar. Während die Opposition der Regierung und der FBP die Kapitulation vor den Forderungen des Fürsten vorwarf, betonte die FBP, dass die Fürstenvorlage ein Ergebnis zäher Verhandlungen darstelle, die zu einer wesentlichen Verbesserung der ursprünglichen Vorlage geführt habe. In einem dualistischen System müssten beide Träger der obersten Staatsgewalt mit einer Lösung einverstanden sein. Die Opposition bedauerte zudem, dass der Landtag keine zweite Lesung durchführte. Harsche Kritik erntete die Regierung auch für die Beantwortung der 76 Fragen aus der ersten Landtagsdebatte,¹⁵⁸ da sie erstens viel zu spät erfolgt sei und zweitens nur oberflächlich oder zum Teil gar nicht auf die Fragen des Landtages eingehe.

Die beiden Volksinitiativen, die anschliessend behandelt wurden, fanden erwartungsgemäss keine Zustimmung mit dem erforderlichen qualifizierten Mehr des Landtages. In namentlicher Abstimmung bekam die Initiative des Fürstenhauses die 13 Stimmen der FBP, die Initiative für Verfassungsfrieden erreichte insgesamt sechs Stimmen von der Freien Liste und von einzelnen VU-Abgeordneten. Damit mussten beide Vorlagen, wie nicht anders zu erwarten, dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

158 Stellungnahme der Regierung an den Landtag (Nr. 135 / 2002) zu den im Landtag anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen.

Die politischen Parteien diskutierten in den folgenden Wochen über die Abstimmungsempfehlungen an ihre Wählerschaft. In der Sitzung des FBP-Landesvorstandes vom 11. Januar 2003 sprachen sich 76 Prozent der Anwesenden für die Initiative des Fürstenhauses aus, 14 Prozent für die Initiative für Verfassungsfrieden, sieben Prozent für ein doppeltes Nein. Am 25. Februar folgte der Parteitag mit grosser Mehrheit, nämlich 303 von 355 abgegebenen Stimmen (85 Prozent), der Empfehlung des Vorstandes auf Unterstützung der Fürsteninitiative, neun Prozent votierten für die Initiative für Verfassungsfrieden, vier Prozent für ein doppeltes Nein. Die Parteizeitung titelte: «Ein kräftiges Signal».¹⁵⁹ Der Landesvorstand der VU stimmte am 10. Februar 2003 mit einer Mehrheit von 87 Prozent für ein Nein zu beiden Initiativen. Dieser Haltung folgte auch der Parteitag am 24. Februar, der mit 96 Prozent der Stimmen (Schlagzeile im Vaterland: «VU empfiehlt mit 96 Prozent das doppelte Nein») einer Resolution zustimmte, die «unter den gegebenen Umständen für die Beibehaltung der bestehenden Verfassung von 1921» plädierte.¹⁶⁰ Die FL hatte bereits an der Mitgliederversammlung vom 4. November 2002 die Unterstützung der Initiative für Verfassungsfrieden beschlossen und bekräftigte in einer Presseaussendung Mitte Februar 2003 die Ja-Parole zu dieser Initiative sowie die Nein-Parole zur Fürsteninitiative.¹⁶¹

Die doppelte Nein-Parole fand Unterstützung von sieben Persönlichkeiten aus den beiden grossen Volksparteien,¹⁶² die in einem ganzseitigen Inserat in den Tageszeitungen «Für die bestehende Verfassung» und «Kein Experiment mit dem Fürstentum» plädierten. Diese Anzeige wurde zwei Wochen vor der Abstimmung geschaltet und in der Folge mehrfach wiederholt. So richtig die Argumente theoretisch gewesen sein mögen – ohne Angst abzustimmen, die Inhalte in den Mittelpunkt zu stellen und notfalls bei der bestehenden Verfassung zu bleiben –, so wenig konnten sie gegen die faktische Diskreditierung dieser Position ausrichten. Notfalls bei der bestehenden Verfassung zu bleiben, war vom

159 Liechtensteiner Volksblatt, 13. Januar und 25. Februar 2003.

160 Liechtensteiner Vaterland, 11. und 26. Februar 2003.

161 Liechtensteiner Volksblatt, 15. Februar 2003.

162 Unter ihnen ein alt-Regierungschef, ein alt-Regierungsrat, zwei ehemalige Landtagspräsidenten sowie ein Ehrenpräsident der FBP. Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 27. Februar 2003.

Staatsoberhaupt als keinesfalls realistische Option bezeichnet worden. Die Anzeige der sieben Persönlichkeiten wurde durch eine ganzseitige Gegenstellungnahme von fünf prominenten Vertretern der FBP mit dem Titel «Das «doppelte Nein» führt in eine Sackgasse» dennoch sicherheits- halber zu neutralisieren versucht.¹⁶³

In der Thronrede vom 13. Februar 2003, wie immer via Landeszei- tungen auch an die breite Öffentlichkeit adressiert,¹⁶⁴ standen nicht die Inhalte der beabsichtigten Verfassungsänderung im Zentrum, sondern das «Vertrauen» als zentraler Topos (Titelschlagzeile im Liechtensteiner Vaterland: «Fürst sieht Loyalitätsbruch», im Liechtensteiner Volksblatt: «Verfassung als Vertrauensfrage»). Ebenso wie die zwölf Landtagsabge- ordneten, die die Vorlage des Fürstenhauses abgelehnt hatten, aus Sicht des Landesfürsten «dem Fürstenhaus das Vertrauen entzogen haben», ging es aus seiner Sicht auch bei der Volksabstimmung um das Vertrauen der Bürger. Die Gegner der Fürsteninitiative wurden nun nicht mehr nur als Gegner des Fürstenhauses, Gegner der Monarchie und Gegner der Staatsform bezeichnet, sondern weiters als Gegner der Souveränität und des Fürstentums: «Darf ich jene bitten, die dem Fürstenhaus das Ver- trauen entzogen haben, einen demokratischen Entscheid des Volkes zu akzeptieren und sich von Personen und Gruppen zu distanzieren, wel- che die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht seiner Bevölkerung in Frage stellen.» Diese Sicht der Dinge wurde auch in In- terviews in in- und ausländischen Zeitungen bekräftigt.¹⁶⁵ Auch das schon bekannte ökonomische Drohszenario wurde aktualisiert. Bis jetzt sei das Fürstenhaus, die Monarchie und das Fürstentum Liechtenstein eine Dachmarke für den Finanzplatz Liechtenstein gewesen. «Nur sind einige hier im Land, offensichtlich gerade aus dem Finanzdienstleis- tungssektor, nicht mehr an dieser Dachmarke interessiert. Allerdings ist es ihnen bisher nicht gelungen, eine Alternative aufzuzeigen. Ich weiss nicht, ob die Republik Oberrheintal die richtige Dachmarke ist, aber

163 Ganzseitige Stellungnahme im Anzeigenformat im Liechtensteiner Volksblatt, 8. März 2003, dabei ein alt-Regierungschef, ein alt-Regierungschef-Stellvertreter, ein alt-Regierungsrat, ein ehemaliger und der aktuelle FBP-Parteipräsident.

164 Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 14. Februar 2003.

165 Vgl. etwa Neue Zürcher Zeitung, 7. Februar 2003; «Wirtschaft regional» des Liech- tensteiner Vaterlandes, 15. Februar 2003. Mit der Vorlage stelle sich der Fürst selbst, das Fürstenhaus und die Monarchie zur Wahl.

wenn man so weitermacht, wird es darauf hinauslaufen». Negativ auf die Kunden habe sich auch ausgewirkt, dass diese nicht wissen, ob es nächstes Jahr noch ein Fürstentum Liechtenstein geben wird oder nicht.»¹⁶⁶

Die Personalisierung und Familialisierung wurde in der weiteren Abstimmungskommunikation zum Schlüsselfaktor. In persönlichen Aufrufen wandten sich die Mitglieder der fürstlichen Familie direkt an das Stimmvolk, so die Fürstin, die Erbprinzessin und die Brüder von Fürst Hans-Adam II. Zur Emotionalisierung trugen vor allem auch die Stellungnahmen der Frauen bei. Die Landesfürstin: «Meine Kinder haben hier eine herrliche und unbeschwerte Kindheit verbracht und dabei auch viele Freundschaften für ihr Leben geschlossen. (...) Ich möchte alle Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner bitten, mit einem Ja zu unserer Verfassungsinitiative meinem Sohn Alois die Möglichkeit zu geben, sich in Zukunft für das Wohl unseres Landes und seiner Bevölkerung einzusetzen.»¹⁶⁷ Erbprinzessin Sophie meldete sich vom Krankenbett, von wo aus sie ihren Mann in dieser schwierigen Zeit nicht unterstützen könne. Der Verfassungsstreit sei eine «grosse Belastung» und eine «grosse Bürde», nicht nur für das Land, sondern auch für die fürstliche Familie, «so gross, dass wir im Falle einer Ablehnung der Initiative bereit sind, ins Ausland zu ziehen, um den Streit endlich zu beenden.» Daher wünsche sie sich wie das Volk insgesamt, dass der Streit durch eine möglichst grosse Zustimmung beendet werde.¹⁶⁸ Auf der Personalisierungslinie lag auch, dass der polarisierende Landesfürst nun signalisierte, dass er nach erfolgreicher Abstimmung die Funktion des Staatsoberhauptes an seinen Nachfolger, Erbprinzen Alois, als Stellvertreter übertragen werde.¹⁶⁹ Dies konnte denjenigen die Zustimmung zur Vorlage erleichtern, die mit den Äusserungen des Staatsoberhauptes gegenüber seinen Gegnern Mühe bekundeten und die Hoffnung hatten, dass mit dieser Personalrochade ein Konfliktpunkt entschärft werde.

166 Wirtschaft regional, 15. Februar 2003.

167 Aufruf von Landesfürstin Marie, zitiert nach Liechtensteiner Vaterland, 14. März 2003.

168 Aufruf von Erbprinzessin Sophie, zitiert nach Liechtensteiner Volksblatt, 14. März 2003.

169 Gespräch mit dem St. Galler Tagblatt, 10. März 2003. Die Aussage fand sofort ein Echo in den Landeszeitungen.

Die Kampagnenrichtung wurde mit Plakaten und Inseraten visuell eindrücklich unterstützt. Die Urheberschaft der einzelnen Beiträge war dabei nicht immer eindeutig erkennbar. Die eingeschlagene Richtung war jedoch so weitgehend identisch, dass eine strategische Kampagnenführung hinter einer Vielzahl von Beteiligten vermutet werden durfte. Stets ging es um die Personalisierung und Emotionalisierung der Entscheidung, durchgehend wurde mit den bereits skizzierten Droh- und Verlustszenarien operiert und peinlichst wurde vermieden, die zu ändernden Verfassungsbestimmungen zu thematisieren (für Details vgl. Kap. 5.2).

Ein privater Inserent platzierte eine Vielzahl von halb- und ganzseitigen Anzeigen in den Landeszeitungen, in denen jeweils eine Fotomontage mit drei Generationen der Fürstenfamilie abgebildet war. Der Text variierte, etwa mit den Titeln «Wir brauchen unsere Fürstenfamilie», «Auf diese Köpfe können wir stolz sein!», oder «Zusammen mit unserer Fürstenfamilie sind wir stark!». ¹⁷⁰

Die Initianten selbst wählten für ihre Kampagne ein Sujet, das in gleicher Weise als Strassenplakat geklebt (und wegen seiner Anzahl, Auffälligkeit und Grösse das Strassenbild weitgehend beherrschte) und als Zeitungsinserat geschaltet wurde. Die Parole «Ja zur Fürstenfamilie» wurde in fast täglich wiederkehrenden Inseraten in den beiden letzten Wochen vor der Volksabstimmung wiederholt. ¹⁷¹ Der Untergrund wurde durch die Landesflagge (ohne Fürstenkrone) gebildet, war demnach farbig (in den Landesfarben: kräftiges Blau, leuchtendes Rot) und entsprechend auffällig gestaltet. Als Text genügten drei Worte: «JA zur Fürstenfamilie». Auf der Strasse tauchte in einigen wenigen Fällen die Variante «JA zur Fürsteninitiative» auf. In den Zeitungen beschränkte man sich vollständig auf den Aufruf zur Unterstützung der Familie. Ergänzt wurde der Text durch einen «richtig» ausgefüllten Stimmzettel mit einem «Ja» bei der Fürsteninitiative und einem «Nein» bei der Initiative für Verfassungsfrieden. Weitere inhaltliche Bezugnahmen auf die eigene oder die konkurrierende Verfassungsinitiative gab es nicht. Eine zweite Variante des gleichen Grundmotivs erregte besonderes Aufsehen. Anstelle des Stimmzettels waren in dieser Version zwei Bilder des Schloss-

170 Liechtensteiner Volksblatt, 24. und 27. Februar, 6., 8., 12. und 13. März 2003.

171 Bsp. Liechtensteiner Volksblatt, 4. bis 15. März 2003.

Liechtenstein hat die letzten 50 Jahre bewiesen, dass wir keine so genannte Friedensinitiative brauchen, dass wir keine Venedig-Kommission brauchen, dass wir kein Demokratie-Sekretariat brauchen.

Wir brauchen unsere Fürstenfamilie



Wir Grossartiges geleistet und erreicht, Zeigen wir uns dankbar und unterstützen ~~Liechtenstein~~ Erbprinzen!

Auf diese Köpfe können wir stolz sein!



Unsere Fürstenfamilie geleistet weltweit hochtrag zur erfolgreichen Aussierpolitik Liechtensteins zu verteidigen, brauchen wir die Fürstenfamilie einen JA zum Verfassungsvorschlag des Liechtensteiner Friedensinitiativen können wir dies in die Zukunft blicken.

Liechtensteiner und Liechtensteiner
Am 11. und 16. März entscheiden wir nicht nur über eine neue Verfassung, sondern auch über die Zukunft unserer Heimat.

Vergessen wir nicht, nur zusammen mit unserer Fürstenfamilie sind wir stark!



Zusammen mit unserer Fürstenfamilie sind wir stark!



Lasst uns alle sehr stark zusammenstehen!

Liechtensteiner hat die letzten 50 Jahre bewiesen, dass wir Zusammen mit der Fürstenfamilie weltweit vorangeht sind.

- ✓ Wir sind das freieste und friedlichste Land der Welt
- ✓ Wir haben weltweit die besten Reputationen
- ✓ Wir haben eine sichere und gut funktionierende Welt
- ✓ Wir haben weltweit die besten Arbeitsverhältnisse
- ✓ Wir sind das reichste Land der Welt

Nur mit einem JA für den Verfassungsvorschlag unserer Liechtensteiner und Erbprinzen sind wir ein JA für die so genannte Friedensinitiativen, können wir unsere Jugend eine Zukunft mit Zukunft.

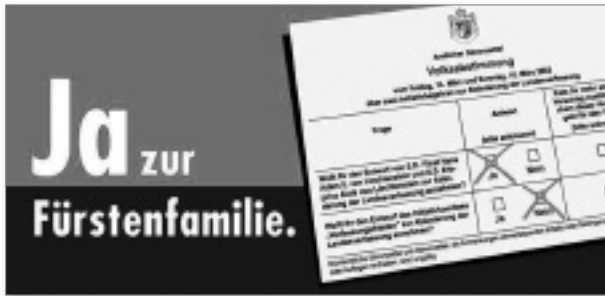
David sagt: Liechtenstein JA, Danke!

Liechtensteiner Volksblatt, 20. und 24. Februar 2003.

Liechtensteiner Volksblatt, 27. Februar 2003.

Liechtensteiner Volksblatt, 12. und 13. März 2003.

Liechtensteiner Volksblatt, 6. und 8. März 2003.



Liechtensteiner Vaterland
und Liechtensteiner
Volksblatt, 4., 6., 8., 10.
bis 15. März 2003.

Liechtensteiner Vaterland
und Liechtensteiner
Volksblatt, 5. und 7. März
2003.



Aufruf von Erbprinz Alois und Fürst Hans-Adam II. an die Bevölkerung (Versand Karte
an alle Haushalte) 10. März 2003.

hügels oberhalb von Vaduz als «Vorher / Nachher»-Vergleich nebeneinandergestellt: links die Originalansicht, rechts eine Fassung, in der das Schloss wegretuschiert worden war. Ergänzt wurde die Bilderserie durch die Frage: «So ... oder so?» Nachdem der Bevölkerung in den Monaten zuvor schon in Aussicht gestellt worden war, dem Land das Staatsoberhaupt, die Staatsform und gar den Namen nehmen zu wollen, wurde nun also symbolisch der Verlust des (einzigen) Wahrzeichens angedroht.¹⁷²

Verstärkt wurde dieser Effekt noch mit einem persönlich gehaltenen Kartenversand des Fürstenhauses an alle Haushaltungen des Landes, auf welchem darum gebeten wurde, auch nach dem Abstimmungstag im Land bleiben zu dürfen: «Damit die fürstliche Familie auch in Zukunft hier im Land leben und sich für das Fürstentum Liechtenstein einsetzen kann, bitten wir Sie uns weiterhin Ihr Vertrauen zu schenken und uns bei der Abstimmung am 14. / 16. März 2003 mit einem «Ja» zu unterstützen.» Die Volksabstimmung war damit nicht nur auf ein Personalplebiszit umgedeutet worden, sondern dieses Plebiszit wurde noch in die Nähe einer möglichen Heimatvertreibung gerückt. Auf der Innenseite der Faltkarte wurde wiederum ein «richtig» ausgefüllter Stimmzettel gezeigt, auf der Frontseite waren fünf Generationen der Fürstenfamilie abgebildet, zentral postiert Fürst Franz-Josef II. und Fürstin Gina als Sympathieträger – Vorgänger des amtierenden Fürstenpaares – sowie Prinz Joseph Wenzel als kommender Erbprinz.

Eine andere Inseratserie der Pro-Kampagne agierte mit Testimoni- als einfacher Stimmbürger. Durch sie wurde die vielfach geforderte Dankbarkeit und Bewunderung für das Fürstenhaus exemplarisch zum Ausdruck gebracht. Sie rühmte die Menschlichkeit seiner Mitglieder, pries die Wohltaten, die das Geschlecht dem Land in Vergangenheit und Gegenwart angedeihen liess. Die Inhalte der Fürsteninitiative (oder der Friedensinitiative) spielten in diesen Inseraten keine Rolle. Vielmehr erzählten einfache Menschen aus dem Volk (Alte und Junge, Prominente und Unbekannte, Bürger aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten und Berufsgruppen) ihre Erlebnisse mit Angehörigen des Fürstenhauses und priesen dabei vorab deren Volkstümlichkeit und Liebenswürdigkeit. Die zentrale Botschaft: auch Fürsten sind gute Liechtensteiner, trotz des

172 Liechtensteiner Volksblatt, 5. März 2003.



Liechtensteiner Vaterland und
Liechtensteiner Volksblatt,
22. Februar 2003.



Liechtensteiner Volksblatt, 25. Februar 2003.



Liechtensteiner Vaterland, 5. März 2003; Liechtensteiner Volksblatt, 27. Februar 2003.



Liechtensteiner Vaterland, 4. März 2003; Liechtensteiner Volksblatt, 28. Februar 2003.



Liechtensteiner Volksblatt,
6. März 2003.



Liechtensteiner Volksblatt, 8. März 2003.

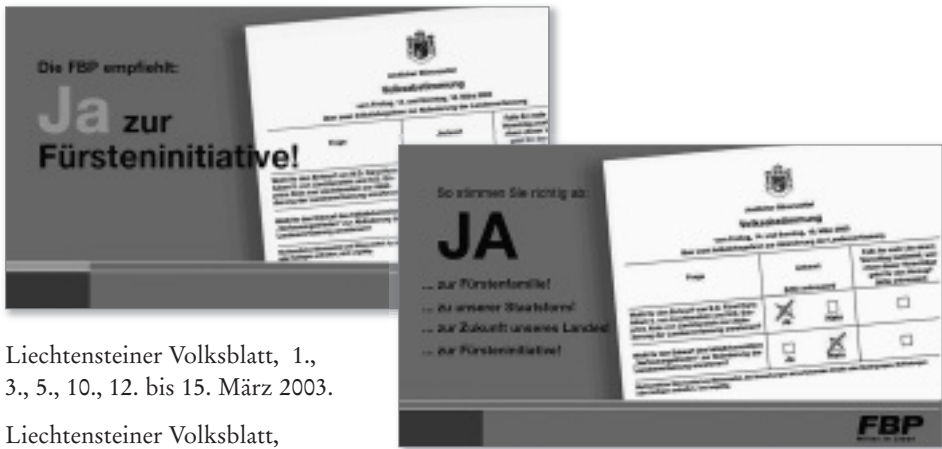
Adels ganz «normale» Menschen, sie tun ausschliesslich Gutes, haben ihr Ohr stets am Puls des Volkes, sind sympathisch und edel. Die Überschriften der mit persönlichen Schilderungen und Fotos gestalteten Anzeigen waren beispielsweise «Es stimmt mich traurig – Auch die Fürstenfamilie hat Gefühle, sie leidet mit!», «Fürstin Gina teilte Suppe aus – Fürstliche Familie war dem liechtensteinischen Volks stets wohl gesinnt», «Mit Herz und Hingabe für die sozial schwächeren Mitmenschen im In- und Ausland – Fürstenhaus mit grossartigem Hilfsengagement», «Fürstenfamilien haben uns nur Gutes getan – Millionenbeiträge von Johann dem «Guten» bis hin zu Hans-Adam II. für das Volk von Liechtenstein» oder «Sportbegeisterte Prinzessin – Liechtenstein ohne das Fürstenhaus und die fürstlichen Familien ist nicht vorstellbar».¹⁷³

Der Tonfall war naiv, beinahe frömmelnd, bis emotional gehalten und scheute sich nicht, die Grenze zum Kitsch zu überschreiten.¹⁷⁴ Zwar wurden die jeweils vorgestellten Bewunderer des Fürstenhauses namentlich genannt, beim Betrachter konnte allerdings kein Zweifel darüber entstehen, dass die angeführten Kronzeugen für die Volksverbundenheit des Fürstenhauses das Inserat nicht aus eigenem Antrieb geschaltet haben (schon weil es sich um eine kaum enden wollende Serie im immergleichen Format handelte). Die Anzeigen blieben gegenüber dem Leser insoweit anonym. Zielgruppe und Wirksamkeitsvermutung, die hinter der Serie standen, blieben ebenso undeutlich. Diejenigen Leser, die tatsächlich ein solches Bild der Fürstenfamilie verinnerlicht hatten oder zu teilen bereit waren, wären dem Landesherrn sicher auch ohne spezielle Aufforderung gefolgt. Alle anderen hätten die Serie leicht als Provokation, wenn nicht als Beleidigung der Intelligenz des Stimmbürgers verstehen und in nicht intendierter Weise darauf reagieren können.

In der Inseratenkampagne der FBP wurde der «richtig» ausgefüllte Stimmzettel – einmal Ja, einmal Nein – in den Vordergrund gestellt. Während Anfang März 2003 die Abstimmungsempfehlung noch mit einem schlichten «Ja zur Fürsteninitiative!» kommuniziert wurde, folgte in der letzten Woche eine Ausschmückung: «Ja zur Fürstenfamilie! zu unserer Staatsform! zur Zukunft unseres Landes! zur Fürsteninitiative!»

173 Bsp. Liechtensteiner Volksblatt, 22., 25., 27, 28. Februar, 6., 8. März 2003.

174 Was einen inländischen Kabarettisten später dazu veranlasste, eine bitter-böse Persiflage zu schalten.



Liechtensteiner Volksblatt, 1.,
3., 5., 10., 12. bis 15. März 2003.

Liechtensteiner Volksblatt,
12. bis 14. März 2003.



Die Bürgerbewegung DUALES LIECHTENSTEIN lädt ein zum Treffen

Solidarität mit dem Fürstenhaus

Mittwoch, 12. März 2003, 18.00 Uhr auf dem Rathausplatz in Vaduz

Ein Zeichen der Solidarität mit dem Fürstenhaus, Verpflegung, gemütliches Beisammensein, Zuversicht und Einigkeit.

Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt, 13. und 14. März 2003.

Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt, 8., 10. und 11. März 2003.

Das Liechtensteiner Volksblatt als Zeitung der regierenden FBP beteiligte sich verstärkt an der Komplexitätsreduktion vor der Volksabstimmung. Wenige Tage vor der Abstimmung lautete etwa ein Kommentar wie folgt: «Am 16. März geht es darum, ob sich der Souverän Volk vom Souverän Fürst verabschieden will. Und deshalb geht es bei der Abstimmung um nichts weniger als um das Fürstentum Liechtenstein.»¹⁷⁵

Die Bürgerbewegung Duales Liechtenstein fragte in einem Inserat: «Mit wem wollen wir die Zukunft gestalten?» Als Alternative wurde Erbprinz Alois mit Frau und Kindern auf der einen Seite, gesichtslose Politiker auf der anderen Seite angeboten – die fürstliche Familie auf einem Farbfoto, die Politiker in einer Schwarz-Weiss-Strichzeichnung. In einem anderen Inserat lud die Bürgerbewegung unter dem Motto «Solidarität mit dem Fürstenhaus» zu einem gemütlichen Zusammensein auf den Rathausplatz in Vaduz am Mittwoch vor der Abstimmung ein.

Ein anderes Sujet aus dieser Reihe zeigte eine Gruppe Jugendlicher unter dem Aufruf für ein Ja zur Verfassungsinitiative des Fürstenhauses. Die Begründung für den Aufruf wurde mit dem Satz «Weil wir noch viel vorhaben» mitgeliefert. Damit wurde ausgedrückt, dass es ohne Zustimmung zur Fürsteninitiative für Liechtenstein und dessen Jugend keine Zukunft gebe.

Die Stossrichtung der Kampagne war also eindeutig und wurde von den verschiedenen Befürwortern der Fürsteninitiative in abgewandelter Form mitgetragen. Zu den bereits erwähnten Inseraten und Stellungnahmen in den Zeitungen kamen noch eine Vielzahl redaktioneller Beiträge insbesondere im Liechtensteiner Volksblatt hinzu, Hauswurf-sendungen – unter anderem auch mehrere Faltblätter der Bürgerbewegung Duales Liechtenstein – und weiteres Werbematerial. Besondere Alltagspräsenz entwickelte die Bewegung zur Unterstützung der Fürsteninitiative auch mit dem Autoaufkleber «Für Gott, Fürst und Vaterland», der es breiten Bevölkerungsschichten erlaubte, ihre zustimmende Haltung auszudrücken und der «schweigenden Mehrheit» (Bürgerbewegung Duales Liechtenstein) eine starke öffentliche Präsenz zu verleihen.

175 Liechtensteiner Volksblatt, 11. März 2003.



Liechtensteiner Volksblatt, 13. März 2003.

Aufruf vom 10. August 2002

Aufruf an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der offene Brief vom 10. August 2002 blieb bei der Mehrheit der Landtagsabgeordneten ungehört. Aus Sorge um die Zukunft unseres Heimatlandes und die Erhaltung der Monarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage werden wir uns deshalb direkt an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Bei dieser schicksalhaften Volksabstimmung am 14. und 16. März muss verhindert werden, dass:

- durch die Schwächung von Landtag, Regierung und Staatsgerichtshof Demokratieverluste hingenommen werden
- von unseren Vorfahren für das Volk erkämpfte Rechte verloren gehen
- die Unabhängigkeit der Richter durch das Auswahilverfahren gefährdet wird
- der Grundsatz vom Bestand und Zusammenhalt unseres Landes durch das Austrittsrecht der Gemeinden aufgegeben wird
- wir Gefahr laufen, in der europäischen demokratischen Rechts- und Wertegemeinschaft isoliert zu werden

Jede bewährte Verfassung ist ein Gemeinschaftswerk, welches das Verbindende und Gemeinsame über das Trennende stellt.

Daher empfehlen wir ein **NEIN** zur Fürsteninitiative.

Die ehemaligen Landtagsabgeordneten

Gerard Röllin
Hans Föllmi
Lorenz Hunk
Klaus Hölzle

Josef Biedermann
Joel Föllmi
Wolfgang Hunk
Volker Rheinberger

Manfred Biedermann
Klaus Gasser
Egon Mair
Klaus Schädler

Hubert Bärli
Klaus Hölzle
Egon Mair
Günther Schädler

Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt, 11. und 13. März 2003.



Liechtensteiner Vaterland, 4., 8., 10. und 11. März 2003; Liechtensteiner Volksblatt, 6., 12., 13. und 14. März 2003.



Liechtensteiner Vaterland, 6., 8., 11. und 12. März 2003; Liechtensteiner Volksblatt, 6. und 12. März 2003.

[Nein] zur Fürsteninitiative

 Martin Farnmet Schönen «Entscheidend ist nicht, ob der Fürst die Macht gebraucht. Entscheidend ist, dass wir wissen, dass er diese Macht hat. Allein das Wissen um diese Macht wird sich irgendwann auswirken und nur noch JA-Sager produzieren.»	 Werner Hugi Alte, Aegerstafer, Balzen «Die jetzt eine Ansicht nicht mehr möglich ist, plädiere ich für ein Nein zur Fürsteninitiative, damit wir in einen konstruktiven Dialog treten können. Ein Nein heisst für mich Chancen zu öffnen, um verlässliche Verfassungsentwürfe zu diskutieren.»	 Dr. Egon Mott Arlt, Maurer «Jede Gemeinde trägt Verantwortung für die Gesamtheit des Staates. Sollen in Zukunft Gemeinden einfach aus dem Landesverband ausfallen können, wenn ihnen etwas nicht passt?»	 Gisela Moser Hörsken, Schaan «Ich sage NEIN zur Fürsteninitiative, weil wir uns als Bürgerinnen und Bürger eines demokratischen Staates ernst nehmen müssen, wenn wir vor uns selbst und in Europa bestehen wollen.»	 Ernst Sprenger Unterens, Tröselberg «Das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden gibt uns der Lächerlichkeit preis, insbesondere in Ländern, die unter dem schändlichen Selbstbestimmungsrecht vertrieben und bedrückt sind.»
 Anna Hilt Stalderli, Luetsch-Schaan «Mit der Annahme der Fürsteninitiative kann der Fürst Volks- oder Landtagsentscheide ohne Begründung aufheben. Dass sich andersdenkende Zustände im 21. Jahrhundert in Herzogentum nachgefolgt werden sollen, ist für mich unfassbar.»	 Alfons Schuler Rietz, Tröselberg «Der Annahme der Fürsteninitiative würde die demokratische Entwicklung der Verfassung in unserem Land abgebrochen werden. Die in der Fürsteninitiative «ausgeklammerten Volksrechte» sind Wertpunkte, die wir nicht akzeptieren sollten!»	 Rolf Herli Rietz, Rietz «Die direkte Demokratie erfordert durch das Volkswort des Fürsten erhebliche Einsätze. Dem verleiht das Wort des Fürsten folgen. Schaut so der Ausbau der Volksrechte aus?»	 Giger Hugi Gschwend, Züben «Ich stehe an der Spitze einer Regierung zu haben, die vorausschauend regieren kann und nicht immer nach oben schauen muss.»	 Jahn Fetz alten, Pöb, Arbeitnehmerverein, Trösel «Ich möchte, dass unsere Einkinder vom politischen Einsatz unserer Familie für Demokratie und Minderheiten noch profitieren können.»
 Gisela Moser Regenwurz, Schaan «Demokratie ist ein Langprozess. Was andere Staaten müssen und wieder lernen müssen, sollen wir nun einfach so aufgeben?»	 Dr. Peter Hühner Arlt, Vöhr «Das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden kann unumgekehrte Folgen haben. Wenn z.B. Vöhr verliert, muss der Fürst das übrige Liechtenstein vom Ausland aus regieren, wenn er seinen Willens nicht ins Ausland verlegt.»	 Ernst Sprenger Rietz, Schaan «Eine Verfassung brauchen wir vor allem für schlechte Tage. Und dann muss man dem Volk vertrauen. Die Fürstliche Verfassung aber ist nicht das Verfassungsmodell zwischen Monarchie und Volk NEIN.»	 Walter Hugi Unterens, Rietz «Der Grund wird dem Fürsten die Macht gegeben, die Verfassung und damit das Volk zu vernichten. Der Landtag und damit das Volk werden in die Entscheidungsphase verschoben.»	 Volande Linder Köber, Auerli, Ruppel «In einer Demokratie sind alle Bürgerinnen für die Unabhängigkeit der Richter von gründer Bedeutung. Und wir sollen die Wahl unserer Richter weitgehend dem Fürstlichen Ermessen überlassen?»

Eine Auswahl von Einzeltestimonials in zahlreichen Ausgaben des Liechtensteiner Vaterlandes und Liechtensteiner Volksblattes bis zum 15. März 2003.

Beide Lager warteten in den letzten Wochen vor der Abstimmung mit weiteren Aktionen, Stellungnahmen und Bekenntnissen für oder wider die eine oder andere Initiative auf. Viel Prominenz, einfache Bürger, Vertreterinnen von Gruppierungen, Parteien usw. äusserten sich öffentlich mit Bild, in Stellungnahmen oder Leserbriefen zur anstehenden Abstimmung. Den Gegnern der Fürsteninitiative fiel es dabei zunehmend schwerer, wirksam gegen die emotionalisierte und inhaltsreduzierte Kampagne der Befürworter anzukämpfen. Die Position, dass bei einem Nein alles beim Alten bleiben würde, war durch die Verweigerung des Fürstenhauses, im Falle eines Neins die bisherige Funktion weiter auszuüben, faktisch liquidiert. Nur zu offensichtlich war, dass mit einem Nein der Konflikt weiter gehen würde. Es blieb also nur der Appell an das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen des Volkes, an staatsbürgerliche Qualitäten sowie die inhaltliche Argumentation gegen die Vorlage des Fürstenhauses. Da die Nein-Parole auch von der VU unterstützt wurde, konnte immerhin das Liechtensteiner Vaterland als Sprachrohr der VU ein gewisses Gegengewicht zur Berichterstattung des Volksblattes aufbauen. Das Inserateaufkommen der Gegner der Fürsteninitiative blieb aber insgesamt deutlich bescheidener und weniger prägnant, plakativ und eingängig.

Die inhaltlichen Vorbehalte gegen die Fürsteninitiative kamen dabei jeweils deutlich zum Ausdruck, so im Aufruf ehemaliger Landtagsabgeordneter, im Inserat der Initiativgruppe Verfassungsfrieden unter dem Titel «So können wir unsere Zukunft selbst gestalten» oder im «Demokratie-Manifest zur Verfassungsabstimmung». Der Fürstenkampagne konnte auf der Ebene der Emotionen jedoch nichts Vergleichbares entgegengesetzt werden.

Als Gegengewicht zur geballten Anzeigenmacht der JA-Sager lancierte eine Gruppe aus dem Kreis des Initiativkomitees Verfassungsfrieden eine Inserateserie unter dem Titel «NEIN zur Fürsteninitiative». Es handelte sich um persönliche Testimonials von mit Namen und Bild identifizierten Personen, die sich gegen die Fürsteninitiative aussprachen und dieses kurz mit einem oder zwei Sätzen begründeten. Optisch waren die Stellungnahmen in weisser Schrift auf dem Hintergrund kleiner (5 x 11 cm) schwarz unterlegter Kästchen untergebracht. Sie waren auf Textseiten recht gut wahrnehmbar, auf reinen Inseratenseiten gingen sie eher unter. Die meisten Ausgaben dieser Anzeigenserie wurden (zum Teil mehrfach) wiederholt, später dann auch zu entsprechend grösseren

Inseraten zusammengeschaltet. Die Aktion wurde nicht über das zentrale Kampagnenbüro (DeSe) koordiniert, sondern beruhte auf Eigeninitiative und bildete neben der Reihe des Initiativkomitees die zweite wesentliche Säule der Kampagne gegen die Fürsteninitiative.

Die Testimonial-Anzeige der Gegenseite (hier liess man sich mit der Antwort bis in den März hinein Zeit) standen unter der Überschrift, die der Fürst zum zentralen Slogan gemacht hatte: «Ja zur Fürstenfamilie». Dementsprechend war der Inhalt ausgestaltet. Konkrete Verfassungsbestimmungen, die zur Revision anstanden, wurden von den bekennenden Monarchisten nicht thematisiert. Dagegen immer wieder das Bekenntnis zum Fürstenhaus, die Artikulation von Vertrauen und Dankbarkeit sowie die Erinnerung an vergangene Wohltaten. Die verwendete Anzeige war ganzseitig und konnte auf den ersten Blick für eine redaktionelle Eigenleistung gehalten werden. Im Unterschied zur sonst üblichen Praxis im Volksblatt war die Seite in der Kopfzeile nicht mit «Inserate», sondern mit dem Titel «Topthema» überschrieben. Die presserechtlich notwendige Kennzeichnung als «Anzeige» erfolgt unten rechts in winzigen Lettern.

In der Schlussphase des Abstimmungskampfs traten nochmals neue Gruppen auf den Plan. Zwei Initiativen jugendlicher Liechtensteiner – die «Subversiven Enten» und die Gruppe «jung.initiativ.informiert»¹⁷⁶ – setzten sich gegen die Fürsteninitiative und für die Initiative für Verfassungsfrieden ein, das «Komitee Fürst und Volk» für die Fürsteninitiative.

Der anhaltende Versuch der Gegner der Fürsteninitiative, eine öffentliche Diskussion über die Inhalte der Vorlage anzuregen und diese in den Mittelpunkt der Abstimmung zu stellen, blieb jedoch bis zum Abstimmungstag weitgehend erfolglos. Eine zweite Verfassungsarena, auf den 17. Februar 2003 in Ruggell anberaumt, verlief als harmonische Runde auf der Bühne, da die Contra-Position nicht vertreten war.¹⁷⁷ Die reservierten Plätze wurden demonstrativ frei gehalten. Während das schweizerische Radio Ri die Veranstaltung moderierte und übertrug –

176 Die Gruppe «jung.initiativ.informiert» wurde erst im Februar 2003 kurz vor der Volksabstimmung gebildet und bestand aus zehn Mitgliedern im Alter von 18 bis 25 Jahren (Liechtensteiner Volksblatt, 5. März 2003).

177 Eingesandte Meldung im Liechtensteiner Volksblatt, 7. Februar 2003. Bericht über die Veranstaltung im Liechtensteiner Volksblatt / Vaterland, 18. Februar 2003.

und mangels Gegenpol die Diskussion mit eingestreuten Pressezitaten anregte –, verzichtete das einheimische Radio L einmal mehr auf eine Live-Ausstrahlung. Radio Ri unternahm noch einen weiteren Versuch zu einer kontroversen Debatte, lud aber vergeblich alle Beteiligten auf den 5. März 2003 zu einer Diskussionsrunde nach Schaan ein. Fürstenhaus, Regierung, Bürgerbewegung Duales Liechtenstein, aber auch prominente Befürworter der Fürsteninitiative verzichteten auf eine Teilnahme.¹⁷⁸

Stattdessen warb Erbprinz Alois in einer Artikelserie im Liechtensteiner Volksblatt im Frage-Antwort-Stil für die Verfassungsvorlage. In der Zeit vom 5. bis 13. März erschienen acht Beiträge, in denen er die Vorzüge der neuen Regelungen schilderte. Die umstrittenen Bestimmungen betreffend Richterernennung, Regierungsentlassung, Sanktionsrecht, Rolle des Staatsgerichtshofes, Gemeindeaustrittsrecht, Misstrauensvotum gegen den Fürsten und Monarchieabschaffung kamen ebenso zur Sprache wie die Frage, wie es im Falle einer Ablehnung weiter gehen würde.¹⁷⁹

Das Staatsfernsehen Liechtensteins, der Landeskanal, bietet im Normalbetrieb aktuelle Informationen auf Teletexttafeln via Kabel an. Bei Wahlen und Abstimmungen ist es allerdings üblich, Informationsprogramme als Sondersendung zu produzieren. Das Fürstenhaus weigerte sich indes auch hier, in eine kontroverse Debatte mit den Gegnern der Fürsteninitiative einzutreten. Die Regierung beschloss daher ein Sendekonzept, welches den Anliegen des Fürstenhauses gerecht wurde. Am 11. März, dem Dienstag vor der Abstimmung, wurde eine kontroverse Diskussion ohne Beteiligung des Fürstenhauses ausgestrahlt, am 12. März eine Sendung über die Initiative Verfassungsfrieden, am 13. eine Sendung über die Initiative des Fürstenhauses.¹⁸⁰ Bei der kontradiktorischen Veranstaltung standen sich Regierungschef Otmar Hasler, Aussenminister Ernst Walch und die Landtagsabgeordnete Renate Wohlwend (alle FBP) auf der einen Seite, Landtagsabgeordneter Paul Vogt (FL), VU-Parteipräsident Heinz Frommelt und Cornelia Batliner vom Komitee für Verfassungsfrieden auf der anderen Seite gegenüber.

178 Liechtensteiner Vaterland, 6. März 2003.

179 Liechtensteiner Volksblatt, 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12. und 13. März 2003.

180 Berichte im Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 12. bis 14. März 2003.

Die Volksblatt-Schlagzeile am nächsten Tag lautete «Ja zu Fürst und Volk, oder?», auf Seite 3 «Mit oder ohne Fürstenhaus?».¹⁸¹ Ursula Wachter und Carl Walser von der Initiative für Verfassungsfrieden stellten sich in der zweiten Sendung den Fragen der Chefredaktoren der beiden Landeszeitungen, Martin Frommelt und Günther Fritz. Fürst Hans-Adam II. und Erbprinz Alois taten dies in der dritten Sendung. Die Moderation lag jeweils bei Bettina Walch.

Gegner wie Befürworter mobilisierten auf den 12. März zu Schlussveranstaltungen. Die Demokratiebewegung lud in die Spoerryhalle nach Vaduz ein, wo ein «DemokratieManiFest»¹⁸² verabschiedet wurde. Die Bürgerbewegung Duales Liechtenstein rief zu einer Versammlung auf dem Rathausplatz in Vaduz auf, wo als Gast auch das Fürstenpaar und der Erbprinz zugegen waren. In einem Zeitungsinserat wurde ausserdem dazu aufgerufen, am Abstimmungswochenende «ein patriotisches Zeichen zu setzen und die Häuser zu beflaggen»,¹⁸³ womit ein weiteres Mal ausgedrückt wurde, dass die nationalen Interessen mit der Fürsteninitiative identisch seien. Die Schlagzeilen in den Landeszeitungen zeigten wiederum deutlich die Positionierung der beiden Zeitungen. Das Liechtensteiner Vaterland titelte «Demokratiebewegung in grossartiger Verfassung», während das Liechtensteiner Volksblatt die Schlagzeile kreierte: «Nein löst keine Probleme».¹⁸⁴ «64,3 Prozent für die Fürsteninitiative» titelte am Montag nach der Abstimmung das Liechtensteiner Vaterland. Das Liechtensteiner Volksblatt blieb der eigenen Marschrichtung treu mit der Schlagzeile: «JA zu Fürst und Volk». Erst der Untertitel verriet, worüber abgestimmt worden war: «Deutliche Zweidrittelmehrheit für Volksinitiative des Fürstenhauses».¹⁸⁵

181 Liechtensteiner Volksblatt, 12. März 2003.

182 Das DemokratieManiFest war gleichzeitig eine Veranstaltung (Fest) der Gegner der Fürsteninitiative und eine Erklärung (Manifest) zur Verfassungsabstimmung vom folgenden Wochenende. Die zehn Organisationen, die zur Veranstaltung einluden, waren: Arbeitskreis Demokratie und Monarchie, Demokratie-Sekretariat, Frauen in guter Verfassung, Freie Liste, Gruppe Wilhelm Beck, Initiativkomitee Verfassungsfrieden, jung.initiativ.informiert, Subversive Enten, Vaterländische Union und Verein Trichter.

183 Liechtensteiner Volksblatt, 14. März 2003.

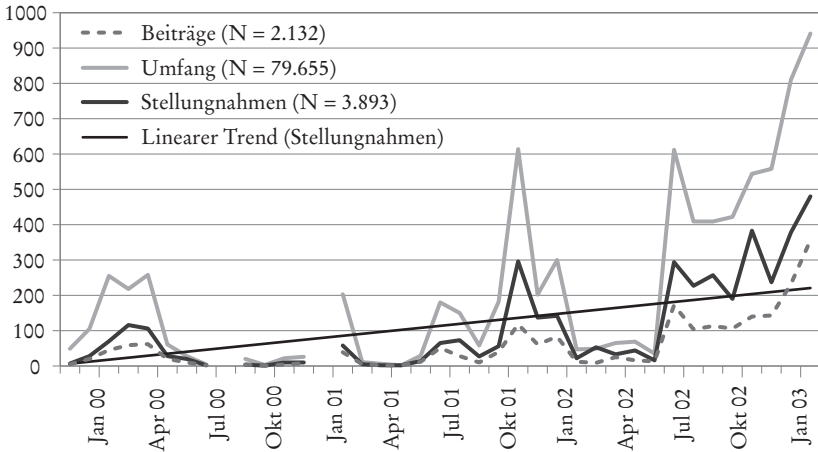
184 Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 13. März 2003.

185 Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 17. März 2003.

5.2 Medienöffentlichkeit: Intensität und Inhalt von Presseberichterstattung und Kampagnenkommunikation

Der erste Blick gilt der Intensität der Presseberichterstattung zum Verfassungsthema und mithin der These, dass direktdemokratische Entscheidungsprozesse eine merkliche Intensivierung medienöffentlicher Kommunikation bewirken, die es erlaubt, den zur Rede stehenden Sachverhalt über einen längeren Zeitraum aus einer Vielzahl von Perspektiven zu beleuchten. Direkte Demokratie setzt damit annahmegemäss der medialen Neophilie, die ständig neue Themen kurzfristig anzureissen und ebenso schnell wieder auszuschneiden gewohnt ist, einen institutionellen Kontrapunkt entgegen. Dabei ist zu erwarten, dass die Dichte der Kommunikation mit der Nähe zum Abstimmungszeitpunkt zunimmt. Die nachfolgende Grafik zeigt das Engagement der Liechtensteiner Landespresse über einen Zeitraum von knapp 39 Monaten anhand von drei Kennzahlen: der Zahl der veröffentlichten Zeitungsbeiträge (Berichte, Interviews, Kommentare, Leserbriefe u. a.), der Anzahl personal zurechenbarer Stellungnahmen der Beteiligten und Betroffenen in den entsprechenden Beiträgen und schliesslich des Umfangs der Berichterstattung, berechnet in Quadratzentimetern Zeitungsfläche. Der beinahe vollständig parallele Linienvverlauf belegt zunächst, dass alle drei Indikatoren das Presseengagement gleich gut abbilden, weshalb alle weiteren Auswertungen (sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt) mit der ursprünglichen Erhebungseinheit («Stellungnahmen») gerechnet werden. Darüber hinaus weisen die Linien auf einen recht unsteten Verlauf der Berichterstattung hin, der insoweit mit dem wechselvollen politischen Prozess konvergiert. Über alle Ausschläge hinweg ist allerdings unübersehbar, dass die Presseaufmerksamkeit für das Verfassungsthema im Zeitverlauf zugenommen hat. Das wird besonders deutlich durch die zusätzlich berechnete Trendlinie (Basis: Stellungnahmen) belegt. Dabei hat das Presseengagement wie erwartet in der eigentlichen Referendumsphase, deren Beginn durch die Anmeldung der fürstlichen Verfassungsinitiative im August 2002 markiert wird, an Dynamik und Umfang gewonnen und schliesslich im Abstimmungsmonat März 2003 ihren Höhepunkt erreicht (Abb. 5). Dieser Befund, der an sich für die Vermutung der kommunikativ belebenden Wirkung direktdemokratischer Verfahren spricht, wird dadurch relativiert, dass auch der parlamentarische Prozess, in unserem Fall die erste Lesung der Regierungsvorlage durch

Abbildung 5: Entwicklung der Medienberichterstattung zum Verfassungskonflikt in den Landeszeitungen, 2000–2003 (Anzahl Stellungnahmen bzw. Quadratzentimeter Umfang, um Faktor 10 verkleinert)¹⁸⁶



den Liechtensteiner Landtag im Dezember 2001, ein beinahe ebenso starkes Echo in der öffentlichen Kommunikation ausgelöst hatte. Allerdings war diese Resonanz eher kurzfristiger Natur und schwächte sich in den folgenden Wochen und Monaten ebenso schnell wieder ab, wie sie im unmittelbaren zeitlichen Umfeld des parlamentarischen Ereignisses angeschwollen war. Generell erscheint die Ereignisabhängigkeit der öffentlichen Debatte das prägendste Element von vorplebiszitären Phasen zu sein. Die Aufmerksamkeit der Zeitungen steigt immer dann an, wenn der politische Prozess Anlässe bietet, zu denen Beteiligte und Betroffene Stellung nehmen können und wollen. Dazu zählt etwa die Feststellung des Scheiterns der Gespräche zwischen der Verfassungskommission des Landtages und dem Fürstenhaus im April 2000, der Versand des «grünen Büchleins» samt Begleitschreiben an alle Haushalte durch das Fürstenhaus im März 2001, die Verkündigung der vermeintlichen Lösung des

186 Um den in Spaltenzentimetern gemessenen Umfang in der gleichen Grafik darstellen zu können, sind die monatsweise aggregierten Messwerte durch den Faktor 10 dividiert worden.

Verfassungskonflikts durch Landtagspräsident und Landesfürst am Staatsfeiertag im August 2001 oder die erwähnte Landtagsdebatte im Dezember des gleichen Jahres. Sie schwächt sich umgekehrt dann ab, wenn die Politik keine Neuigkeiten produziert oder sich selbst Vertraulichkeit verordnet.

So kam die öffentliche Debatte zur Verfassungsfrage bis auf einige wenige Äusserungen im Wahlkampf (Januar / Februar) 2001 von Mitte 2000 bis zum Sommer 2001 – zumindest was Redebeiträge der unmittelbar beteiligten Entscheidungsträger angeht, die sich in der Regel über die redaktionellen Teile der Presse artikulieren – beinahe vollständig zum Erliegen. Diesen ungewöhnlichen und zudem einhellig von beiden dominierenden Inlandsmedien geübten Akt der Selbstzensur illustriert Abbildung 6, in der ausschliesslich die redaktionellen Eigenbeiträge der Landeszeitungen ausgewiesen sind. Das hier sichtbare Öffentlichkeitsloch umfasst dabei nicht nur die Landtagswahl, deren Ergebnis (Übernahme der Regierung durch die traditionell fürstenfreundlichere Bürgerpartei) im Nachhinein als entscheidende Weichenstellung für den Verfassungskonflikt erkennbar wurde, sondern auch die ebenfalls vor entscheidenden Verhandlungen des Fürsten mit dem Forum Liechtenstein. Diese wichtige Phase des Verfassungsprozesses musste – auf politisches Betreiben – ohne journalistische Begleitung auskommen, wobei die Zeitungen dem Publikum ihre Enthaltensamkeit als Beitrag zur Staatsräson erklärten.

In dieser Zeit versuchten die aktiven Teile des politischen Publikums, die politische Öffentlichkeit zum Verfassungsthema in den Leserbriefspalten und über eingesandte Mitteilung am Leben zu erhalten und waren damit zumindest zeitweise, wenn auch in relativ bescheidenem Umfang, erfolgreich. Auch in der folgenden Abbildung wird deutlich, dass der direktdemokratische Prozess ein über mehrere Monate anhaltendes und vergleichsweise intensives Presseengagement auslöste, das zwar ebenfalls ereignisabhängigen Schwankungen ausgesetzt, aber auf (quantitativ) erkennbar höherem Niveau angesiedelt war. Bemerkenswert ist schliesslich auch, dass das kommunikative Feld gerade in den letzten Wochen von den betroffenen Bürgern und nicht etablierten Gruppen beherrscht wurde, die sich über Leserbriefe und eingesandte Mitteilungen zu Wort melden, während die unmittelbar beteiligten Kampagnenakteure die Medienöffentlichkeit verliessen und vermehrt auf bezahlte Werbemittel (Inserate, Plakate) umschalteten. Jedenfalls

Abbildung 6: Eigenbeiträge von Vaterland und Volksblatt, 2000–2003 (Anzahl)

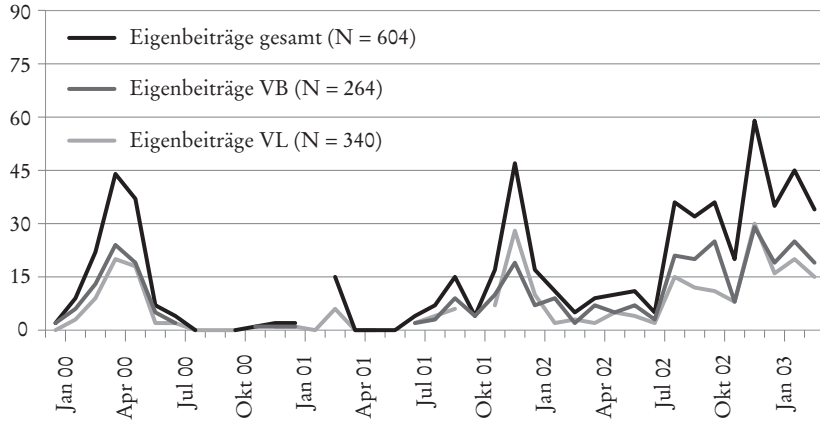
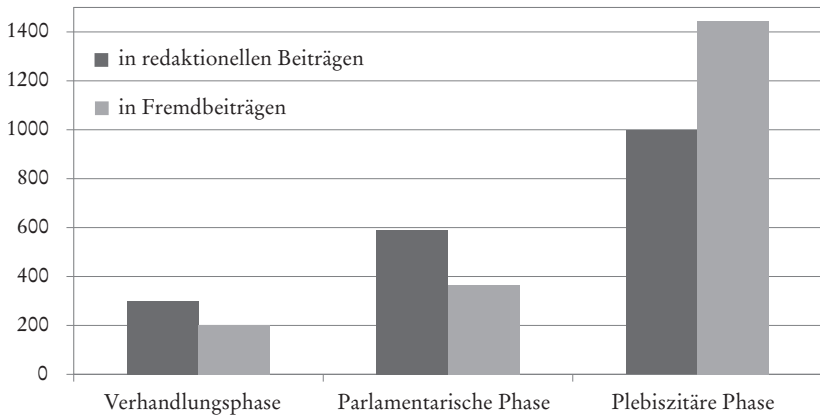


Abbildung 7: Entwicklung der Medienberichterstattung nach Phasen im Entscheidungsprozess, 2000–2003 (Anzahl)



schwoll der generelle Medienoutput, wie ein abschliessender Vergleich der beiden Grafiken zeigt, gerade in den letzten sechs bis acht Wochen noch einmal kräftig an, während die Umfänge redaktioneller Eigenleistungen bei beiden Blättern ab Jahresbeginn 2003 eher abnahmen.

Der Blick auf die jeweiligen «Informationsanlässe» – darunter werden diejenigen Ereignisse verstanden, welche die Berichterstattung unmittelbar ausgelöst haben – bestätigt die eben formulierten Vermutungen. Die Variable wurde auf Artikelebene erfasst, und zwar nur dann, wenn der Auslöser zweifelsfrei identifiziert werden konnte. Aus diesem Grund werden in der folgenden Auswertung die Leserbriefe nicht berücksichtigt, weil bei ihnen in den allermeisten Fällen kein anderer Anlass erkennbar war, als dass ein Leser sich bemüssigt fühlte, seine Meinung zu veröffentlichen. Einer von Hans-Mathias Kepplinger (1998, 170) entworfenen Typologisierung folgend, unterscheidet die Tabelle zwischen drei Ereignistypen: genuine Ereignisse (Regierungshandeln, Landtagssitzung, Arbeit der Verfassungskommission etc.), die unabhängig vom Interesse der Medien stattfinden, mediatisierte Ereignisse (Informationsveranstaltungen, Reden, Demonstrationen etc.), die einen Wert in sich haben, aber dennoch auf Medienresonanz spekulieren, wie sich an Form und Aufmachung erkennen lässt, und schliesslich inszenierte Ereignisse (Pressekonferenzen, Medienorientierungen, Pressemitteilungen etc.), die speziell für die Medien gemacht werden und ohne deren Aufmerksamkeit gar nicht stattfinden würden.

Im Vergleich beider Inlandszeitungen (Tab. 12) fällt dreierlei auf, zunächst die vollständige Identität in den Proportionen. Der Befund verweist darauf, dass beide Zeitungen gleichsam reflexartig auf die gleichen Ereignisse reagieren und nichts auslassen können, was der Konkurrenz eine Meldung wert ist. Auffällig ist ausserdem, dass sich alle untersuchten Fälle beinahe ohne Rest auf diese drei Kategorien zuordnen lassen. Auf die Residualkategorie «Sonstige» entfallen rund zwei Prozent der Beiträge. Das heisst, Berichterstattung aus eigenem Antrieb, ohne auslösendes Ereignis, kam praktisch nicht vor. Und schliesslich war mehr als die Hälfte der Anlässe, die Berichterstattung erwirkten, unmittelbar auf Öffentlichkeitswirkung hin angelegt beziehungsweise verfolgten ausschliesslich das Ziel, Resonanz der Medien zu erzeugen. Auch jenseits der parteipolitischen Abhängigkeit war folglich die Aussensteuerung der Berichterstattung durch Ereignismanagement extrem hoch. Wie den übrigen drei Spalten zu entnehmen ist, gewinnt dieser Effekt im Abstim-

Tabelle 12: Informationsanlässe von Presseberichterstattung 2000–2003
(in Prozent)

	Quelle		Phase		
	Volksblatt	Vaterland	Verhand- lungsphase	parlamen- tarische Phase	plebiszitäre Phase
Tätigkeit der politischen Insti- tutionen / Genuine Ereignisse	13.2	12.4	14.5	24.7	7.8
Öffentlichkeitsbezogene Anlässe / Mediatisierte Ereignisse	29.4	30.0	50.7	25.1	24.9
Medienbezogene Anlässe / Inszenierte Ereignisse	55.4	55.4	32.1	45.9	66.4
Sonstige	1.4	2.5	2.7	4.3	0.9
N	567	597	221	255	688

mungskampf der Schlussphase zusätzlich an Bedeutung. In dieser letzten Phase sind zwei Drittel aller Pressebeiträge durch inszenierte Ereignisse ausgelöst. Nimmt man die in dieser Phase anschwellende Flut der Leserbriefe hinzu, wird deutlich, dass die Hoheit über Themensetzung, Timing und Intensität der Berichterstattung beinahe vollständig auf aussermediale Akteure und die von ihnen inszenierten Ereignisse übergegangen war. Berichterstattung aus Eigenantrieb ist eine Restgrösse, und auch die Zahl genuiner Ereignisse ist naturgemäss gering. Die Phase politischer Verhandlungen, mit ihrer grossen Zahl an nachrichtenwerten Präsenzveranstaltungen, und die parlamentarische Beratung (genuines Ereignis) der Regierungsvorlage erscheinen demgegenüber als politische Prozessperioden mit vergleichsweise geringem Inszenierungsgrad.

Medienagenda und Medienframing: Das Bild der Verfassungsreform im Pressespiegel

Die sachliche Struktur der Presseberichterstattung kann in einem ersten Zugriff anhand der Themenvariable aufgeschlüsselt werden. Sie unterscheidet eine Vielzahl von Einzelthemen, die im Rahmen der mehrjährigen Verfassungsdiskussion die öffentliche Kommunikation beschäftigten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Ausprägungen zu drei grossen Themenblöcken zusammengefasst: «*Substantielle Verfas-*

sungsfragen» bezeichnen alle verfassungspolitischen Detailregelungen, die den eigentlichen Gegenstand der Reform bildeten. Darüber hinaus werden unter diesem Label alle Erwähnungen der Themen Machtverteilung (zwischen den Verfassungsorganen) und Staatsform (Balance der Dualität von Demokratie und Monarchie) erfasst, auch wenn sie nicht auf eine konkrete Verfassungsbestimmung Bezug nehmen. «*Verfahrensfragen*» umfassen die Einzelthemen politischer Prozesse (Verhandlungslösung, parlamentarische Beratung, Volksinitiative samt Gegeninitiative), das Handeln politischer Akteure (Parteien, Fürst, Regierung, parlamentarische Gremien etc.) und schwergewichtig Formen und Folgen der politischen Auseinandersetzung (Kampagnenaktivitäten, Kommunikationsstile, Uneinigkeit und Zerstrittenheit etc.). Unter dem Etikett «*Vertrauensfrage*» werden schliesslich alle Thematisierungen der Haltung zu und des Schicksals von Landesfürst Hans-Adam II. und Angehörigen seiner Familie unter Einschluss der Wohnsitzfrage zusammengezogen (Vertrauen, Dankbarkeit, Loyalität, Heimat, Identität etc.). Zusätzlich zu den Proportionen dieser drei Themengebiete weist die folgende Tabelle Anteilswerte für die jeweils wichtigsten Einzelthemen innerhalb der Blöcke aus. Die Auswertung beruht auf 6882 Thematisierungen in 3893 Stellungnahmen (Mehrfachnennungen möglich).

Im Vergleich der beiden Landeszeitungen fällt zunächst die beinahe vollständige Identität der inhaltlichen Strukturen auf. Das ist offensichtlich nicht nur ein Effekt der Veröffentlichung identischer Zulieferbeiträge, wie ein Blick auf die nächsten beiden Spalten der Tabelle verdeutlicht. Vielmehr wirkt sich hier die Tatsache aus, dass beide Blätter regelmässig über die gleichen Ereignisse berichten (müssen). Differenzen betreffen allenfalls die Tonalität, Akzentuierung, Personenberücksichtigung etc., aber eben nicht die Themenstruktur der Berichterstattung. In beiden Blättern haben der Verfahrensablauf mit seinen vielen Wendungen und (vor allem in den ersten eineinhalb Jahren) das Handeln der Akteure die grösste Aufmerksamkeit erfahren. Der Befund belegt insoweit, dass die Dokumentation und Kommentierung der parteipolitisch geprägten *politics* im Selbstverständnis des Liechtensteiner Journalismus als dessen eigentliches Kerngeschäft gilt. Die Thematisierungshäufigkeit der ursprünglichen Kernfragen der Verfassungsdiskussion ist aber nur unwesentlich geringer ausgeprägt. Mehr als 40 Prozent aller Nennungen entfielen auf verfassungspolitische und verfassungsrechtliche Details im Umkreis der Revision. Dabei genossen das Verfahren der Richterbestel-

Tabelle 13: Themenstruktur der Presseberichterstattung 2000–2003 (in Prozent)

	Quelle		Beitragsart		Phase		
	Volksblatt	Vaterland	redaktionelle Beiträge	zuge-lieferte Beiträge	Verhand-lungs-phase-	parlamen-tarische Phase	plebis-zitäre-Phase
Substantielle Verfassungsfragen	40.9	42.4	41.0	36.3	67.3	45.4	34.8
Richterbestellung	7.1	6.7	7.8	6.2	13.1	6.7	5.6
Regierungsentlassung, Landtagsauflösung	5.2	5.8	6.3	2.9	8.4	5.8	4.8
Notrecht	5.0	4.8	6.2	4.0	7.0	4.6	4.6
Sanktionsverweigerung	4.8	5.1	5.5	4.5	5.5	4.2	5.1
Gemeindesezession	3.6	3.9	4.9	2.9	11.0	4.3	2.0
Verfahrensfragen	43.5	42.9	41.3	44.4	19.4	38.6	49.9
Kommunikationsstil, Kampagne, politisches Klima	28.0	27.6	22.3	32.8	3.2	33.7	34.2
Vertrauensfrage	10.6	10.8	7.5	13.2	8.8	10.3	11.3
Wohnort Fürstenhaus	7.2	8.5	5.9	9.4	8.6	7.4	7.9
Sonstiges	5.0	3.9	2.2	6.1	4.5	5.7	4.0
Total	100	100	100	100	100	100	100
N	3096	3786	2982	3900	963	1510	4409

lung, das absolute Veto des Landesfürsten im Gesetzgebungsprozess und das Auflösungsrecht des Staatsoberhaupts gegenüber Legislative und Exekutive die höchste mediale Visibilität. Auch in den Details unterschieden sich beide Landeszeitungen nicht überzufällig. Das gilt schliesslich auch für die Thematisierungshäufigkeit fürstlich-familiärer Fragen, die in Volksblatt und Vaterland jeweils rund ein Zehntel aller Thematisierungen ausmachten (Tab. 13).

Etwas mehr Differenz offenbart ein inhaltlicher Vergleich der Beitragsarten. Er weist aus, dass Leserbriefschreiber und Einsender von Medienmitteilungen dem Verlauf des Entscheidungsprozesses, dem politischen Klima im Land und insbesondere Stilfragen im Kontext der Verfassungsausinandersetzung signifikant mehr Aufmerksamkeit einräumen als die Redaktionen der Landeszeitungen. Die Bürger nutzen augenfällig die weithin offenen Leserbriefspalten, um aus der Beobachterposi-

tion heraus das Handeln der Politiker zu kommentieren. Darüber hinaus wurde dieser Kanal aber auch benutzt, um Informationen und Meinungen zu substantiellen Sachfragen in die Debatte einzuspeisen. Mehr als ein Drittel aller Thematisierungen entfallen auf verfassungspolitische und verfassungsrechtliche Fragen. Die Rolle der fürstlichen Familie in der Verfassungsdebatte und vorab die Wohnsitzfrage wurde von Bürgern signifikant häufiger thematisiert als von den Journalisten, war aber weit davon entfernt, die öffentliche Kommunikation in diesem Segment thematisch zu dominieren.

Die wichtigste Erkenntnis dieser Tabelle liefert der Vergleich der Themenstruktur zwischen den drei zeitlichen Phasen der Verfassungsdiskussion. Er belegt, dass die eigentliche Thematik der Abstimmung im Verlauf des Prozesses mehr und mehr an Visibilität in der Medienöffentlichkeit verlor, sodass im unmittelbaren zeitlichen Umfeld der Abstimmung gerade noch ein Drittel der medienöffentlichen Stellungnahmen verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Fragen thematisierte, zwei Drittel aber anderes. Die Medienaufmerksamkeit für die Verfassung reduzierte sich insoweit kontinuierlich von erstaunlich hohen 67 Prozent aller Themennennungen in der frühesten Prozessphase über weniger als 50 Prozent in der parlamentarischen Phase auf knapp 35 Prozent im letzten Zeitabschnitt. Würde man die Phasen noch feiner unterteilen, träte die dramatische De-Thematisierung des sachlichen Gehalts der Abstimmung durch die Presseberichterstattung der allerletzten Wochen noch deutlicher zu Tage. Dabei verschwanden die vieldiskutierten Einzelfragen der Vorjahre, etwa die der neu einzuführenden Volksinitiative zur Monarchieabschaffung, der Misstrauensantrag gegen den Fürsten oder die Gemeindesezession, beinahe vollständig aus dem Blickfeld der Medien, nicht aber aus der Abstimmungsvorlage selbst. Im Gegenzug gewann die Vertrauensfrage und mehr noch das Entscheidungsverfahren an öffentlicher Aufmerksamkeit. Im Rahmen des letztgenannten Themenblocks wurden dabei gerade in den letzten Wochen vor dem Urnengang vermehrt Fragen der Zulässigkeit einer gegen das Fürstenhaus gerichteten politischen Position und Kampagne thematisiert, zum Teil vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen («Fürstliche Familie hat immer nur Gutes getan»), zum Teil im Hinblick auf kommende Entwicklungen («Ohne Fürst sind wir nichts»). Die Entwicklung der Medienpräsenz dieser beiden Themenblöcke indiziert deutlich, dass sich die Debatte im Referendumsprozess vom sachlichen Gehalt der Vorlage weg

auf die Frage der Bedeutung und Stellung des Fürstenhauses im Liechtensteiner Staatswesen hin verlagerte – eine Entwicklung der Themensstruktur, die zum Auslöser folgenreicher Agenda-Setting-Effekte der Medien geworden sein könnte, denen später nachgegangen wird.

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass mit der Nähe zum Abstimmungszeitpunkt die medienöffentliche Kommunikation zwar dichter und intensiver wurde, zugleich aber die sachpolitische Kernthematik der Entscheidung zunehmend aus dem Fokus der Medien geriet. Die Medienaufmerksamkeit für substantielle Verfassungsfragen halbierte sich im Untersuchungszeitraum, sodass sie im letzten halben Jahr vor dem Urnengang noch einen Thematisierungsanteil von einem Drittel aufwies, während fast zwei Drittel aller Nennungen auf die Umstände der Abstimmung oder auf die Haltung zum Hauptakteur Hans-Adam II. beziehungsweise zu seiner Familie entfielen. Obwohl internationale Untersuchungen der Wahlkommunikation wiederholt belegt haben, dass in vielen europäischen Ländern der Wahlkampf selbst in der Regel das (quantitativ) bedeutsamste Thema der medialen Wahlberichterstattung ist, stellen die im Liechtensteiner Fall beobachteten Zahlen gerade wegen des klar gerichteten Trends eine Besonderheit dar. Da die Liechtensteiner Parteizeitungen, wie mehrfach dargelegt, den politischen Eliten-Diskurs mehr spiegeln als selbständig formen und beeinflussen, liegt die Vermutung nahe, dass dieser Befund einer bewussten Kommunikationsstrategie der Ent-Sachlichung auf Seiten der Vorlagenbefürworter geschuldet ist. Diese Annahme wird im Rahmen der Kampagnenanalyse zu überprüfen sein.

Im zweiten Analyseschritt dieses Abschnitts geht es um die Frage, ob sich in der Presseberichterstattung strukturbildende Deutungen der Verfassungsfrage identifizieren lassen, die über ihre bloße sachliche Strukturierung hinausgehen. Mit Problemen dieser Art beschäftigt sich eine weit verzweigte kommunikationswissenschaftliche Framing-Forschung, die neben Medieninhalten auch Kommunikationsstrategien aussermedialer Akteure sowie kognitive Strukturen von Journalisten und Rezipienten untersucht. Im Zentrum des Interesses stehen die zentralen «organisierenden Ideen» (Gamson / Modigliani), mit deren Hilfe ein Thema (so und nicht anders) gerahmt wird. In der Medieninhaltsforschung wird zusätzlich zwischen Vermittlungsideen, etwa der Darstellung eines Abstimmungsprozesses als sportlicher Wettkampf (*game scheme*) und inhaltsbezogenen Ideen, etwa die Thematisierung von Luft-

schadstoffen durch die Vorstellung von «Waldsterben» oder «Ozonloch» unterschieden. Die folgenden Analysen beschäftigen sich ausschliesslich mit dem inhaltspezifischen Framing der Verfassungsfrage. Sie orientieren sich an einer Konzeptualisierung, die unter Medien-Frames eine überzufällige Kombination von Ideenelementen versteht. Einer häufig zitierten Definition Entmans (1993, 52) zufolge, werden folgende Bestandteile des Verfassungsreform-Frames unterschieden: die *Problemidentifikation* (um was geht es eigentlich bei der Verfassungsfrage, was sind die problematischen Aspekte?), die *Kausalgeschichte* (welches sind die Problemursachen, welche Problemwirkungen sind zu erwarten?), die *moralische Bewertung* (was ist im Hinblick auf übergeordnete Werte von der Sache zu halten?) und die *Handlungsempfehlung* (wie kann oder soll man mit dem Problem umgehen, welche Problemlösungen bieten sich an?). Das überzufällige Zusammenspiel solcher Ideenelemente in der öffentlichen Kommunikation bezeichnet man als einen themenspezifischen Frame. Er verleiht einem Sachverhalt (s)eine Bedeutung, die auch anders ausfallen könnte, wenn andere Elemente anders kombiniert würden. Da sich öffentliche Kommunikation aus unterschiedlichen Quellen speist, ist zu erwarten, dass eine Mehrzahl von Frames kursieren, im Abstimmungsprozess zumindest je einer des Pro- und des Contra-Lagers, die – wenn überhaupt – differente kognitive Effekte auf Seiten des Publikums stimulieren können.

Die Presseinhaltsanalyse stellt eine Reihe von Kategorien zur Verfügung, mit deren Hilfe die genannten Ideenelemente operationalisiert werden können. Die Problemidentifikation wird durch die schon bekannte Themenvariable abgebildet. Zwei weitere Variablen, die alle Aussagen über Problemursachen und Problemfolgen anhand von acht Ausprägungen erfassen, dienen zur Operationalisierung der Kausalitätsdimension des Frames. Moralische Bewertungen werden über Stellungnahmen operationalisiert, die schwere Schäden oder Gefährdungen des Landes (Verlust der staatlichen Souveränität, Wohlstandseinbussen, Demokratieabbau etc.) für den Fall der Annahme oder Ablehnung der fürstlichen Verfassungsinitiative prophezeiten. Eine Kategorie «Regelungsmodelle» erfasste jede Thematisierung von insgesamt fünf verschiedenen Verfahrensoptionen, die im Verlaufe des dreijährigen Prozesses zur Debatte standen. Sie dient zur Abbildung der Handlungsempfehlungen. Alle Informationen über den Inhalt der Presseberichterstattung wurden – wie im Methodenteil geschildert – auf Akteursebene

erhoben, nämlich als inhaltliche Merkmale der medienöffentlichen Stellungnahme eines identifizierten Akteurs. Offensichtlich macht es aber wenig Sinn, nach komplexen inhaltlichen Strukturmustern, wie sie ein Frame darstellt, auf der Ebene von Einzeläusserungen zu suchen, die im Extremfall nur einen einzigen grammatikalischen Satz ausmachen können. Um das Framing im Kontext vollständiger journalistischer Texte untersuchen zu können, mussten die notwendigen inhaltlichen Angaben zunächst auf Artikelebene übertragen werden. Zu diesem Zweck wurden alle zuvor dichotomisierten kategorialen Variablen (sofern sie nicht bereits dichotom erfasst worden waren) mit Hilfe der Summenfunktion für jeden einzelnen Zeitungsbeitrag aggregiert. Im neuen Datensatz bildet der Zeitungsbeitrag den einzelnen Untersuchungsfall ($N = 2132$), die Angaben über seinen Inhalt beruhen auf der Zusammenfassung aller Informationen der problembezogenen Sprecheräusserungen, die im Beitrag zitiert wurden. Wurden in einem Zeitungsartikel mehrere Sprecher zitiert, gehen alle von ihnen eingebrachten Informationen mit der entsprechenden Intensität in den Artikeldatensatz ein. Die neuen Variablen sind folglich nicht mehr dichotom, sondern metrisch skaliert und reichen von 0 (keine Nennung eines Ideenelements) bis n (n Nennungen des Ideenelements). Für die statistische Analyse wurden alle Items benutzt, die in 100 Artikeln (oder fünf Prozent) mindestens einmal vorkamen. Alle anderen Elemente sind schon wegen ihrer geringen Visibilität nicht ernsthaft als Bestandteile des medienöffentlichen Framings der Verfassungsfrage ansprechbar. Die verbliebenen 25 Variablen wurden in eine Hauptkomponenten-Faktoranalyse mit Varimax-Rotation und Kaiser-Normalisierung eingegeben, um zu sehen, ob die Attribute gemeinsame Dimensionen aufweisen, die sich inhaltlich plausibel als themenspezifischer Deutungsrahmen interpretieren lassen.

Die in Kapitel 5.1 geschilderten Erkenntnisse der teilnehmenden Beobachtung konturieren ein recht klares Bild der Framing-Strategien beider Lager. Danach hatte insbesondere das Fürstenhaus eine von Beginn der Auseinandersetzung an klare Deutung der Verfassungsthematik vorgegeben, die bis zur Abstimmung an Kontur gewann, in der Grundrichtung aber über Jahre in identischer Weise repetiert wurde. Sie beruhte auf einer Problemdefinition, die den Kern der Verfassungsthematik als Frage der Treue zur Monarchie und des Vertrauens in den Landesfürsten identifizierte, auf der Schuldzuweisung an die Politiker («gewisse Kreise», «Oligarchie»), die den Verfassungsstreit vom Zaun gebro-

chen und dadurch schweren Schaden (bis hin zum Verlust der staatlichen Eigenständigkeit) riskiert hätten (Kausaldimension), der moralischen Verurteilung der niederen Motive seiner Gegner als Vertrauensbruch, Illoyalität und Undankbarkeit und schliesslich der Lösung des Problems durch den Souverän («Volk und Fürst») per Volksabstimmung (Handlungsempfehlung). Dem stand ein weniger scharf konturiertes Gegenbild einer Opposition gegenüber, die sich aus einer Mehrzahl von politischen Strömungen zusammensetzte, in der Problemdeutung schon aus diesem Grund unterschiedliche Akzente setzte, und der es vor allem an einer überzeugend vermittelbaren Alternative zum blossen Nein-Sager-Image fehlte. Die (insoweit konfirmatorische) Faktorenanalyse hat zu zeigen, ob und inwieweit sich die skizzierten Deutungsrahmen auch in der Presseberichterstattung abbildeten. Wie die folgende Tabelle verdeutlicht, war das in hohem Masse der Fall. Die Analyse extrahiert drei Faktoren mit einem anfänglichen Eigenwert von mindestens 1,5, die zusammen rund 30 Prozent der Varianz in den eingespeisten Items erklären (Tab. 14).

Der erste Faktor lädt lediglich auf drei der vier Framing-Dimensionen und auf zwei der drei relativ schwach. Er steht insoweit für eine Berichterstattung, die fast ausschliesslich auf die Problemidentifikation fokussiert und deren Kern in den konkreten Verfassungsvorschlägen sieht. Die Thematisierung aller bis zum Schluss kontrovers diskutierten Bestimmungen sind mit diesem Faktor mittelstark bis stark korreliert, besonders die Notrechtsregelung, Richterbestellung, Regierungsentlassung und die verfassungsrechtlich neuartige Idee eines Volksrechts auf Monarchieabschaffung beziehungsweise deren «kleiner Bruder», der Misstrauensantrag gegen den amtierenden Landesfürsten. Im Hinblick auf die Wurzel des Übels wird ebenfalls verfassungsrechtlich argumentiert, mit Verweis auf die Interpretationsoffenheit und Unvollkommenheit der gültigen Landesverfassung von 1921. Die Evaluation der Vorschläge führt zur Ablehnung der Verfassungsinitiative, wobei das entsprechende Item auf diesem Faktor nicht sonderlich hoch lädt. Insgesamt spiegelt die Faktorstruktur ein gleichsam expertokratisches Framing der Verfassungsfrage wider, das sich auf die Benennung der Schwachstellen des Vorschlags und die Überzeugungskraft des besseren verfassungsrechtlichen Arguments verlässt, dafür aber auf die personale Zurechnung von Schuld sowie ein einschüchterndes Folgenszenario verzichtet und vor allem keine schlüssige Problemlösung anzubieten hat.

Tabelle 14: Dreifaktorielle Lösung der Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation für 25 Framing Items

Dimensionen	Items	Factor 1	Factor 2	Factor 3
Problem-identifikation	Notrecht	.73	.05	.01
	Volksinitiative Monarchieabschaffung	.68	.05	.03
	Richterbestellung	.67	.01	.00
	Entlassung Regierung / Auflösung Landtag	.64	.06	-.01
	Misstrauensantrag	.63	.02	-.00
	Gemeindesezession	.50	.04	-.06
	Absolutes Veto	.49	-.02	.03
	Kompetenzbeschneidung Staatsgerichtshof	.49	-.02	-.02
	Hausgesetz mit Verfassungsrang	.47	.07	-.03
	Form der Auseinandersetzung, politisches Klima	-.09	.47	.17
	Handeln der Akteure	-.14	.45	.03
	Wohnsitz Fürstenfamilie	.04	.37	.31
	Mangel an Vertrauen, Patriotismus, Loyalität	-.04	.01	.30
Kausal-attribution	Ursache			
	Fürst (Machstreben)	.14	.63	-.20
	Politiker (Uneinsichtigkeit, Unfähigkeit, Interessen)	.02	.05	.33
	Zustand von Staat und Politik (Krise)	-.01	-.00	.62
	Alte Verfassung (Unklarheit)	.43	-.06	.32
	Wirkung			
	Innere Spaltung	.07	.46	.08
	Imageschaden im Ausland	.01	.09	.35
Moralische Bewertung	Ablehnung der Fürsteninitiative ist schlecht für das Land	.07	-.00	.66
	Annahme der Fürsteninitiative ist schlecht für das Land	.44	.52	-.17
Handlungs-empfehlung	Volksabstimmung über Fürsteninitiative	-.06	.03	.68
	Verbleib bei alter Verfassung	.18	.49	-.03
	Verhandlungslösung / Konsens	.03	.42	.02
	Parlamentsentscheid über Regierungsvorlage	.01	.33	.02
Summe der quadrierten Faktorladung		3.7	2.0	1.9

Das deutet auf einen honorigen, sachlich unaufgeregten kommunikativen Umgang mit dem Thema hin, der am Ideal der deliberativen Demokratie geschult sein mag, auf juristische Laien aber möglicherweise zu blass und jedenfalls wenig involvierend gewirkt haben könnte. Im Folgenden wird diese Deutung als *«Rechtliche Bedenken»-Frame* bezeichnet.

Der zweite Faktor beschreibt ein Framing, das man mit *«Konflikt gütlich beilegen»-Frame* umschreiben könnte. Diese Deutung identifiziert die eigentliche Problematik in der blossen Existenz eines Konflikts zwischen den staatlichen Institutionen, unter Ausserachtlassung der Frage und unabhängig davon, worum es dabei im Detail gehen mag. Keines der Sachthemen lädt auf diesem Faktor, stattdessen werden die Form der Auseinandersetzung, die Handlungskalküle und -strategien der beteiligten Akteure, darunter besonders die Wegzugsdrohung des Fürsten, als Problemkern thematisiert. Die Schuldzuweisung ist eindeutig etikettiert: In diesem Frame bildet der Fürst und niemand sonst den Ausgangspunkt des Konflikts und er erscheint zugleich als Ursache für dessen unversöhnliche Fortsetzung. Die innere Spaltung des Landes und seiner Bevölkerung erscheint in diesem Rahmen als die bedrohlichste aller Folgen des Verfassungskonfliktes. Konsequenterweise hat eine Volksabstimmung, die den politischen Konflikt gleichsam auf dem Rücken der Bevölkerung austrägt, in diesem Szenario keinen Platz. Hervorgehoben werden demgegenüber vorgängige *«politische»* Problemlösungen wie der Verhandlungsweg, der parlamentarische Entscheid oder der Vorschlag, die Auseinandersetzung ergebnislos abubrechen, welcher nicht zuletzt in dem ab 2001 lancierten Vorschlag eines Verfassungsmoratoriums zum Ausdruck kam. Eine Verfassungsreform nach dem Willen der Initianten wird abgelehnt, um Schaden vom Land abzuwehren. Obwohl dieses Framing die kulturell tief verwurzelte Präferenz für Einigkeit in den Vordergrund stellt, hat es eine entscheidende Schwäche: der Weg zur Auflösung des Konflikts, auf den es die Aufmerksamkeit lenkt, kann nicht glaubhaft entwickelt werden. Verhandlungslösung und parlamentarische Entscheidung konnten spätestens ab dem Zeitpunkt nicht mehr offensiv vertreten werden, an denen ihnen der Landesfürst und in seiner Folge die Regierung eine definitive Absage erteilt hatten. Den Verbleib bei der alten Verfassung als Lösung zu vertreten, fiel schon deswegen schwer, weil deren vermeintliche Schwächen durch die intensive Beschäftigung mit dem Thema jahrelang öffentlich ausge-

breitet worden waren. Eine Position, die argumentativ dahinter zurückfiel, war offenbar nur schwer zu vertreten. Die Ablehnung der Volksabstimmung als ultima ratio, so überzeugend sie auch im Einzelnen begründet worden sein mag, liess sich nur allzu leicht als undemokratisch diskreditieren und als Beleg für das Misstrauen gegen «die Politik» anführen, die dem Volk seine legitime Entscheidungskompetenz vorenthalten wolle. So könnte die Aufmerksamkeitslenkung dieses Framings auf die Notwendigkeit der Konfliktbewältigung letztlich kontraproduktiv gewesen sein.

Dieser letztgenannte Punkt bildet einen zentralen Eckpfeiler im Frame, auf den der dritte Faktor der statistischen Analyse verweist. Er lässt sich treffend als *«Im Zweifel für den Fürsten»-Frame* etikettieren und weist in mancherlei Hinsicht die klarste Struktur auf. Im Hinblick auf die ursächliche Deutung des Konflikts nimmt er die weit verbreiteten Ressentiments gegen Parteien und Politiker auf, deren Versagen sowohl im Verfassungskonflikt selbst (uneinsichtige Politiker), mehr noch in der generellen Führung der Staatsgeschäfte (Zustand der «oligarchisierten» Liechtensteiner Parteiendemokratie) hervorgehoben wird. Der Verweis auf die Mängel der alten Verfassung gehört in den Interpretationsrahmen, ist aber kein auffälliger Bestandteil. Die Problemidentifikation ist ebenso klar wie einfach. Danach geht es im Kern um zwei Fragen: Steht man zum Fürstenhaus oder nicht und will man dementsprechend die fürstliche Familie und das Staatsoberhaupt im Land haben oder nicht?¹⁸⁷ Worum es bei diesem Konflikt sachpolitisch geht, lässt dieses Framing im Dunkeln, behandelt den verfassungspolitischen Gehalt gleichsam als Nebensache. Was die Konsequenzen der langjährigen innenpolitischen Auseinandersetzung angeht, wird in diesem Kontext vor allem auf den Ansehensverlust im Ausland abgehoben, ein angesichts der vom Finanzplatz geprägten Binnenwirtschaft, die in hohem Masse vom Image der Stabilität und Solidität des Kleinstaats lebt, ausgesprochen «wunder» Punkt. Daran knüpfen sich weitere Schadensszenarien im Falle des Scheiterns der Ver-

187 Die Tatsache, dass das Item «Wohnsitzfrage» auf zwei Faktoren ungefähr gleich stark lädt, deutet darauf hin, dass damit zwei Themenaspekte gemessen wurden, die durch die Erhebung nicht hinreichend scharf getrennt wurden: das Thema der Belastung der sachpolitischen Diskussion durch die Drohung (Factor 2) und die Ankündigung des Wegzugs als Hinweis darauf, was bei dem Konflikt auf dem Spiel steht (Factor 3).

Tabelle 15: Hierarchische Cluster-Analyse für 25 Framing Items

Dimensionen	Items	Cluster
Thema	Notrecht	1
	Volksinitiative Monarchieabschaffung	1
	Richterbestellung	1
	Entlassung Regierung / Auflösung Landtag	1
	Misstrauensantrag	1
	Gemeindesezession	1
	Absolutes Veto	1
	Kompetenzbeschneidung Staatsgerichtshof	1
	Hausgesetz mit Verfassungsrang	1
	Form der Auseinandersetzung, politisches Klima	2
	Handeln der Akteure	2
	Wohnsitz Fürstenfamilie	2
	Mangel an Vertrauen, Patriotismus, Loyalität	3
Ursache	Fürst (Machstreben)	2
	Politiker (Uneinsichtigkeit, Unfähigkeit, Interessen)	3
	Zustand von Staat und Politik (Krise)	3
	Alte Verfassung (Unklarheit)	1
Wirkung	Innere Spaltung	2
	Imageschaden im Ausland	3
Bewertung	Ablehnung der Fürsteninitiative ist schlecht für das Land	3
	Annahme der Fürsteninitiative ist schlecht für das Land	2
Empfehlung	Volksabstimmung über Fürsteninitiative	3
	Verbleib bei alter Verfassung	2
	Verhandlungslösung / Konsens	2
	Parlamentsentscheid über Regierungsvorlage	2

fassungsinitiative, die eine eindeutige moralische Bewertung nahe legen. Der Ausweg aus der Krise erscheint in diesem Interpretationsmuster eindeutig und alternativlos: der Entscheid des Volkes. Insgesamt erscheint die Simplität der skizzierten Problemdeutung, die den Rezipienten nicht auf schwer nachvollziehbare verfassungsrechtliche Erwägungen verweist, sondern eine einfache Frage mit einer nahe liegenden Antwort verknüpft, dabei auf kulturell geprägte Vorbehalte, Ängste und Erfahrungen abhebt und die an sich alltagsferne Thematik insoweit emotional aufzuladen vermag, als ihre eigentliche Stärke.

Obwohl die Faktoranalyse eine gut interpretierbare Antwort auf die Frage des Medienframings erbringt, die zudem durch das Vorwissen über die Argumentationsweisen beider Lager extern validiert werden kann, wird der Befund durch ein statistisches Klassifikationsverfahren zusätzlich abgesichert. Eine hierarchische Clusteranalyse nach der Ward-Methode mit z-standardisierten Variablen gruppiert die *Framing Items* wie in Tabelle 15 gezeigt.

Die Tabelle präsentiert im Prinzip die gleiche Gruppierung der Variablen, die auch durch die Faktorenanalyse nahe gelegt wird, mit zwei Ausnahmen: erstens zeigt dieses Bild noch deutlicher, dass es dem «Sachliche Bedenken»-Frame, der hier als Cluster 1 aufgeführt wird, vor allem an einer klaren moralischen Aufladung fehlte: die ablehnende Bewertung wird Cluster 2 («Konflikt gütlich beilegen») zugeordnet. Die zweite kleine Veränderung macht noch deutlicher darauf aufmerksam, dass der «Im Zweifel für den Fürsten»-Frame (Cluster 3) in punkto Problemidentifikation noch spartanischer daher kam, als es in der Faktorenanalyse aussieht: Im Grunde, so zeigt die Clusteranalyse, ging es ausschliesslich um die Frage von Loyalität und Vertrauen. Sie ordnet die Wohnsitzfrage der Problem diagnose des «Konflikt beilegen»-Frame zu und macht insoweit deutlich, dass die Interpretation der Ankündigung als (unfairen) Mittel der Auseinandersetzung in der Berichterstattung dominierte.

Die Analyse des Ablaufs macht auf eine interessante Entwicklung der öffentlich sichtbaren Problemdeutung in der dreijährigen Beobachtungsperiode aufmerksam.

Die Übersicht in Tabelle 16 zeigt, dass der «Rechtliche Bedenken»-Frame (Factor 1) zu diesem frühen Zeitpunkt noch ein reiner «Verfassungsrecht»-Frame war. Er leistete eine präzise Problemidentifikation, indem er die Aufmerksamkeit auf alle umstrittenen Verfassungsbestimmungen lenkte und deutete darüber hinaus an, dass die bestehende Verfassung tatsächlich reformbedürftig war. Die Schuld- und Folgenfrage wurde in diesem Rahmen nicht sichtbar, ausserdem wurde es offenbar noch nicht für nötig befunden, zu einer möglichen Realisierung der vorliegenden Vorstellungen moralisch-politisch Stellung zu beziehen. Das gleiche gilt im Übrigen für den fürstenhausfreundlichen Frame (Factor 3). Er empfahl zwar schon im Jahr 2000 / 01 die Volksabstimmung über die fürstlichen Vorschläge als Lösungsweg, vermied es aber, ein allfälliges Ergebnis zu bewerten. Das tat allein der dritte in den Me-

Tabelle 16: Dreifaktorielle Lösung der Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation für 25 Framing Items – nur Verhandlungsphase (01 / 2000–08 / 2001)¹⁸⁸

Dimensionen	Items	Factor 1	Factor 2	Factor 3
Problem-identifikation	Notrecht	.75		
	Volksinitiative Monarchieabschaffung	.76		
	Richterbestellung	.75		
	Entlassung Regierung / Auflösung Landtag	.77		
	Misstrauensantrag	.73		
	Gemeindesezession	.61		
	Absolutes Veto	.65		
	Kompetenzbeschneidung Staatsgerichtshof	.57		
	Form der Auseinandersetzung, politisches Klima			
	Handeln der Akteure			.50
	Wohnsitz Fürstenfamilie		.53	
	Mangel an Vertrauen, Patriotismus, Loyalität			
Kausal-attribution	Ursache			
	Fürst (Machstreben)		.71	
	Politiker (Uneinsichtigkeit, Unfähigkeit, Interessen)			.63
	Zustand von Staat und Politik (Krise)			.32
	Alte Verfassung (Unklarheit)	.40		.40
	Wirkung			
	Innere Spaltung		.38	
Moralische Bewertung	Imageschaden im Ausland			.37
	Ablehnung der Fürsteninitiative ist schlecht für das Land			
	Annahme der Fürsteninitiative ist schlecht für das Land		.65	
Handlungs-empfehlung	Volksabstimmung über Fürsteninitiative			.60
	Verbleib bei alter Verfassung		.54	
	Verhandlungslösung / Konsens		.31	
	Parlamentsentscheid über Regierungsvorlage			
Summe der quadrierten Faktorladung		4.4	2.0	1.8

188 Abs. Werte unter .30 unterdrückt

dien sichtbar werdende Deutungsentwurf (Factor 2), der schon vor einer möglichen Annahme der fürstlichen Verfassungsvorschläge warnte und seinerseits für den Verhandlungsweg beziehungsweise den Verbleib bei der gültigen Verfassung (was seinerzeit hiess: Ende der Debatte und der einschlägigen Reformbemühungen) plädierte. Hinsichtlich der Problemidentifikation ging es in diesem Rahmen ausschliesslich um die Wohnsitzfrage, verfassungspolitische und verfassungsrechtliche Inhalte blieben demgegenüber unbeleuchtet.

Die parlamentarische Phase (ohne Tabelle) war vor allem von einer beträchtlichen Ausdifferenzierung des verfassungsrechtlichen Framing gekennzeichnet. Factor 1 fokussiert bei ansonsten gleicher Themensstruktur hier noch stärker auf die neu einzuführenden Volksrechte (Misstrauensantrag, Monarchieabschaffung) und lädt in dieser fortgeschrittenen Phase auch auf der Wirkungsdimension, mit Verweis auf eine drohende innere Spaltung der Gesellschaft. Er weist in dieser Periode (vor Lancierung der Konkurrenzinitiative) auch in der pragmatischen Dimension eine Ladung auf, in Form der Empfehlung, die alte Verfassung zu bewahren; zugleich wird erstmals von der Annahme der fürstlichen Verfassungsvorschläge abgeraten. Der Umstand verweist auf eine problematische Inkonsistenz der Frame-Entwicklung, war doch die alte Verfassung in der ersten Phase noch als die Wurzel des Übels markiert worden. Gemessen an dem durch alle drei Faktoren erklärten Varianzanteil von rund 33 Prozent, stellte der «Rechtliche Bedenken»-Frame in dieser zweiten Phase den mit Abstand stärksten Faktor dar, das heisst, er prägte die Presseberichterstattung dieser Periode stärker als die beiden anderen Deutungsmuster. Der Fürstenframe lädt in dieser Phase (neben dem bestehenden Lösungsangebot Volksabstimmung) auch auf der Dimension Verhandlungslösung. Inhaltlich wird die Vertrauensthematik erstmals, wenn auch noch schwach sichtbar. Der dritte Frame ist in dieser Phase nach wie vor unterkonturiert: Die Wirkungsdimension bleibt unbesetzt, im Bereich der Problemidentifikation bleibt es bei dem vagen Verweis auf die Schädlichkeit des Konflikts; als mögliche Lösungen erscheinen weiterhin die alte Verfassung und weitere Verhandlungen. Im eigentlichen Abstimmungskampf (ohne Tabelle) entspricht der Frame «Rechtliche Bedenken» dem in Tabelle 16 sichtbaren Bild. Das gilt auch für das Muster «Im Zweifel für den Fürsten», wobei in diesem Rahmen (ausweislich höherer Faktorladungen der einschlägigen Items) beinahe alle Komponenten stärker konturiert sind. Das gilt vorab für die thema-

tische Fokussierung auf die Loyalitäts- beziehungsweise Vertrauensfrage, die verstärkte Betonung des Folgenszenarios «innere Krise» und den Hinweis darauf, dass die Volksabstimmung (Handlungsempfehlung) das Problem lösen wird. Factor 2 reduziert in der pragmatischen Dimension sein Deutungsangebot auf den Verbleib bei der alten Verfassung («Doppeltes Nein») und fokussiert in der Problemidentifikation vollständig auf Tatsache und Form der Auseinandersetzung. Hinsichtlich der Gesamtvarianz gewinnt der Fürstenframe an Erklärungskraft, der Frame «Rechtliche Bedenken» verliert gegenüber der parlamentarischen Phase sehr deutlich an Erklärungsleistung, bleibt aber knapp der stärkste Frame der Berichterstattung. Insgesamt erklären die drei Faktoren im Abstimmungskampf rund 27 Prozent der Varianz in den ausgewählten Berichterstattungsmerkmalen.

Weitergehende Differenzierungen erbringen kein statistisch signifikantes Resultat. Insbesondere lassen sich keine erkennbaren Differenzen in der Visibilität der Frames in beiden Landeszeitungen nachweisen, was als Hinweis darauf interpretiert werden kann, dass wir es bei den gefundenen Deutungsmustern nicht eigentlich mit dem Ergebnis von *media framing* zu tun haben, sondern mit Effekten des *frame building* durch die kommunikativen Bemühungen extramedialer Akteure, das sich in den Medien abbildet.

Medien-Diskurs: Zur deliberativen Qualität der Pressekommunikation

In einer Reihe vorliegender Forschungsarbeiten ist versucht worden, der diskursiven Qualität von Medienkommunikation auf die Spur zu kommen (Gerhards 1997; Marcinkowski u. a. 2001; Schneider 2003; Ferree u. a. 2002). Dabei haben sich verschiedene Merkmale herauskristallisiert, die zumindest eine näherungsweise Operationalisierung dieses schwierigen Konstrukts erlauben. Weitgehend unbestritten ist dabei die Annahme, dass sich die Offenheit und Inklusivität des medialen Diskurses anhand der Frage, wer von den Medien mit Rederecht bedacht wird, recht valide vermessen lässt. Dieser Annahme folgend, zeigt die erste Auswertung, welche Akteure beziehungsweise Akteursgruppen als namentlich benannte Sprecher in den Tageszeitungen zu Wort kommen, indem sie wörtlich zitiert oder in indirekter Rede wiedergegeben werden. Die Tabelle sortiert die gesellschaftlichen Akteure einem von Bernhard Peters

(1993, 327–344 ff.) entwickelten Schema folgend gemäss ihrer Zugehörigkeit zu Zentrum und Peripherie des politischen Systems und weist darüber hinaus den eigenständigen Beitrag des politischen Journalismus zur öffentlichen Meinungsbildung aus. In dieser letztgenannten Kategorie werden alle problembezogenen Aussagen von Journalisten zusammengefasst, die nicht auf einen aussermedialen Akteur als Quelle verweisen.

Ein Vergleich der Landeszeitungen in Tabelle 17 zeigt auch bei diesem Merkmal, wie bescheiden die Autonomiespielräume der liechtensteinischen Presse sind. Erneut ist eine beinahe vollständige Strukturgleichheit der Berichterstattung in beiden Blättern zu konstatieren. Der Befund macht deutlich, dass sich die Redaktionen darauf beschränken, die Verlautbarungen der politischen Akteure zu rapportieren. Wer sich medienöffentlich nicht zur Sache äussern mag, wie etwa die Vertreter der Liechtensteiner Wirtschaft, der Gewerkschaften und der katholischen Kirche, bleibt unbehelligt, wer etwas verlautbaren möchte, kann fest mit einem Mindestmass an Medienresonanz rechnen. Die Gewichtungsdifferenzen sind gering. Das Volksblatt berücksichtigte als Zeitung der Mehrheitspartei erwartungsgemäss die Regierung etwas stärker als die Oppositionszeitung, im Vaterland kamen demgegenüber die organisierten Akteure der Zivilgesellschaft leicht häufiger zu Wort. Darüber hinaus offenbaren die ersten beiden Spalten keine bemerkenswerten Differenzen, wobei ergänzend angemerkt werden muss, dass innerhalb der Sammelkategorie «Parteien» die Nähe der Blätter zur jeweiligen Mutterpartei zum Ausdruck kommt: Sprecher der Bürgerpartei waren im Volksblatt deutlich, Repräsentanten der VU im Vaterland leicht häufiger vertreten. Folgerichtig ist der sachbezogene Eigenbeitrag des Liechtensteiner Journalismus zur Verfassungsdebatte gering: Weniger als sieben Prozent aller inhaltlichen Stellungnahmen zu einem der oben genannten Themenaspekte sind nicht auf eine externe Quelle zurechenbar und können insoweit den journalistischen Autoren zugeschrieben werden. Sie bilden die publizistische Eigenleistung im engeren Sinne, wodurch die These vom Primat der Verlautbarungsfunktion im Liechtensteiner Journalismus einmal mehr belegt wird.

Der zweite Teil der Tabelle illustriert die Selektionslogik der Presseöffentlichkeit. Im redaktionellen Teil der Zeitungen dominieren die etablierten Akteure des politischen Zentrums mit einem Anteil von knapp 70 Prozent aller problemrelevanten Aussagen. Die Berichterstattung stützte sich dabei schwergewichtig auf Stellungnahmen der Land-

Tabelle 17: Struktur der zitierten Sprecher in der Presseberichterstattung 2000-2003
(in Prozent)

	Quelle		Beitragsart		Phase		
	Volks- blatt	Vater- land	redak- tionelle Beiträge	zuge- lieferte Beiträge	Verhand- lungs- phase-	parlamen- tarische Phase	plebis- zitäre- Phase
Zentrum des politischen Systems, davon ...	52.8	51.6	69.1	36.3	62.9	56.4	48.3
Regierung	8.9	6.2	10.7	4.4	6.8	7.9	7.4
Landtag	18.2	19.2	30.4	7.9	22.3	28.7	14.1
Justiz	0.6	0.4	0.8	0.2	0.2		0.7
Parteien	9.1	8.9	10.2	7.9	9.8	8.9	8.8
Fürstenhaus (Fürst / Erbprinz)	8.9	9.8	9.9	8.8	21.5	4.6	8.8
Sonstige politische Sprecher	7.2	7.2	7.2	7.2	2.3	6.3	8.5
Peripherie des politischen Systems, davon ...	40.6	41.7	19.4	61.6	33.2	34.4	45.5
Vereine, Initiativen, Komitees	10.1	14.7	10.6	14.5	5.3	8.4	15.7
Einzelbürger	27.5	23.0	3.5	45.2	23.4	22.3	26.5
Experten	2.5	3.7	4.8	1.5	4.5	3.6	2.6
Unternehmen, Wirtschaftsverbände	0.2	0.1	0.3				0.3
Kirche	0.2	0.1		0.2			0.2
Sonstige periphere Akteure	0.1	0.1	0.2	0.1		0.1	0.2
Journalismus	6.6	6.7	11.5	2.1	3.9	9.1	6.2
Total	100	100	100	100	100	100	100
N	1784	2109	1881	2012	488	964	2441

tagsabgeordneten, auf die fast ein Drittel aller Fälle entfielen. Etwa gleich hohe Berücksichtigungschancen hatten Regierung, Fürstenhaus und Parteien. Knapp ein Fünftel aller öffentlichen Äusserungen im redaktionellen Teil einer der beiden Zeitungen stammte von einem Akteur der Zivilgesellschaft.

Dabei fokussierten die Redaktionen auf organisierte Gruppen (Initiativen, Komitees etc.), während die Meinungen einzelner Bürger nur geringe Berücksichtigungschancen besaßen. Deren Einfallstor zur Medienöffentlichkeit bildeten wie zu erwarten die Leserbriefe und einge-

sandten Mitteilungen. Rund 45 Prozent aller Äusserungen im Bereich dieser Zulieferbeiträge entfielen auf Einzelbürger, die sich auf diesem Weg Luft und Stimme im medienöffentlichen Verfassungsdiskurs verschafften. Weitere 15 Prozent der Stellungnahmen in diesem Berichterstattungssegment stammten von Vertretern der Vereine und Initiativen. Insgesamt beherrschten die Akteure der Peripherie des politischen Systems den Markt der Einsendungen mit einem Anteil von über 60 Prozent aller dort geäusserten Meinungen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass auch die etablierten Akteure des politischen Aktivsystems die Empfänglichkeit der Zeitungsredaktionen gegenüber eingesandten Mitteilungen für ihre Publizitätsinteressen zu nutzen wussten. Das gilt zuvorderst für das Fürstenhaus, dessen Repräsentanten die (inoffizielle) Veröffentlichungsgarantie eigener Verlautbarungen vergleichsweise rege in Anspruch nahmen, aber auch für (einzelne) Vertreter von Parteien und Fraktionen, die sich auf diesem Kanal regelmässig zu Wort meldeten. Der Befund verdeutlicht, dass offene Leserbriefspalten nicht nur als Zugeständnis an die ansonsten passiven Teile des Medienpublikums verstanden werden dürfen, sondern dass sie darüber hinaus die Publizitätschancen statushoher Akteure des politischen Zentrums erhöhen, die auf diesem Weg ihren Zugang zur Öffentlichkeit zu diversifizieren verstehen (vgl. auch Richardson / Franklin 2004).

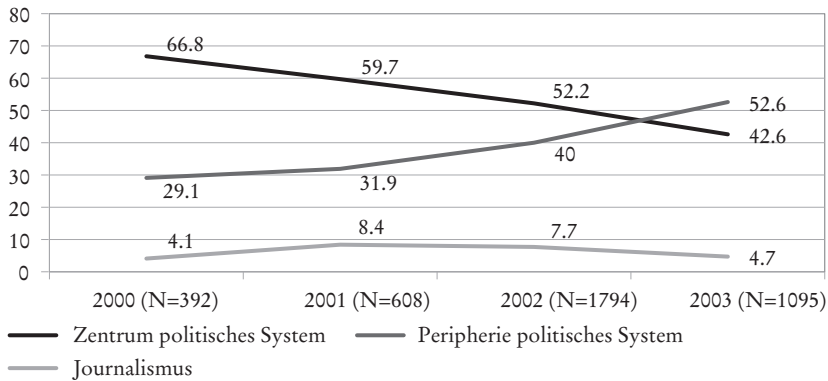
Der dritte Teil der Tabelle dokumentiert die Verteilung der medienöffentlichen Sprecher in der Verhandlungs-, Parlaments- und Referendumsphase des politischen Prozesses. Die Auswertung belegt einen statistisch überzufälligen Unterschied in der infrastrukturellen Ausstattung der öffentlichen Debatte in den drei Phasen des Entscheidungsprozesses. Auf den ersten Blick wird ersichtlich, dass die Dominanz des politischen Zentrums im medienöffentlichen Diskurs schrittweise aufgelöst wird, während die Meinungen und Positionen der Zivilgesellschaft in gleichem Masse an Präsenz und Visibilität gewinnen. In der Verhandlungsphase beherrschen die beiden Hauptakteure – Fürstenhaus und Landtag (Verfassungskommission) – den medienöffentlichen Diskurs, orchestriert vom politischen Publikum als Leserbriefschreiber. Während des kurzen parlamentarischen Prozesses gewinnen die Stellungnahmen der Abgeordneten noch weiter an Bedeutung, während die Medienpräsenz des Landesfürsten nachlässt. In der Referendumsphase ist das Fürstenhaus als Initiant naturgemäss wieder präsenter, während die Landtagsabgeordneten in dieser Phase nicht nur politisch aus dem Spiel ge-

nommen sind, sondern auch im Mediendiskurs an relativem Gewicht verloren haben. Die Repräsentanten von Parteien und Regierung warten in allen drei Phasen mit etwa gleich bleibenden Anteilen auf.

Die Volksabstimmung bewirkte offensichtlich eine Aktivierung der Kommunikationsbereitschaft im politischen Publikum. Einzelbürger meldeten sich in der Referendumsphase vermehrt zu Wort, noch ausgeprägter ist der Anstieg an Kommunikationsaktivitäten bei den organisierten Akteuren der Zivilgesellschaft. Nochmals deutlicher wird diese Entwicklung, wenn man den Prozess kleinteiliger nach Jahresabschnitten gliedert. Hier zeigt sich, dass der normative Anspruch eines diskursiven Öffentlichkeitsmodells, wonach die Chancen aller Akteure, im öffentlichen Kommunikationsraum zu sprechen und Gehör zu finden, prinzipiell gleich verteilt sein sollten und wenn überhaupt, dann nur eine (moderate) Überrepräsentanz zivilgesellschaftlicher Akteure tolerierbar sei (vgl. zu allen im Folgenden verwendeten Prüfkriterien Habermas 1992a, 370 f.; Peters 1994, 46 f. und Gerhards 1997, 10–12 unter Bezug auf Ackermann 1989), in den letzten beiden Monaten vor der Liechtensteiner Verfassungsabstimmung von 2003 fast schon idealtypisch verwirklicht war. Im Zeitverlauf entwickelte sich die politische Öffentlichkeit Liechtensteins, zumindest was das Ensemble der Sprecher angeht, von einer «vermachteten» Öffentlichkeit im verfahrenen politischen Prozess der Jahre 2000 und 2001, in denen die etablierten Akteure des politischen Entscheidungssystems die öffentliche Debatte klar dominiert hatten, konsequent in Richtung einer «autochtonen» Öffentlichkeit in der Schlussphase des Referendumsprozesses, in der die betroffenen Bürger und zivilgesellschaftlichen Akteure selbst das Wort ergriffen und sich artikulierten (Abb. 8).

Das kann als deutlicher Beleg für das kommunikative Potenzial direktdemokratischer Verfahren gelten, wobei einschränkend anzumerken ist, dass die Liechtensteiner Printmedien diesen Prozess von sich aus kaum forcierten: Über die gesamte Referendumsphase hinweg und bis in die letzten Wochen vor dem Abstimmungstermin räumten sie den etablierten Akteuren des politischen Zentrums in ihren redaktionellen Teilen deutlich höheren Publizitätschancen ein als der Zivilgesellschaft. Mehr als zwei Drittel aller Stellungnahmen entfielen auf Regierung, Volksvertreter und Fürstenhaus, knapp ein Fünftel auf Einzelbürger und organisierte Gruppen. Die «Eroberung» der Medienöffentlichkeit durch die Zivilgesellschaft in der Schlussphase des Abstimmungskampfes ist also

Abbildung 8: Entwicklung der Repräsentanz medienöffentlicher Sprecher von Zentrum und Peripherie im Liechtensteiner Verfassungskonflikt, 2000–2003 (in Prozent)



primär ein Effekt bürgerschaftlichen Engagements und damit einhergehender Mitteilungsbereitschaft.

Über die Forderung nach Offenheit für alle Sprechergruppen hinaus geht das diskursive Modell von Öffentlichkeit davon aus, dass der öffentliche Diskurs insbesondere dann zur Verständigung zwischen widerstreitenden Interessen beitragen kann, wenn Aussagen und Positionen argumentativ und mit Begründungen vertreten werden, denen man sich entweder anschliessen kann oder mit besseren Argumenten widersprechen sollte. Folglich wird im nächsten Auswertungsschritt geprüft, in welchem Umfang die in der Öffentlichkeit vorgetragenen Aussagen zum Verfassungskonflikt auf begründenden Argumenten beruhten.

Wie Tabelle 18 zeigt, war dies in der Verfassungsauseinandersetzung mehrheitlich nicht der Fall. Über 70 Prozent aller medienöffentlichen Stellungnahmen zur Verfassungsdiskussion wurden ohne Begründung abgegeben. Wenn hier von Argumenten die Rede ist, sind ausschliesslich verfassungsrechtliche oder verfassungs- und demokratiepolitische, eben sachpolitische Argumente gemeint, was nicht ausschliesst, dass in weiteren Fällen «irgendwelche» Begründungen für die jeweiligen Aussagen angeführt wurden. Von einer echten Diskussion oder Debatte im Sinne des Austauschs sachbezogener Argumente kann man demnach mit Blick auf die Medienöffentlichkeit kaum sprechen, eher von einer

Tabelle 18: Argumentative Begründung problembezogener Stellungnahmen in den Landeszeitungen (N = 3893)

	Anteil Stellungnahmen ohne sachbezogene Argumente (in %)	Mittelwert sachbezogene Argumente über alle Stellungnahmen ($\bar{x}$)
Volksblatt (redakt. Teile)	74.1	.39*
Vaterland (redakt. Teile)	70.0	.46
Redaktionelle Beiträge	71.9	.43**
Zugelieferte Beiträge	68.3	.58
Zentrumsakteure	70.7	.52
Peripherieakteure	66.6	.54
Journalisten	86.0	.19**
Verhandlungsphase	66.9	.68**
Parlamentarische Phase	74.4	.40**
Plebiszitäre Phase	69.0	.52

Sig. Differenz der Mittelwerte im T-Test: * $p < .05$ ** $p < .01$

Tabelle 19: Argumentationsstruktur in den medienöffentlichen Stellungnahmen nach Prozessphasen (in Prozent)

Argumente zu ...	Phase		
	Verhandlungs- phase	parlamente- tarische Phase	plebiszitäre Phase
Gemeindesezession	21.5	10.1	4.0
Wohnort Fürstenhaus	17.2	22.4	20.8
Richterbestellung	13.2	9.0	10.0
Regierungsentlassung / Landtagsauflösung	13.4	14.8	11.1
Notrecht	8.2	10.8	10.6
Sanktionsverweigerung	6.4	7.6	12.6
Sinn und Zweck der Konkurrenz initiative «Verfassungsfrieden»	–	–	12.1
Rolle des Staatsgerichtshofs	2.7	5.5	9.4
Volksrecht auf Monarchieabschaffung	5.5	9.2	3.2
Misstrauensantrag gegen Staatsoberhaupt	5.5	6.0	3.3
Sonstige	6.4	4.6	2.9
Total	100	100	100
N	344	379	1257

Legende: fett = Issues, die auch in der Initiative für Verfassungsfrieden thematisiert wurden.

Gegenüberstellung von Behauptungen. Der Befund korrespondiert insoweit mit der oben bereits getroffenen Feststellung, dass die substantiellen Policy-Fragen der Verfassungsreform in weiten Teil der medienöffentlichen Auseinandersetzung von anderen Themenaspekten – und anders gelagerten Argumenten – überschattet wurden. Die grösste Zahl aller in den Medien vorgebrachten Argumente bezog sich auf die Drohung des Fürsten, im Falle des Scheiterns seiner Verfassungsvorstellungen die Residenz der Familie nach Wien zu verlegen. Das mit Abstand am häufigsten vorgebrachte Einzelargument lautete, dass diese Ankündigung einer unnötigen Belastung und zusätzlichen Emotionalisierung der Verfassungsauseinandersetzung gleich käme (20 Prozent aller Nennungen). Darüber hinaus wurde gerade in der Schlussphase verstärkt über die Zulässigkeit der Konkurrenzinitiative debattiert (Stichwort: Majestätsbeleidigung vs. demokratische Alternative). Auf diese beiden Argumentationsstränge, die mit der Substanz der zu entscheidenden Verfassungsfrage nichts zu tun hatten, entfiel immerhin ein Drittel aller Argumente, die in der heissen Phase des Abstimmungskampfes medienöffentlich gemacht wurden.

Unter den substantiellen Fragen der Verfassungsrevision waren in dieser letzten Phase das absolute Veto des Fürsten gegen alle Landesgesetze («Sanktionsverweigerung»), das Notrecht und die Kompetenzen des Staatsgerichtshofs Gegenstand argumentativer Auseinandersetzungen, durchwegs Verfassungsaspekte, die von der konkurrierenden Initiative für Verfassungsfrieden thematisiert wurden und gerade dadurch den Weg zurück in die öffentliche Debatte fanden. Im Hinblick auf die Fürsteninitiative wurde in der Schlussphase lediglich die Frage der Richterbestellung argumentativ vertreten oder bekämpft, alle anderen Aspekte der schliesslich erfolgreichen Vorlage waren nicht mehr Gegenstand des medienöffentlichen Argumentationsaustauschs (Tab. 19).

Weitergehende vergleichende Analysen offenbarten zusätzliche Details (ohne Tabelle). Danach war das Argumentationsniveau im Vaterland knapp aber signifikant höher als im Volksblatt. Bemerkenswerter ist die Beobachtung, dass sich diejenigen Stellungnahmen, die sich in den zugelieferten Beiträgen fanden, überzufällig häufiger darum bemühten, ihre Meinungen mit sachbezogenen Argumenten zu untermauern, als zitierte Aussagen in redaktionellen Teilen. Inwieweit dieser Befund durch den Diskussionsstil politischer Eliten oder die Präsentations- (Zitations-)weisen der Journalisten besser erklärt werden kann, muss an

dieser Stelle offen bleiben. Was die Rolle des Liechtensteiner Journalismus angeht, bestätigt ein weiterer Befund, dass er sich beinahe vollständig auf eine «Strategie des Meinenlassens» (vgl. auch Saxer 1996, 535) beschränkte. Die wenigen sachbezogenen Aussagen der Journalisten sind mit Abstand die argumentationsschwächsten unter allen Vergleichsgruppen. Die Differenz im Argumentationsniveau von Zentrums- und Peripherieakteuren fällt zwar zugunsten der zivilgesellschaftlichen Sprecher und Gruppen aus, ist allerdings im Mittelwertvergleich statistisch nicht signifikant. Beide Gruppen führen mehrheitlich Aussagen ohne Begründung (71 zu 67 Prozent) in den Mediendiskurs ein. Noch detaillierter betrachtet zeigt sich immerhin, dass die jeweiligen Sprecher der beiden zentralen Akteursgruppen, nämlich die (männlichen) Mitglieder des Fürstenhauses und die Initiativ- beziehungsweise Unterstützerkomitees beider Verfassungsinitiativen, erkennbar (und signifikant) deliberativer kommunizierten als alle anderen Diskursbeteiligten. Jede zweite medienöffentliche Stellungnahme von Repräsentanten dieser Gruppen war in den letzten fünf Monaten vor der Abstimmung argumentativ gestützt. Das ist ein vergleichsweise hoher Wert, der darauf schliessen lässt, dass Qualifizierungseffekte zumindest auf einen Teil der Sprecher wirken. Gleichwohl entsprechen die Zahlen nur bedingt der Erwartung des anspruchsvollen Öffentlichkeitsmodells, das nämlich unterstellt, zivilgesellschaftliche Akteure würden sich in jedem Falle kommunikativ deutlich diskursiver verhalten als solche des politischen Zentrums (zu denen der Fürst von Liechtenstein als Bestandteil der Exekutive zweifellos zu zählen ist), weil sie auf keine weiteren politischen Handlungszwänge Rücksicht zu nehmen hätten.

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass das Argumentationsniveau in der Referendumsphase gegenüber der parlamentarischen Beratung anstieg. Die Prozent- und Mittelwertdifferenzen sind allerdings wenig markant, sodass nur bedingt auf eine substantielle Qualifizierung der öffentlichen Debatte in der direktdemokratischen Arena geschlossen werden kann. Die höchste Argumentendichte fand sich im Übrigen in der Verhandlungsphase. Die Tatsache, dass es in dieser frühen Periode noch eher um die Sache ging, nicht primär um Gewinnen oder Verlieren, und dass zumindest noch die Hoffnung bestand, mit dem besseren verfassungspolitischen Argument den Verhandlungspartner und das politische Publikum zu überzeugen, spiegelt sich insoweit auch in der Qualität der medienöffentlichen Debatte wider.

Als weiteres Indiz für die Rationalität eines Diskurses gilt, dass die Sprecher in der Öffentlichkeit tatsächlich aufeinander Bezug nehmen, anstatt lediglich übereinander und damit eigentlich aneinander vorbei zu reden. Um auch dies zu überprüfen, wird in einer weiteren Auswertung nachgewiesen, in welchem Ausmass Problemäusserungen zum Verfassungskonflikt in der Medienöffentlichkeit tatsächlich an andere beteiligte Diskursteilnehmer adressiert wurden. Danach waren rund 73 Prozent aller Sprecheräusserungen zum Verfassungskonflikt explizit und erkennbar (mit Namensnennung beziehungsweise Funktionsbezeichnung) an einen Adressaten gerichtet, rund 27 Prozent blieben hinsichtlich ihres Adressaten allgemein oder diffus, waren also ungerichtet in den öffentlichen Raum gesprochen. Fast drei Viertel aller Stellungnahmen forderten mithin zur quasi-interaktiven Fortsetzung der öffentlichen Kommunikation heraus, was durchaus den Anforderungen eines anspruchsvollen Öffentlichkeitsmodells entspricht. Das gilt speziell für die direktdemokratische Phase, die mit einem Anteil von 76 Prozent adressierter Stellungnahmen einen höheren Wert ausweist, als die Kommunikation in der Verhandlungs- (61 Prozent) und der parlamentarischen Periode (72,6 Prozent). Was den Gesamtbestand adressierter Kommunikationen angeht, so richten sie sich in der grossen Mehrheit der Fälle an eine der beteiligten Konfliktparteien im politisch administrativen Zentrum: in rund 50 Prozent der Fälle an das Fürstenhaus, in einem Viertel der Fälle an die Landesregierung. Das Initiativkomitee für «Verfassungsfrieden» wurde in knapp neun Prozent der presseöffentlichen Stellungnahmen angesprochen, die übrigen Initiativen, Vereine und Gruppen in weiteren zehn Prozent.

Tabelle 20 zeigt die Dialogstruktur in der letzten Phase vor der Entscheidung. Gegenüber der Vorphase weist die Adressierungsintensität des Fürstenhauses über alle Sprecher hinweg eine leicht steigende Tendenz (plus 6 Prozentpunkte) auf, während die Regierung signifikant seltener angesprochen wurde (minus 25 Prozentpunkte). Für das Initiativkomitee «Verfassungsfrieden» liegt kein Vergleichswert vor, da es erst in der Referendumsphase gegründet wurde. Hieraus kann man schliessen, dass die Kommunikation im Referendumsprozess zielgenauer wird, sich gleichsam von der typischen Allzuständigkeitsvermutung zulasten der Regierung wegbewegt und sich auf diejenigen fokussiert, die als tatsächliche Nutzniesser der Vorlage erkannt werden.

Tabelle 20: Dialogstruktur medienöffentlicher Stellungnahmen in der Referendumsphase von August 2002 bis März 2003 (in Prozent)

Adressaten	Sprecher		
	Politisches Zentrum	Politische Peripherie	Journalismus
Regierung	19.1	21.7	21.2
Landtag	14.9	7.0	22.1
Parteien	17.9	15.7	16.8
Fürstenhaus (Fürst / Erbprinz)	44.1	59.2	31.0
Politische Akteure im Ausland (insb. Europarat)	17.4	8.2	12.4
Initiativkomitee «Verfassungsfrieden»	15.7	11.7	9.7
Sonstige Vereine, Initiativen, Interessengruppen	14.5	9.4	16.8
Einzelbürger	4.0	12.4	2.7
Journalisten	3.5	6.9	6.2
N	845	899	113

Da jede Aussage mehrfach adressiert sein kann, addieren sich die Prozentwerte nicht zu 100 Prozent.

Im Vergleich der Sprechergruppen fällt auf, dass die Akteure des politischen Zentrums überwiegend einen Elitendiskurs führten. Exakt 96 Prozent aller adressierten presseöffentlichen Stellungnahmen dieser Gruppe richteten sich an andere Akteure des politischen Zentrums, mehrheitlich an das Staatsoberhaupt und Erbprinz Alois. Weitere 17 Prozent der Aussagen wurden an ausländische Akteure adressiert. Ein Drittel aller Äusserungen von Repräsentanten des politischen Systems waren (zumindest auch) an zivilgesellschaftliche Akteure und die Stimmbürger gerichtet. Das spricht nicht unbedingt für eine Abstimmungskommunikation, bei der der Souverän im Mittelpunkt steht. Die Zivilgesellschaft selbst sprach im Abstimmungskampf vor allem die Initianten der Abstimmungsvorlage im Fürstenhaus an, in einem Fünftel der Fälle auch die Regierung, die deren Vorschlag unterstützte. Darüber hinaus deuten die Zahlen auf einen vergleichsweise regen Austausch der Bürger untereinander hin: immerhin zwölf Prozent der Stellungnahmen zivilgesellschaftlicher Akteure waren an Stimmbürger gerichtet.

Freilich können Sprecher sich wechselseitig adressieren (Forderungen an den jeweils anderen stellen, Appelle an ihn richten usw.), ohne

faktisch in einen argumentativen Disput miteinander einzutreten. Tatsächlich sind Adressierung und argumentative Stützung auf Aussageebene nur schwach miteinander korreliert ($r = .08^{**}$): ob sich eine Stellungnahme um argumentative Begründung bemüht, ist also weitgehend unabhängig davon, ob ein konkreter Akteur ausdrücklich angesprochen wird. Was im Hinblick auf die diskursive Qualität von Öffentlichkeit interessiert, ist aber gerade die Frage, ob die Sprecher de facto auf die Argumente des jeweils Anderen eingehen. Um das detaillierter zu prüfen, wurden im Rahmen der Inhaltsanalyse 35 unterschiedliche Einzelargumente zu verschiedenen Aspekten des Verfassungsthemas danach unterschieden, ob sie einzelne Vorschläge und Änderungswünsche des Fürstenhauses eher befürworteten oder eher ablehnten. Mit Hilfe dieser Daten kann berechnet werden, wie gross der Anteil öffentlicher Stellungnahmen ist, die sowohl befürwortende als auch ablehnende Argumente vortragen, indem sie beispielsweise ein Argument nennen, um dann dagegen zu argumentieren, oder aber zwei konkurrierende Argumente (nach dem Muster: «einerseits gilt dies, andererseits wäre das zu bedenken») einander gegenüberstellen. Eine Grafik ist an dieser Stelle nicht vonnöten: Der Anteil solcher, im engeren Sinne diskursiven Stellungnahmen beträgt in dem hier untersuchten Fundus der Medienöffentlichkeit zum Verfassungskonflikt in Liechtenstein exakt 0,5 Prozent, das sind in absoluten Zahlen 21 von rund 3900 untersuchten öffentlichen Äusserungen.

Man mag einwenden, dass der Anspruch überzogen sei und den realen Bedingungen öffentlichen politischen Kommunizierens nicht entspricht. Dann bietet es sich an, eine solche Forderung nicht an die Sprecher selbst, sondern an die Medien öffentlicher Kommunikation zu richten. Sie wären offenbar ohne weiteres in der Lage, derartige Quasidiskussionen im Rahmen ihrer Berichterstattung zu konstruieren, indem in einem Beitrag etwa zunächst Sprecher mit Pro-Äusserungen zitiert werden, dem dann die eigenen Contra-Argumente oder die eines anderen Sprechers gegenübergestellt werden könnten, um dem Leser dadurch vor Augen zu führen, worin der Kern der argumentativen Auseinandersetzung besteht. Eine solche Präsentationsform wäre auch und gerade für eine parteigebundene Presse rational, dürfte also vorderhand nicht einfach an den spezifischen Medienbedingungen Liechtensteins scheitern. Tatsächlich betrug der Anteil an Zeitungsartikeln, die in dieser Weise Pro- und Contra-Argumente miteinander konfrontierten, im hier

untersuchten Fall gerade 6,2 Prozent (von insgesamt 2132 Artikeln), was im Umkehrschluss bedeutet, dass mehr als 90 Prozent der Artikel – wenn überhaupt – ausschliesslich Argumente für die eine oder andere Position lieferten, nicht aber für beide. In der Verhandlungsphase traf das auf 89,7 Prozent von 319 Beiträgen zu, in der parlamentarischen Phase auf 94,2 Prozent der 448 Beiträge, in der direktdemokratischen auf 94,6 Prozent von 1365 Beiträgen. Zieht man in Betracht, dass sich die redaktionelle Verantwortung im engeren Sinne lediglich auf die selbst verantworteten Beiträge bezieht, also nicht auf Leserbriefe, eingesandte Mitteilungen, Dokumentationen, dann ist es gerechtfertigt, die gleiche Auswertung für die um externe Zulieferungen verminderte Grundgesamtheit zu rechnen. Im diesem Fall ergibt sich ein Anteil von 13,7 Prozent (von 606 redaktionellen Beiträgen) «diskursiv» gebauter Beiträge, was die Gesamteinschätzung offenbar nicht grundlegend verändert.

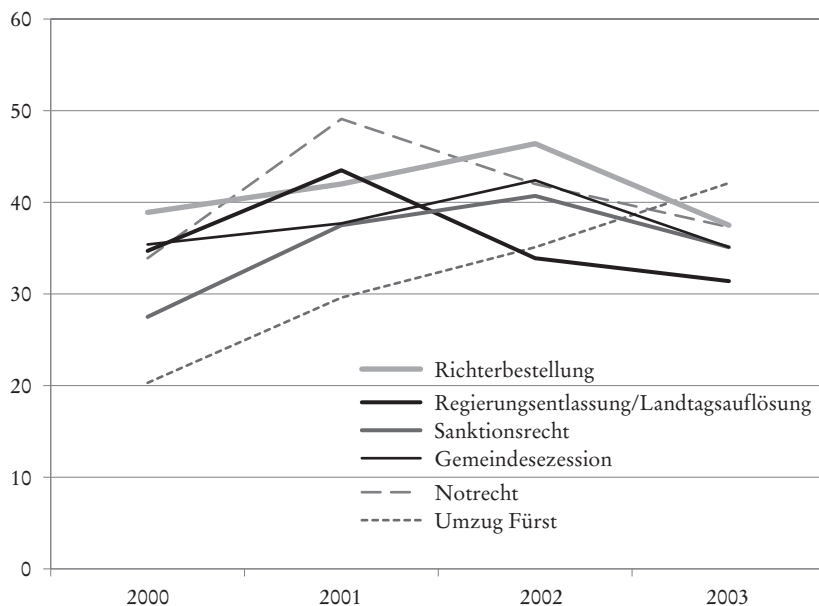
Bis hierher wurde ausschliesslich geprüft, ob Argumente für und wider die (Bestandteile der) Verfassungsrevision präsentiert wurden, unabhängig davon, wer sie vorgetragen hatte. Fasst man das Kriterium weiter und prüft darüber hinaus, ob Statements von Angehörigen der unterschiedlichen politischen «Lager» im gleichen Artikel zu Wort kamen, unabhängig davon, ob sie argumentierten (gar zum gleichen Thema) oder lediglich behaupteten, fällt das Ergebnis nicht wesentlich anders aus: 10,5 Prozent aller Zeitungsbeiträge und immerhin knapp 27 Prozent der redaktionell verantworteten Veröffentlichungen liessen Sprecher beider Lager zu Wort kommen. Auch diese letzte Zahl ändert die Gesamteinschätzung kaum: die Zeitungen waren im Wesentlichen darauf konzentriert, «opportune Zeugen» (Hagen) und Argumente einer Seite zu portieren, anstatt den Diskurs der Akteure und Argumente sichtbar zu machen.

Verständigung über den Geltungsanspruch von Forderungen gilt der Habermas'schen Diskurstheorie zufolge als eigentlicher Zweck der Übung und kann insoweit als weiteres Prüfkriterium für die Qualität des Mediendiskurses gelten. Nun liegt es auf den ersten Blick fern, nach dem Verständigungspotenzial öffentlicher Kommunikation im Vorfeld einer Volksabstimmung zu fragen. Wäre Konsens in der Kernfrage möglich gewesen, wäre das im politischen Aushandlungsprozess festgestellt worden und Initiative oder (fakultatives) Referendum überflüssig. Das gilt auch für den hier untersuchten Fall, dessen Konfliktivität unbestritten ist. Gleichwohl kann man fragen, ob zumindest hinsichtlich einiger As-

pekte des öffentlichen Diskurses Verständigung möglich geworden ist. Als Indikator dafür soll die Beobachtung dienen, dass der entsprechende Themenaspekt im Verlauf der öffentlichen Debatte nachhaltig und substantiell an Zustimmung gewinnt, sodass – wenn auch nicht alle – doch zumindest eine qualifizierte Mehrheit der Debattenbeiträger am Ende Zustimmung signalisieren. Das war ausweislich einschlägiger Analysen, auf deren Dokumentation hier verzichtet werden kann, nicht der Fall. Weder über die Wahrnehmung der Konfliktursachen noch über die Einschätzung der möglichen Folgen (bei Annahme oder Ablehnung der Initiative) konnte zu irgendeinem Zeitpunkt Verständigung in dem Sinne erreicht werden, dass ein namhafter Anteil der Stellungnahmen beider Meinungslager hierzu identische Positionen vorgetragen hätte. Das Gleiche galt für die Frage, wie der Verfassungskonflikt am sinnvollsten gelöst werden könnte. Vor diesem Hintergrund kann es nicht verwundern, dass der Diskurs eine (wenn auch nur annähernde) Verständigung über die eigentlichen Reforminhalte ebenfalls nichts bewirken konnte. Abbildung 9 dokumentiert die Entwicklung der medienöffentlichen Zustimmung zu den zentralen (meist behandelten) Regelungen der Verfassungsreform. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass keiner der Vorschläge aus einer Position mit mehrheitlicher Zustimmung starten konnte (Abb. 9). Ausserdem erfuhr keiner der Vorschläge zu irgendeinem Zeitpunkt in der Untersuchungsperiode bei einer Mehrheit der medienöffentlichen Stellungnahmen zum Thema Zustimmung. Allein die Regelung des Notverordnungsrechts «kratzte» im Jahr 2001 an der 50-Prozent-Marke: 49,1 Prozent aller in der Presse wiedergegebenen Äusserungen zum Thema bekundeten Unterstützung für den Vorschlag des Fürstenhauses. Da im gleichen Jahr mehr als ein Drittel der Pressestatements Ablehnung signalisierten, kann von Verständigung gleichwohl nicht die Rede sein.

Immerhin konnten alle hier ausgewerteten Verfassungsbestimmungen und Ankündigungen nach 2001 in der medienöffentlichen Debatte an Zustimmung gewinnen. Zwei Themen erreichten den höchsten Zustimmungsggrad im Jahr 2001, drei weitere im Jahr 2002. Allerdings gewann die presseöffentliche Kritik an allen fünf zentralen verfassungspolitischen Vorschlägen im Abstimmungskampf wieder erheblich an Boden. Parallel dazu ging der Anteil zustimmender Stellungnahmen zurück. Im Ergebnis lagen die Zustimmungsraten von drei der fünf Bestimmungen am Ende des Untersuchungszeitraums niedriger als an seinem Anfang. Nur ein einziges Vorhaben des Landesherrn gewann über

Abbildung 9: Entwicklung der medienöffentlichen Zustimmung zu den meist debattierten Verfassungsbestimmungen, 2000–2003 (in Prozent)



den gesamten Zeitraum kontinuierlich an Unterstützung: die Ankündigung, im Falle des Misserfolgs der Verfassungsreform den Wohnsitz der Familie in die österreichische Metropole Wien zu verlegen. War diese Vorhersage anfänglich noch als unzulässige «Erpressung» kritisiert und entsprechend schwach unterstützt worden, mehrten sich im Lauf der Jahre die Stimmen, die Verständnis für diese Massnahme signalisierten und das Staatsoberhaupt in seinem Vorhaben bestärkten, nicht zuletzt um den Druck auf die Stimmbürger zu erhöhen. Im finalen Abstimmungskampf gab es schliesslich auch Äusserungen von Reformgegnern, die den Auszug des Fürstenhauses für eine gute Idee hielten und öffentlich unterstützten.

Zwei weitere Befunde, die sich nicht mit quantitativen Daten abbilden lassen, sondern das Ergebnis teilnehmender Beobachtung widerspiegeln, gehören in den hier erörterten Zusammenhang. Auf der einen Seite gab es deutliche Hinweise auf die Neigung zur Diskussions- und Diskursverweigerung bei einigen der Hauptbeteiligten. Beachtung ver-

dient der Umstand, dass sich entsprechende Stimmen unmittelbar nach Anmeldung der Verfassungsinitiative durch das Fürstenhaus mehrten. Dabei blieb es nicht nur bei medienöffentlichen Forderungen nach einem baldigen «end of talk», Regierungsvertreter und der Initiant selbst liessen entsprechende Taten folgen, etwa die Nicht-Teilnahme an öffentlichen (vom Radio live ausgestrahlten) Diskussionsrunden und die Absage an eine diskursive Fernsehdiskussion. Ein weiteres zentrales Konzept deliberativer Politik, dessen Verletzung im Liechtensteiner Verfassungsentscheid beispielhaft studiert werden kann, ist das Postulat des Respekts (*empathy*) gegenüber der Person des politischen Konkurrenten, der Legitimität seines Anliegens und den Bedürfnissen der Betroffenen (vgl. Habermas 1991, 73; Gutmann / Thompson 1990, 85; Macedo 1999, 10). Zu keinem Zeitpunkt der Debatte hatte namentlich der Landesfürst zu erkennen gegeben, dass er die Kritiker seiner Initiative als legitime politische Konkurrenten akzeptiert hätte. Verschiedentlich kam es zu medienöffentlichen Diskreditierungen und Polemiken gegenüber den politisch Andersdenkenden, wobei auch hier galt, dass sich einschlägige Fälle in der heissen Phase des Abstimmungskampfes häuften (vgl. ausführlicher Marcinkowski 2004).

Die Gesamtbilanz der in diesem Abschnitt präsentierten Befunde muss sich auf den Vergleich der Prozessphasen konzentrieren, geht es doch vor allem um die These, dass sich diskursive Qualitäten medienöffentlicher Kommunikation – wenn überhaupt – unter dem Eindruck der institutionellen Anreize direktdemokratischer Verfahren einstellen. Für diese Annahme spricht die deutliche Intensivierung und Verdichtung der Presseberichterstattung bei gleichzeitigem Abbau asymmetrischer Berücksichtigungschancen von zivilgesellschaftlichen Gruppen und «einfachen» Stimmbürgern, ein Effekt, der allerdings nicht von den Medien, sondern von Teilen des aktiven Medienpublikums bewirkt wurde. Dafür spricht auch, dass die kommunikativen Beiträge in der plebiszitären Phase markant häufiger an einen explizit genannten Adressaten gerichtet waren. Dabei handelte es sich aber – wie die weiteren Analysen gezeigt haben – mehrheitlich nicht um Argumentenaustausch, sondern um Forderungen, Schuldzuweisungen, Handlungsappelle u. a. Gegen diskursive Qualifizierung spricht darüber hinaus die eklatante De-Thematisierung des substantiellen Gehalts der Entscheidungsvorlage, die argumentative Verarmung im Debattenverlauf, die Anzeichen für Diskussionsverweigerung und mangelnder Respekt in der Schlussphase. Insgesamt legt der

Liechtensteiner Fall die Einschätzung nahe, dass Volksabstimmungen durchaus zur Qualifizierung medienöffentlicher Kommunikation beizutragen vermögen. Allerdings stellt sich dieser Effekt nicht im unmittelbaren zeitlichen Umfeld der Entscheidung ein, sondern deutlich (hier rund zwei Jahre) vor dem eigentlichen Abstimmungstermin. Jedenfalls erreichte die Medienöffentlichkeit gerade hinsichtlich thematischer Fokussierung des Entscheidungsgegenstands, des Argumentationsniveaus und der diskursiven Struktur in der hier als Verhandlungsphase bezeichneten Periode die jeweils besten Werte, ein Rationalitätsgewinn, der sich mit dem Näherrücken des Entscheidungszeitpunkts allerdings wieder verflüchtigte. Als generelle Hypothese ergibt sich daraus: Erwartungen an eine höhere Rationalität (im Sinne des Diskursmodells) öffentlicher (auch medienöffentlicher) Kommunikation in der direkten Demokratie sind keineswegs unrealistisch. Sie sind aber auch im direktdemokratischen Kontext nur in den Zeitfenstern zu erwarten, wo es noch um nichts geht, wo man es sich leisten kann zu deliberieren. Sobald die verbindliche Entscheidung näher rückt, im eigentlichen Abstimmungskampf also, wird die Kommunikation instrumentell, konzentriert sich auf Kommunikationsstrategien, mit denen man den Abstimmungserfolg zu erreichen können meint. Direkte Demokratie würde dann nicht zu durchgängig diskursiv-rationalen öffentlichen Auseinandersetzungen führen, aber doch immerhin regelmässig wiederkehrend mehr oder weniger ausladende Zeitfenster (*windows of opportunity*) öffnen, in denen die Anreize für qualifizierte Deliberation bereits durchschlagen, die Triebkräfte für instrumentelle, am Abstimmungssieg orientierte Kommunikation aber noch nicht die Oberhand gewonnen haben.

Medien-Tenor: Zur Tonalität der veröffentlichten Meinung

Um zu prüfen, ob und in welchem Ausmass die Medienberichterstattung die Position eines der beiden Meinungslager im Verlauf der Kampagne systematisch und signifikant bevorzugte oder benachteiligte, wurden verschiedene Indikatoren entwickelt. Die Fragestellung lehnt sich an die Perspektive der News Bias-Forschung an, die sich um die Aufdeckung überzufälliger Verzerrungen in der politischen Berichterstattung bemüht. Dabei hat die Bevorzugung von Parteien und deren Kandidaten

(*partisan bias*) zumal in der Wahlberichterstattung das besondere Interesse der Forschung auf sich gezogen (vgl. D'Alessio / Allen 2000). Als Richtwert für eine objektive Berichterstattung wird die weitgehend unrealistische Idealvorstellung gleichgewichtiger Berücksichtigung aller (beider) relevanten Meinungslager herangezogen, wobei übersehen wird, dass es strukturelle Gründe dafür geben mag, dass eine politische Partei oder Persönlichkeit mehr und günstigere Berichterstattung auf sich zieht als eine andere (vgl. Schiffer 2006). Obwohl es sich im Liechtensteiner Fall nicht um eine Wahl, sondern um eine Sachabstimmung handelte, lässt sich dieser Ansatz sinnvoll übertragen. Zumindest in der Schlussphase hatten sich die beiden grossen Parteien mit ihren Parolen auf unterschiedlichen Seiten positioniert, sodass der Sachkonflikt auch entlang der Parteigrenzen ausgetragen wurde. Da beide Landeszeitungen bewusst und absichtsvoll dazu tendieren, die politische Position ihrer jeweiligen Mutterpartei schwergewichtig zu promovieren, ist bezüglich der gesamten Presseberichterstattung prima facie davon auszugehen, dass die Meinungen in relativem Gleichgewicht zum Ausdruck kamen. Abweichungen von der Gleichgewichtslinie können dann als überzufällige Verzerrung interpretiert werden, wenn sie sich entweder auf strukturelle Gründe zurückführen lassen oder aber das differentielle Ausmass der Parteilichkeit in beiden Redaktionen indizieren.

Den ersten Zugang zur Thematik eröffnet ein Indikator, der gewissermassen eine Option auf Parteilichkeit misst: das Auftreten von Sprechern, die aufgrund der laufenden Beobachtung eindeutig einem der beiden Meinungslager zugerechnet werden konnten. Dabei wurden nur solche Sprecher verortet, die sich ebenso früh wie klar für beziehungsweise gegen die fürstlichen Vorschläge zur Verfassungsreform ausgesprochen hatten, und zwar in einer so eindeutigen Weise, dass es jedem aufmerksamen Zeitungsleser bekannt war. Als nicht zuzuordnen wurden demgegenüber Zitate von nicht namentlich erfassten Sprechern behandelt (Repräsentanten von Vereinen, Unternehmen, «Experten» und vor allem Leserbriefschreiber). In die gleiche Kategorie fallen Stellungnahmen von individuellen und kollektiven Akteuren, die sich nicht offiziell und öffentlich positioniert hatten (z. B. der Bankenverband). Wohlgemerkt, die Auswertung erfasst nicht den tatsächlichen Inhalt der jeweiligen Äusserung, sondern die blosser Zuweisung von Sprecherrollen an Personen, die innerhalb der interessierten Öffentlichkeit als Repräsentanten des Pro- oder Contra-Lagers bekannt waren. Die blosser Visibilität, besser: Wahr-

Abbildung 10: Repräsentanz von Reformbefürwortern und Reformkritikern in der Presseberichterstattung, 2000–2003 (in Prozent)

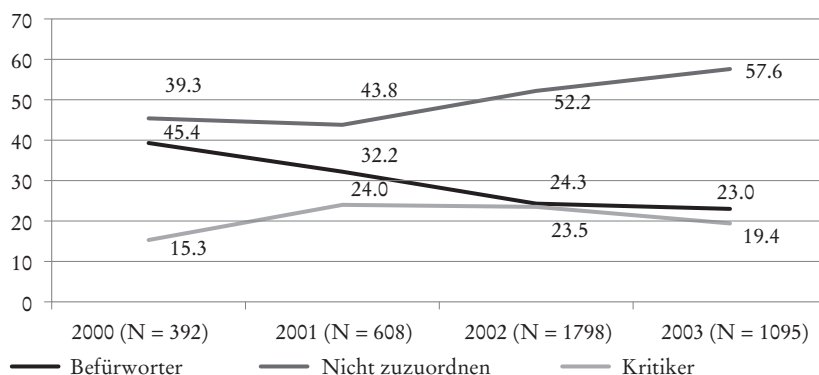
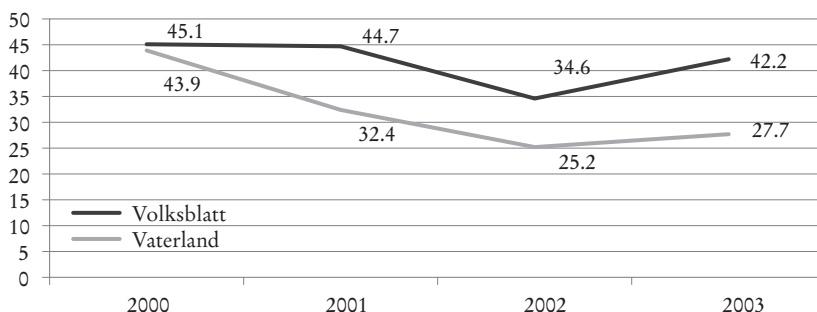


Abbildung 11: Repräsentanz von Reformbefürwortern in den redaktionellen Eigenbeiträgen von Volksblatt und Vaterland, 2000–2003 (in Prozent)



nehmbarkeit solcher Personen kann schon als Hinweis auf und Symbol für journalistische Parteinahme interpretiert werden. Die zugehörige Abbildung 10 zeigt einen markanten Linienvorlauf. Über den gesamten Untersuchungszeitraum waren ausgewiesene Reformbefürworter in der Medienöffentlichkeit präsenter als die Reformkritiker. Dabei schloss sich die Schere im Zeitverlauf, ohne allerdings vollständig zu verschwinden. Zu Beginn des Untersuchungszeitraums waren die Befürworter stark übergewichtet in den Zeitungen vertreten. Beinahe die Hälfte aller medienöffentlichen Sprecher im Verfassungskonflikt des Jahres 2000 war

erkennbar dem Pro-Lager zuzurechnen. Der Anteil sank im Folgejahr auf ein knappes Drittel, in den Jahren 2002 und 2003 stellten exponierte Befürworter noch rund ein Viertel aller Sprecher. Ausgewiesene Kritiker füllten in den letzten Monaten vor der Volksabstimmung knapp ein Fünftel der medialen Sprecherrollen aus, blieben also gegenüber den Fürsprechern bis zum Schluss im Hintertreffen. Zugleich zeigt sich, dass die Medienarena im Verlauf der Jahre von immer mehr und neuen Sprechern bevölkert wird, die a priori noch nicht eindeutig positioniert sind. Sie drängen die prominenten Repräsentanten beider Meinungslager immer weiter zurück und besetzen im Frühjahr 2003 beinahe sechzig Prozent der Sprecherrollen.

Ihr Einfallstor in die Medienöffentlichkeit waren naturgemäss Leserbriefe und eingesandte Mitteilungen. Das wird deutlich sichtbar, wenn man die Auswertung auf die redaktionellen Anteile der Berichterstattung beschränkt (ohne Abb.). In diesem Segment sind durchgängig knapp zwei Drittel aller Sprecherpositionen an Exponenten der beiden Meinungslager vergeben, «unverbrauchte» Sprecher machen im Abstimmungsjahr 2003 gut 34 Prozent aus. Die Gewichtung von Für- und Widersprechern in den journalistischen Beiträgen entspricht im Zeitverlauf dem in Abbildung 10 erkennbaren Bild. Allerdings ist der Bias zugunsten der Befürworter gerade in den Jahren 2002 und 2003 so gering, dass man statistisch von einem beinahe ausgewogenen Verhältnis sprechen kann.

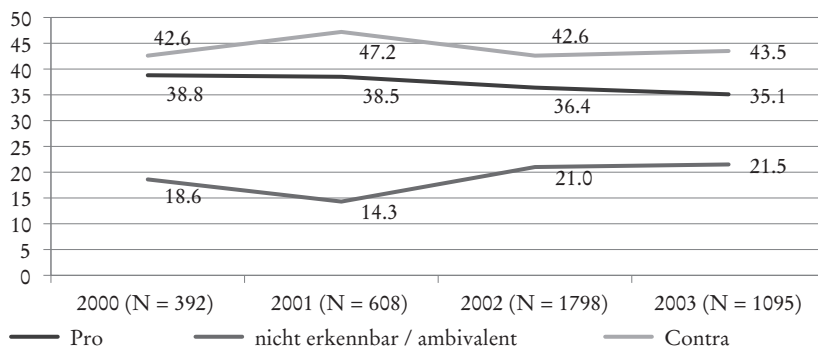
Unausgewogenheit spielt auch in Abbildung 11 eine Rolle. Sie zeigt die Berücksichtigung von Exponenten des Pro-Lagers in der redaktionellen Berichterstattung beider Landeszeitungen im direkten Vergleich. Danach wurde die Bevorzugung der Pro-Exponenten im Jahr 2000 von beiden Zeitungen mitgetragen. Bereits im Wahljahr 2001 waren allerdings die Berücksichtigungschancen für profilierte Repräsentanten des Befürworterlagers im Volksblatt um 12 Punkte höher als im Vaterland. Daran änderte sich auch im Jahr 2002, das in beiden Blättern durch ein signifikant vermehrtes Auftreten nicht positionierter Sprecher geprägt war, wenig. In den Monaten unmittelbar vor der Abstimmung hatten Befürworter der Verfassungsreform im Volksblatt einen um 15 Punkte höheren Sprecheranteil als im Vaterland. Wie die Zahlen zeigen, hat das Volksblatt den Kurswechsel der Mutterpartei, der durch die Regierungsübernahme im Frühjahr 2001 eingeleitet worden war, erwartungsgemäss mitvollzogen. Ebenso deutlich ist die Parallelität von Partei- und Redaktionspolitik im Vaterland erkennbar. In dem Masse, wie sich die VU

in ihrer offiziellen Politik von der Verfassungsreform distanzierte, verloren profilierte Sprecher des Pro-Lagers an Sichtbarkeit in der Berichterstattung der Oppositionszeitung. Dabei erweist sich der parteipolitische Effekt als stärker als konkurrierende Effekte: Immerhin hätte der Nachrichtenwert «Status» auch im Vaterland für eine erhöhte Repräsentanz profilierter Fürsprecher der Verfassungsänderung gesprochen, handelte es sich dabei doch durchwegs um Regierungsvertreter und das Staatsoberhaupt selbst, einen Personenkreis also, dem von den Medien gemeinhin ein Publizitätsvorsprung eingeräumt wird (*governmental bias*).

Ein weiterer Indikator bemisst die politische Ausrichtung der Berichterstattung an der Ausrichtung der vorgetragenen Argumente. Jedes der detailliert erfassten Argumente in der sachpolitischen Auseinandersetzung kann einer der beiden politischen Positionen, nämlich derjenigen, zu deren Gunsten es argumentierte, eindeutig zugerechnet werden. Insoweit lässt sich über die oben präsentierten Auswertungen zur Argumentationsstruktur hinaus ermitteln, welche Effekte sich hieraus auf den Medien-Bias ergeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ausschliesslich sachpolitische Argumente erfasst wurden, die tatsächlich nur in rund 30 Prozent aller kodierten Medienstatements gefunden wurden. Die Auswertung (ohne Abbildung) beruht insoweit auf einer Teilstichprobe des Materials, liefert aber dennoch einen interessanten Befund. Es zeigt sich, dass in jedem der vier Jahre des Untersuchungszeitraums knapp 20 Prozent der medienöffentlich vorgebrachten Argumente gegen die Verfassungsreform sprachen (2003: 19,3 Prozent), während durchschnittlich zehn Prozent der Argumente für die Reform mobilisierten (2003: 8,0 Prozent). Zusammen mit den vorgenannten Auswertungen lässt sich schliessen, dass die Repräsentanten des Pro-Lagers zwar einerseits über einen recht deutlichen Publizitätsvorsprung in den Medien (und vor allem im Volksblatt) verfügten, diese grössere Zahl an Auftrittschancen aber andererseits offenbar nicht dazu nutzten, sachpolitische Argumente für ihre Position vorzutragen, sondern mehrheitlich anderweitige Erwägungen vorbrachten.

Der dritte und inklusivste der verfügbaren Indikatoren bestätigt den Befund der Argumentenanalyse. Er prüft, ob eine Stellungnahme als wertende Aussage in dem Sinne verstanden werden kann, dass sie sich erkennbar befürwortend oder ablehnend gegenüber der Verfassungsreform äusserte (*implicit endorsement*). Als Hinweis darauf wurden positiv beziehungsweise negativ konnotierte Begriffe gewertet, die sich auf

Abbildung 12: Tonalität der Presseberichterstattung zur Verfassungsreform, 2000–2003 (in Prozent)



mindestens einen der thematischen Aspekte der Verfassungsdiskussion bezogen. Die Auswertung dieses Indikators (ohne Abbildung) bestätigt, dass eine relative Mehrheit von rund 37 Prozent aller erfassten Sprecheraussagen eine ablehnende Haltung gegenüber dem Vorhaben erkennen liess. Dem standen rund 26 Prozent befürwortende Stellungnahmen gegenüber. Dabei schmolz die Prozentwertdifferenz im Zeitverlauf kontinuierlich zusammen. Betrug der Saldo in der frühen Phase der Auseinandersetzung (2000 und 2001) noch gut 20 Prozentpunkte zugunsten ablehnender Stellungnahmen, holte das andere Lager in der Schlussphase erheblich auf. In den letzten zweieinhalb Monaten vor der Abstimmung betrug der Saldo bei einem Verhältnis von rund 39 (Ablehnung) zu 29 (Zustimmung) noch zehn Prozentpunkte.

Um die in den drei Indikatoren enthaltenen Informationen zusammenfassend auswerten zu können, wurde schliesslich ein summarischer Index gebildet, der es erlaubt, gut 80 Prozent aller knapp 4000 Äusserungen eindeutig zu klassifizieren. Der Index bietet die umfassendste Auskunft zur Tonalität der Presseberichterstattung im Abstimmungskonflikt und erhärtet die vorgenannten Eindrücke (Abb. 12).

Das Gleiche gilt für den richtungspolitischen *bias* beider Tageszeitungen, der bei Verwendung dieses Indikators deutlich wird. Im Jahr der Regierungsübernahme durch die Bürgerpartei entwickelte sich der Tenor beider Blätter auseinander und blieb bis zum Schluss gegensätzlich (Abb. 13).

Zusammenfassend lässt sich bis hierher dreierlei festhalten:

1. Über den gesamten Untersuchungszeitraum besaßen die profilierten Fürsprecher der Verfassungsreform einen Publizitätsvorsprung gegenüber den Kritikern. Ursächlich hierfür sind sowohl professionelle Selektionsweisen, die statushöheren Akteuren verbesserte Berücksichtigungschancen bieten, als auch die Parteilichkeit der Zeitungen.
2. Dennoch war der Medientenor über alle Jahre hinweg mehr oder weniger deutlich gegen die Verfassungsreform gerichtet. Für diesen vermeintlichen Widerspruch gibt es zwei einfache Erklärungen: Erstens war die Mehrzahl der Stellungnahmen «unvoreingenommener» Sprecher (v.a. Leserbriefschreiber) gegen das Vorhaben des Landesfürsten gerichtet. Zweitens macht sich in der Indexierung der Umstand bemerkbar, dass die Befürworter der fürstlichen Vorlage in vielen Fällen auf unterstützende Argumente für ihre Stellungnahmen und Empfehlungen verzichteten.
3. Die Tonalität beider Landeszeitungen folgte eindeutig parteipolitischen Vorgaben. Sie entwickelte sich ab dem Zeitpunkt der Regierungsübernahme durch die FBP, der zugleich das Einschwenken der Partei auf den Kurs des Landesfürsten markierte, auseinander.

Die von John Zaller (1992) und anderen Forschern geprüfte Annahme, wonach im Falle eines ausgeprägten Dissens der politischen Eliten die öffentliche Meinung stark ideologisch geprägt sein wird, parteipolitische und sonstige Prädispositionen also einen vergleichsweise grossen Einfluss auf die individuelle Meinungsbildung gewinnen, lenkt die Aufmerksamkeit über Zeit und Zeitungen vergleichende Analysen der Tonalität hinaus auf die Frage, wie homogen oder zerstritten sich die politischen Eliten des Landes in der Medienberichterstattung präsentieren. Dahinter steht die Vermutung, dass sich Elitenkonsens (*one message model*) beziehungsweise Elitenpolarisierung (*two message model*) dem breiten Publikum vornehmlich aus der Beobachtung der Medienberichterstattung erschliesst. Um zu prüfen, welche Gruppen sich der Liechtensteiner Öffentlichkeit als einig oder zerstritten präsentierten, wird in der abschliessenden Tabelle 21 die Tonalität der Stellungnahmen getrennt für eine Vielzahl von Sprechergruppen ausgewiesen.

Der Auswertung liegt die Annahme zugrunde, dass die sichtbare meinungspolitische Polarisierung innerhalb einer Akteursgruppe dann besonders hoch ist, wenn exakt die Hälfte ihrer Mitglieder in den Medien

Abbildung 13: Tonalität der Presseberichterstattung beider Landeszeitungen, 2000–2003: Befürwortende Stellungnahmen zum Vorhaben des Landesfürsten (in Prozent)

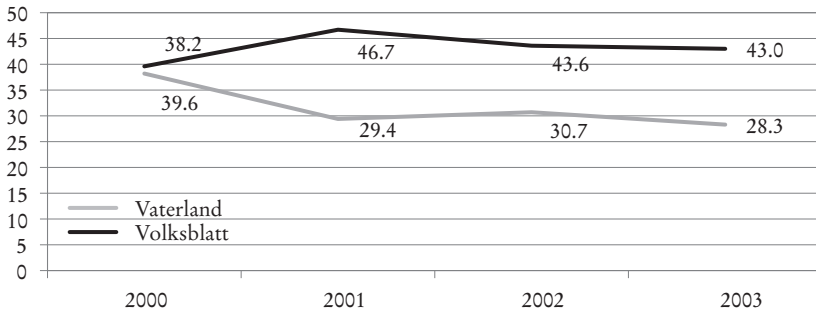


Tabelle 21: Ausmass der Polarisierung innerhalb einzelner Sprechergruppen (Intra-Gruppenpolarisierung; in Prozent; N = 3893)

	befürwortend	ablehnend	nicht zuordnen / ambivalent	Polarisierung d = %-Differenz	Zahl
Regierung	94.1	2.8	3.1	91.4	289
Landtag	30.6	59.4	10.0	28.8	729
Parteien	29.7	58.8	11.7	29.1	350
Fürstenhaus	100.0	–	–	100	364
Justiz	26.3	15.8	57.9	10.5	19
Sonstige politische Sprecher	25.7	45.4	28.9	20.1	280
Einzelbürger	27.2	42.8	30.0	15.6	976
Vereine, Initiativen	12.2	74.9	12.9	62.7	490
Experten	18.2	71.1	10.7	52.9	121
Wirtschaft	–	28.6	71.4	28.6	7
Kirchen	–	–	100	–	5
Sonstige periphere Sprecher	40.0	20.0	40.0	20.0	5
Journalisten	14.0	16.7	69.3	2.7	258

Legende: Polarisierungswert d = Differenz zwischen befürwortend und ablehnend (positiver Wert).

0 = vollständige Polarisierung; 100 = keine Polarisierung.

die eine Position, die andere Hälfte aber die Gegenposition vertritt. Sind alle oder fast alle Mitglieder einer Gruppe gemessen an ihren presseöffentlichen Äusserungen der gleichen Meinung, wäre der Grad der gruppeninternen Polarisierung demgegenüber gering. Die Prozentwertdifferenz zwischen beiden Meinungslagern beträfe im erstgenannten Fall ausgeprägter Polarisierung «0», im Falle geringer Polarisierung nahe «100». Als sichtbar polarisiert kann eine Sprechergruppe folglich dann gelten, wenn die Prozentwertdifferenz aller medienöffentlich beobachtbaren zustimmenden und ablehnenden Stellungnahmen von Angehörigen dieser Gruppe besonders klein und der Anteil richtungspolitisch unbestimmter Äusserungen unterdurchschnittlich (< 20 Prozent) ausgeprägt ist. Umgekehrt kann die Aussenansicht einer Sprechergruppe dann als besonders homogen gelten, wenn die Prozentwertdifferenz zwischen ablehnenden und zustimmenden Stellungnahmen auffallend hoch und / oder der Anteil unbestimmter Äusserungen überdurchschnittlich stark ausgeprägt ist.

Vor diesem Hintergrund erscheinen den Liechtensteiner Zeitungslesern die Repräsentanten des Fürstenhauses und der Regierung als klar positionierte und zudem extrem homogene Elitengruppen. Für Erstere wurde über drei Jahre hinweg keine einzige abweichende und auch keine einzige «unentschiedene» Medienstellungnahme erfasst, von Seiten der Regierung gab es so gut wie keine ablehnende und nur wenige unbestimmte Äusserungen. Das heisst, die gesamtstaatliche Exekutive, der das Staatsoberhaupt aufgrund seiner Kompetenzen zuzurechnen ist, trat in der Medienöffentlichkeit als weitgehend monolithischer Block auf, der zu keinerlei Zweifeln an seiner Position Anlass gab und keinerlei Hinweise auf abweichende Meinungen innerhalb der ausführenden staatlichen Gewalt erkennen liess. Dieser Umstand dürfte vor allem auf solche Personen, die sich durch ausgeprägtes Vertrauen in die Regierungsinstitutionen auszeichnen, starken Eindruck gemacht haben.

Als weitgehend einig (in der Ablehnung der Verfassungsreform) erschienen auch die in den Medien als Experten auftretenden Sprecher. Eine hohe Prozentwertdifferenz zwischen Für und Wider weisen schliesslich noch Medienstatements von Vereinen, Initiativen und Komitees auf, eine Beobachtung, die auf den ersten Blick verwundern mag. Die Zahlen resultieren aus dem verschiedentlich berichteten Umstand, dass sich die Befürworter des fürstlichen Vorhabens erst spät organisierten und öffentlich bemerkbar machten, zuvor aber über Jahre hinweg (bis auf wenige LeserbriefschreiberInnen) aus der öffentlichen Debatte

herausgehalten hatten: eine – wie sich später herausstellte – «verschwiegene Mehrheit» (vgl. Marcinkowski 2006). Selbst in den letzten Wochen vor der Abstimmung (1. Januar bis 14. März 2003) betrug die Prozentwertdifferenz richtungspolitischer Stellungnahmen dieser Gruppe immer noch hohe 58 Punkte. Dem steht auf der anderen Seite eine stark polarisierte Stimmbürgerschaft gegenüber, repräsentiert durch die richtungspolitischen Stellungnahmen der Leserbriefschreiber. Eine relative Mehrheit von knapp über 40 Prozent spricht sich gegen die Reform aus, eine starke Minderheit von mehr als einem Viertel aller Erklärungen unterstützt das Vorhaben. Entzweit präsentieren sich schliesslich auch die politischen Parteien und der Landtag. In beiden Sprechersegmenten dominiert die ablehnende Position, zugleich wird das Vorhaben von jeweils 30 Prozent der Aussagen unterstützt. Insgesamt lieferte die Medienöffentlichkeit also das Bild grosser Einigkeit und Geschlossenheit der staatlichen Exekutive bei gleichzeitig ausgeprägter Polarisierung der parteipolitischen Eliten und einer tief gespaltenen Bürgerschaft.

Die Höhe der Prozentwertdifferenzen zwischen den befürwortenden Stellungnahmen einzelner Sprechergruppen (in Tabelle 21 nicht ausgewiesen) lassen darüber hinaus ein hohes Mass an Inter-Gruppenpolarisierung erkennen. Sie verweisen insbesondere auf einen tiefen Graben zwischen Exekutive und Legislative sowie zwischen Regierung und Parteien (jeweils Prozentdifferenz > 60). Das Mass medienöffentlicher Elitenpolarisierung wird zusätzlich durch die weit reichenden Meinungsunterschiede von Experten und Staatsleitung untermauert. Hier beträgt die einschlägige Prozentwertdifferenz beinahe 80 Punkte. Gut sichtbar ist schliesslich auch der Graben zwischen staatlicher Exekutive und Bevölkerung. Insgesamt wird die Spaltung der Gesellschaft, die von der Sachabstimmung ausging, von den Medien in aller Deutlichkeit reflektiert. Das lässt, Zallers These folgend, eine hochgradig ideologisch prädisponierte Meinungsbildung erwarten, vor allem bei den starken Mediennutzern unter den Stimmbürgern.

Paid Media: Strategien und Inhalte der Kampagnenkommunikation

Über die oben geschilderten Abschlusskundgebungen der beiden politischen Lager und die Fernsehsendungen des Landeskanals hinaus wurde die eigentliche Kampagne in der Schlussphase des Abstimmungskampfes

Tabelle 22: Verteilung der Inserate auf Liechtensteiner Zeitungstitel

	Anzahl		Fläche (cm ²)	
	Zahl	%	Zahl	%
Volksblatt	108	49.5	46 017	50.5
Vaterland	96	44.0	39 139	43.0
LIEWO	14	6.5	5 931	6.5
	218		91 087	

vornehmlich mit Strassenplakaten und Zeitungsinseraten bestritten.¹⁸⁹ Das folgende Kapitel vermittelt einen Eindruck der dabei verfolgten Strategien und inhaltlichen Kalküle. Es beruht auf einer standardisierten Inhaltsanalyse aller abstimmungsbezogenen Zeitungsinserate, die von den inländischen Printmedien in den letzten elf Wochen vor der Abstimmung (1. Januar bis 16. März 2003) veröffentlicht worden sind. Für den Bereich der bezahlten Zeitungswerbung handelt es sich insoweit um eine Vollerhebung. Die Beobachtung des Plakatwahlkampfes konnte aus forschungsökonomischen Gründen nicht ähnlich systematisch und vollständig erfolgen. Allerdings wurden von allen Beteiligten für Inserate und Plakate weitgehend identische Sujets verwendet, sodass zumindest die Aussagen über Kampagneninhalte und Schwerpunkte bruchlos auf den Strassenabstimmungskampf übertragen werden können.

Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum von elf Wochen in den beiden Tageszeitungen und dem Wochenblatt des Landes 218 Inserate mit einer Gesamtanzeigenfläche von rund neun Quadratmetern zur Verfassungsabstimmung geschaltet (Tab. 22). Das entspricht ungefähr 90 vollen Zeitungsseiten im landesüblichen Format. Von diesem Anzeigenboom profitierte das Volksblatt am stärksten, das nach Anzahl und Umfang rund die Hälfte der Inserate verbuchen konnte. Im Konkurrenzblatt waren es 43 bis 44 Prozent, der Rest entfällt auf die Gratiswochenzeitung Liechtensteiner Woche (LieWo).

Was die verfassungspolitische Tendenz angeht, so verteilte sich der Inserateaufwand auffallend ausgeglichen (Tab. 23). Nach Anzahl und

189 Die wesentlichen Merkmale der (seltenen) Postwurfsendungen an alle Liechtensteiner Haushalte sind weiter oben behandelt.

Tabelle 23: Verteilung der Inserate auf verfassungspolitische «Lager»

	Anzahl		Fläche	
	Zahl	%	Zahl	%
pro Fürsteninitiative/ contra Verfassungsfrieden	108	49.5	46 518	51.1
pro Verfassungsfrieden/ contra Fürsteninitiative	110	50.5	44 569	48.9
N	218		91 087	

Fläche sprachen sich jeweils rund die Hälfte der Inserate für die Initiative des Fürstenhauses (bzw. gegen den Verfassungsfrieden) und für den Verfassungsfrieden (bzw. gegen die Fürsteninitiative)¹⁹⁰ aus. Die annahmegemäss überlegenen finanziellen Möglichkeiten auf der Seite des Fürstenhauses führten also nicht dazu, dass die Gegenseite rein quantitativ erdrückt worden wäre. Hier hatte die Kampagnenplanung des Fürstenhauses möglicherweise aus den Erfahrungen der Unterschriftenkampagne im November / Dezember 2002 gelernt, als man die Printmedien mit Inseraten geradezu überschwemmt hatte. Der etwas protzige und mithin abschreckende Eindruck, den diese Demonstration der eigenen (finanziellen) Stärke im Land hinterlassen hatte, wurde in der eigentlichen Abstimmungskampagne vermieden.

Kleine aber feine Unterschiede zeigen sich erst auf den zweiten Blick. Dieser offenbart unter anderem, dass acht von zehn Anzeigen des Fürstenhauses und seiner Unterstützer, das entspricht knapp 70 Prozent der gesamten Inseratfläche dieser Kampagne, auf einer der wesentlich teureren Textseite der Zeitungen platziert waren. Auf der Konkurrenzseite fanden sich rund 60 Prozent der Inseratfläche in den Anzeigenteilen der Zeitungen. Immerhin zehn Inserate (9,1 Prozent) der Fürstenkampagne finden sich auf der Titelseite (des Volksblattes), weitere 20 Prozent der Inserate auf der begehrten Seite 3. Die Gegenseite brachte keine einzige Anzeige auf ein Titelblatt und lediglich zwei (1,9 Prozent) auf die Seite 3. Insofern kann man nicht sagen, dass Geld keine Rolle

¹⁹⁰ Die im folgenden verwendete Unterscheidung zweier politischer «Lager» abstrahiert von dem Umstand, dass es sich im einzelnen auf beiden Seiten um ein mehr (im Falle der Demokratiebewegung) oder weniger (im Falle der Fürstentreuen) heterogenes Spektrum politischer Akteure handelte.

spielte. Der Faktor drückt sich aber nicht in den quantitativen Proportionen, sondern in der finanziell aufwendigeren Platzierungsstrategie der Fürstenkampagne aus.¹⁹¹

Fragt man, wer im einzelnen inseriert hat, so fällt zunächst auf, dass rund ein Viertel aller veröffentlichten Inserate (das entspricht knapp 18 Prozent der Inseratfläche) anonym geschaltet wurde, also ohne dass der Betrachter der Anzeige sehen konnte, wer dahinter stand und wer sie finanziert hatte.¹⁹² Legt man das Kriterium streng aus, so ist der Wert noch um einiges höher anzusetzen, denn auch die Inseratserie des Fürstenhauses («Ja zur Fürstenfamilie») war nicht namentlich gekennzeichnet. Allerdings kann man davon ausgehen, dass der grossen Mehrheit der Stimmbürger bekannt war, dass diese grossflächigen Anzeigen in Landesfarbe direkt vom Schloss aus in Auftrag gegeben worden waren. Daher werden sie in Tabelle 24 entsprechend zugerechnet. Gleichwohl: Rund 25 Prozent anonyme Inserate sind im internationalen Vergleich ein ausgesprochen hoher Wert. Eine vergleichbare Untersuchung zur EWR-Abstimmung 1992 in der Schweiz brachte zu Tage, dass unter 5290 Inseraten gerade vier Prozent anonym blieben (vgl. Saxer / Tschopp 1995, 133). Der Vergleich verweist auf die in der politischen Öffentlichkeit Liechtensteins weit verbreitete Abneigung dagegen, für eine bestimmte politische Position oder Meinung offen einzustehen, vor allem wenn es sich um solche Ansichten handelt, die in der Bevölkerung als vermeintlich nicht mehrheitsfähig gelten.¹⁹³ Im vorliegenden Fall übte sich freilich primär die Unterstützerszene der Fürstenvorlage in Anonymität, denn bis auf

191 Für die Strassenplakate trifft dieser Eindruck nur begrenzt zu. Hier war insbesondere das Hauptsubjekt des Fürstenhauses («Ja zur Fürstenfamilie») sowohl hinsichtlich Anzahl der aufgestellten Plakatwände als auch hinsichtlich Visibilität ihrer Platzierung und nicht zuletzt hinsichtlich ihrer Grösse im Strassenbild landesweit dominierend.

192 Das schliesst nicht aus, dass der vertretenen Position in der Anzeige Gesicht, Stimme und Namen verliehen wird (wie in der «Home-Story»-Serie der Pro Fürstenhaus-Kampagne). Anonymität heisst insoweit hier nur, dass der Auftraggeber und Finanzier unerkennbar bleibt.

193 Mit dem Problem waren während des Abstimmungskampfes auch die jeweiligen Unterstützergruppen beschäftigt. Die Anhänger der Bürgerbewegung Duales Liechtenstein blieben – obwohl die Sprecher ständig neue Rekordzahlen verkündeten – überwiegend anonym, was nach aussen damit begründet wurde, dass die Bewegung die «schweigende Mehrheit» repräsentiere. Der Verfassungsfrieden hatte vor allem während der Unterschriftenkampagne grössere Probleme, weil er sich bei

Tabelle 24: Verteilung der Inserate nach Absender

	Anzahl		Fläche	
	Zahl	%	Zahl	%
Anonym	54	24.8	16 319	17.9
Fürstenhaus	24	11.0	10 173	11.1
Bewegung Duales Liechtenstein	4	1.8	1 596	1.8
FBP	8	3.7	3 648	4.0
Einzelpersonen / Gruppen				
Pro Fürstenvorschlag bzw.				
Contra Verfassungsfrieden	23	10.6	16 633	18.3
Initiativkomitee Verfassungsfrieden	32	14.7	19 941	21.9
Einzelpersonen / Gruppen				
Pro- Verfassungsfrieden bzw.				
Contra Fürsteninitiative	63	28.9	13 843	15.2
VU	4	1.8	2 964	3.3
Personengruppen				
Contra Verfassungsrevision	6	2.8	6 000	6.6
N	218	100%	91 087	100%

zwei Ausnahmen (die Antwort auf den in Zeitungsanzeigen erhobenen Vorwurf, eine Falschaussage per Hauswurfsendung verbreitet zu haben) betreffen die anonymen Inserate der Verfassungskampagne allesamt solche Annoncen, die für das Fürstenhaus und seine Initiative werben. Dafür mag es zwei Gründe geben: entweder man schätzte das Meinungsklima im Land so ein, dass man sich mit der Position Pro-Fürstenhaus sozial zu isolieren drohte und aus dem Grund lieber anonym blieb. Angesichts der zur Schau gestellten Zuversicht des Landesherren und des von ihm verkörperten Sozialprestiges kann das als unwahrscheinlich gelten. Oder bei den jeweiligen Auftraggebern der anonymen Anzeigen handelte es sich um solche Personen und Gruppen, deren Reputation in der Stimmbürgerschaft nicht zu der Hoffnung Anlass gab, dass sie zusätzliche Stimmen sichern könnten. Der Realitätsgehalt dieser zweiten Vermu-

den Angefragten häufig mit der Angst konfrontiert sah, die Unterstützungsunterschrift würde nicht anonym bleiben. Dem Vernehmen nach blieben auch Interessierte den Grossveranstaltungen des Verfassungsfriedens fern, aus Angst, man könnte gesehen werden.

tung muss unbestimmt bleiben. Am wahrscheinlichsten ist aber die Vermutung, dass hierin so etwas wie eine generelle Tendenz zur «diskreten Politik» zum Ausdruck kommt, die dem liechtensteinischen Politiksystem über den Abstimmungsprozess hinaus eigen ist: Man will zwar Einfluss nehmen, aber dies muss nicht gleich jeder sehen.

Wie dem auch sei: Die Kampagne für die fürstliche Sache wurde in der Mehrheit ihrer Inserate von anonymen Unterstützern getragen. Darüber hinaus wurden von namentlich genannten Personen oder Gruppen sowie vom Fürstenhaus selbst jeweils rund elf Prozent der Anzeigen geschaltet. Die Bürgerbewegung Duales Liechtenstein verlegte sich offensichtlich primär auf andere Aktivitäten (Pressemitteilungen u. a.), denn in der Inseratkampagne tauchte sie – ebenso wie die beiden grossen Parteien – eher selten auf. Die Inseratkampagne der Demokratiebewegung wurde mehrheitlich von Einzelpersonen und Unterstützergruppen initiiert. Aus diesem Kreis wurden doppelt so viele (überwiegend kleinflächige) Inserate geschaltet, wie vom Initiativkomitee Verfassungsfrieden selbst.

Der Einbezug der Fundorte in diese Auswertung gewährt weitergehende Aufschlüsse. Lässt man sich nämlich von der Annahme leiten, dass das Liechtensteiner Vaterland trotz aller «Crossover-Nutzung» immer noch eher die Anhänger der Vaterländischen Union anspricht, während das Liechtensteiner Volksblatt mehrheitlich von den Anhängern der auf Fürstenkurs eingeschwenkten FBP gelesen wird, dann lassen sich daran Vermutungen zur intendierten Zielgruppenansprache der konkurrierenden Kampagne knüpfen. Zunächst fällt freilich auf, dass die Mehrzahl der Anzeigen von den meisten Inserenten gleichmässig in beiden Tageszeitungen platziert wurde. Der Intention nach ging es hierbei offenbar um eine möglichst grosse Reichweite, eine spezielle Zielgruppenselektion ist nicht erkennbar. Drei Ausnahmen von dieser nachvollziehbaren Regel weist Tabelle 25 aus. Die beiden grossen Volksparteien platzierten ihre Inserate ausschliesslich in der eigenen Zeitung. Auch in dem Fall sind eher politische (und ökonomische) Motive als kommunikationsstrategische Beweggründe zu vermuten: so weit geht das Engagement für die Sachfrage dann doch nicht, dass man mit den eigenen Inseraten gleichsam das Publikationsorgan der politischen Konkurrenz zu subventionieren bereit wäre. Ähnliche Motive könnten zweifellos auch bei den fürstentreuen Personen und Gruppen eine Rolle gespielt haben. Der Gedanke, der bekämpften Gegenpartei, mit der die jeweilige Zeitung unweigerlich identifiziert wird, durch zusätzliches Inserateaufkom-

Tabelle 25: Platzierungsstrategien der Inserenten(-gruppen)

	anonym	Fürs- ten- haus	Duales Liech- ten- stein	Pers./ Grup. Pro Fürsten- haus	Komi- tee Verfas- sungs- frieden	Pers. Grup. Pro Ver- fassungs- frieden	VU	FBP	Pers. Grup. für Doppel- Nein
Volksblatt	48.1	45.8	50.0	65.2	40.6	47.6		100	50.0
Vaterland	50.0	45.8	50.0	34.8	43.8	42.9	100		50.0
LIEWO	1.9	8.3	–	–	15.6	9.5			
N	54	24	4	23	32	63	4	8	6

men einen ökonomischen Profit zu verschaffen, wird für manchen Inserenten eine kaum zu überwindende psychologische Hürde dargestellt haben. Folglich platzierte man zwei Drittel der Inserate dort, wo die eigene Position annahmegemäss die meisten Anhänger hatte. Ein werbestrategisch zunächst unverständliches Vorgehen. Es ist aber durchaus denkbar, dass die Pro-Fürstenhaus-Kampagne ganz bewusst schwerpunktmässig auf die fürstennähere Leserschaft des Liechtensteiner Volksblattes abzielte, weil man dort noch erheblichen Mobilisierungsbedarf für eine eigentlich ungeliebte Entscheidung vermutete.

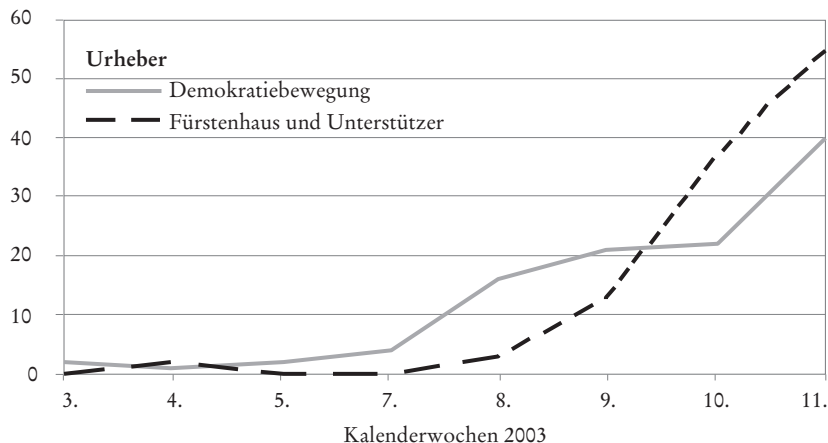
Der leichte Überhang an Inseraten, die die Demokratiebewegung im Volksblatt platzierte, lässt sich durch den grossen Stellenwert einer «NEIN zur Fürsteninitiative»-Serie erklären, die sich naheliegenderweise an diejenigen richten musste, bei denen man eine Neigung zum Ja-Sagen vermutete, also eben eher an die Volksblatt-Leser.

Die Auswertung der zeitlichen Kampagnenstrategie zeigt, dass die Demokratiebewegung bereits frühzeitig, nämlich Mitte Januar 2003 begonnen hatte, ihre Anzeigen zu schalten und die Intensität in den Folge-wochen sowohl nach Anzahl der Inserate als auch nach Werbefläche kontinuierlich steigerte. Zu jener Zeit befand sich das Land unmittelbar vor den Gemeindewahlen, wodurch insbesondere die Ressourcen der politischen Parteien weitgehend gebunden waren. Darüber hinaus bestand auf deren Seite die Absicht, das Thema Verfassung, mit dem nach allen Vermutungen keine Stimmen zu gewinnen, sondern eher welche zu verlieren waren, aus dieser Auseinandersetzung heraus zu halten.

Die Kampagne für die fürstliche Seite setzte deutlich später ein, nämlich ab Mitte Februar (7. Kalenderwoche), dann aber sehr intensiv

Abbildung 14: Entwicklung der Zahl der Anzeigen in den letzten Wochen vor der Abstimmung

Absolute Werte

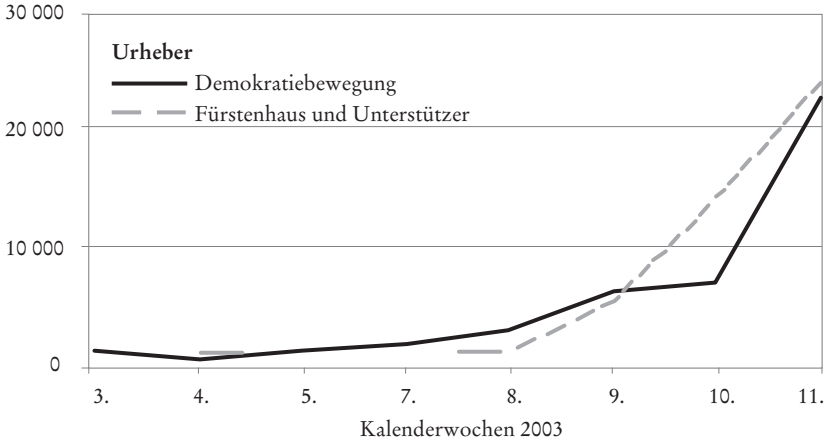


(Abb. 14 und 15). Zuvor, Ende Januar, waren von dieser Seite lediglich einige wenige Anzeigen als Reaktion auf einen aktuellen Anlass geschaltet worden. In den letzten beiden Wochen vor der Abstimmung konzentrierten beide Seiten erwartungsgemäss ihre Kräfte, wobei die später gestartete Kampagne für das Fürstenhaus sowohl nach Anzahl wie nach Umfang in dieser Zeit präsenter war als die Gegenseite. Die höchste Intensität wurde auf beiden Seiten am 13. März 2003 erreicht. An diesem Datum, der Tag vor dem ersten Abstimmungstag, wurden insgesamt rund 15 Prozent aller Anzeigen publiziert: 14 Prozent aller Anzeigen der Fürstenkampagne, rund 16 Prozent der Anzeigen der Demokratiebewegung. Der Tag zwischen den beiden Urnengängen (15. März 2003), weist mit 3,7 Prozent ein für die letzten beiden Wochen vor der Entscheidung unterdurchschnittliches Anzeigenaufkommen auf.

Alles in allem sind die Unterschiede zwischen beiden Strategien nicht gravierend, aber deutlich. Die Fürstenseite wählte einen klar späteren Startpunkt und erreichte gerade in der Schlussphase eine merklich höhere Intensität. Die gesamten Kräfte wurden, den üblichen Gepflogenheiten der Werbeprofis folgend, auf die letzten drei Wochen konzentriert, über 80 Prozent allein auf die letzten beiden Wochen. Fast die Hälfte aller Inserate wurden in der Abstimmungswoche platziert

Abbildung 15: Entwicklung der Inseratefläche in den letzten Wochen vor der Abstimmung

Summe Fläche in cm²



(38 Prozent der Inserate der Demokratiebewegung). Die Kampagne der Demokratiebewegung setzte früher ein, nahm an Intensität kontinuierlich zu, konnte oder wollte sich aber in der letzten Woche nicht mehr so rasant steigern wie die Konkurrenz. In der letzten Woche schaltete die Demokratiebewegung offenbar wenige, aber dafür grossflächige Inserate, denn nach Umfang ist ihr Rückstand in der 11. Woche weniger gross als nach Anzahl.

Bevor wir uns den thematisch-inhaltlichen Schwerpunkten der Kampagne widmen, lohnt ein kurzer Blick auf die Frage, womit sich die Inserate überhaupt beschäftigen, also in welchem Ausmass sie auf welche der konkurrierenden Verfassungsinitiativen Bezug nehmen (Tab. 26). Der Befund ist insoweit eindeutig, dass die Initiative des Fürstenhauses die Kampagne eindeutig beherrschte. Mehr als 60 Prozent aller Anzeigen (Spalte «Gesamt») beschäftigten sich ausschliesslich mit ihr, dem steht weniger als ein Zehntel der Anzeigen gegenüber, die ausschliesslich auf die Friedensinitiative fokussierten.

Bezieht man die Urheber der Kommunikation in die Auswertung ein, so überrascht zunächst die Tatsache, dass in einem Viertel der Inserate des Fürstenhauses und seiner Unterstützer auf keine der beiden Initiativen Bezug genommen wird, also eine Werbestrategie verfolgt wird,

Tabelle 26: Inhaltlicher Bezug der Inserate

	Fürstenhaus & Unterstützer	Demokratie- bewegung	Gesamt
Fürsteninitiative	67.3	55.6	61.5
Friedensinitiative		18.5	9.2
Beide	8.2	24.1	16.1
Keine	24.5	1.9	13.1
N	110	108	218

Cramers V .485 ***

die offensichtlich von dem Entscheidungsgegenstand vollständig abstrahiert. Zwei Drittel der Inserate dieser Seite thematisieren die Fürsteninitiative, Anzeigen aus diesem Lager zur Friedensinitiative gab es nicht. In lediglich acht Prozent der Fälle ist die Konkurrenz eine Erwähnung wert.

Das sieht auf der Gegenseite deutlich anders aus. Die Kampagne der Demokratiebewegung war stärker auf ein NEIN zur Fürsteninitiative konzentriert als auf die Positiv-Werbung für die Friedensinitiative. Das lag nicht nur daran, dass auf ihrer Seite die VU und das Komitee für ein «Doppel-Nein» aktiv mitwirkten, die erklärtermassen beide nicht für die Friedensinitiative eintreten wollten. Deren Anteil am gesamten Anzeigenaufkommen blieb vergleichsweise gering, sodass die Ausrichtung der Kampagne hierdurch nicht entscheidend beeinflusst wurde. Offenbar war aber auch darüber hinaus auf weitere Absprachen in der Frage, was eigentlich die Hauptstossrichtung der Kampagne sein sollte (ein «Ja» hier oder ein «Nein» dort), verzichtet worden. Mehr als die Hälfte der Inserate der Demokratiebewegung beziehen sich auf die Fürsteninitiative. Das kann als Hinweis darauf gelesen werden, dass das primäre Kampagnenziel in der Verhinderung der Mehrheit für das Vorhaben des Fürsten bestanden haben mag. Ausschliesslich auf die «demokratische Alternative» fokussieren weniger als 20 Prozent der Inserate, was im Umkehrschluss auf Zweifel an deren Mehrheitsfähigkeit hindeuten könnte. Fast ein Viertel aller Inserate der Demokratiebewegung thematisierte beide Initiativen, war also potentiell diskursiv angelegt. Hierbei tat sich namentlich das «Initiativkomitee Verfassungsfrieden» hervor, das rund 40 Prozent seines Inserateaufkommens der vergleichenden Werbung widmete (nicht in der Tabelle 26 ersichtlich).

Um die inhaltliche Ausrichtung der Kampagne über die oben geschilderten Eindrücke hinaus systematisch erfassen und quantifizieren zu können, wurde für jede Anzeige einzeln überprüft, auf welchen der vielfältigen verfassungspolitischen Aspekte in Text und / oder Bild Bezug genommen wird. Dabei wurde einmal mehr die schon bekannte Liste der zentralen Themenaspekte benutzt, hier ergänzt um das Thema «Wirtschaft und Wohlstand» sowie, gerade weil die Verfassungsfrage zum Schluss zur Vertrauensfrage umdefiniert worden war, der Themenbereich «Vertrauen zu und Sympathie für das Fürstenhaus». Da in einem Inserat mehrere inhaltliche Aspekte thematisiert werden können, waren Mehrfachnennungen zugelassen. Die Tabelle 27 weist die Anteile der thematischen Nennungen sowie die Anteile der Inserate aus, in denen die betreffenden Themen auftauchen, wobei im letztgenannten Fall wegen Mehrfachnennung die Summe Prozentwerte über 100 liegt. Auf den ersten Blick wird erkennbar, dass der Verfassungskonflikt, so wie er sich in den Inseraten der Kontrahenten spiegelt, dem Betrachter primär als eine Vertrauensabstimmung über das Fürstenhaus sowie als eine Entscheidung über die Staatsform des Landes erscheinen muss. In mehr als 45 Prozent aller Inserate wird explizit auf (mindestens) einen dieser Aspekte Bezug genommen. Nimmt man noch die pauschale (also nicht durch einen speziellen verfassungspolitischen Verweis konkretisierte) Bezugnahme auf die Machtverteilung zwischen den Staatsorganen hinzu, hat man damit bereits rund zwei Drittel der Inserate und knapp 45 Prozent aller Thematisierungen erfasst.

Die konkreten Verfassungsbestimmungen und somit der eigentliche Vorlageninhalt spielten demgegenüber eine untergeordnete Rolle. Nur in etwas mehr als der Hälfte der Inserate (55 Prozent) wird zumindest auf konkrete Aspekte des anliegenden Sachentscheids Bezug genommen, das entspricht weniger als 40 Prozent aller thematischen Nennungen, die sich überhaupt mit dem Abstimmungsinhalt beschäftigen. Von einem ausgesprochenen Themen-Abstimmungskampf kann also auch bei den Inseraten keine Rede sein.

Die Aufschlüsselung nach den beiden konkurrierenden politischen Lagern belegt, dass dafür vor allem das Fürstenhaus und seine Unterstützerszene verantwortlich zeichnete, denen es gelang, ihre weitgehend entpolitisierte und geradezu «familialisierte» und monothematische Kampagnenstrategie durchzusetzen und den verfassungspolitischen Inhalten auszuweichen. 66 Prozent der Anzeigen dieser Seite thematisieren

Tabelle 27: Thematische Ausrichtung der Inseratentexte (bei Inseraten Mehrfachnennung möglich)

	Gesamt		Demokratiebewegung		Fürstenhaus & Unterstützer	
	% der Themen	% der Inserate	% der Themen	% der Inserate	% der Themen	% der Inserate
Vertrauen / Dankbarkeit / Sympathie (bez. Fürstenhaus)	22.7	33.5	–	–	54.5	66.4
Staatsform / Dualismus / Monarchie	8.7	12.8	4.3	7.4	14.9	18.2
Machtverteilung allg.	12.5	18.3	18.7	32.4	3.7	4.5
Wirtschaft / Wohlstand	3.7	5.5	1.6	2.8	6.7	8.2
Sachfragen	34.2	50.5	54.6	94.5	5.9	7.2
Richterbestellung	5.6	8.3	7.5	13.0	3.0	3.6
Regierungsentlassung	5.9	8.7	10.2	17.6	–	–
Notrecht	0.3	0.5	–	–	0.7	0.9
Absolutes Veto	8.1	11.9	12.3	21.3	2.2	2.7
Staatsgerichtshof	3.4	5.0	5.9	10.2	–	–
Hausgesetz	–	–	–	–	–	–
Gemeindeaustritt	7.8	11.5	13.4	23.1	–	–
Misstrauensantrag / Monarchieabschaffungsverfahren	3.1	4.6	5.3	9.3	–	–
Sonstige / andere Themen	18.1	26.6	20.9	36.1	14.2	17.3
Total	100.0	147.2	100.0	173.2	100.0	121.8
N	321	218	187	108	134	110

den Komplex Vertrauen / Dankbarkeit / Sympathie, namentlich die vom Fürstenhaus direkt geschalteten Anzeigen beschränkten sich komplett auf diese Art der Sympathiewerbung («Ja zur Fürstenfamilie»). Zusammen mit der unspezifischen Bezugnahme auf die Staatsform beziehungsweise die Monarchie (in der Regel mit dem unbestimmten Schlagwort «Dualismus»), beherrschen diese Sujets die Fürstenkampagne. Sie machen rund 70 Prozent der Thematisierung aus. Daneben spielen noch der Themenbereich Wirtschaft und Wohlstand und die Frage der Richterernennung (verkürzt auf die Formel: «Gegen einen Richterstaat») eine Rolle. Alle anderen verfassungspolitischen Fragen kamen in der Fürstenkampagne praktisch nicht vor. In die Kategorie «sonstige Themen» fallen hier Anzeigen, die eine spezifische Stimmung oder Haltung zum Ausdruck bringen sollen, namentlich Konservatismus und Harmonis-

mus. Dafür stehen Slogans wie: «Bewahren und erhalten» oder «Schluss mit dem Streit».

Die Demokratiebewegung reagierte auf die Zuspitzung der Abstimmung zur Vertrauensfrage, indem sie das Thema zwar aufnahm, aber in Richtung Volk wendete: «Verantwortung für das Volk, Vertrauen in das Volk». In gleicher Weise ging man mit der Familialisierung um: «Selbst-Verständlich: für unsere Familien, Kinder und Enkel». Diese vergleichsweise häufig geschalteten Slogans erklären den relativ hohen Anteil «sonstiger Themen» auf dieser Seite. Darüber hinaus finden sich unter den «Sonstigen» bei der Demokratiebewegung eine Reihe von Anzeigen mit appellativem («informier dich» oder «sag nicht ja, wenn du nein sagen willst») beziehungsweise provokantem Charakter («ohne fürst seid ihr nichts, wir schon!», «intelligenz macht sexy» oder «achtung ... fertig ... förscht»). Über die genannten Beispiele hinaus führte die Demokratiebewegung einen klar themenbezogenen Abstimmungskampf. Ausser dem Notrecht und der Rolle des Hausgesetzes thematisierte man alle zentralen verfassungspolitischen Fragen. Deutliche Schwerpunkte wurden auf die Machtfrage, die Regierungsentlassung, das absolute Veto des Fürsten in der Gesetzgebung, die Gemeindesezession und die Justizpolitik (Richterernennung und Staatsgerichtshof) gelegt.

Was die argumentative Ausgangslage anging, so befanden sich beide Initiativen in einer schwierigen Position. Sie mussten für die Annahme einer an sich schwer vermittelbaren und in ihren Folgen kaum abzuschätzenden Neuerung werben, die zudem hochgradig umstritten war. Um bei so beschriebener Ausgangslage dennoch für Veränderung zu werben, bieten sich *prima facie* zwei Argumentationsweisen an: Man kann versuchen, Gründe für die Innovation vorzubringen, die den Stimmbürger überzeugen. Eine solche «Hat-Vorteile-Strategie» gilt gerade bei politisch-institutionellen Innovationen als besonders schwierig. Eine zweite, schon etwas defensiver angelegte Strategie kann als «Hat-keine-Nachteile-Kampagne» bezeichnet werden. Sie zielt argumentativ in die gleiche Richtung, setzt sich allerdings der Gefahr aus, dass die explizite Negation von Nachteilen bereits die Implikation mitführt, die Veränderung könnte Mängel haben. Einfacher ist gerade bei kontroversen und komplexen Vorlagen (und dadurch verunsicherten Stimmbürgern) der Appell an die Ängste vor Neuerung und die natürliche Neigung, beim Status quo zu verbleiben, wenn man nicht weiss, was kommen wird. Solche Argumentationsstrategien bieten sich für alle

Tabelle 28: Argumentation mit Vor- bzw. Nachteilen der beiden Initiativen (in Prozent)

	Fürsteninitiative		Initiative Verfassungsfrieden
	Fürstenhaus & Unterstützer	Demokratiebewegung	Demokratiebewegung
«Hat Vorteile»	6.9		90.0
«Hat Nachteile»		80.6	
«Hat keine Vorteile»		4.8	
«Hat keine Nachteile»	4.0		10.0
Keine inhaltliche Argumentation	89.1	14.5	
N (Anzahl)	101	62	20

Cramers V Fürsteninitiative .887 ***

Kommunikationen an, die gegen eine der beiden vorliegenden Initiativen gerichtet sind und mithin auf die sogenannten «Nein-Sager» abzielen. Auch hier sind analytisch zwei Argumentationsweisen unterscheidbar: die «Hat-Nachteile»- und die «Hat-keine-Vorteile»-Form der Kommunikation (vgl. zu dieser Differenzierung Saxer / Tschopp 1995, 128–130).

Was die auf die Fürsteninitiative abzielenden Inserate angeht, wird das grundsätzliche Argumentationsproblem vom Fürstenhaus und seinen Unterstützern auf eine verblüffend einfache Weise gelöst: Die inserierten Aussagen weisen in ihrer überwiegenden Mehrheit überhaupt keinen inhaltlichen Bezug zu der eigentlichen Vorlage auf, sondern begnügen sich inhaltsunspezifisch mit Sympathiewerbung für das Staatsoberhaupt, seine Familie und seine Vorfahren. In beinahe 90 Prozent der vom Fürstenhaus und seinen Unterstützern geschalteten Anzeigen wird diese Kommunikationsweise verfolgt. Die Demokratiebewegung konzentriert sich in den Fällen, wo sie sich mit der Fürsteninitiative auseinandersetzt, zu 80 Prozent auf die Beschwörung drohender Nachteile gegenüber der aktuellen Verfassungssituation.

Betrachtet man demgegenüber nur die Fälle, die primär auf die Friedensinitiative fokussieren, sieht man, dass die Inserenten, die ausschliesslich aus dem Kreis der Demokratiebewegung stammen, in 18 von 20 Fällen (90 Prozent) den aufwändigen Weg gehen und die Vorteile des eigenen Entwurfs beschwören.

Der Eindruck, dass die Fürstenkampagne die Konkurrenz schlicht mit Nichtbeachtung strafe, verfestigt sich, wenn man die Art der wechselseitigen Referenzen überprüft. Hierbei interessierten vor allem die Formen der negativen Bezugnahme aufeinander, um zu prüfen, ob und inwieweit der ausgesprochen konfliktorische Diskursverlauf der Gesprächs- und Medienkommunikation auch in der teilmediatisierten Kommunikation der Inseratkampagne fortgeführt wurde. Schon der erste Blick auf die Tabelle offenbart, dass dies nicht (oder nur in sehr bescheidenem Ausmass) der Fall war. Lediglich zehn Prozent (Fürstenhaus und Unterstützer) bis 16 Prozent (Demokratiebewegung) der Inserate betrieben ein regelrechtes *negative campaigning*, enthielten mithin Äusserungen, die beispielsweise die Gegenseite direkt angriffen, die Lauterkeit ihrer Motive und ihres Anliegens bezweifelten, beleidigend wirkten, die Gegenseite der Lüge bezichtigten u. ä. Darüber hinaus wurde vor allem in den Inseraten der Demokratiebewegung versucht, die Argumente, die das Fürstenhaus und die Regierung ausserhalb der Inseratekommunikation für die Verfassungsrevision mobilisierten, aufzunehmen und zu entkräften. Dass es sich dabei im Einzelfall nicht um eine detaillierte, argumentativ vorgetragene und entsprechend umfangreiche Entgegnung handeln konnte (gleichsam um Inseratekommunikation mit Diskursqualität) ergibt sich aus der Sache selbst: Zeitungsannoncen gelten wegen der formalen Vorgaben gemeinhin nicht als Medium der politischen Deliberation. Immerhin versuchte die Demokratiebewegung aber in nicht weniger als 37 Prozent ihrer Anzeigen zumindest holzschnittartig auf die Motive der Gegenseite einzugehen, etwa in den synoptisch gestalteten Pro / Contra-Inseraten des Initiativkomitees, in den als «offene Briefe» veröffentlichten Anzeigen, aber auch in vielen der persönlichen Testimonials («Entscheidend ist nicht, ob der Fürst die Macht gebraucht. Entscheidend ist, dass wir wissen, dass er diese Macht hat.»)¹⁹⁴ Ähnliche argumentative Bezüge auf den Verfassungsvorschlag der Gegenseite liessen sich auf Seiten der Fürstenhauskampagne in keinem einzigen Fall finden (Tab. 29).

194 Als Entgegnung auf den häufig wiederholten Hinweis, das Machtgleichgewicht zwischen Monarch und demokratischen Organen könne schon deswegen gefahrlos verschoben werden, weil der Fürst die politische Macht sicher nicht missbrauchen würde.

Tabelle 29: Negative Bezugnahme auf die politische Konkurrenz

	Demokratie- bewegung	Fürstenhaus & Unterstützer	Gesamt
Negative Äusserungen über den Gegner / die Konkurrenzinitiative	15.7	10.0	12.8
Negative Bezugnahme auf gegnerische Argumente	37.0	–	18.3
Sonstige negative Bezugnahmen auf den Gegner /die Konkurrenzinitiative	33.3	50.9	42.2
Keine Bezugnahme auf den Gegner / die Konkurrenzinitiative	13.9	39.1	26.6
N	108	110	218

Unter den «sonstigen» negativen Bezugnahmen auf die jeweiligen Konkurrenzinitiativen fallen auf beiden Seiten vor allem die ablehnenden Stimmempfehlungen ins Gewicht, egal ob sie nun verbal vorgetragen («NEIN zur Fürsteninitiative») oder durch einen entsprechend ausgefüllten Stimmzettel grafisch vermittelt wurden. Das war auf Seiten des Fürstenhauses in jedem Inserat der Fall und insgesamt in der Hälfte aller Inserate der pro-fürstlichen Kampagne. Auf Seiten der Demokratiebewegung verfolgte ein Drittel aller Anzeigen diese Form der Negativwerbung. Besonders auffällig sind aber die Prozentzahlen in der vorletzten Zeile der Tabelle, die den Hauptbeleg für die obige Ignoranzthese liefern: In 14 Prozent der Inserate der Demokratiebewegung, aber in knapp 40 Prozent aller Anzeigen des Fürstenhauses und seiner Unterstützer finden sich überhaupt keine Bezüge zur Konkurrenz.

Zusammenfassend ist dem Fürstenhaus und seiner Sympathisanten- und Unterstützerszene eine weitgehende Privatisierung und Entpolitisierung ihrer Werbekampagne zu bescheinigen. Die Verfassungsrevision wurde als Familienangelegenheit behandelt, in der es überwiegend darum ging, sich auf der Basis von Dankbarkeit (für zum Teil vor langer Zeit empfangene Wohltaten) und generalisiertem Vertrauensvorschuss gegenüber der fürstlichen Familie zu bekennen. Dass dieses Bekenntnis zur Fürstenfamilie am nachdrücklichsten mit einem «Ja» zur Verfassungsinitiative des Fürstenhauses zum Ausdruck zu bringen wäre, wurde weniger offen ausgesprochen, als optisch vermittelt. Auf eine zumindest rudimentäre verfassungspolitische oder staatsrechtliche Begründung der Unterstützungsfähigkeit der Initiative wurde weitgehend ver-

zichtet. Nur in wenigen Fällen (und von einschlägig interessierter Seite) wurden wirtschaftliche Motive bemüht. Die Fürstenkampagne leistete insoweit einerseits Reduktion von überbordender Komplexität durch die Beschränkung auf die lebensweltlichen Konsequenzen (ein Leben ohne Fürstenhaus und ohne Schloss Vaduz) der an sich lebensfernen Verfassungsreform. Sie dürfte insoweit zu der hochgradigen Mobilisierung der Stimmbürgerschaft beigetragen haben. Auf der anderen Seite betrieb sie dadurch die vollständige Verdrängung des eigentlichen Abstimmungsgegenstands aus der Abstimmungskommunikation. Die politische Auseinandersetzung mit den eigenen oder gar mit konkurrierenden Staatsvorstellungen wurde weitgehend verweigert. Damit hielten sich alle auf dieser Seite Beteiligten streng an die Vorgaben des Landesfürsten, der die Konkurrenzinitiative vom ersten Tag an als «Kasperltheater» und «Totgeburt» und mithin als unbeachtlich etikettiert hatte. In der Darstellung der Werbekampagne mutierte die Verfassungsabstimmung zum sanktionsbewährten Personalplebiszit. Dabei wirkte die Kommunikationsstrategie wie aus einer Hand geplant und alle Botschaften erschienen streng aufeinander abgestimmt.

Auch die Demokratiebewegung verdichtete die komplexe Verfassungsmaterie auf einige wenige Aspekte. Unter ihnen stellte insbesondere das absolute Veto des Fürsten, das durch die Initiative Verfassungsfrieden gebrochen werden sollte, einen Schwerpunkt dar. Dabei setzte man ebenfalls auf Emotionen, indem man an den Bürger- und Nationalstolz der Liechtensteiner appellierte. Begriffe wie Eigenverantwortung und Selbstbestimmung kontrastierten mit dem von der Konkurrenz geforderten grenzenlosen Vertrauen und der bedingungslosen Folgebereitschaft für den Fürsten. Mit der Beschwörung von Heimatverbundenheit und monarchischer Tradition versuchte man, auf dem Terrain der Gegenseite zu wildern. Die grafische Umsetzung der Aussagen des Initiativkomitees zielte darauf ab, den Eindruck eines modernen Staats- und Monarchieverständnisses zu wecken, der sich optisch sehr eindeutig von der eher altbacken präsentierten Fürstenverehrung der Konkurrenz distanzierte. Die zweite, rein quantitativ schwergewichtigere Säule der Kampagne warb für das «Nein» zur Fürsteninitiative. Beide Säulen blieben nebeneinander stehen. Eine argumentative Verknüpfung wurde nicht geleistet. Auch in dieser Linie konzentrierte man sich auf einige wenige Aspekte der Verfassungsreform, namentlich auf diejenigen, von denen man vorab wusste, dass sie in der Bevölkerung wenig Unterstüt-

zung genossen. Die Nein-Argumente wurden optisch unauffällig vorge-tragen und setzten vor allem auf die Integrität der Personen, die sich na-mentlich gegen die Fürsteninitiative aussprachen.

Das Timing der Kampagnen lässt sich schlagwortartig als Massie-rung aller Kräfte im Schlusspurt (Fürstenkampagne) vs. längerfristiges und kontinuierliches Vorbereiten des Abstimmungsfeldes (Demokratie-bewegung) beschreiben. Stellt man die Umfragedaten in Rechnung, wo-nach sich rund 16 Prozent der Stimmbürger in den letzten zwei und rund 19 Prozent in den letzten drei Wochen vor der Abstimmung ent-schieden haben,¹⁹⁵ während 70 Prozent der Befragten angeben, ihre Ent-scheidung habe von Beginn an fest gestanden, kann man davon ausge-hen, dass die Inseratekampagne, ganz unabhängig von der noch zu klä-renden Wirkungsfrage, am Ausgang der Abstimmung nichts Entschei-dendes zu ändern vermocht hat.

5.3 Versammlungsöffentlichkeiten: Angebot und Nutzung von Informationsveranstaltungen

Neben der medialen Öffentlichkeit bildet die Versammlungsöffentlich-keit ein weiteres Forum für Meinungsbildung. Unter Versammlungen werden zeitlich und thematisch festgelegte Veranstaltungen unterschied-lichster Art verstanden, an denen die Versammlungsteilnehmer persön-lich an einem Veranstaltungsort anwesend sind. Solche «kleinen» For-men von Öffentlichkeit werden nur selten zum Gegenstand kommuni-kationswissenschaftlicher oder öffentlichkeitssoziologischer Forschung gemacht (Gerhards 1992; Hurrelmann / Liebsch / Nullmeier 2002). Ge-rade in kleinen Gesellschaften kommt aber kleinen Öffentlichkeiten eine grosse Bedeutung zu. Die grösste Versammlung zur Verfassungsabstim-mung erreichte mit rund 600 Teilnehmenden immerhin vier Prozent der Stimmberechtigten des Landes. Vor diesem Hintergrund interessieren wir uns in diesem Kapitel für Angebot, Nutzung und Funktionen der Versammlungsöffentlichkeit im Abstimmungsprozess.

195 Das ist im Vergleich zu Abstimmungen in der Schweiz ein ausgesprochen geringer Anteil «Kurzentschlossener» (vgl. mit einschlägigen Daten Kriesi 1994, 243).

Die Datensammlung beruht auf der Auswertung der beiden Landeszeitungen. Alle öffentlichen Veranstaltungen werden in der Regel durch Vorankündigungen in Form von eingesandten Mitteilungen und gegebenenfalls mittels Inseraten bekannt gemacht. In vielen Fällen berichten die Medien anschliessend über die Versammlungen. Eine Ausnahme stellen die Parteiversammlungen der VU und der FBP dar, über welche häufig nur in der jeweiligen Parteizeitung berichtet wird, also im Liechtensteiner Vaterland über VU-Veranstaltungen (Ortsgruppenversammlungen, Landesvorstand, Parteitag u. a.), im Liechtensteiner Volksblatt über FBP-Veranstaltungen. Eine Inhaltsanalyse beider Zeitungen garantiert somit eine fast vollständige Erfassung von Veranstaltungen über die Verfassung, den Verfassungskonflikt, die beiden Volksinitiativen und die Volksabstimmung. Sollte es weitere Veranstaltungen gegeben haben, waren sie nicht öffentlich und können mit hoher Plausibilität als unbedeutend für den Meinungsbildungsprozess angesehen werden.

Die Inhaltsanalyse konnte weitgehend mittels Stichwortabfrage in den elektronischen Archiven der beiden Zeitungen durchgeführt werden.¹⁹⁶ Der Untersuchungszeitraum war dabei mit dem der Presseinhaltsanalyse parallelisiert (1. Januar 2000 bis zur Verfassungsabstimmung vom 14. / 16. März 2003). Da das Liechtensteiner Vaterland erst ab dem Jahr 2001 elektronisch erfasst ist, musste für das Jahr 2000 eine Sichtung der Printausgaben vorgenommen werden. Es wurden alle Berichte und Inserate erfasst, die vor oder nach den Veranstaltungen auf das Ereignis hingen. Erfasst wurden das Datum und die Organisatoren (bsp. Partei, Initiativgruppe, Landtag) jeder Veranstaltung sowie die Art der Veranstaltung (bsp. öffentliche Diskussion, Informationsveranstaltung, Parteitag) und der Inhalt der Veranstaltung (bsp. Verfassungsveranstaltung, Verfassung als Randthema). Um die Vollständigkeit zu überprüfen, wurde das Ergebnis mit den Ergebnissen der standardisierten Medieninhaltsanalyse abgeglichen.¹⁹⁷ Da sich in der Regel mehrere Medienartikel

196 Die Suche nach den Veranstaltungshinweisen in den elektronischen Datenbanken des Liechtensteiner Vaterlandes und des Liechtensteiner Volksblattes erfolgte durch Manuel Frick, dem dafür an dieser Stelle gedankt sei.

197 In der Medieninhaltsanalyse wurden alle Medienbeiträge nach ihrem Informationsanlass kodiert, wobei unter anderem auch die Versammlungen separat erfasst wurden, und zwar mit den folgenden Kategorien: Informationsveranstaltungen des Landtags oder der Regierung, der FBP, der VU, der FL sowie sonstige Versammlungen.

auf den gleichen Anlass beziehen, entsprechen die einzelnen Artikel nicht je separaten Anlässen. Es musste daher nachgeprüft werden, um welche und wieviele Veranstaltungen es sich tatsächlich handelte.

Es zeigt sich, dass in der veranstaltungsbasierten Abstimmungskommunikation insbesondere halböffentliche parteiinterne sowie öffentliche Veranstaltungen der Parteien, ferner Informations- und Diskussionsveranstaltungen verschiedener Organisationen und Interessengruppen sowie von Medien oder Bildungsträgern durchgeführte Diskussionsversammlungen vorkamen. Im Untersuchungszeitraum von Januar 2000 bis zur Verfassungsabstimmung im März 2003 fanden gemäss Suchkriterien 87 Veranstaltungen statt. Sie erstreckten sich über den gesamten Zeitraum, beginnend mit einem Neujahrstreffen der VU am 6. Januar 2000, an welchem die Verfassungsdiskussion ein Thema unter anderen war, und endend am 12. März 2003 – kurz vor der Volksabstimmung vom 14. / 16. März – mit dem Treffen «Solidarität mit dem Fürstenhaus» der Bürgerbewegung Duales Liechtenstein auf dem Rathausplatz Vaduz einerseits, der Veranstaltung «Demokratie-ManiFest» vieler Organisationen unter Einschluss der VU und der FL, welche gemeinsam die Initiative des Fürstenhauses ablehnten und dies mit der Verabschiedung eines Demokratiemanifestes im Ballenlager der Spoerry-Fabrik in Vaduz nochmals kollektiv bekundeten, andererseits.

Die Versammlungsöffentlichkeit entfaltete sich während des Untersuchungszeitraums in vier Phasen oder Wellen (Abb. 16).

«Rote» Welle (Januar bis August 2000)

Im März und April 2000 lud der Fürst die Bevölkerung zu Diskussionen auf Schloss Vaduz ein. Die öffentliche Debatte war mit dem Versand eines Verfassungsvorschlages des Fürstenhauses («rotes Büchlein») an alle Haushalte des Landes im Februar 2000 markant lanciert worden.¹⁹⁸ Im April und Mai folgte eine Serie von separaten Informationsabenden der FBP in verschiedenen Gemeinden sowie der VU im Rahmen von Ortsgruppenversammlungen in allen elf Gemeinden des Landes. Die Verfas-

198 Fürstenhaus 2000. Die A5-Broschüre im roten Umschlag weist einen Umfang von 44 Seiten auf.

sung war auch Thema beim Neujahrstreffen der VU im Januar 2000, der Jahresversammlung der Freien Liste im April und an Veranstaltungen der Verfassungskommission im Mai 2000. Den Abschluss bildete die Ansprache des Landesfürsten auf der Volksversammlung zum Staatsfeiertag am 15. August 2000, wo er auf das ungelöste Problem der Verfassungsrevision einging.

Wahl-Welle (Januar bis Februar 2001)

Anfang 2001, also kurz vor den Landtagswahlen, wurde die Verfassungsdiskussion im Januar am Parteitag der FBP und im Februar an der Wahlparty der VU kurz gestreift. Es war aber offensichtlich so, dass Stellungnahmen zu den bereits heftig umstrittenen Verfassungsvorschlägen des Fürstenhauses, die seit der Publikation des «roten Büchleins» im Februar 2000 eine breite Öffentlichkeit gefunden hatten, aus wahltaktischen Gründen möglichst vermieden wurden.

«Grüne» Welle (Juli 2001 bis April 2002)

Die nächste, lang anhaltende Welle dauerte von Mitte 2001 bis ins Frühjahr 2002. In diese Phase fiel auch der Monat mit der höchsten gemessenen Veranstaltungsdichte. Vorausgegangen war der Versand eines kaum abgeänderten Verfassungsvorschlags des Fürstenhauses im März 2001 («grünes Büchlein»)¹⁹⁹ und die Verkündung eines Kompromisses in der Verfassungsfrage durch Landtagspräsident Klaus Wanger und Fürst Hans-Adam II. am 15. August 2001 (Staatsfeiertag) auf der Schlosswiese. Die darauf folgenden öffentlichen Veranstaltungen waren fast ausnahmslos Veranstaltungen der FBP und der VU auf Ebene der Ortsgruppen. Im April 2002 fand erstmals eine Veranstaltung von kritischen Interessengruppen – Arbeitskreis Demokratie und Monarchie, Demokratie-Sekretariat, Gruppe Wilhelm Beck, Gruppierung Frauen in guter Verfassung – gemeinsam mit der VU und der Freien Liste statt.

199 Fürstenhaus 2001. Gleiche Aufmachung wie das rote Büchlein in grün. 46 Seiten.

Abstimmungs-Welle (August 2002 bis März 2003)

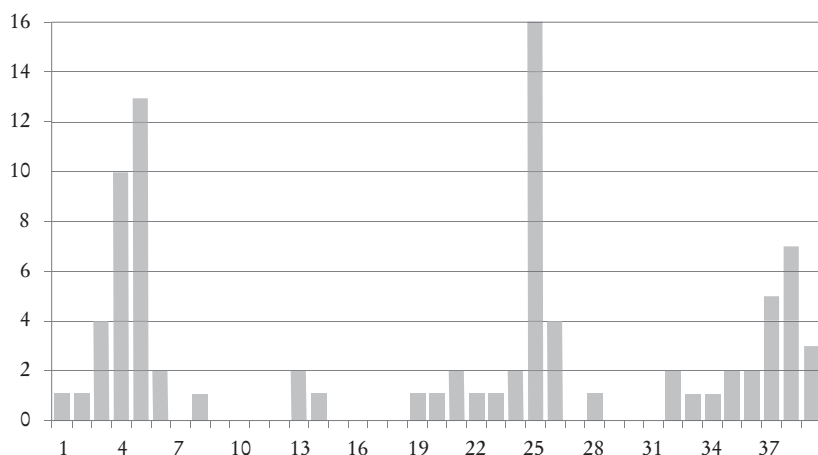
Die vierte Welle dauerte von der Lancierung der Volksinitiative durch das Fürstenhaus im August 2002 bis zur Verfassungsabstimmung im März 2003. Den Auftakt bildete erneut der Versand eines kaum veränderten Verfassungsentwurfs des Fürstenhauses an alle Haushaltungen (blau-rotes Büchlein).²⁰⁰ Die grossen Parteien hielten sich in der Abstimmungsphase im Vergleich zu vorangegangenen Phasen mit Veranstaltungen zurück. Die FBP beteiligte sich lediglich an einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung, hielt aber ansonsten lediglich eine Sitzung des Landesvorstandes und einen Parteitag ab, welcher sich zu einem Ja zur Initiative des Fürstenhauses bekannte und die Initiative für Verfassungsfrieden ablehnte. Die VU beteiligte sich als Mitorganisatorin an verschiedenen Verfassungsveranstaltungen, brachte das Thema an mehreren Sitzungen des Landesvorstandes zur Sprache und hielt ebenfalls einen Parteitag ab, an welchem ein Nein für beide Initiativen beschlossen wurde. Eine Informationsoffensive wie im April / Mai 2000 und im Januar 2002 lancierte die grössere Oppositionspartei allerdings nicht mehr. Die FL beteiligte sich ebenfalls an mehreren Veranstaltungen und hielt eine Parteiversammlung ab, an welcher die Unterstützung für die Initiative Verfassungsfrieden und die Ablehnung der Fürsteninitiative beschlossen wurde. Ansonsten wurde die Versammlungsöffentlichkeit in der Schlussphase weitgehend von fürstenkritischen Veranstaltern dominiert: Frauen in guter Verfassung, Arbeitskreis Demokratie und Monarchie, Demokratie-Sekretariat, Gruppe Wilhelm Beck, Initiativkomitee Verfassungsfrieden, Verein Trachter,²⁰¹ Subversive Enten,²⁰² teilweise gemeinsam und mit Einschluss der VU und der FL.

200 Fürstenhaus 2002. Gleiche Aufmachung wie das rote und grüne Büchlein. 48 Seiten.

201 Der Verein Trachter setzte sich aus Kunstschaffenden zusammen. Er wurde am 19. November 2001 gegründet und trat mit einigen öffentlichkeitswirksamen Aktionen in Erscheinung. So wurde u. a. am 20. Dezember 2001 anlässlich der Landtagssitzung ein tonnenschwerer «Demokratie-Verstärker» aufgestellt, im Juni 2002 trat der Verein mit einer 20-seitigen Beilage im Volksblatt mit dem Titel «Weh & Oh» in Erscheinung.

202 Die «Subversiven Enten» waren eine Gruppe jüngerer Kunstschaffender, die sich im Sommer 2002 zusammenschlossen, um in der Verfassungsauseinandersetzung kreative Beiträge zu liefern (Hinweis zur Gründungszeit im Liechtensteiner Volksblatt, 19. Februar 2003).

Abbildung 16: Zahl der Veranstaltungen pro Monat (1/2000 bis 3/2003)



Legende: 1 = Januar 2000; 13 = Januar 2001; 25 = Januar 2002; 37 = Januar 2003

Organisatoren der Versammlungen

Der Grossteil der 87 registrierten Versammlungen und Veranstaltungen von Januar 2000 bis März 2003 wurde von den Parteien organisiert, wobei sich vor allem Serien von Diskussions- und Informationsversammlungen der beiden Volksparteien FBP und VU in den einzelnen Ortsgruppen zu einer hohen Zahl summierten. Der Fürst trat nur in der Anfangsphase als Organisator von Veranstaltungen selbst in Erscheinung, als erstmals ein Verfassungsvorschlag des Fürstenhauses im Februar 2000 an alle Haushaltungen verschickt («rotes Büchlein») und gleichzeitig zu Diskussionsveranstaltungen auf Schloss Vaduz im März und April 2000 eingeladen wurde. Hinzu kamen jährliche Ansprachen am Staatsfeiertag, die hier jedoch nicht als Veranstaltungen behandelt werden. Ebenfalls zurückhaltend mit Veranstaltungen waren Landtag und Regierung, wenn man von den individuellen Engagements von Abgeordneten und Regierungsmitgliedern, unter anderem auch an zahlreichen Parteiveranstaltungen, absieht. Die Regierung selbst führte keine Veranstaltungen durch, während der Landtag nur mit zwei Veranstaltungen der Verfassungskommission – einem Fachausschuss des Parlaments – im Mai 2000 in Mauren und Schaan öffentlich auftrat.

Tabelle 30: Organisatoren von Verfassungsveranstaltungen 1 / 2000 bis 3 / 2003

Gruppe	Häufigkeit	Prozent
Parteien	61	70.1
Interessengruppen	15	17.2
Landesfürst	4	6.9
Regierung / Landtag	2	2.3
Andere	3	3.4
Total	87	100.0

Die weiteren Veranstaltungen wurden durch verschiedene Interessengruppen, meist von solchen, die die Verfassungsvorschläge des Fürstenhauses ablehnten, organisiert. Andere, neutrale Organisatoren von Veranstaltungen, etwa Erwachsenenbildungseinrichtungen oder Medienunternehmen, traten kaum in Erscheinung (Tab. 30).

Politische Ausrichtung der Versammlungen

Die meisten Veranstaltungen hatten keinen deliberativen sondern einen verbenden Charakter. Selten traten neutrale Veranstalter in Erscheinung. In der übergrossen Mehrheit der Fälle handelte es sich um Organisatoren, von denen bereits vorab bekannt und für jedermann erkennbar war, ob sie die Vorschläge des Fürstenhauses unterstützten oder nicht. Die Veranstaltungen erfüllten daher in der Regel nicht den Zweck, einen freien Diskurs über verschiedene Vorschläge zu Verfassungsänderungen zu führen, sondern im Prinzip die Vorlage des Fürstenhauses zu unterstützen oder zu bekämpfen. Dabei lässt sich feststellen, dass das fürstenkritische Lager in allen Phasen mit Veranstaltungen präsenter war als das Lager, das die Vorschläge des Fürstenhauses unterstützte. Gemessen an der blossen Zahl der Veranstaltungen und deren Publikumszuspruch hätte man annehmen müssen, dass die Vorschläge des Fürstenhauses auf breiten Widerstand stossen. Gerade in der Abstimmungsphase zeigt sich ein markanter Überhang von fürstenkritischen gegenüber fürstenunterstützenden Veranstaltungen im Verhältnis vier zu eins.

Neutrale, ergebnisoffene Veranstaltungen fanden vor allem in der Anfangsphase gelegentlich statt. Das galt nicht zuletzt für die Serie von

Tabelle 31: Richtung der Veranstaltungen 1 / 2000 bis 3 / 2003

	Rote Welle 2000	Wahl-Welle 2001	Grüne Welle 2001 / 02	Abstimmungs-Welle 2002 / 03	Total
Pro Fürstenvorlage	4	0	15	4	23
Neutral	11	2	0	3	16
Contra Fürstenvorlage	17	1	14	16	48
Total	32	3	29	23	87

Tabelle 32: Organisatoren der Veranstaltungen 1 / 2000 bis 3 / 2003

	Rote Welle 2000	Wahl-Welle 2001	Grüne Welle 2001 / 02	Abstimmungs-Welle 2002 / 03	Total
Parteien	25	2	27	7	61
Interessengruppen	1	0	1	13	15
Landesfürst	4	0	1	1	6
Regierung / Landtag	2	0	0	0	2
Andere	0	1	0	2	3
Total	32	3	29	23	87

Diskussionsversammlungen in den FBP-Ortsgruppen, weil die Partei ihre Haltung zu den Vorschlägen des Fürstenhauses zu der Zeit noch nicht festgelegt hatte. Die Versammlungen waren gemäss Medienberichterstattung sehr kontrovers, wobei die kritischen Stimmen überwogen. Ein Jahr später hatten sich die Exponenten der FBP dagegen auf die weitgehende Unterstützung des Fürstenhauses festgelegt und die Informationsveranstaltungen dienten von da an der Einschwörung des eigenen Anhangs auf die Vorschläge des Fürstenhauses (Tab. 31).

Von Anfang bis Ende kritisch zur Fürstenvorlage eingestellt waren die VU und die FL, welche auch den Hauptanteil der kritischen Versammlungen in den ersten drei Wellen der Untersuchungsperiode bestritten. Erst in der Abstimmungsphase traten Pro- und Contra-Interessengruppen stärker öffentlich in Erscheinung, wobei ein starkes Übergewicht der fürstenkritischen Gruppierungen festzustellen war (Tab. 32).

Die stärkere Präsenz und Mobilisierung des fürstenkritischen Lagers in Form von Versammlungen geht auch aus den Schlussveranstal-

tungen der beiden Lager hervor. Nach einem Bericht im Liechtensteiner Vaterland nahmen an den letzten öffentlichen Kundgebungen vor der Verfassungsabstimmung rund 500 Personen an der kritischen Veranstaltung «Demokratie-ManiFest» im Ballenlager der Spoerry-Fabrik in Vaduz teil, während dem Aufruf der Bewegung Duales Liechtenstein auf den Rathausplatz von Vaduz rund 200 Personen gefolgt waren – unter ihnen auch Fürst Hans-Adam II., Fürstin Marie und Erbprinz Alois. Das Liechtensteiner Volksblatt berichtete von jeweils rund 300 Teilnehmern.²⁰³

Teilnahme an Veranstaltungen

Aufschluss über das Teilnahme- und Kommunikationsverhalten der Bürger gibt die Abstimmungsumfrage. Danach kommt dem Besuch von Präsenzöffentlichkeit erwartungsgemäss eine geringere Bedeutung zu als den Medien öffentlicher Kommunikation. Auf einer 5-stufigen Skala von 1 (Informationsquelle nicht benutzt) bis 5 (Informationsquelle sehr viel benutzt) rangieren die Informationsveranstaltungen an zweitletzter Stelle, vor der Informationssuche im Internet und knapp hinter Artikeln in ausländischen Zeitungen. Der Mittelwert beträgt 1,931 (sd 0,045). 16,6 Prozent der Befragten können demnach als regelmässige Versammlungsbesucher (Skalenwert 4 oder 5) gelten. Gut 22 Prozent der Befragten haben in den beiden Jahren vor dem Abstimmungstermin mindestens eine Informationsveranstaltung zur Verfassungsthematik besucht. Auch wenn der Wert deutlich unterhalb der Nutzungsintensität von konkurrierenden Informationsquellen liegt, ist er dennoch beachtlich. Jürgen Gerhards (1992, 767) ermittelte für das Ende der 1980er Jahre, eine Zeit, in der die Friedens-, Frauen- und Umweltbewegung hohen Zulauf verzeichnete, dass im Verlauf von zwei Jahren rund 15 Prozent der befragten Bürger der Bundesrepublik Deutschland an politischen Veranstaltungen (egal zu welchem Thema) teilgenommen haben. Die Reichweite der liechtensteinischen Versammlungsöffentlichkeit zu einer einzigen Abstimmungsvorlage ist im gleichen Zeitraum deutlich höher. Mehr als ein Fünftel der Stimmberechtigten wird von ihr erreicht.

203 Liechtensteiner Vaterland / Volksblatt, 13. März 2003.

Über die Frage nach den Organisatoren der besuchten Veranstaltungen lässt sich deren politische Stossrichtung – pro, contra oder neutral – relativ treffsicher ableiten. Zu den in Tabelle 33 aufgeführten Teilnahmezahlen sind jedoch vier Vorbemerkungen notwendig. Erstens ist die Frage nach etwaigen Veranstaltungsbesuchen zeitlich nicht exakt eingegrenzt. Zwar wurde nach Veranstaltungsbesuchen «in den beiden letzten Jahren» gefragt, allerdings ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Befragte dabei an die Jahre 2001 und 2002 gedacht haben (anstatt an 2002 und 2003). Daher ist zweitens die Zurechnung auf die beiden politischen Lager nicht ganz trennscharf. Insbesondere Veranstaltungen der FBP vor Februar 2001, die einzelne Befragte gemeint haben könnten, hatten noch eine ergebnisoffene Richtung. Drittens gab es eine Reihe von Veranstaltungen des Contra-Lagers, bei welchen mehrere Veranstalter gemeinsam auftraten. Die Veranstaltungsteilnahme im Contra-Lager suggeriert daher eine etwas zu hohe Veranstaltungsbeteiligung. Viertens waren Mehrfachnennungen auch über die Lagergrenzen hinaus möglich. Insgesamt dürften aber allfällige Verzerrungseffekte, die hiervon ausgehen mögen, an der Aussagentendenz nichts ändern. Die höchste Zahl an Besuchern verzeichnete danach die FBP. Rund zehn Prozent der Befragten gaben an, im Lauf von zwei Jahren eine Veranstaltung der Regierungspartei besucht zu haben. Weitere erfolgreiche Veranstalter waren das Initiativkomitee Verfassungsfrieden und die VU, die jeweils gut sieben Prozent der Nennungen auf sich vereinigen konnten.

Wenn die Veranstaltungsbesuche gemäss der Haltung der veranstaltenden Organisationen in Veranstaltungen pro und contra Fürsteninitiative sowie neutrale Veranstaltungen eingeteilt werden, streuen die Veranstaltungsbesuche ziemlich gleichmässig. Die wenigen Veranstaltungen, auf denen Befürworter und Gegner der Fürsteninitiative aufeinander trafen, stiessen relativ gesehen auf das grösste Interesse. Kontroverse ist also auch in der Versammlungsöffentlichkeit ein Attraktor für Aufmerksamkeit. Die Beteiligung an der Vielzahl richtungspolitisch klar konturierter Veranstaltungen lag nur knapp höher.

Veranstaltungen sind hinsichtlich der politischen Voreinstellungen des Publikums und der dort öffentlich geäusserten Stellungnahmen weitgehend homogen strukturiert; das heisst: in der Regel bleibt man unter sich. Das ist ein gut bestätigter Befund der Forschung. So zeigt Gerhards für Deutschland (1992, 773), dass fast 80 Prozent der Veranstaltungsbesucher politisch mit den versammlungsöffentlich geäusserten Meinun-

Tabelle 33: Teilnahme an Veranstaltungen nach Stossrichtung der Veranstaltung bezüglich der Fürsteninitiative

Richtung der Informationsveranstaltungen	Zahl	Prozent
Keine Veranstaltung / Keine Angaben	621	77.6
Contra: Gegen die Fürsteninitiative (inkl. gegen beide Initiativen)	65	8.1
Neutral: Pro- und Contraveranstaltungen	55	6.9
Pro: Für die Fürsteninitiative	59	7.4
Total	800	100.0

Tabelle 34: Anteil mit Besuch mindestens einer Informationsveranstaltung in verschiedenen Segmenten

	Anteil mit Veranstaltungsbesuch, falls Merkmal ...		Cramers V
	... zutreffend	... nicht zutreffend	
Grosse politische Kompetenz	44.5	14.3	.330** (sig. .000)
Grosses politisches Interesse	39.0	11.6	.318** (sig. .000)
Hohes Bildungsniveau	34.2	18.6	.174** (sig. .000)
Parteiidentifikation FBP, VU oder FL mittel bis sehr stark	29.2	14.5	.165** (sig. .000)

gen übereinstimmen. Das war auch im Liechtensteiner Verfassungskonflikt nicht anders. Tatsächlich zeigen die Umfrageergebnisse, dass die Veranstaltungen überdurchschnittlich häufig von Personen besucht wurden, die in ihrer Stimmabsicht bereits früh festgelegt waren und zwar zugunsten derjenigen Stimmoption, die tatsächlich in der Versammlung propagiert wurde. Lediglich sechs Prozent der Unentschiedenen (bezüglich einer der beiden Initiativen) nahmen an Informationsveranstaltungen teil. Bei den Unentschiedenen handelte es sich unseren Analysen zufolge mehrheitlich um Anhänger der beiden grossen Volksparteien, die innerhalb der Organisation zu der Minderheit der Abweichler von den jeweiligen Parteiempfehlungen zählten. Sie besuchten mehrheitlich Parteiveranstaltungen: die der eigenen Parteien, versteht sich.

Veranstaltungsbesucher sind überdurchschnittlich stark politisch interessiert, überdurchschnittlich gebildet, parteipolitisch stark invol-

viert. Das bestätigen auch die Umfrageergebnisse in Liechtenstein. Die Wahrscheinlichkeit, dass jemand eine politische Veranstaltung besucht, ist in allen genannten Gruppen signifikant höher als in den jeweiligen Vergleichsgruppen (Tab. 34).

Diskussion der Ergebnisse

Die Vorschläge des Fürstenhauses wurden in einer Anfangsoffensive von Seiten des Landesfürsten und Erbprinzen persönlich mit Diskussionsversammlungen auf Schloss Vaduz – symbolträchtig das Regieren des Fürstenhauses mit dem Volk demonstrierend – zur Diskussion gestellt, später aber mit Ausnahme der Ansprachen zum Staatsfeiertag nicht mehr auf dem Versammlungsweg kommuniziert. Die Versammlungsöffentlichkeit wurde, über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg betrachtet, quantitativ von fürstenkritischen Veranstaltungen dominiert. Die Überzeugungsarbeit auf dem Versammlungsweg übernahmen in der Phase der Verständigung zwischen der Regierung / Landtagsmehrheit / FBP und dem Fürstenhaus (Verhandlungsphase) die FBP und die VU mit Ortsgruppenversammlungen und anderen Veranstaltungen. In der Abstimmungsphase brach die Versammlungstätigkeit des fürstenfreundlichen Lagers weitgehend ab. Es kam nur noch zu vereinzelten Veranstaltungen. Beim fürstenkritischen Lager dagegen rollte die Versammlungstätigkeit immer mehr an. Sie diente auch der Mobilisierung im eigenen Lager im Hinblick auf die nahende Volksabstimmung. Veranstaltungen von Organisatoren ohne erkennbare politische Absicht gab es so gut wie gar nicht. Lediglich ein privater Radiosender aus dem benachbarten Ausland wurde in dieser Weise aktiv.

Das Ergebnis der Volksabstimmung mit einer deutlichen Zustimmung zur Vorlage des Fürstenhauses und einer klaren Ablehnung der Initiative für Verfassungsfrieden kontrastiert mit diesem Befund. Offensichtlich übten die Versammlungsbesuche keine nachhaltige Wirkung auf das Abstimmungsergebnis aus. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Erstens täuscht die Zahl der Veranstaltungen und die grosse Zahl der daran beteiligten Interessengruppen und Organisationen über deren reale Bedeutung hinweg. In Wirklichkeit handelte es sich in vielen Fällen um einen sich weitgehend überlappenden Personenkreis, der den verschiedenen Gruppierungen vorstand oder dort Mitglied war und an den be-

treffenden Veranstaltungen teilnahm, aber bereits eine klare Meinung hatte.

Zweitens sprachen die verschiedenen fürstenkritischen Gruppierungen in den meisten Fällen das gleiche oder zumindest ein ähnliches Zielpublikum an. Den Veranstaltern gelang es nicht, mit ihren Veranstaltungen in grösserem Stil weitere Segmente zu erschliessen, insbesondere auch solche, die in der Abstimmungsfrage noch unentschieden waren. Die Mobilisierung blieb daher weitgehend im eigenen Milieu gefangen. Unentschlossene Bürgerinnen und Bürger, die potenziell zu überzeugen gewesen wären, nahmen kaum an Veranstaltungen teil. Obwohl vielleicht als Informationsveranstaltungen geplant, gerieten die meisten Veranstaltungen unweigerlich zu Aktionen der Motivierung und Mobilisierung des eigenen Lagers. Sie dienten vor allem der Selbstbestätigung der Prädispositionen der Versammelten und dem Abbau von Unsicherheit. Das hatte die fürstenskeptische Seite – wegen der grösseren Unsicherheit über die gesellschaftliche Erwünschtheit ihrer Meinung – deutlich nötiger. Tatsächlich war diese Seite innerhalb der liechtensteinischen Versammlungsöffentlichkeit klar aktiver. Dem generellen Trend zur Homogenisierung des Publikums wird durch die fehlende Anonymität der Versammlungsöffentlichkeit im Kleinststaat zusätzlich Vorschub geleistet. Man muss bei jedem Veranstaltungsbesuch (je grösser der Anlass, desto wahrscheinlicher) davon ausgehen, von jemandem erkannt zu werden. Durch die enge Verzahnung der Versammlungsöffentlichkeit mit Gesprächs- und Medienöffentlichkeit, wird diese Chance potenziert, denn allzu leicht gerät man auf das Bild der Pressefotografen. Bei Veranstaltungen, deren Besuch als politisches Statement gedeutet werden kann, wird dies mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zum Fernbleiben führen. Gerade bei Parteiveranstaltungen ist es demjenigen, der dem konkurrierenden Lager angehört beziehungsweise diesem zugerechnet wird, praktisch unmöglich, Veranstaltungen der politischen Konkurrenz zu besuchen, selbst wenn ihn das Thema stark interessiert. Er würde erkannt, zum Gegenstand des Geredes gemacht und möglicherweise gar Anfeindungen ausgesetzt.

Drittens verweigerte sich das fürstentreue Lager weitgehend der versammlungsöffentlichen Diskussion. Dies war wohl die Konsequenz aus der Einsicht, dass die Abstimmung nicht mit langen Diskussionen über Verfassungsartikel, welche im Einzelnen durchaus in einer breiten Mehrheit umstritten waren oder sogar abgelehnt wurden, gewonnen

werden konnte. Daher kam es kaum zu kontroversen Veranstaltungen. Das fürstenkritische Lager blieb unter sich, meist ohne Kontakt zu und ohne Beachtung durch Vertreter des Fürstenhauses, der Regierung und der Landtagsmehrheit. Diese Isolation trug mit dazu bei, dass der vom Fürstenhaus vermittelte Eindruck verstärkt wurde, dass es sich bei den Kritikern um Feinde des Fürstenhauses, des Staates und der Verfassung handelte.

Viertens führte die geringe Beachtung der Sachfragen durch die Befürworter der Vorschläge des Fürstenhauses dazu, dass die kritischen Versammlungen und sachlichen Auseinandersetzungen als Veranstaltungen von und für Intellektuelle und Verfassungskenner angesehen werden konnten. Die Diskussionsverweigerung des fürstentreuen Lagers entwertete die Versammlungen gleichsam als Spielwiese weniger Spezialisten, die an den das Volk eigentlich interessierenden Fragen nach der Zukunft der Monarchie und dem Verbleib des Fürstenhauses weitgehend vorbei argumentierten.

5.4 Gesprächsöffentlichkeit: Intensität und Struktur interpersonalen Kommunikation

Schon vor mehr als 60 Jahren dachten Politikwissenschaftler, wenn sie sich mit dem Effekt von Information und Kommunikation auf politische Meinungsbildung und politisches Verhalten beschäftigten, an erster Stelle an die Wirkung der Massenmedien. Überraschenderweise machten aber gerade diese Pionierstudien auf die Bedeutung eines Einflussfaktors aufmerksam, dem man angesichts der mutmasslichen Allmacht moderner Medien vorab einen eher geringen Stellenwert eingeräumt hatte: der politischen Diskussion unter Anwesenden. Seitdem haben alltägliche Gespräche über politische Themen im Verwandten-, Freundes- und Bekanntenkreis einen festen Platz auf der Tagesordnung sozialwissenschaftlicher Meinungsforschung. Dem klassischen Vorbild folgend wurde die Prägekraft direkter Kommunikation für die private Meinungsbildung zunächst nicht für sich untersucht, sondern vornehmlich im Zusammenhang mit den Effekten der Medien- oder Massenkommunikation. Der Erforschung entsprechender Komplementär- bzw. Kombinationseffekte verdankt die Medienwirkungsforschung eine ihrer ältesten Hypothesen, die unter dem Namen *two step flow of communi-*

cation bekannt geworden ist und ihren Ursprung in der berühmten Columbia-Wahlstudie von 1940 hat (Lazarsfeld u. a. 1944).

Im Zentrum der These steht die Figur des *opinion leaders*. Der Begriff steht bis heute für Menschen, die sich besonders stark für eine Sache interessieren, die Massenmedien intensiv nutzen, um darüber aktuell und umfassend informiert zu sein und ihre Informationen und Meinungen über häufige Gespräche mit anderen weitertragen. Auch wenn das ursprüngliche Konzept des Meinungsführers diverse Differenzierungen erfahren hat und die Operationalisierung des Konstrukts erheblich verfeinert worden ist, gilt es innerhalb der Kommunikationsforschung als fest etabliert (Weimann 1994, 2008). Von der Forschung zur Meinungsführerschaft ausgehend hat sich der Eindruck verfestigt, dass der interpersonalen Kommunikation in «Konkurrenz» zur Medienkommunikation das grössere Einflusspotenzial in Meinungsbildungsprozessen zuzutrauen ist (vgl. zusammenfassend Schmitt-Beck 2000, 370–375). In einer vergleichenden Studie von Schmitt-Beck zur wahlbezogenen Meinungsbildung in Deutschland, Spanien, Grossbritannien und den USA, die auf breiter empirischer Basis arbeitet, wird die vertraute Columbia-These bestätigt: «Die interpersonale Kommunikation ist die einflussreichere Quelle entscheidungsrelevanter politischer Information» (Schmitt-Beck 2000, 378).

Entscheidende Impulse verdankt die gesprächsbezogene Kommunikationsforschung dem soziologischen Netzwerkansatz und dessen methodischen wie theoretischen Weiterentwicklungen ab Ende der 1970er Jahre. Für die kommunikationswissenschaftliche Meinungsforschung ist dabei das Konzept der «egozentrierten Kommunikationsnetzwerke» von besonderem Interesse (vgl. Schenk 1995, 14–18). In der bisher empirisch am breitesten abgestützten Netzwerkstudie der deutschsprachigen Kommunikationswissenschaft (Schenk 1995; vgl. auch Schenk 1993; Schenk / Rössler 1994) konnten die zentralen Befunde der internationalen Forschung weitgehend bestätigt werden: Politik bildet einen zentralen Gegenstandsbereich in den persönlichen Gesprächskontakten der Bürger, politische Kommunikation findet eher in den kleinen und dichten Netzkernen mit einem hohen Mass an Vertrautheit statt (Schenk 1995, 152–155), Meinungsführerschaft und reine Empfängerrollen sind selten, Meinungsaustausch unter den Gesprächspartnern dagegen der Regelfall. Meinungsführer nutzen die Medien intensiver und politikorientierter, weisen sich durch höhere formale Bil-

dung aus und verfügen häufig über eine starke Persönlichkeit. Deren Netzwerke sind grösser, dadurch offener und sozialstrukturell heterogener zusammengesetzt als diejenigen der Austausch- und Meinungsempfänger. Generell sind aber die Unterschiede zwischen den Netzstrukturen von Meinungsführern und -empfängern geringer ausgeprägt als erwartet. Kleine, homogene und dichte Kommunikationsnetze dominieren das Bild der politischen Gesprächskommunikation. Mit der Präsenz von Meinungsführern im Netz nimmt auch die Kongruenz der Meinungen zu, ein Befund, der für die Ausübung vertikaler Einflüsse durch *opinion leader* spricht. Darüber hinaus ist die Meinungshomogenität in Bezug auf aktuelle politische Themen in allen Gesprächsbeziehungen eher hoch (ebd. 157–177). «Kongruenz der Meinungen ist somit wesentliches Merkmal interpersonaler Kommunikation in egozentrierten Netzwerken» (ebd. 223).

Zum Zusammenspiel von interpersonaler und Massenkommunikation bestätigt Schenk (1995, 191) den Befund früherer Studien zur Nachrichtendiffusion: Die Medienberichterstattung hat zwar Einfluss auf die Wahrnehmung eines Themas und auch auf die individuelle Einschätzung seiner Wichtigkeit, aber praktisch keinen Einfluss darauf, welche «eigene» Meinung man zu einem Thema vertritt (ebd. 216–221). Die individuelle Meinungsbildung zu politischen Themen wird eindeutig von der interpersonalen Kommunikation im Netzwerk geprägt. «Erneut erweist sich damit das interpersonale Netzwerk der Befragten als wichtiger Einflussfaktor, während den Medieninhalten ein nur geringes Wirkungspotenzial zukommt. Die Analysen verweisen insgesamt auf eine enorme Bedeutung des persönlichen Umfelds auch hinsichtlich der Herausbildung und Kristallisation individueller Einstellungen und Meinungen zu aktuellen politischen Themen der Zeit» (Schenk 1995, 224 / 25).

Vor diesem Hintergrund wenden wir uns im Folgenden der Frage nach der Intensität und Struktur interpersonaler Kommunikation im Umfeld der Verfassungsabstimmung in Liechtenstein zu. Die Wirkungsfrage wird uns dann im sechsten Kapitel beschäftigen. Als Datengrundlage dienen zwei repräsentative Umfragen unter den Stimmbürgern des Landes. Die erste Umfrage fand rund 14 Monate vor der Abstimmung im November 2001 statt. Sie war Teil eines zweiwöchigen Panels und erreichte in der ersten Welle, auf die wir uns hier beziehen, 602 Stimmberechtigte. Die zweite Befragung fand unmittelbar nach der Volksabstim-

Tabelle 35: Häufigkeit des Gesprächs mit Freunden, Verwandten und Bekannten über «politische Themen» (in Prozent)

	November 2001	März 2003
Annähernd täglich	20.9	17.5
Einmal wöchentlich	25.2	22.6
Gelegentlich	46.3	51.6
Niemals	7.5	8.3
Gesamt	100.0 (N = 602)	100.0 (N = 800)

mung statt und richtete sich an 800 repräsentativ ausgewählte Stimmbürger.²⁰⁴

Rund ein Fünftel der Liechtensteiner Stimmbürger sprechen täglich mit Freunden, Bekannten und Verwandten über Politik, rund acht Prozent tun das praktisch nie (Tab. 35). Damit unterscheiden sich die Landesbürger in ihrem politischen Gesprächsverhalten nicht grundlegend von den Bürgern in anderen europäischen Demokratien (Neller 2005). Nach der neuesten Allbus-Umfrage von 2008 (ZA4601) sagen rund 23 Prozent der Bürger in der Bundesrepublik Deutschland, dass sie «oft» oder «sehr oft» mit Verwandten, Freunden und Bekannten über Politik sprechen, 15 Prozent der Bundesbürger tun das nach eignen Angaben nie (eigene Berechnung). Weitere Vergleichszahlen liefert das neueste Eurobarometer von 2006 (ZA4526). Danach finden sich in Luxemburg, einer vergleichbar kleinen Gesellschaft, knapp 24 Prozent häufige Diskutierer, in den Niederlanden und Dänemark etwa 21 Prozent, in Frankreich, Italien und Grossbritannien demgegenüber Werte zwischen 12 Prozent und 14 Prozent. Der Anteil der Diskussionsverweigerer liegt gerade in den zuletzt genannten grossen Demokratien Europas durchwegs höher als in Liechtenstein, nämlich zwischen 25 Prozent und 34 Prozent der Befragten (eigenen Berechnungen). Wenn man den Zahlen eine liechtensteinische Besonderheit abgewinnen kann, dann vielleicht die, dass sich im Kleinststaat die Totalverweigerung gegenüber dem politischen Gespräch offenbar schwerer durchsetzen lässt; jedenfalls im Kontext einer Volksabstimmung mit stark mobilisierender The-

204 Alle technischen Einzelheiten zu beiden Umfragen finden sich im Anhang.

matik. Gut 40 Prozent der Liechtensteiner Nicht-Diskutanten verhalten sich übrigens auch gegenüber dem Informationsangebot der Landeszeitungen abstinert. Das sind etwa 3,5 Prozent aller Wahlberechtigten. Diese vergleichsweise kleine Bevölkerungsgruppe ist von politischer Kommunikation praktisch nicht erreichbar.

Im Spaltenvergleich fällt auf, dass von einer wesentlichen Belebung der Gesprächsöffentlichkeit im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Abstimmungsereignis nicht ausgegangen werden kann. Genau genommen weisen die Zahlen sogar auf eine leicht höhere Gesprächsintensität zum früheren Zeitpunkt hin, allerdings sind die ausgewiesenen Prozentsatzdifferenzen statistisch nicht signifikant. Dabei ist zu beachten, dass sich die Frage ganz allgemein auf politische Gespräche bezogen hat, nicht etwa auf Gespräche über die Abstimmungsvorlage. Einen Hinweis auf die abstimmungsbezogene interpersonale Kommunikation ergibt die Frage, wie viel man persönlich aus politischen Gesprächen über die Verfassungsabstimmung erfahren hat. Hier nennen im März 2003 mehr als 53 Prozent der Befragten Gespräche als eine Informationsquelle, aus der sie «viel» oder «sehr viel» über die Abstimmung erfahren haben. Einen höheren Wert erzielen unter zwölf abgefragten Quellen nur noch die Landeszeitungen (61 Prozent), siehe Tab. 11, S. 122. Anhand dieser Frage lässt sich auch der vermutete Belebungseffekt der Gesprächsöffentlichkeit nachweisen. Im November 2001 nannten nämlich lediglich 34 Prozent der Befragten politische Gespräche als eine Quelle, aus der sie viel oder sehr viel erfahren haben. Die Landeszeitungen wurden zu jenem Zeitpunkt von 56 Prozent der Stimmbürger genannt. Das lässt auf einen vergleichsweise hohen und mit der Nähe zum eigentlichen Ereignis steigenden Stellenwert der Gesprächsöffentlichkeit im Abstimmungsprozess schliessen, im Falle Liechtensteins vermutlich zusätzlich befeuert durch die eingeschränkte Glaubwürdigkeit der Pressemedien.

Eine weitere signifikante Differenz erbringt der Vergleich der politischen Lager. Er zeigt, dass die Gegner der fürstlichen Initiative während der gesamten Kampagnen deutlich intensiver kommunizierten als die Befürworter. Schon im November 2001 sprachen 27,5 Prozent der potentiellen Nein-Sager täglich mit anderen über Politik, laut Nachwahlbefragung galt das Gleiche für 28,5 Prozent derjenigen, die schliesslich tatsächlich mit Nein abgestimmt hatten. Auf der Seite der Befürworter gab es demgegenüber eine interessante Entwicklung. Sprachen

Tabelle 36: Übereinstimmung mit Gesprächspartnern bei Gesprächen über die Verfassungsfrage (gültige Prozent)

	2001	2003
Stimme mit allen / den meisten überein	36.4	37.4
Teils / Teils	55.6	48.1
Stimme mit allen / den meisten nicht überein	8.0	14.5
Gesamt	100.0 (N = 602)	100.0 (N = 800)

gut ein Jahr vor der Abstimmung noch 20 Prozent der potenziellen Unterstützer täglich über Politik, waren es im März 2003 gerade noch 12 Prozent. Zum Zeitpunkt der Abstimmung hatte sich demnach die Pro-Seite sehr weitgehend aus der Gesprächsöffentlichkeit zurückgezogen, im wahrsten Wortsinne eine «schweigende Mehrheit» (vgl. hierzu Marcinkowski 2006). Nimmt man die Ergebnisse der vorhergehenden Abschnitte hinzu, dann heisst das nicht weniger, als dass das Contra-Lager in allen Arenen der politischen Öffentlichkeit (Medien, Versammlung, Gespräch) stärker repräsentiert und auch aktiver war.

Deutlich mehr als ein Drittel der Stimmbürger bewegen sich während der Kampagne in weitgehend konkordanten Kommunikationsumwelten. Sie stimmen mit allen oder den meisten ihrer Gesprächspartner in der Bewertung der Verfassungsfrage überein. Das wirkt auf den ersten Blick sehr eindeutig (Tab. 36). Bemüht man Vergleichszahlen, relativiert sich dieser Eindruck. Fragt man beispielsweise in Deutschland nach der Übereinstimmung parteipolitischer Präferenzen, so sagen 65 Prozent bis 70 Prozent der Wähler, dass sie sich überwiegend mit solchen Freunden, Bekannten und Kollegen über Politik unterhalten, die der gleichen Partei zuneigen wie sie selbst. Bezogen auf Verwandte sagen das bis zu 80 Prozent (Schmitt-Beck 1994, 176). Im Vergleich zu diesem Ausmass parteipolitischer Homophilie wirkt das persönliche Kommunikationsumfeld im hier untersuchten Abstimmungsprozess geradezu turbulent. Rund die Hälfte der Stimmbürger beschreibt ihr individuelles Kommunikationsnetzwerk als zweigeteilt (*two message model*); diese Befragten sind nicht in der Lage, ein eindeutiges Meinungsübergewicht der Pro- oder Contra-Seite unter ihren Gesprächspartnern auszumachen. Ob dies mehr mit der Kontroversität der hier behandelten Streitfrage zu tun hat oder ein typisches Merkmal von Abstimmungsöffent-

lichkeiten ist, kann durch die Fallstudie nicht geklärt werden, ist aber ein hochrelevantes Thema für weitere Forschungen.

Bemerkenswert ist weiterhin, dass die Erfahrung von Dissens im persönlichen Kommunikationsnetzwerk mit der Nähe zum eigentlichen Abstimmungsereignis zunimmt. Immerhin 14 Prozent der Stimmberechtigten berichten im März 2003, dass sie in der Gesprächsöffentlichkeit überwiegend mit Menschen konfrontiert waren, die ihre Meinung nicht teilten. Vierzehn Monate vorher waren das noch acht Prozent. Die Zahlen spiegeln die kommunikative Zuspitzung der Kontroverse unmittelbar vor der Abstimmung wider, die auch innerhalb der Gesprächsöffentlichkeit deutliche Spuren hinterlassen hat. Davon waren im übrigen die Vertreter des Contra-Lagers in überproportionalem Masse betroffen. Über 18 Prozent der Stimmbürger, die sich bei der Abstimmung gegen die Verfassungsrevision wandten, bewegten sich in den letzten Wochen der Kampagne gewissermassen in «feindlichen» Kommunikationsnetzwerken. Mehr als 40 Prozent der Befürworter sprachen demgegenüber im gleichen Zeitraum ausschliesslich oder fast ausschliesslich mit solchen Mitbürgern, die in der Verfassungsfrage die gleiche Meinung wie sie selbst vertraten. Die Ja-Sager zogen sich also nicht nur generell aus der Gesprächsöffentlichkeit zurück, sie waren insbesondere auch viel weniger als die Nein-Sager geneigt, sich auf kontroverse Streitgespräche einzulassen. Dies kann nicht nur auf die realen Mehrheitsverhältnisse zurückgeführt werden. Rein rechnerisch befand sich auch in der Schlussphase des Abstimmungskampfes unter drei Anwesenden immer noch mindestens ein potentieller Kontrahent. Der Befund passt insoweit auffallend zu der Entwicklung der Versammlungsöffentlichkeit. Nicht nur auf dem Veranstaltungspodium, sondern auch im Alltagsgespräch vermieden die Befürworter das Streitgespräch mit Oppositionellen.

Damit ist die Frage nach den Meinungsführern im Abstimmungskampf aufgeworfen. Alle Angaben hierzu beruhen auf der Selbsteinschätzung der Befragten. Reine Meinungsführer und notorische Meinungsempfänger sind danach auch in Liechtenstein selten. Immerhin gaben knapp zehn Prozent der Befragten in der Nachwahlauffrage an, in ihren Gesprächskontakten überwiegend überzeugen zu wollen. Erstaunlicher ist die hohe Zahl derer, die «überwiegend zuhören». Diese Gruppe macht knapp ein Viertel der Stimmberechtigten aus. Zieht man die acht Prozent Inaktiven, die sich überhaupt nicht an politischen Gesprächen beteiligen, ab, so bleiben knapp 60 Prozent sogenannter Aus-

tauscher. Das sind Bürger, die je nach Thema und Involvement einmal zu überzeugen versuchen, sich bei anderer Gelegenheit aber auch überzeugen lassen. Wegen der nicht-standardisierten Operationalisierung des Meinungsführerkonzepts in der Sozialforschung sind Vergleichszahlen nur bedingt aussagekräftig. Immerhin ermittelte Schenk (1995, 157 f.) vor vielen Jahren in Deutschland ebenfalls einen Wert von zehn Prozent Bürgern, die er als «echte Meinungsführer» bezeichnete. Der Anteil reiner Meinungsempfänger war bei ihm allerdings um die Hälfte kleiner als im Liechtensteiner Fall. Zieht man noch einmal das Eurobarometer 2006 (ZA4526) zum Vergleich heran, in dem gefragt wird, wie häufig man versucht, Freunde, Bekannte oder Kollegen im Gespräch von der eigenen politischen Meinung zu überzeugen, dann liegt der Anteil von Meinungsführern (Antwortvorgabe «häufig») in Kleinstaaten wie Luxemburg, Niederlande oder Malta bei rund 16 Prozent (eigene Berechnung).

Meinungsführer zeichnen sich im Vergleich zu Meinungsempfängern durch deutlich höhere politische Kompetenz aus ($d\% = 27,5$ in der höchsten Kompetenzgruppe), und auch gegenüber den Austauschern sind sie klar im Vorteil ($d\% = 12$). Das ist nicht folgenlos, beispielsweise im Hinblick auf ihre Mediennutzung. Meinungsführer sind auch in Liechtenstein als intensive Mediennutzer ausgewiesen. Der Anteil regelmässiger Zeitungsleser liegt bei ihnen wegen des generell hohen Ausgangsniveaus der Zeitungsnutzung im Lande zwar nur um wenige Prozentpunkte höher als in der Gruppe der Meinungsempfänger. Fragt man allerdings, wer wie viel Information aus welchen Quellen bezogen hat, so zeigt sich deutlich, dass der Medienkonsum der Meinungsführer gezielter und informationsorientierter ist. Ihr selbst wahrgenommener Informationsgewinn zur Verfassungsfrage liegt bei allen abgefragten Medienangeboten – von der Zeitung, über das Radio bis hin zu Auslandspresse, Fernsehen und Internet – signifikant höher als in der Vergleichsgruppe der Meinungsempfänger. Nicht überraschend sind Meinungsführer auch faktisch besser informiert, das betrifft sowohl ihr Sachwissen über die Abstimmungsmaterie, als auch ihr Wissen um die politische Positionierung der Eliten. Auf sechs Wissensfragen zur Abstimmungsvorlage wussten 20 Prozent der Meinungsführer alle richtigen Antworten, in der Vergleichsgruppe der Meinungsempfänger waren es knapp neun Prozent. Der Wissensvorsprung ($d\%$) der Opinion Leader über Unterstützer und Gegner der Vorlage betrug ganze 15 Prozentpunkte.

Insoweit liegen alle Befunde voll im Erwartungsbereich der bisherigen Opinion Leader-Forschung, insbesondere entsprechen sie dem gültigen Wissen über das Phänomen politischer Meinungsführerschaft. Das spricht für die Aussagekraft der hier verwendeten Selbsteinschätzungsfrage. Abschliessend interessieren wir uns auf dieser Basis für die Repräsentation der Liechtensteiner Meinungsführer (und -empfänger) in den Präsenzöffentlichkeiten des Landes und für ihre politische Positionierung in der Verfassungsfrage. Zur erstgenannten Frage sind die Umfrageergebnisse erneut eindeutig und intuitiv: Die politischen Meinungsführer des Landes beteiligten sich wesentlich intensiver an Versammlungs- und Gesprächskommunikation als alle anderen Bürger. Knapp 40 Prozent der Meinungsführer besuchten mindestens eine Informationsveranstaltung, die meisten mehrere. In der Vergleichsgruppe der Meinungsempfänger waren es demgegenüber etwa 13 Prozent. Bei nahe 60 Prozent der Meinungsführer sprachen mindestens einmal wöchentlich mit Freunden, Bekannten und Verwandten über Politik, in der Gruppe der Meinungsempfänger lag der entsprechende Wert bei unter 30 Prozent, bei den Austauschern bei 50 Prozent. Die Dichte der Kommunikationsbeziehungen ist also deutlich asymmetrisch zugunsten der Opinion Leader ausgeprägt.

Was die politische Positionierung (gemessen am berichteten Stimmverhalten zur Fürsteninitiative) angeht, liegen die Dinge komplizierter. Versteht man Meinungsführerschaft als Persönlichkeitsmerkmal, kann man das Konzept als unabhängige Variable im Meinungsbildungsprozess betrachten, in dem Sinne, dass die Persönlichkeit mitverantwortlich für die Ausbildung einer bestimmten Meinung ist. Nimmt man an, dass Meinungsführerschaft aus der Überzeugung für eine Position und Informiertheit über ein Thema resultiert, wird die Neigung, andere überzeugen zu wollen (oder eben nicht), zum abhängigen Phänomen. Diesen unterschiedlichen Sichtweisen entsprechen die beiden Prozentuierungsrichtungen in Tabelle 37.

Der Chi-Quadrat-Test zeigt zunächst, dass beide Merkmale tatsächlich (wenn auch schwach) assoziiert sind. Wie in allen Untergruppen der Stichprobe erreichte die Initiative auch bei den politischen Meinungsführern des Landes eine Mehrheit. Allerdings deutet die Zahl auf eine unterdurchschnittliche Zustimmung hin, wenn man bedenkt, dass der Ja-Stimmenanteil in der Realität bei 64 Prozent und in der Stichprobe bei rund 60 Prozent lag. Besonders erfolgreich war die Initiative

Tabelle 37: Zusammenhang von Meinungsführerschaft und politischer Positionierung zur Verfassungsinitiative des Fürstenhauses (in Prozent)

	Ja-Sager	Nein-Sager	Enthaltung	Gesamt
Meinungsführer				
Zeilenprozent	53.8	39.7	6.4	100.0
Spaltenprozent	8.9	14.4	8.3	(N = 78)
Austauscher				
Zeilenprozent	55.4	37.0	7.6	100.0
Spaltenprozent	63.6	74.1	63.6	(N = 540)
Meinungsempfänger				
Zeilenprozent	70.9	21.4	7.7	100.0
Spaltenprozent	27.4	11.5	27.4	(N = 182)
Gesamt	100.0 (N = 470)	100.0 (N = 270)	100.0 (N = 60)	

$X^2 = 16.811$, $df = 4$, $p < .01$; *Cramers V* = .15

demgegenüber bei den Meinungsempfängern. Im Segment der weitgehend passiven Zuhörer erreichte sie über 70 Prozent Zustimmung. Ob das ein Ergebnis interpersonaler Beeinflussung ist, bleibt zu prüfen.

In vertikaler Lesart fällt auf, dass innerhalb der Gruppe der Befürworter der Initiative immerhin rund neun Prozent der Stimmbürger von sich meinen, dass sie in politischen Gesprächen zu überzeugen versuchen. Unter den Ablehnern war der Anteil an Meinungsführern grösser und (bezogen auf die Gesamtstichprobe) überdurchschnittlich. Der Befund deutet, wie schon einige vorhergehende, auf eine stärkere Präsenz und Sichtbarkeit der Nein-Position in der Gesprächsöffentlichkeit des Landes hin. Allerdings war der Vorsprung mit etwa fünf Prozentpunkten mehr Meinungsführern im Lager der Nein-Sager nicht wirklich substantiell.

Zusammenfassung

Die allgemeine politische Gesprächsintensität ist in Liechtenstein vergleichbar mit der in anderen westlichen Demokratien. Danach bildet etwa ein Fünftel der Bevölkerung die besonders gesprächsaktive Öffentlichkeit. Der Wert ist unabhängig von besonderen Ereignissen wie einer Volksabstimmung stabil. Der Anteil Inaktiver ist vergleichsweise klein.

Gespräche über die Abstimmungen bildeten die zweitwichtigste Informationsquelle der Stimmbürger. Ihre Bedeutung nahm mit der Nähe zum Abstimmungstermin sukzessive zu. Nur die Landeszeitungen hatten einen leicht höheren Stellenwert als Informationsquelle, auch in der Schlussphase des Abstimmungskampfes.

Zwar bewegte sich ein beträchtlicher Teil der Stimmbürger in weitgehend konkordanten Gesprächsnetzwerken (*«likes talk to likes»*). Der Grad an Kontroversität in der Gesprächskommunikation war im vorliegenden Fall aber grösser als nach der generellen Homophilie-These der Netzwerkforschung zu erwarten wäre. Wenn Stimmbürger also Meinungsbotschaften empfangen haben, die konträr zu ihren Voreinstellungen lagen, dann in der Gesprächskommunikation. Damit kann der Gesprächsöffentlichkeit (und insbesondere den Meinungsführern) im Abstimmungsprozess die Funktion zukommen, die Schwelle selektiver Zuwendung zu umgehen.

Das Contra-Lager war in den politischen Alltagsgesprächen deutlich sichtbarer und aktiver, das Pro-Lager zog sich demgegenüber gerade gegen Ende des Abstimmungskampfes regelrecht aus der Gesprächsöffentlichkeit zurück. Das galt allerdings nicht für die sogenannten Meinungsführer. Zwar befanden sich im Contra-Lager mehr Bürger, die in Gesprächen versuchen, andere politisch zu überzeugen. Aber auch das Pro-Lager hatte einen namhaften Anteil an Meinungsführern in ihren Reihen.

6 Entstehung und Entwicklung der Bevölkerungsmeinung

Den oben entwickelten modelltheoretischen Annahmen folgend, geht die Analyse der Meinungsbildung in drei Schritten vor. Zunächst geht es darum, die mikrosoziologischen Bedingungen der Zuwendung zu den verschiedenen Spielarten öffentlicher Kommunikation aufzuklären, die naheliegender Weise eine Voraussetzung dafür ist, dass Information und Kommunikation im Abstimmungsprozess überhaupt wirksam werden kann. Im zweiten Schritt werden die kognitiven Wirkungen öffentlicher Kommunikation geschätzt, vor allem auf die Wahrnehmung des zu entscheidenden Sachthemas und auf das sachpolitische Wissen. Abschliessend geht um das relative Gewicht von Prädisposition, Information und Kommunikation auf das individuelle politische Verhalten.

6.1 Determinanten der Beteiligung an öffentlicher Kommunikation

Wie die in Kapitel 5 präsentierten Analysen gezeigt haben, entfaltete die öffentliche Kommunikation im Referendumsprozess eine überdurchschnittlich hohe Mobilisierungswirkung. Eine Vielzahl von Informationsquellen wurde von der Mehrheit der Stimmbürger intensiv genutzt, um sich in der einen oder anderen Weise auf den finalen Volksentscheid vorzubereiten. Dabei war im internationalen Vergleich insbesondere das Ausmass des direkten Engagements in Form von politischen Gesprächen und der Teilnahme an Informationsveranstaltungen auffallend. Mit den besonderen Mobilisierungsbedingungen im Kleinstaat stand bisher ein makroskopisches Erklärungsmuster im Vordergrund der Betrachtungen. In diesem Abschnitt geht es darum, die Analyse auf individueller Ebene zu vertiefen. Welche persönlichen Eigenschaften der Stimmbürger erklären ihre Bereitschaft, sich in der öffentlichen Kommunika-

tion (rezeptiv) zu engagieren und welche relevanten Schlüsse lassen sich daraus im Hinblick auf das Wirkungspotenzial der öffentlichen Meinung ableiten?

Politische Kompetenz

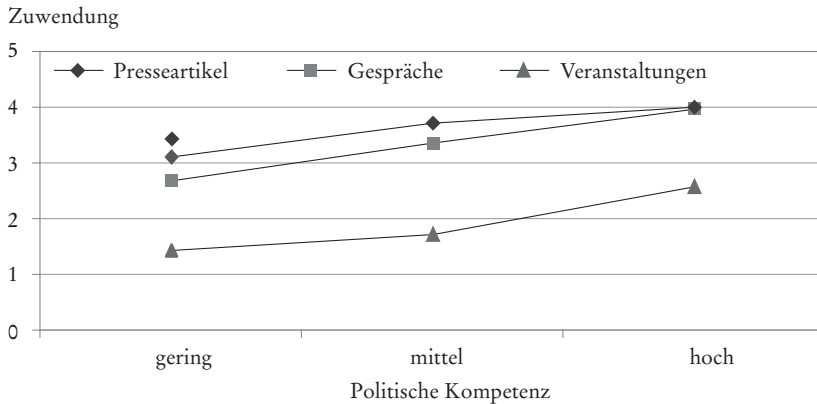
Intensität und Richtung der Zuwendung zur Öffentlichkeit (als Medien-, Versammlungs- und Gesprächsöffentlichkeit), die themenbezogene Informationen in Form der öffentlichen Meinung zur Verfügung stellt, ist in der Gesellschaft nicht gleichförmig verteilt, sondern abhängig von individuellen Prädispositionen, insbesondere von dem, was bei John Zaller als *political awareness*, bei anderen Autoren als «politische Kompetenz» (Kriesi), «Involvierung» (Schmitt-Beck) oder «sophistication» (Luskin) bezeichnet wird. Das Konzept bezeichnet eine Kombination aus der Motivation, sich mit Politik im Allgemeinen und Abstimmungsthemen im Besonderen zu beschäftigen, und der Fähigkeit, die dabei erhaltenen Informationen zu verarbeiten und für den eigenen Meinungsbildungsprozess fruchtbar zu machen. Im diesem Abschnitt interessiert uns zunächst die Zuwendungswirkung der «politischen Kompetenz». Einer vielfach bestätigten Hypothese folgend, müsste die Wahrscheinlichkeit, dass ein Stimmbürger sich intensiv mit den verfügbaren Informationen über ein politisches Thema auseinandersetzt, in Abhängigkeit vom Grad der politischen Kompetenz variieren. Dieses theoretische Konstrukt wird in der Forschung sehr unterschiedlich operationalisiert. Für die folgenden Analysen wurde ein Summenindex aus generellem politischen Interesse (Motivation) und formaler Bildung (Fähigkeit) erstellt, der die beiden Dimensionen des Konstruktes abzubilden versucht. Er reicht von null (keine politische Kompetenz) bis sieben (sehr hohe politische Kompetenz) und ist annähernd normal verteilt. Der Mittelwert beträgt 3,786 ($\pm 0,054$), was auf einen relativ hohen durchschnittlichen Grad politischer Kompetenz innerhalb der Liechtensteiner Stimmbevölkerung verweist. Für die Darstellung werden die Befragten in drei Gruppen eingeteilt, wobei die Gruppe mit geringer Kompetenz knapp 20 Prozent, die mit mittlerer Kompetenz knapp 50 Prozent und die mit hoher Kompetenz knapp ein Drittel der Stichprobe ausmacht. Hinsichtlich der Beteiligung an politischer Kommunikation unterscheiden wir direktes und persönliches Engagement von in-

direktem und vermitteltem Engagement. Die Unterscheidung entspricht der oben ausführlich erläuterten Differenz von Gesprächs- beziehungsweise Versammlungsöffentlichkeit auf der einen und Medienöffentlichkeit auf der anderen Seite. Als Indikatoren benutzen wir (soweit nicht anders angegeben) die Selbsteinschätzung des Informationswertes verschiedener Kommunikationskanäle für die persönliche Meinungsbildung im Referendumsprozess. Gegenüber Fragen nach der allgemeinen Mediennutzung hat dieser Indikator den Vorteil, dass hiermit das auf den Abstimmungsprozess bezogene Informationsverhalten gegenüber unterschiedlichen Kanälen medienvermittelter und direkter Kommunikation unmittelbar gemessen werden kann. Die Messpunkte repräsentieren den jeweiligen Mittelwert einer fünfstufigen Skala des Informationsnutzens innerhalb der drei Vergleichsgruppen. Wer beispielsweise angibt, «viel» oder «sehr viel» über die Abstimmung durch persönliche Gespräche oder auf Informationsveranstaltungen gelernt zu haben, dem attestieren wir ein hohes direktes Engagement in der Kampagne, wer dasselbe von den redaktionellen Beiträgen der Tageszeitungen behauptet, gilt als auf indirekt vermitteltem Wege stark engagiert.

Wie erwartet, steigen Zuwendung und wahrgenommener Informationsgewinn aller Kommunikationsformen mit dem Grad politischer Kompetenz deutlich an. Das Muster zeigt sich über die drei in Abbildung 17 ausgewählten Informationskanäle hinaus auch bei Leserbriefen, Radio- und Fernsehsendungen und ausländischen Medien stabil.

Im Erwartungsbereich liegt auch, dass in der Gruppe der politisch hochkompetenten Stimmbürger der Grad des direkt-unvermittelten Engagements in der Gesprächsöffentlichkeit fast genauso stark ausgeprägt ist wie die Zuwendung zu den Informationen der Presseberichterstattung. Wer sich für Politik interessiert und sich zudem kompetent genug fühlt, zur Sache etwas beitragen zu können, tritt häufiger aus der Rolle des blossen Empfängers vermittelter Botschaften hinaus und sucht mit erhöhter Wahrscheinlichkeit das direkte Gespräch mit Freunden, Bekannten und Verwandten. Veranstaltungsöffentlichkeiten wird in allen Vergleichsgruppen die geringste Bedeutung beigemessen, immerhin erreichen sie in der Gruppe der politisch sehr kompetenten Stimmbürger aber einen durchschnittlichen Informationswert von knapp 2,6 auf der Fünferskala. Zusammenfassend kann man sagen, dass auch im hier untersuchten Fall der bekannte Zusammenhang zwischen politischer Kompetenz und Zuwendung zu politischer Information besteht. Allerdings

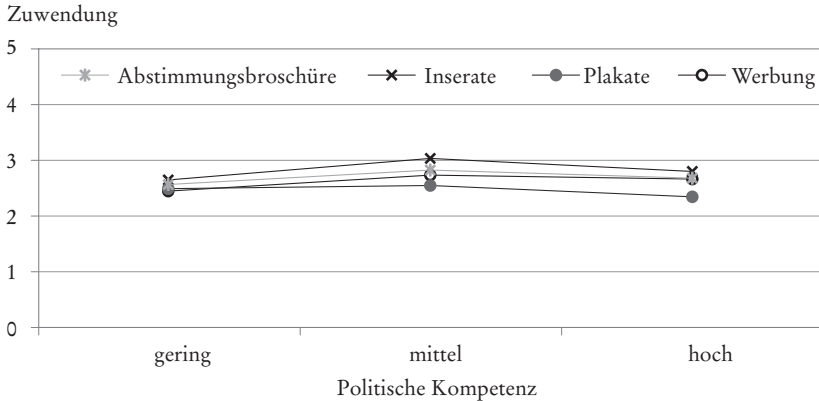
Abbildung 17: Zusammenhang von politischer Kompetenz und Zuwendung zu öffentlicher Kommunikation: Versammlungs-, Gesprächs- und Medien-öffentlichkeit



ist die Erreichbarkeit aller Stimmbürger, selbst derer mit geringer politischer Kompetenz, durch die gesellschaftlichen Informationsflüsse auffällig hoch. Das gilt namentlich für die Zuwendung zu medienvermittelten Informationen und politischen Gesprächen. Gerade die Gruppe der mittelstark Involvierten, deren Beeinflussbarkeit durch Information und Kommunikation annahmengemäss am höchsten ist (vgl. Zaller 1992), wird auf beiden Kanälen überdurchschnittlich gut erreicht. Insgesamt hat es den Anschein, als könnten überindividuelle Kontextbedingungen (Kleinstaatlichkeit, hohe Mobilisierungskraft des Themas) die Prägung der individuellen politischen Kompetenz für das Informationsverhalten abschwächen, allerdings keineswegs nivellieren.

Ergänzend dazu werfen wir einen Blick auf den wahrgenommenen Informationsnutzen der eigentlichen Kampagne. Hierzu zählt neben den Werbeträgern im engeren Sinne auch die offizielle Abstimmungsinformation. Diese von der Regierung an alle Stimmberechtigten ausgehändigte Broschüre fasst die wichtigsten Informationen zur Abstimmung zusammen. Neben der eigentlichen Abstimmungsvorlage dokumentiert sie auch die wichtigsten Argumente von Befürwortern und Gegnern einer Vorlage und die Positionen der massgeblichen politischen Kräfte. Obwohl die Regierung gesetzlich zu vollständiger, wahrheitsgemässer und neutraler Information in den offiziellen Abstimmungsunter-

Abbildung 18: Zusammenhang von politischer Kompetenz und Zuwendung zu öffentlicher Kommunikation, Regierungskommunikation und Werbung



lagen verpflichtet ist, kommt es in direktdemokratischen Staaten nicht selten zu Diskussionen um die Ausgewogenheit dieses zentralen Dokuments, so auch im Vorfeld der Liechtensteiner Verfassungsabstimmung. Die übrigen Linien der zweiten Abbildung symbolisieren den Umgang mit den abstimmungsbezogenen Zeitungsinseraten, Strassenplakaten und Werbematerialien, die als Hauswurfsendung oder über die Post verteilt wurden.

Abbildung 18 zeigt einen schwachen, nicht-linearen Zusammenhang der beiden Variablen, wonach Werbemittel und Regierungskommunikation von Stimmbürgern mit mittlerer politischer Kompetenz ein höherer individueller Informationsnutzen zugeschrieben wurde, als in den beiden Vergleichsgruppen. Der Befund lässt sich plausibel deuten. Hochkompetente wenden sich den Werbemitteln eher nicht zu, weil sie davon ausgehen, angesichts der notwendigen Verkürzung und Simplifizierung der Polit-PR davon nichts lernen zu können, was sie nicht sowieso schon wüssten. Bürger mit geringer politischer Kompetenz würden sich mit den Informationshäppchen der politischen Werbung möglicherweise zufrieden geben, ihnen fehlt aber häufig das Interesse und die Motivation, um sich mit den unerbetenen Informationsbotschaften der Polit-Werbung zu beschäftigen. In der Gruppe der mittelstark Involvierten trifft die kommerzielle Kampagne einerseits auf ein

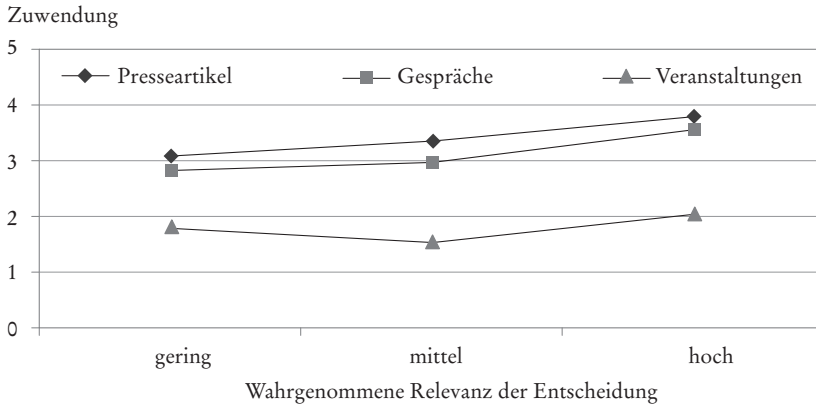
Mindestmass an Interesse und verspricht andererseits ein Komplexitätsniveau, das zu den dort erwartbaren Fähigkeiten der politischen Informationsverarbeitung passt. Danach kann namentlich der Inseratekampagne das Potenzial für Kommunikationseffekte im breiten Mittelfeld der durchschnittlich kompetenten Stimmbürger zugetraut werden.

Persönliche Relevanz

Ein zweiter individueller Faktor, dem man Bedeutung für das direkte und indirekte Engagement in der abstimmungsbezogenen politischen Öffentlichkeit beimessen muss, ist die wahrgenommene Bedeutung des Themas. Stimmbürger, die der zur Entscheidung anstehenden Massnahme eine hohe politische Bedeutung zuschreiben, werden auch unabhängig von ihrer generellen politischen Kompetenz motiviert sein, sich für das Thema zu interessieren. Diese themenspezifische Motivation wird sich annahmegemäss in der Beteiligung an öffentlicher Kommunikation niederschlagen. Umgekehrt, wer einer Entscheidung eher geringe Bedeutung beimisst, wird geneigt sein, sich weniger um die Sache zu kümmern, auch wenn er sich generell durch hohes politisches Interesse auszeichnet.

Eine Vielzahl von Forschungsarbeiten behandeln Themeneigenschaften wie die Relevanz oder das Gewicht einer politischen Entscheidung als objektiv messbare Grössen, die man etwa anhand ihrer sozialen Reichweite oder Irreversibilität operationalisieren kann. Aus konstruktivistischer Sichtweise liegt es demgegenüber nahe, die Unterscheidung von «wichtigen» und «unwichtigen» Themen im Auge des Betrachters zu suchen. Nicht was die Massnahme objektiv bewirken mag, ist für ihre subjektiv wahrgenommene Bedeutung bestimmend, sondern wie der Stimmbürger sie begreift und interpretiert. Ein schlagendes Argument für die Plausibilität dieser Sichtweise ist die Tatsache, dass die Relevanz einer Entscheidung für den individuellen Wähler nicht ein für alle Mal fixiert ist, sondern sich im Lauf der Zeit verändern kann. Insbesondere erweist sich die wahrgenommene Bedeutung einer Thematik nicht nur als Ursache für die Beteiligung an politischer Kommunikation, sie ist auch eine Folge der Intensität und Tonalität der vorhergehenden öffentlichen Debatte. In dem Masse, wie sich eine Vielzahl von gesellschaftlich relevanten Institutionen, unter ihnen die Regierung, Parteien, Verbände

Abbildung 19: Zusammenhang von wahrgenommener Relevanz der Entscheidung und Zuwendung zu öffentlicher Kommunikation



und nicht zuletzt die Medien mit einem Thema befassen, wächst bei den Stimmbürgern die Überzeugung, dass es sich um eine wichtige Sache handeln muss, für die man sich auch interessieren sollte, will man nicht vom öffentlichen Diskurs abgehängt werden. Der Status der Akteure und Institutionen, die einem Thema Aufmerksamkeit und Ressourcen widmen, überträgt sich gleichsam auf deren wahrgenommenes Gewicht. Eine solche Dynamik war auch im Liechtensteiner Verfassungskonflikt beobachtbar. Im Verlauf der letzten 14 Monate vor der Abstimmung, in der Zeit also, in der das Ausmass der medialen Behandlung Spitzenwerte erreichte und die eigentlichen Abstimmungskampagnen beider Lager geführt wurden, wuchs der Anteil derer, die der Entscheidung eine hohe auch persönliche Bedeutung zuwiesen, um rund 40 Punkte auf zuletzt knapp 89 Prozent der Stimmberechtigten (Marcinkowski 2007).

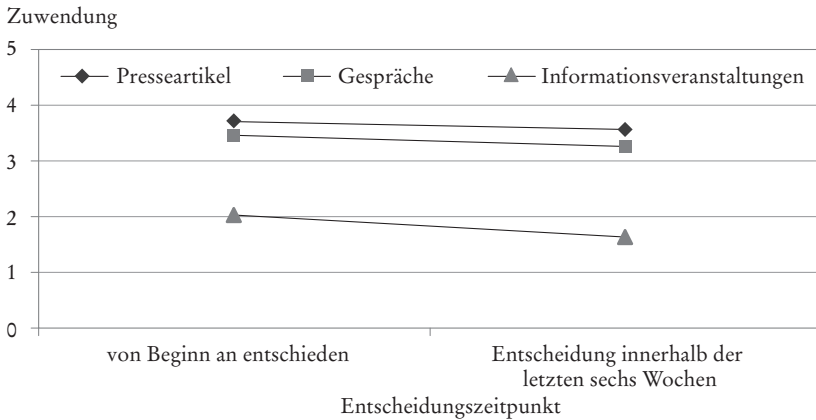
Die Konsequenz der Bedeutungszuweisung wird in Abbildung 19 sichtbar. Wer einer Entscheidung hohe Relevanz attribuiert, ist eher geneigt, den öffentlichen Diskurs zu verfolgen, als ein Stimmbürger, dem die Abstimmung nicht so wichtig ist. Das gilt für direktes Engagement in gleicher Weise wie für indirekte, über Medien vermittelte Partizipation an öffentlicher Kommunikation. Zumindest was die Zeitungslektüre und die politischen Gespräche angeht, ist dieser Befund in allen drei oben ausgewiesenen Kompetenzgruppen stabil. Das heisst, die wahrgenommene Themenwichtigkeit wirkt unabhängig von der politischen

Kompetenz eines Stimmbürgers und stellt insofern einen zusätzlichen Informationsanreiz dar. Die Neigung, Präsenzveranstaltungen zu besuchen, wird demgegenüber durch wahrgenommene Themenwichtigkeit nur unzureichend erklärt. In allen drei Kompetenzgruppen zeigt sich ein ähnlicher, zum Teil noch deutlicherer Effekt als in der vorherigen Abbildung: eine unerwartet hohe Nutzung trotz Geringschätzung des Themas. Offensichtlich spielen bei Veranstaltungsbesuchen zusätzliche Motive eine bedeutsame Rolle, etwa soziale Verpflichtungen gegenüber Gruppen und Parteien, oder auch die bloße Hoffnung auf Geselligkeit, für die man auch unerbetene Push-Kommunikation in Kauf zu nehmen bereit ist.

Prädisposition

Als dritten und letzten Mechanismus auf der Input-Seite politischer Öffentlichkeit prüfen wir den Effekt der sachlichen Festlegung. Darunter verstehen wir den Umstand, dass bei jeder Wahl oder Abstimmung ein Teil der Bürger bereits frühzeitig darüber entschieden hat, für welche Seite sie oder er votieren wird. Für dieses Verhalten können unterschiedliche Gründe verantwortlich sein, etwa langfristige Bindungen an Personen, Gruppen oder Parteien, die sich auf der einen oder anderen Seite engagieren, themenspezifische Voreinstellungen, sachbezogenes Vorwissen oder ganz einfach die generelle Neigung, zu jeder Neuerung «Nein» zu sagen (Nein-Sager-Phänomen). Je höher der Anteil an Stimmbürgern, die hinsichtlich einer speziellen Vorlage von vornherein festgelegt sind, desto stärker ist ein Abstimmungsergebnis «prädisponiert» und desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die öffentliche Kommunikation daran etwas zu verändern vermag. Ohne an dieser Stelle bereits auf spezifische Prädispositionen einzugehen, die erklärbar machen, warum sich jemand für oder gegen eine Abstimmungsvorlage entscheidet, interessiert uns hier zunächst nur die Frage, welchen Einfluss die bloße Tatsache der Festlegung, unabhängig von deren Richtung, auf die Wahrnehmung der öffentlichen Debatte hat. Waren solche Stimmbürger, die von Beginn an wussten, wie sie optieren würden, enthaltenamer gegenüber der öffentlichen Kommunikation als andere? Bevorzugen festgelegte Bürger andere Kommunikationswege und Informationskanäle als solche, die sich noch nicht entschieden hatten?

Abbildung 20: Zusammenhang von Prädisposition des Stimmentscheids und Zuwendung zu öffentlicher Kommunikation



Um diese Fragen unabhängig von bestimmten Dispositionen beantworten zu können, nutzen wir im Folgenden die Frage nach dem Entscheidungszeitpunkt als unabhängige Variable. Sie unterscheidet Befragte, die sich nach eigenen Angaben «von Beginn an» für ein bestimmtes Stimmentverhalten entschieden hatten, von solchen, die ihre Entscheidung in den letzten sechs Wochen, also während der «heissen» Phase des eigentlichen Abstimmungskampfes, fällten. Die Auswertung der entsprechenden Frage offenbart zunächst, dass die Abstimmung mit gut siebzig Prozent frühzeitig festgelegten Stimmbürgern gegenüber knapp 30 Prozent Unentschiedenen von Beginn an – wie weiter oben bereits ausgeführt – in hohem Masse prädisponiert war. Zwei Drittel der Festgelegten hatten sich dabei frühzeitig für das «Ja» entschieden, das entspricht rund 44 Prozent der gesamten Stimmbürgerschaft. Die Ja-Kampagne hätte danach lediglich sechs Prozent der Unentschiedenen überzeugen müssen, um den Sieg davon zu tragen. Die Contra-Kampagne konnte demgegenüber mit lediglich einem knappen Viertel fest entschlossener Nein-Sager rechnen und hätte demnach beinahe alle Unentschiedenen auf ihre Seite ziehen müssen, um die Abstimmung zu gewinnen: ein reichlich aussichtsloses Unterfangen.

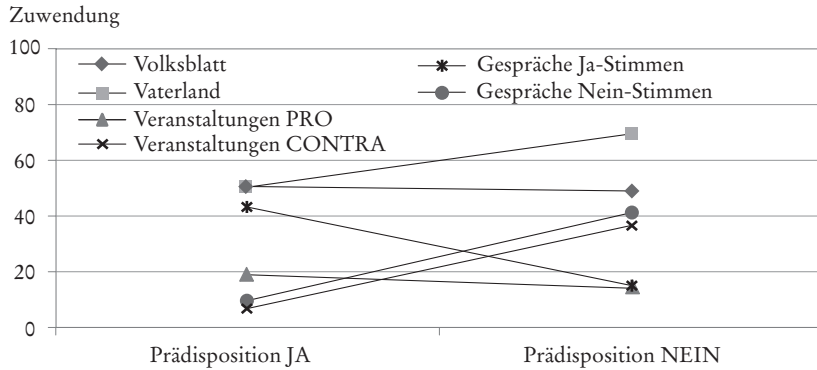
Die Auswertung des Informationsverhaltens in Abbildung 20 ermittelt einen kleinen, aber unerwarteten Effekt. Die Medienzuwendung

der früh Entschiedenen fällt keineswegs geringer aus, als die der späten Entscheider. Auch im Hinblick auf Gesprächskommunikation sind die Befragten mit vermeintlich geringerem Informationsbedürfnis zumindest nicht weniger aktiv als Unentschiedene. Die Vermutung, dass Stimmbürger mit feststehender Präferenz eher dazu neigen, sich in direkten Formen der Kommunikation zu engagieren als Medieninformationen zu konsumieren, weil sie politische Gespräche dazu nutzen können, andere von ihrer Meinung zu überzeugen, lässt sich mit den vorliegenden Daten ebenfalls nicht bestätigen. Weniger überraschend ist schliesslich der Befund, dass prädisponierte Bürger dennoch eher zu Veranstaltungen gehen als solche mit unsicheren Präferenzen. Eine nahe liegende Erklärung dafür könnte sein, dass es für bereits Entschiedene bei Veranstaltungen nicht eigentlich um Entscheidungshilfe geht, die sie streng genommen nicht mehr benötigen, sondern um Bestätigung der bereits gebildeten Meinung durch die Anwesenheit Dritter. Veranstaltungsbesuche werden in dem Fall gewissermassen zu einer Gelegenheit, die eigene Meinung durch blosser Anwesenheit zum Ausdruck zu bringen, sind also weniger ein Mittel der eigenen Information als vielmehr ein Akt der Mitteilung und des politischen Bekenntnisses.

Stand bisher die generelle Zuwendung zu einzelnen Informationsquellen und Öffentlichkeitsarenen im Vordergrund der Betrachtung, geht es im Weiteren um eine spezielle Eigenheit des Informationsverhaltens von Stimmbürgern: seine Selektivität. Folgt man den gängigen Konsistenztheorien der Kommunikationswissenschaft (Klapper 1960; Zillman / Bryant 1985), so steht zu erwarten, dass Menschen generell dazu neigen, sich bevorzugt solchen Informationen zuzuwenden, die ihre Voreinstellungen bestätigen und umgekehrt Informationen zu meiden, die zu ihren bisherigen Meinungen und Präferenzen im Widerspruch stehen (Knobloch-Westwick 2007). Zwar kann mit guten Gründen bezweifelt werden, dass Dissonanzvermeidungsstrategien in der vielstimmigen öffentlichen Debatte eines kontroversen Themas erfolgreich sein können, gleichwohl lässt sich prüfen, wie verbreitet entsprechende Verhaltenstendenzen im Abstimmungsprozess sind. Dazu nutzen wir den aus der Frage nach dem individuellen Entscheidungszeitpunkt gewonnen Indikator, ergänzt um die im berichteten Stimmverhalten ablesbare Richtung der Prädisposition.

Im Hinblick auf die Medienarena verwenden wir die Zuwendung zu beiden Landeszeitungen als abhängige Variable. Von den Zeitungen

Abbildung 21: Zusammenhang von Prädisposition des Stimmentscheids und selektiver Informationsnutzung



wissen wir aus den oben referierten Analysen, dass sie einen erkennbar unterschiedlichen Bias aufwiesen, wobei im regierungsnahen Volksblatt deutlich mehr Pro-Stellungnahmen zur Verfassungsinitiative verbreitet wurden als im konkurrierenden Vaterland, welches grosso modo dem Nein-Lager näher stand. Ausgewiesen ist der prozentuale Anteil derjenigen, die aus den jeweiligen Blättern «viel» oder «sehr viel» Informationen zur Abstimmung bezogen haben. Die auf ein Ja festgelegten Befragten lassen demnach keinerlei Selektivität im medialen Informationsverhalten erkennen. Sie schätzen den individuellen Informationswert beider Zeitung praktisch gleich hoch ein. Die auf Nein prädisponierten Stimmbürger beziehen mehr Information aus dem Vaterland, wo nachweislich kritischer beziehungsweise ablehnend über die Verfassungsinitiative des Fürsten berichtet wurde. Sie verhielten sich insoweit kontraintuitiv im Sinne der Konsistenzannahme, was durch die generell intensive Zeitungsnutzung im Lande bei gleichzeitig höherer Reichweite des Vaterlands erklärt werden kann (Marxer 2004). Die Zuwendung zu Präsenzöffentlichkeiten folgt dem erwarteten Muster. In beiden Gruppen ist der Anteil derer, die mehrheitlich Gesprächspartner suchen, welche ihre eigene Meinung unterstützen, deutlich höher als der Anteil derer, die sich auf Gespräche mit vermeintlichen Kontrahenten einlassen. Gleichwohl, eine durchgängige Vermeidungshaltung gegenüber interpersonaler Kommunikation mit Andersdenkenden gab es nicht: rund zwölf Prozent aller Prädisponierten führten überwiegend konfrontative

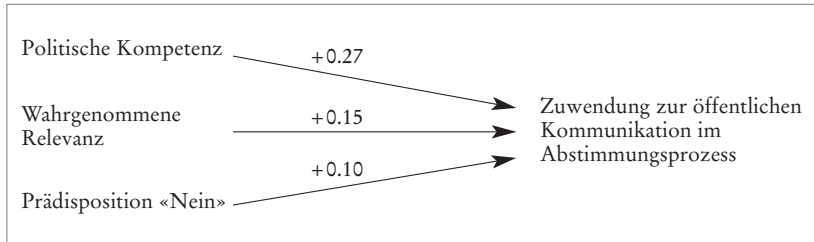
Gespräche. Auch bei Versammlungsöffentlichkeiten zeigt sich das erwartbare Selektionsmuster. Hier überrascht noch mehr, dass es überhaupt einen nennenswerten Anteil festgelegter Stimmbürger gab, die Veranstaltungen der Gegenseite besuchten, vor allem im Nein-Lager (ca. 14 Prozent). Der Befund wird erklärlich, wenn man an die namhaften Minderheiten in beiden grossen Volksparteien denkt, die der offiziellen Parteiparole nicht folgen mochten, ohne deswegen ihre Parteibindung aufzugeben. Sie fühlten sich zum Besuch der Veranstaltungen ihrer Partei weiterhin verpflichtet, befanden sich dabei aber auf «heimischem» Boden in gleichsam «feindlichem» Informationsumfeld.

Zusammenschau

Im multivariaten Modell erklären die drei Prädiktoren rund vierzehn Prozent der Varianz auf einer sechsstufigen Skala der Zuwendung zur öffentlichen Kommunikation. Die einbezogenen Items messen, wie viel abstimmungsbezogene Information ein Stimmbürger über verschiedene Foren (journalistische Printmedien, Versammlungen, politische Gespräche, Werbemittel) der politischen Öffentlichkeit bezogen hat.

Dabei erweist sich die politische Kompetenz als stärkster Faktor, vor der wahrgenommenen Bedeutung der Abstimmung für die persönlichen Lebensumstände des Bürgers. Die frühzeitige Festlegung in der Sache wirkte in unserem Fall nicht als solche, wohl aber die Prädisposition in Richtung des Nein-Votums. Der Zusammenhang ist positiv, bewirkt also eine verstärkte Zuwendung zu den gesellschaftlichen Informationsströmen, obwohl man vermuten würde, dass (so oder so) entschiedene Wähler ihren Informationsbedarf für weitgehend gedeckt halten. Ein ähnlicher Effekt geht von der Festlegung auf die Ja-Position nicht aus. Hier zeigt sich ein schwacher, nicht signifikanter negativer Effekt. Während also das Ja-Lager die Informationsangebote der Kampagne und der Medien eher ignorierte, nahmen die Nein-Sager intensiv an der öffentlichen Kommunikation teil. Möglicherweise führt gerade die vorzeitige Festlegung auf eine ablehnende Haltung gegenüber derjenigen Position, die von der staatlichen Exekutive propagiert wird, zur Wahrnehmung eines erhöhten Rechtfertigungsdrucks, der sich seinerseits als steigender Informationsbedarf ausdrückt. Kontrollrechnungen mit den einzelnen Items der Skala Zuwendung zeigen im Übrigen, dass das Mo-

Abbildung 22: Lineare Regression von Zuwendung zur öffentlichen Kommunikation auf politische Kompetenz, Relevanzeinschätzung und Prädisposition



Legende: $n = 800$; $adj. R^2 = 0.14$. Koeffizienten sind standardisierte Betas. Alle Koeffizienten bei weniger als 1% Irrtumswahrscheinlichkeit signifikant.

dell in allen Fällen die Nutzung interpersonaler Kommunikationskanäle signifikant besser erklärt als die Zuwendung zu Medien als Informationsquelle. Eine weitere Regressionsanalyse zeigt schliesslich, dass entgegen der Erfahrung in anderen Ländern (vgl. Jensen u. a. 1998) die Zuwendung zur öffentlichen Kommunikation bei Kontrolle für politisches Interesse und wahrgenommene Relevanz des Themas keinen zusätzlichen Erklärungswert im Hinblick auf die Teilnahme an der Abstimmung besitzt. Das ist vor allem vor dem Hintergrund des ausgeprägten Presse-Parteien-Parallelismus in Liechtenstein, der typischerweise höhere Beteiligungsraten produziert (van Kempen 2007), erstaunlich. Ursächlich hierfür dürften die politisch-institutionellen Kontextbedingungen des Untersuchungsfalls sein, die gesetzlich Stimmpflicht vorschreiben und in der politischen Kultur Spuren in Form hoher Stimm- und Wahlbeteiligung hinterlassen haben. Auch wenn der Urnengang bei Abstimmungen in den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in Liechtenstein selektiv geworden war, können Vorlagen von hoher wahrgenommener Bedeutung nach wie vor hohe Beteiligungsraten erzeugen.

Versucht man die Befunde bis hierher thesenartig zu generalisieren (vorbehaltlich der Bestätigung durch weitere empirische Forschung), so kann zunächst einmal festgehalten werden, dass politische Kompetenz erwartungsgemäss die Zuwendung zum Informationspotenzial öffentlicher Kommunikation befördert. Dabei ist der Effekt durch das in westlichen Demokratien typischerweise generell hohe Nutzungsniveau namentlich der Printmedien gedeckelt. Wenn Rundfunk und Zeitungen

eine allgemein hohe soziale Reichweite haben und intensiv für politische Information genutzt werden, ist ihre Rezeptionsintensität naturgemäss im Referendumsprozess nur begrenzt steigerbar. Stärkere Effekte der Kompetenz gehen insoweit auf Formen direkten Engagements in interpersonaler Kommunikation und Versammlungsöffentlichkeiten aus. Die für Kampagnenakteure besonders interessante Gruppe der Stimmbürger mit mittlerer Kompetenz wird von den Werbemitteln besser erreicht als beide Vergleichsgruppen.

Die wahrgenommene Relevanz der Abstimmungsvorlage besitzt einen eigenständigen Effekt auf die Bedeutung öffentlicher Kommunikation. Hierbei ist von einem kreisförmigen Zusammenhang auszugehen. Die politische Bedeutung eines Projektes ist keineswegs eine statische Grösse. Sie kann vielmehr durch eine lang anhaltende und intensive öffentliche Debatte befördert werden. Das lässt sich mit der Salience-These des Agenda-Setting-Ansatzes gut begründen. Die dadurch verstärkte Wichtigkeitsvermutung führt ihrerseits zu erhöhter Nachfrage nach öffentlich zugänglicher Information zum Thema. Frühe Festlegung in der Sache vermindert keineswegs die Neigung, sich weiterhin mit der Thematik des Referendums auseinanderzusetzen. Auch prädisponierte Stimmbürger haben offensichtlich ein Bedürfnis, auf dem Laufenden zu bleiben, vor allem wenn sie den Zwang verspüren, sich für ihre Haltung rechtfertigen zu müssen. Regelrechte Informationsabstinenz ist im Referendumsprozess ein vernachlässigbares Problem, unabhängig davon, wie verfestigt die Präferenzen der Bürgerschaft im Einzelfall auch sein mögen. Selektive Zuwendung im Sinne der Konsistenzannahme geniesst vor allem das Informationsangebot von Gesprächs- und Versammlungsöffentlichkeit. Im Hinblick auf journalistische Medien als Quelle abstimmungsrelevanter Information sind die dominanten Mediennutzungsmuster wirksamer als die Neigung zur Dissonanzvermeidung.

6.2 Kognitive Effekte der öffentlichen Meinung

Faktenwissen und Informationskürzel

Dass die Bürger über ihre öffentlichen Angelegenheiten, die Art des Umgangs mit ihnen und die diesbezüglichen Positionen der relevanten politischen Akteure dazu Bescheid wissen sollten, ist Bestandteil der

normativen Grundausstattung jeder Form von Demokratie. Ohne eine interessierte und informierte Bürgerschaft ist kein demokratischer Staat zu «machen». In direkt-demokratischen Systemen kommt dieser Forderung besondere Bedeutung zu, wird doch hier von den Bürgern nicht nur verlangt, das Handeln der Entscheidungsträger hinreichend aufmerksam zu verfolgen und bei periodisch wiederkehrenden Gelegenheiten zu beurteilen, sondern darüber hinaus auch regelmässig selbst in die Rolle der Entscheider über komplexe und folgenreiche Sachfragen zu schlüpfen. Alle gesellschaftlichen Einrichtungen, die Bürger in die Lage versetzen können, diese Erwartungen zu erfüllen, gehören mithin zum institutionellen Kernbestand der direkten Demokratie. In modernen, komplexen Demokratien betrifft das am ehesten die politische Öffentlichkeit und in deren Zentrum die Massenmedien. Keinem anderen gesellschaftlichen Vermittlungssystem, weder der Familie, noch der Schule oder der Wissenschaft kann man realistischerweise zutrauen, diese Funktion zu erfüllen (Delli Carpini / Keeter 1996). Tatsächlich basiert die Zurückhaltung gegenüber direktdemokratischen Einrichtungen, etwa in Deutschland auf Bundesebene, nicht zuletzt auf Zweifeln an der Funktionsfähigkeit demokratischer Öffentlichkeit und dem vermeintlichen Manipulationspotenzial der Medien.

Diese Zweifel nähren sich aus zwei Quellen. Zum einen kann man fragen, ob publizistische Massenmedien unter den Bedingungen des verschärften Wettbewerbs immer mehr medialer Kanäle und Angebote um knappe Aufmerksamkeit überhaupt in der Lage sind, eine hinreichend breite und qualitativ hochwertige Informationsbasis zur Verfügung zu stellen, die zumindest potentiell in die Lage versetzt, aufgeklärte Entscheidungen zu treffen. Zum anderen darf bezweifelt werden, dass alle Bürger, zumindest aber diejenigen, die sich an einem demokratischen Entscheidungsprozess beteiligen, bereit und in der Lage sind, sich ausreichend zu informieren, anstatt ein uninformiertes Votum «aus dem Bauch» heraus abzugeben, mit möglicherweise ungeahnten Folgen.

Was die erstgenannte Gefährdung direktdemokratischer Öffentlichkeit angeht, so kann für den hier untersuchten Fall partiell Entwarnung gegeben werden. Die Medienöffentlichkeit Liechtensteins wird im Wesentlichen durch die beiden etablierten Tageszeitungen gebildet. Beide sind privatwirtschaftlich organisiert, ihre ökonomische Konkurrenz ist aber insoweit gezähmt, als Staat und politische Parteien das wirtschaftliche Überleben sichern. Daraus folgt eine starke Fokussierung auf den

Verlautbarungsjournalismus mit entsprechenden Konsequenzen für die politische Berichterstattung der Blätter. Sie widerspiegeln den Elitendiskurs umfänglich und – in der Summe beider Zeitungen – weitgehend unverzerrt, auch wenn jede für sich eine parteipolitisch inspirierte redaktionelle Linie verfolgt. Auf der anderen Seite führt diese Struktureigentümlichkeit der Presselandschaft dazu, dass praktisch keine zusätzliche, nicht verlautbarte Informationsbasis durch die Medien generiert wird. Ebenso wenig sind die Medien gewillt und in der Lage, eine eigenständige, unabhängige Sichtweise politischer Probleme zu entwickeln und zu vertreten. Das mag man als mangelnde Kritik- und Kontrollfähigkeit des Mediensystems gegenüber gesellschaftlichen Machtpositionen beklagen, in Liechtenstein hat man sich angewöhnt, dies als Tugend zu begreifen. Eine Manipulation der Meinungsbildung durch Massenmedien, so wird argumentiert, kann auf diese Weise weitgehend ausgeschlossen werden, allerdings nicht Manipulation von und über Medien. Wie die Inhaltsanalyse der öffentlichen Kommunikation im Abstimmungsprozess gezeigt hat, stand jedenfalls der Stimmbürgerschaft ein umfangreiches Informationsangebot zur Verfügung, das wie erwartet die Meinungen und Positionen der massgeblichen politischen Kräfte im Lande zutreffend wiedergab, aber eben auch nicht darüber hinausging.

Was den zweiten der oben genannten Einwände angeht, so hat die moderne Demokratieforschung gezeigt, dass der gut informierte und intrinsisch motivierte Bürger tatsächlich eine verfassungsrechtliche Fiktion ist. Das Interesse an und Wissen über Politik ist bei der Mehrheit der Menschen in westlichen Demokratien streng limitiert (Popkin 1991). Wenn demokratische Gemeinwesen, auch direktdemokratische, dennoch funktionieren, so liegt das daran, dass die Mehrheit der Bürger einen Weg gefunden hat, idealistische Anforderungen und realistische Neigung miteinander in Einklang zu bringen. Sie benutzen «Informationskürzel» (*information cues*) als heuristische Krücken, um zu hinreichend informierten Entscheidungen zu kommen, ohne den beträchtlichen zeitlichen, sozialen und kognitiven Aufwand betreiben zu müssen, den man investieren müsste, um enzyklopädisches Wissen anzuhäufen (Kahneman u. a. 1982). Eine der am weitesten verbreiteten «Krücken» dieser Art stellt die Vertrauensheuristik bereit. Damit ist die Neigung beschrieben, sich ohne weiteren Aufwand den Meinungen und Positionen derjenigen Menschen anzuschließen, denen man in dem Themengebiet, auf das es aktuell ankommt, in der Regel vertraut. Das kann

ein Nachbar oder Verwandter sein, in politischen Angelegenheiten aber auch ein populärer Abgeordneter oder Minister. Eine spezielle Variante dieser allgemeinen Vertrauensheuristik stellt auf überindividueller Ebene die Parteienheuristik dar. Sie orientiert das Urteil in politischen Sachfragen an der offiziellen Linie der Partei, an die sich ein Wähler längerfristig gebunden fühlt und entlastet dadurch vom aufwendigen Auffinden und Abwägen aller verfügbaren Informationen zur Sache. Der Clou solcher Meinungsbildungsstrategien besteht nicht nur darin, dass anstelle einer Vielzahl mehr oder weniger komplexer Informationen nur noch ein einfaches «Informationsstückchen» benötigt wird. Der Kernpunkt des Arguments ist vielmehr, dass Bürger, die lediglich über dieses bruchstückhafte Hilfswissen verfügen, die gleichen Entscheidungen treffen können, wie solche, die eine umfassende Basis an Sachwissen generiert haben. Enzyklopädisches Wissen erscheint insoweit bestenfalls als überflüssig, im schlimmeren Fall gar als schädlich (Lupia 1994; Lupia / McCubbins 1998; Popkin 1991; Sniderman u. a. 1991).

Die kommunikationswissenschaftliche Forschung hat gezeigt, dass politische Kampagnen dazu beitragen können, genau dieses Wissen zu vermitteln (Zaller 1992; Bartels 1993; Ansolabehere / Iyengar 1995; Alvarez 1997). Vor diesem Hintergrund gehen wir im Folgenden zunächst der Frage nach, welchen Informationswert die öffentliche Kommunikation im Abstimmungsprozess für die Stimmbürger tatsächlich besitzt.

Den zuvor referierten Überlegungen folgend, operationalisieren wir den relevanten Wissensseffekt dabei in unterschiedlicher Weise: einmal als themenspezifisches Fakten- und Argumentationswissen, und darüber hinaus als nützliches Informationshäppchen, das die Anwendung der Vertrauensheuristik erlaubt. Um das Faktenwissen zu testen, wurden den Befragten in der Abstimmungsumfrage 2003 insgesamt sechs konkrete Verfassungsbestimmungen vorgelesen, verbunden mit der Bitte, sie jeweils einer der beiden zur Abstimmung stehenden Initiativen korrekt zuzuordnen. Dabei wurden bewusst solche Verfassungsartikel gewählt, die eine hohe Medienaufmerksamkeit genossen hatten und zudem in beiden Initiativen deutlich unterschiedlich formuliert waren. Jede richtige Antwort wurde mit eins kodiert, sodass die Summenskala Sachwissen zwischen null und sechs variiert. Im Mittel wurden von allen Befragten 3,801 ($\pm 0,059$) Aussagen richtig zugeordnet. Beide Teilskalen sind hoch positiv korreliert und lassen keinen signifikanten Wissensunterschied bezüglich der konkurrierenden Initiativen erkennen.

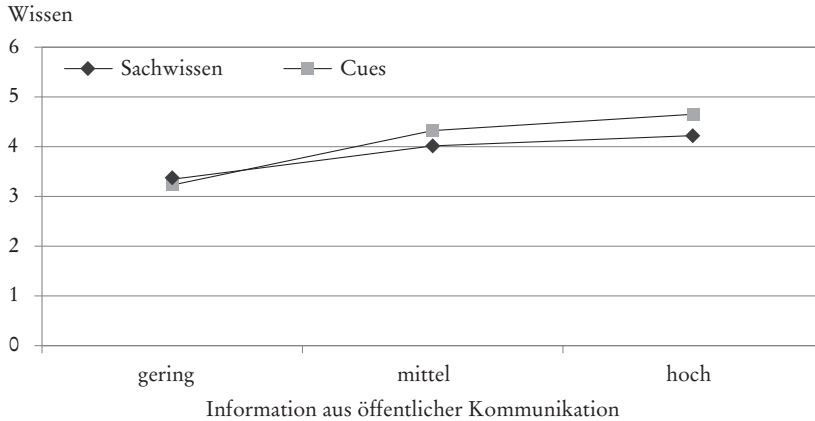
Als *information cue* wurde die Kenntnis der Position von insgesamt vier prominenten Repräsentanten aus Politik und Gesellschaft²⁰⁵ und zwei kollektiven Akteuren (Landesregierung, Mehrheitspartei) zur Initiative des Staatsoberhauptes definiert. Alle Genannten hatten sich in der Öffentlichkeit eindeutig positioniert und zeichneten sich ebenfalls durch hohe Medienpräsenz aus. Die Kombination von Inhaltsanalyse und Befragung erweist sich bei der Konstruktion beider Wissensskalen als klarer methodischer Vorteil gegenüber der Mehrheit von Forschungen in diesem Feld (Druckman 2005, 472). Die zweite Skala wurde in gleicher Weise gebildet wie die erste. Sie weist einen Mittelwert von 3,971 ($\pm 0,066$) aus, indiziert also ebenfalls einen hohen Informationsstand. Die Korrelation beider Wissen-Skalen ist lediglich mittelstark ($r = +0,33$), was die These unterstützt, dass hier tatsächlich zwei unterscheidbare, wenn auch nicht völlig unabhängige Typen von Wissen gemessen wurden.

Abbildung 23 zeigt den Zusammenhang der oben eingeführten Summenskala für die Intensität des Informationsgewinns aus einer Mehrzahl von Foren öffentlicher Kommunikation und den beiden relevanten Formen abstimmungsbezogenen Wissens. Abgetragen sind die Skalenmittelwerte innerhalb der drei Gruppen. Dreierlei wird unmittelbar ersichtlich. Erstens, die Nutzung frei zugänglicher Informationsquellen bringt einen Zugewinn an Faktenwissen. Zweitens, der Zusammenhang ist nicht linear: der Wissensunterschied zwischen geringer und mittlerer Zuwendung zu öffentlicher Kommunikation ist grösser als die Differenz zwischen mittlerer und starker Zuwendung. Drittens, der Beitrag öffentlicher Kommunikation zur Verbreitung von Informationskürzeln, in unserem Fall Hinweise auf die Positionierung von Akteuren, ist grösser als ihr Effekt auf die Steigerung des unmittelbaren Faktenwissens.

Der letztgenannte Effekt ist übrigens im Vergleich aller drei Kompetenzgruppen stabil (ohne Abbildung). Selbst die Stimmbürger mit hoher politischer Kompetenz gewinnen durch öffentliche Kommunikation vor allem Informationskürzel hinzu, in unserem Fall im Umfang eines

205 Es waren die alt-Regierungschefs Gerard Batliner (FBP, 1962–1970) und Mario Frick (VU, 1993–2001), die sich öffentlich gegen die Revisionsvorschläge des Fürstenhauses positioniert hatten, die alt-Regierungschefs Alfred Hilbe (VU, 1970–1974) und Walter Kieber (FBP, 1974–1978), die sich für die Revisionsvorschläge aussprachen.

Abbildung 23: Zusammenhang von Informationsbezug aus öffentlicher Kommunikation und Wissen



vollen Skalenpunktes, während ihr Zugewinn an Faktenwissen bei allerdings hohem Ausgangsniveau ($m = 4,32$) unterdurchschnittlich ist. Die höchste Wissensprämie öffentlicher Kommunikation gewinnt erwartungsgemäss die Gruppe mit geringer politischer Kompetenz. Sie beträgt volle 2,3 Skalenpunkte bei den Akteurspositionen, und auch hinsichtlich des Faktenwissens lernen Stimmbürger mit geringer politischer Kompetenz mehr als andere, wenn sie die öffentliche Kommunikation zum Thema intensiv verfolgen.

Ein zweiter Vergleich gilt den beiden wichtigsten Informationsquellen (ohne Abbildung). Intensive Zeitungsnutzung führt danach zu einer Verbesserung des Wissenstands um knapp eineinhalb Skalenpunkte. Das gilt für Faktenwissen und personale Hinweise (*cues*) in beinahe identischer Weise. Der Befund steht im Einklang mit einer Vielzahl von Forschungen zum Zusammenhang von Mediennutzung und politischem Wissen (Chaffee u. a. 1994; Robinson / Levy 1996; Brians / Wattenberg 1996) und kann insoweit als überzufällig interpretiert werden. Interpersonale Kommunikation hat einen unwesentlich schwächeren, aber dennoch deutlichen Effekt auf das Wissen der Stimmbürger. Der Informationszuwachs beträgt hier auf beiden Skalen rund 1,2 Punkte. Dabei ist das kognitive Ausgangsniveau derer, die zumindest manchmal über die Abstimmung gesprochen haben, höher als das der schwachen

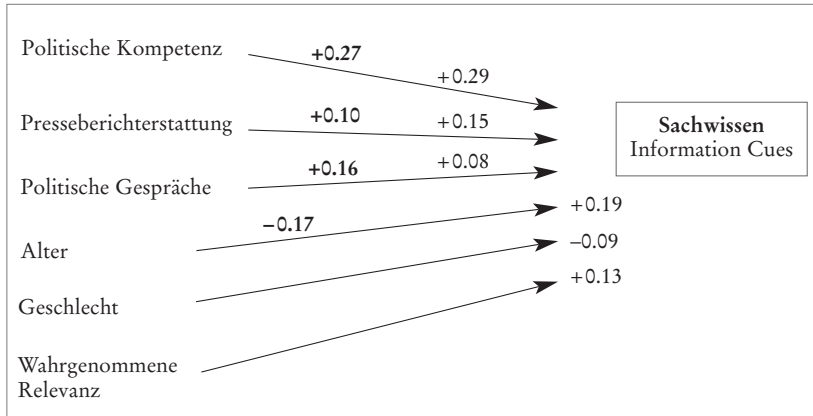
Zeitungsleser, was den leicht schwächeren Zuwachs erklären mag. Jedenfalls reiht sich auch dieser Befund in eine Reihe ähnlicher Forschungsergebnisse ein (Bennett u. a. 2000; Eveland 2004; Kwak u. a. 2005).

Auch auf aggregiertem Niveau bestätigt sich, dass ein Zusammenhang zwischen Medieninformation und Wissensstand der Bevölkerung besteht. Korreliert man die Anzahl der richtigen Antworten der Stimmbürger für jede der Sachfragen mit der Anzahl von Zeitungsartikeln, in denen das jeweilige Thema behandelt wird und die in den letzten sechs Wochen vor der Abstimmung erschienen sind, so ergibt sich über die sechs abgefragten Verfassungsbestimmungen ein Zusammenhang von $r = 0,79$ ($N=6$). Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,06 (2-seitig) signifikant. Danach «erklärt» das Ausmass der Zeitungsberichterstattung 62 Prozent der Varianz im aggregierten Wissen der Stimmbürgerschaft über die sechs Themen.

Der blosse Zusammenhang von Kommunikation und politischem Wissen kann offensichtlich in ganz unterschiedlicher Weise interpretiert werden. Vor allem kann man vermuten, dass es sich um eine sogenannte «Scheinkorrelation» handelt, die sich statistisch nur deswegen ergibt, weil beide Variablen von einer unbekannten dritten Determinante abhängen. Dafür kommt naheliegender Weise die besagte «politische Kompetenz» in Frage, von der wir oben gesehen haben, dass sie die Neigung zur informationsorientierten Nutzung öffentlicher Kommunikation positiv beeinflusst. Andere Autoren vermuten, dass sozialer Status oder Bildung auf beides einwirken, die Beteiligung an öffentlicher Kommunikation über Politik und das Wissen darüber. Wieder andere nehmen an, dass dieser Effekt vom politischen Interesse ausgeht (Myers 1994; Bennett 1995; Bennett u. a. 2000). Da wir politische Kompetenz über politisches Interesse und formale Bildung operationalisiert haben, liegt es nahe zu testen, ob der festgestellte Wissensseffekt auch dann sichtbar bleibt, wenn wir für dieses Konzept kontrollieren.

Das ist in beiden Modellen der Fall, im Einzelnen zeigen sich aber bemerkenswerte Unterschiede. Politische Kompetenz ist tatsächlich der stärkste Prädiktor für die Wissensbasis, die Stimmbürger im Referendumsprozess generieren. Die «informierte» Entscheidung hängt also zuerst und vor allem davon ab, dass die Bürger motiviert und in der Lage sind, sich mit komplexen politischen Sachverhalten vertraut zu machen. Das heisst auch, wer sowieso schon informiert und interessiert ist, vergrössert seinen Wissensvorsprung durch Abstimmungskämpfe weiter

Abbildung 24: Lineare Regression von Sachwissen auf politische Kompetenz, Relevanzeinschätzung, Mediennutzung und Soziodemographie



Legende: $n = 800$; adj. $R^2 = 0.21$ bzw. 0.28 . Methode: Einschluss, blockweise. Koeffizienten sind standardisierte Betas. Alle Koeffizienten bei weniger als 1% Irrtumswahrscheinlichkeit signifikant. Kontrolliert für Parteiidentifikation.

(Holbrook 2002; Craig u. a. 2005). Dabei spielt die Motivation, die von der wahrgenommenen Wichtigkeit des Themas ausgeht, zumindest für das heuristisch verwertbare Wissen über die Positionierung von Akteuren eine eigenständige Rolle. Zur Erklärung des sachbezogenen Wissensstandes von Stimmbürgern trägt diese Variable nichts bei. Sachwissen benötigt danach nicht nur motivierte, sondern auch befähigte Stimmbürger, während die Wahrnehmung eines Themas als wichtig zumindest dazu führt, dass sich Stimmbürger um heuristisch verwendbare Wissensbestandteile bemühen. Darüber hinaus gehen von den Kommunikationsvariablen schwache, aber eigenständige, signifikante und positive Effekte auf beide Wissenstypen aus. Das trifft allerdings nur auf zwei der getesteten Variablen zu. Der Besuch von Informationsveranstaltungen und die Nutzung der gekauften Inserate für die eigene Information erbringen keine messbaren Wissenszuwächse. Im Hinblick auf das Positionswissen erklärt sich das schwache Abschneiden der Inserate durch die Umstände, denn keiner der Politiker, nach dessen Positionierung gefragt wurde, hatte eigene Inserate geschaltet. Dass Werbemedien im hier untersuchten Fall auch zum Faktenwissen der Stimmbürger

nicht beitragen, ist ein weiteres Mosaiksteinchen in der Debatte über den Informationswert bezahlter Polit-Werbung innerhalb der Kampagnenforschung (Ansolabehere / Iyengar 1995; Brians / Wattenberg 1996; Drew / Weaver 1998; Zhao / Bleske 1998). Dass hinter dem Besuch von Versammlungen andere Motive stecken als das blosse Bedürfnis nach mehr Information, haben wir oben schon vermutet. Die These erfährt durch das Fehlen von messbaren Wissensseffekten dieser Form von Präsenzöffentlichkeit zusätzliche Stützung. Medieninformationen haben erwartungsgemäss einen stärkeren Effekt auf das Wissen über die Positionierung von Akteuren und dienen demnach eher der heuristischen Informationsverarbeitung. Politische Gespräche haben umgekehrt einen deutlich höheren Effekt auf das Faktenwissen. Häufige Teilnahme an interpersonaler Kommunikation im Referendumsprozess deutet auf überdurchschnittliche Motivation und starkes Interesse hin, eine zentrale Voraussetzung für systematische Informationsverarbeitung, die zur Stärkung der sachbezogenen Informationsbasis führt. Auch dieser Befund liegt im Erwartungsbereich von *Dual Process Models* der Informationsverarbeitung (Chaiken / Trope 1999).

Die in der Abbildung 24 angedeutete Richtung des Zusammenhangs bleibt natürlich eine Hypothese. Theoretisch kann man mit gleicher Plausibilität die umgekehrte Kausalität vermuten. Wer viel politisches Wissen besitzt, hat ein Interesse daran, noch mehr zu bekommen, und nutzt gerade deswegen intensiv massenmediale Informationsquellen. Neuere vergleichende Forschung zu beiden Kausalmodellen lassen allerdings vermuten, dass die traditionelle Vorstellung, Kommunikation befördere Wissen, auch empirisch die grössere Evidenz besitzt (Eveland u. a. 2005). Dieser Interpretation schliessen wir uns hier an, ohne den Beweis selber führen zu können.

Verbreitung und Akzeptanz von Argumenten

Die bisher verwendete Unterscheidung von ausführlichem Faktenwissen und knappen Informationsreizen verweist auf zwei differente Formen der Informationsverarbeitung. Im HS-Modell der Kognition («*Heuristic Systematic Model*»), das von der amerikanischen Sozialpsychologin Shelly Chaiken seit Beginn der 1980er Jahre entwickelt worden ist, werden sie als heuristischer und systematischer Weg der Meinungsbildung

bezeichnet (Chaiken 1980; Chaiken / Stangor 1987; Chaiken / Trope 1999). Im Falle der systematischen Informationsverarbeitung werden die Inhalte einer kommunikativen Botschaft gründlich und umfassend evaluiert. Sie führt nur dann zur Meinungsänderung, wenn starke Argumente gebraucht werden, die einer rationalen Erwägung Stand halten. Heuristische Informationsverarbeitung ist weniger aufwendig und reagiert nicht auf den Inhalt, sondern auf schnell verwertbare Hinweisreize, etwa auf Eigenschaften der Informationsquelle. Positive Erfahrungen mit der Zuverlässigkeit einer Heuristik verstärken die Wahrscheinlichkeit ihres Gebrauchs. Heuristische Informationsverarbeitung ist generell immer dann wahrscheinlich, wenn es um neue, abstrakte und komplexe Themen geht, an denen das Interesse gering ist. Systematische Informationsverarbeitung ist demgegenüber zu erwarten, wenn die persönliche Betroffenheit von einem Thema als hoch eingeschätzt wird.

Innerhalb der Kommunikationswissenschaft ist die Idee der zwei Wege im sogenannten «*Elaboration-Likelihood Model*» der Überredung aufgenommen und verarbeitet (Petty / Cacioppo 1986). Demnach sind Motivation und Fähigkeit die entscheidenden Voraussetzungen für das Einschlagen eines zentralen Pfads zum eigenen Urteil, welcher der systematischen Informationsverarbeitung im *Heuristic Systematic Model* entspricht. Er führt zu dauerhaften und stabilen Einstellungsänderungen, während die periphere Route, die bei geringem Interesse am Thema und störender Ablenkung während der Kommunikationssituation eingeschlagen wird, bestenfalls zu kurzfristigen, wenig persistenten Änderungen führen kann. Kommunikationswissenschaftlich ist von Interesse, dass die Fähigkeit zu systematischer Informationsverarbeitung nicht nur von Persönlichkeitsmerkmalen, sondern auch von situativen und medienspezifischen Randbedingungen abhängen kann. Danach gelten elektronische Medien wegen ihres «Nebenbeicharakters» und ablenkenden Augenkitzels als prädestiniert für periphere Informationsverarbeitung, während Printmedien systematische Informationsverarbeitung zulassen, wenn günstige individuelle und situative Bedingungen vorliegen. Im engeren Rahmen der politischen Kommunikation führt das Modell zur Annahme, dass Politik als typisches Low Involvement-Produkt im Normalfall auf den peripheren Weg der Informationsverarbeitung verwiesen ist. Davon war einleitend bereits die Rede. Auch in der empirischen Abstimmungsforschung haben Zwei-Weg-Modelle Anwendung gefunden. Hanspeter Kriesi (2005), der zwischen heuristischem «Kurzschluss» und Argument-

basierter Strategie der abstimmungspolitischen Meinungsbildung unterscheidet, belegt dabei auf breiter empirischer Basis, dass zumindest im Schweizer Fall entgegen der üblichen Erwartung von einer Dominanz der Argumente im Abstimmungsprozess ausgegangen werden kann.

Auf der Basis dieser Überlegungen analysieren wir im Folgenden den Stellenwert der öffentlichen Kommunikation für die Auseinandersetzung mit und die Akzeptanz von Argumenten im Abstimmungsprozess. Die oben vorgestellten Ergebnisse der Inhaltsanalyse haben gezeigt, dass das argumentative Niveau der Medienberichterstattung keineswegs den hohen Erwartungen einer diskursiven Öffentlichkeitstheorie entsprach, sachbezogene Argumente aber andererseits auch keineswegs völlig absent waren. Immerhin dreissig Prozent der medienöffentlichen Stellungnahmen in der Schlussphase des Abstimmungskampfes waren argumentativ unterlegt. Dabei wurden in den letzten zehn Wochen vor der Abstimmung rund 1250 Argumente zum Für und Wider der wichtigsten Verfassungsvorschläge öffentlich gemacht. Es fragt sich nun, in welchem Ausmass die Stimmbürger von der damit gebotenen Möglichkeit systematischer Informationsverarbeitung tatsächlich Gebrauch machten.

In der kommunikationswissenschaftlichen Forschung wird, sofern sie mit Umfragen und nicht mit experimentellen Designs arbeitet, häufig das empirische Vorhandensein des theoretisch vorhergesagten Resultats systematischer Informationsverarbeitung (fundiertes Faktenwissen, stabile und konsistente Einstellungen etc.) als Indikator für die Existenz dieses Typus von Informationsverarbeitung verwendet (Eveland 2002). In seiner Anwendung auf die Abstimmungsanalyse fragt Kriesi (2005) nach dem Zusammenhang zwischen der Haltung zu bestimmten Sachargumenten (Zustimmung, Ablehnung, weiss nicht) und dem tatsächlichen Stimmverhalten. Konsistenz zwischen berichtetem Stimmverhalten und Selbstpositionierung im Argumenten-Test indiziert demnach systematische und aufwendige Verarbeitung der vorhandenen Informationsbasis.

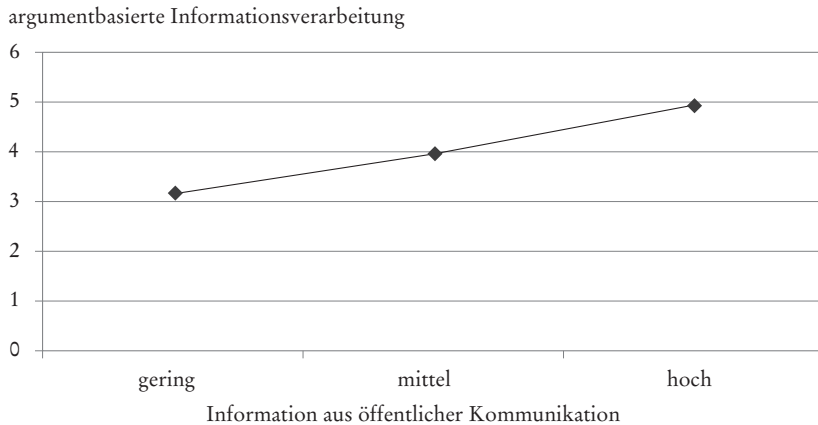
Da es uns an dieser Stelle (noch) nicht um die Erklärung des Stimmentscheids geht, sondern um den Grad der kognitiven Auseinandersetzung mit der öffentlich verfügbaren Information im Abstimmungsprozess, wählen wir für unsere Analysen ein etwas anders Mass. Danach ist nicht die inhaltliche Haltung zu den verfügbaren Argumenten von Interesse, sondern der blosser Umstand, dass ein Stimmbürger überhaupt klare Position zu den Argumenten beziehen kann. Als Indikator für sys-

tematische Informationsverarbeitung gelten demnach vollumfängliche Zustimmung oder Ablehnung (Extrempole auf einer siebenstufigen Skala) von acht inhaltlichen Argumenten, die in dem öffentlichen Diskurs zur Verfassungsfrage eine prominente Stellung einnahmen. Dahinter steht die Vermutung, dass jede Annäherung an den neutralen Skalenmittelwert eine Unsicherheit des eigenen Urteils indiziert, die ihrerseits auf fehlende kognitive Auseinandersetzung mit den Argumenten schließen lässt. Wer beispielsweise ein Argument in der Befragungssituation zum ersten Mal hört und unmittelbar Stellung beziehen soll, wird dazu neigen, die Extrempositionen zu vermeiden, wenn die Skala Möglichkeit dazu bietet. Umgekehrt formuliert, wer ein Argument zumindest insoweit kennt, dass er es schon einmal gehört und bewertet hat, wird in der Befragungssituation eher wagen, eine klare Stellung dazu zu beziehen, auch wenn die Antwortvorgabe eine feine Abstufung zulässt. Rein technisch haben wir für jedes Argument die Extremwerte zusammengefasst und mit Eins, alle anderen Antworten mit Null kodiert. Alle acht Items sind dann zu einem gleich gewichteten Summenindex addiert worden, der folglich zwischen null und acht variiert.

Nimmt man diese Messung als gültig an, so ist davon auszugehen, dass sich rund 14 Prozent der Stimmbürger vollständig auf heuristische Informationsverarbeitung verlassen haben (keine eindeutige Haltung zu einem der acht Argumente), während 13 Prozent insoweit als argumentbasierte Wähler gelten können, als sie zu jedem der acht Argumente eine eindeutige Haltung entwickelt haben. Hinsichtlich der hier interessierenden Frage, ob und inwieweit die Zuwendung zur öffentlichen Kommunikation eine Auseinandersetzung mit sachlichen Argumenten befördern kann, zeigt Abbildung 25 ein deutliches Ergebnis.

Der Zusammenhang zwischen informationsorientierter Nutzung öffentlicher Kommunikation im Abstimmungsprozess und dem Indikator für systematische Informationsverarbeitung ist linear, positiv und deutlich ausgeprägt. Die Differenz zwischen den Gruppen mit geringer und starker Zuwendung zur öffentlichen Kommunikation macht dabei fast zwei Skalenpunkte in die erwartete Richtung aus. Gestützt auf vorliegende Forschungen kann man schließen: Je intensiver sich ein Stimmbürger der öffentlichen Kommunikation zum Zwecke der Information über die Volksabstimmung zugewendet hat, desto eher ist er geneigt, sich mit den verwendeten Sachargumenten auseinanderzusetzen, und in der Lage, sich selbst eindeutig zu positionieren. Im Hinblick auf unter-

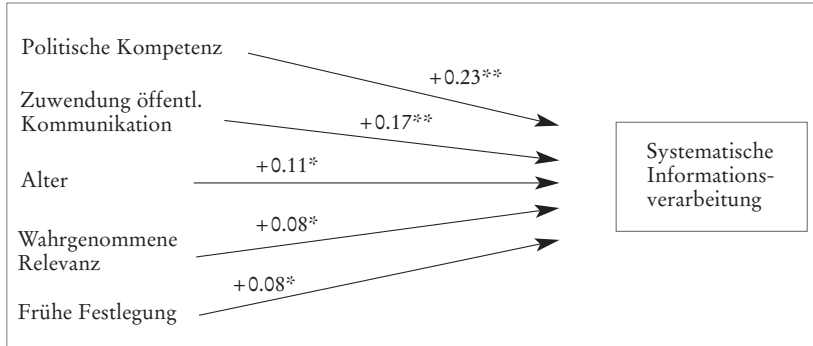
Abbildung 25: Zusammenhang von Informationsbezug aus öffentlicher Kommunikation und argumentbasierter Informationsverarbeitung



schiedliche Kommunikationskanäle ist der Effekt tendenziell ähnlich, gleichwohl macht die Art der Beteiligung an öffentlicher Kommunikation einen Unterschied. Intensive Beteiligung an direkter Kommunikation (Gespräche, Präsenzveranstaltung) hat einen stärkeren Effekt auf die Auseinandersetzung mit den Argumenten als medialisierte Kommunikation (Zeitungen, Inserate). Die höchste Mittelwertdifferenz finden wir im Vergleich hoher und niedriger politischer Gesprächsintensität, die geringste Differenz (0,4 Skalenpunkte) bei starker oder geringer Beachtung gedruckter Zeitungsinserate. Dass die unmittelbare Konfrontation mit Argumenten in der Gesprächssituation eher zur systematischen Informationsverarbeitung beiträgt als die Aufmerksamkeit für mehrheitlich argumentationsschwache Inserate, erscheint unmittelbar plausibel, was nicht zuletzt für die Gültigkeit der Operationalisierung spricht.

Im zweiten Schritt ist zu prüfen, inwieweit der Befund im multivariaten Modell Bestand hat. Wie oben dargelegt, betrachten Dual-Prozess-Modelle Motivation und Fähigkeit als die kritischen Variablen im Hinblick auf systematische Informationsverarbeitung. Da beide Faktoren, die hier im Konzept der politischen Kompetenz zusammengezogen wurden, auch auf die Beteiligung an öffentlicher Kommunikation einwirken, könnte der in Abbildung 26 dargestellte Zusammenhang nichts anderes als eine Scheinkorrelation darstellen. Um das zu prüfen, wird

Abbildung 26: Lineare Regression von systematischer Informationsverarbeitung auf politische Kompetenz, öffentliche Kommunikation, Relevanzeinschätzung, Alter und Prädisposition



Legende: $n = 800$; $\text{adj. } R^2 = 0.15$. Methode: Einschluss. Koeffizienten sind standardisierte Betas.

** Koeffizienten bei weniger als 1% Irrtumswahrscheinlichkeit signifikant, * Koeffizienten bei weniger als 5% Irrtumswahrscheinlichkeit signifikant.

der Einfluss beider Variablen auf den Indikator für systematische Informationsverarbeitung parallel geschätzt. Zusätzlich wird ein weiterer Indikator für Motivation einbezogen, nämlich die individuell wahrgenommene Bedeutung des Abstimmungsthemas. Man kann vermuten, dass diejenigen, die einer Entscheidung hohe persönliche Relevanz zusprechen, im Allgemeinen zu sorgfältiger Informationsverarbeitung neigen und sich mithin den sachbezogenen Argumenten zuwenden werden. Schliesslich kann man auch erwarten, dass früh Entschlossene keinen Grund mehr sehen, sich mit den Argumenten auseinanderzusetzen, denn ihre Entscheidung steht ja bereits fest. Frühzeitige Festlegung im Stimmverhalten müsste folglich negativ mit zentraler Informationsverarbeitung korreliert sein. Sie indiziert einen Typ dogmatischer Meinungsbildung (als Gegenpol zu argumentbasierter Meinungsbildung), bei dem man der «Gefahr», eine bereits gemachte Meinung durch Argumente erschüttern zu lassen, absichtsvoll aus dem Wege geht. Wie üblich werden Alter und Geschlecht als Kontrollvariablen einbezogen.

Fünf Variablen sind positiv mit systematischer Informationsverarbeitung korreliert. Sie erklären fünfzehn Prozent der Varianz in der abhängigen Variablen. Das Geschlecht liefert keinen signifikanten Erklärungsbeitrag.

rungsbeitrag. Wie erwartet ist die politische Kompetenz der stärkste Prädiktor im Modell. Wer sich für Politik interessiert und die nötigen kognitiven Fähigkeiten mitbringt, wird die Argumente Für und Wider nicht nur kennen, sondern auch eine klare Haltung dazu entwickeln. Darüber hinaus hat auch die informationsorientierte Nutzung öffentlich verfügbarer Information zum Abstimmungsthema einen eigenständigen und positiven Effekt auf die Auseinandersetzung mit den Sachargumenten der Kampagne. Das heisst, je stärker die Stimmbürger von der öffentlichen Kommunikation im Vorfeld einer Volksabstimmung tangiert werden, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie einen auf Argumente basierten Stimmentscheid treffen. Da wir als unabhängige Variable den schon bekannten Summenindex zur Nutzung öffentlicher Kommunikation verwendet haben, handelt es sich streng genommen um einen Vielfaltseffekt: Je grösser die Zahl der Kommunikationskanäle (hier: Presse, Gespräche, Präsenzveranstaltungen, Abstimmungswerbung u. a.), denen sich ein Stimmbürger zum Zwecke der Information zuwendet, desto eher wird er im Meinungsbildungsprozess die angebotenen Argumente und nicht nur verkürzte Hinweisreize verarbeiten. Neben diesen beiden Beziehungen zeigt die Schätzung zwei weitere erwartbare Zusammenhänge. Danach steigt die Wahrscheinlichkeit für argumentbasierte Strategien der Meinungsbildung, wenn der Stimmbürger einer Entscheidung hohe Relevanz beimisst, weil hierdurch seine Motivation, sich überhaupt mit der Thematik auseinanderzusetzen, positiv beeinflusst wird. Ausserdem hat das Alter der Stimmbürger einen positiven Effekt, vermutlich weil das politische Interesse mit dem Lebensalter wächst. Ein kontraintuitiver (schwacher) Effekt geht schliesslich noch von der Disposition des individuellen Stimmentscheids aus. Die frühzeitige Festlegung auf ein Votum ging im hier geschilderten Fall mit verstärkter Beachtung der Sachargumente einher, nicht etwa mit kognitiver Sparsamkeit. Dabei zeigt die detaillierte Analyse, dass es sich hierbei in erster Linie um einen Effekt der frühzeitigen Festlegung auf das Nein-Votum handelt. Demnach waren vor allem die fest entschlossenen Nein-Sager in besonderer Weise motiviert und fähig, die verfügbaren Informationen gründlich und aufwendig zu verarbeiten.

Um über ein Mass für die inhaltliche Richtung und politische Intensität argumentativer Überzeugungen zu verfügen, haben wir in einem zweiten Schritt für jeden Befragten die Summe der auf einer siebenpoligen Skala geäusserten Zustimmung zu vier Pro-Argumenten der Befür-

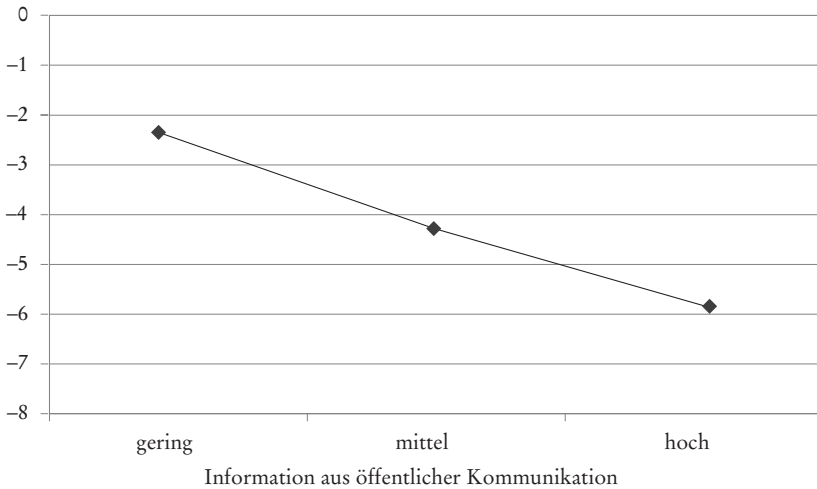
wortenseite gebildet und gegen die Summe der Zustimmung zu vier ablehnenden Argumenten der Kritiker saldiert. Der so berechnete Koeffizient hat folglich eine Spannbreite von +28 bis -28 Punkten, wobei ein hoher positiver Wert eine starke summarische Unterstützung für die Argumentationsposition der Befürworter der vom Fürstenhaus initiierten Verfassungsreform indiziert, während ein negativer Wert anzeigt, dass ein Befragter die ablehnenden Argumente per saldo überzeugender fand. Der Mittelwert über alle 800 Befragten beträgt knapp minus vier, was trotz hoher Standardabweichung ($sd = 10,9$) den Schluss nahelegt, dass das Abstimmungsergebnis durch die bloße Überzeugungskraft der Argumente kaum hinreichend erklärt werden kann. Im Gegenteil, wir haben hier den bemerkenswerten Fall, dass die sachpolitische Begründung einer Vorlage, die an der Urne eine Zweidrittelmehrheit erreichte, im Elektorat per saldo nicht überzeugt hat.

Der Eindruck wird durch eine weitere Berechnung verstärkt. Danach ist der Indikator für systematische Informationsverarbeitung mittelstark, hochsignifikant und negativ mit dem Saldo argumentativer Überzeugungen korreliert ($r = -0,34$). Das bedeutet, je intensiver und aufwendiger sich ein Stimmbürger mit den vorgetragenen Argumenten des Abstimmungskampfes auseinander gesetzt hatte, desto wahrscheinlicher entwickelte er eine ablehnende Haltung gegenüber der politischen Begründung der Verfassungsinitiative. Inwieweit solche Haltungen den individuellen Stimmentscheid prägten, wird uns im nächsten Absatz beschäftigen. Der Logik der Argumentation folgend interessiert uns aber zunächst die Frage, ob und inwieweit die Nutzung von (welchen) Informationsmedien mit der Zustimmung oder Ablehnung von Argumenten verbunden ist (Abb. 27).

Zunächst finden wir eine klare Bestätigung der Annahme, dass intensive Zuwendung zur abstimmungsbezogenen öffentlichen Kommunikation mit verstärkter Ablehnung der Pro-Argumente einherging. In keiner der drei getesteten Gruppen fand die Begründung für die Verfassungsreform mehr Zustimmung als die dagegen vorgebrachten Gründe. Je intensiver sich ein Stimmbürger über Gespräche, Versammlungsöffentlichkeit, Pressemedien u. a. über die Abstimmung informierte, desto geringer wurde die Überzeugungskraft der von Regierung und Fürstenhaus vorgebrachten Argumente wahrgenommen. Die Mittelwertdifferenz zwischen den drei Gruppen ist deutlich (jeweils knapp zwei Skalenpunkte) und hochsignifikant.

Abbildung 27: Zusammenhang von Informationsbezug aus öffentlicher Kommunikation und Unterstützung der Pro-Argumente

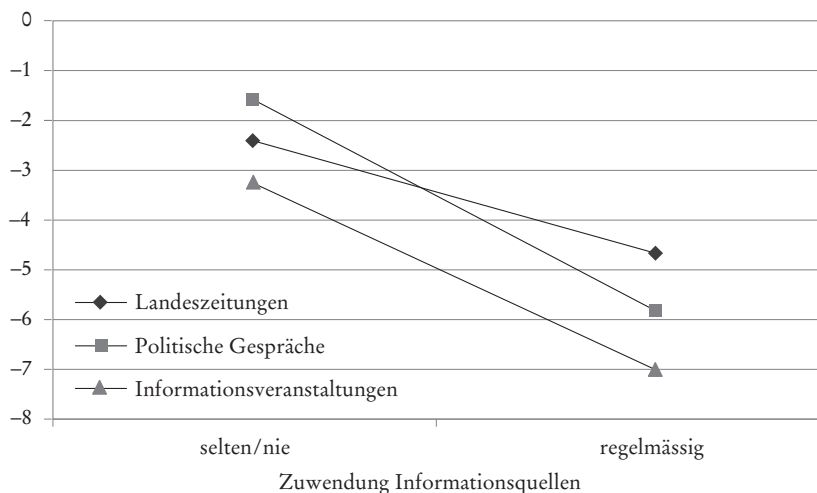
Saldo Zustimmung zu Pro- und Contra-Argumenten



Wie oben berichtet, waren die ablehnenden Argumente innerhalb der Medienarena bis zuletzt deutlich präsenter als die befürwortenden. Inwieweit lässt sich die überwiegend negative Resonanz auf Pro-Argumente in der Bevölkerung also auf Mediennutzung zurückführen, und gab es diesbezüglich Unterschiede zwischen den Nutzern der beiden Landeszeitungen? Um diese Frage zu beantworten, rechnen wir entsprechende Mittelwertvergleiche zwischen Befragten, die sich als tägliche Nutzer der Zeitungen bezeichnen, gegenüber der Gruppe aller anderen. Dabei zeigt sich im Prinzip das gleiche Muster wie oben (Abb. 28). Zwar gibt es den vermuteten Zusammenhang und er ist statistisch signifikant: Wer regelmässig eine der Landeszeitungen nutzte, liess sich von den Argumenten für die Vorlage weniger beeindrucken als medienabstinente Bürger. Allerdings war der Saldo der Zustimmung zu Pro- und Contra-Argumenten auch in der Gruppe der Wenignutzer und Nichtleser negativ. Der Vergleich der beiden Zeitungen (ohne Abbildung) erbringt ebenfalls einen erwarteten Befund. Bei den regelmässigen Nutzern des regierungsnahen Volksblatts ist die Ablehnung der Pro-Argumente vergleichsweise moderat, bei einem allerdings immer noch ne-

Abbildung 28: Zusammenhang zwischen Informationsverhalten und Unterstützung der Pro-Argumente

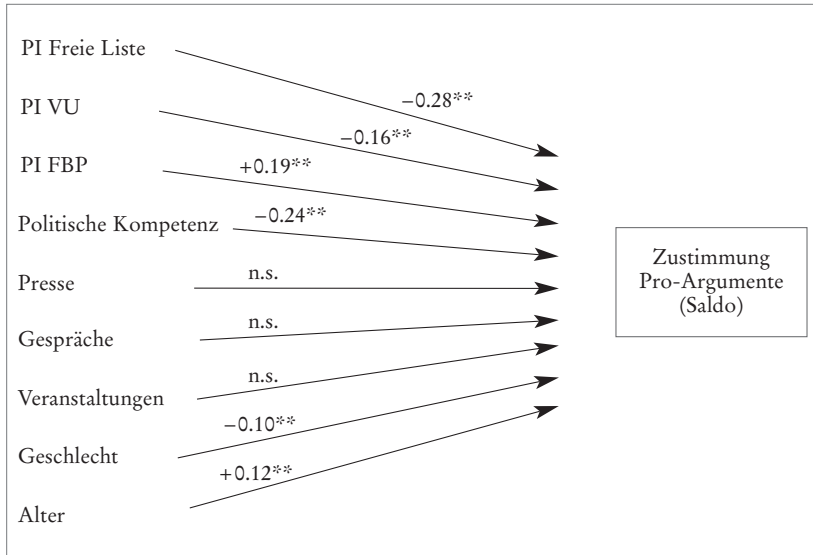
Saldo Zustimmung zu Pro- und Contra-Argumenten



gativen Saldo von $-3,3$, innerhalb der Leserschaft des Liechtensteiner Vaterlands ist sie leicht, aber erkennbar höher. Deutlichere Gruppendifferenzen offenbaren insoweit andere Kommunikationskanäle, beispielsweise die interpersonale Kommunikation. Wer häufig politische Gespräche führte, lehnte die Pro-Argumente per saldo eher ab ($-5,9$) als solche Stimmbürger, die eher selten mit anderen über Politik redeten ($-1,6$). Noch deutlicher fallen die Differenzen bei den Teilnehmern an Versammlungsöffentlichkeiten auf. Wer intensiv Veranstaltungen besuchte, war von den Gründen der Pro-Seite wenig beeindruckt ($-7,1$), wer eher zu Hause blieb, wenn andere sich versammelten, konnte ihnen mehr – wenn auch nicht viel – abgewinnen ($-3,3$).

Dieser recht eindeutige Befund kann offenbar nicht umstandslos als Wirkung von Kommunikation interpretiert werden. Er kann genauso gut das Kommunikationsverhalten beider Lager widerspiegeln. Daher kontrollieren wir in der multivariaten Analyse für Parteiidentifikation und andere Prädispositionen, um zu testen, ob die selektive Akzeptanz der Argumente beider Seiten tatsächlich auf die Wirkung von Presse und interpersonaler Kommunikation zurückzuführen ist oder durch stabile

Abbildung 29: Lineare Regression von Unterstützung der Pro-Argumente auf Parteiidentifikation, Kompetenz, Kommunikation und Soziodemographie



Legende: $n = 800$; $\text{adj. } R^2 = 0.29$. Methode: Einschluss. Koeffizienten sind standardisierte Betas.

** Koeffizienten bei weniger als 1% Irrtumswahrscheinlichkeit signifikant. PI = Parteiidentifikation

politische Bindungen verursacht wird. Genau dies ist offensichtlich der Fall. Parteibindungen an FL und VU führen zu einer wahrgenommenen Argumentationsschwäche, während Identifikation mit der Regierungspartei positiv auf die wahrgenommene Überzeugungskraft der Argumente von Initiator und Regierung führte. Ausserdem ging von politischer Kompetenz (ebenso wie vom parallel getesteten Indikator für systematische Informationsverarbeitung) ein deutlicher negativer Effekt auf die wahrgenommene Unterstützungswürdigkeit der Pro-Argumente aus. Das heisst, wer sich besonders stark für die Sache interessierte und/oder eine aufwendige Auseinandersetzung mit der verfügbaren Informationsbasis betrieb, war von der verfassungs- und demokratiepolitischen Begründung der Ja-Entscheidung auch unabhängig von seiner Parteibindung wenig überzeugt. Kommunikationsvariablen haben in diesem Modell keinen eigenständigen Effekt, was nichts anderes bedeutet, als dass bestehende Neigungen in der öffentlichen Kommunikation eher be-

stärkt wurden, während echte Konversionseffekte nicht nachweisbar sind.

Agenda-Setting im Abstimmungsprozess

Das Theorem des Agenda-Setting steht am Anfang des Perspektivenwechsels von persuasiven zu kognitiven Ansätzen in der zeitgenössischen Medienwirkungsforschung. Es bildet bis heute einen der meist verfolgten und erfolgreichsten Zugänge zu den kognitiven Effekten der Massenmedien. Die Kernidee besagt – in der berühmt gewordenen Formulierung von Bernhard Cohen (1963, 13) – dass Medien und öffentliche Kommunikation den Menschen vorgeben, worüber sie nachdenken, welche Ereignisse, Sachverhalte und Zustände sie für wichtig halten und welche unbeachtet bleiben. Was die Menschen dazu im Einzelnen denken oder meinen werden, ist eine andere Frage. Die Lenkung und Ablenkung von Aufmerksamkeit durch Medieninhalte ist an und für sich als folgenreiche Medienleistung anzusprechen, weil sozial folgenlos bleibt, was nicht ins Blickfeld des Einzelnen und der Gesellschaft gerät. In der empirischen Forschung wird der Nachweis des Agenda-Setting-Effekts über die Prüfung des Zusammenhangs zwischen medialer Berichterstattung und wahrgenommener Wichtigkeit sozialer Tatbestände beim Medienpublikum geführt. Dabei strukturieren zwei Konzeptdifferenzierungen das Forschungsfeld (McCombs u. a. 1995, 285). Zum einen lassen sich einschlägige Studien auf makroskopischer Ebene (Themenstruktur der Medien; Bevölkerungsanteil, der ein Problem für wichtig hält) oder mikroskopischer Ebene (Berichterstattung individuell genutzter Medien; Wichtigkeitseinschätzung des einzelnen Befragten) anlegen. Zum anderen ist zwischen Themenstrukturierungseffekten (*Priorities-Model*) und Thematisierungseffekten (*Salience-Model*) zu unterscheiden. Während im erstgenannten Fall nach der Übereinstimmung von Themenrangfolgen gesucht wird, geht es im zweiten Modell um die Fähigkeit der Medien, singuläre Ereignisse und Sachverhalte, die zuvor noch nicht auf der Agenda standen, bekannt zu machen und im Bewusstsein der Öffentlichkeit als «hervorragend» zu verankern. Betrachtet man die reichlich vorliegende Forschung im Überblick, so konzentriert sich die empirische Evidenz für die Agenda-Setting Funktion auf makroskopische Designs und das Priorities-Modell. Individuelle Effekte

sind demgegenüber minimal, wenn sie überhaupt nachgewiesen werden können (Rössler 1997).

Es ist argumentiert worden, dass die Agenda-Setting-Funktion der Massenmedien im direktdemokratischen Kontext praktisch keine Rolle spielt. Immerhin sei das Thema spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung eines Volksentscheids auf der politischen Tagesordnung und im Verlauf des weiteren Prozesses von nichts und niemandem mehr von dort zu verdrängen. Eine der wichtigsten Funktionen direktdemokratischer Einrichtungen (namentlich der Initiative) sei es gerade, Themen auf die Tagesordnung einer Gesellschaft zu setzen, ganz unabhängig davon, wie der Entscheid schliesslich ausgeht. Danach sind die Volksrechte selbst und nicht etwa die Medien zentrale Einrichtung des Agenda-Setting in der direkten Demokratie. Auch wenn dieser Analyse unumwunden zuzustimmen ist, folgt daraus keineswegs, dass Agenda-Setting im eigentlichen Abstimmungsprozess keine Rolle spielt. Im Gegenteil: Erstens macht es durchaus Sinn zu prüfen, welcher Stellenwert (*Salience*) einer Abstimmungsmaterie im Rahmen des politischen Problemhaushalts zugeschrieben wird, weil dies eine zentrale Determinante der Mobilisierungsfähigkeit und Stimmbeteiligung sein dürfte, mit möglichen Konsequenzen für den Abstimmungsausgang. Zweitens lassen sich politische Probleme, egal ob sie auf direktdemokratischem oder parlamentarischem Wege entschieden werden, immer in eine Mehrzahl von Problemaspekten differenzieren. Deren relatives Gewicht (*Priorities*) in der öffentlichen Debatte lässt reichlich Raum für Agenda-Setting-Effekte. Das lässt sich am hier behandelten Beispiel besonders gut sichtbar machen. Die mit einem einfachen «Ja» oder «Nein» zu beantwortende Verfassungsfrage beinhaltet beim näheren Hinsehen die Revision von nicht weniger als dreissig Einzelartikeln. Mindestens acht bis zehn Verfassungsänderungen standen im Zentrum der politischen und öffentlichen Aufmerksamkeit. Jede von ihnen bildete ein komplexes, eigenständiges Sachproblem. Die Spannweite reichte vom Verfahren der Bestellung von Richtern über die Stellung der Gemeinden im Staatsverband, die Eingriffsmöglichkeit des Staatsoberhauptes in den Gesetzgebungsprozess bis zum Erlass von Notverordnungen, den geregelten Weg zur Abschaffung der Monarchie und anderes mehr. Die Frage, welches dieser Themen von den Stimmbürgern als das wichtigste Problem angesehen wurde, musste für die individuelle und kollektive Meinungsbildung schon deshalb von besonderer Bedeutung sein, weil das Ausmass

der Zustimmung und Ablehnung zu den einzelnen Vorschlägen durchaus unterschiedlich ausgeprägt war. Die Agenda der als wichtig erachteten Subthemen dient als Indikator der «intensionalen Problemdefinition» (Marcinkowski 1999) einer Sachabstimmung. Ihre Bedeutung ergibt sich aus der plausiblen Annahme, dass der wahrgenommene Probleminhalt einen Einfluss auf die Meinungsbildung der Stimmbürger hat. Prinzipiell bezeichnet das Konstrukt dabei nichts anderes als eine ausdifferenzierte Variante der Problemidentifikations-Komponente in Entmans themenspezifischem Framing-Modell (Entman 2004, 23–26). Um den strategischen Umgang damit zu begrenzen, sehen direktdemokratische Institutionen in der Regel Mindestanforderungen an die «Einheitlichkeit der Materie» vor.²⁰⁶

Die erste Anwendung der Agenda-Setting-Hypothese in einem Abstimmungsprozess haben Claes de Vreese und Holli Semetko (2004) in ihrer Studie zum Euro-Referendum des Jahres 2000 in Dänemark vorgelegt. Sie interessieren sich zunächst für den Stellenwert der Referendumsthematik im übergreifenden Problemhaushalt des Landes. Die Aufmerksamkeitsschwerpunkte der Medien ermittelten sie durch Inhaltsanalyse der nationalen Fernsehnachrichten in den letzten beiden Monaten vor dem Referendum. Die Publikumsagenda wurde wie üblich durch die Frage nach dem wichtigsten Thema, mit dem das Land damals konfrontiert war, operationalisiert. Zwar zeigt sich, dass im gleichen Zeitraum, in dem der Euro beziehungsweise die EU eine Verdreifachung der Aufmerksamkeit in den TV-Nachrichten erfahren hatte, die Zahl der Nennung des Themas durch die Bürger von 7,5 auf knapp 26 Prozent anstieg. Allerdings verwiesen die berichteten Rangkorrelationen über eine Liste von neun Themen auf keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Medienberichterstattung und der aggregierten Bevölkerungswahrnehmung. Auch bezogen auf eine Agenda von zehn Sub-Themen der Abstimmungsthematik blieb der Befund negativ. Während sich die Medien überwiegend mit der Abstimmungskampagne selbst beschäftig-

206 Vgl. Hangartner / Kley 2000, 341, zum Erfordernis der Aufteilung uneinheitlicher Anliegen auf mehrere Initiativen. Anders in Liechtenstein, wo der StGH gerade auch am Fall der Verfassungsabstimmung festgestellt hat, dass das Erfordernis der «Einheit der Materie» nicht besteht. Allerdings gab es auch frühere Urteile, die eine andere Deutung zulassen würden. Vgl. Marxer (i. Vorb.), auch Batliner (1993, 147 ff.).

ten, hielten die Bürger vor allem nationale Souveränität und weitere Entwicklungen der EU für zentrale Themenaspekte des Referendums. Alle berechneten Rangkorrelationen waren negativ. Die Aggregatdatenanalyse konnte also weder Salienz- noch Priorisierungseffekte der Medien im dänischen Euro-Referendum nachweisen. Auf der individuellen Ebene fanden die Autoren immerhin schwache, aber signifikante Erklärungsbeiträge der Mediennutzung zur Einschätzung des Abstimmungsgegenstands als «wichtigstes politisches Problem» Dänemarks (vgl. Vreese / Semetko 2004, 111–116).

Unsere eigenen Analysen konzentrieren sich auf die Wahrnehmung der relativen Bedeutung von Subthemen der generellen Abstimmungsthematik. Die Frage bildete einen Schwerpunkt der zweiten Panelwelle vom Februar 2002. Dabei wurde die Wahrnehmung des Probleminhalts als offene Frage nach den «wichtigsten Themen der Verfassungsdiskussion» erhoben. Es konnten bis zu drei Themen genannt werden. Die verbalen Daten wurden nachträglich von den Primärforschern in elf Themenkategorien rekodiert. Methodik und Ergebnis der inhaltsanalytischen Themenkodierung sind weiter oben ausführlich beschrieben worden. In den folgenden Auswertungen berücksichtigen wir die Zeitungsberichterstattung in den beiden Monaten vor der Befragung. In diesen Zeitraum fiel die erste Lesung der Regierungsvorlage im Landtag, die ein intensives Medienecho auslöste. Die Zusammenstellung der beiden Agenden beruht folgerichtig auf der hohen Zahl von 732 Thematisierungen in 433 Zeitungsartikeln²⁰⁷ einerseits sowie auf 513 Nennungen von 330 befragten Stimmbürgern auf der anderen Seite. Da in der Mehrzahl aller Fälle konkrete Verfassungsbestimmungen als wichtige Themen genannt beziehungsweise inhaltsanalytisch kodiert wurden, kann mit grösserer Berechtigung als bei Studien dieser Art üblich von einem zumindest weitgehend identischen Bedeutungsgehalt der Themen auf beiden «Tagesordnungen» ausgegangen werden. Ohne diese Prämisse macht es wenig Sinn, von einem wirklichen Medieneffekt auszugehen (Swanson 1988).

Die statistische Analyse der Listen in Tabelle 38 weist eine Pearson Korrelation von $r = +0,68$ ($N = 11$) und einen Rangkorrelationskoeffi-

207 Dabei blieben fünf weitere Themenkategorien mit 154 Nennungen, die keiner der Antwortkategorien zugeordnet werden konnten, unberücksichtigt.

Tabelle 38: Medienagenda und öffentliche Agenda im Vorfeld der Initiative, Zweite Panelwelle Februar 2002 (in Prozent)

	Themenstruktur der Presse (12 / 01-01 / 02)	Bevölkerungsmeinung (01 / 02)
Machtverteilung Demokratie / Monarchie – allgm.	28.4	25.6
Form der Auseinandersetzung, politisches Klima	16.9	10.5
Monarchieabschaffung / Misstrauensantrag	9.3	2.5
Richterbestellung	8.6	25.7
Wohnsitz Fürstenfamilie	6.8	8.8
Entlassung Regierung / Auflösung Langtag	5.9	3.9
Notrecht	5.7	2.7
Gemeindesezession	5.5	9.0
Absolutes Veto	4.5	1.9
Hausgesetz mit Verfassungsrang	4.5	7.2
Kompetenzbeschneidung Staatsgerichtshof	3.8	2.1
N (Anzahl)	732	513

zienten von $\rho = +0,63$ ($N = 11$) aus. Beide Korrelationen sind bei weniger als fünf Prozent-Irrtumswahrscheinlichkeit signifikant. Trotz aller bekannten Einwände gegen diese Art von Analyse, die vor allem die geringen Abstände zwischen einzelnen Kategorien betreffen, kann man aufgrund der Resultate davon ausgehen, dass im beobachteten Untersuchungszeitraum etwa ein Jahr vor der Abstimmung ein überzufälliger Zusammenhang zwischen der Themenstruktur der beiden meinungsbildenden Printmedien und der wahrgenommenen Themengewichtung innerhalb der Stimmbürgerschaft bestand. Es gibt keinen plausiblen Grund für die Annahme, dass dies im unmittelbaren zeitlichen Umfeld der Abstimmung anders gewesen sein sollte. Von einem Agenda-Setting-»Effekt« wollen wir hier dennoch nicht sprechen, denn dessen Nachweis benötigt auch im Aggregatdesign zeitversetzte Überkreuzkorrelationen, für die uns hier die Datengrundlage fehlt.

Verdichtet man die Auswertung zu breiteren Themenkategorien, ergeben sich weitere Hinweise auf korrespondierende Veränderungen von medialer Themenstruktur und öffentlicher Problemwahrnehmung. Wir nutzen dazu die im Rahmen der Inhaltsanalyse eingeführte Unterscheidung von drei thematischen Dimensionen der Verfassungsdebatte: «substantielle Verfassungsfrage» (alle Thematisierungen konkreter Ver-

fassungsbestimmungen), «Verfahrensfragen» (alle Thematisierungen von Kommunikationsstil, Akteursstrategien, genereller Zulässigkeit von Initiative und Gegeninitiative u. a.) und «Vertrauensfrage» (alle Thematisierungen von Volksabstimmung als Vertrauensabstimmung). Fasst man Medienagenda und Publikumsagenda nach diesen drei Dimensionen zusammen, zeigen sich auffällig parallele Veränderungen während des letzten Jahres vor der Entscheidung. Die «Entsachlichung» der medienöffentlichen Behandlung des Verfassungsthemas zugunsten von Politics- und Campaign-Themen ist bereits dokumentiert worden und zeigt sich auch in der Gegenüberstellung der hier gewählten Zeiträume. Die Presseauswertung beruht diesmal auf 886 Thematisierungen in 433 Beiträgen Ende 2001 und Anfang 2002 sowie 1059 Thematisierungen in 601 Zeitungsbeiträgen der Monate Januar und Februar 2003,²⁰⁸ jeweils ein Zeitraum von zwei Monaten vor der zweiten Panelwell im Januar 2001 und der Abstimmungsumfrage im März 2003 (Tab. 39).

Die Auswertung der Umfragen bestätigt, dass der Reduktion sachbezogener Medienstellungen von rund 40 Prozentpunkten ein gleichzeitiger Einbruch in der wahrgenommenen Bedeutung der «Sache» durch die Stimmbürger von 45 Prozentpunkten entspricht. Wenn man sich fragt, welches der verfassungspolitischen Teilprobleme zum Zeitpunkt der Abstimmung im Elektorat als besonders wichtig galt, so lautet die Antwort schlicht: gar keines. Die «auf dem Papier» zur Abstimmung stehenden Themen wurden in lediglich knapp fünf Prozent der Antworten auf eine offene Frage als wichtig genannt. Alle anderen Nennungen in der Themenkategorie «Verfassungsfrage» entfielen auf die generelle Machtverteilungsthematik, ohne dass der Bezug zu einer spezifischen Verfassungsbestimmung hergestellt wurde. Allerdings geht diese Umschichtung nicht zugunsten der Verfahrensdimension, wie die Struktur der Medienberichterstattung erwarten liesse, sondern zugunsten einer erheblich ansteigenden Salienz der Vertrauenssthematik. Der letztgenannte Befund kann dabei nicht als Agenda-Setting Effekt der Presse erklärt werden, denn in der Berichterstattung blieb der Stellenwert dieser Kategorie praktisch unverändert. Wenn überhaupt, haben wir es hier mit einem Agenda-Setting der professionellen Werbekam-

208 Dabei bleiben 14 Zeitungsbeiträge, die andere als die hier zusammengefassten Themen behandelten, in der Auswertung unberücksichtigt.

Tabelle 39: Entwicklung von Medienagenda und Salienz bezogen auf drei thematische Dimensionen im letzten Jahr vor der Abstimmung (in Prozent)

	Presse (Dez. 01–Jan. 02)	Presse (Jan./Feb. 03)	Bevölkerung (Februar 02)	Bevölkerung (März 03)
Verfassungsfrage	69.7	29.6	80.7	35.9
Verfahrensfrage	21.2	61.8	10.5	13.1
Vertrauensfrage	9.1	9.6	8.8	51.0
N (Anzahl)	886	1059	513	888

pagne namentlich der Initianten zu tun, in der dieser Themenaspekt eindeutig in den Vordergrund gerückt worden war.

Auch wenn diese erheblichen Veränderungen der Bevölkerungsagenda durch entsprechende Schwerpunktverlagerungen in der Presseberichterstattung nicht hinreichend erklärt werden können, sind sie doch für den Prozess von entscheidender Bedeutung. Offenbar hat sich der Charakter der Abstimmungsmaterie in der Wahrnehmung der Stimmbürgerschaft ebenso kurzfristig wie grundlegend gewandelt. In nur dreizehn Monaten war aus einer hochkomplexen politischen Sachfrage, deren Problemkern aus einer Vielzahl grundlegender Neujustierungen im Verhältnis der Verfassungsorgane bestand, zu einer hochgradig personalisierten Vertrauensfrage geworden. Damit wurde zugleich der Abstraktionsgrad der Entscheidung erheblich angehoben und die «Aufdringlichkeit» des Themas massiv verstärkt. Der im engeren Sinne politische Problemrest, die Frage der Machtbalance zwischen Demokratie und Monarchie, konnte nunmehr entlang politischer Prädispositionen und Wertorientierungen entschieden werden (vgl. Marcinkowski 2007). Dass dies nicht ohne Konsequenzen für den Ausgang bleiben konnte, liegt auf der Hand und wird uns noch beschäftigen.

Zurück zur Frage des Agenda-Setting. Was sich auf der Aggregatenebene andeutet, lässt sich mit Individualdaten nicht bestätigen. Keiner der Kommunikationskanäle, weder die Landeszeitungen noch persönliche Gespräche oder der Besuch von Informationsveranstaltungen, hatte nach unseren Analysen einen signifikanten Effekt auf die Nennung einer substantiellen Verfassungsbestimmung (im Vergleich zu Verfahrens-, Vertrauens- oder Machtfragen) als «wichtigstes Thema» der Verfassungsdebatte in der Vorumfrage vom Februar 2002. Das gilt sowohl für die Sammelkategorie «substantielle Verfassungsthemen», als auch für

entsprechende Tests mit Einzelthemen wie dem häufig genannten Richterbestellungsverfahren. Auch wenn man die individuelle Intensität der Zeitungsnutzung mit der tatsächlichen Menge an Informationen gewichtet, die in den beiden Blättern zum jeweiligen Thema verbreitet wurde, um so einen exakteres Mass für individuell wahrgenommene Themenstruktur der Medien zu erlangen (vgl. Vreese / Semetko 2004, 114), ändert sich nichts am Ergebnis: Ein individueller Agenda-Setting-Effekt öffentlicher Kommunikation lässt sich im vorliegenden Fall und mit den verfügbaren Daten nicht nachweisen. Für die individuelle Salienz namentlich der substantiellen Verfassungsthemen war im Frühjahr 2002 vor allem die politische Kompetenz und die subjektiv empfundene, persönliche Betroffenheit durch eine allfällige Verfassungsänderung massgeblich. Alle übrigen Kontrollvariablen wie grundlegende Einstellungen zu Demokratie und Monarchie, affektive Parteibindungen oder soziodemographische Variablen spielten ebenfalls keine Rolle. Auch im eigentlichen Abstimmungskampf kann ein Agenda-Setting-Effekt der Kampagnenkommunikation auf individueller Ebene nicht belegt werden. Modellrechnungen mit den Daten der Nachwahlbefragung zeigen, dass die Salienz der Themenkomplexe «Schicksal des Fürstenhauses», «Verhältnis von Demokratie und Monarchie» und «Kulturelle Identität» primär durch grundlegende politische Wertorientierungen sowie Stärke und Richtung der Parteiidentifikation bestimmt war. Die Priorisierung substantieller Verfassungsthemen auf der individuellen Agenda lässt sich erneut vor allem durch politisches Interesse, Bildung und Kompetenz erklären. Kommunikationsvariablen leisteten in keinem Fall einen überzufälligen Erklärungsbeitrag.

Framing

Die Kernidee des Konzepts *Media Framing* besagt, dass Ereignisse, Sachverhalte oder Zustände, über welche Medien berichten, höchst unterschiedlich kontextualisiert oder eben «gerahmt» werden und dabei durchaus unterschiedliche Bedeutungen annehmen können, mit entsprechenden Folgen für die Realitätswahrnehmung der Rezipienten. Offensichtlich kann jeder Sachverhalt unserer Erfahrung aus einer Mehrzahl von Perspektiven (ökonomisch, rechtlich, sozial, politisch, historisch usw.) beschrieben und mit einer Vielzahl von Attributen in Zusammen-

hang gebracht werden. Medienberichterstattung wird immer bestimmte Perspektiven wählen und eine begrenzte Zahl von Attributen hervorheben. Dabei werden notwendig andere Sichtweisen vernachlässigt und weitere Themeneigenschaften ignoriert. Durch Auswahl und Betonung entsteht so ein bestimmter Deutungsrahmen, der anders ausfallen könnte, wenn anders ausgewählt und akzentuiert würde (Entman 1993). Der inhaltsbezogenen Framing-Forschung geht es zunächst einmal um die Frage, in welchen Deutungsrahmen ein Thema in der Medienöffentlichkeit gestellt wird oder welche differenten Deutungsrahmen des gleichen Sachverhalts in den Medien um Aufmerksamkeit konkurrieren. Darüber hinaus kann man *Media Frames* naheliegender Weise im Hinblick auf ihre Entstehung und bezüglich ihrer Folgen untersuchen. Was die Produktionsseite angeht, so ist weiter zwischen einer journalismustheoretischen Framing-Forschung und einem Verständnis von *Framing* als strategischer Kommunikation gesellschaftlicher Akteure zu unterscheiden.

Die Journalismusforschung deutet *media frames* als ein Produkt journalistischer Normen, Routinen und Praktiken. Um der Flut der täglich eingehenden Informationen Herr zu werden und die überbordende Komplexität der Welt journalistisch verarbeitbar zu machen, sind Journalisten darauf angewiesen, auszuwählen und zu gewichten. Sie tun dies auf Basis professioneller Normen, institutioneller Praktiken und kognitiver Strukturen (sog. Schemata), die es ihnen erlauben, Informationspartikel zusammenzufügen und ihnen einen Sinn abzugewinnen. Media Frames reflektieren mithin nichts anders als die Vorstellungsrahmen von Journalisten darüber, wie die Realität beschaffen ist (Shoemaker / Reese 1996; Scheufele 2003; Delli Carpini 2005). Es geht dabei nicht um absichtsvolle Manipulation, sondern um notwendige Reduktion von Komplexität und Erzeugung von Bedeutung. Auf der anderen Seite reagieren Journalisten auch auf Problemdeutungen, die von gesellschaftlichen Primärkommunikatoren (Parteien, Regierungen, Interessengruppen etc.) in die Welt gesetzt werden. Framing kann insoweit auch als strategisches Handeln begriffen werden, mit dem Akteure die Deutungshoheit über einen Sachverhalt zu gewinnen versuchen (Gamson / Modigliani 1987; Snow / Benford 1988, 1992; Pan / Kosicki 2001). Die Dominanz eines bestimmten Frames im gesellschaftlichen Diskurs ist dann in hohem Masse von der Zugangschance konkurrierender Interessen zur Medienarena abhängig (Entman 2004, 2006).

Um die wachsende Forschungsliteratur zur Wirkung von Framing auf den analytischen Punkt zu bringen, soll hier der basale Gedanke ausreichen, dass die Rahmung beeinflusst, wie der Rezipient einen Sachverhalt versteht. Im Unterschied zum Agenda-Setting-Ansatz, der die Wirkungsvermutung auf Aufmerksamkeitslenkung reduziert (Worüber denken wir nach?), beruht Framing auf der Annahme, dass die spezifische Form der kommunikativen Verpackung und Präsentation einen Effekt auf die Richtung unseres Denkens ausübt (Was denken wir?) (Scheufele 1999; Scheufele / Tewksbury 2007). Framing stellt gedankliche Verknüpfungen zwischen Dingen her, etwa zwischen einem Ereignis, seinen angenommenen Ursachen und Folgen, weiteren Ereignissen etc. Dadurch werden spezifische Sichtweisen einer sozialen Situation oder Lage evoziert, die ihrerseits bestimmte Urteile und Handlungen näher legen als andere (Price / Tewksbury 1997). Darin liegt im Kern der Wirkungsmechanismus, der mit dem Framing-Konzept beschrieben ist.

In der empirischen Forschung werden Frames als abhängige oder unabhängige Variable höchst uneinheitlich konzeptualisiert (Tankard 2001). In den klassischen Experimenten von Kahneman und Tversky (1979, 1984) erscheinen Frames als unterschiedliche, wenn auch logisch identische Formulierungen eines empirischen Sachverhalts, sogenannte Äquivalenz-Frames (Möchten Sie lieber ein halbvolleres oder ein halb-leeres Glas?). Ein grösserer Teil der medienanalytischen Forschung begreift *media frames* als typische Präsentationsmuster der Nachrichtenberichterstattung, die auf einen bestimmten Aspekt des Themas fokussieren, seien es die (meist verdeckten) Strategien der Beteiligten (*strategy frame*), seien es die ökonomischen Folgen eines Ereignisses (*economic consequences frame*) oder die Einzelschicksale hinter einem universellen Sachverhalt (*episodic frame*). Ein mehr auf die Rahmung des speziellen Einzelthemas (*issue specific frame*) fokussierter Ansatz begreift Frames als thematisches Netzwerk, bestehend aus einem Problemkern und weiteren Themenkomponenten (Entman 1993). Auch hinsichtlich der Operationalisierung der genannten Konzepte werden unterschiedliche Wege beschritten (Iyengar 1991; Entman 2006; Matthes / Kohring 2008; Vreese / Semetko 2004).

Für die nachfolgenden Analysen machen wir uns den Umstand zunutze, dass sowohl die qualitative Beschreibung der Ereignischronologie als auch die systematische Medienanalyse hinreichend valide gezeigt ha-

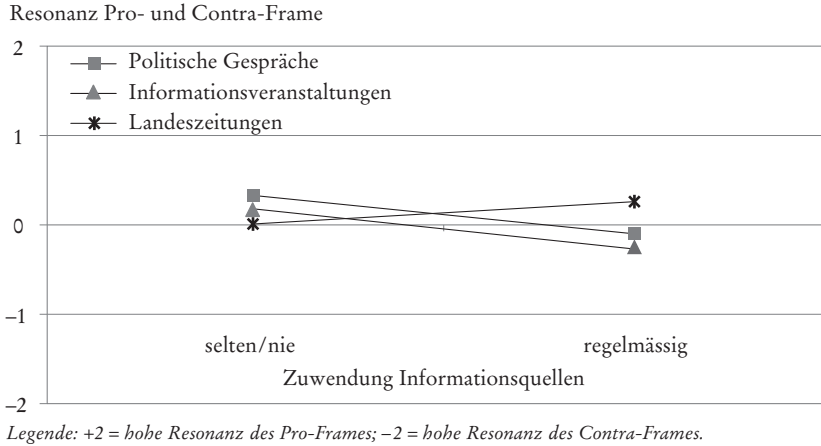
ben, welche beiden Frames des Abstimmungsereignisses sich im hier untersuchten Fall gegenüberstanden. Das war auf der einen Seite das mit den Schlüsselbegriffen «Vertrauensfrage» und «Entscheid über den Fortbestand der Monarchie» beschriebene Framing des Fürstenhauses und seiner Anhänger. Dagegen stand auf der anderen Seite der Frame «Verfassungspolitische Sachfrage» und «Bestand der Demokratie», der durch die parlamentarische Opposition und eine ausserparlamentarische Demokratiebewegung propagiert wurde.

Um die individuelle Deutung der Abstimmungsthematik durch die Stimmbürger zu messen, haben wir in der Abstimmungsumfrage 2003 direkt nach der wahrgenommenen Bedeutung der Entscheidung gefragt.²⁰⁹ Dabei wurde die Zustimmung zu zweimal zwei Items gemessen, die den zentralen Aspekten der konkurrierenden Deutungen entsprachen: «Ich habe dem Fürstenhaus mein Vertrauen aussprechen wollen» und «Ich habe die Monarchie erhalten wollen», steht für das Framing der Initianten. «Ich habe eine verfassungspolitische Entscheidung getroffen» und «Ich habe die Demokratie stärken wollen» repräsentieren das Konterframing der Opposition. Wir haben die beiden jeweils zusammengehörenden (mit 0 und 1 kodierten) Items addiert und die Summenwerte gegeneinander saldiert. Wer alle Antworten zustimmend mit «Ja» beantwortet hat, bekam rechnerisch die neutrale Mittelposition mit dem Wert 0 zugewiesen, die keine eindeutige Frame-Resonanz indiziert. Hohe individuelle Resonanz des Pro-Framings wird durch den Wert +2, hohe Resonanz des Konter-Frames durch den Wert –2 ausgedrückt.

Die deskriptive Auswertung zeigt zunächst, dass die von den Initianten geprägte Deutung in der Stimmbürgerschaft eine klar höhere Resonanz erzielen konnte als der oppositionelle Konter-Frame: Rund 42 Prozent deuteten den Urnengang als Vertrauensabstimmung, mit der zugleich über den Fortbestand der Liechtensteiner Monarchie entschieden wurde. Dem stand ein Anteil von 28 Prozent gegenüber, die ihre Stimmabgabe als Entscheid über eine verfassungspolitische Materie deuteten, mit der zugleich über den Stellenwert des demokratischen Elements im Staatsaufbau entschieden wurde. Die verbleibenden 29 Prozent

209 Frage: «Im Vorfeld der Abstimmung wurden diesem Entscheid ja ganz unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben. Wie war es bei Ihnen persönlich, mit welcher Empfindung sind Sie an die Urne gegangen? Ich lese Ihnen einige Möglichkeiten vor, antworten Sie bitte jeweils mit Ja oder Nein.»

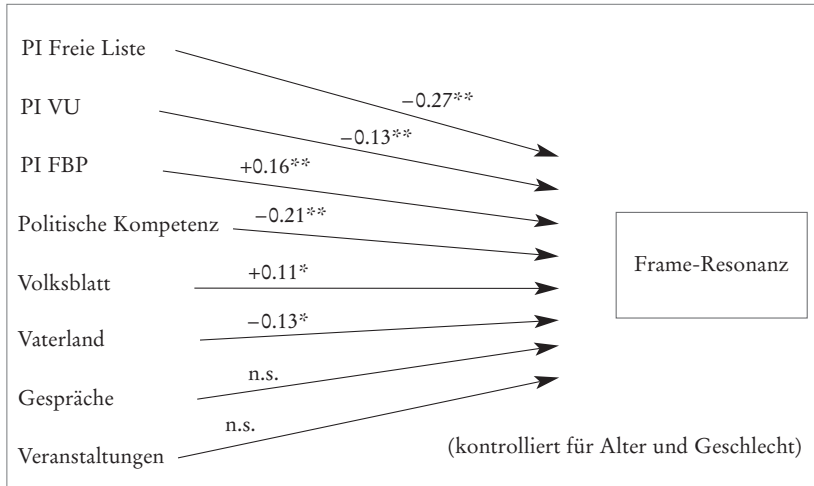
Abbildung 30: Zusammenhang zwischen Informationsverhalten und Frame-Resonanz



neigten keiner der beiden Deutungen erkennbar zu. Entlang der hier verfolgten Analyselogik fragen wir im ersten Schritt einmal mehr, inwieweit die individuellen Deutungen mit der Zuwendung zu verschiedenen Kommunikationsforen der abstimmungsbezogenen Öffentlichkeit in Zusammenhang stehen (Abb. 30).

Die in Abbildung 30 ausgewiesenen Mittelwertdifferenzen der drei Linien sind im Gruppenvergleich nicht gross, aber in allen Fällen statistisch überzufällig. Bezogen auf die wesentlichen Kommunikationskanäle ergibt sich ein differenziertes Bild. Zunächst ging regelmässiger Zeitungskonsum offensichtlich mit erhöhter Resonanz des Pro-Framings einher. Der Befund konvergiert auffällig mit der in Kapitel 5 herausgearbeiteten Beobachtung, dass genau dieses Framing in der Medienberichterstattung deutlich schärfer konturiert war als das konkurrierende Deutungsmuster der Opposition. Insoweit könnte es sich hierbei tatsächlich um einen Framing-Effekt der Medien handeln, was aber noch zu testen ist. Demgegenüber schien das Pro-Framing in den mannigfaltigen Foren der Gesprächsöffentlichkeit nicht in gleicher Weise präsent gewesen zu sein. Jedenfalls war das Konter-Framing bei denjenigen Stimmbürgern, die regelmässig an Versammlungen teilnahmen und häufig politische Gespräche führten, verbreiteter als die Vertrauensformel.

Abbildung 31: Lineare Regression von Frame-Resonanz auf Parteiidentifikation, politische Kompetenz und Kommunikation



Legende: $n = 800$; adj. $R^2 = 0.23$. Methode: Einschluss. Koeffizienten sind standardisierte Betas.

** Koeffizienten bei weniger als 1% Irrtumswahrscheinlichkeit signifikant.

* Koeffizienten bei weniger als 5% Irrtumswahrscheinlichkeit signifikant. PI = Parteiidentifikation

Die multivariate Analyse zeigt, dass auch die Resonanz auf das kommunikative Framing der Abstimmungsfrage im Wesentlichen politisch prädisponiert ist. Die konkurrierenden Deutungsmuster bilden sich innerhalb der Stimmbürgerschaft entlang der Parteilanhängerschaft ab. Der stärkste Prädiktor im Modell ist demnach die Bindung an die FL. Sie führt zu signifikant negativer Resonanz des Pro-Frame bei ihren Anhängern. Das gleiche gilt für politische Kompetenz. Starkes politisches Interesse und höhere Bildung waren danach ebenfalls negativ mit der Fokussierung der Abstimmung als Vertrauensfrage korreliert.

Intensive Nutzung der Landeszeitungen hatte ebenfalls einen eigenständigen, allerdings kleinen und nur schwach signifikanten Effekt, der zu einer minimalen (und ebenfalls nur knapp signifikanten) Modellverbesserung führt. Solche Zusammenhänge lassen sich für die Zuwendung zu den Arenen der Präsenzöffentlichkeit – Gespräche, Veranstaltungen – nicht nachweisen.

6.3 Prädisposition, Kommunikation und Stimmverhalten

Die Aufgabe dieses abschliessenden Kapitels besteht darin, die Vielzahl der zuvor referierten Beobachtungen zu einer umfassenden Analyse des Meinungsbildungsprozesses im Abstimmungskontext zusammenzuführen. Wie oben ausgeführt, konzeptualisieren wir den Meinungsbildungsprozess als Ergebnis der Interaktion von Prädisposition und Kommunikation. Dementsprechend gehen Gruppenzugehörigkeiten, politische und kulturelle Wertorientierungen, politische Kognitionen und das Kommunikations- beziehungsweise Informationsverhalten als unabhängige Variablen in die Analyse ein. Die abhängige Variable bilden diesmal nicht Wahrnehmungen und Meinungen zur Verfassungsabstimmung, sondern das berichtete Stimmverhalten als Indikator für die definitive Meinungsäusserung zum Thema.

Diese Konzeptualisierung muss zunächst erläutert werden. In Übereinstimmung mit neueren Forschungsansätzen werden individuelle Meinungen (bzw. deren sichtbare Äusserung etwa in Form des Stimmverhaltens) nicht einfach als Manifestation tiefer liegender, stabiler Einstellungskomplexe interpretiert, die wiederholt mit gleichem Ergebnis reproduziert werden können, sondern als kontingentes, weder zufälliges noch notwendiges Resultat der Bilanzierung aktuell verfügbarer Erwägungsgründe zum Zeitpunkt einer Meinungsäusserung. Die Annahme impliziert, dass die allermeisten Menschen bezüglich der allermeisten Probleme ihre Meinung nicht «auf Vorrat» bilden oder Meinungsstellungennahmen unabhängig von der Notwendigkeit, sich zur Sache zu äussern, immer schon auf Abruf bereitliegen haben. Die nachvollziehbare Äusserung einer themenbezogenen Meinung geschieht vielmehr situativ und ist insoweit von den Informationen, Erwägungen und Überlegungen abhängig, die zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Meinungsäusserung aktuell verfügbar (gewissermassen *top of the head*) sind.

Diese Begriffsfassung legt ein bestimmtes Modell des Meinungsbildungsprozesses nahe, wonach Meinungen nichts anderes sind als das Produkt vorhandener Einstellungen, kurz von Voreinstellungen oder Prädispositionen und aktuell verfügbarer Informationen. Dabei wirken beide Faktoren nicht unabhängig voneinander, sondern sind vielmehr ihrerseits kausal verknüpft. Die Voreinstellungen wirken (der Dissonanztheorie zufolge) in Richtung einer Präferenz für solche Informationen und Einschätzungen, die mit der eigenen Voreinstellung übereinstimmen

und in Richtung der Vermeidung solcher, die mit der eigenen Voreinstellungen dissonant sind. Für alle diese Vermutungen haben wir in den vorhergehenden Abschnitten empirische Evidenz beibringen können. Das würde prima facie dazu führen, dass öffentliche Meinung vor allem eine Verstärkerfunktion für bestehende Einstellungen haben kann. Allerdings wird darüber gestritten, inwieweit eine solchermassen selektive Wahrnehmung tatsächlich dazu führt, dass einer Person ausschliesslich konsonante Informationen und Botschaften zufließen. John Zaller lehnt diese Vorstellung mit Verweis auf zwei Argumente nachdrücklich ab. Erstens verfügen Menschen nicht bei allen Sachfragen über Vorwissen und Voreinstellungen. Insbesondere neue und komplexe Sachverhalte treffen sie diesbezüglich unvorbereitet und insoweit auch «ungeschützt». Zweitens kann man annehmen, dass sich die meisten Menschen bei den allermeisten Sachfragen über ihre Voreinstellungen, angenommen sie haben welche, überhaupt nicht im Klaren sind und insoweit häufig – wenn man so will – «aus Versehen» Botschaften rezipieren (und allenfalls akzeptieren), die objektiv nicht zu ihren Präferenzen passen. Zudem kann argumentiert werden, dass selektives Informationsverhalten hohe Pluralität und Wahlmöglichkeit der Informationsquellen voraussetzt. Umgekehrt bedeutet dies, dass bei starker Konsonanz der Botschaften in der öffentlichen Meinung die von Dissonanztheorien unterstellte Selektionswirkung tendenziell ausser Kraft gesetzt werden kann, weil es gar keine Wahlmöglichkeiten gibt. Realistischerweise ist folglich davon auszugehen, dass in jeder persuasiven Situation, wie sie etwa ein Abstimmungskampf darstellt, die meisten Menschen mit richtungspolitisch differenten Botschaften in Kontakt kommen werden. Von diesen Botschaften wird ein mehr oder weniger grosser Teil akzeptiert und als wichtiger Gesichtspunkt der individuellen Meinungs- und Entscheidungsbildung für den späteren Gebrauch abgespeichert. Was jemand akzeptiert, hängt erneut entscheidend von seinen politischen Prädispositionen ab. Das heisst die Gewichtung und Bewertung von Kommunikationsbotschaften wird vor dem Hintergrund der eigenen Wertvorstellungen und Orientierungen vollzogen, wobei annahmegemäss solche Botschaften, die mit den Voreinstellungen vereinbar sind, eine signifikant grössere Chance haben, akzeptiert zu werden.

Je nach dem, wie (intensiv und selektiv) Bürgerinnen und Bürger an der Öffentlichkeit partizipieren, entfalten die Botschaften der öffentlichen Meinung folglich unterschiedliche Wirkungen auf die unmittelbar

abstimmungsbezogenen individuellen Dispositionen. Dazu zählen das abstimmungsrelevante Faktenwissen, die individuelle Einschätzung des gesellschaftlichen Meinungsklimas zum Thema, die individuelle Definition und Deutung des Abstimmungsgegenstands, die Wahrnehmung der individuellen Betroffenheit, die sachlichen oder affektiven Erwägungen bezüglich des eigenen Verhaltens. Auf diesen Dispositionen beruht die individuelle Meinungsbildung, als deren Äusserung das Stimmverhalten anzusehen ist.

Die Frage, welche der Dispositionen dabei wie stark zu Buche schlägt, hängt entscheidend von ihrer situativen Verfügbarkeit ab. Um zu erklären, welche Überlegungen am wichtigsten (*«top of the head»*) sind, wird hier vorgeschlagen, ergänzend zu Zallers Sample-Modell die wirkungsorientierte Framing-Forschung beizuziehen, speziell das Konzept des Priming. Es legt die These nahe, dass der Stimmbürger exakt diejenigen Erwägungen aktivieren wird, die durch das Themen-Framing der öffentlichen Meinung zum «Klingen» gebracht (geprint) wurden. Die in der öffentlichen Kommunikation vermittelten Definitionen und Deutungen der Situation setzen bestimmte Primes (Aufladungen), die ihrerseits nahe legen, eine Situation oder Handlungsalternative anhand derjenigen Kriterien zu beurteilen, die durch den Prime geladen wurden. Die tatsächliche Meinungsäusserung ist insoweit nicht nur (oder nicht in allen Fällen) eine Funktion des Saldos verfügbarer Entscheidungsgesichtspunkte, sondern eine Funktion der durch *priming* nach «oben» gesülten Erwägungen.

In einer hypothetischen Situation ohne Medien-, Versammlungs- und Gesprächsöffentlichkeit und ohne die Existenz einer öffentlichen Meinung beziehungsweise von Bürgern, die sich gegenüber öffentlicher Kommunikation vollends abstinent verhalten, müsste man folglich annehmen, dass die abstimmungsbezogenen Dispositionen vollständig prädisponiert sind. Eine Studie, die nach der Bedeutung von *politischer Öffentlichkeit* und *öffentlicher Meinung* im Abstimmungsprozess fragt, muss es daher um den Vergleich der Erklärungskraft des Modells mit und ohne Öffentlichkeitsvariablen gehen. Als Frage formuliert heisst das:

Wie stark ist der Einfluss der Prädispositionen im Vergleich zum Effekt öffentlicher Kommunikation auf das Stimmverhalten?

Über die pauschale Schätzung der Erklärungskraft öffentlicher Kommunikation hinaus sind etwaige Unterschiede zwischen den genannten Formen und Foren der politischen Öffentlichkeit von Interesse.

Gerade das Zusammenspiel von massenmedialer und interpersonaler Kommunikation ist für die kommunikationswissenschaftliche Forschung seit Formulierung der *two step flow of communication*-These seit den 40er Jahren des vorherigen Jahrhunderts ein Dauerthema. Da das «Leitmedium» Fernsehen (jedenfalls als kontinuierliche Informationsquelle) ausfällt, Hörfunk und Zeitungen wegen ihrer Staats- beziehungsweise Parteinähe nur geringe Glaubwürdigkeit geniessen und schliesslich Versammlungsöffentlichkeiten wegen ihrer mangelnden Anonymität hochgradig selektiv (im Sinne von Dissonanzvermeidung) genutzt werden, ist im Liechtensteiner Fall zu erwarten, dass – wenn überhaupt – messbare Effekte vor allem von der Gesprächskommunikation ausgehen. Wegen der Kleinheit des Landes ist darüber hinaus von hoher sozialer Reichweite der *paid media* auszugehen. Hauswurfsendungen, abstimmungsbezogene Werbemittel, Vereins- und Firmenblätter etc., dürften wegen der Beschränkungen von Medienöffentlichkeit auch einen grösseren Stellenwert und mehr Aufmerksamkeit geniessen. Die Frage nach der Wirksamkeit unterschiedlicher Kommunikationskanäle ist im Kontext von Sachabstimmungen bisher noch kaum untersucht. Sie lautet:

Lassen sich signifikante Differenzen in den Effektstärken unterschiedlicher Öffentlichkeitsarenen nachweisen, kann insbesondere gezeigt werden, dass direkte Kommunikation stärker meinungsbildend wirkt als Medienkommunikation?

Eine weitere Basisannahme der Meinungsforschung steht schliesslich zur Prüfung. Sie besagt, dass Öffentlichkeitseffekte bei unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark auftreten. Als entscheidende Differenz wird bei Zaller und bei anderen Autoren der Grad politischer *awareness* ausgemacht. Politisch stark interessierte und involvierte Bürger partizipieren annahmegemäss in hohem Masse an der Öffentlichkeit, werden von dieser aber nur schwach beeinflusst, weil sie über gefestigte Einschätzungen und solides Vorwissen verfügen. Schwach interessierte und involvierte Bürger sind grundsätzlich leichter beeinflussbar, weil sie den ihnen zufließenden Kommunikationsbotschaften wenig entgegenzusetzen haben, sie nehmen allerdings – wenn überhaupt – nur sporadisch an Öffentlichkeit teil, sodass sie von der Mehrheit frei verfügbarer Informationen überhaupt nicht erreicht werden. Die stärksten Öffentlichkeitseffekte müssten insoweit bei der Bevölkerungsgruppe der mittelstark involvierten Bürgerinnen und Bürger

auftreten. Sie partizipieren an öffentlicher Kommunikation zumindest insoweit, dass sie mit einer beträchtlichen Zahl von Botschaften und Informationen in Berührung kommen und sind zugleich durch Vorwissen und feststehende Einschätzungen nicht lückenlos geschützt. Mithin ergibt sich als weitere Forschungsfrage:

Lassen sich statistisch signifikante Differenzen der Wirkung von Öffentlichkeit auf Bevölkerungsgruppen mit schwacher, mittlerer und starker politischer Involvierung nachweisen?

Um empirisch gestützte Antworten auf diese Fragen zu entwickeln, wurde eine Reihe von Regressionsmodellen geschätzt. Datengrundlage bildet die telefonische, repräsentative Abstimmungsumfrage bei 800 zufällig ausgewählten Stimmberechtigten Liechtensteins, die in der Woche nach dem Ereignis durchgeführt wurde. Als abhängige Variable verwenden wir die Frage nach dem Stimmverhalten bezüglich der Verfassungsinitiative des Fürstenhauses.²¹⁰ Als Prädiktoren werden insgesamt 23 Variablen berücksichtigt, die wir entlang der theoretischen Konstrukte in sechs Variablenblöcke unterteilen. Was die Prädispositionen angeht, haben wir aus Gründen analytischer Klarheit zusätzlich zwischen grundlegenden Wertorientierungen, Parteiidentifikation und sonstigen politischen Prädispositionen unterschieden, wobei letztere neben dem politischen Interesse das Vertrauen in Verfassungsinstitutionen und politische Parteien umfassen.

Die Regression des individuellen Stimmverhaltens auf die unabhängigen Variablen wird einmal nach Prädiktorengruppen getrennt berechnet, also für sechs verschiedene Einzelmodelle, und einmal als hierarchische Regressionsanalyse, in welche die Prädiktoren blockweise in der Reihenfolge ihrer theoretischen Bedeutung eingehen. Der erste Analyseansatz erlaubt eine vorläufige Einschätzung der direkten Effekte einzelner Variablengruppen auf das Stimmverhalten, die zweite Schätzung zeigt zusätzlich, wie viel Erklärungskraft (Change in R²) das Gesamtmodell durch den Einbezug zusätzlicher Prädiktoren gewinnt. Es ver-

210 Um die empirischen Analysen zusätzlich abzusichern, wurden die gleichen Modelle in zwei weiteren Varianten geschätzt: mit dem Stimmverhalten bezüglich der konkurrierenden Initiative «Verfassungsfrieden» und mit einer Variable, die das Stimmverhalten zu beiden Initiativen einbezieht. Alle alternativen Analysen erhärten das Ergebnis der ersten Analysestrategie, sodass wir uns hier auf die Präsentation der Ergebnisse zur Fürsteninitiative beschränken können (Tab. 40).

Tabelle 40: Blockweise und hierarchische Regression von Stimmverhalten bei der Verfassungsabstimmung auf demographischen Variablen, Wertorientierungen, Parteiidentifikation, politischen Prädispositionen, Kommunikationsvariablen und Kognitionen (N = 800)

Blöcke unabhängiger Variablen	Blockweise Analyse; Methode: Einschluss		Hierarchische Analyse des Gesamt- modells; schrittweise Integration der Blöcke, Methode: Einschluss		
	Std. beta	Adj R ²	Std. beta	Change in R ²	Adj. R ²
1 Soziodemographie		.06***		.06***	.06
Alter	.06		.06		
Geschlecht	-.08*		-.08*		
Bildung	-.24***		-.24***		
2 Wertorientierungen		.33***		.28***	.34
Autoritarismus	.32***		.31***		
Patriotismus	.25***		.25***		
Demokratie	-.15***		-.14***		
Konservatismus	.18***		.18***		
3 Parteiidentifikation		.26***		.12***	.46
Stärke PI VU	-.24***		-.26***		
Stärke PI FBP	.23***		.13***		
Stärke PI FL	-.32***		-.17***		
4 Sonstige politische Prädispositionen		.64***		.21***	.67
Politisches Interesse	-.05*		-.05*		
Vertrauen in Fürst	.72***		.60***		
Vertrauen in Landtag	-.14***		-.09**		
Vertrauen in Parteien	-.09***		-.07**		
Vertrauen in Regierung	.15***		.05		
5 Informationsgewinn aus Kommunikation	.06***	.01**	.68		
Landeszeitungen	-.06		.01		
Politische Gespräche	-.21***		-.09***		
Veranstaltungen	-.06		.02		
Inserate	.04		.01		
6 Politische Kognitionen		.73***		.10***	.78
Zustimmung Argumente (saldiert)	.52***		.34***		
Sachwissen	-.05*		-.04		
Cue-Wissen	.01		–		
Frame Resonanz	.40***		.29***		

* $p < .05$ ** $p < .01$ *** $p < .001$

weist auf den relativen Stellenwert einzelner Variablengruppen und erlaubt – zusammen mit den zuvor präsentierten Analysen – Rückschlüsse auf Einflussbeziehungen zwischen den Variablenblöcken.

Wenn man zunächst nur die linke Spalte der Tabelle 40 in Augenschein nimmt, so wird unmittelbar deutlich, dass Prädispositionen und Kognitionen den grössten Teil der Varianz im individuellen Stimmverhalten aufklären. Allein das «Kognitionsmodell» (6) erklärt 73 Prozent der Varianz in der abhängigen Variablen. Es zeigt, dass die Bürger derjenigen Seite zugestimmt haben, deren Argumente sie (per saldo) für die richtigen hielten. Ausserdem hatte das Framing einen starken direkten Effekt auf das Stimmverhalten: Wer den Volksentscheid als Vertrauensabstimmung wahrnahm, der stimmte für die Vorlage des Fürstenhauses, wer sie als Sachentscheidung wahrnahm, stimmte dagegen. Erstaunlich auch, dass weder Faktenwissen noch Cue-Wissen für das Stimmverhalten von Bedeutung waren. Ob jemand wusste, worum es ging und wer hinter der Entscheidung stand, war für das individuelle Verhalten irrelevant. Das «Prädispositionsmodell» (4) ist ebenfalls ausgesprochen erklärungskräftig. Für sich genommen, lässt sich mit ihm über 60 Prozent in der Varianz des Stimmverhaltens aufklären. Dabei zeigen die Koeffizienten, dass tatsächlich eher von einer Vertrauensabstimmung über das Fürstenhaus als von einer direktdemokratischen Sachabstimmung auszugehen ist. Das Vertrauen in Person und Institution des Fürsten ist der mit Abstand stärkste Prädiktor im Prädispositionsmodell wie übrigens auch im Gesamtmodell. Einstellungen zu den Institutionen der Monarchie und der Demokratie haben insoweit die Abstimmung entschieden. Wer den demokratischen Institutionen vertraute, sprach sich tendenziell eher gegen die Initiative aus, wer der Institution Monarchie vertraute, war dafür. Die eher monarchienah eingestufte Regierung löste im Falle von Regierungsvertrauen ebenfalls Unterstützung der monarchischen Position aus. Auch Parteiloyalitäten und grundlegende Wertorientierungen hatten signifikante mittelstarke und direkte Effekte auf die Stimmabgabe. Demgegenüber zeigt das «Kommunikationsmodell» (5), dass von der öffentlichen Kommunikation so gut wie keine direkten Effekte auf den Stimmentscheid ausgingen. Das gilt vor allem für die Kampagnenkommunikation und die Berichterstattung der Landeszeitungen. Deren Nutzung als Informationsquelle im Abstimmungskampf war für die Richtung des Abstimmungsverhaltens unerheblich. Wenn überhaupt, so gingen von der interpersonalen Kom-

munikation Wirkungen aus: Häufige Gespräche über Politik waren überzufällig häufig mit ablehnender Haltung gegenüber der Verfassungsinitiative assoziiert.

Die hierarchische Analyse des Gesamtmodells (rechter Tabellenteil) verstärkt diesen Eindruck: Durch Einbezug der Kommunikationsvariablen (nach Integration von Soziodemographie und Prädispositionen in die Regressionsgleichung) wird lediglich knapp ein Prozent zusätzliche Varianzaufklärung erreicht. Der Zugewinn ist zwar bei geringer Irrtumswahrscheinlichkeit ($p < .01$) signifikant, aber gleichwohl minimal. Einziger signifikanter Prädiktor ist auch hier die Gesprächskommunikation. Die stärksten direkten Effekte auf das Stimmverhalten gingen danach von den grundlegenden politischen Wertorientierungen der Stimmbürger aus, vor allem von der Affinität für eine starke, hierarchisch funktionierende politische Führung (Autoritarismus). Ausgeprägter Nationalstolz und die Präferenz für den Erhalt des Bestehenden (Konservatismus) wirkten ebenfalls zugunsten der Stimmabgabe für die Initiative, während die Unterstützung demokratischer Werte eine ablehnende Haltung nach sich zog. Das Ergebnis der Abstimmung war demnach durch die politische Kultur des Landes weitgehend determiniert. Das gilt umso mehr, als sich die auf das politische System bezogenen Einstellungen der Bürger ebenfalls durch Wertorientierungen erklären lassen. So liegt es nahe, den überragenden Vertrauensvorschuss des Staatsoberhauptes als unmittelbare Folge der Präferenz für hierarchische politische Strukturen zu sehen, wohingegen die schwache Vertrauensbasis von Landtag und Parteien eine Folge der mangelnden Verankerung demokratischer Wertorientierungen sein dürfte. Von diesen unmittelbar systembezogenen politischen Präferenzen der Stimmbürger gingen ebenfalls starke direkte Effekte auf das Stimmverhalten (zugunsten der Initiative des Fürstenhauses) aus. Schliesslich wirkten auch Parteiloyalitäten prägend für das Stimmverhalten: Je stärker sich jemand mit einer der drei Landtagsparteien identifizierte, desto höher war die Wahrscheinlichkeit, dass er im Sinne der Stimmempfehlung dieser Partei votierte. Dieser Mechanismus erklärt weitere zwölf Prozent der Varianz im Stimmergebnis.

Darüber hinaus zeigt die hierarchische Analyse, dass politischen Kognitionen tatsächlich eine eigenständige Erklärungskraft im Abstimmungsprozess zukommt. Nach Einbezug aller anderen Prädiktoren bringt dieser Variablenblock zehn Prozent zusätzlicher Varianzauf-

Tabelle 41: Einfluss von Prädisposition und Kommunikation auf das Stimmverhalten

Kompetenz	R ² Prädispositionen	R ² Gesamt	R ² Change
niedrig (n = 159)	0.481	0.481	–
mittel (n = 385)	0.645	0.648	–
hoch (n = 256)	0.715	0.726	0.014**

Legende: * = $p < .05$; ** = $p < .01$; *** = $p < .001$. Hierarchische Regression für drei Wählergruppen. schrittweise Integration der Blöcke, Methode: Einschluss.

klärung. Neben der Zustimmung zu den Argumenten der einen oder anderen Seite ging dabei wie erwartet vom Framing des Abstimmungsvorgangs ein signifikanter direkter Effekt auf den individuellen Stimmentscheid aus. Ob ein Stimmbürger die Abstimmung als personalisierten Vertrauensbeweis oder als verfassungspolitische Sachfrage deutete, machte einen deutlichen Unterschied für sein Verhalten an der Urne. Dabei hat die Umdeutung der Abstimmung zum Personalplebiszit in der Stimmbürgerschaft per saldo stärker verfangen und erklärt insoweit einen Teil des Erfolges der Initiative. Interessant ist bei alledem, dass die Zustimmung oder Ablehnung der Argumente beider Seiten keineswegs durch die Überzeugungskraft und Frequenz, mit der sie in der öffentlichen Kommunikation vorgetragen wurden, erklärt werden kann. Das gilt für die Kampagnenkommunikation genauso wie für die Pressebeurichterstattung der Zeitungen, die insoweit wirkungslos blieben. Wie die Analysen in Kapitel 6.2 (vor allem Abbildung 29) gezeigt haben, hängt die Zustimmung zu den Argumenten vor allem davon ab, ob jemand mit der Partei, die sie vorbringt und unterstützt, sympathisiert oder nicht. Die Akzeptanz der Argumente ist also in hohem Masse durch politische Voreinstellungen geprägt. Im hier untersuchten Fall konnten weder Kampagne noch Medien diese Schutzhülle selektiver Akzeptanz durchstossen. Was man als relevanten Erwägungsgrund für oder gegen die Initiative vorbringen kann, wussten die Stimmbürger zwar durch öffentliche Kommunikation, was sie aber als relevanten Erwägungsgrund akzeptierten, abspeicherten und für die Meinungsbildung nutzten, hing von ihren politischen Voreinstellungen ab. Auch die Frame-Resonanz ist in diesem Fall stärker von politischen Prädispositionen als von der öf-

fentlichen Kommunikation bestimmt. Immerhin konnten die obigen Analysen zeigen, dass neben Parteiloyalitäten auch die Nutzung der Presseberichterstattung schwache Effekte auf die individuelle Deutung des Abstimmungsvorgangs ausübte (Abbildung 30). Insoweit lässt sich ein schwacher Framing-Effekt der Medien auf das Stimmverhalten konstatieren. Der vergleichsweise starke Zusammenhang von öffentlicher Kommunikation und Wissen ist demgegenüber für das Stimmverhalten irrelevant, denn Sachkenntnis und Cue-Wissen machen für das Stimmverhalten keinen Unterschied. Man stimmte nicht für oder gegen die Initiative, weil man wusste, worum es geht – oder eben nicht –, sondern aus anderen Gründen. Auch dieser Befund verweist noch einmal darauf, dass die Verfassungsabstimmung tatsächlich keine Sachentscheidung war, jedenfalls nicht in der Wahrnehmung der Stimmbürger. Aufklärung und Information in der Sache konnten insoweit nichts bewirken.

Bleibt zu prüfen, ob sich dieses generelle Muster prädisponierter Meinungsbildung in allen Bevölkerungsgruppen in gleicher Weise finden lässt. Unser besonderes Interesse gilt dabei dem Einfluss der politischen Kompetenz auf die relative Bedeutung von Voreinstellung und Information im Prozess der individuellen Meinungsbildung. Um diese Frage zu bearbeiten, haben wir abschliessend das Regressionsmodell für drei Bevölkerungsgruppen (mit niedriger, mittlerer und hoher politischer Kompetenz) getrennt geschätzt. Die grosse Anzahl der Prädiktoren würde dabei angesichts der geringeren Zahl der Befragten innerhalb der einzelnen Gruppen zu wenig stabilen Ergebnissen führen. Um diesem Problem zu begegnen, muss das Erklärungsmodell reduziert werden. Als relevante unabhängige Variablen verwenden wir im Block «Prädispositionen» Werte, Parteiidentifikation und Vertrauensindikatoren und testen dagegen den Erklärungsgewinn durch die Kommunikationsvariablen.

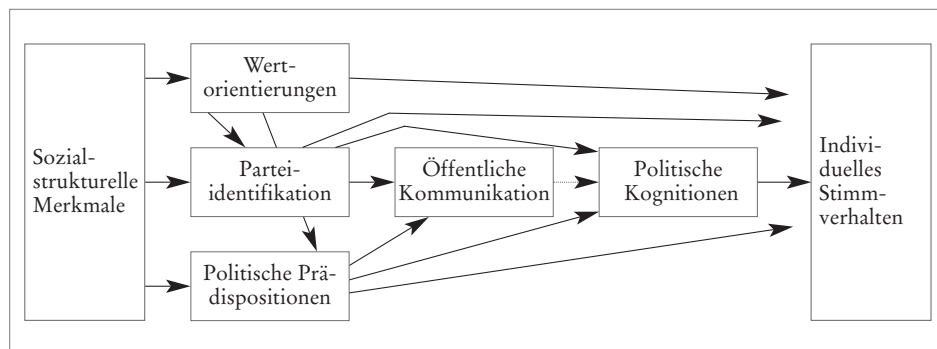
Die Analysen bestätigen zunächst einmal, dass das Stimmverhalten in allen drei Gruppen in hohem Masse prädisponiert, also durch die relevanten Voreinstellungen gesteuert war (Tab. 41). Im Einklang mit den theoretischen Annahmen steht auch der Befund, dass solche Prädispositionen bei den politisch schwach involvierten Stimmbürgern deutlich weniger stark ausgeprägt und verhaltenswirksam sind als in den beiden anderen Gruppen. Und schliesslich findet man bestätigt, dass Information und Kommunikation in dieser Gruppe keinen eigenständigen Erklärungswert besitzen: Dafür war die Zuwendung zu den einschlägigen Quellen und Kanälen zu schwach. Die Tabelle zeigt aber auch, dass die

öffentliche Kommunikation für die mittelstark involvierten Befragten keine Rolle spielte und widerspricht insoweit einer ansonsten gut bestätigten Annahme der neueren sozialwissenschaftlichen Meinungsforschung. Unterschiede in der Erklärungskraft der Zuwendung zur öffentlichen Kommunikation finden sich ausschliesslich bei Stimmbürgern mit hoher politischer Kompetenz. Allerdings ist die zusätzliche Erklärungskraft auch hier gering (1,4 Prozent zusätzlich aufgeklärter Varianzanteil). Der Befund ist in seiner Eindeutigkeit einfach zu erklären. Wie die vorstehenden Analysen gezeigt haben, gingen nur von der interpersonalen Kommunikation nennenswerte Wirkungen aus. Die Frequenz und Intensität politischer Gespräche im Freundes- und Bekanntenkreis ist aber gerade in der Gruppe der politisch stark Involvierten besonders hoch, weshalb sich vornehmlich in diesem Segment eigenständige Kommunikationseffekte nachweisen lassen.

7 Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Der Verfassungsentscheid von 2003 in Liechtenstein war in hohem Masse prädisponiert. Politische Einstellungen wie insbesondere das stark ausgeprägte Vertrauen in die «Institution Monarchie» bei gleichzeitig auffälligen Vorbehalten gegenüber «der Politik» (vor allem Parteien und Landtag) im Zusammenwirken mit Wertorientierungen wie Patriotismus, Konservatismus und Autoritarismus waren für das individuelle Stimmverhalten und das Ergebnis der Abstimmung massgeblich. Die Informations- und Überzeugungsbotschaften der öffentlichen Kommunikation haben gegenüber dieser Vorprägung des politischen Verhaltens praktisch nichts ausrichten können. Durch noch so gute Argumente und noch so intensive Kommunikation war es offensichtlich nicht möglich, eine nennenswerte Anzahl von Stimmbürgern von ihrem vorgezeichneten Weg abzubringen. Jedenfalls sind substantielle Konversionseffekte durch öffentliche Kommunikation im Elektorat nicht nachweisbar. Rund 67 Prozent der Varianz im individuellen Stimmverhalten bezüglich der Fürsteninitiative lassen sich auf Voreinstellungen zurückführen, die Intensität der Nutzung einer Vielzahl verfügbarer Informationsmedien erbringt statistisch demgegenüber wenig mehr als ein Prozent zusätzliche Erklärungskraft. Das lag nicht etwa daran, dass die Stimmbürger öffentliche Kommunikation gemieden hätten. Es lag auch nicht an selektiver Nutzung der öffentlichen Kommunikation entlang parteipolitischer oder ideologischer Konfliktlinien. Erst recht nicht kann behauptet werden, dass die öffentliche Meinung keine substantiellen Informationen, erwägenswerte Argumente oder verständliche Meinungen zur Verfügung gestellt hätte. Im Gegenteil: Die verfügbaren Informationskanäle und -foren wurden intensiv genutzt, ein überdurchschnittlich grosser Anteil der Stimmbürgerschaft informierte sich beidseitig, nutzte beispielsweise beide Landeszeitungen und das Informationsangebot in Veranstaltungen und Gesprächsöffentlich-

Abbildung 32: Haupteinflüsse auf Meinungsbildung und Stimmverhalten in der Verfassungsabstimmung



keiten. Folgerichtig hat die öffentliche Kommunikation auch nachweisbare und signifikante Effekte auf das Faktenwissen über den Abstimmungsgegenstand und das Wissen über die Positionen der politischen Eliten (*cue giving information*) hinterlassen. Konkret: wer sich intensiv informierte, durch Zeitungslektüre, den Besuch von Veranstaltungen, politische Gespräche im Bekannten- und Freundeskreis, wusste besser, worüber er eigentlich abstimmte, als diejenigen Bürger, die sich gegenüber der Öffentlichkeit weitgehend abstinenter verhielten oder ihr Informationsverhalten ausschliesslich auf die knappen Slogans der Werbemittel konzentrierten. Da allerdings das Abstimmungsverhalten der Liechtensteiner im vorliegenden Fall mehrheitlich nicht wissensbasiert, sondern wertorientiert geprägt war, stiessen solche kognitiven Medieneffekte gleichsam ins Leere. Mit anderen Worten: Die einfache Vorstellung, wonach Bürger sich durch Argumente überzeugen lassen, Meinungsbotschaften lernen, Positionen übernehmen, Faktenwissen ansammeln und als Resultat all dessen zu anderen Entscheidungen kommen als ohne Einfluss öffentlicher Kommunikation, hilft im hier untersuchten Fall nicht weiter. Zwar wurden die Bürger über Kanäle und Medien öffentlicher Kommunikation mit Argumenten, Sachwissen, Meinungen und Testimonials bekannt gemacht. Die Akzeptanz und Berücksichtigung dieser Informationen konnte aber durch Gestaltung und Frequenz der Kommunikationsbotschaften nicht erzwungen werden: Sie war vor allem von politischen Voreinstellungen abhängig.

Der folgenreiche Kommunikationseffekt wirkte im Liechtensteiner Verfassungsreferendum jenseits von Information und Meinung. Er ist ein beinahe idealtypisches Beispiel dessen, was in der Kommunikationswissenschaft mit Konzepten wie *Framing* und *Priming* umschrieben wird. Das entscheidende Produkt öffentlicher Kommunikation waren danach nicht sachdienliche Informationen über die Verfassungsmaterie oder gute Argumente für die Pro- oder Contra-Position, sondern eine ebenso einfache wie eingängige Problemdeutung, ein Issue-Frame, der über viele Kanäle und mit wachsender Intensität verbreitet wurde. Das insbesondere in der Schlussphase des Abstimmungskampfes dominante Framing des Verfassungsthemas erzeugte bei der Mehrheit der Bürger das Gefühl persönlicher Betroffenheit und Involvierung durch den Bezug auf die fürstliche Familie, es signalisierte radikalen Wandel im Falle des Scheiterns der Initiative und es definierte den gesamten Prozess zu einer Frage von Vertrauen oder Misstrauen in die Institution Monarchie. Damit wurden Werteinstellungen wie Patriotismus, Autoritätsgläubigkeit, Konservatismus und Vertrauen aktiviert («geladen»), die in der Folge das individuelle Verhalten an der Urne determinierten.

Lassen sich signifikante Differenzen in den Effektstärken unterschiedlicher Öffentlichkeitsarenen nachweisen, kann insbesondere gezeigt werden, dass direkte Kommunikation stärker meinungsbildend wirkt als Medienkommunikation? Diese Forschungsfrage lässt sich mit einem klaren «Ja» beantworten. Wenn kommunikative Aktivitäten auf das Abstimmungsverhalten gewirkt haben, dann machte die Intensität interpersonaler Kommunikation den Unterschied aus. Wer sich häufiger mit anderen über Politik im Allgemeinen und die Verfassungsfrage im Besonderen unterhielt, der stimmte mit signifikant höherer Wahrscheinlichkeit gegen die Initiative des Fürstenhauses. Demgegenüber konnten die inländischen publizistischen Medien keinerlei Konversionseffekte bewirken. Das gilt für Landeszeitungen, Radio und Landeskanal sowie Internet in gleicher Weise. Während die elektronischen Medien kaum zu Informationszwecken genutzt wurden und schon deshalb keine Wirkung entfalten konnten, wurden die Landeszeitungen intensiv genutzt. Trotz parteipolitischer Ausrichtung der Berichterstattung ist die Nutzung dabei von der Parteiidentifikation weitgehend unabhängig. Das heisst, eine Mehrheit der Liechtensteiner nutzt beide Landeszeitungen regelmässig, und zwar unabhängig von der eigenen Parteineigung. Unter solchen Bedingungen saturierter Mediennutzung sind Effekte schon aus

methodischen Gründen kaum nachweisbar, schlicht weil die untersuchte Population kaum Varianz aufweist (Zukin / Snyder 1984, 630).

Dass die Landeszeitungen keine nachweisbaren meinungsbildenden Effekte bewirken, lässt sich darüber hinaus mit der von John Zaller betonten Unterscheidung von selektiver Nutzung und selektiver Akzeptanz erklären. Während Selektivität auf der Ebene der Nutzung tagesaktueller Medien in Liechtenstein offenbar kaum eine Rolle spielt, weil man meint, für ein halbwegs vollständiges Bild beide Landeszeitungen anschauen zu müssen, ist die Akzeptanz der dort vermittelten Botschaften stark abhängig von den eigenen Voreinstellungen. Man nimmt die Sichtweise der beiden politischen Lager zur Kenntnis, ist aber weit davon entfernt, die Botschaften der politischen Richtung, mit der man selbst nicht sympathisiert, als Orientierungspunkt des eigenen politischen Verhaltens zu verwenden. Sie dienen eher als negativer Referenzpunkt der eigenen Meinungsbildung. Im Endeffekt haben damit die Tageszeitungen bestenfalls Verstärkerwirkungen. Statistisch gesprochen: die Wirkung der Presse geht nicht über die Wirkungen der Parteiidentifikation und anderer politischer Voreinstellungen hinaus. Wie auch, wenn sie nichts anderes ist als ein Ausdruck von Parteibindungen. Ein Parteipressesystem kann sich schlechterdings nicht zu einer eigenständigen gesellschaftlichen Institution mit unabhängiger politischer Prägekraft entwickeln. Wenn es noch eines weiteren Beleges für diese Binsenwahrheit bedurfte, dann ist er hiermit geliefert.

Ein zweiter Prime war im vorliegenden Fall von kaum zu überschätzender Bedeutung: die semantische und visuelle Aktivierung von Verlustängsten. Der von der Pro-Kampagne in Aussicht gestellte Verlust des Staatsoberhauptes, der Verlust der Monarchie, der Verlust des Landesnamens, der Verlust von Schloss und Stadtbild sowie der mittelbare Verlust von Wohlstand, staatlicher Souveränität und Ansehen in der Welt, verstärkten ohne Zweifel die Orientierung am Bestehenden, die berühmte Status Quo-Tendenz von Entscheidungen unter Unsicherheit (Kahneman u. a. 1991). Wenn Menschen nicht genau wissen, welche Veränderungen eine Entscheidung mit sich bringt, neigen sie dazu, bei dem zu bleiben, was sie sicher zu haben meinen. Die an sich in Abstimmungskämpfen nicht unbekannte Präferenz für den Status Quo nahm aber in Liechtenstein höchst ungewöhnliche Formen an. Zum einen kennt man das Phänomen bisher vornehmlich als unkontrollierbare Eigendynamik der Wählerschaft, eine sich stetig aufbauende und selbst

verstärkende «Neinsager-Welle», gegen die jede Kampagnenkunst machtlos ist. Hier aber war die Welle Teil der Kampagne, ausgelöst durch wiederholt herbeigeführte Erdstösse in Form weitreichender Ankündigungen des Staatsoberhauptes. Dessen hierarchische Stellung verlieh seinen Drohungen ein hohes Mass an Glaubwürdigkeit. Ob die prognostizierten Konsequenzen tatsächlich eingetreten wären oder hätten herbeigeführt werden können, entzog sich der rationalen Diskussion. Die Schreckensszenarien waren – mit höchster Autorität ausgestattet – in der Welt und mussten durch die Kampagne nur noch wirksam in Szene gesetzt werden. Noch ungewöhnlicher ist, dass ausgerechnet die Status Quo-Heuristik in den Dienst einer Initiative gestellt wurde, die einen beträchtlichen Umbau am Verfassungsgefüge des Landes beabsichtigte. Sie stand also objektiv nicht im Dienst des Bewahrens, sondern in dem der Veränderung, und sie erzeugte keine Neinsager-, sondern eine Jasager-Welle. Der Erfolg dieser erstaunlichen Umkehrung der Verhältnisse, in deren Folge der Experimentator wie ein Bewahrer dastand, basierte auf einer zutreffenden Einschätzung der politischen Prioritäten einer Mehrzahl der Landesbürger durch die Pro-Kampagne. Der Verlust einiger Verfassungsartikel, und seien sie demokratiepolitisch von noch so grosser Bedeutung, wurde in der Wahrnehmung der Wähler von der Chance verdeckt, durch das Jasagen das monarchische Gepräge als Alleinstellungsmerkmal des Kleinststaates zu erhalten. In kommunikativer Hinsicht war die kontrafaktische Umkehrung von Verändern und Bewahren höchst folgenreich. Die Begründungslast für eine Entscheidung, die den Status Quo verändern will, ist immer erheblich höher als der Rechtfertigungsbedarf des Bestehenden. Nachdem sich die systemverändernde Initiative als Status Quo erhaltend maskiert hatte, konnte sie auf inhaltliche Deliberation verfassungspolitischer Einzelheiten zugunsten eines schlichten «Weiter mit Fürst und Volk» weitgehend verzichten. Die Begründungslast lag bei den vermeintlich revolutionären Neinsagern, die die Aufgabe zwar annahmen, sich aber hieran die Zähne ausbissen.

Lassen sich statistisch signifikante Differenzen der Wirkung von Öffentlichkeit auf Bevölkerungsgruppen mit schwacher, mittlerer und starker politischer Involvierung nachweisen? Die Frage lässt sich mit einem klaren «Nein» beantworten. Die entsprechende Annahme beruht auf der Überlegung, dass die «Formbarkeit» des politischen Verhaltens in einer Bevölkerungsgruppe mit schwach ausgeprägten Voreinstellun-

gen und mittelstarker (nicht selektiver) Mediennutzung besonders hoch sein müsste. Im Falle eines fast vollständig prädisponierten Abstimmungsvorgangs bei zugleich schwachem Wirkpotenzial der inländischen Medien konnte diese These nicht bestätigt werden. Im Gegenteil: Da (schwache) Kommunikationswirkungen – wenn überhaupt – von der interpersonalen Kommunikation und den ausländischen Zeitungen ausgingen, und diese beiden Informationsmittel verstärkt von den politisch hochkompetenten Stimmbürgern genutzt wurden, liefert der Liechtensteiner Entscheid von 2003 ein durchaus ungewöhnliches Muster der Wirkungsrichtung politischer Kompetenz. Darüber hinaus zeigt der Vergleich der Bevölkerungsgruppen ein bemerkenswertes Ergebnis: Die Fürsteninitiative verdankt ihren Sieg der überdurchschnittlichen Zustimmung, die sie in den Bevölkerungsgruppe mit geringer oder mittelstarker politischer Kompetenz mobilisieren konnte, sie wurde aber gegen den Mehrheitswillen der Bevölkerungsgruppe mit höherer Bildung, starkem politischem Interesse, intensiver Mediennutzung und hohem Faktenwissen durchgesetzt.

Hat der Effekt öffentlicher Kommunikation auf die individuelle Meinungsbildung zum Abstimmungsthema im Verlauf des Prozesses abgenommen, während parallel dazu persönliche Voreinstellungen an Einfluss gewonnen haben? Das Fazit zu dieser Forschungsfrage ist schon an anderer Stelle ausführlich begründet worden (Marcinkowski 2007). Was zunächst den (marginalen) Effekt der öffentlichen Kommunikation auf das politische Verhalten angeht, so hat er sich innerhalb der letzten vierzehn Monate vor der Abstimmung praktisch nicht verändert. Auf der anderen Seite hat sich im gleichen Zeitraum die Prägewirkung der Voreinstellung nicht nur verstärkt, sondern auch inhaltlich gewandelt. Waren die Stimmabsichten Ende 2001 noch vor allem über Parteidentifikationen und die Orientierung an den Protagonisten der Auseinandersetzung vermittelt, kamen bis März 2003 weitere, tiefer liegende Einstellungsdimensionen hinzu, namentlich konservative, obrigkeitsstaatliche und patriotische Wertorientierungen. Diese Entwicklung kann man durchaus als Ergebnis des Framing der Verfassungsfrage in der heißen Phase des Abstimmungskampfes interpretieren. In dem Masse wie es gelang, die Abstimmung zur Vertrauensfrage über die fürstliche Familie, den Bestand der Monarchie und zum Bekenntnis zur «alten Ordnung» umzudefinieren, wurden Voreinstellungen verhaltensrelevant, die im November 2001 noch nicht erkennbar waren. Im Ergebnis haben ironi-

scherweise gerade diejenigen Bürger, die zuvorderst bewahren und erhalten wollten und den Veränderungen der modernen (äusseren) Welt misstrauisch gegenüber standen, für eine nicht unbeträchtliche Reform ihres Staatswesens votiert.

Über den Fall Liechtenstein hinaus verweist die überragende Bedeutung des Framing im Prozess der Volksabstimmung, die durch die hier vorgelegten Analysen eindrücklich belegt werden konnte, auf das Kernproblem des Zusammenhangs von Öffentlichkeit und direkter Demokratie in der Mediengesellschaft. Menschen stimmen nicht einfach über eine Vorlage ab, sie stimmen über das ab, was sie für das Wesen des Problems halten. Diese Vorstellungsbilder sind bestenfalls lose an die tatsächliche «Papierform» einer Volksabstimmung gekoppelt, im Detail aber durchaus kontingent. Das ist nicht einfach eine Frage von Uninformiertheit oder mangelndem Wissen und ist daher auch durch noch so intensive Informationskampagnen und Aufklärungsarbeit nicht aus der Welt zu schaffen. Im Gegenteil, es zeigt sich, dass letztlich die Vorstellungsbilder vom Abstimmungsgegenstand darüber entscheiden, ob jemand das Gefühl hat, sich über eine Vorlage informieren zu müssen oder nicht. Verweist das öffentlich sichtbare Framing einer Entscheidungsfrage so deutlich auf die Vertrauensheuristik, wie das in Liechtenstein der Fall war, lässt die Bereitschaft zu systematischer Informationsverarbeitung bei der Mehrheit der wenig involvierten Stimmbürger rapide nach, sodass sachbezogene Argumente fast zwangsläufig ins Leere laufen müssen, weil sie für heuristische Meinungsbildung schlicht nicht benötigt werden. Heuristiken, die Ähnliches bewirken können, stehen in grösserer Zahl für politische Kampagnen zur Verfügung. Das öffentliche Erscheinungsbild der Sachfragen und seine Konstruktion in der öffentlichen Kommunikation werden damit zum kritischen Punkt direkter Demokratie.

Dass Sachfragen als Personalfragen gedeutet werden können, ist lange bekannt. In der direktdemokratischen Praxis erlebt man diesen Fall normalerweise als Eigenmächtigkeit der Bürger, die das Referendum als Chance ergreifen, um eine Regierung oder einzelne ihrer Mitglieder für deren generelle Performanz und mithin auf der Basis von Erwägungen abzustrafen, die mit der eigentlichen Sachabstimmung gar nichts zu tun haben. Das Phänomen bildet die sogenannte «Bestrafungsfalle» direkter Demokratie und ist als solches von den politischen Eliten gefürchtet (vgl. Schneider / Weitsman 1996). Fürchten muss man aber auch

den umgekehrten Fall, in dem Politiker ein Personalplebiszit erzwingen und dafür das Vehikel sachunmittelbarer Entscheidungsfindung benutzen. Wo dem keine rechtlichen Grenzen gesetzt sind, beispielsweise durch die Missbrauchsaufsicht der Verfassungsgerichtsbarkeit, braucht es eine funktionierende demokratische Öffentlichkeit und vor allem starke, unabhängige Massenmedien. Die häufig negativ konnotierte Macht der Medien wird bei solchen Gelegenheiten als demokratiepolitisches Korrektiv dringend benötigt. Medien, die – aus welchen Gründen auch immer – dann nicht in der Lage sind, selber Agenda-Setting-Effekte zu erzielen oder eigenständige Konterframes in die Öffentlichkeit zu tragen, sind demokratiepolitisch von geringem Wert.

Genau in diesem Zusammenhang ist ein weiterer Hinweis der vorliegenden Studie von genereller Bedeutung. Je parteilicher die Medien sind, desto wirkungsloser sind sie. Das kann nicht nur in einem Land mit überkommener Parteipresse zum Problem werden, sondern etwa auch im Kontext lokaler Direktdemokratie, die von einem auf die Verlautbarungsfunktion reduzierten Lokaljournalismus begleitet wird. Studien zur Indexing-Hypothese (Bennett 2009) oder zu der Tendenz, Medienmärkte unter Wettbewerbsdruck nach ideologischen Gesichtspunkten aufzuteilen (Mullainathan / Shleifer 2005), verweisen auf ähnlich gelagerte Gefahren für die demokratiepolitische Leistungsfähigkeit der Medien, gerade auch in expandierenden und wettbewerbsintensiven Mediensystemen. Je stärker sich Medienangebote politisch ausrichten, desto wahrscheinlicher naht ein neues Zeitalter minimaler Medieneffekte (Bennett / Iyengar 2008), das man sich für die direkte Demokratie wie für die repräsentative Demokratie nicht wünschen kann.

Das führt direkt zu einem abschliessenden Punkt von genereller Bedeutung. Je eingeschränkter die Leistungsfähigkeit von Medien, desto wichtiger werden die gesellschaftlichen Präsenzöffentlichkeiten. Das gilt für Versammlungsöffentlichkeiten und Gesprächsöffentlichkeiten in je spezifischer Weise. Veranstaltete Öffentlichkeit ist in ihrer Reichweite begrenzt und richtet sich vornehmlich an ein homogenes Publikum. Direkte Konversionseffekte sind von ihr folglich nicht zu erwarten, wohl aber Verstärkereffekte. Veranstaltungsöffentlichkeit dient vor allem der Selbstbestätigung der Versammelten und dem Abbau von Unsicherheit, hat also eine wichtige soziale Funktion nach innen. In Versammlungsöffentlichkeiten versichern sich einfache Bürger und Meinungsführer ihrer Positionen, die sie dann umso überzeugter in der Alltagskommunikation

weitertragen. Gesprächsöffentlichkeit, die alltägliche politische Kommunikation in Familie, Freizeit und am Arbeitsplatz, ist in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzen. Sie inkludiert nicht nur einen grossen Teil der Bürger, sondern bietet trotz ausgeprägter Tendenz zur Homophilie von Netzwerken ausreichend Gewähr, mit abweichenden Meinungen, Positionen und Argumenten in Kontakt zu kommen. In unserer Studie war das persönliche Gespräch die einzige Form von Kommunikation, von der nachweisbare meinungsbildende Effekte ausgingen. Einen besseren Grund dafür, sich auch in der politischen Kommunikation vermehrt mit interpersonalem Einfluss zu beschäftigen, kann es nicht geben.

8 Anhang

8.1 Datensätze und Methodik

Medieninhaltsanalysen

Gegenstand der Analyse ist die Berichterstattung der beiden Liechtensteiner Tageszeitungen (Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland) in der Periode von Januar 2000 bis zum Abstimmungswochenende vom März 2003 (Tab. 42). Ausgewählt wurden alle Artikel und Leserbriefe, die den Verfassungskonflikt als Hauptthemengebiet ausweisen und einen unmittelbaren Bezug zu Liechtenstein haben (1040 Artikel im Liechtensteiner Volksblatt, 1092 im Liechtensteiner Vaterland). Hauptthemengebiet ist ein Thema dann, wenn eine relative Mehrheit an Zeilen darauf verwendet wird. Das Codebuch enthält Variablen, die sich auf zwei unterschiedliche Kodierungseinheiten beziehen. Die Variablen V1 bis V8 bilden Merkmale des gesamten Artikels ab. Alle übrigen Variablen beziehen sich auf die zentrale Kodierungseinheit, die als Sprecheräusserung bezeichnet wird. Eine Sprecheräusserung liegt dann vor, wenn (1.) ein eindeutig identifizierbarer individueller oder kollektiver Sprecher (2.) eine Äusserung macht, die für die Medienöffentlichkeit bestimmt ist oder mit einer solchen Äusserung zitiert wird und wenn diese Äusserung (3.) im Hinblick auf den Verfassungskonflikt problembezogen ist. Ist eines dieser Elemente nicht vorhanden, so handelt es sich nicht um eine Sprecheräusserung im Sinne dieser Untersuchung.

Inserateanalyse

Die Inserateanalyse (Tab. 43) konzentrierte sich auf die letzten Monate vor der Abstimmung, also von Januar 2003 bis zur Abstimmung am

Tabelle 42: Medieninhaltsanalyse zur Verfassungsabstimmung

Periode	1. Januar 2000 bis 16. März 2003
Fälle	2132 Zeitungsbeiträge 3893 Sprecheräusserungen
Quantitative Merkmale	Quelle (Volksblatt, Vaterland)
	Datum (Jahr, Monat, Tag)
	Platzierung (Seite 1 bis Seite 44)
	Umfang (1 bis 693 Spaltenzentimeter)
	Artikelüberschrift (Wortlaut)
	18 Informationsanlässe (Regierungshandeln, Parlaments- tätigkeit, Medienorientierung Fürstenhaus, Medien- berichterstattung ausländischer Medien usw.)
	7 Beitragstypen (Redaktioneller Beitrag, Agenturmeldung, Leserbrief, Kommentar, Dokumentation, Stellungnahme, Bild mit Unterschrift)
	3 Visualisierungen (mit Bild, Grafik u. a., mit mehreren Bildern, Grafiken u. a., ohne Bild, Grafik u. a.)
Qualitative Merkmale	31 Sprecher (Regierung, Vertreter VU, FBP, FL, Fürst / Erbprinz usw.)
	4 Sprecherrichtungen (Pro, Contra, neutral, unklar)
	4 Themenrichtungen (Pro, Contra, neutral, unklar)
	4 Argumenterichtungen (Pro, Contra, neutral, unklar)
	4 Äusserungsrichtungen (Pro, Contra, neutral, unklar)
	30 Adressaten (Regierung, Landtagsmitglied FBP..., Fürst / Erbprinz usw.)
	17 Themen (Sanktionsrecht in Fürsteninitiative, Sanktions- recht in Friedensinitiative, Richterernennung usw.) mit 3 The- menbewertungen zu jedem Thema (Pro, Contra, ambivalent)
	4 Problemursachen (Fürst, Landtag, Situation, alte Verfassung)
	35 Argumente (Vorlage stärkt die Volksrechte, Wegzug der Fürsten ist logische Konsequenz usw.)
	9 Handlungsoptionen (weitere Verhandlungen, Volksabstimmung, Landtagsentscheid usw.)
	10 Folgen bei Annahme (Machtverschiebung zugunsten Monarchie, Ansehensverlust im Ausland usw.)
	10 Folgen bei Ablehnung (weitere politische Konflikte, Ende der Monarchie usw.)
	5 Folgen der Konfliktaustragung (Spaltung der Bevölkerung, Blockierung des politischen Systems usw.)

Tabelle 43: Inserateanalyse zur Verfassungsabstimmung

Periode	1. Januar 2003 bis 16. März 2003
Fälle	218
Quantitative Merkmale	Quelle (Volksblatt, Vaterland, Liechtensteiner Woche)
	Datum (Jahr, Monat, Tag)
	Fläche (Quadratcentimeter)
	Platzierung (Seite 1 bis Seite 47)
	Platzierung (oben links, untere Hälfte, ganzseitig usw.)
	Platzierung (Inserateseite, redaktioneller Teil)
Qualitative Merkmale	2 Urheber (Demokratiebewegung, Monarchisten)
	9 Absender (Fürstenhaus, Bewegung Duales Liechtenstein, VU, FBP ...)
	4 Initiativbezüge (Fürsteninitiative, Friedensinitiative, beide, keine)
	12 Themenbezüge (Richterbestellung, Notverordnung, Dualismus / Staatsform / Monarchie, Vertrauen / Dankbarkeit usw.) und Themenvielfalt (0 bis 6 Themen angesprochen)
	5 Vor- / Nachteilbeschwörungen (Vorteile, Nachteile, keine Vorteile, keine Nachteile, keine Bezugnahme)
	4 Bezugnahme auf Gegner (negativ zu Gegner, negativ zu Konkurrenzinitiative, andere negative Bezugnahme, keine Bezugnahme)
	Slogan (Wortlaut)

16. März 2003. Im Gegensatz zur Medieninhaltsanalyse wurde neben dem Volksblatt und dem Vaterland auch die Liechtensteiner Woche (LieWo) erfasst, eine Gratiszeitung, die jeweils am Sonntag an alle Briefkästen in Liechtenstein und dem angrenzenden schweizerischen Bezirk Werdenberg verteilt wird und Beachtung findet. Die insgesamt 218 Inserate verteilen sich auf 108 im Volksblatt, 96 im Vaterland und 14 in der LieWo.

Versamlungsanalyse

Im Beobachtungszeitraum von Januar 2000 bis zur Volksabstimmung im März 2003 fanden 87 Veranstaltungen statt, 61 davon Parteiveranstaltungen, 15 Veranstaltungen von Interessengruppen beziehungsweise

Tabelle 44: Versammlungsöffentlichkeit zur Verfassungsabstimmung

Periode	1. Januar 2000 bis 16. März 2003
Fälle	87
Quantitative Merkmale	Quelle (Volksblatt, Vaterland, Liechtensteiner Woche)
	Datum (Jahr, Monat, Tag)
	Art der Veranstaltung (Beschreibung, bsp. Informationsveranstaltung der FBP in Eschen usw.)
	Organisator (bsp. FBP Ortsgruppe Eschen)
	5 Typen Organisator (Partei, Interessengruppe, Fürst / Erbprinz, Regierung / Landtag, andere)
Qualitative Merkmale	3 Richtungen Organisatoren (eher pro Fürst, eher contra Fürst, neutral)

Bürgerbewegungen, sechs des Fürstenhauses, zwei von Landtagsvertretern und drei andere. Grundlage der Analyse waren die gegeneinander saldierten Veranstaltungshinweise in den elektronischen Datenbanken beider Landeszeitungen (Tab. 44).

Repräsentative Meinungsumfragen

Im Zuge der Verfassungsdiskussion konnten zwei Umfragen durchgeführt werden (Tab. 45). Die erste war eine Auftragsarbeit und nicht originärer Bestandteil der Forschungsarbeit. Sie wurde als zweifelhaftes Panel konzipiert und im November 2001 beziehungsweise Januar 2002 ins Feld geschickt.

Die zweite Umfrage war als klassische Nachwahlbefragung konzipiert. Die Feldarbeit wurde von der Sozialforschungsabteilung des Instituts DemoSCOPE (LU) als computergestützte Telefonumfrage durchgeführt. Die Auswahl der Befragten erfolgte nach einem Random-Quota Verfahren (Zufallsauswahl der Haushalte, kombinierte Alters- / Geschlechtsquoten innerhalb der kontaktierten Haushalte). Alle Interviews wurden innerhalb von fünf Tagen nach dem Abstimmungssonntag realisiert (17. bis 21. März 2003). Der Stichprobenumfang betrug 800 stimmberechtigte Personen. Davon kamen 277 (34,6 Prozent) aus dem Wahlkreis Unterland (tatsächlicher Anteil 33,3) und 524 (65,4 Prozent) aus dem Wahlkreis Oberland (tatsächlicher Anteil 66,7 Prozent).

Tabelle 45: Repräsentative Bevölkerungsbefragungen zur Verfassungsabstimmung

	Panelumfrage 1. Welle	Panelumfrage 2. Welle	Abstimmungsumfrage
Datum	5.–12. November 2001	21.–25. Januar 2002	17.–21. März 2003
Grundgesamtheit	Stimmberechtigte Liechtensteiner / innen	Befragte der 1. Welle	Stimmberechtigte Liechtensteiner / innen
Stichprobe	602	428 von 602	801
Auswahlverfahren	Random-Quota	Panel	Random-Quota
Methode	CATI	CATI	CATI
Befragungsdauer	ca. 20 Minuten	ca. 10 Minuten	ca. 20 Minuten
Umfrageinstitut	IPSO	IHA.GfK / IPSO	DemoScope
Auftraggeber	Demokratissekretariat	Demokratissekretariat	Liechtenstein-Institut

94,5 Prozent der Befragten gaben an, sich an der Abstimmung beteiligt zu haben (tatsächliche Beteiligung 87,7 Prozent), eine vergleichsweise geringe Überschätzung der Beteiligungsquote. Die berichtete Zustimmung zur Fürsteninitiative lag in der Stichprobe bei 63,2 Prozent (tatsächliches Ergebnis 64,3 Prozent). 23,2 Prozent der Befragten gaben an, sich für die Friedensinitiative ausgesprochen zu haben (tatsächliches Ergebnis 16,6 Prozent), eine leichte (und zudem völlig untypische) Überrepräsentation der «Verliererposition». Der maximale Vertrauensbereich liegt für die Gesamtstichprobe bei 3,5 Prozentpunkten (d. h. die jeweiligen Messwerte können um max. 3,5 Prozentpunkte von dem Ergebnis abweichen, das sich ergeben würde, wenn alle Stimmberechtigten befragt worden wären).

In Tabelle 46 sind die verschiedenen Fragenmodule der Umfragen aufgeführt. Die zweite Panelwelle beinhaltete nur wenige Fragen, da die wahrgenommene Themenwichtigkeit im Mittelpunkt stand.

Dokumenten- und Literaturanalyse

In die Dokumentenanalyse sind zuvorderst die Verfassungsvorlagen und deren Vorläuferprodukte, also etwa die früheren Vorlagen des Fürstenhauses oder die Vorlagen von Seiten der Verfassungskommission des Landtages eingegangen. Was den Landtag betrifft, sind neben den Landtagsprotokollen, in denen die Debatten wörtlich dokumentiert sind,

Tabelle 46: Fragenmodule bei den Meinungsumfragen

	Panel 1. Welle	Panel 2. Welle	Abstimmungsumfrage
Soziodemografie	Wohngemeinde	s. 1. Welle	Wohngemeinde
	Alter	s. 1. Welle	Alter
	Geschlecht	s. 1. Welle	Geschlecht
	Zivilstand	s. 1. Welle	
	Bildung	s. 1. Welle	Bildung
	Kirchenbindung	s. 1. Welle	
Allgemein	Politisches Interesse	s. 1. Welle	Politisches Interesse
	Politische Einstellungen und Werte	s. 1. Welle	Einstellungen und Werte: Aussagen zur Demokratie
	Zustand der Gesellschaft	s. 1. Welle	
	Sympathie Politiker	s. 1. Welle	
	Parteiidentifikation	s. 1. Welle	Parteiidentifikation
			Institutionenvertrauen
			Autoritätsfragen ASKO
			Elite-Endorsement (Wissen betr. Haltung der Elite)
Abstimmung			Stimmbeteiligung
	Stimmabsicht	Stimmabsicht	Abstimmungsentscheid beide Initiativen
			Gründe für Stimmentscheid und Stimmenthaltung
			Entscheidzeitpunkt
	Informiertheit Verfassungsdiskussion (Selbsteinschätzung)		
Inhalt	Persönliche Bedeutung Verfassungsfrage	Themenwichtigkeit 1. bis 3. Priorität (offen)	Themenwichtigkeit (Salience)
	Wahrgenommene Folgen	Wegzugsdrohung des Fürsten (Wahrscheinlichkeit, Bedeutung, Folgen)	Wahrgenommene Folgen Abstimmungsentscheid
			Wahrnehmung Abstimmungscharakter (Vertrauen Demo-, kratieerhalt usw.)
	Argumententest		Argumententest: Kenntnis der Vorlagen
	Wahrgenommene Ursachen		Wahrgenommene Ursachen

	Panel 1. Welle	Panel 2. Welle	Abstimmungsumfrage
	Gewünschte Problemlösungen		
Kommunikation	Informationsquellen: Wichtigkeit		Informationsquellen: Wichtigkeit
	Wahrgenommenes Meinungsklima	Wahrgenommene Umfrageresultate des ersten Panels	Wahrgenommenes Meinungsklima (Zustimmung, Ablehnung)
		Diskussionsklima und Offenheit	
			Veranstaltungen: Besuchshäufigkeit, Veranstalter
	Zeitungsnutzung	s. 1. Welle	Zeitungsnutzung
	Radionutzung	s. 1. Welle	
	Lieblingssender	s. 1. Welle	
	Radioinhalte	s. 1. Welle	
	Politische Kontaktintensität	s. 1. Welle	Politische Kontaktintensität
	Meinungsführerschaft	s. 1. Welle	Meinungsführerschaft
	Politische Netzwerkhomogenität	s. 1. Welle	Politische Netzwerkhomogenität

insbesondere auch die Unterlagen und Berichte der verschiedenen Verfassungskommissionen konsultiert worden. Ferner lagen mehrere Rechtsgutachten zur Verfassungsthematik vor, die an entsprechender Stelle in dieser Studie erwähnt werden. Die Studien wurden von der Regierung oder vom Landesfürsten in Auftrag gegeben oder sie entstanden aus privater Initiative. Da die Auseinandersetzung die nationalstaatlichen Grenzen überschritten hat, sind auch Dokumente ausländischer Stellen, insbesondere verschiedener Gremien des Europarates, eingesehen worden. Im Verlaufe der mehrjährigen Auseinandersetzung sind zudem eine Vielzahl von weiteren Berichten, Expertenmeinungen, Stellungnahmen usw. entstanden, die, falls sinnvoll und notwendig, für diese Studie ausgewertet wurden.

8.2 Literatur

Zeitungen, Berichte, Gerichtsurteile u. ä.

- Eintracht. Zeitschrift der Liechtensteinischen Trachtenvereinigung
- Fortschrittliche Bürgerpartei. Wahlprogramme
- Freie Liste Info
- Freie Liste. Wahlprogramme
- Landtag des Fürstentums Liechtenstein (div. J.): Landtagsprotokolle
- Liechtensteiner Vaterland
- Liechtensteiner Volksblatt
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (div. J.). Berichte und Anträge an den Landtag
- Staatsgerichtshof (StGH). Urteile
- Vaterländische Union. Wahlprogramme
- Verwaltungs- und Beschwerdeinstanz (VBI). Urteile

Quellen

- Council of Europe / European Commission for Democracy through Law (Venice Commission) (2002a). Opinion on the Amendments to the Constitution of Liechtenstein proposed by the Princely House of Liechtenstein, adopted by the Venice Commission at its 53rd plenary session (Venice, 13–14 December 2002) on the basis of comments by Mr Nenrik Zahle, Mr Pieter Van Dijk, Mr Jean-Claude Scholsem (CSL-AD (2002) 32. Strasbourg.
- Council of Europe / European Commission for Democracy through Law (Venice Commission) (2002b). Opinion on the amendments to the Constitution of Liechtenstein proposed by the Princely House of Liechtenstein (Opinion no. 227 / 2002). Strasbourg.
- Council of Europe / Parliamentary Assembly / Bureau of the Assembly / Ad Hoc Committee on the dialogue with the Parliament of Liechtenstein (2006). Report prepared by the Chairperson, Mr Marcel Glesener, on behalf of the ad hoc committee (Doc. 10940 vom 31. Mai 2006). Typoskript. Strasbourg.
- Council of Europe / Parliamentary Assembly / Monitoring Committee (2003b). Committee on the Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe (Monitoring Committee): Liechtenstein. Co-rapporteurs Michael Hancock, Erik Jurgens. Draft Opinion for the Bureau of the Assembly (AS / Mon (2003) 29, 18 August 2003). Strasbourg.
- Council of Europe / Parliamentary Assembly / Political Affairs Committee (2003a). Proposals from the Princely House of Liechtenstein for amendments to the Liechtenstein Constitution (Rapporteur: Lord Kilclooney) (AS / Pol (2003) 02, 25. Januar 2003). Typoskript. Strasbourg.
- Demokratie-Sekretariat (2002). Brief von 53 Unterzeichnern an den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates betr. Verfassungsinitiative des Fürsten von Liechtenstein – Bitte um Überprüfung (2. September 2002). Schaan.
- Diverse Bürgerinnen und Bürger (2002a). Beschwerde auf Nichtigerklärung eines Initiativbegehrens vom 9. August 2002 an die Regierung (28 Beschwerdeführerinnen und -führer). Triesen / Vaduz.

- Diverse Bürgerinnen und Bürger (2002b). Beschwerde vom 1. Oktober 2002 gegen die Entscheidung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 17. September 2002. Triesen / Vaduz.
- Diverse Bürgerinnen und Bürger (2002c). Beschwerde, Antrag auf vorsorgliche Massnahmen, an den Staatsgerichtshof vom 25. November 2002 (25 Beschwerdeführerinnen und -führer). Triesen / Vaduz.
- Freie Liste (1996). Verfassungsentwurf aus Anlass des 75-jährigen Jubiläums der liechtensteinischen Verfassung, in: Freie Liste Info 3 / 96. Schaan. Einlage.
- Fürstenhaus (2000). Verfassungsvorschlag des Fürstenhauses vom 2. Februar 2000. Vaduz.
- Fürstenhaus (2001). Verfassungsvorschlag des Fürstenhauses vom 1. März 2001. Vaduz.
- Fürstenhaus (2002). Verfassungsvorschlag für das Fürstentum Liechtenstein vom 2. August 2002. Vaduz.
- Landtag des Fürstentums Liechtenstein (2000a). Abänderungsvorschläge der Verfassungskommission. Mit einer Zusammenfassung derjenigen Vorschläge, die wesentlich von den Vorschlägen des Fürstenhauses abweichen (29. März 2000). Vaduz.
- Landtag des Fürstentums Liechtenstein (2000b). Bericht der Landtagskommission zur Erarbeitung von Vorschlägen über die Revision der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein vom 5. Oktober 1921 (Peter Wollff, Otmar Hasler, Norbert Bürzle, Peter Sprenger, Paul Vogt). Vaduz.
- Landtag des Fürstentums Liechtenstein (2002a). Bericht der Verfassungskommission III an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein (Klaus Wanger, Peter Wollff, Markus Büchel, Ingrid Hassler-Gerner, Helmut Konrad) (11. November 2002). Vaduz.
- Landtag des Fürstentums Liechtenstein (2002b). Aussagen und Anträge der Kommissionminderheit vom 30. September 2002 (Ingrid Hassler-Gerner, Peter Wollff). Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (1986). Die Thronreden S.D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein. Vaduz.

Literatur

- Abt, Clark A. / Deutsch, Karl W. (1993). Basic problems of small countries, in: Waschkuhn, Arno (Hrsg.): Kleinstaat. Grundsätzliche und aktuelle Probleme. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 16. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 19–30.
- Alemann, Ulrich v. (1997). Parteien und Medien, in: Gabriel, Oscar W. / Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland. Opladen. Westdeutscher Verlag. S. 478–494.
- Alvarez, R. Michael (1997). Information and elections. Ann Arbor. University of Michigan Press.
- Ansolabehere, Stephen / Iyengar, Shanto (1995). Going negative: How political advertisements shrink and polarize the electorate. New York. Free Press.
- Arevalo Menchaca, Victor (2006). Liechtensteinische Verfassungslehre. Basel. Helbing & Lichtenhahn.
- Baecker, Dirk (1996). Oszillierende Öffentlichkeit, in: Maresch, Rudolf (Hrsg.): Medien und Öffentlichkeit. München. Klaus Boer Verlag. S. 89–107.
- Bartels, Larry M. (1993). Messages received: The political impact of media exposure. American Political Science Review (87). S. 267–285.

- Batliner, Gerard (1994). Einführung in das liechtensteinische Verfassungsrecht (1.Teil), in: Batliner, Gerard (Hrsg.): Die liechtensteinische Verfassung von 1921. Elemente der staatlichen Organisation. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 21. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 15–104.
- Batliner, Gerard (2001). Die Verfassungsänderungsvorschläge des Fürsten (vom 1. März 2001). Ein Diskussionsbeitrag. Eschen. Typoskript.
- Batliner, Gerard / Kley, Andreas / Wille, Herbert (2002). Memorandum zur Frage der Vereinbarkeit des Entwurfs zur Abänderung der Verfassung. Eschen / Bern / Balzers. Typoskript.
- Batliner, Martin (1993). Die politischen Volksrechte im Fürstentum Liechtenstein. Publikationen des Instituts für Föderalismus, Bd. 8. Fribourg. Institut du Fédéralisme Fribourg Suisse.
- Baurmann, Michael / Kliemt, Hartmut (1993). Volksabstimmungen, Verhandlungen und der Schleier der Insignifikanz, in: *Analyse&Kritik* (15). S. 150–167.
- Bennett, Stephen E. (1995). Americans' knowledge of ideology, 1980–1992, in: *American Politics Quarterly* (23). S. 259–278.
- Bennett, Lance W. (2009). Power and the News Media: The Press and Democratic Accountability, in: Marcinkowski, Frank / Pfetsch, Barbara (Hrsg.): *Politik in der Mediendemokratie*. Wiesbaden. VS Verlag. S. 84–102.
- Bennett, Stephen E. / Flickinger, Richard S. / Rhine, Staci L. (2000). Political talk over here, over there, over time, in: *British Journal of Political Science* (30). S. 99–119.
- Bennett, Lance W. / Iyengar, Shanto (2008). A New Era of Minimal Effects? The Changing Foundations of Political Communication, in: *Journal of Communication* (58), Issue 4. S. 707–731.
- Blum, Roger / Meier, Peter / Gysin, Nicole (Hrsg.) (2006). *Wes Land ich bin, des Lied ich sing?* Berner Texte zur Kommunikations- und Medienwissenschaft, Bd. 10. Bern. Haupt.
- Bogart, Leo (1967). No Opinion, Don't Know, and Maybe No Answer, in: *Public Opinion Quarterly*, XXXI (Fall, 1967) Issue 1. S. 331–345.
- Bohnet, Iris (1997). Diskurs – die Protektion der Kommunikation, in: *Analyse&Kritik* (19). S. 15–32.
- Bohnet, Iris / Frey, Bruno S. (1994). Direct-Democratic Rules: The Role of Discussion, in: *Kyklos* (47 / 3). S. 341–354.
- Bonfadelli, Heinz (1999). *Medienwirkungsforschung I: Grundlagen und theoretische Perspektiven* (1. Aufl.). Konstanz. UVK Medien.
- Bonfadelli, Heinz (2001). *Medienwirkungsforschung*, in: Jarren, Otfried / Bonfadelli, Heinz (Hrsg.): *Einführung in die Publizistikwissenschaft*. Bern. Haupt. S. 337–379.
- Bourdieu, Pierre (1993). Die öffentliche Meinung gibt es nicht, in: ders.: *Soziologische Fragen*. Frankfurt a. M. Suhrkamp. S. 212–223.
- Bowler, Shaun / Donovan, Todd (2000). *Demanding choices: opinion, voting, and direct democracy*. Ann Arbor. University of Michigan Press.
- Breitenmoser, Stephan (2000). Rechtsgutachten zu den Verfassungsvorschlägen des Fürstenhauses und der Verfassungskommission des Landtages des Fürstentums Liechtenstein zur Abänderung der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein. 31. Juli 2000. Muttenz. Typoskript.
- Brettschneider, Frank (1995). *Öffentliche Meinung und Politik. Eine empirische Studie zur Responsivität des Deutschen Bundestags zwischen 1949 und 1990*. Opladen. Westdeutscher Verlag.

- Brians, Craig L. / Wattenberg, Martin P. (1996). Campaign issue knowledge and salience: Comparing reception from TV commercials, TV news, and newspapers, in: *American Journal of Political Science* (40). S. 172–193.
- Brunetti, Aymo (1997). Der Status-Quo Bias und die bremsende Wirkung des fakultativen Referendums, in: Borner, Silvio / Rentsch, Hans (Hrsg.): *Wieviel direkte Demokratie verträgt die Schweiz?* Chur / Zürich. Ruediger. S. 167–181.
- Büchi, Rolf (2007). Reflections on the social production of incompetent citizens, in: Pálinger, Zoltán Tibor / Kaufmann, Bruno / Marxer, Wilfried / Schiller, Theo (Hrsg.): *Direct Democracy in Europe*. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 71–81.
- Butler, David / Ranney, Austin (Hrsg.) (1994). *Referendums around the World. The Growing Use of Direct Democracy*. London. Basingstoke.
- Bütschi, Danielle (1993). *Compétence pratique*. In Kriesi, H. (Hrsg.), *Citoyenneté et Démocratie directe: Compétence, participation et décision des citoyens et citoyennes suisses*. Zurich. Seismo. S. 99–119.
- Chaffee, Steven H. / Zhao, Xinsu / Leshner, Glenn (1994). Political knowledge and the campaign media of 1992, in: *Communication Research* (21). S. 305–324.
- Chaiken, Shelly / Stangor, Charles (1987). Attitudes and Attitude Change, in: *Annual Review of Psychology* (38). S. 575–630.
- Chaiken, Shelly (1980). Heuristic Versus Systematic Information Processing and the Use of Source Versus Message Cues in Persuasion, in: *Journal of Personality and Social Psychology* (39). S. 752–766.
- Chaiken, Shelly / Trope, Yaacov (Hrsg.) (1999). *Dual process theories in social psychology*. New York. Guilford Press.
- Clauder, Arnulf (2003). *Volksmonarchie oder Landtagsmonarchie? Warum die Initiative «Verfassungsfrieden» der Versuch einer revolutionären Umwälzung ist. Ein Interview mit Arnulf Clauder*. Triesenberg. Selbstverlag Clauder / Gregorovius.
- Cohen, Joshua (1989). *Deliberation and democratic Legitimacy* in: *The Good Citizen* (Hrsg. Ala Hamlin und Philip Petite). Oxford. Blackwell. S. 17–34.
- Cohen, Bernhard C. (1963). *The Press and Foreign Policy* Princeton / N.J. Princeton University Press.
- Converse, Philipp E. (1964). The nature of belief systems in mass publics, in: Apter, David E. (Hrsg.): *Ideology and Discontent*. New York. Free Press. S. 206–261.
- Craig, Stephen C. / Kane, James G. / Gainous, Jason (2005). Issue-Related Learning in a Gubernatorial Campaign: A Panel Study, in: *Political Communication* (22). S. 483–503.
- Crespi, Irving (1997). *The Public Opinion Process: How The People Speak*. Mahwah N. J. / London. Lawrence Erlbaum Associates.
- Cronin, Thomas E. (1989). *Direct Democracy. The Politics of Initiative, Referendum and Recall*. Cambridge / London. Harvard University Press.
- D'Alessio, Dave / Allen, Mike (2000). Media bias in presidential elections: A meta-analysis, in: *Journal of Communication* (50 / 4). S. 133–156.
- Dahrendorf, Ralf (1993). *Aktive und passive Öffentlichkeit. Über Teilnahme und Initiative im politischen Prozess moderner Gesellschaften*, in: Langenbucher, Wolfgang R. (Hrsg.): *Politische Kommunikation. Grundlagen, Strukturen, Prozesse* (2. Aufl.). Wien. Braumüller. S. 42–51.
- Delli Carpini, Michael X. / Keeter, Scott (1996). *What Americans know about politics and why it matters*. New Haven / CT. Yale University Press.

- Delli Carpini, Michael X. (2005). News from Somewhere. Journalistic Frames and the Debate over «Public Journalism», in: Callaghan, Karin / Schnell, Frauke (Hrsg.): *Framing American Politics*. Pittsburgh / PA. University of Pittsburgh Press. S. 21–53.
- Drew, Dan / Weaver, David (1998). Voter learning in the 1996 presidential election: Did the media matter? in: *Journalism and Mass Communication Quarterly* (75). S. 292–301.
- Druckman, James N. (2005). Media Matter: How Newspapers and Television News Cover Campaigns and Influence Voters, in: *Political Communication* (22). S. 463–481.
- Entman, Robert M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm, in: *Journal of Communication* (43 / 4). S. 51–58.
- Entman, Robert M. (2004). Projections of power: Framing news, public opinion, and U.S. foreign policy. Chicago. University of Chicago Press.
- Entman, Robert M. (2006). Punctuating the homogeneity of institutionalized news: Abusing prisoners at Abu Ghraib versus killing civilians at Fallujah, in: *Political Communication* (23), S. 215–224.
- Eveland, William P. (2002). News information processing as mediator of the relationship between motivations and political knowledge, in: *Journalism & Mass Communication Quarterly* (79 / 1). S. 26–40.
- Eveland, William P. / Hayes, Andrew F. / Shah, Dhavan V. / Kwak, Nojin (2005). Understanding the Relationship Between Communication and Political Knowledge: A Model Comparison Approach Using Panel Data, in: *Political Communication* (22). S. 423–446.
- Eveland, William P. (2004). The effect of political discussion in producing informed citizens: The roles of information, motivation and elaboration, in: *Political Communication* (21). S. 177–193.
- Ferree, Myra Marx / Gamson, William A. / Gebhards, Jürgen / Rucht, Dieter (2002). *Shaping Abortion Discourse. Democracy and the Public Sphere in Germany and the United States*. Cambridge. Cambridge University Press.
- Frey, Bruno S. / Kirchgässner, Gebhardt (1993). Diskursethik, Politische Ökonomie und Volksabstimmungen, in: *Analyse&Kritik* (15). S. 129–149.
- Frowein, Jochen Abr. (2000). Rechtsgutachten zu den Verfassungsvorschlägen des Fürstenhauses des Fürstentums Liechtenstein zur Abänderung der Verfassung des Fürstentums vom 2. Februar 2000. 17. Mai 2000. Heidelberg. Typoskript.
- Fuchs, Dieter / Pfetsch, Barbara (1996). Die Beobachtung der öffentlichen Meinung durch das Regierungssystem, in: van den Daele, Wolfgang / Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): *Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren*. Berlin. Edition Sigma. S. 103–135.
- Funk, Bernd-Christian (2001). Rechtsgutachten über Fragen der Reform der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein. Januar 2001. Wien. Typoskript.
- Gamson, William A. / Modigliani, Andre (1987). The changing culture of affirmative action, in: *Research in Political Sociology* (3). S. 137–177.
- Gantner, Manfred / Eibl, Johann (1999). *Öffentliche Aufgabenerfüllung im Kleinstaat: Das Beispiel Fürstentum Liechtenstein*. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 28. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Gastil, John. (2008). *Political Communication and Deliberation*. Los Angeles / London / New Dehli / Singapore. Sage Publications.
- Gerhards, Jürgen (1992). Politische Veranstaltungen in der Bundesrepublik. Nachfrager und wahrgenommenes Angebot einer «kleinen» Form von Öffentlichkeit, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (4). S. 766–779.

- Gerhards, Jürgen (1997). Diskursive versus liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (Jg. 49). S. 1–34.
- Gerhards, Jürgen / Neidhardt, Friedhelm (1990). Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze. Discussion Paper FS III 90–101. WZB. Berlin.
- Gerhards, Jürgen / Neidhardt, Friedhelm / Rucht, Dieter (1998). Zwischen Palaver und Diskurs. Strukturen öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der deutschen Diskussion zur Abtreibung. Opladen. Westdeutscher Verlag.
- gfs.bern (2007). Zwischen Übersicht und Begrenzung – Politik im Spannungsfeld zwischen Moderne und Konservatismus. Schlussbericht zum Zukunftsbarometer des Fürstentums Liechtenstein. Bern.
- Goffman, Erving (1961). *Encounters: Two studies in the sociology of interaction*. Oxford. Bobbs-Merrill.
- Görke, Alexander (2003). Das System der Massenmedien, öffentliche Meinung und Öffentlichkeit, in: Hellmann, Kai-Uwe / Fischer, Karsten, / Bluhm, Harald (Hrsg.): *Das System der Politik. Niklas Luhmanns Politische Theorie*. Wiesbaden. Westdeutscher Verlag. S. 121–135.
- Gutmann, Amy / Thompson, Dennis (1990). Moral Conflict and Political Consensus, in: *Ethics* (101). S. 64–88.
- Habermas, Jürgen (1991). *Erläuterungen zur Diskursethik*. Frankfurt a. M. Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2001). *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Mit einem Vorw. zur Neuaufl. 1990. Frankfurt a. M. Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1992a). Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt a. M. Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1992b). Drei normative Modelle der Demokratie: Zum Begriff deliberativer Politik, in: Münkler, Herfried (Hrsg.): *Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie*. München / Zürich. Piper. S. 11–24.
- Habermas, Jürgen (2006). Political Communication in Media Society: Does Democracy Still Enjoy an Epistemic Dimension? The Impact of Normative Theory on Empirical Research, in: *Communication Theory* (16 / 4). S. 411–426.
- Hahn, Harlan / Kamieniecki, Sheldon (1987). *Referendum Voting: Social Status and Policy Preferences*. New York. Greenwood Press.
- Hangartner, Yvo / Kley, Andreas (2000). *Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Zürich. Schulthess.
- Hastie, Reid / Park, Bernadette (1986). The relationship between memory and judgment depends on whether the judgment task is memory-based or on-line, in: *Psychological Review* (93). S. 258–268.
- Hennis, Wilhelm (1957). *Meinungsforschung und repräsentative Demokratie. Zur Kritik politischer Umfragen*. Tübingen. Mohr.
- Hertig, Hans Peter (1982). Sind Abstimmungserfolge käuflich? Elemente der Meinungsbildung bei eidgenössischen Abstimmungen, in: *Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft* (Bd. 22). Bern. Haupt. S. 33–57.
- Hill, Jennifer L. / Kriesi, Hanspeter (2001). An extension and test of converse's «black-and-white» model of response stability, in: *American Political Science Review* (95 / 2). S. 397–413.
- Holbrook, Thomas M. (2002). Presidential campaigns and the knowledge gap, in: *Political Communication* (19). S. 437–454.

- Hurrelmann, Achim / Liebsch, Katharina / Nullmeier, Frank (2002). Wie ist argumentative Entscheidungsfindung möglich? Bedingungen der Deliberation in Versammlungen und Internetforen, in: *Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft* (30 / 4). S. 544–564.
- Imhof, Kurt 2003. Öffentlichkeitstheorien, in: Bentele, Günter / Brosius, Hans-Bernd / Jarren, Otfried (Hrsg.): *Öffentliche Kommunikation. Handbuch Kommunikations- und Medienwissenschaften*. Wiesbaden. Westdeutscher Verlag. S. 193–209.
- Institut für Demoskopie Allensbach (1977). Das Image des Fürstentums Liechtenstein in sieben Ländern. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage, in: *Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (Hrsg.): Das Bild Liechtensteins im Ausland. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 7*. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Institut für Demoskopie Allensbach (1999) Das Fürstentum Liechtenstein von aussen betrachtet. Bericht über eine demoskopische Umfrage in 21 Ländern. *Liechtenstein Politische Schriften Bd. 25*. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Initiative & Referendum Institute Europe (Hrsg.) (2002). *IRI Europe Country Index on Citizenlawmaking 2002 (Initiative & Referendum Institute Europe). A Report on Design and Rating of the I&R Requirements and Practices of 32 European States* (Red.: Andreas Gross und Bruno Kaufmann). Amsterdam. IRI Europe.
- Initiative & Referendum Institute Europe (Hrsg.) (2004). *Initiative & Referendum Monitor 2004 / 05. The IRI Europe Toolkit for Free and Fair Referendums and Citizens' Initiatives* (Red. Bruno Kaufmann). Amsterdam. IRI Europe.
- Initiative & Referendum Institute Europe Europe (Hrsg.) (2007). *Guidebook to Direct Democracy in Switzerland and beyond* (Hrsg.: Bruno Kaufmann, Rolf Büchi, Nadja Braun). Bern / Marburg. IRI Europe.
- Iyengar, Shanto (1990). The accessibility bias in politics: television news and public opinion, in: *International Journal of Public Opinion Research* (2). S. 1–15.
- Iyengar, Shanto (1991). *Is anyone responsible? How television frames political issues*. Chicago. Chicago University Press.
- Jacobs, Lawrence / Shapiro, Robert Y. (2000). *Politicians Don't Pander: Political Manipulation and the Loss of Democratic Responsiveness*. Chicago. University of Chicago Press.
- Jenkins, Richard / Mendelsohn, Matthew (2001). The News Media and Referendums, in: Mendelsohn, Matthew / Parkin, Andrew (Hrsg.): *Referendum Democracy: Citizens, Elites and Deliberation in Referendum Campaigns*. London. Palgrave. S. 211–230.
- Jenssen, Anders Todal / Pesonen, Pertti / Gilljam, Mikael (Hrsg.) (1998). *To join or not to join: Three Nordic referendums on membership in the European Union*. Oslo. Scandinavian University Press.
- Jenssen, Anders Todal / Listhaug, Ola (2001). Voters' Decision in the Nordic EU referendums of 1994: The Importance of Party Cues, in: Mendelsohn, Matthew / Parkin, Andrew (Hrsg.): *Referendum Democracy: Citizens, Elites and Deliberation in Referendum Campaigns*. London. Palgrave. S. 169–190.
- Jonscher, Norbert (1995). *Lokale Publizistik. Theorie und Praxis der öffentlichen Berichterstattung*. Wiesbaden. Westdeutscher Verlag.
- Joslyn, Mark R. / Haider-Markel, Donald P. (2000). Guns in the Ballot Box. Information, Groups, and Opinion in Ballot Initiative Campaigns, in: *American Politics Quarterly* (28 / 3). S. 355–378.
- Jung, Sabine (2001). *Die Logik direkter Demokratie*. Diss. Univ. Mannheim. Wiesbaden. Westdeutscher Verlag.

- Kaase, Max (1999). Wahlforschung und Demokratie. Eine Bilanz am Ende des Jahrhunderts, in: ZUMA-Nachrichten Nr. 44. S. 62–82.
- Kahneman, Daniel / Tversky, Amos (1979). Prospect theory – Analysis of decision under risk, in: *Econometrica* (47). S. 263–291.
- Kahneman, Daniel / Tversky, Amos (1984). Choices, values, and frames, in: *American Psychologist* (39). S. 341–350.
- Kahneman, Daniel / Slovic, Paul / Tversky, Amos (1982). *Judgment under uncertainty: Heuristics and biases*. New York. Cambridge University Press.
- Kahneman, Daniel / Knetsch, Jack L. / Thaler, Richard H. (1991). Anomalies – the Endowment Effect, Loss Aversion, and Status-Quo Bias, in: *Journal of Economic Perspectives* (5 / 1). S. 193–206.
- Kampwirth, Ralph (1999). Volksentscheid und Öffentlichkeit. Anstösse zu einer kommunikativen Theorie der direkten Demokratie, in: Schiller, Theo (Hrsg.): *Direkte Demokratie in Theorie und kommunaler Praxis*. Frankfurt a. M. / New York. S. 17– 68.
- Kaufmann, Bruno / Waters, M. Dane (2004). *Direct Democracy in Europe*. Durham / North Carolina. Carolina Academic Press.
- Kempen, Hetty van (2007). Media-Party Parallelism and Its Effects: A Cross-National Comparative Study, in: *Political Communication* (24). S. 303–320.
- Kepplinger, Hans-Mathias (1998). Die Demontage der Politik in der Informationsgesellschaft. Alber Reihe Kommunikation Bd. 24. Freiburg. Alber.
- Kepplinger, Hans-Matthias (1996). Publizistikwissenschaftliche Aspekte der Meinungsvielfalt, in: Brosius, Hans-Bernd / Fahr, Andreas / Zubayr, Camille (Hrsg.): *Meinung, Meinungsvielfalt, Meinungsrelevanz. Interdisziplinäre Perspektiven*. München. Verlag Reinhard Fischer. S. 25–43.
- Kepplinger, Hans-Matthias (2009). Wirkung der Massenmedien, in: Noelle-Neumann, Elisabeth / Schulz, Winfried / Willke, Jürgen (Hrsg.): *Fischer Lexikon Publizistik / Massenkommunikation*. Frankfurt a. M. Fischer. S. 651–702.
- Kirchgässner, Gebhard (1992). Towards a Theory of Low-Cost-Decision, in: *European Journal of Political Economy* (8). S. 305–320.
- Kirchgässner, Gebhard / Feld, Lars / Savioz, Marcel R. (1999). *Die direkte Demokratie: Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig*. Basel / Genf / München. Helbing & Lichtenhahn / Verlag Franz Vahlen.
- Klapper, Joseph. T. (1960). *The effects of mass communication*. New York. Free Press.
- Klein, Josef (1996). Plebiszite in der Mediendemokratie, in: Rüther, Günter (Hrsg.): *Repräsentative oder plebiszitäre Demokratie*. Baden-Baden. Nomos. S. 244–260.
- Kley, Andreas (1998). Grundriss des liechtensteinischen Verwaltungsrechts. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 23. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Knobloch-Westwick, Silvia (2007). Kognitive Dissonanz «Revisited». Selektive Zuwendung zu einstellungskonsistenten und -inkonsistenten politischen Informationen, in: *Publizistik* (52. Jg). S. 51–62.
- Kobi, Silvia (1992). Die «Neinsager» im schweizerischen Referendumsprozess: Variationen über ein mythisches Thema, in: Eisner, Manuel / Fux, Beat (Hrsg.): *Politische Sprache in der Schweiz. Konflikt und Konsen*. Zürich. S. 251–283.
- Kocher, Martin Georg (2002). *Very Small Countries: Economic Success against all Odds*, Liechtenstein Politische Schriften Bd. 35. Schaan. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.

- Kriesi, Hanspeter (1994). Akteure, Medien, Publikum. Die Herausforderung direkter Demokratie durch Transformation der Öffentlichkeit, in: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34. Opladen. Westdeutscher Verlag. S. 234–260.
- Kriesi, Hanspeter (2005). Direct Democratic Choice. The Swiss Experience. Lanham. Lexington Books.
- Kriesi, Hanspeter (1999). Bildung und Wandel der Bevölkerungsmeinung, in: Gerhards, Jürgen / Hitzler, Ronald (Hrsg.): Eigenwilligkeit und Rationalität sozialer Prozesse, Opladen. Westdeutscher Verlag. S. 206–233.
- Kriesi, Hanspeter (2007). The role of the political elite in Swiss direct-democratic votes, in: Pällinger, Zoltán Tibor / Kaufmann, Bruno / Marxer, Wilfried / Schiller, Theo (Hrsg.): Direct Democracy in Europe. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 82–93.
- Kühne, Josef (2002). Zu aktuellen Fragen des Liechtensteinischen Verfassungsrechtes. Teil I: Zur Auslegung bzw. Aufhebung des Art. 112 Landesverfassung / Teil II: Zum «Hausgesetz des Fürstlichen Hauses Liechtenstein vom 26. Oktober 1993», LGBI 1993 Nr. 100. Hard. Typoskript.
- Kwak, Nojin / Williams, Ann / Wang, Xiaoru / Lee, Hoon (2005). Talking politics and engaging politics: An examination of the interactive relationships between structural features of political talk and discussion engagement, in: Communication Research (32). S. 87–111.
- Lang, Sabine (2003). Lokale politische Kommunikation: Öffentlichkeit im Spannungsfeld nationaler und globaler Entwicklungen, in: Esser, Frank / Pfetsch, Barbara (Hrsg.): Politische Kommunikation im Internationalen Vergleich – Grundlagen, Anwendungen, Perspektiven. Wiesbaden. Westdeutscher Verlag.
- Langenbucher, Wolfgang R. / Latzer, Michael (Hrsg.) (2006). Europäische Öffentlichkeit und medialer Wandel: eine transdisziplinäre Perspektive. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lazarsfeld, Paul F. / Berelson, Bernard / Gaudet, Hazel (1944). The People's Choice. How the voter makes up his mind in a presidential campaign.. New York. Columbia University Press.
- Lewis, Justin (2001). Constructing public opinion: how political elites do what they like and why we seem to go along with it. New York. Columbia University Press.
- Linder, Wolf (1983). Entwicklung, Strukturen und Funktionen des Wirtschafts- und Sozialstaats in der Schweiz, in: Handbuch Politisches System der Schweiz (A. Riklin, Hrsg.) Bd. 1. Bern / Stuttgart. Haupt. S. 255–382.
- Linder, Wolf (1999). Schweizerische Demokratie. Institutionen, Prozesse, Perspektiven. Bern. Haupt.
- Linder, Wolf (2005). Schweizerische Demokratie. Institutionen, Prozesse, Perspektiven. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Bern. Haupt.
- Luhmann, Niklas (1970b). Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme. Opladen. Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1970a). Öffentliche Meinung, in: Politische Vierteljahresschrift (11. Jg.). S. 2–28.
- Luhmann, Niklas (1990). Gesellschaftliche Komplexität und öffentliche Meinung, in: ders., Soziologische Aufklärung 5: Konstruktivistische Perspektiven. Opladen. Westdeutscher Verlag. S. 170–182.

- Luhmann, Niklas (1992). Die Beobachtung der Beobachter im politischen System: Zur Theorie der öffentlichen Meinung, in: Wilke, Jürgen (Hrsg.): Öffentliche Meinung. Theorien – Methoden – Befunde. Freiburg / München. Alber. S. 77–86.
- Luhmann, Niklas (1996). Die Realität der Massenmedien. Opladen. Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (2000). Die Politik der Gesellschaft. Frankfurt a. M. Suhrkamp.
- Lupia, A. (1994). Shortcuts versus encyclopedias, in: American Political Science Review (88). S. 63–76.
- Lupia, Arthur / McCubbins, Mathew D. (1998). The democratic dilemma. Can citizens learn what they need to know? New York. Cambridge University Press.
- Luskin, Robert C. (1990). Explaining political sophistication, in: Political Behavior (12). S. 331–361.
- Macedo, Stephen (Hrsg.) (1999). Deliberative Politics. Essays on Democracy and Disagreement. New York / Oxford. Oxford University Press.
- Marcinkowski, Frank (1993). Publizistik als autopoietisches System. Opladen. Westdeutscher Verlag.
- Marcinkowski, Frank (1999). Die Informations- und Kommunikationstechnik auf der bundespolitischen Agenda: Strukturierung, Definition und Deutung eines technologiepolitischen Problems in den neunziger Jahren. Wissenschaftliche Schrift zur Erlangung der Lehrbefähigung (Habil-Schrift). Duisburg.
- Marcinkowski, Frank (2001). Politische Kommunikation und Politische Öffentlichkeit: Überlegungen zur Systematik einer politikwissenschaftlichen Kommunikationsforschung, in: Marcinkowski, Frank (Hrsg.): Die Politik der Massenmedien. Köln. Van-Halem-Verlag. S. 237–256.
- Marcinkowski, Frank (2002a). Niklas Luhmanns «Soziologische Aufklärung 1 und 2», in: Holtz-Bacha, Christina / Kutsch, Arnulf (Hrsg.): Schlüsselwerke für die Kommunikationswissenschaft. Wiesbaden. Westdeutscher Verlag. S. 282–287.
- Marcinkowski, Frank (2002b). Politische Öffentlichkeit. Systemtheoretische Grundlagen und politikwissenschaftliche Konsequenzen, in: Hellmann, Kai-Uwe / Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.): Theorie der Politik – Niklas Luhmanns politische Soziologie. Frankfurt a. M. Suhrkamp. S. 85–108.
- Marcinkowski, Frank (2002c). Agenda-Setting als politikwissenschaftlich relevantes Paradigma, in: Gellner, Winand / Strohmeier, Gerd (Hrsg.): Freiheit und Gemeinwohl – Politikfelder und Politikvermittlung zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Baden-Baden. Nomos. S. 159–170.
- Marcinkowski, Frank (2004). Deliberation, Medienöffentlichkeit und direktdemokratischer Verfassungsentscheid – Der Fall Liechtenstein. Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 21 / 2004. Barend.
- Marcinkowski, Frank (2006). Warum täuscht sich die Öffentlichkeit über ihre eigene Meinung? Kommunikative und soziokulturelle Ursachen der Fehleinschätzung politischer Mehrheiten, in: Publizistik. Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung (51 / 3). S. 313–332.
- Marcinkowski, Frank (2007). Beyond Information and Opinion. The importance of public communication in the referendum process in: Pállinger, Zoltán Tibor / Kaufmann, Bruno / Marxer, Wilfried / Schiller, Theo (Hrsg.): Direct Democracy in Europe. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 94–107.
- Marcinkowski, Frank (2008). Public Sphere & Fragmentation of the public sphere, in: Donsbach, Wolfgang (Hrsg.): The Blackwell International Encyclopedia of Communication. Malden (Mass.). Blackwell Publishing. S. 4041–4048.

- Marcinkowski, Frank / Greger, Volker / Hüning, Wolfgang (2001). Stabilität und Wandel der Semantik des Politischen: theoretische Zugänge und empirische Befunde, in: Marcinkowski, Frank (Hrsg.): *Die Politik der Massenmedien*. Köln. Van-Halem-Verlag. S. 12–114.
- Marcinkowski, Frank / Marxer, Wilfried (2006). Die Medien im Dienste der Politik. Politische Kommunikationskultur im Fürstentum Liechtenstein, in: Blum, Roger / Meier, Peter / Gysin, Nicole (Hrsg.): *Wes Land ich bin, des Lied ich sing? Berner Texte zur Kommunikations- und Medienwissenschaft*, Bd. 10. Bern. Haupt. S. 109–125.
- Marxer, Wilfried (2003a). Das Hausgesetz des Fürstenhauses von Liechtenstein und dessen Verhältnis zur staatlichen Ordnung Liechtensteins. Ausführliche schriftliche Fassung eines Vortrages. Liechtenstein-Institut Beiträge Nr. 16. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2003b). Liechtensteins Wohlstand – wie er entstand. Eine Literaturanalyse. Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 15. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2004). Medien in Liechtenstein. Strukturanalyse des Mediensystems in einem Kleinstaat. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 37. Schaan. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Marxer, Wilfried (2006a). Das Parteiensystem Liechtensteins, in: Niedermayer, Oskar / Stöss, Richard / Haas, Melanie (Hrsg.): *Die Parteiensysteme Westeuropas*. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Marxer, Wilfried (2006b). Nationale Identität. Eine Umfrage aus Anlass 200 Jahre Souveränität des Fürstentums Liechtenstein, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 105. Vaduz. Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. S. 197–235.
- Marxer, Wilfried (i.Vorb.). Direkte Demokratie in Liechtenstein – Entwicklung, Analyse, Perspektiven. Liechtenstein Politische Schriften. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Marxer, Wilfried / Pállinger, Zoltán Tibor (2006). Direkte Demokratie in der Schweiz und in Liechtenstein – Systemkontexte und Effekte. Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 36. Bendern.
- Marxer, Wilfried / Pállinger, Zoltán Tibor (2007). System contexts and system effects of direct democracy – direct democracy in Liechtenstein and Switzerland compared in: Pállinger, Zoltán Tibor / Kaufmann, Bruno / Marxer, Wilfried / Schiller, Theo (Hrsg.): *Direct Democracy in Europe*. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 12–29.
- Matscher, Franz (2001). Liechtenstein: Europarechtliche und allgemein-völkerrechtliche Aspekte des neuen Verfassungsentwurfs des Fürstenhauses. Vaduz. Typoskript.
- Mattenklott, Axel (1996). Wissen, Meinung, Einstellung: Eine rezipientenorientierte Betrachtung, in: Brosius, Hans-Bernd u. a. (Hrsg.): *Meinung, Meinungsvielfalt, Meinungsrelevanz*. München. Fischer. S. 13–24
- Matthes, Jörg / Kohring, Matthias (2008). The Content Analysis of Media Frames: Toward Improving Reliability and Validity, in: *Journal of Communication* (58. Jg.). S. 258–279.
- Matthes, Jörg (2007). Beyond Accessibility? Toward an On-line and Memory-Based Model of Framing Effects, in: *Communications: The European Journal of Communication Research* (32 / 1). S. 51–78.
- McCombs, Maxwell (2000). Agenda-Setting: Zusammenhänge zwischen Massenmedien und Weltbild, in: Schorr, Angela (Hrsg.): *Publikums- und Wirkungsforschung*. Ein Reader. Opladen. Westdeutscher Verlag. S. 123–136.
- McCombs, Maxwell / Danielian, Lucig / Wanta, Wayne (1995). Issues in the News and the public agenda. The agenda-setting function, in: Glasser, Todd / Salmon, C. (Hrsg.): *Public Opinion and the Communication of Consent*. New York. Guilford. S. 281–300.

- McCombs, Maxwell / Ghanem, Salma I. (2003). The convergence of Agenda Setting and Framing, in: Reese, Stephen D. u. a. (Hrsg.): *Framing Public Life*. Mahwah / London. Lawrence Erlbaum. S. 67–81.
- McCuan, David / Stambough, Steve (Hrsg.) (2005). *Initiative-Centered Politics. The New Politics of Direct Democracy*. Durham. Carolina Academic Press.
- Merki, Christoph Maria (2007) *Wirtschaftswunder Liechtenstein. Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert*. Zürich. Chronos.
- Mullainathan, Sendhil / Shleifer, Andrei (2005). The Market for News, in: *The American Economic Review* (95). S. 1031–1053.
- Mutz, Diana C. (2001). The Future of Political Communication Research, in: *Political Communication* (18 / 2). S. 231–236.
- Myers, R. Kelly (1994). Interpersonal and mass media communication: Political learning in New Hampshire's first-in-the-nation presidential primary, in: *Sociological Spectrum* (14). S. 143–165.
- Neidhardt, Friedhelm (1994). Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen, in: ders. (Hrsg.): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34. Opladen. Westdeutscher Verlag. S. 7–41.
- Neidhart, Leonhard (1982a). Aspekte der politischen Kommunikation in der Schweiz, in: *Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft* (22). S. 11–33.
- Neidhart, Leonhard (1982b). Notizen über die öffentliche Meinung im Kleinstaat, in: Müller, Georg u. a. (Hrsg.): *Staatsorganisation und Staatsfunktionen im Wandel – Festschrift für Kurt Eichenberger*. Basel / Frankfurt a. M. Helbing & Lichtenhahn. S. 443–460.
- Neller, Katja (2005). Mediennutzung und interpersonale Kommunikation, in: van Deth, Jan (Hrsg.): *Deutschland in Europa. Ergebnisse des European Social Survey 2002–2003*. Wiesbaden. Verlag Sozialwissenschaften. S. 373–383.
- Neumann, Peter (2009). *Sachunmittelbare Demokratie im Bundes- und Landesverfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder*. Baden-Baden. Nomos.
- Noelle-Neumann, Elisabeth (1994). Öffentliche Meinung, in: Noelle-Neumann, Elisabeth / Schulz, Winfried / Wilke Jürgen (Hrsg.): *Fischer-Lexikon Publizistik / Massenkommunikation* (aktual., vollst. überarb. Neuausgabe). Frankfurt a. M. Fischer. S. 366–382.
- Page, Benjamin I. (1996). *Who deliberates? Mass Media in Modern Democracy*. Chicago. University of Chicago Press.
- Pállinger, Zoltán Tibor / Kaufmann, Bruno / Marxer, Wilfried / Schiller, Theo (Hrsg.) (2007). *Direct Democracy in Europe*. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pan, Zhongdang / Kosicki, Gerald M. (2001). Framing as a Strategic Action in Public Deliberation, in: Reese, Stephen D. / Grandy, Oscar H. Jr. / Grant, August E. (Hrsg.): *Framing Public Life: Perspectives on Media and Our Understanding of the Social World*. Mahwah / NJ. Lawrence Erlbaum Associates. S. 35–66.
- Patterson, Thomas E. (1993). *Out of order*. New York. Vintage .
- Peters, Bernhard (1993). *Die Integration moderner Gesellschaften*. Frankfurt a. M. Suhrkamp.
- Peters, Bernhard (1994). Der Sinn von Öffentlichkeit, in: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34. Opladen. Westdeutscher Verlag. S. 42–76.

- Peters, Bernhard (2002). Die Leistungsfähigkeit heutiger Öffentlichkeiten – einige theoretische Kontroversen, in: Imhof, Kurt / Jarren, Otfried / Blum, Roger (Hrsg.): *Integration und Medien*. Wiesbaden. Westdeutscher Verlag. S. 23–35.
- Petty, Richard E. / Cacioppo, John T. (1986). *Communication und persuasion. Central and peripheral routes to attitude change*. New York. Springer.
- Popkin, Samuel L. (1991). *The reasoning voter: Communication and persuasion in presidential campaigns*. Chicago. University of Chicago Press.
- Price, Vincent / Tewksbury, David (1997). News values and public opinion: A theoretical account of media priming and framing, in: Baret, George A. / Boster, Franklin J. (Hrsg.): *Progress in Communication Sciences: Advances in Persuasion* (Vol. 13). Greenwich / CT. Ablex. S. 173–212.
- Quaderer, Roger (1993). *Die Staatskrise vom 28. Oktober 1992 im Fürstentum Liechtenstein aus verfassungsrechtlicher Sicht*. Diplomarbeit Universität Innsbruck. Schaan / Innsbruck.
- Reuband, Karl-Heinz (2000). Pseudo-Opinions in Bevölkerungsumfragen. Wie die Bürger fiktive Politiker beurteilen, in: *ZA-Information* Nr. 46 / 2000. S. 26–38.
- Rhinow, René (2000). Rechtsgutachten im Rahmen der Verfassungsdiskussion im Fürstentum Liechtenstein (in Zusammenarbeit mit Marc Schinzel und Michel Besson). 18. April 2000. Basel. Typoskript.
- Richardson, John E. / Franklin, Bob (2004). Letters of Intent: Election Campaigning and Orchestrated Public Debate in Local Newspapers' Letters to the Editor, in: *Political Communication* (21). S. 459–478.
- Robinson, John P. / Levy, Mark R. (1996). News media use and the informed public: A 1990s update, in: *Journal of Communication* (46). S. 129–135.
- Rössler, Patrick (1997). *Agenda-Setting. Theoretische Annahmen und empirische Evidenzen einer Medienwirkungshypothese*. Opladen. Westdeutscher Verlag.
- Rothman, Stanley (1992). *The mass media in liberal democratic societies*. New York. Paragon House.
- Saxer, Ullrich (1996). Zur Rationalität von Politik, Medien und Public Relations. Schlussfolgerungen aus einer Schweizer Fallstudie, in: *Rundfunk und Fernsehen* (44. Jg.). S. 531–538.
- Saxer, Ullrich / Tschopp, Cosima (1995). *Politik und Medienrealität. Die schweizerische Presse zur Abstimmung über den EWR*. Seminar für Publizistikwissenschaft der Universität Zürich. Diskussionspunkt 31. Zürich.
- Scharpf, Fritz W. (1973). Planung als politischer Prozess, in: ders.: *Planung als politischer Prozess. Aufsätze zur Theorie der planenden Demokratie*. Frankfurt a. M. Suhrkamp. S. 33–72.
- Schenk, Michael (1993). Die ego-zentrierten Netzwerke von Meinungsbildnern («opinion leaders»), in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (45 / 2). S. 254–269.
- Schenk, Michael (1995). *Soziale Netzwerke und Massenmedien*. Tübingen. Mohr.
- Schenk, Michael / Rössler, Patrick (1994). Das unterschätzte Publikum. Wie Themenbewusstsein und politische Meinungsbildung im Alltag von Massenmedien und interpersonaler Kommunikation beeinflusst werden, in: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 34. Opladen. Westdeutscher Verlag. S. 261–295.
- Scheufele, Bertram (2003). *Frames – Framing – Framing-Effekte: Theoretische und methodische Grundlegung des Framing-Ansatzes sowie empirische Befunde zur Nachrichtenproduktion*. Wiesbaden. Westdeutscher Verlag.

- Scheufele, Dietram A. (1999). Framing as a Theory of Media Effects, in: *Journal of Communication* (49 / 1). S. 103–122.
- Scheufele, Dietram A. / Tewksbury, David (2007). Framing, Agenda Setting, and Priming: The Evolution of Three Media Effects Models, in: *Journal of Communication* (57 / 1). S. 9–20.
- Scheyli, Martin (2000). *Politische Öffentlichkeit und deliberative Demokratie nach Habermas*. Baden-Baden. Nomos.
- Schiffer, Adam J. (2006). Assessing Partisan Bias in Political News: The Case(s) of Local Senate Election Coverage, in: *Political Communication* (23 / 1). S. 23–39.
- Schiller, Theo (2002). *Direkte Demokratie. Eine Einführung*. Frankfurt a. M. / New York. Campus.
- Schlapp, Manfred (1971). *Steckbrief der Hinterwelt: eine Kritik an gesellschaftlichem Fehlverhalten*. München. Delp.
- Schmitt-Beck, Rüdiger (2000). *Politische Kommunikation und Wählerverhalten – Ein internationaler Vergleich*. Wiesbaden. Westdeutscher Verlag.
- Schmitt-Beck, Rüdiger (1994). Politikvermittlung durch Massenkommunikation und interpersonale Kommunikation, in: Jäckel, Michael / Winterhoff-Spurk, Peter (Hrsg.): *Politik und Medien. Analysen zur Entwicklung der politischen Kommunikation*. Berlin. Vistas. S. 159–180.
- Schneider, Maria-Luise (2003). *Zur Rationalität von Volksabstimmungen. Der Gentechnikkonflikt im direktdemokratischen Verfahren*. Wiesbaden. Westdeutscher Verlag.
- Schneider, Gerald / Weitsman, Patricia A. (1996). The Punishment Trap. Integration Referendums as popularity Contests, in: *Comparative Political Studies* (28). S. 582–607.
- Scholten, Heike / Kamps, Klaus / Sommer, Guido / Seeligmüller, Ingo (Hrsg.) (2009 / i. Vorb.). *Politische Kampagnen in der Referendumsdemokratie*. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schulz, Winfried (1982). Ausblick am Ende des Holzwegs. Eine Übersicht über die Ansätze der neuen Wirkungsforschung, in: *Publizistik* (27). S. 49–73.
- Schulz, Winfried / Zeh, Reimar (2005). The changing election coverage of German television. A content analysis 1990–2002, in: *Communications* (30). S. 385–407.
- Shoemaker, Pamela J. / Reese, Stephen D. (1996). *Mediating the message: Theories of influences on mass media content* (2nd ed.). White Plains / NY. Longman.
- Sniderman, Paul M. / Brody, Richard A. / Tetlock, Philip E. (1991). *Reasoning and choice*. Cambridge / England. Cambridge University Press.
- Snow, David A. / Benford, Robert D. (1988). Ideology, Frame Resonance, and Participant Mobilization, in: *International Social Movement Research* (1). S. 197–217.
- Stichweh, Rudolf (2002). Die Entstehung einer Weltöffentlichkeit, in: Kaelble, Hartmut / Kirsch, Martin / Schmidt-Gernig, Alexander (Hrsg.): *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert*. Frankfurt a. M. et al. Campus. S. 57–66.
- Reese, Stephen D. / Gandy, Oscar H. / Grant, August E. (Hrsg.) (2001). *Framing Public Life: Perspectives on Media and Our Understanding of the Social World*. Mahwah / NJ. Lawrence Erlbaum Associates.
- Strömbäck, Jesper / Kaid, Lydia (Hrsg.) (2008). *Handbook of Election News Coverage Around the World*. London. Routledge.
- Swanson, David (1988). Feeling the elephant. Some observations on agenda-setting research, in: Anderson, James A. (Hrsg.): *Communication Yearbook* (11). London. Sage. S. 603–619.

- Tankard, James W. (2001). The empirical approach to the study of media framing, in: Reese, Stephen D. u. a. (Hrsg.): *Framing Public Life: Perspectives on Media and Our Understanding of the Social World*. Mahwah / NJ. Lawrence Erlbaum Associates. S. 95–106.
- Tresch, Anke (2008). *Öffentlichkeit und Sprachenvielfalt. Medienvermittelte Kommunikation zur Europapolitik in der Deutsch- und Westschweiz*. Baden-Baden. Nomos
- Kempen, Hetty van (2007). Media-Party Parallelism and Its Effects: A Cross-National Comparative Study, in: *Political Communication* (24). S. 303–320.
- Vreese, Claes H. de / Semetko, Holli A. (2004). *Political campaigning in referendums: framing the referendum issue*. London / New York. Routledge.
- Vreese, Claes H. de (Hrsg.) (2007). *The Dynamics of Referendum Campaigns: An International Perspective*. London. Palgrave.
- Waschkuhn, Arno (1990). Strukturbedingungen des Kleinstaates und ihre Auswirkungen auf den politischen Entscheidungsprozess, in: Geiger, Peter / Waschkuhn, Arno (Hrsg.): *Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz*. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 14. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 13–49.
- Waschkuhn, Arno (1994). *Politisches System Liechtensteins: Kontinuität und Wandel*. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 18. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Weaver, David / McCombs, Maxwell / Shaw, Donald L. (1998). International Trends in Agenda-Setting Research, in: Holtz-Bacha, Christina / Scherer, Helmut / Waldmann, Norbert (Hrsg.): *Wie die Medien die Welt erschaffen und wie die Menschen darin leben*. Opladen. Westdeutscher Verlag. S. 189–203.
- Weimann, Gabriel (1994). *The influentials: People who influence people*. New York. Suny Press.
- Weimann, Gabriel (2008). «Opinion Leader», in: *The International Encyclopedia of Communication*. (Hrsg. Wolfgang Donsbach). Blackwell Publishing. Blackwell Reference Online. 29 July 2009.
- Welzel, Christian (1997). Repräsentation alleine reicht nicht mehr. Sachabstimmungen in einer Theorie der interaktiven Demokratie, in: Schneider-Wilkes, Rainer (Hrsg.): *Demokratie in Gefahr? Zum Zustand der deutschen Republik*. Münster. Westfälisches Dampfboot. S. 54–79.
- Wille, Herbert (1991). Aus der Vergangenheit müssen die Kräfte für die Zukunft geschöpft werden, in: *Liechtensteiner Volksblatt*, 4. August 1991.
- Winkler, Günther (2001). *Verfassungsrecht in Liechtenstein. Demokratie, Parlamentarismus, Rechtsstaat, Gewaltenteilung und politische Freiheit in Liechtenstein aus verfassungsrechtlichen, verfassungsvergleichenden, verfassungspolitischen und europarechtlichen Perspektiven*. Forschungen aus Staat und Recht Nr. 135. Wien / New York. Springer.
- Winkler, Günther (2002) *Das Memorandum. Eine kritische Analyse des Memorandums des Demokratie-Sekretariats im Vergleich zur Initiative des Fürstenhauses zur Landesverfassung, zum Statut des Europarates und zur Menschenrechtskonvention*. 18. Dezember 2002. Wien. Typoskript.
- Zaller, John (1992). *The Nature and Origins of Mass Opinion*. Cambridge. Cambridge University Press.
- Zaller, John / Feldman, Stanley (1992). A Simple Theory of Survey Response: Answering Questions versus Revealing Preferences, in: *The American Journal of Political Science* (36 / 3). S. 579–616.

- Zhao, Xinshu / Bleske, Glen L. (1995). Measurement effects in comparing voter learning from television news and campaign advertisements, in: *Journalism and Mass Communication Quarterly* (72). S. 72–83.
- Zillmann, Dolf / Bryant, Jennings (Hrsg.) (1985). *Selective exposure to communication*. Hillsdale / NJ. Lawrence Erlbaum Associates.
- Zukin, Cliff / Snyder, Robin (1984). Passive Learning: When the Media Environment is the Message, in: *Public Opinion Quarterly* (48). S. 629–638.

8.3 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Erwartbare Diskursqualität der Abstimmungskommunikation bei verschiedenen Verfahrensvarianten	39
Tabelle 2:	Wahrscheinlichkeit des Meinungswechsels als Reaktion auf eine hypothetische Kommunikationsbotschaft	58
Tabelle 3:	Informationsbezug aus verschiedenen Medien zur Meinungsbildung in der Verfassungsabstimmung (in Prozent; N = 800)	79
Tabelle 4:	Reichweite von Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt («Lektüre regelmässig, also fast immer»)	81
Tabelle 5:	Stimmenanteile und Mandate der Parteien	85
Tabelle 6:	Beschäftigte in Liechtenstein 1880–2005.	88
Tabelle 7:	Die traditionellen direktdemokratischen Instrumente in Liechtenstein	93
Tabelle 8:	2003 neu eingeführte direktdemokratische Instrumente in Liechtenstein	95
Tabelle 9:	Art der Vorlage bei Volksabstimmungen 1919 bis 2009	97
Tabelle 10:	Verfassungsvorschläge der Verfassungskommission und des Fürstenhauses	111
Tabelle 11:	Nutzung von Informationsquellen in der Verfassungsauseinandersetzung (Mittelwerte; N = 796 bis 799)	122
Tabelle 12:	Informationsanlässe von Presseberichterstattung (2000–2003) (in Prozent)	183
Tabelle 13:	Themenstruktur der Presseberichterstattung (2000–2003) (in Prozent)	185
Tabelle 14:	Dreifaktorielle Lösung der Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation für 25 Framing Items	191
Tabelle 15:	Hierarchische Cluster-Analyse für 25 Framing Items	194
Tabelle 16:	Dreifaktorielle Lösung der Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation für 25 Framing Items – nur Verhandlungsphase (01 / 2000–08 / 2001)	196
Tabelle 17:	Struktur der zitierten Sprecher in der Presseberichterstattung (2000–2003) (in Prozent)	200

Anhang

Tabelle 18:	Argumentative Begründung problembezogener Stellungnahmen in den Landeszeitungen (N = 3893)	204
Tabelle 19:	Argumentationsstruktur in den medienöffentlichen Stellungnahmen nach Prozessphasen (in Prozent)	204
Tabelle 20:	Dialogstruktur medienöffentlicher Stellungnahmen in der Referendumsphase (August 2002 bis März 2003; in Prozent)	208
Tabelle 21:	Ausmass der Polarisierung innerhalb einzelner Sprechergruppen (Intra-Gruppenpolarisierung; in Prozent; N = 3893)	221
Tabelle 22:	Verteilung der Inserate auf Liechtensteiner Zeitungstitel	224
Tabelle 23:	Verteilung der Inserate auf verfassungspolitische «Lager»	225
Tabelle 24:	Verteilung der Inserate nach Absender	227
Tabelle 25:	Platzierungsstrategien der Inserenten(-gruppen)	229
Tabelle 26:	Inhaltlicher Bezug der Inserate	232
Tabelle 27:	Thematische Ausrichtung der Inseratentexte (bei Inseraten Mehrfachnennung möglich)	234
Tabelle 28:	Argumentation mit Vor- bzw. Nachteilen der beiden Initiativen (in Prozent)	236
Tabelle 29:	Negative Bezugnahme auf die politische Konkurrenz	238
Tabelle 30:	Organisatoren von Verfassungsveranstaltungen 1/2000 bis 3/2003	246
Tabelle 31:	Richtung der Veranstaltungen 1/2000 bis 3/2003	247
Tabelle 32:	Organisatoren der Veranstaltungen 1/2000 bis 3/2003	247
Tabelle 33:	Teilnahme an Veranstaltungen nach Stossrichtung der Veranstaltung bezüglich der Fürsteninitiative	250
Tabelle 34:	Anteil mit Besuch mindestens einer Informationsveranstaltung in verschiedenen Segmenten	250
Tabelle 35:	Häufigkeit des Gesprächs mit Freunden, Verwandten und Bekannten über «politische Themen» (in Prozent)	256
Tabelle 36:	Übereinstimmung mit Gesprächspartnern bei Gesprächen über die Verfassungsfrage (gültige Prozent)	258
Tabelle 37:	Zusammenhang von Meinungsführerschaft und politischer Positionierung zur Verfassungsinitiative des Fürstenhauses (in Prozent)	262
Tabelle 38:	Medienagenda und öffentliche Agenda im Vorfeld der Initiative (Zweite Panelwelle Februar 2002; in Prozent)	301
Tabelle 39:	Entwicklung von Medienagenda und Salienz bezogen auf drei thematische Dimensionen im letzten Jahr vor der Abstimmung (in Prozent)	303
Tabelle 40:	Blockweise und hierarchische Regression von Stimmverhalten bei der Verfassungsabstimmung auf demographischen Variablen, Wertorientierungen, Parteiidentifikation, politischen Prädispositionen, Kommunikationsvariablen und Kognitionen (N = 800)	315
Tabelle 41:	Einfluss von Prädisposition und Kommunikation auf das Stimmverhalten	318
Tabelle 42:	Medieninhaltsanalyse zur Verfassungsabstimmung	332

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 43:	Inserateanalyse zur Verfassungsabstimmung	333
Tabelle 44:	Versammlungsöffentlichkeit zur Verfassungsabstimmung	334
Tabelle 45:	Repräsentative Bevölkerungsbefragungen zur Verfassungsabstimmung	335
Tabelle 46:	Fragenmodule bei den Meinungsumfragen	336

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Zusammenhang der Begriffe Öffentlichkeit, politische Kommunikation und öffentliche Kommunikation	29
Abbildung 2:	Prozessmodell zum Zusammenhang von Öffentlichkeit und Bevölkerungsmeinung	32
Abbildung 3:	Das Receive-Accept-Sample Modell der Meinungsbildung nach John Zaller (mit zwei unabhängigen Informationsquellen)	55
Abbildung 4:	Mittelwert der Stimm- und Wahlbeteiligung von 1921 bis 2008 pro Dekade (in Prozent)	98
Abbildung 5:	Entwicklung der Medienberichterstattung zum Verfassungskonflikt in den Landeszeitungen, 2000–2003 (Anzahl Stellungnahmen bzw. Quadratzentimeter Umfang, um Faktor 10 verkleinert)	179
Abbildung 6:	Eigenbeiträge von Vaterland und Volksblatt, 2000–2003 (Anzahl)	181
Abbildung 7:	Entwicklung der Medienberichterstattung nach Phasen im Entscheidungsprozess, 2000–2003 (Anzahl)	181
Abbildung 8:	Entwicklung der Repräsentanz medienöffentlicher Sprecher von Zentrum und Peripherie im Liechtensteiner Verfassungskonflikt, 2000–2003 (in Prozent)	203
Abbildung 9:	Entwicklung der medienöffentlichen Zustimmung zu den meist debattierten Verfassungsbestimmungen, 2000–2003 (in Prozent)	212
Abbildung 10:	Repräsentanz von Reformbefürwortern und Reformkritikern in der Presseberichterstattung, 2000–2003 (in Prozent)	216
Abbildung 11:	Repräsentanz von Reformbefürwortern in den redaktionellen Eigenbeiträgen von Volksblatt und Vaterland, 2000–2003 (in Prozent)	216
Abbildung 12:	Tonalität der Presseberichterstattung zur Verfassungsreform, 2000–2003 (in Prozent)	219
Abbildung 13:	Tonalität der Presseberichterstattung beider Landeszeitungen, 2000–2003: Befürwortende Stellungnahmen zum Vorhaben des Landesfürsten (in Prozent)	221
Abbildung 14:	Entwicklung der Zahl der Anzeigen in den letzten Wochen vor der Abstimmung	230
Abbildung 15:	Entwicklung der Inseratefläche in den letzten Wochen vor der Abstimmung	231
Abbildung 16:	Zahl der Veranstaltungen pro Monat (1/2000 bis 3/2003)	245

Anhang

Abbildung 17:	Zusammenhang von politischer Kompetenz und Zuwendung zu öffentlicher Kommunikation: Versammlungs-, Gesprächs- und Medienöffentlichkeit	268
Abbildung 18:	Zusammenhang von politischer Kompetenz und Zuwendung zu öffentlicher Kommunikation, Regierungskommunikation und Werbung	269
Abbildung 19:	Zusammenhang von wahrgenommener Relevanz der Entscheidung und Zuwendung zu öffentlicher Kommunikation	271
Abbildung 20:	Zusammenhang von Prädisposition des Stimmenscheids und Zuwendung zu öffentlicher Kommunikation	273
Abbildung 21:	Zusammenhang von Prädisposition des Stimmenscheids und selektiver Informationsnutzung	275
Abbildung 22:	Lineare Regression von Zuwendung zur öffentlichen Kommunikation auf politische Kompetenz, Relevanzeinschätzung und Prädisposition	277
Abbildung 23:	Zusammenhang von Informationsbezug aus öffentlicher Kommunikation und Wissen	283
Abbildung 24:	Lineare Regression von Sachwissen auf politische Kompetenz Relevanzeinschätzung, Mediennutzung und Soziodemographie	285
Abbildung 25:	Zusammenhang von Informationsbezug aus öffentlicher Kommunikation und argumentbasierter Informationsverarbeitung	290
Abbildung 26:	Lineare Regression von systematischer Informationsverarbeitung auf politische Kompetenz, öffentliche Kommunikation, Relevanzeinschätzung, Alter und Prädisposition	291
Abbildung 27:	Zusammenhang von Informationsbezug aus öffentlicher Kommunikation und Unterstützung der Pro-Argumente	294
Abbildung 28:	Zusammenhang zwischen Informationsverhalten und Unterstützung der Pro-Argumente	295
Abbildung 29:	Lineare Regression von Unterstützung der Pro-Argumente auf Parteiidentifikation, Kompetenz, Kommunikation und Soziodemographie	296
Abbildung 30:	Zusammenhang zwischen Informationsverhalten und Frame-Resonanz	308
Abbildung 31:	Lineare Regression von Frame-Resonanz auf Parteiidentifikation, politische Kompetenz und Kommunikation	309
Abbildung 32:	Haupteinflüsse auf Meinungsbildung und Stimmverhalten in der Verfassungsabstimmung	322